

Schattenbericht, Hamburg 2024

Zum Landesaktionsplan der Freien und Hansestadt Hamburg
für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention
der Vereinten Nationen

Aus der Sicht behinderter Menschen



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
Danksagung	6
Einleitung	7
Das Beteiligungsverfahren	7
Der Schattenbericht	11
Zukunftswerkstätten	12
Zur Struktur unseres Schattenberichts	18
1. Kapitel - Inklusion als gesamtstädtische Aufgabe	22
Was fordert die UN-BRK zum Thema Focal Points?	22
Was sagt das DIMR zum Thema Focal Points?	25
Was schreibt der Fachausschuss zum Thema Focal Points?	26
Was steht im LAP zum Thema Focal Points?	26
Was fordert die UN-BRK zum Thema Bewusstseinsbildung?	29
Was schreibt der Fachausschuss zum Thema Bewusstseinsbildung?	30
Was steht im LAP zum Thema Bewusstseinsbildung?	31
Was fordert die UN-BRK zum Thema Normenprüfung?	32
Was sagt das DIMR zum Thema Normenprüfung?	32
Was schreibt der Fachausschuss zum Thema Normenprüfung?	33
Was steht im LAP zum Thema Normenprüfung?	34
Was fordert die UN-BRK zum Thema Barrierefreiheit und digitale Barrierefreiheit?	35
Was sagt das DIMR zum Thema Barrierefreiheit und digitale Barrierefreiheit?	37
Was schreibt der Fachausschuss zum Thema Barrierefreiheit und digitale Barrierefreiheit?	37
Was steht im LAP zum Thema Barrierefreiheit und digitale Barrierefreiheit?	38
Die Zukunftswerkstatt zu Partizipation, Bewusstseinsbildung und Barrierefreiheit	40
Die Zukunftswerkstatt zum digitalen Leben	42
Die Zukunftswerkstatt zu politischer Inklusion	44
Fazit zum Thema „Inklusion als gesamtstädtische Aufgabe“	45
2. Kapitel - Bildung	48
Was fordert die UN-BRK zum Thema Bildung?	48
Was sagt das DIMR zum Thema Bildung?	50
Was schreibt der Fachausschuss zum Thema Bildung?	52
Was steht im LAP zum Thema Bildung?	54

Ergänzungen und Erkenntnisse aus der Zukunftswerkstatt zum Thema Bildung	75
Unsere Forderungen	80
Berufliche Bildung	87
Hochschulbildung	89
Erwachsenenbildung	93
Fazit zum Thema Bildung	95

3. Kapitel - Wohnen **97**

Was fordert die UN-BRK zum Thema Wohnen?	97
Was sagt das DIMR zum Thema Wohnen?	99
Was schreibt der Fachausschuss zum Thema Wohnen?	101
Was steht im LAP zum Thema Wohnen?	102
Die Zukunftswerkstatt zu barrierefreien Wohnformen und Denkmalschutz	107
Die Zukunftswerkstatt zu Zuständen in Pflegeeinrichtungen	116
Fazit zum Wohnen	124

4. Kapitel - Mobilität und Verkehr **126**

Was fordert die UN-BRK zum Thema Mobilität und Verkehr?	126
Was sagt das DIMR zum Thema Mobilität und Verkehr?	128
Was schreibt der Fachausschuss zum Thema Mobilität und Verkehr?	129
Was steht im LAP zum Thema Mobilität und Verkehr?	131
Die Zukunftswerkstatt zum Thema Mobilität und Verkehr	136
Fantasiereise in die Mobilität der Zukunft	167
Fazit zum Thema Mobilität und Verkehr	170

5. Kapitel – Arbeit und Beschäftigung **172**

Was fordert die UN-BRK zum Thema Arbeit?	172
Was sagt das DIMR zum Thema Arbeit?	174
Was schreibt der Fachausschuss zum Thema Arbeit?	175
Was steht im LAP zum Thema Arbeit und Beschäftigung?	177
Kritik und Forderungen der Zukunftswerkstatt zum System WfbM	186
Die Zukunftswerkstatt zum ersten Arbeitsmarkt	195
Die Zukunftswerkstatt zu Hilfsmitteln	201
Die Zukunftswerkstatt zu Arbeitsassistenz	203
Kritik der Zukunftswerkstatt am Hilfesystem	203

Fantasiereise in die Firma der Zukunft	205
Fazit zu Arbeit und Beschäftigung	207

6. Kapitel – „Schutz und Unterstützung erfahren“ 210

Was fordert die UN-BRK zum Thema Katastrophenschutz?	211
Was sagt das DIMR zum Thema Katastrophenschutz?	212
Was schreibt der Fachausschuss zum Thema Katastrophenschutz?	213
Was steht im LAP zum Thema Katastrophenschutz?	213
Was fordert die UN-BRK zum Thema Zugang zum Recht?	215
Was sagt das DIMR zum Thema Zugang zum Recht?	216
Was schreibt der Fachausschuss zum Thema Zugang zum Recht?	217
Was steht im LAP zum Thema Zugang zum Recht?	217
Die Zukunftswerkstatt zum Thema Zugang zum Recht	221
Was fordert die UN-BRK zum Thema Flucht?	222
Was sagt das DIMR zum Thema Flucht?	223
Was schreibt der Fachausschuss zum Thema Flucht?	224
Was steht im LAP zum Thema Flucht?	225
Die Zukunftswerkstatt zum Thema Flucht	228
Nachteilsausgleich und Vergessene	229
Fantasiereise zum Recht, Gerichtsverhandlung und Falschparken	230
Fazit zum Thema Schutz	232

7. Kapitel - Kultur, Freizeit und Sport 234

Was fordert die UN-BRK zum Thema Kultur, Freizeit und Sport?	234
Was sagt das DIMR zum Thema Kultur, Freizeit und Sport?	236
Was schreibt der Fachausschuss zum Thema Kultur, Freizeit und Sport?	238
Was steht im LAP zum Thema Kultur, Freizeit und Sport?	239
Die Zukunftswerkstatt zum Thema Sport	246
Die Zukunftswerkstatt zum Thema Freizeit und Erholung	251
Die Zukunftswerkstatt zum Thema Kunst, Kultur und Events	254
Die Zukunftswerkstatt zum Thema Tourismus	260
Fantasiereise in die Kultur	262
Fazit zum Thema Kultur, Freizeit und Sport	267

8. Kapitel - Gesundheit	270
Was fordert die UN-BRK zum Thema Gesundheit?	270
Was sagt das DIMR zum Thema Gesundheit?	272
Was schreibt der Fachausschuss zum Thema Gesundheit?	273
Was steht im LAP zum Thema Gesundheit?	274
Die Zukunftswerkstatt zum Thema Gesundheit	280
Fantasiereise: Hatschi oder Gesundheit	295
Fazit zum Thema Gesundheit	297
9. Kapitel - Gesellschaft	299
Die Reste des Landesaktionsplans	300
Administrative Barrieren	302
Selbstorganisation von Menschen mit Behinderungen	308
Die Zukunftswerkstatt zum inklusiven Sozialraum Gesellschaft	309
Schluss	316
Raus aus der Barrierearmut, rein in den Zugangsreichtum!	316
Wider elbelistige Sparpolitik	316
Die barriereFreie und Hansestadt Hamburg	317
Schlusswort	318
Fußnotenverzeichnis	320
Impressum	324

Vorwort

Diesen Schattenbericht zu konzipieren, vorzubereiten, durchzuführen und zu verfassen war eine Arbeit von dreieinhalb Jahren. Das war wirklich ein langer Weg! Zu Beginn dieses langen Weges hatten wir noch keine Vorstellung davon, was alles an Herausforderungen auf uns zukommen würde. Aufgabenbereiche haben sich verändert, verschoben, neue sind dazu gekommen. Manche Dinge ließen sich nicht so realisieren, wie ursprünglich gedacht. Auch hat sich die Lebenssituation der maßgeblichen Initiatoren in dieser Zeit stark verändert. Eine Herausforderung war das sehr vielfältige und weit verstreute Feld der Teilnehmer*innen. Zum Glück sind mit zunehmender Zeit aus dem Kreis der Teilnehmer*innen Unterstützer*innen hervorgegangen, die dem Kernteam das Arbeiten erleichtert haben. Nun, wo das fertige Ergebnis auf dem Tisch liegt, sind wir von Stolz und Freude erfüllt, dass trotz aller Zweifel, das Projekt zu einem guten Ende geführt werden konnte. Wir wünschen nun all unseren Leser*innen viele Einsichten, Aufklärung und Empowerment beim Lesen. Unserem politischen Gegenüber, nicht Gegner*innen, wünschen wir hie und da Einsicht und neue Bereitschaft zur Auseinandersetzung. Vielleicht bereitet der Schattenbericht auch ein bisschen Vergnügen, obwohl es im Schatten auch doch eher zum Frieren ist, was das Vergnügen mindert.

Das Schattenbericht-Team, Hamburg, im Juli 2024.

Danksagung

Wir möchten uns bei allen denen ganz herzlich bedanken, die zum Schattenbericht beigetragen haben. In Koordination, Organisation, Assistenz, Moderation und Formulierung waren Frithjof, Christian, Anna und Siegfried engagiert. Als Studierende der ev. Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie, Das Rauhe Haus, waren Aline, Elisa, Hazal-Gizem, Martje und Marvin an der Durchführung und Ergebnissicherung der Zukunftswerkstätten beteiligt. Sie haben z. B. Protokolle der Workshops innerhalb der Zukunftswerkstatt verfasst, aus denen u. a. in der Einleitung ausführlich zitiert wird. Unser allerbesten Dank gilt allen denen, die teilgenommen haben, das waren u. a.:

Alexander, Andrea, André, Benjamin, Bertold, Chasa, Christina, Christine, Carolin, Claas, Clarissa, Dagmar, Daniela, David, Detlef, Doris, Franco, Frank, Fred, Fredrick, Florian, Gomez, Heidi, Heike, Ilse, Ines, Janine, Jaqueline, Johanna, Johannes, Jörg, Karin, Karsten, Katrin, Klaas, Kornelia, Laura, Lea, Leoni, Lisa, Lydia, Maike, Mark, Marco, Melanie, Nadia, Nikolai, Ralf, Rouhullah, Silke, Simon, Stefan, Tim, Tamara, Tamila, Tatjana, Thomas, Tobias, Udo, Ula, Volker, Wiebke und Zabo.

Einleitung

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) fordert Staaten, Bundesländer und Kommunen dazu auf, mit Hilfe so genannter Aktionspläne die UN-BRK umzusetzen. Zukunftsziel ist eine inklusive und partizipative Gesellschaft, in der die Menschenrechte voll verwirklicht sind. Und jede Person kommt in den Genuss der Menschenrechte. Das Vorenthalten solcher Menschenrechte durch Zielsetzungen oder konkrete Maßnahmen kann und darf nicht Bestandteil oder Konsequenz solcher Aktionspläne sein. Auch sollen Aktionspläne unter maßgeblicher Partizipation behinderter Menschen und ihrer Organisationen erstellt werden.

Am 09.01.2024 legte die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) ihren neuesten Landesaktionsplan (LAP) zur Umsetzung der UN-BRK vor. Der hier vorliegende Schattenbericht beschäftigt sich sowohl mit dem, was im LAP festgehalten ist als auch mit dem Prozess, durch den es dazu gekommen ist. Mehr noch und vor allem legt er eigene Positionen zu den im LAP angesprochenen Themen vor, die aus der Mitte von Menschen mit Behinderungen kommen.

Wir erzählen hier die Geschichte des Schattenberichts und seiner vielen Facetten und Forderungen, diskriminierender Erlebnisse und Erfahrungen, Wünsche, Hoffnungen und Utopien. Untrennbar ist dies von der Geschichte des LAP und deshalb beginnen wir mit ihr.

Das Beteiligungsverfahren

„Bitte am Machbaren orientieren, damit wir alle etwas davon haben!“, so sagte Dr. Dirk Mellies auf der Auftaktveranstaltung des Beteiligungsverfahrens im März 2021. Realistisch bitte! War also das Motto, das man mit uns umsetzen wollte. Dies motivierte uns für den Schattenbericht, der realistisch in seiner Kritik, aber rebellisch in seinen Forderungen und fantasievoll in seinen Ideen sein will.

Apropos „mit uns“! Dies ist das Motto des Landesaktionsplans (LAP) zur Umsetzung der UN-BRK der Freien und Hansestadt Hamburg. Es spielt auf den alten Slogan der Behindertenbewegung „Nichts über uns, ohne uns“ an. Aber kann ein Landesaktionsplan, der von der Stadt Hamburg herausgegeben wird, wirklich für das Wir der Behindertenbewegung sprechen? Wer von uns hat denn am LAP mitgeschrieben? Wird uns hiermit nicht etwas in den Mund gelegt, das wir nicht so ausdrücken würden? War der Beteiligungsprozess und dessen Verwirklichung im LAP wirklich so, dass wir mit Recht sagen würden: „Dieser LAP wurde wirklich mit uns erstellt?“

Wir meinen nicht. Wir finden die Formulierung „Mit uns“ bevormundend. So wie der

Beteiligungsprozess gelaufen ist, müsste es eher „für euch“ heißen. Aber selbst bei einem gut gelaufenen Beteiligungsprozess, könnte ein von der Stadt Hamburg herausgegebener LAP höchstens „mit euch“ heißen. Für den Fall, dass FHH und Selbstvertretungsorganisationen den LAP gemeinsam und gleichberechtigt herausgeben würden, so könnte es bestenfalls „Wir zusammen“ heißen. „Mit uns“ wäre nur in dem Fall möglich, dass die Selbstvertretungsorganisationen allein den LAP herausgeben würden. Dies ist jedoch noch längst nicht gesellschaftliche Realität. Aber schauen wir noch etwas genauer hin.

Zur Erstellung des fortgeschriebenen Landesaktionsplans wurde von März 2021 bis Herbst 2021 ein insgesamt 16 Online-Meetings umfassendes Beteiligungsverfahren durchgeführt. Es ist grundsätzlich löblich für die FHH, dass sie ein Teilhabeverfahren eingerichtet hat, bei dem sich Menschen mit Behinderungen mit Kritiken an den bestehenden Verhältnissen und Ideen zum LAP einbringen konnten. Beraten wurde die FHH hierbei durch das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR), die offizielle Monitoring-Stelle für alle Prozesse und Konzepte im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-BRK in Deutschland, das in Berlin ansässig ist.

So weit, so gut. Insgesamt haben die Teilnehmenden im Beteiligungsverfahren mehr als 1.700 Vorschläge zu der Frage eingereicht, wie Inklusion in Hamburg verbessert werden kann. Alle wurden gelesen und bearbeitet. Die Vorschläge wurden von der Sozialbehörde zu insgesamt 270 Forderungen zusammengefasst. Die zuständigen Mitarbeiter*innen in den Hamburger Fachbehörden haben danach Stellung bezogen und geprüft, inwiefern die Anregungen ihres Erachtens umsetzbar seien und dann einen Kern ausgewählt, der im LAP erscheint.

Kritik 1: Keine Partizipation an Entscheidungsprozessen

Hier setzt unsere erste und fundamentalste Kritik an: Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen wurden nicht an der Auswahl von Zielen und Maßnahmen des LAP beteiligt. Es wurden viele der kreativen Eingaben von Menschen mit Behinderungen ohne deren Beteiligung durch die FHH aussortiert. Wir werden punktuell an gegebener Stelle im Schattenbericht darauf eingehen.

Kritik 2: Zu wenige Menschen mit Behinderungen haben partizipiert

Die zweite Kritik bezieht sich auf die Quantität der Beteiligung behinderter Menschen. Nimmt man die reale Beteiligung behinderter Menschen einmal unter die Lupe, so fällt auf, dass maximal 10 Prozent der Beteiligten im Verfahren Menschen mit Behinderungen waren. Der Rest bestand aus nicht-behinderten Expert*innen von Trägern der Hamburger Behindertenhilfe und der politischen Verwaltung.

Kritik 3: Es partizipieren immer die gleichen Personen

Die dritte Kritik zielt auf den individualisierten Modus dieser Beteiligung hin. Wer aus der Behinderten-Community vor allem zu Wort kam, waren überwiegend ein paar Sprecher*innen aus der gut organisierten und politisch verbundenen Behindertenselbsthilfe. Viele der Teilnehmer*innen am Beteiligungsverfahren waren nur stille Beobachter*innen, die sich nicht aktiv mit Wortbeiträgen bei den Arbeitstreffen einbrachten.

Kritik 4: Bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderungen bleiben ausgeschlossen

Die vierte Kritik meint die Erreichbarkeit für eine mögliche Beteiligung. Denn es gibt immer bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderungen, die wenig organisiert und daher bei solchen Beteiligungsverfahren kaum vertreten sind.

Kritik 5: Behörden und Menschen mit Behinderungen missverstehen sich

Die fünfte Kritik ist eine eher subtile, zielt sie doch auf den Verstehensvorgang ab, der zwischen Menschen mit Behinderungen und den Behörden stattfand oder eben nicht stattfand. Wie oben geschrieben, wurden aus mehr als 1.700 Eingaben 270 zusammengefasste Punkte gebildet. Natürlich ist es erlaubt, viele einzelne Forderungen zusammenzufassen, um mit weniger Forderungen leichter arbeiten zu können. Es darf aber nicht passieren, dass Forderungen zusammengeworfen werden, die nichts miteinander zu tun haben. Dies ist leider im LAP des Öfteren geschehen. Schauen wir uns hier nur an einem kleinen und unscheinbar wirkenden Beispiel an, welche Vorschläge zusammengebracht wurden.

Punkt Nr. 110 der großen Sammeltabelle, in der alle Vorschläge gebündelt mitsamt Kommentaren der zuständigen Behörde zusammengefasst sind¹, bringt zwei Forderungen zusammen, die unserer Meinung nach besser getrennt geblieben wären:

Dies sind zum einen die Stärkung von Interessenvertretungen von Arbeitnehmer*innen mit Behinderungen, um in Entscheidungsgremien ihre Interessen bei relevanten Entscheidungen wahren zu können, zum anderen die Sensibilisierung von Führungskräften.

Was hat dies miteinander zu tun? Warum gehen im Blickwinkel der Behörde die Stärkung von Arbeitnehmer*innenrechten mit der Sensibilisierung der Arbeitgeber*innen zusammen? Welche Gewerkschaft oder welche Partei würde Stärkung und Sensibilisierung zusammendenken? Wurden Arbeitnehmer*innenrechte durch Sensibilisierung oder durch Arbeitskämpfe realisiert?

¹ auf der folgenden Internetseite findet sich unter downloads der Link zu der Bewertungstabelle: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/behinderung/inklusion-gestalten-255150>

Warum die Behörde so denkt, können wir aus ihrer Stellungnahme entnehmen: „Es besteht eine unternehmerische Freiheit.“ Weiter müssen wir nicht mehr lesen. Die Logik ist die, dass die Forderung nach Stärkung nur dann realisierbar ist, wenn Arbeitgeber*innen aus ihrer Freiheit heraus einsichtig sind. Von gesetzgeberischen Möglichkeiten hat der LAP anscheinend noch nichts gehört.

Beides, Stärkung und Sensibilisierung, sind unserer Meinung nach berechnete Forderungen, aber sie in einem Punkt zusammenzufassen, macht lediglich im Blickwinkel einer nicht-behinderten Behörde Sinn, die auf Bewahrung des Status quo der Macht von nicht-behinderten Arbeitgeber*innen über behinderte Arbeitnehmer*innen besteht. Behinderte Menschen würden Stärkung und Sensibilisierung getrennt voneinander behandeln.

Hieran wird deutlich, wie sehr das Verstehen der Beiträge aus der behinderten Community vom Standpunkt der Behörden abhängt. Verständigung auf Augenhöhe sieht anders aus. Das ist schade, denn es war sicherlich auch viel Arbeit, die große Sammeltabelle zu erstellen. Einander zu verstehen ist nie einfach, aber es wird dadurch erleichtert, dass im Prozess des Verstehens beide Seiten etwas zu sagen haben und nicht, wie im LAP leider geschehen, nur die eine Seite die andere zusammenfasst.

Resümierend darf also gesagt werden, dass die Idee des Beteiligungsverfahrens durchaus im Sinne der UN-BRK war. Es muss aber leider auch kritisch angemerkt werden, dass die Auswertung und das Resultat des Beteiligungsverfahrens nicht zufriedenstellend sind.

Ein weiteres Instrument des Beteiligungsverfahrens war eine Online-Befragung mit Hilfe eines Fragebogens. Auch dies ist ein guter Ansatz. Leider ist die Online-Umfrage zu Erfahrungen innerhalb der jeweiligen Themen aber nicht repräsentativ und Ergebnisse dürfen nicht pauschal auf die Gesamtpopulation der Menschen mit Behinderungen in Hamburg übertragen werden:

So weist der evaluierende Auswertungsbericht des Projektbüros Angewandte Sozialforschung der Universität Hamburg aus dem Jahr 2021 darauf hin, dass die Daten ausschließlich aus der Online-Befragung kommen. „Insgesamt wurde die Online-Umfrage 4.007-mal aufgerufen. 772 Personen haben den Fragebogen vollständig ausgefüllt. Da auch unvollständige Teilnahmen in die Auswertung miteingehen und Personen an unterschiedlichen Stellen im Fragebogen abbrachen sowie die Umfrage generell keinen Antwortzwang vorgab, unterscheiden sich die Fallzahlen je dargestellter Frage bzw. dargestelltem Zusammenhang.“ (Auswertungsbericht, S. 3)²

² Vgl. <https://www.hamburg.de/resource/blob/255076/28a7e83f4688fc6a4ab964911837cd82/auswertung-online-befragung-data.pdf>

Darauf sollte im LAP überall hingewiesen werden und es sollten vor allem keine kausalen Schlüsse daraus gezogen werden, um Maßnahmen zu rechtfertigen. Bspw. spiegelt sich in der Online-Befragung die doppelte Diskriminierung von Frauen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt nicht wider.

Was uns zudem durchgehend unangenehm auffällt, sind einige Elemente des Sprachstils. Wir schätzen Begrifflichkeiten wie „Handicap“ oder „Beeinträchtigungen“ nicht sehr. Wir bevorzugen in diesem Zusammenhang den Begriff „Behinderung“, weil dieser auch der Tatsache Ausdruck verleiht, dass Behinderung vor allem ein soziales Phänomen ist. Weiter stört uns die häufige Anwendung des Konjunktives sowie der Rückgriff auf vage Begrifflichkeiten und Zuständigkeiten bei den Maßnahmenformulierungen. Warum fehlt es immer wieder an Mut, Maßnahmen auch als konkrete Forderungen zu formulieren? Aus „sollten“ und „möglichst“ muss ein „muss“ werden. Insgesamt kommen Konjunktivsätze insgesamt an mindestens 44 Stellen des LAP vor. Das sind 44 Stellen zu viel.

Der Schattenbericht

Aus all diesen Gründen, die sich für uns schon während des Beteiligungsprozesses angedeutet haben, entschlossen wir uns, den Schattenbericht zu beginnen. Die Bedeutung dessen, was umgangssprachlich „Schattenbericht“ genannt wird, spiegelt sich schon in dem berühmten Zitat aus der Dreigroschenoper von Bertolt Brecht wider:

„Denn die einen sind im Dunkeln.
Und die andern sind im Licht.
Und man sieht die im Lichte.
Die im Dunkeln sieht man nicht.“

Der Schattenbericht rückt diejenigen mit ihren Anliegen und Problemen in den Fokus, die unter gewöhnlichen sozialen Umständen unbemerkt bleiben, die nicht wahrgenommen werden, die eben unsichtbar sind, deren Stimme nicht gehört wird und deren Gebärdensprache übersehen wird. Parallelberichte aus der Zivilgesellschaft sind zwar kein verpflichtendes Element, werden aber in allen UN-Konventionen explizit immer gefordert, jedoch leider nur selten gefördert. Da sich die Lebensrealität behinderter Menschen nicht nur auf Bundesebene abspielt, sondern meistens in und mit den Strukturen vor Ort, sind die Landesaktionspläne ein wichtiges Instrument, um die UN-BRK in einem koordinierten Prozess kontinuierlich umzusetzen. Denn trotz der Bestrebungen der Hamburger Politik für

Inklusion und Partizipation sind Prozesse und Maßnahmen zu deren Realisierung häufig umstritten. Hier kann nur das Wissen behinderter Menschen Auskunft geben. Durch den Schattenbericht auf Basis der Zukunftswerkstatt kommen die Perspektiven ausschließlich behinderter Menschen zu Wort. Und in Hamburg leben über 240.000 Menschen mit einer Behinderung. Ein Aktionsplan muss Menschenrechte realisieren und benötigt daher eine echte Vision für die Zukunft. Meistens fallen diese Visionen dann aber doch sehr dürftig aus. Dagegen bietet ein Schattenbericht folgendes:

- Perspektiven ausschließlich behinderter Menschen!
- Wahrnehmung des Menschenrechts auf Inklusion und Partizipation!
- Selbstbestimmung und Empowerment!
- Sensibilisierung und Korrektiv der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Positionen!

Zukunftswerkstätten

Unsere Auftaktveranstaltung fand am 03.11.2022 im Freiraum des Museums für Kunst und Gewerbe (MKG) statt. Hier ein Eindruck aus einem Protokoll eines Studierenden:

14:30 Uhr Ankunft im Freiraum im Museum für Kunst und Gewerbe:

Der Raum ist riesig, etwa 400 Quadratmeter, mit hohen Decken und Parkettfußboden. An den Säulen sind Pappregale montiert, die mit künstlerischer und politischer Literatur bestückt sind. Eine bewegbare Holztribüne für etwa 30 Personen steht mitten im Raum. Die Beleuchtung wirkt warm. Der Raum ist angenehm warm. Zwei junge Menschen aus dem Museum unterstützen beim Aufbau. Hinter einer schwarzen Tafel bereitet Museumspersonal ein kleines Buffet vor, bestehend aus süßem Gebäck, Kaffee, Tee, Obst und Brezeln. Ich treffe auf Siegfried und Frithjof, beide sind vertieft in die Vorbereitungen zur Veranstaltung. Beide sind gekleidet mit einem Oberhemd. Frithjof ist dabei, die Arbeitstische mit der notwendigen Technik auszustatten: mit Beamern, Computer und einer nötigen Internetverbindung für zugeschaltete Teilnehmer*innen.

15:15 Uhr Besprechung:

Inzwischen ist auch Christian in den Raum gerollt. Wir unterhalten uns im Plenum über den anstehenden Verlauf der Veranstaltung. Wir verteilen Arbeitsgruppen und Verantwortlichkeiten untereinander. Die Stimmung ist gut, ich fühle mich gut aufgehoben.

15:30 Uhr Abholung von zwei teilnehmenden Personen:

Ich gehe rüber zum Hauptbahnhof, um zwei blinde Teilnehmer*innen abzuholen. Nach wenigen Momenten gehen wir gemeinsam zum Museum. Dort ist auch eine weitere Teilnehmerin mit dem Taxi eingetroffen.

16:00 Uhr Veranstaltungsbeginn:

Etwa 50 teilnehmende Personen und Unterstützende befinden sich im Freiraum. Die teilnehmenden Personen bekommen pinkfarbene Namensschilder. Die Stimmung ist wohlwollend und locker. Viele der Teilnehmenden kennen sich bereits. Wir kommen an den Tischen und den unterschiedlichen Spots zusammen ins Gespräch. Ich spüre keinerlei Anspannung, gönne den Teilnehmer*innen ihren Moment um anzukommen und sich zurechtzufinden, denn diesen Moment brauchte ich vorab auch, um alles auf mich wirken zu lassen. Unsere Initiatoren stellen sich und das Programm beziehungsweise die Ziele des Projekts vor. Schriftdolmetscherinnen dokumentieren jedes Wort. Die meisten Teilnehmer*innen sprechen eine leichte Sprache. Manche auch eine andere Sprache und unterhalten sich mit uns auf Englisch. Die Teilnehmer*innen fanden intuitiv in ihren jeweiligen Arbeitsgruppen zusammen. Die Stimmung in meiner Arbeitsgruppe ist redselig. Jede Person traut sich etwas zu sagen, möchte etwas sagen. Die Arbeitsphase dauert etwa 45 Minuten. In der anschließenden Pause sind wir noch längst nicht fertig. Wir hätten noch über so viel mehr reden können. Unsere Ergebnisse haben wir auf Karten festgehalten, die wir wiederum auf ein großes Plakat geklebt haben.

18:00 Uhr Vorstellung der Gruppenergebnisse:

Die Ergebnisse werden von Teilnehmer*innen im Plenum vorgetragen. Die festgehaltenen Punkte, Diskriminierungserfahrungen, Einschränkungen und Wünsche zu hören, machen mich nachdenklich. Eine Form von Trauer macht sich in mir bemerkbar.

19:00 Uhr Abschluss:

Die Veranstaltung neigt sich dem Ende zu. Die Stimmung ist positiv. Wir kommen zusammen, nehmen uns an die Hand und geben unseren Mitmenschen wohlthuende, dankende Worte mit. Ich bin dankbar für die Erfahrung und denke noch lange darüber nach. Es fühlt sich an wie der Auftakt zu etwas Intensivem, etwas Großem.



Bild: Auftaktveranstaltung im Freiraum im Museum für Kunst und Gewerbe.



Bild: Arbeitsgruppen bei der Auftaktveranstaltung.

Die Veranstaltungen des Schattenberichts wurden in der Form von Zukunftswerkstätten durchgeführt. Die Zukunftswerkstatt ist eine Methode, um gemeinsam mit anderen Menschen Lösungen für gesellschaftliche Probleme zu finden. Sie wurde vom österreichischen Zukunftsforscher Robert Jungk in den 1970er Jahren entwickelt und bildet einen Ort des Austauschs, wo wünschenswerte, mögliche, aber auch zumindest heute noch unmögliche Zukunftsvisionen von den Teilnehmenden entwickelt und deren Umsetzbarkeit überprüft

werden. Dieses Format wurde gewählt, weil der Grundgedanke des Konzepts auf Partizipation ausgelegt ist, um insbesondere verschiedene Perspektiven und Sichtweisen zusammenzubringen. Folgende Grundprinzipien einer Zukunftswerkstatt können zusammengefasst werden:

- Freiwilligkeit
- Wertschätzung gegenüber den Teilnehmenden
- Kreativität
- Ergebnisoffenheit
- Partizipation (Selbststeuerung)
- Lösungsorientierung
- Dialog auf Augenhöhe
- Zugänglichkeit

Meckern, Fordern, Fantasieren und Verwirklichen

Auch die darauffolgenden acht Vorbereitungstreffen zu einzelnen Themen fanden in einem alternativen Veranstaltungsort, der Fabrique, im oft von kulturellen Events bespielten Gängeviertel von Dezember 2022 bis Februar 2023 statt. Zweck war das einander Kennenlernen, das Vernetzen miteinander sowie die Klärung darüber, welche Teilaspekte und Unterthemen zu den einzelnen übergeordneten Gegenstandsbereichen behandelt werden müssen.

Es folgten dann 28 Zukunftswerkstätten im Schorsch im IFZ in Sankt Georg: Von April bis September 2023 führten wir jeweils vier Termine hintereinander zu einem Oberthema durch. Die Barrierefreiheit war online wie offline gegeben. Wir haben experimentiert mit Open Broadcaster Software (OBS) für hybride Veranstaltungen. Zu jedem Fragenkomplex gab es eine Veranstaltung mit Schriftdolmetschung (SD) und Dolmetschung in Deutscher Gebärdensprache (DGS). Hier wieder ein Auszug aus einem Protokoll einer solchen Workshop-Sitzung, verfasst von Studierenden:

Ich komme kurz nach 15:30 Uhr in der Fabrique im Gängeviertel an. Beim Eintreten fällt mir bereits auf, dass gerade ein Getränkelieferdienst die Getränkevorräte der Fabrique auffüllt und die alten Flaschen abtransportiert. Für diese Arbeit benötigen sie den Fahrstuhl und ich denke daran, dass das später zu Überschneidungen führen könnte. Da ich heute den Fahrstuhlschlüssel habe, warte ich vor dem Eingang auf Teilnehmende, die auf den Fahrstuhl angewiesen sind. Als dann der erste Teilnehmende eintrifft, der den Fahrstuhl nutzen will, ist dieser auch sichtlich irritiert über die Getränkelieferanten. Ich rede mit einem der

Lieferanten und vereinbare mit ihm, dass sie den Fahrstuhl freiräumen und dieser dann für uns frei ist, weshalb wir kurz mit den Teilnehmenden vor dem Fahrstuhl warten. Als der Fahrstuhl dann frei ist, fahren wir gemeinsam hoch, wo in der Zwischenzeit schon weitere Teilnehmende eingetroffen sind. Es ist mittlerweile kurz vor 16:00 Uhr und ich begeben mich wieder nach unten, um weitere Teilnehmende in Empfang zu nehmen.

Ich warte eine halbe Stunde bis Christian eintrifft und wir gemeinsam in den Seminarraum fahren. Dort warten die Teilnehmenden bereits gespannt auf den Start der Veranstaltung. Fünf Personen sind über Zoom zugeschaltet und an die Wand projiziert. Wir Studierenden tauschen uns kurz aus.

Moderator Christian beginnt mit einer Begrüßungsrunde und Frithjof schließt mit einer kurzen Vorstellung des Veranstaltungsortes „Fabrique“ an. Der Standort Mitten im Herzen Hamburgs sei vor allem ein Zeichen für die Sichtbarkeit des Projekts und der Community, die mit dem Schattenbericht einer Rebellion gleiche.

Christian initiiert eine Vorstellungsrunde unter den Teilnehmenden. Sie sagen einige Worte zur eigenen Person und ihren Motiven und Interessen, am Themenblock mitzuwirken. Mit der ausführlichen Vorstellung aller Mitwirkenden setzt sich ein Bild aus Erfahrungen in verschiedenen Bereichen und Frustrationen zusammen. Damit die online Anwesenden alles gut hören können, wird ein kleines Mikrofon von Anna zu den gerade Sprechenden gebracht. Siegfried erklärt kurz die Idee des Schattenberichts.

Christian fordert die Teilnehmenden dazu auf, verschiedene Gedanken zu sammeln, die ihnen zum Thema einfallen. Marvin steht auf und pinnt die entsprechenden Gedanken an die Pinnwand, sortiert nach positiven, negativen und allgemeinen. Die Teilnehmenden kommen unter anderem vom Blinden- und Sehbehindertenverein, der DGM (Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V.), dem Gehörlosenverband und autonom Leben e.V. Die Gruppe ist in einem guten Austausch und ergänzt sich auch bei unterschiedlichen Sichtweisen auf die Themenbereiche.

Gegen 18:00 Uhr ist eine halbe Stunde Pause. Am Buffet holen sich die Teilnehmer*innen Kaffee, Tee, Fladenbrot mit Ajvar-Paste, Obst und Süßigkeiten. Nach der Pause werden durch die Moderation die Oberthemen erneut eingeleitet und abgefragt, ob die Teilnehmenden dazu noch Anmerkungen haben.

Frithjof zeigt der Gruppe im Anschluss eine PowerPoint-Präsentation, in der zunächst die entsprechenden Artikel der UN-BRK in Leichter Sprache in Form einer Checkliste aufgeführt sind. Eine der Teilnehmer*innen übernimmt die Aufgabe, die Checkliste vorzulesen und die Gruppe wird nach jedem Checkpunkt aufgefordert die Frage zu beantworten, ob der abgefragte Teil der UN-BRK in Hamburg als „umgesetzt“ bezeichnet werden kann. Überwiegend werden die Punkte von den Teilnehmenden als „nicht umgesetzt“ eingeordnet. Christian fragt in die Runde, wie die Teilnehmenden weiter fortfahren möchten. Vier

Freiwillige melden sich zur Planung der nächsten Sitzung zum Thema im Februar. Gegen 19:00 Uhr endet die Veranstaltung.

Meckern, Fordern, Fantasieren und Verwirklichen sind die entscheidenden kommunikativen Praktiken in einer Zukunftswerkstatt. Zuerst kommt das Luft-Ablassen, um Katharsis von den Bedrängnissen einer behindernden Gesellschaft zu erlangen. Es folgt das Umflippen dieser Erfahrungen im Aufstellen von Forderungen, wie alles anders und besser sein muss. Danach wird die bessere Praxis fantasievoll ausgemalt und nach ersten Lösungsansätzen zur Realisierung gesucht.

Wir hatten über 700 Teilnehmende insgesamt und über 160 verschiedene Teilnehmende in über 40 Workshops und Interviews. Wir haben u. a. ermutigende Rückmeldungen erhalten: „In über 30 Jahren behindertenpolitischer Arbeit in Hamburg habe ich noch nie in so einer Vielfalt und intensiv mit behinderten Menschen an einem Tisch gesessen und so wertschätzend und auf Augenhöhe kommuniziert.“

Die Zukunftswerkstätten waren ein Ort der Begegnung für uns Menschen mit den verschiedensten Behinderungen. Hier konnten wir unserem Ärger Luft machen und miteinander kommunizieren. So kamen wir heraus aus unserer Isolation und auch aus unserer eigenen Behinderungs-Bubble.

Zusätzlich zu den Zukunftswerkstätten führten wir Ortsbegehungen zum Gegenstandsbe-
reich Mobilität durch (Mai 2023). Hinzu kamen zahlreiche Einzel- und Gruppeninterviews. Ergänzt wurde diese Datenfülle noch durch schriftliche Eingaben und eigene Recherchen.



Bild: Zukunftswerkstatt im IFZ Schorsch.



Bild: Zukunftswerkstatt in der „Fabrique“ im Gängeviertel.

Zur Struktur unseres Schattenberichts

Der Schattenbericht folgt in seiner Kapitelreihenfolge der Reihenfolge des LAP. Dies nicht, weil wir dazu über keine eigene Idee verfügen oder weil wir die Reihenfolge des LAP für die beste halten würden. Es scheint uns aber deshalb sinnvoll zu sein, weil wir eine intensive Beschäftigung mit dem LAP nebst einer scharfen Kritik desselben vorlegen und die Leser*innen so im Prinzip den LAP und den Schattenbericht Hamburg leicht nebeneinanderlegen und parallel lesen können.

Jedes der Kapitel – mit Ausnahme von Kapitel neun und dem Schluss - ist gleich aufgebaut: Nach einer kleinen Einführung in das Thema beginnen wir zunächst mit den Forderungen aus dem für das Thema relevanten Artikel der UN-BRK.

Es folgt dann im nächsten Unterkapitel zuerst, was das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) in seinem Parallelbericht 2023 zum Nationalen Aktionsplan und dem Staatenbericht Deutschlands sagt. Hierzu muss angemerkt werden, dass die Bundesrepublik Deutschland in regelmäßigen Abständen von den Vereinten Nationen (UN) vor dem UN-Fachausschuss in Genf dem so genannten Staatenprüfverfahren unterzogen wird. In diesem muss sie bei der UN Rechenschaft darüber ablegen, was sie für die Umsetzung der UN-BRK in den letzten Jahren getan hat. Das ist der so genannte Staatenbericht. Damit nun nicht nur die Stimme der Regierung vernehmbar wird, fertigt das DIMR einen unabhängigen Bericht an, den so genannten Parallelbericht. Auch Nichtregierungsorganisationen

wie Selbstvertretungsorganisationen können in Genf Eingaben abgeben, die vom Fachausschuss bei der Staatenprüfung berücksichtigt werden. Diese Berichte aus der Zivilgesellschaft heißen auch gelegentlich Schattenbericht.

Danach kommt im dritten Unterkapitel, was der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Genf in den abschließenden Bemerkungen zum Nationalen Aktionsplan und dem Staatenbericht Deutschlands schreibt. Diese Bemerkungen sind gewissermaßen das Fazit des Staatenprüfverfahrens und geben Deutschland eine Note für die Erreichung und Umsetzung von Menschenrechten. Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat am 03. Oktober 2023 die finale Fassung seiner abschließenden Bemerkungen zum dritten Staatenberichtsverfahren zur Umsetzung der UN-BRK Deutschland veröffentlicht. Dieses Abschlussdokument deckt Probleme auf, benennt Kritikpunkte und formuliert Empfehlungen an Deutschland. Obwohl die abschließenden Bemerkungen rechtlich unverbindlich sind, setzen sie im verbindlichen Rahmen der UN-BRK inhaltliche Akzente für die weitere Umsetzung der Konvention.

Manchmal, wenn nötig, referieren wir auch auf vorhergehende abschließende Bemerkungen früherer Staatenprüfverfahren, z. B. aus dem Jahre 2015. Denn Kommentare in den abschließenden Bemerkungen der vorherigen Staatenprüfverfahren werden nicht mehr in den abschließenden Bemerkungen der folgenden Staatenprüfverfahren erwähnt, auch wenn sie noch nicht abgearbeitet sind. Dazu referieren wir zusätzlich auf eine Vielzahl von so genannten allgemeinen Bemerkungen, die der Fachausschuss über die Jahre immer wieder zu den verschiedenen Hauptthemen der UN-BRK veröffentlicht hat. Insgesamt geben diese ersten drei Unterkapitel ihren Leser*innen die Möglichkeit, viele politische Maßnahmen menschenrechtlich begründet zu kritisieren und somit auf ihren Rechten zu bestehen. Um den Leser*innen auch ein Gefühl für den Ton zu geben, in dem die UN-BRK, das DIMR und der Fachausschuss formulieren, haben wir in jedem der ersten drei Unterkapitel Textboxen eingefügt, in denen wörtlich aus den drei Quellen zitiert wird. Wem das allerdings zu viel Jurist*innen-Deutsch ist, kann diese Kapitel gerne überschlagen und sich auf unsere Schattendeutungen in den anderen Unterkapiteln konzentrieren.

Es muss zur Übersetzung der abschließenden Bemerkungen aus dem Jahr 2023 angemerkt werden, dass es zurzeit immer noch keine offizielle deutsche Übersetzung gibt. Das ist bedauerlich und ebenso verwunderlich. Es hat dazu geführt, dass die zurzeit vorhandene Übersetzung an manchen Stellen sehr fehleranfällig ist und von uns in eigener Regie geglättet werden musste. Dabei können uns eigenwillige Formulierungen unterlaufen sein, für die wir uns im Voraus entschuldigen möchten.

Im vierten Unterkapitel „Was steht im LAP“ folgen dann die entsprechenden Maßnahmen aus dem Landesaktionsplan Hamburgs zum Thema. Der Schattenbericht nimmt Stellung zu den Maßnahmen im LAP, indem er diese vor dem Hintergrund der Menschenrechtsslage

beurteilt, wie sie in der UN-BRK, dem Parallelbericht des DIMR und den abschließenden Bemerkungen des Staatenprüfverfahrens in Genf zum Ausdruck kommen.

Daran schließen sich in den folgenden Unterkapiteln Kritikpunkte, Forderungen, erlebte Erfahrungen in manchmal ausführlichen Erzählungen, Ideen und utopische Fantasien, z. T. in der Form einer Fantasiereise, aus der Zukunftswerkstatt an. Die ausführlichen Narrative veranschaulichen allgemeine Problemlagen anhand von persönlichen Erlebnissen. Sie wechseln sich mit kurzen und prägnanten Statements der Teilnehmer*innen zur Kritik gesellschaftlicher Missstände ab. Die utopischen Entwürfe versuchen sich die bessere gesellschaftliche Zukunft auszumalen. Die Fantasiereisen, die aber nicht in jedem Kapitel zu finden sind, möchten einen lockeren und heiteren Ton in den Schattenbericht hineinbringen, um auf unterhaltsame und heitere Weise eine plötzlich inklusive Welt vorstellbar zu machen.

Zum Schluss wird im Fazit für Leute, die wenig Zeit haben und deshalb nicht alles lesen können, eine prägnante Zusammenfassung und eine abschließende Kritik der Maßnahmen zum entsprechenden Thema im LAP gegeben.

Dieser Schattenbericht unterscheidet sich von anderen Schattenberichten, er ist eigenwillig geworden. Sein Stil ist uneinheitlich und vielfältig. So viele Falten hat das Wortgewand des Schattenberichts, wie einzelne Menschen im Prozess beteiligt waren. Dabei sind auch noch längst nicht alle Falten aus dem Dunklen ans Licht gekommen. Manche changieren aus dem Dunklen ins mehrfach abgestufte Grau hinüber. Es wechseln sich Anekdoten und Erfahrungsberichte aus den Lebenswelten behinderter Menschen mit Passagen aus Rechtsdokumenten wie der UN-BRK ab. Politische Verlautbarungen wie der LAP der FHH kontrastieren mit prägnanten und alltagssprachlich formulierten Statements aus betroffenem Munde und getroffenem Herzen. Statistisches Datenmaterial changiert mit utopischen Narrativen und Fantasien einer besseren Welt. Schließlich finden wissenschaftliche Evaluationen eine eigenartige Resonanz in drängendsten Klageliedern.

Dieser Stil, der Ästhet*innen der einen oder anderen Art das Grausen lehren mag, ist gewollt. Auch wenn der Schattenbericht von der evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie Hamburg durchgeführt wurde, so ist er dennoch keine wissenschaftliche Publikation. Darin liegt eine gewisse Provokation. Aber Wissenschaftlichkeit erhebt einen zu mächtigen Anspruch, der unabdingbar mit bestimmten formalen Elementen der Strenge einhergeht, die uns für einen partizipativen Schattenbericht zu gewaltig erschienen sind. Wer hierum trauert, die oder der möge darin Trost suchen, dass die karge Form der Wissenschaft ja immer nach dem Fleisch des Lebens dürstet. Und da das in diesem Schattenbericht zur Sprache kommende Leben oft nicht standardisiert, wildwuchernd und vielfältig ist, muss das Formende zurücktreten, um das Ungeformte nicht zu überformen. Keiner der

sich artikulierenden Denk- und Sprechstile kann über einen der anderen eine Dominanz behaupten. Sie sind gleichberechtigt. Auch gibt es immer verschiedene Meinungen, Einstimmigkeit herrschte selten. Dennoch haben wir vom Schattenbericht uns in den Kommentaren zum LAP dazu ermächtigt, eine strenge und eindeutige Kritik zu üben. Wenn Dinge und Maßnahmen nicht menschenrechtskonform sind, wie einhellig aus den Dokumenten der ersten drei jeweiligen Unterkapiteln hervorgeht, dann muss dies auch so benannt werden! Wenn es diesbezüglich Sorgen einiger Menschen mit Behinderungen bzgl. möglicher befürchteter Folgen gibt, so sind diese zu 100 Prozent ernst zu nehmen und den Sorgen ist mit angemessenen Maßnahmen vorzubeugen. Aber Menschenrecht bleibt Menschenrecht, dies ist unverbrüchlich.

Die Darstellungsweise versucht, optische Elemente einer überblicksgewährenden und augenfreundlichen Zugänglichkeit des Schattenberichts mit den mäandernden Schleifen und Schlingen des Wortflusses zu versöhnen. Bestimmte Textelemente sind in verschiedenen farbigen Textboxen eingelagert. Dies betrifft die Stimmen der UN-BRK, des DIMR, des Fachausschusses sowie eigene Narrative der Teilnehmenden und Fantasiereisen. Wer z. B. Narrative und Fantasiereisen liebt, kann honigsuchenden Lebewesen gleich durch Farbe angelockt von Narrativ zu Narrativ, von Fantasie zu Fantasie schwirren. Barrierefreiheit wird durch Screenreaderfreundlichkeit, eine parallel vorliegende Version in Leichter Sprache und einer Auswahl in DGS erreicht. Wer mit der verwirrenden vielgestaltigen Farb- Schatten- und Lichttextur dieses Schattenberichts hadert, der sei auf eine dieser Versionen verwiesen. Nun bleibt uns nur noch übrig, den Leser*innen viel Vergnügen und viele Erkenntnisse bei der Lektüre zu wünschen.

1. Kapitel - Inklusion als gesamtstädtische Aufgabe

Mit dieser Themenüberschrift startet der Landesaktionsplan Hamburgs (LAP) zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK). Dieser Titel ist durchaus erklärungsbedürftig und lädt zu Missverständnissen ein. Was verstehen wir eigentlich unter Inklusion? Wie steht es um Partizipation, die von der UN-BRK im gleichen Atemzug mit Inklusion genannt wird? Bedeutet die Erwähnung von Inklusion an so prominenter Stelle im LAP bei gleichzeitigem Verschweigen von Partizipation, dass Partizipation in Hamburg bereits verwirklicht ist oder umgekehrt, dass Hamburg Partizipation weniger wertzuschätzen weiß?

Und was bedeutet der Ausdruck „gesamtstädtisch“? Warum wird nicht etwa von einer gesamtgesellschaftlichen oder gesamtpolitischen Aufgabe gesprochen? Dies könnte ja neben den Verwaltungsorganen, wie wir sie in Behörden oder im Senat finden, auch noch weitergehend die Stadtgesellschaft meinen. Denn wichtige Aspekte wie Bewusstseinsbildung oder Barrierefreiheit können eng auf die beiden Themen innerhalb der städtischen Verwaltung oder weit auf die Zivilgesellschaft bezogen werden. Diesen Fragen werden wir im Folgenden nachgehen.

Das nun folgende Kapitel beschäftigt sich mit den ersten fünf Maßnahmen des LAP, die dort als „gesamtstädtische Aufgabe“ zusammengefasst sind. Diese „gesamtstädtische Aufgabe“ umfasst mehrere wichtige Artikel in der UN-BRK. Deshalb werden wir nun Maßnahme für Maßnahme durchgehen, um die voneinander verschiedenen Aspekte nicht miteinander zu vermischen.

Was fordert die UN-BRK zum Thema Focal Points?

Wie wir ja bereits in der Einleitung gesagt haben, setzen wir die UN-BRK und ihre entsprechenden Artikel prominent an die erste Stelle eines jeden Kapitels. In diesem Fall beginnen wir mit Artikel 33. Er benennt einen immens bedeutsamen Katalysator, wenn nicht sogar die wichtigste Instanz bei der Umsetzung und Überwachung der UN-BRK.

Es handelt sich hierbei um die so genannten Focal Points. Sie werden auch als Anlaufstellen oder als Koordinierungsmechanismus bezeichnet. In diesen verschiedenen Benennungsweisen steckt jeweils ein Stück dessen, wozu die so bezeichneten Stellen da sind. Focal Points haben verschiedene Aufgaben und Funktionen. Im Folgenden beschreiben

wir, was die Aufgaben und Funktionen der Focal Points sind. Die Realität in Hamburg sieht allerdings anders aus, worauf wir weiter unten eingehen werden. Zuerst einmal sind Focal Points zentrale Koordinierungsstellen: Ihre Hauptaufgabe ist es, die Umsetzung der UN-BRK zu organisieren. Sie entwickeln, realisieren und koordinieren Maßnahmen zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie arbeiten zusammen mit Regierungsstellen bzw. administrativen und exekutiven Organen, um das Thema Behinderung in alle Ressorts einzubringen. Es wird empfohlen, sie in zentralen Regierungsstellen anzusiedeln. In Hamburg ist dies laut LAP beim Senatsamt, den Bezirksämtern und den Fachbehörden nahe der Leitungsebene der Staatsrät*innen geplant. Vielleicht ist es hilfreich, sich Focal Points als ein Netz vorzustellen, das sich durch jedes Bezirksamt, das Senatsamt und jede Behörde hindurchzieht. In jeder dieser Regierungsstellen gibt es eine Person, einen einzelnen Focal Point gewissermaßen, die für Umsetzungsfragen in Bezug auf die UN-BRK und das Thema Behinderung zuständig ist und im Netzwerk der Focal Points einen Kreuzungspunkt mit dem jeweiligen Ressort bildet. Damit sorgen Focal Points für das so genannte Disability Mainstreaming, das heißt, dass das Thema Behinderung in jedem Ressort des gesamten Regierungsapparats und Regierungsprozesses eine wichtige Rolle spielt.

Focal Points sind weiterhin die wichtigste Brücke zur Zivilgesellschaft, mit der sie eng zusammenarbeiten: Sie pflegen Kontakt zu Selbstvertretungsorganisationen, um deren Perspektiven und Bedarfe einfließen zu lassen. Für diese Organisationen sind sie eine Anlaufstelle, wenn Menschen mit Behinderungen ihre eigenen Bedarfe, Anregungen und Kritiken in den Umsetzungsprozess einbringen wollen.

Focal Points überwachen den Umsetzungsprozess, indem sie kontrollieren, dass Gesetze, Richtlinien und Programme mit der UN-BRK übereinstimmen. In dieser Hinsicht können sie auch als Mechanismus bezeichnet werden, da sie einen standardisierten und kontrollierten Ablauf bei Prüfung, Revidierung und Umsetzung einrichten sollen. An diesem Punkt stellt sich, auch für den LAP und die Situation in Hamburg, die wichtige Frage, wie der Mechanismus seinerseits gesteuert wird. Welche Person ist sozusagen die Steuerfrau oder der Steuermann der Focal Points?

Eine weitere Aufgabe ist die Berichterstattung. Die Focal Points verantworten die Publikationen über die Modalitäten bei der Umsetzung der UN-BRK: Sie erstatten der Öffentlichkeit Bericht darüber, was, wie, in welchem Zeitraum, wo und mit welchem Erfolg umgesetzt wurde. Sie haben last but not least die Aufgabe, für Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit sowie u. a. für Schulungen von Regierungsbeamt*innen in Bezug auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu sorgen. Damit fördern sie erneut Disability Mainstreaming auf Bewusstseinssebene.

Artikel 33 Innerstaatliche Durchführung und Überwachung

- (1) Die Vertragsstaaten bestimmen nach Maßgabe ihrer staatlichen Organisation eine oder mehrere staatliche Anlaufstellen (Focal Points) für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Übereinkommens und prüfen sorgfältig die Schaffung oder Bestimmung eines staatlichen Koordinierungsmechanismus, der die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen in verschiedenen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen ermöglichen soll.
- (2) Die Vertragsstaaten unterhalten, stärken, bestimmen oder schaffen nach Maßgabe ihres Rechts- und Verwaltungssystems auf einzelstaatlicher Ebene für die Förderung, den Schutz und die Überwachung der Durchführung dieses Übereinkommens eine Struktur, die, je nach dem, was angebracht ist, einen oder mehrere unabhängige Mechanismen einschließt. Bei der Bestimmung oder Schaffung eines solchen Mechanismus berücksichtigen die Vertragsstaaten die Grundsätze betreffend die Rechtsstellung und die Arbeitsweise der einzelstaatlichen Institutionen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte.
- (3) Die Zivilgesellschaft, insbesondere Menschen mit Behinderungen und die sie vertretenden Organisationen, wird in den Überwachungsprozess einbezogen und partizipiert daran in vollem Umfang.

Wir vom Schattenbericht finden besonders wichtig, dass die Focal Points eng mit Menschen mit Behinderungen und ihren Selbstvertretungsorganisationen zusammenarbeiten. Daher haben wir nach weiteren Dokumenten gesucht, die diese Zusammenarbeit besser beschreiben. Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Genf, hat in den letzten Jahrzehnten immer wieder so genannte Allgemeine Bemerkungen zu immer anderen Elementen der UN-BRK und ihrer Umsetzung veröffentlicht. Er erklärt damit, wie die UN-BRK konkret zu verstehen und umzusetzen ist. Im UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Genf sind viele Menschen mit Behinderungen. Seine weitere wichtige Aufgabe ist es, das sogenannte Staatenprüfverfahren durchzuführen. Wir nennen ihn weiter unten oft einfach nur Fachausschuss oder Ausschuss. In seiner Allgemeinen Bemerkung Nr. 7 von 2018 legt der Fachausschuss in Ziffer 35 noch einmal besonderen Wert auf die Verbindung der Focal Points zu den Selbstvertretungsorganisationen.

„Der Ausschuss empfiehlt, dass die Focal Points der Vertragsstaaten und/oder Koordinierungsmechanismen Vertreter*innen der Organisationen von Menschen mit Behinderungen ebenso einschließen wie formale Verfahren für die Einbindung von und Zusammenarbeit mit diesen Organisationen in Konsultationsverfahren, die einen Bezug zum Übereinkommen haben.“ (Allgemeine Bemerkung Nr. 7 von 2018)

Um dies zu erreichen, empfehlen die Allgemeinen Bemerkungen in Ziffer 41, dass Selbst-

vertretungsorganisationen leichten Zugang zu den Focal Points bekommen und dass sie in den unabhängigen Überwachungsstrukturen repräsentiert sind und dort eine Kooperation stattfindet. Die Focal Points sollen also keinesfalls unabhängig von Menschen mit Behinderungen und ihren Selbstvertretungsorganisationen sein, sondern sie sollen eng mit ihnen zusammenarbeiten. Menschen mit Behinderungen sollen sogar in den Focal Points direkt mitwirken, z. B. als Mitarbeiter*innen. Kooperation soll also häufig und intensiv stattfinden, sie soll der Regelfall sein.

Was sagt das DIMR zum Thema Focal Points?

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) in Berlin, das die Monitoring-Stelle des Umsetzungsprozesses der UN-BRK in Deutschland ist, hat 2023 einen so genannten Parallelbericht zum Bericht der Bundesregierung im Rahmen des Staatenprüfverfahrens beim UN-Fachausschuss in Genf vorgelegt. Ein Parallelbericht ist ein vom Bericht der Bundesregierung unabhängiger Bericht über die Lage der Menschenrechte und der Umsetzung der UN-BRK in Deutschland. Dort kommt es in Ziffern 116 bis 118 in Bezug auf die Focal Points zu dem Ergebnis, dass diese zu wenig Unterstützung von den anderen Ressorts erhalten und dass aus den übrigen Ressorts kein Bewusstsein und kein Engagement für Disability Mainstreaming vorliegt. Die Focal Points haben zu geringe Befugnisse und zu geringe Mittel, um effektive Überwachung und Kontrolle des Umsetzungsprozesses leisten zu können. Auch fehlen Mittel für eine ausreichende Beteiligung der Zivilgesellschaft also von Menschen mit Behinderungen und ihrer Selbstvertretungsorganisationen.

Bewertung

117. Die Mittel der Focal Points reichen in der Regel nicht aus, um die Umsetzung der Konvention zu steuern und die Zivilgesellschaft bei Aktionsplänen vollumfänglich zu beteiligen. Darüber hinaus haben die Focal Points zu wenige interne Befugnisse und Unterstützung, um die Umsetzung der Konvention effektiv zu steuern.

Dementsprechend empfiehlt das DIMR in Ziffer 148 seines Parallelberichts die Focal Points mit vollumfänglichen Befugnissen und Ressourcen zu versehen, in allen Ressorts ein strukturell abgesichertes Disability Mainstreaming unter Einbeziehung der Ressortleitungen zu betreiben und Aktionspläne in breiten und niedrigschwelligen Beteiligungsverfahren fortzuschreiben. Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungsorganisationen sollen auch an Umsetzung und Evaluation der Pläne beteiligt werden.

Was schreibt der Fachausschuss zum Thema Focal Points?

Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Genf prüft den Bericht der Bundesregierung, indem er den oben erwähnten Parallelbericht des DIMR und weitere Berichte aus der Zivilgesellschaft in seine Bewertung mit einbezieht. In seinen abschließenden Bemerkungen aus dem Staatenprüfverfahren 2023 äußert der Fachausschuss in Ziffer 73 seine Besorgnis darüber, dass die Focal Points mit viel zu wenigen Ressourcen ausgestattet sind, dass Menschen mit Behinderungen dort kaum repräsentiert sind und dass zu wenig systematische Überwachung des Umsetzungsprozesses stattfindet.

73. Der Europäische Wirtschafts- und Sozial-Ausschuss (EWSA) ist besorgt über Folgendes:

- a) die unzureichenden personellen, technischen und finanziellen Ressourcen der Anlaufstellen, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden und die begrenzte Beteiligung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen an der Umsetzung des Übereinkommens;
- b) das Fehlen von Mechanismen zur Überwachung der Umsetzung der Konvention auf Länderebene.

Dementsprechend empfiehlt der Fachausschuss in Ziffer 74, die Focal Points auf Bundesebene wie auf Länderebene mit weiteren Befugnissen sowie personellen, technischen und finanziellen Ressourcen zu versehen und Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungsorganisationen in den Überwachungsmechanismus einzubeziehen. Leider geht aus diesen Voten des DIMR und des Fachausschusses eindeutig hervor, dass in Deutschland auf Bundes- und auf Landesebene die Arbeit der Focal Points zur Steuerung und Überwachung des Umsetzungsprozesses in der Praxis noch längst nicht zufriedenstellend gewährleistet und vor allem die Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihrer Selbstvertretungsorganisationen noch längst nicht umgesetzt ist.

Was steht im LAP zum Thema Focal Points?

Nach diesen Vorklärungen der menschenrechtlichen Lage, wenden wir uns dem Landesaktionsplan Hamburg für die Umsetzung der UN-BRK zu. Dort steht prominent als allererste Maßnahme zu lesen:

M 1 - H 2.1 Stärkung der Ansprechpersonen (Focal Points) für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Für Senatsämter, Fachbehörden und Bezirksämter sind laut LAP so genannte Ansprechpersonen benannt worden. Dies sollen die Focal Points sein. Deren Aufgabe ist es, die genannten Instanzen für die jeweiligen Themenbereiche zu beraten. Auch sollen sie fachpolitische Impulse setzen, um die UN-BRK umsetzen zu können. Sie sollen laut LAP möglichst auf Führungsebene angesiedelt werden, um in ihrer Funktion und ihrem Einfluss aufgewertet zu sein. Außerdem sollen für die Focal Points in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg Fortbildungen angeboten werden.

Das ist so in der UN-BRK gefordert. Entscheidend ist, ob hierbei auf bereits bestehende Arbeitsprofile aufgesattelt wird oder ob zusätzliche Ressourcen dafür geschaffen werden. Wir vermuten, dass leider ersteres der Fall ist, denn warum sonst muss es zuallererst Fortbildungen der Focal Points geben? Würden neue, idealerweise behinderte Kräfte eingestellt werden, dann würden sicherlich solche ausgewählt, die mit dem Thema vertraut sind. Ein zusätzliches Indiz dafür finden wir in einem weiteren Absatz des LAP, der nicht direkt als Maßnahme formuliert ist, sondern M1 wohl näher erläutern soll, ohne dabei aber mit Klarheit und Transparenz zu glänzen: Die Umsetzung der UN-BRK und des LAP soll demzufolge durch eine so genannte Lenkungsgruppe der Staatsrätinnen und Staatsräte in Kooperation mit der Senatskoordination für Menschen mit Behinderungen und der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) geschehen. In letzterer sind verschiedene Selbstvertretungsorganisationen zusammengefasst. Es ist korrekt, die Focal Points nah an der Führungskompetenz in den jeweiligen Behörden anzusiedeln. Diese Lenkungsgruppe soll sich allerdings laut LAP nur einmal im Jahr treffen: „Bei den jährlichen Treffen sollen die Grundsätze, Ziele und Schwerpunktthemen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erörtert und fortentwickelt werden“ (S. 13).

Es wird vom Schattenbericht massiv angezweifelt, ob ein einziges Treffen pro Jahr ausreicht, um Partizipation von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung des LAP und der UN-BRK zu realisieren! Die Beteiligung der Senatskoordination für Menschen mit Behinderungen und der LAG ist elementar wichtig und muss in jedem Fall stattfinden. Aber werden beiden dafür, so wie in den allgemeinen Bemerkungen, den abschließenden Bemerkungen und im Parallelbericht des DIMR gefordert, auch genügend Befugnisse und Ressourcen erteilt und zur Verfügung gestellt?

Die Aufgaben der Senatskoordination für Menschen mit Behinderungen sind schon jetzt vielfältig. Diese müsste um mindestens zwei volle Stellen aufgestockt werden, um den Aufgaben eines Focal Points gerecht werden zu können. Dies umso mehr, als dass wir in der Senatskoordination für Behinderung auch die geeignete Stelle sehen, die Focal Points

zu steuern. Die LAG ihrerseits arbeitet vorwiegend ehrenamtlich. Auch hier müssten mindestens zwei volle Stellen in Verbindung mit den Focal Points neu eingerichtet werden. Unter den zurzeit herrschenden Bedingungen kann aber Partizipation kaum zu einem ausreichenden Ergebnis führen. Zum Thema Partizipation schreibt das Deutsche Institut für Menschenrechte in seinem Parallelbericht 2023 unter Ziffer 5: „Eine angemessene Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen findet weder auf allen politischen Ebenen statt noch in allen Zuständigkeitsbereichen.“ (DIMR 2023, S. 11)³ Die LAG arbeitet wie gesagt ehrenamtlich, das kann nicht ausreichen, um eine gewissenhafte Kooperation, adäquate Überwachung und hochwertige Partizipation zu gewährleisten. Sehr aufschlussreich ist auch, was das DIMR im Parallelbericht unter Ziffer 7 zum Thema ehrenamtliche Partizipation von Selbstvertretungsorganisationen anmerkt: „Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen verfügen für ihre Tätigkeiten nur über geringe Ressourcen. Sie arbeiten oft ehrenamtlich und es fehlen ihnen angemessene Rahmenbedingungen für eine Beteiligung. Weder erleichtert ihnen die Verwaltung durch barrierefreie Formate und angemessene Fristen eine Beteiligung noch erhalten Personen, die sich ehrenamtlich politisch engagieren, die nötige Assistenz.“ (DIMR 2023, S. 11)

Es gibt zwei weitere Schritte, die im LAP zur Stärkung von Partizipation erwähnt werden: Zum einen soll geprüft werden, ob eine Ausweitung des Verbandsklagerechts für den Umsetzungsprozess des LAP hilfreich ist. Zum anderen soll eine seit 2023 bestehende Schlichtungsstelle evaluiert werden, um zu erfahren, ob sie „Anliegen von Menschen mit Behinderungen gerecht wird“ (S. 13). Diese schlichtet zwischen beschwerdeführenden Einzelpersonen und öffentlichen Stellen. Sie ist laut LAP kostenlos, unabhängig, unparteiisch und barrierefrei in ihrer Kommunikation. Dies erscheint uns vom Schattenbericht nur dann sinnvoll zu sein, wenn Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungsorganisationen an der Evaluation maßgeblich beteiligt sind. Ist dies denn wirklich geplant? Wir sind skeptisch!

Es fällt auf, dass direkte und ständige Beteiligte, sehen wir von der einen Konsultation im Jahr einmal ab, nur die Behörden sind. Schmort da die Verwaltung etwa wieder nur im eigenen Saft? Die Focal Points dürfen nicht auf bestehende Stellen aufgesattelt werden, sondern es bedarf mindestens drei bis fünf weiterer voller Stellen in den Verwaltungen dafür.

Wir fordern weitgehende Befugnisse und reichhaltige technische, finanzielle und personelle Ressourcen für die Focal Points. Wir fordern Steuerungskompetenz der Focal Points bei

³ Das DIMR bezieht sich hierbei auf folgende Quellen: Behindertenrechtskonvention (2021a); Deutscher Behindertenrat (06.11.2018).

der Senatskoordination für Menschen mit Behinderungen und eine angemessene Aufstockung des Personalbestands dieser Einrichtung. Wir fordern die allumfassende und vollwertige, Beteiligung behinderter Menschen und ihrer Verbände auf einem viel breiteren, finanziell abgesicherten Niveau. Eine Aufstockung des hauptamtlichen Personalbestands der LAG und weiterer wichtiger Selbstvertretungsorganisationen halten wir für dringend ratsam. Wir fordern regelmäßige und häufige Konsultationen innerhalb der Focal Points mit den Behördenspitzen und den Selbstvertretungsorganisationen.

Was fordert die UN-BRK zum Thema Bewusstseinsbildung?

Der nächste Artikel der UN-BRK, der im LAP relevant wird, ist Artikel 8, welcher das Thema der Bewusstseinsbildung behandelt. Bewusstseinsbildung ist in Artikel 8 in einem ganz breiten Bezugsrahmen gedacht, nämlich bezogen auf die gesamte Gesellschaft und die Art und Weise, wie sie Behinderung auffasst. Dies reicht z. B. von Familien bis hin zu allen Medien. Ziel ist es, die Rechte und Würde von Menschen mit Behinderungen zu achten. Dadurch sollen sowohl negative Denkmuster wie Vorurteile oder Klischees als auch negative Praktiken der Ausgrenzung und Benachteiligung überwunden werden. Fähigkeiten und Kompetenzen von Menschen mit Behinderungen sollen in den Mittelpunkt rücken. Dazu sollen Maßnahmen wie dauerhafte und wirksame Kampagnen in der Öffentlichkeit gestartet werden. Diese sollen Offenheit, Wahrnehmung und Aufmerksamkeit gegenüber Menschen mit Behinderungen bewirken. Insbesondere sollen ihre Rechte und Kompetenzen im Bereich Arbeit und Bildung dadurch bewusst gemacht werden. Artikel 8, Absatz 2, Buchstabe d nennt Schulungen als geeignete Maßnahmen, um das Bewusstsein für die Rechte behinderter Menschen zu schärfen.

Artikel 8 Bewusstseinsbildung

- (1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um
 - a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;
 - b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;
 - c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

- (2) Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören
- a) die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel,
 - i) die Aufgeschlossenheit gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen,
 - ii) eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber zu fördern,
 - iii) die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern;
 - b) die Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems, auch bei allen Kindern von früher Kindheit an;
 - c) die Aufforderung an alle Medienorgane, Menschen mit Behinderungen in einer dem Zweck dieses Übereinkommens entsprechenden Weise darzustellen;
 - d) die Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins in Bezug auf Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.

Was schreibt der Fachausschuss zum Thema Bewusstseinsbildung?

Der Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen mahnt in Ziffer 17 seiner abschließenden Bemerkungen an, dass in Deutschland eine nationale Kampagne fehlt, die einen nachhaltigen und systemischen Wandel der Einstellung zu Menschen mit Behinderungen hervorrufen könnte, die Achtung gegenüber ihrer Würde und ihren Rechten stände im Mittelpunkt dieser Kampagne. Eine Strategie für eine Sensibilisierungsmaßnahme ist also das erste, was in Deutschland fehlt. Darüber hinaus beklagt der Fachausschuss Fehler in der offiziellen deutschen Übersetzung der UN-BRK. Ungenauigkeiten führten immer wieder zu Fehlinterpretationen.

17. Der Fachausschuss in Genf äußert sich besorgt über:

- a) das Fehlen einer umfassenden nationalen Strategie für Sensibilisierungsmaßnahmen und -kampagnen zur Förderung der Achtung der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen und zur Förderung eines nachhaltigen und systemischen Einstellungswandels;
- b) Die Ungenauigkeiten in der amtlichen deutschen Übersetzung des Übereinkommens begünstigen inhaltliche Fehlinterpretationen.

Dementsprechend empfiehlt der Fachausschuss in Ziffer 18 eine umfassende Strategie zu starten, welche auf ganz breiter Ebene in der gesamten Gesellschaft zur Sensibilisierung für die Lage und die Rechte von Menschen mit Behinderungen sorgt. Ziel dieser Sensibilisierung soll es sein, Vorurteile und negative Praktiken bewusst zu machen und zu überwinden. Des Weiteren soll die Übersetzung der UN-BRK überarbeitet werden. Hierbei sind Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungsorganisationen zu beteiligen.

Was steht im LAP zum Thema Bewusstseinsbildung?

Der LAP bezieht in Maßnahme M2 lediglich einen Teilaspekt der Bewusstseinsbildung mit ein, nämlich den unter Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe d genannten Bereich der Schulungen. Und diesen auch lediglich für Mitarbeiter*innen der Verwaltung, die Stadtgesellschaft und der politische Apparat bleibt unberücksichtigt:

M 2 - H 2.1 Aus- und Fortbildungskonzepte für die Hamburger Verwaltung

Die Bewusstseinsbildung ist laut Landesaktionsplan (LAP) „in der ganzen Breite der Verwaltung erforderlich“ (S. 12). Wissen über die UN-BRK, Barrierefreiheit und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen soll hier vermittelt werden, damit Verwaltungsangestellte „die Bedürfnisse und Rechte von Menschen mit Behinderungen kennen und diese in ihre tägliche Arbeit einfließen lassen“ (S. 12).

Dies ist im Sinne der UN-BRK und sicherlich dringend notwendig. Allerdings ist zum einen zu fragen, ob Schulungen der einzige Weg sind. Die Einstellung behinderter Mitarbeiter*innen würde hier flankierend wirken.

Wir fordern auch hier die Beteiligung behinderter Menschen als Wissensvermittler*innen bei diesen Schulungen. Dies würde zudem das an vielen Stellen als Motor beanspruchte Zentrum für ein barrierefreies Hamburg etwas entlasten. Wir fordern flankierend die Einstellung von Menschen mit Behinderungen. Zum anderen sollte der Aspekt der Bewusstseinsbildung dringend um weitere Zielgruppen erweitert werden. Zuerst fallen uns da die politischen Repräsentant*innen ein, die im Senat und den Bezirksvertretungen sitzen, dann diejenigen, die in den Parteien tätig sind. Da der Themenbereich mit „Inklusion als gesamtstädtische Aufgabe“ tituiert ist, sollten auch Kampagnen zu bestimmten Themen für die ganze Stadtgesellschaft gestartet werden.

Was fordert die UN-BRK zum Thema Normenprüfung?

Referenzpunkt in der UN-BRK ist hier Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben a und b. In ihm geht es um die sogenannte Normenprüfung. Ein Staat und alle seine Bundesländer, aber sogar Kommunen und Bezirke, müssen strikt darauf achten, dass alle Gesetze und Vorschriften, die sie erlassen, mit der UN-BRK vereinbar sind. Sie dürfen ihr nicht widersprechen. Mehr noch als das: Absatz 1 Buchstabe a sagt, dass Staaten und Länder positiv in ihrem gesetzgeberischen Handeln darauf achten müssen, die Ziele der UN-BRK umzusetzen. Darüber hinaus müssen alle nach Buchstabe b bestehenden Gesetze oder Vorschriften auf Übereinstimmung mit der UN-BRK hin geprüft und dann geändert werden, wenn sie Menschen mit Behinderungen diskriminieren. Aber auch diskriminierende Praktiken und Gepflogenheiten müssen beseitigt werden.

Artikel 4 Allgemeine Verpflichtungen

- (1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen, ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern. Zu diesem Zweck verpflichten sich die Vertragsstaaten:
 - a) alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu treffen;
 - b) alle geeigneten Maßnahmen einschließlich gesetzgeberischer Maßnahmen zur Änderung oder Aufhebung bestehender Gesetze, Verordnungen, Gepflogenheiten und Praktiken zu treffen, die eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen darstellen.

Was sagt das DIMR zum Thema Normenprüfung?

Das Deutsche Institut für Menschenrechte kommt in seinem Parallelbericht 2023 in Ziffern 10 bis 12 zu dem Ergebnis, dass in Deutschland auf Bundes- wie auf Landesebene „Bedeutung und Tragweite der Rechte von Menschen mit Behinderungen (...) nicht ausreichend berücksichtigt werden“ (DIMR 2023, S. 12). In Hamburg gibt es bisher keine diesbezüglichen Regelungen: Bestehendes und neues Recht wird nicht systematisch und umfassend auf Übereinstimmung mit der UN-BRK hin überprüft. Die Pflicht dazu ist nicht gesetzlich verankert. Es fehlen daher auch Leitfäden, die den Prüfprozess regeln. Die Kritik geht noch weiter: Es gibt keine gesetzlichen Regelungen zur Umsetzung von Prüfergebnissen nebst Zeitplänen dafür. Denn Prüfergebnisse, die Verstöße gegen die UN-BRK in

Gesetzestexten festgestellt haben, müssen ja auch umgesetzt werden, sodass eine menschenrechtskonforme Überarbeitung und Anpassung dieser Gesetze vorgenommen wird.

10. Eine systematische und umfassende Überprüfung neuer und bestehender Rechtsvorschriften im Lichte der UN-BRK findet weder auf Bundes- noch auf Länderebene statt. Es fehlen gesetzliche Grundlagen, die eine Überprüfung vorschreiben, Prüfraster, anhand derer die Vereinbarkeit von Gesetzen mit der Konvention kontrolliert werden kann, und wirksame Regelungen, wie Prüfergebnisse berücksichtigt werden sollen.

11. Bei der Überprüfung des bestehenden Rechts mangelt es nach wie vor an Konzepten, die Fristen und andere Vorgaben zur Umsetzung der Ergebnisse der Normenprüfung enthalten. (...) In der Folge stehen sowohl bestehende als auch neue Gesetze weiterhin oft nicht mit dem Übereinkommen in Einklang.

Das DIMR empfiehlt daher in Ziffer 123, klare gesetzliche Regelungen zu erlassen, die die Überprüfung bestehenden und neuen Rechts an der UN-BRK verpflichtend machen. Dazu gehört auch unabdingbar, dass in einem so genannten Normenprüfraster klar definiert werden muss, wie genau und in welchem Zeitrahmen dies vor sich zu gehen hat. Dann muss ebenso klar gesetzlich geregelt sein, dass die Ergebnisse dieser Normenprüfung zeitnah in einer Korrektur bestehenden Rechts und einer Modifizierung neuen Rechts umgesetzt werden muss.

Was schreibt der Fachausschuss zum Thema Normenprüfung?

Der Fachausschuss bemängelt in Ziffer 7 der abschließenden Bemerkungen dreierlei: Erstens kritisiert er das Fehlen einer systematischen Überprüfung und Korrektur diskriminierender Gesetze. Auch findet er keine systematische, an festgelegten Abläufen orientierte Zusammenarbeit mit Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen, die z. B. in regelmäßigen Treffen zu Zwecken der Beratung, des kommunikativen Austausches oder der Bewertung und Aushandlung von Maßnahmen oder Gesetzen bestehen könnte. Drittens beklagt er die unzureichende Ausstattung von Selbstvertretungsorganisationen mit finanziellen Ressourcen.

7. Der Fachausschuss in Genf äußert sich besorgt über:

- b) das Fehlen einer systematischen Überprüfung bestehender Gesetze, Politiken und Verordnungen zur Feststellung der Gesetzgebungsmaßnahmen, die erforderlich sind, um den Verpflichtungen aus dem Übereinkommen nachzukommen;
- d) das Fehlen einer systematischen und institutionalisierten Zusammenarbeit mit Organisationen von Menschen mit Behinderungen, einschließlich Organisationen von Kindern mit Behinderungen, in allen Angelegenheiten, die sie betreffen und das Fehlen von Verfahren für eine enge Konsultation mit Organisationen von Menschen mit Behinderungen und die aktive Beteiligung dieser Organisationen;
- e) unzureichende Ressourcen von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, um sich aktiv an der Entwicklung und Umsetzung von Gesetzen, Richtlinien, Programmen und Vorschriften zur Umsetzung der Konvention zu beteiligen und unangemessene administrative Hürden für den Zugang zu Finanzmitteln.

Dementsprechend empfiehlt der Fachausschuss in Ziffer 8 die systematische Überprüfung der bestehenden Gesetze auf Vereinbarkeit mit der UN-BRK. Des Weiteren fordert er angemessene Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK. Dazu sollen auch Ziele und Indikatoren benannt werden, mit deren Hilfe beurteilt werden kann, ob die Maßnahmen erfolgreich wirken. Die Zusammenarbeit und Beratung mit Selbstvertretungsorganisationen soll regelmäßig aufgrund eines standardisierten Verfahrens stattfinden. Es muss genügend Zeit eingeplant werden und alle Kommunikationen und alle relevanten Dokumente müssen barrierefrei stattfinden bzw. vorliegen. Selbstvertretungsorganisationen müssen mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet sein, um angemessen partizipieren zu können. Dazu notwendige finanzielle Mittel müssen ohne komplizierte Verwaltungsprozesse zur Verfügung gestellt werden. Auch dürfen sie nicht von besonderen Projekten abhängig sein, sondern müssen regelmäßig gezahlt werden.

Was steht im LAP zum Thema Normenprüfung?

Wir haben nun ausführlich beschrieben, wie umfangreich die Anforderungen an die Normenprüfung aus menschenrechtlicher Perspektive sind. Wie werden diese Anforderungen im LAP umgesetzt?

M 3 - H 2.1 Einführung eines Verfahrens zur Normenprüfung im Rahmen künftiger Gesetzgebungsverfahren

Der LAP gibt lediglich an, dass ein Leitfaden erarbeitet werden soll, der ein Verfahren zur Normenprüfung entwirft. Worauf sich dies bezieht und wie das Verfahren beschaffen sein

soll, welche Mindestbedingungen erfüllt werden müssen etc. bleibt im LAP unerwähnt. Im Fließtext wird nicht näher spezifiziert, ob sich M3 auf bestehendes und auf neues Gesetz gleichermaßen bezieht. Hier bleibt der LAP durchaus schwammig. Nur aus dem Titel der Maßnahme geht hervor, dass lediglich zukünftiges Recht geprüft werden soll. Dies ist eindeutig ein Verstoß gegen die UN-BRK und die Empfehlungen sowohl des Fachausschusses als auch des DIMR. Darüber hinaus wird selbst auf diesem niedrigen Niveau immer noch ein Hintertürchen offengelassen: „Ergänzend soll daher ein Leitfaden entwickelt werden, um die Vereinbarkeit von Gesetzen und Vorschriften mit der UN-BRK möglichst verbindlich und nach den gleichen Maßstäben zu prüfen“ (S. 16). Dies ist aber erneut ein Verstoß gegen die UN-BRK, den Fachausschuss und das DIMR, denn alle Gesetze müssen eindeutig mit der UN-BRK in Einklang sein.

Wir haben weiterhin beschrieben, wie deutlich die Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihrer Selbstvertretungsorganisationen aus menschenrechtlicher Perspektive hervorgehoben wird. Selbstvertretungsorganisationen müssen so mit Ressourcen ausgestattet werden, dass ihnen echte Partizipation ermöglicht wird. Hierzu findet sich im LAP nichts.

Wir fordern die Normenprüfung für alle Gesetze, bestehende wie neue. Wir fordern die klare Definition des Prüfverfahrens nebst Zeitplänen. Wir fordern die Ausstattung von Selbstvertretungsorganisationen mit den entsprechenden finanziellen Ressourcen. Barrierefreiheit in der Kommunikation ist zu gewährleisten. Beteiligt müssen auch Behindertenverbände und behinderte Jurist*innen sein (AG behinderter Jurist*innen). Wir fordern die Einstellung behinderten Fachpersonals, etwa Jurist*innen mit Behinderungen seitens der städtischen Verwaltung.

Was fordert die UN-BRK zum Thema Barrierefreiheit und digitale Barrierefreiheit?

Das Thema Barrierefreiheit wird in der UN-BRK global in Artikel 9 behandelt. Es ist eines der ganz großen Themen, das sich durch alle Teilthemen wie z. B. Mobilität und Verkehr, Wohnen und Architektur, Kultur und Freizeit, Gesundheit, Arbeit sowie Bildung hindurchzieht. Es betrifft aber auch sehr weitgehende Generalthemen wie den Zugang zur physischen Umwelt sowie Kommunikation und Information im Allgemeinen. Deshalb wird es auch sowohl im LAP als auch im Schattenbericht Hamburg immer wieder aufgegriffen werden. Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben f, g und h beziehen sich auf die Barrierefreiheit von Information und Kommunikation. Buchstaben g und h speziell auf neue Technologien der

Information und Kommunikation wie das Internet, die in einem frühen Stadium in Bezug auf Gestaltung, Entwicklung, Herstellung und Vertrieb für Menschen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich sein sollen.

Artikel 9 Barrierefreiheit

- (1) Um Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben und die volle Partizipation in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen den Zugang zur physischen Umwelt, zu Beförderungssystemen, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für
 - a) Gebäude, Straßen, Beförderungssysteme sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;
 - b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

- (2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,
 - a) um Mindeststandards und Leitlinien für die Barrierefreiheit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen;
 - b) um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;
 - c) um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen anzubieten;
 - d) um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen;
 - e) um menschliche und tierische Assistenz sowie Mittelspersonen, unter anderem Personen zum Führen und Vorlesen sowie professionelle Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen, zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, den barrierefreien Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, zu ermöglichen;
 - f) um andere geeignete Formen der Assistenz und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr Zugang zu Informationen gewährleistet wird;
 - g) um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets, zu fördern;
 - h) um die Gestaltung, die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb barrierefreier Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme in einem frühen Stadium zu fördern, sodass deren Barrierefreiheit mit möglichst geringem Kostenaufwand erreicht wird.

Was sagt das DIMR zum Thema Barrierefreiheit und digitale Barrierefreiheit?

Hier wollen wir aus der Flut der Kritikpunkte nur zwei in aller Kürze herausgreifen. Ausführlicher werden die hier kurz angetippten Kritiken in den entsprechenden Kapiteln des Schattenberichts behandelt. In Bezug auf barrierefreien Wohnungsbau fasst das DIMR in seiner Beurteilung der Gesamtlage in Deutschland in Ziffer 33 des Parallelberichts resümierend zusammen: „Die bestehenden Förderinstrumente und Bauvorschriften reichen nicht aus, um die Barrierefreiheit im Wohnungsbestand signifikant zu verbessern. Vorhandene Regulierungsmöglichkeiten werden nicht ausgeschöpft, meist mit der Begründung von höheren Baukosten durch mehr Flächenverbrauch für Barrierefreiheit.“

Für den Bereich Verkehr und Mobilität kommt das DIMR in Ziffer 74 seines Parallelberichts zu der folgenden zusammenfassenden Bewertung: „Für Menschen mit Behinderungen bleibt gleichberechtigte Mobilität weiterhin eine Utopie.“

Was schreibt der Fachausschuss zum Thema Barrierefreiheit und digitale Barrierefreiheit?

Der Fachausschuss äußert in Bezug auf Barrierefreiheit (UN-BRK §9) in den abschließenden Bemerkungen zum Staatenprüfverfahren in Genf 2023 viele Kritiken am Zustand von Barrierefreiheit in Deutschland. Wir werden auf die einzelnen, auf bestimmte Themen wie z. B. Mobilität oder Wohnen abzielenden, Kritikpunkte an gegebener Stelle gesondert eingehen. An jetziger Stelle versuchen wir aus der Vielfalt von Mängeln die allgemeinen, die politische Partizipation betreffenden und diejenigen herauszugreifen, welche Digitalisierung betreffen. Der Fachausschuss äußert in den abschließenden Bemerkungen in Ziffer 19 a) seine Besorgnis darüber, dass der European Accessibility Act (EAA) durch das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz in Deutschland nur auf dem Standard des Allernötigsten umgesetzt wird. Dadurch bleiben z. B. viele Dienstleistungen, Geräte und digitale Produkte, vor allem im privaten Sektor, nicht barrierefrei zugänglich. In Ziffer 19 d) kritisiert er die mangelnde Einbeziehung von Selbstvertretungsorganisationen bei der Festlegung von Barrierefreiheitsstandards.

19. Der Fachausschuss in Genf äußert sich besorgt über:

- a) die eingeschränkte Umsetzung des Europäischen Barrierefreiheitsgesetzes, beschränkt auf die Verpflichtungen und unter Auslassung wichtiger Bereiche wie Gesundheitsdienstleistungen, Bildungsgüter und -dienstleistungen, Haushaltsgeräte und die gebaute Umwelt und die entsprechend weit verbreitete Unzugänglichkeit von Dienstleistungen öffentlicher und privater Einrichtungen, einschließlich der in Artikel 2 des Gesetzes aufgeführten Dienstleistungen;
- d) das Fehlen institutionalisierter Mechanismen für die Beteiligung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen an der Entwicklung von Barrierefreiheitsstandards.

Dementsprechend empfiehlt der Fachausschuss in Ziffer 20, die gesetzlichen Regelungen in Bezug auf Barrierefreiheit wie etwa das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz zu verschärfen und bereits bestehende Gesetze besser durchzusetzen, um die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Dies gilt explizit auch für den privatwirtschaftlichen Bereich. Darüber hinaus sollen Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen systematisch am Prozess partizipieren, der zur Barrierefreiheit führt.

Was steht im LAP zum Thema Barrierefreiheit und digitale Barrierefreiheit?

Im nun Folgenden wollen wir die Maßnahmen M4 und M5 gemeinsam besprechen. Denn beide betreffen den Aspekt der Barrierefreiheit. Zuerst die allgemeine Barrierefreiheit und dann die digitale Barrierefreiheit.

M 4 - H 2.1 Stärkung des Kompetenzzentrums für ein barrierefreies Hamburg

Das Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg berät Behörden, Institutionen und Vereine in Fragen des Verkehrs, Hochbaus, der Stadtentwicklung und von Kommunikation. Es soll laut LAP gestärkt und ausgebaut werden. Es soll laut LAP „geprüft werden, in welchen Bereichen eine regelhafte Einbeziehung des Kompetenzzentrums als Beratungsinstitution seitens der Behörden erfolgen sollte. Darüber hinaus wird geprüft, ob die personelle Ausstattung des Kompetenzzentrums bei steigender Nachfrage nach Beratungsleistungen und mit der Übernahme neuer Aufgaben (digitale Barrierefreiheit) angepasst werden sollte.“ (S. 17)

Das alles ist grundsätzlich sinnvoll. Vor allem deshalb, da das DIMR und der Fachausschuss Deutschland insgesamt ein vernichtendes Urteil in Bezug auf Barrierefreiheit erteilen. Dies betrifft auch explizit die Bereiche Verkehr, Hochbau, Stadtentwicklung und

Information, in denen das Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg agiert. Wir vom Schattenbericht Hamburg stören uns allerdings daran, dass die Stärkung und die verpflichtende Einbeziehung des Kompetenzzentrums lediglich geprüft werden.

Wir fordern, dass das Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg mehr Beteiligung erfährt, seine Kompetenzen erweitert werden, seine Befugnisse wachsen und dass seine Beratungen und Vorschläge bindend sind. Auch der private Bereich muss verpflichtet werden, sich im Hinblick auf Barrierefreiheit beraten zu lassen und den Empfehlungen zu folgen. Angesichts der Vielzahl von Prozessen und Bereichen, in die das Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg einbezogen werden soll, muss es personell deutlich gestärkt werden. Hierzu finden wir im LAP aber leider keine Angaben. Wir befürchten vielmehr, dass das Kompetenzzentrum damit systematisch überfordert werden wird! Wir fordern für das Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg mehr finanzielle und personelle Ressourcen, Kompetenzen und Befugnisse.

M 5 - H 2.1 Gemeinsam digital barrierefrei (Web, Software und Apps)

Digitale Barrierefreiheit soll „in allen Hamburger Behörden, Bezirksamtern und Landesbetrieben vorangetrieben werden“ (S. 17). Sie soll von Anfang an eingeplant werden. Implementiert werden Beratung, Fortbildung und Wissensaustausch. „Das Ziel ist, dass digitale Barrierefreiheit stets von Anfang an mitgedacht wird“ (S. 17).

Dringend nötig, natürlich aber unzureichend, leider erneut. Die Beschreibung erscheint seltsam unkonkret, der Zeitplan ist viel zu kurz, denn Digitalität ist ein sich ständig weiterentwickelnder Prozess. Auch vermissen wir erneut die planmäßige Partizipation von Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen an der barrierefreien Digitalisierung, wie sie vom Fachausschuss in Ziffer 20 d) seiner abschließenden Bemerkungen empfohlen wird. Auch beschränkt sich der LAP darauf, digitale Barrierefreiheit nur im öffentlichen Sektor zu postulieren. Der private Bereich bleibt wie immer komplett ausgeklammert. Das aber kann zu keiner wirklichen Inklusion führen.

Wir fordern eine große Initiative zur digitalen Barrierefreiheit in Hamburg. Alles soll barrierefrei sein, was digital daherkommt. Die Privatwirtschaft muss sich aufgefordert und verpflichtet fühlen, digitale Barrierefreiheit in ihren diesbezüglichen Angeboten zu implementieren. Hier soll das Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg beratend wirken. Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungsorganisationen sollen in diesen großen digitalen Transformationsprozess als professionelle Berater*innen involviert sein. Um dieses wirklich umwälzende Programm erfolgreich an den Start bringen zu können,

muss die Stadt Hamburg eine große Kampagne anstoßen. Wir empfehlen den Titel „Die barriereFreie und Hansestadt Hamburg geht App dafür“. Weiterhin empfehlen wir die Umbenennung Hamburgs in „barriereFreie und Hansestadt Hamburg“ (DBFHH), nachdem in 2035 eine umfassende Prüfung ihrer digitalen Barrierefreiheit durch einen allumfassenden Rat der Selbstvertretungsorganisationen stattgefunden hat und zu einem positiven Ergebnis gekommen ist.

Die Zukunftswerkstatt zu Partizipation, Bewusstseinsbildung und Barrierefreiheit

Wir kritisieren erstens am LAP, dass er grundsätzlich Inklusion auf einem viel zu niedrigen Niveau ansetzt. Sie findet mit zu wenig Personal, in viel zu wenigen Treffen und Konsultationen und weitgehend ohne regelmäßige und konsequente Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihrer Selbstvertretungsorganisationen statt. Außerdem ist zweitens die Reichweite von Inklusion viel zu kurz: Sie bezieht sich nur auf die Verwaltung. Die Privatwirtschaft und die politischen Akteure wie etwa Parteien bleiben ausgeschlossen. Unser dritter Kritikpunkt ist, dass politische Partizipation im LAP erst überhaupt keine Thematisierung findet. Aber in einem demokratischen Gemeinwesen ist politische Partizipation die grundsätzlichsste Ebene der Partizipation. Wenn hier Mangel herrscht, dann setzt sich dieser Mangel auch zwangsläufig in allen anderen Bereichen fort. Insgesamt ist der Titel des ersten Themenbereichs „Inklusion als gesamtstädtische Aufgabe“ irreführend, denn in Wirklichkeit betreffen die ersten fünf Maßnahmen nur die Administration und bei weitem nicht die gesamte Stadtgesellschaft.

Daher fügen wir nun hier an, was wir in der Zukunftswerkstatt zu diesen weitergehenden Aspekten der Inklusion zusammengetragen haben. Wir gehen nun auf Barrierefreiheit in Behörden, Bezirksämtern und städtischen Einrichtungen ein. Trotz der Aktivitäten des Kompetenzzentrums für ein barrierefreies Hamburg ist noch viel im Argen, wie wir in der Zukunftswerkstatt zu diesem Thema erfahren mussten.

Politische Begegnungsstätten und Organe

Die Barrierefreiheit in politischen Begegnungsstätten fehlt. Stadtteilbeiräte sind oft nicht barrierefrei. Behinderte Menschen werden oft nicht mitgedacht, dies ist mangelnde Sorgfalt und Ernsthaftigkeit: so wurde das Jugendzentrum in Steilshoop vorgeblich barrierefrei gebaut, erfüllt aber diese Ansprüche nicht, denn der Lift hat eine 10 - 15 cm hohe Stufe und um zur Toilette zu kommen, muss ein*e Rollstuhlfahrer*in durch eine Brandschutztür fahren, die jemand aufhalten muss.

Wir fordern, dass Planungsprozesse ernsthaft durchgeführt werden und dass die Ansprüche von Barrierefreiheit umgesetzt werden: Es darf keine Ausnahmen geben und es darf nicht am Geld scheitern. Wir fordern weiterhin, dass Stadtteilbeteiligung für alle ermöglicht werden muss. Das Bezirksamt muss barrierefrei sein. Behinderte Menschen müssen daher noch viel stärker in Planungsverfahren eingebunden sein.

Beantragungsprozeduren

Beantragungsprozeduren für soziale Leistungen sind oft doppelbödig und bewusst mit Fallstricken gespickt. Bei der Beantragung eines Pflegegrades z. B. wird gefragt, ob man sich allein anziehen könne: „Die Jogginghose und ein T-Shirt ja, aber einen Anzug, ein Hemd und einen Schlips nein.“ Man muss also mit einem Nein antworten, das der eigenen Intuition widerspricht und die eigene Kompetenz und das Selbstwertgefühl mindert. Solche Prozeduren bedürfen eines trickreichen und auslegungscleveren Wahrheitsmanagements. Wir fordern, dass solche Befragungen über Fragebogen oder im persönlichen Gespräch offener, ehrlicher und mit mehr Entgegenkommen für Menschen mit Behinderungen ablaufen. Erfolgreiche Beantragungen müssen unabhängig von einem trickreichen Umgang mit der Wahrheit sein.

Ämter und Behörden

Es gibt viel zu viel Fachsprache und zu vage Formulierungen, gerade auf Homepages von Ämtern: „Man fühlt sich dumm!“ Wir stellen Beratungs- und Informationsdefizite bei Behörden fest. Viele Dokumente von der Stadt sind nicht barrierefrei.

Wir fordern angemessene und verständliche, an den Kund*innen orientierte Beratung. Informationen müssen leicht und intuitiv zugänglich sein. Alle Dokumente müssen barrierefrei sein. Die Behörden müssen alle Bescheide in Leichter Sprache liefern.

Barrierefreiheit und Barrierearmut

Was barrierefrei genannt wird, ist es oft nicht. Barrierearmut reicht nicht aus. Wenn etwas barrierefrei genannt wird, muss es das auch für alle Gruppen sein.

Wir fordern daher Informationen darüber, für wen etwas barrierefrei ist: Wenn etwas nicht für alle barrierefrei ist, dann muss das ausgewiesen werden. Die Barrierefreiheitssymbolik muss weiter ausdifferenziert werden, ohne aber zu komplex zu werden.

Finanzierung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Es entstehen hohe Dolmetscherkosten für Deutsche Gebärdensprache (DGS) und Schriftdolmetschung (SD). Die Verantwortlichkeit für die Dolmetscher*innen-Beschaffung liegt immer bei den Betroffenen.

Wir fordern bedingungslose Finanzierung von Dolmetscher*innen, um das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Qualifikationen in Leichter Sprache

Viele Qualifikationen, Zertifikate und amtliche Dokumente wie Webseiten sind nur in schwerer Sprache zugänglich und erhältlich, wie z. B. der Führerschein für Fahrrad oder Auto.

Wir fordern daher amtliche Dokumente, Webseiten, Qualifikationen und Zertifikate wie etwa Führerscheine in Leichter Sprache.

Die Zukunftswerkstatt zum digitalen Leben

Nun kommen wir zu dem Punkt der digitalen Barrierefreiheit. Hier denken wir gesamtgesellschaftlich und beziehen bewusst den Sektor der privatwirtschaftlichen Produkte und Dienstleistungen mit ein, denn dieser ist der größte und bedeutendste in unserer privatwirtschaftlich organisierten Gesellschaft.

Medien und Software

Viele Medienprodukte wie Software-Programme sind schwer bedienbar und verstehbar für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Sie sind zudem nicht barrierefrei nutzbar für blinde oder taube Menschen.⁴

Wir fordern daher, dass alle Medien, z. B. Bücher, Filme, Musik, aber auch Computerspiele, Apps und Software-Programme in Leichter Sprache mit verstehbaren Bedienungsanleitungen, mit DGS, Über- und Untertitel (Captioning) und Audiodeskription ausgestattet sind. Dies muss in einem angemessenen kurzen Zeitrahmen entweder von vornherein oder ganz kurz nach der Veröffentlichung passieren.

Internet

Das Internet ist bei weitem nicht barrierefrei.

Wir fordern daher ausschließlich barrierefreie Homepages in Leichter Sprache, mit DGS, Captioning und Audiodeskription sowie Beschreibung von Anfahrtswegen und weiteren, verstehbaren nützlichen Hinweisen in Sachen Barrierefreiheit.

⁴ Wir benutzen im Schattenbericht die Wörter „gehörlos“ und „taub“ synonym, da es beide Sprechweisen in den entsprechenden Communities gibt und wir keine Präferenz ausdrücken wollen.

Online Verifikationen

Verifikationen online ohne Assistenz sind nicht möglich (z. B. bei der Bank).

Anwendungen und Registrierungen müssen daher vereinfacht und barrierefrei werden.

Displaygesteuerte Haushaltsgeräte und Geräte des alltäglichen Gebrauchs

Geräte mit Display sind ohne Resonanz für sehbehinderte und blinde Menschen nicht mehr nutzbar. Das gilt für viele Haushaltsgeräte wie Spülmaschinen, Herde oder für Saugroboter als Hilfsmittel.

Wir fordern daher, dass alle elektrischen und elektronischen Geräte wie Herde, Öfen, Heizungen etc., die displaygesteuert sind, barrierefrei ausgestattet werden.

Disability Economy und Universal Design

Spezifische Hilfsmittel sind unverhältnismäßig teuer und ihre Beantragung bei Krankenkassen, Rentenversicherungen oder Integrationsämtern ist bürokratisch, mühsam, langwierig und oft nicht erfolgreich.

Wir fordern Universal Design anstatt nachträglicher Anpassung. Ein gelungenes Beispiel hierfür ist VoiceOver bei Apple, denn es hat das Gerät von Beginn an für blinde und sehbehinderte Menschen barrierefrei gemacht. Smartphones sind so z. B. oft besser als spezifische Hilfsmittel. Auch SmartHome kann Barrieren abbauen, z. B. sind Alexa oder Siri oft besser als Umfeldkontrollsysteme. „Wo ein Markt, da eine Lösung“, so könnte ein Slogan für die Disability Economy lauten!

Chancen der Digitalisierung

Die Chancen der Digitalisierung werden nicht konsequent genutzt. Es gibt zu wenig öffentlich zugängliches Internet. Zudem ist es selten verlässlich und stabil. Oft fehlt adäquate, zeitgemäße technische Ausstattung.

Wir fordern einen Digitalisierungsschub, der von Anfang an sozial ausgerichtet und hundertprozentig barrierefrei ist. Es muss zudem mehr hybride Angebote geben.

Die Zukunftswerkstatt zu politischer Inklusion

Hier betreten wir nun schließlich einen Bereich, der im LAP merkwürdigerweise gerade unter der Überschrift „Inklusion als gesamtstädtische Aufgabe“ nicht mitgedacht wird. Denn Barrierefreiheit, Inklusion und Partizipation muss doch in einer Demokratie zuallererst den politischen Prozess betreffen.

Symbolische Inklusionspolitik

Wir beklagen zutiefst, dass die Belange von Inklusion trotz aller anderslautenden Lippenbekenntnisse für die Politik nachrangig sind. Inklusionspolitik ist daher nur halbherzig. Es wird viel Symbolpolitik betrieben und es gibt wenige, wirklich konsequente Verbesserungen.

Einige Teilnehmer*innen in den Zukunftswerkstätten äußerten sich dazu wie folgt: „Schiere Machtausübung um des Machtwillens seitens der Politik verhindert Inklusion. Politik ist träge und orientiert sich an etablierten Machtverhältnissen“.

Wir fordern Mut zur Veränderung und viel größere Beweglichkeit. „Wir fordern Klotzen statt Kleckern und das Ende des hanseatischen Sparfuchses!“ Auch Kaufleute sollten erkennen, dass Behinderung eine eigene Wertschöpfungskette in sich birgt, die nicht nur moralische sondern auch ökonomische Wertschöpfung ermöglicht.

Wir fordern daher u. a. ein besseres und gerechtes Teilhabegesetz einzuführen. „Raus aus der Barrierearmut und rein in den Zugangsreichtum!“

Politische Partizipation

Hier herrscht großer Unwille bei den Teilnehmenden: „Politiker*innen entscheiden über uns und entgegen aller anders lautenden Beteuerungen nicht mit uns.“ Die Teilnehmer*innen fühlen sich ungleich behandelt und beklagen, dass mit zweierlei Maßstab gemessen wird: „Politiker*innen fordern stets mehr Engagement, z. B. von Gehörlosen. Das wird aber durch Barrieren verhindert, wie etwa die Finanzierung von Dolmetscher*innen.“ Ohne Finanzierung von DGS oder SD aber, ist politische Mitwirkung, z. B. in Parteien, unmöglich. „Um Finanzierung von Dolmetschern auch nur für einen einzigen Einsatz nach dem BTHG zu bekommen, muss man sich nackig machen, also seine ganzen Einkünfte aufdröseln und offenlegen,“ wie es ein Teilnehmer der Zukunftswerkstatt ausdrückt. Mitwirkung aber ist nur mit Hilfsmitteln möglich.

Behinderte Menschen müssen die Möglichkeit erhalten, noch mehr auf Politiker*innen zuzugehen und sich durchzusetzen.

Wir fordern, echte politische Partizipation endlich zu ermöglichen. Wir fordern ein Partizipationsgeld in angemessener Höhe. Wir fordern höhere Aufwandsentschädigungen für Ehrenämter.

Parteien

Viele Parteien und Vereine sind oft nicht barrierefrei zugänglich: Dies gilt sowohl für ihre Büros als auch für komplizierte Beitrittsformulare sowie umständliche Beitrittsprozeduren. Außerdem gibt es in Parteien Barrieren für das Engagement von Menschen mit Behinderungen: „die Teilhabe einer gehörlosen Politikerin wurde mit Datenschutz-Argument verwehrt. Viele Parteien sprechen über Teilhabe, aber man muss immer um sein Recht kämpfen,“ sagt eine teilnehmende Person in der Zukunftswerkstatt. Bei vielen Parteien haben die Sprecher*innen für das Thema Behinderung oftmals keine Behinderungen. Manche Partei spricht Menschen mit Schwerstbehinderungen sogar das Existenzrecht ab. Wahlprogramme sind zudem für viele Menschen mit Behinderungen unverständlich. Insgesamt gibt es wenig Teilhabe von Betroffenen.

Wir fordern volle Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in Parteien. Parteibüros müssen barrierefrei sein. Gebärdensprache und Schriftdolmetschung müssen problemlos buchbar sein für taube und schwerhörige Menschen. Leichte Sprache in Wahlprogrammen muss Pflicht sein. Wir fordern konkrete und ausformulierte Programme zur Verbesserung der Lebenslage von Menschen mit Behinderungen, die auch konsequent umgesetzt werden. Behinderung muss obendrein auch auf Wahlplakaten thematisiert werden.

Wahlen und Wahllokale

Wahllokale sind oft nicht barrierefrei zugänglich für Rollstuhlfahrer*innen. Sie werden auf die Möglichkeit der Briefwahl verwiesen. Wahlzettel sind nicht in Leichter Sprache. Das Hantieren mit der Blinden-Schablone ist extrem umständlich.

Wir fordern, dass Wahlzettel barrierefrei sein müssen, sodass das Wahlgeheimnis geachtet wird. Wahllokale müssen ebenso barrierefrei sein. Digitale Wahlvorgänge müssen entwickelt werden. Wir fordern außerdem, dass das Angebot von behinderten Menschen, sich als Wahlhelfer*innen zu betätigen, angenommen wird.

Fazit zum Thema „Inklusion als gesamtstädtische Aufgabe“

Im LAP finden und kritisieren wir ein enges Verständnis der Themen Barrierefreiheit, Inklusion und Partizipation. Der LAP setzt damit an, dass die Verwaltung ihre eigenen Aufgaben in dem, was sie unter Inklusion versteht, definiert und verteilt. Dem entgegen fordern wir ein Verständnis von gesamtstädtischer Inklusion als Einheit von Verwaltung, Politik, Ökonomie und Gesellschaft. Im Einzelnen kritisieren und fordern wir:

Kritik 1: Inklusion als gesamtstädtische Aufgabe ist zu kurz gedacht

Fast nur verwaltungsstrukturelle Organisationsaufgaben werden im LAP behandelt. Sie umfasst aber auch Politik, Ökonomie und Gesellschaft.

Wir wollen aus Perspektive der Zukunftswerkstätten das Thema weiterspannen: Wir möchten den Bereich der Politik, also politische Partizipation, Parteien, Wahlen und Mitbestimmung in diesen Themenbereich hineinnehmen. Denn Verwaltung ist kein rein technischer Akt. An der Spitze von Verwaltungen stehen Politiker*innen, die in einer Demokratie in einem politischen Prozess gewählt werden.

Kritik 2: Zu wenig Partizipation

Es ist durchaus kein Zufall, dass Partizipation im LAP kaum genannt wird. Dieses Feld ist im Anfangsthema des LAP „Inklusion als gesamtstädtische Aufgabe“, entgegen dem wohlklingenden Titel, sowie in den folgenden Themenbehandlungen zweitrangig. Und das trotz des vollmundigen Slogans „Mit uns“. Hier hinter verbirgt sich unserer Meinung nach eine Anmaßung. Das ist ein partizipatorisches Feigenblatt.

Um angemessen an diesen administrativen und politischen Prozessen partizipieren zu können, fordern wir reichhaltige Versorgung der Selbstvertretungsorganisationen mit finanziellen Ressourcen. Flankierend fordern wir die Einstellung von Menschen mit Behinderungen mit entsprechenden fachlichen Qualifikationen in den administrativen Stellen.

Kritik 3: Focal Points sind zu schwach

Der LAP versteht die Aufgabe der Focal Points nicht. Sie sind im LAP zu schwach konstruiert.

Die Focal Points müssen mit reichlich finanziellen, personellen und technischen Ressourcen ausgestattet werden. Sie müssen partizipativ für Menschen mit Behinderungen und für deren Selbstvertretungsorganisationen offen sein.

Kritik 4: Normenprüfverfahren sind nur auf neue Gesetze bezogen

Der LAP bezieht Normenprüfverfahren nur auf neue Gesetze.

Normenprüfverfahren müssen auch für bestehende und somit für alle Gesetze gelten. Sie müssen geregelt und zeitnah ablaufen. Sie müssen ebenfalls völlig offen sein für die Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungsorganisationen.

Kritik 5: Barrierefreiheit als Schmalspurversion

Barrierefreiheit - im ersten Kapitel vor allem als digitale Barrierefreiheit thematisiert - ist im LAP zu kurz gedacht. Wir erkennen aber den Sinn des „Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg“ an.

Barrierefreiheit muss komplett sein und sowohl für Verwaltung als auch für Politik, Ökonomie und Gesellschaft gelten. Dies trifft in einem ersten Stadium auf digitale Barrierefreiheit zu. Das „Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg“ muss weiter gestärkt werden. Universal Design und Disability Economy sind in diesem Zusammenhang wichtige Inspirationsquellen.

Raus aus der Barriere-Armut und rein in den Zugangsreichtum!

Kritik 6: Nicht nur Schulungen, sondern eine Bewusstseinskampagne.

Die im LAP avisierten Schulungen des Verwaltungspersonals sind gut, greifen aber viel zu kurz.

Wir fordern eine groß angelegte bewusstseinsverändernde Kampagne zur gesamtgesellschaftlichen Aufklärung über Rechte und Chancen von menschenrechtlicher Politik für Rechte, Würde und Handlungsspielräume behinderter Menschen.

Kritik 7: Wider elbelistige Sparpolitik und für die barriereFreie und Hansestadt Hamburg.

Die hanseatische Sparfuchs-Politik mit ihren elbelistischen⁵ Winkelzügen im Stile von „Inklusion nur da, wo möglich und wo kostenneutral“ muss ein Ende haben. Ja selbst und Gerade kluge Kaufleute sollten erkennen können, dass Behinderung einen eigenen Mehrwert in sich birgt, der nicht nur moralische und soziale, sondern auch ökonomische Wertschöpfung ermöglicht.

Um einen weitgespannten Horizont aufzufalten, empfehlen wir ab 2050 die Umbenennung Hamburgs in „barriereFreie und Hansestadt Hamburg“ (BFHH) nachdem eine umfassende Prüfung ihrer allgemeinen Barrierefreiheit durch einen allumfassenden Rat der Selbstvertretungsorganisationen stattgefunden hat und zu einem positiven Bescheid gekommen ist. Diesen Namen und den dazu führenden Mechanismus ziehen wir dem Namen „Inklusionsmetropole Hamburg“ entschieden vor.

⁵ Dies ist ein Wortspiel mit dem Begriff ableistisch, denn die Aussprache beider Worte ist sehr ähnlich: ableistisches Denken meint sehr grob vereinfacht, dass sich die Welt in Fähige und Unfähige teilen lässt. Die Fähigen sind die normalen, nicht-behinderten Menschen, die Unfähigen sind die behinderten Menschen. Kombinieren wir elbelistisch mit ableistisch, so ist elbelistisches Denken ein besonders in Hamburg anzutreffendes schlaues Kalkül, das versucht Inklusion durch Kostenargumente zu verhindern.: „Das ist alles viel zu teuer, wenn wir alles inklusiv machen würden. Deshalb tun wir so, als sei alles inklusiv gewollt, bleiben aber bei der Hälfte stehen. Wir machen eine Sparfuchs-Inklusion!“

2. Kapitel - Bildung

Jeder Mensch hat ein Recht auf Bildung. Bildung kann inklusive Werte vermitteln und zu sozialer Gerechtigkeit beitragen. Bildung ist ein entscheidender Grundpfeiler für ein selbstbestimmtes Leben und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe.

In Hamburg ist inklusive Bildung jedoch noch lange keine gelebte Realität. Daran werden wohl auch die neu vorgelegten Maßnahmen zum Handlungsfeld Bildung im Landesaktionsplan nichts ändern, denn sie weisen leider immer noch nicht in die richtige Richtung, um die weiterhin existierenden Sonderstrukturen im Bereich Bildung aufzubrechen.

Als Hauptproblem erweist sich hier immer wieder die Erkenntnis, dass viele Maßnahmen der vergangenen Jahre und die bis heute „inklusive“ überarbeiteten Strukturen zwar gut gemeint waren, aber nicht bis zum Ende durchgedacht wurden. Gesetzt wird weiterhin auf Sonderstrukturen und ein überholtes Verständnis von Behinderung.

Was fordert die UN-BRK zum Thema Bildung?

Die Anerkennung von Inklusion als zentrales Element zur erfolgreichen Umsetzung des Rechts auf Bildung hat sich im Laufe der vergangenen Jahrzehnte stark weiterentwickelt. Seit 2006 ist sie im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Artikel 24 verankert. Die UN-BRK versteht Bildung als ein „fundamentales Menschenrecht aller Lernenden“. Das Recht auf inklusive Bildung ist also in erster Linie ein individuelles Recht aller lernenden Personen und kein Recht der Eltern oder Fürsorgepersonen, wie es bei Kindern und Jugendlichen oft im Sinne der elterlichen Verantwortung gehandhabt wird. Das bedeutet: Der Staat hat das Menschenrecht auf inklusive Bildung für jeden einzelnen Menschen sicherzustellen.

Artikel 24 Bildung

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,
 - a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
 - b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;

- c) Menschen mit Behinderungen zur wirksamen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.
- (2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass
- a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
 - b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
 - c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;
 - d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre wirksame Bildung zu ermöglichen;
 - e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Inklusion wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.
- (3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu fördern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen; unter anderem
- a) fördern sie das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation, den Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie den peer support und das Mentoring;
 - b) ermöglichen sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der gehörlosen Menschen;
 - c) stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.
- (4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeiter*innen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.
- (5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner tertiärer Bildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Wie das Recht auf Bildung genau aussieht und umzusetzen ist, erklärt der UN-Fachausschuss in seinem „Allgemeinen Kommentar Nr. 4 (2016)“. Gleichzeitig zeigt er hier auf, welche Maßnahmen Deutschland ergreifen müsste, um ein umfassendes inklusives Bildungssystem einzurichten. Dies soll sicherstellen, dass Deutschland als Unterzeichner der Konvention seine internationalen Verpflichtungen gemäß Artikel 24 der Konvention erfüllt. Wir sind sehr bestürzt darüber, dass sich die im „Allgemeinen Kommentar Nr. 4“ beschriebenen Vorgaben zum Artikel 24 und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen der Vertragsstaaten im Landesaktionsplan der Stadt Hamburg nur in mangelhafter bis falscher inhaltlicher Auseinandersetzung wiederfinden lassen. Überdies wurden Eingaben von Teilnehmer*innen aus dem Beteiligungsverfahren der Stadt, die sich auf die menschenrechtsbasierte Grundlage der UN-BRK beziehen, entweder konsequent ignoriert oder nicht ernst genommen.

Was sagt das DIMR zum Thema Bildung?

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) kritisiert seit langem, dass Inklusion im Bereich Bildung noch lange nicht erreicht ist. Weder der Bund noch die Länder sind bislang ihrer menschenrechtlichen Umsetzungspflicht gezielt und engagiert nachgekommen.

In seinem Parallelbericht zum Staatenprüfverfahren 2023 kommt das DIMR zu dem Schluss, dass sowohl in der Politik als auch in weiten Teilen der Gesellschaft ein „verfehltes Inklusionsverständnis“ vorherrsche und an der falschen Auffassung festgeklammert werde, dass die UN-BRK nicht zu einer Abschaffung von Förderschulen verpflichte.⁶

Ein Beispiel dafür ist das sogenannte Elternwahlrecht, an dem Hamburg und andere Bundesländer nach wie vor festhalten. Das Elternwahlrecht wird vom DIMR scharf kritisiert, weil es die menschenrechtsbasierte Verantwortung der Politik an Eltern behinderter Kinder abgibt. Damit erscheinen segregierende Strukturen weiterhin als legitim.

Ähnliches passiert bei sogenannten Schwerpunktschulen, für die sich auch Hamburg entschieden hat. Während Hamburg – neben anderen Bundesländern – die Einrichtung von Schwerpunktschulen als erfolgreiche Umsetzung inklusiver Bildung ansieht, bewertet das DIMR Schwerpunktschulen als Sonderstrukturen innerhalb des Regelschulsystems.

⁶ Siehe hierzu die „Allgemeine Bemerkung Nr. 4 (2016)“ zum Recht auf inklusive Bildung des UN-Fachausschusses (Normativer Inhalt von Artikel 24).

Schließlich fordert das DIMR, grundsätzlich alle an Schulen unterrichtenden Personen inklusionspädagogisch aus- und fortzubilden. Aktuelle Studien zeigen nämlich, dass Fachlehrer*innen oftmals keine Schüler*innen mit intellektuellen oder komplexen Behinderungen unterrichten wollen. Vor diesem Hintergrund erscheint Hamburgs Festhalten an der Ausbildung von speziellen Sonderpädagog*innen mehr als problematisch.⁷

**Empfehlung der Monitoring-Stelle des DIMR in ihrem Parallelbericht von 2023,
Ziffer 140 zum Artikel 24**

Inklusive Schulbildung

140. Die Monitoring-Stelle regt an, dem Vertragsstaat zu empfehlen,

- seine Anstrengungen in Bezug auf inklusive schulische Bildung zu verstärken und die schulische Segregation mithilfe einer Gesamtstrategie und unter Ausbau der Kooperation zwischen Bund und Ländern zu überwinden („Pakt für inklusive Bildung“);
- den vorbehaltlosen Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung in allen Bundesländern zu verankern sowie konkrete, zeitlich terminierte und mit finanziellen Mitteln unterlegte Maßnahmen unter anderem zu folgenden Zielen vorzunehmen:
 - Umschichtung von personellen und finanziellen Ressourcen von der Förderschule zu inklusiven Schulen,
 - Sicherstellung von verpflichtenden Aus- und Fortbildungsangeboten für Lehr- und Fachpersonal zu inklusiver Beschulung,
 - Entwicklung von Informationskampagnen zum menschenrechtlichen Verständnis und den Vorteilen inklusiver Bildung,
 - Erhebung von Daten zu Barrierefreiheit von Schulen, um Barrieren gezielt abzubauen.

Ein weiteres zentrales Anliegen der Monitoring-Stelle ist es, Hochschulen im Sinne der Inklusion weiterzuentwickeln und Zugangsbarrieren zur Hochschulbildung weiter zu verringern. Dies umfasst Maßnahmen wie die Flexibilisierung von Studien- und Prüfungsbedingungen sowie die Weiterentwicklung inklusiver digitaler Lehr- und Lernangebote. Einiges davon lässt sich im neuen Landesaktionsplan wiederfinden.

Generelle Ansicht des DIMR ist es, dass das gesamte Bildungssystem menschenrechtsbasiert aufgebaut und Menschenrechtsbildung systematisch integriert werden muss. Dies betrifft sowohl die frühkindliche Bildung, die schulische Bildung, die berufliche Aus- und Weiterbildung wie auch die Hochschulbildung und darf sich nicht nur auf die staatlichen Bildungsinstitutionen beschränken. Dem schließen wir uns ausdrücklich an.

⁷ Benge, Angelika (2021): Schulentwicklung Inklusion. Empirische Einzelfallstudie eines Schulentwicklungsprozesses.

Was schreibt der Fachausschuss zum Thema Bildung?

Bei der letzten Staatenprüfung im August 2023 zeigte sich der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen erneut außerordentlich besorgt über die unzureichende Umsetzung von inklusiver Bildung in Deutschland. Er forderte die Bundesregierung mit Nachdruck dazu auf, den inklusiven Umbau des gesamten Bildungssystems deutlich voranzutreiben und aktiv zu handeln.

Ergebnisse aus dem Jahr 2023

53. Der Ausschuss ist besorgt über die mangelnde vollständige Umsetzung inklusiver Bildung im gesamten Bildungssystem, die Verbreitung von Sonderschulen und -klassen sowie über die verschiedenen Barrieren, auf die Kinder mit Behinderungen und ihre Familien stoßen, wenn sie in Regelschulen eingeschult werden und dort eine Ausbildung absolvieren wollen, einschließlich:

- a) Das Fehlen eines klaren Mechanismus zur Förderung inklusiver Bildung in den Ländern und auf kommunaler Ebene;
- b) Die Fehlannahmen über und die negative Wahrnehmung von inklusiver Bildung seitens einiger Exekutivorgane, die den Wunsch der Eltern, ihre Kinder an Regelschulen anzumelden, als Zeichen der „Unfähigkeit, sich um ihr Kind zu kümmern“ werten könnten;
- c) Die mangelnde Zugänglichkeit und Unterbringung in öffentlichen Schulen und das Fehlen zugänglicher Verkehrsmittel, insbesondere in ländlichen Gebieten;
- d) Unzureichende Ausbildung von Lehrern und nicht lehrendem Personal in Bezug auf das Recht auf integrative Bildung, die unzureichende Entwicklung spezifischer Fähigkeiten und Lehrmethoden und der berichtete Druck auf Eltern, Kinder mit Behinderungen in Sonderschulen einzuschreiben.

In Erinnerung an seinen Allgemeinen Kommentar Nr. 4 (2016) empfiehlt der Ausschuss, dass der Staatenvertragspartei in enger Abstimmung und mit aktiver Beteiligung von Schüler*innen mit Behinderungen, ihren Familien und repräsentativen Organisationen:

- a) Einen umfassenden Plan zur Beschleunigung des Übergangs von Sonderschulbildung zu inklusiver Bildung auf Länderebene und kommunaler Ebene entwickeln, mit spezifischen Zeitrahmen, Zuweisungen von menschlichen, technischen und finanziellen Ressourcen sowie klaren Verantwortlichkeiten für die Umsetzung und Überwachung;
- b) Bewusstseinsbildungs- und Aufklärungskampagnen zur Förderung inklusiver Bildung auf Gemeindeebene und bei den zuständigen Behörden umsetzen;
- c) Sicherstellen, dass Kinder mit Behinderungen reguläre Schulen besuchen können, unter anderem durch Verbesserung der Zugänglichkeit und Anpassung für alle Arten von Behinderungen und Bereitstellung angemessener Vorkehrungen für den Transport, insbesondere in ländlichen Gebieten;

- d) Kontinuierliche Schulungen für Lehrkräfte und nicht-lehrendes Personal über inklusive Bildung auf allen Ebenen garantieren, einschließlich Schulungen in Gebärdensprache und anderen zugänglichen Kommunikationsformaten, und ein Überwachungssystem entwickeln, um alle Formen der direkten und indirekten Diskriminierung von Kindern mit Behinderungen und ihren Familien zu beseitigen.

Der Ausschuss ist besorgt über den Mangel an Daten über den Zugang von Flüchtlingskindern mit Behinderungen zur Bildung und zu regulären Schulen.

Der Ausschuss empfiehlt, dass der Staatenvertragspartei ausreichende Mittel für die regelmäßige Erhebung von Daten, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Art der Behinderung, über die Anzahl und den Anteil von Flüchtlingskindern mit Behinderungen, die Zugang zur Bildung haben und an regulären und Sonderschulen eingeschrieben sind, sowie über die Abbrecherquoten bereitstellt.

Bereits bei der Staatenprüfung 2015 hatte der UN-Fachausschuss in seinen abschließenden Bemerkungen die mangelhafte Umsetzung von inklusiver Bildung in Deutschland scharf kritisiert. An dieser Stelle weisen wir nochmals darauf hin, dass die abschließenden Bemerkungen zum jeweils aktuellen Staatenprüfverfahren die abschließenden Bemerkungen aus vorherigen Verfahren nicht aufheben, sondern kontinuierlich ergänzen oder darauf aufbauen. Das bedeutet, dass die Kritik aus den Bemerkungen aus dem Jahr 2015 weiterhin in vollem Umfang gültig ist. Dies scheint Verantwortlichen in der Hamburger Politik und Verwaltung nicht immer klar zu sein, wie wir in vielen Gesprächen und Diskussionen leider feststellen mussten.

Ergebnisse aus dem Jahr 2015

45. Der Ausschuss ist besorgt darüber, dass der Großteil der Schüler*innen mit Behinderungen in dem Bildungssystem des Vertragsstaats segregierte Förderschulen besucht.

46. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat,

- a) umgehend eine Strategie, einen Aktionsplan, einen Zeitplan und Ziele zu entwickeln, um in allen Bundesländern den Zugang zu einem qualitativ hochwertigen, inklusiven Bildungssystem herzustellen, einschließlich der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen auf allen Ebenen;
- b) im Interesse der Inklusion das segregierte Schulwesen zurückzubauen, und empfiehlt, dass Regelschulen mit sofortiger Wirkung Kinder mit Behinderungen aufnehmen, sofern dies deren Willensentscheidung ist;

- c) sicherzustellen, dass auf allen Bildungsebenen angemessene Vorkehrungen bereitgestellt werden und auf dem Rechtsweg durchsetzbar und einklagbar sind.
- d) die Schulung aller Lehrkräfte auf dem Gebiet der inklusiven Bildung sowie die erhöhte Zugänglichkeit des schulischen Umfelds, der Materialien und der Lehrpläne und die Bereitstellung von Gebärdensprache in allgemeinen Schulen, einschließlich für Postdoktoranden, sicherzustellen.

Was steht im LAP zum Thema Bildung?

Im Beteiligungsverfahren der Stadt wurden 270 Vorschläge zum Thema Bildung eingereicht, die zu 35 Themenbereichen zusammengefasst wurden. Nach der behördlichen Zuteilung, Prüfung und Bewertung der eingereichten Maßnahmenvorschläge wurden am Ende 15 Maßnahmen in den LAP aufgenommen. Sie gliedern sich in die Bereiche „Frühförderung, Kita und Vorschule“, „Inklusion an Schulen“, „Übergang Schule und Beruf“ sowie „Inklusion an Hochschulen“.

Frühförderung, Kita und Vorschule

Der LAP weist zurecht darauf hin, dass Inklusion eine „Leitidee pädagogischen Handelns“ sein muss und benennt die „heterogene Ausgangslage und die Diversität von spezifischen Bedarfen“ als „besondere Herausforderung“. Insbesondere die „Übergänge im Leben eines Kindes“ (Kita zur Schule, Schule zur Ausbildung sowie Schule zum Berufsleben) sollen diesbezüglich „noch stärker als bisher ganzheitlich geplant und begleitet werden“. Diese allgemeinen Ansichten und Ansätze begrüßen wir sehr.

M 6 – H 2.2

Projekt „Inklusive Jugendhilfe“, Einführung der Verfahrenslotsen in Hamburg

Wir freuen uns, dass Hamburg zum 01.01.2024 mit dem Eintreten der zweiten Reformstufe des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) seiner gesetzlichen Vorgabe der Implementierung von Verfahrenslots*innen nachkommt.

Die Aufgabenbereiche der Verfahrenslots*innen sind umfangreich, sollen sie doch einerseits die Klient*innen bei der Antragsstellung, Verfolgung und Wahrnehmung der entsprechenden Leistungen punktuell oder langfristig unterstützen und andererseits das Jugendamt bei der Zusammenführung der Eingliederungshilfe in seiner Zuständigkeit strukturell unterstützen.

Verfahrenslots*innen sind zur übergreifenden strukturellen Zusammenarbeit mit den Stellen, die bei der Leistung der Eingliederungshilfe tätig werden, verpflichtet. Hierzu zählt auch das Schulsystem mit den Leistungen zur Teilhabe. Wir erhoffen uns, dass es durch die Verfahrenslots*innen zu einer deutlichen Verbesserung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen kommt.

Verfahrenslots*innen müssen alle 6 Monate einen Bericht vorlegen. Aus dem LAP geht nicht hervor, in welcher Form in Hamburg diese Berichte zu erstellen sind (mündlich oder schriftlich?). Auch ist unklar, welchen Inhalt in Hamburg diese Berichte abdecken müssen. § 10b Abs. 2 S. 2 SGB VII listet hier nur mögliche Aspekte. Es wäre sehr wünschenswert, wenn in Hamburg Transparenz darüber herrschen würde, welche Aspekte die kommunale Selbstverwaltung hier aufgenommen hat und dass diese Berichte, unter Berücksichtigung der Wahrung des Sozialdatenschutzes auf Einzelfallebene, öffentlich zugänglich sind.

Unklar ist, wie die Verfahrenslots*innen in Hamburg geschult werden, damit sie ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen können. Derzeit gibt es kein einheitliches Berufsfeld, das die vielen relevanten Aspekte abdeckt. Betrachten wir allein die in Frage kommenden Rechtsgrundlagen, so stoßen wir auf so unterschiedliche Gesetzeswerke wie die UN-BRK, das Bürgerliche Gesetzbuch, das Schulgesetz, die verschiedenen Sozialgesetzbücher sowie deren unterschiedliche Auslegungen im entsprechenden Bundesland.

Ferner sind, entsprechend von Bedürfnissen der Beteiligten und dem Aufgabengebiet, folgendes Wissen, persönliche Kompetenzen und Fähigkeiten von Wichtigkeit: Verschiedene Behinderungsarten, Auswirkungen von Behinderungen, Möglichkeiten der Teilhabe, Abgrenzung zwischen erzieherischen und behinderungsbedingten Bedarfen, Wertschätzende Haltung, Empathie und Sensibilität, Verständnis für die Lebenswelten von jungen Menschen mit Behinderungen und deren Familien, Integrität und Objektivität, transparentes, partizipatives, aber auch souveränes Handeln, Kernkompetenzen in (sozial)pädagogischen Beratungsmethoden, Kenntnisse in professioneller Gesprächsführung, Durchsetzungsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Problemlösungskompetenzen, Selbstreflexion sowie Verantwortungsbewusstsein.

Weiterhin sind Kenntnisse zu Verfahren und Strukturen in folgenden Institutionen und Bereichen erforderlich: Jugendamt, Träger der Eingliederungshilfe, anderer Leistungsträger, Kinderschutz, Sozialraum sowie Systemmanagement. In all diesen Feldern sollten Kenntnisse im Zusammenführen mehrerer Schnittstellen, Kompetenzen in barrierefreier Kommunikation und Sprachmittlung sowie Vermittlungsfähigkeiten / Mediationskenntnisse vorhanden sein. Aus dem LAP geht nicht hervor, wie, wo und in welchem Umfang wie oft die derzeit Beteiligten Verfahrenslots*innen geschult werden, um diese Aspekte erfüllen zu können. Es

wäre aus unserer Sicht wünschenswert, wenn sich Hamburg auch im Vorlauf zum Gesetzgebungsverfahren 2028 aktiv auf Bundesebene in die Ausgestaltung der Qualifizierung von Verfahrenslots*innen einbringen würde!

Die Verfahrenslots*innen sind derzeit lediglich eine bis 31.12.2027 vorgesehene Übergangslösung in der Umgestaltung des KJSG, welche in der 3. Stufe am 01.01.2028 in Kraft treten soll. Umso wichtiger erachten wir es, dass in dieser Übergangsphase in Hamburg im größtmöglichen Umfang Erfahrungen zwischen den einzelnen Akteuren ausgetauscht und strukturierte Kommunikationslinien aufgebaut werden, um die alltagstaugliche Ausgestaltung der Umsetzung des KJSG ab 2028 reibungslos zu ermöglichen. Dies hoffentlich auch unter Einbeziehung der Erfahrungen und Vorschläge, die Menschen mit Behinderungen in dem neuen Abschnitt mit den Verfahrenslots*innen machen. Eine diesbezügliche Planung geht aus der Maßnahme im LAP nicht hervor.

Während Verfahrenslots*innen derzeit an das Jugendamt angebunden sind, was in der Übergangslösung bis 2027 sinnvoll erscheint, sollte aus unserer Sicht angedacht werden, die Verfahrenslots*innen - so sie denn auch im Gesetz ab 2028 vorgesehen sein werden - in Hamburg in eine eigenständige Organisationseinheit zu bringen, um deren Unabhängigkeit zu gewährleisten.

Ganz wichtig erscheint uns auch, dass Konflikte mit den Verfahrenslots*innen ombudsstellenfähig gemacht werden müssen, da sonst keine unabhängige Instanz existiert, um Konflikte beizulegen. Auch hierfür sollte sich Hamburg auf Bundesebene einsetzen. Derzeit sind Verfahrenslots*innen in § 2 SGB VIII nicht als ombudsfähig aufgeführt.

Unsere Erwartungen an die Einführung von Verfahrenslots*innen sind sehr hoch. Die inklusive Jugendhilfe darf nicht, wie so oft, an der Praxis scheitern. Auch darf die Verantwortung für eine echte Veränderung nicht wieder von der Landesebene auf die Bundesebene abgewälzt werden. Die Abhängigkeit von einem Bundesgesetz, das erst bis zum 1. Januar 2027 umgesetzt sein muss, stellt diesbezüglich ein hohes Risiko dar. Lange Wartezeiten für die Betroffenen sind zu befürchten. Gleichzeitig werden dringend benötigte Leistungen weiterhin durch die Stadt Hamburg aufgeschoben. Das beeinträchtigt die Wirksamkeit der Maßnahme. Hamburg muss seinen Willen zur Veränderung klar formulieren und gegebenenfalls auch einfordern.

Zudem sollte darüber nachgedacht werden, wie das System Kinder- und Jugendhilfe generell inklusiv ausgerichtet und umgestaltet werden kann. Die alleinige Einführung von Verfahrenslots*innen birgt die Gefahr, dass das Verständnis von Inklusion abermals nur bei wenigen Personen im System vorhanden ist und segregierende Strukturen sich innerhalb des Regelsystems aufbauen könnten.

M 7 – H 2.2

Neuorganisation der Frühförderung

Wir begrüßen die Neuorganisation der Frühförderung in Hamburg. Allerdings sehen wir auch hier die Gefahr einer unzureichenden Umsetzung. Zum einen kritisieren wir die Verwendung des Begriffs der „drohenden Behinderung“ nach § 2 Absatz 1 Satz 2 SGB IX. Er stigmatisiert Behinderung immer noch als etwas „Bedrohliches“ und als ein „abzuwendendes Schicksal“. Ganz besonders in der Frühförderung muss der inklusive Grundgedanke zum Tragen kommen, um Kinder und Eltern zu unterstützen und ihnen Mut zu machen. Vor allem muss darauf geachtet werden, dass die Frühförderung behinderter Kinder auch wirklich vor dem dritten Lebensjahr eine wesentliche Bedeutung für Familien hat.

Zum anderen fehlt uns die Einbindung betroffener Familien und deren Erfahrungen und Wissen. Wir schlagen vor, dass Elternverbände und die Behindertenselbsthilfe gemeinsam mit Anbietern entscheiden sollten, wie konkrete Maßnahmen zur inklusiven Frühförderung aussehen könnten.

Es fehlen zudem klare strukturelle Maßnahmen, um alle Einrichtungen der Kinderfrühförderung in Hamburg inklusiv umzugestalten. Am 01.03.2022 gab es in Hamburg 1.165 Kitas, in denen 85.972 Kinder betreut wurden. Nur 384 dieser Kitas sind bislang „inklusiv“ ausgerichtet und darüber hinaus existieren noch zahlreiche Einrichtungen, die ausschließlich als Sonderstrukturen zu bewerten sind.

Generell gilt, dass sich ein inklusives Frühförderungskonzept in Hamburg immer und überall klar an den folgenden drei Punkten orientieren muss: keine segregierte Förderung, Barrierefreiheit und vollumfängliche Partizipation am regulären Kitabetrieb. Das gilt für alle Einrichtungen der Frühförderung und frühkindlichen Bildung.

Inklusion an den Schulen

Einleitend wird im LAP zwar eingeräumt, dass der UN-Fachausschuss in seiner letzten Staatenprüfung die Umsetzung inklusiver Bildung im gesamtdeutschen Raum als unzureichend bemängelt hat. Allerdings wird nicht weiter auf diese Kritik eingegangen. Zum Beispiel wird nicht darauf hingewiesen, dass die weite Verbreitung von Sonderschulen oder segregierenden Strukturen eines der größten Hindernisse für Inklusion darstellt. Lediglich die Forderung des Ausschusses zur Verbesserung der Barrierefreiheit für alle Behinderungsarten wird aufgeführt.

Anschließend folgt ein kurzer Überblick über die Entwicklung der schulischen Inklusion in Hamburg seit ihrer Einführung im Jahr 2012. Demnach sei Hamburg „bei der Inklusion weit vorangekommen“, und zwar deutlich weiter als viele andere Bundesländer.

Auch wenn dies vorwiegend zutreffend ist, wird versäumt zu erwähnen, dass Hamburgs Schulsystem noch lange nicht inklusiv ist. Nach wie vor gibt es in Hamburg ein gut ausgebauten schulisches Sondersystem, bestehend aus 26 staatlichen Sonderschulen und 5 privaten Sonderschulen. Hier werden rund 40 Prozent aller Schüler*innen mit Förderbedarf unterrichtet. Die allermeisten Kinder und Jugendlichen, die in Hamburg inklusiv beschult werden, besuchen Grundschulen und Stadtteilschulen. An Gymnasien findet Inklusion dagegen so gut wie nicht statt. Kein einziges Gymnasium ist in Hamburg als inklusiv zu bezeichnen. Inklusiv Beschulung ist dort meistens nur für Schüler*innen aus Familien mit hohem sozioökonomischem Status möglich, die dies explizit einfordern (können!). Die meisten Kinder und Jugendlichen mit kognitiven Behinderungen, körperlichen Behinderungen, Sinnesbeeinträchtigungen und komplexen Behinderungen in Hamburg nehmen an inklusiver Bildung nach wie vor nicht teil und gehen auf eine Sonderschule. Weite Teile des Hamburger Schulsystems sind also weiterhin auf Absonderung und Trennung ausgerichtet. Außerdem hat Hamburg zwar das Recht auf inklusive Beschulung in seinem Schulgesetz verankert, dieses aber an das sogenannte Elternwahlrecht gekoppelt. Seit dem Schuljahr 2010/11 können Eltern in Hamburg frei darüber entscheiden, ob ihr Kind mit einem Sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF) eine allgemeine Schule oder eine Sonderschule besuchen soll. Damit gibt der Senat seine Verantwortung für inklusive Bildung an Eltern von Kindern mit Behinderung ab. Das schulische Sondersystem bleibt erhalten, weil - so die Begründung - Eltern das so wollten. Tatsächlich aber bleibt Eltern behinderter Kinder oftmals keine andere Wahl als die Sonderschule. Denn Sonderschulen verfügen immer noch über eine bessere Ausstattung, mehr Erfahrung und bessere Serviceangebote (wie Ganztagsbetreuung und Fahrdienste) als inklusive Regelschulen. Hinzu kommt: Sowohl Sonderschulen als auch Regelschulen suggerieren Eltern nach wie vor, ihr Kind mit Behinderung werde an einer Sonderschule am besten gefördert. Damit ist Hamburg immer noch weit entfernt von einem inklusiven Schulsystem für alle.

M 8 – H 2.2

Barrierefreiheit im Schulneubau und bei Sanierungsmaßnahmen

Dies ist positiv zu bewerten, muss aber konsequent umgesetzt werden. 15 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention ist der Stand der Barrierefreiheit an vielen Hamburger Schulen immer noch katastrophal. Viele geplante Maßnahmen wurden bislang aus Kostengründen nicht umgesetzt oder auf Kompromisslösungen reduziert. Zudem stellen die von Hamburg gewählten Kriterien bei der Umsetzung baulicher Barrierefreiheit

für uns einen falschen Ansatz dar. Alle Schulen müssen das Mindestmaß an Barrierefreiheit erfüllen, nicht nur einzelne, ausgewählte Schulen. Menschenrecht darf keinen kostenoptimierenden Maßnahmen unterworfen werden.

Bereits der erste Landesaktionsplan aus dem Jahr 2012 sah vor, die bauliche Barrierefreiheit an Hamburgs Schulen zu verbessern. Seitdem betont der Senat gerne und regelmäßig, dass er jedes Jahr sehr viel Geld investiere, um Hamburgs Schulgebäude barrierefreier zu machen. Als konkrete Maßnahme im LAP ist vorgesehen, alle Schulneubauten nach DIN 18040-1 barrierefrei zu planen und zu errichten. Bei Sanierungen und Umbauten sollen zusätzliche Leistungen zur Barrierefreiheit nach individuellem Bedarf und entsprechend der DIN umgesetzt werden. Doch was heißt das genau?

Werden Schulen in Hamburg neu gebaut, erhalten sie gemäß DIN 18040-1 automatisch Aufzüge, barrierefreie Zugänge und behindertengerechte WCs. Neu gegründete Schwerpunktschulen erhalten außerdem eine zusätzliche Fläche von 24 Quadratmetern pro Zug. Hier können bei Bedarf zum Beispiel Pflegeräume eingerichtet werden. Weitere Bedarfe an Barrierefreiheit sollen zu Beginn der Bauvorhaben in Abstimmung mit der Schule ermittelt werden.

An dieser Stelle lohnt es sich, etwas genauer hinzuschauen, und zwar mit der Frage: Welche Kriterien wendet Hamburg bei der Gestaltung von Barrierefreiheit an Schulen an?

In Hamburg werden Schulen nämlich nur als halb-öffentliche Gebäude betrachtet. Es gibt den öffentlichen Bereich einer Schule, dazu gehören u.a. das Schulbüro, Gemeinschaftsflächen und die Sporthalle. Alle übrigen Schulräume werden in erster Linie von Schüler*innen und Lehrer*innen genutzt. Damit gelten diese Räume aus Sicht der Schulbehörde als nicht öffentlich. Entsprechend reduzieren sich dort die Anforderungen an Barrierefreiheit.

Was das bedeutet, zeigt sich unter anderem bei der Sanierung bereits bestehender Schulen. Werden bereits bestehende Schulen saniert, erhalten sie behindertengerechte Zugänge zu allen öffentlichen Bereichen. Also zu Sporthallen, Schulbüros und Gemeinschaftsflächen. Außerdem soll mindestens ein behindertengerechtes WC je Schule geschaffen werden.

Für bestehende Schwerpunktschulen sind darüber hinaus behindertengerechte Zugänge zu Fachräumen, Ganztagsflächen und zu einzelnen Klassenräumen vorgesehen. Dabei ist jede Schwerpunktschule aufgefordert, geschaffene barrierefreie Räume – je nach Bedarf – bestimmten Klassen oder Jahrgängen zuzuordnen. Dies bedeutet: Einzelne Gebäude einer Schwerpunktschule müssen nicht unbedingt einen Aufzug oder einen barrierefreien Zugang erhalten. In einem dreigeschossigen Klassenhaus einer bestehenden Schwerpunktschule reicht es zum Beispiel aus, wenn Klassenräume im Erdgeschoss von Schüler*innen mit

Rollstuhl erreicht werden können.

Damit bleibt die bauliche Barrierefreiheit an Hamburgs Schulen weiterhin eingeschränkt. Sie konzentriert sich nur auf ausgewählte schulische Räume und nicht auf ein Gesamtkonzept an Barrierefreiheit. Damit werden die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention nicht erfüllt.

Die UN-Behindertenrechtskonvention sagt klar und deutlich: Schüler*innen mit und ohne Behinderungen müssen gleichberechtigt Zugang haben zu allen von Schüler*innen genutzten Räumen. Gleiches gilt für Schulpersonal mit einer Behinderung. Bis heute lassen sich viel zu wenig Lehrkräfte mit einer Behinderung an Hamburgs Schulen finden.

Abschließend merken wir kritisch an, dass auch bei dieser Maßnahme keine Beteiligung von Menschen mit Behinderungen vorgesehen ist. Eine rein technische Abarbeitung von Barrierefreiheit führt jedoch meistens nur zu einer unzureichenden Barrierefreiheit. Dies hat die Vergangenheit deutlich gezeigt.

M 9 – H 2.2

Organisationsentwicklungsprozess zur Verbesserung der Beratungs- und Bildungsangebote

Systemische Ansätze zur inklusiven Umgestaltung bestehender Strukturen begrüßen wir sehr. Trotzdem sehen wir den mit dieser Maßnahme verbundenen Organisationsentwicklungsprozess zur Verbesserung der Beratungs- und Bildungsangebote in Hamburg äußerst kritisch.

In den Mittelpunkt des geplanten Organisationsentwicklungsprozesses werden die speziellen Sonderschulen, die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) und das Bildungs- und Beratungszentrum (BBZ) gestellt. Über diesen Ansatz, so befürchten wir, könnte Segregation nochmals verstärkt und verfestigt werden. Spezielle Sonderschulen und Beratungsstellen sind nämlich meist auf die Bedürfnisse bestimmter Gruppen ausgerichtet. So erhöht sich das Risiko, dass behinderte Kinder von der regulären Bildungsumgebung isoliert werden. Dies widerspricht dem Grundgedanken von Inklusion.

Reguläre Schulen und Bildungseinrichtungen scheinen dagegen in der Maßnahme keine aktive Rolle zu spielen. Dabei ist gerade dies für die Förderung von inklusiver Bildung grundlegend. Inklusion erfordert die Beteiligung aller Bildungseinrichtungen, um sicherzustellen, dass inklusive Praktiken flächendeckend umgesetzt werden.

Ebenfalls unklar in der Maßnahme bleibt, inwieweit tatsächlich die Perspektiven und Bedürfnisse der betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien in den Entwicklungsprozess einbezogen werden. Inklusion erfordert eine starke Beteiligung derjenigen, die direkt

von den Maßnahmen betroffen sind. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Angebote ihre tatsächlichen Bedürfnisse und Wünsche widerspiegeln.

Echte Inklusion bedeutet keine Umgestaltung des bestehenden Sondersystems. Vielmehr erfordert Inklusion eine grundlegende Umgestaltung des gesamten Beratungs- und Bildungssystems, um allen Kindern gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

M 10 – H 2.2

(Offene) Kinder- und Jugendarbeit inklusiver gestalten (OKJA)

Die beschriebene Maßnahme zur offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg unterstreicht die Wichtigkeit von Inklusion in diesem Bereich. Das begrüßen wir sehr.

Zunächst ist positiv zu bemerken, dass ein breites Verständnis von Inklusion angestrebt wird, mit verschiedenen Dimensionen von Diversität. Gleichzeitig haben wir Bedenken, was eine effektive Integration von Kindern und Jugendlichen mit spezifischen Förderbedarfen angeht. Angedacht ist eine Kooperation von Eingliederungshilfen und speziellen Bildungseinrichtungen wie Sonderschulen und Bildungsabteilungen der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ). Auch hierüber könnte, wie wir argwöhnen, Segregation verstärkt statt abgebaut werden. Durch die enge Einbindung spezialisierter Institutionen und Dienstleistungen könnten immer noch bestehende Strukturen des Sondersystems unbeabsichtigt in die allgemeinen Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit übergehen, anstatt eine echte inklusive Umgebung zu schaffen, in der alle Kinder und Jugendlichen miteinander in Kontakt kommen.

Ebenfalls kritisch sehen wir den Einsatz persönlicher Assistenzleistungen in den Ganztagsangeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sicherlich sind solche Unterstützungen unerlässlich, um individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Gleichzeitig dürfen sie jedoch nicht als Ersatz für grundlegend strukturelle Veränderungen in den Einrichtungen selbst betrachtet werden, wie dies zum Beispiel im Schulsystem immer noch weitestgehend der Fall ist.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit darf nicht nur auf Kooperationen mit spezialisierten Diensten setzen. Sie muss auch intern Kompetenzen und Ressourcen entwickeln, um inklusive Praktiken selbstständig zu fördern und umzusetzen. Dies schließt eine umfassende Schulung des Personals in inklusiver Pädagogik ebenso mit ein wie die Entwicklung von Konzepten, die auf die Einbeziehung aller Kinder und Jugendlichen abzielen, und zwar von Anfang an. Eine echte inklusive Praxis in der Kinder- und Jugendarbeit sollte also nicht nur Kinder mit Behinderungen integrieren, sondern die Strukturen und Prozesse so gestalten, dass Inklusion die Norm und nicht die Ausnahme ist.

M 11 – H 2.2

Projekt „Schwerpunktschulen stärken“

Das Hamburger Projekt „Schwerpunktschulen stärken“ zielt darauf ab, die pädagogische Praxis von Schwerpunktschulen weiterzuentwickeln und auf die speziellen Bedürfnisse von Schüler*innen mit SPF auszurichten. Auf den ersten Blick mag dies als positive Maßnahme zur Verbesserung von Bildungschancen erscheinen. Bei näherer Betrachtung allerdings wird deutlich, dass sich hinter dem Konzept der Schwerpunktschulen eine neue Sonderform verbirgt, die nun als „Inklusionsschule“ verkauft wird.

Im Hamburger Schulgesetz ist zwar das Recht auf inklusive Bildung verankert. Allerdings bedeutet dies nicht, dass Kinder mit Behinderungen sowie deren Eltern die freie Schulwahl haben. Kinder und Jugendliche mit sogenannten speziellen Förderbedarfen sollen nämlich an sogenannten Schwerpunktschulen unterrichtet werden. Diese Schulen gelten als besonders erfahren und gut ausgestattet, was die Bildung von Schüler*innen mit Behinderungen angeht. Viele Schwerpunktschulen haben bereits vor der gesetzlichen Verankerung der Inklusion in Integrationsklassen und integrativen Regelklassen gearbeitet. In Hamburg gibt es aktuell 68 Schwerpunktschulen, bestehend aus 40 Grundschulen und 28 Stadtteilschulen, die sich sehr ungleichmäßig über das Stadtgebiet verteilen. Demgegenüber stehen 183 Grundschulen, 55 Stadtteilschulen und 74 Gymnasien, die keine Schwerpunktschulen sind. Somit ist lediglich jede fünfte Schule in Hamburg eine Schwerpunktschule.

Eltern von Kindern mit Behinderungen berichten immer wieder darüber, dass ihrem Kind der Besuch einer Nicht-Schwerpunktschule von der Schulbehörde verweigert werde, auch wenn es dafür keine sachliche Begründung gibt und es gegen die UN-BRK verstößt. Andere Eltern behinderter Kinder berichten, dass sie keinen Platz an der Schwerpunktschule ihrer Wahl erhielten, obwohl es dort noch Aufnahmemöglichkeiten gäbe.

Außerdem sind selbst Schwerpunktschulen nach wie vor personell, räumlich und sachlich nicht so ausgestattet, dass sie eine vergleichbare Förderung, Therapie und Pflege wie die speziellen Sonderschulen anbieten können. Dies führt das angebliche „Wahlrecht“ der Eltern ad absurdum.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat das Konzept der Schwerpunktschulen mehrfach kritisiert. In seinem Parallelbericht 2023 verweist es auf die ernstzunehmende Gefahr, dass Schwerpunktschulen zu inklusiven Sonderformen innerhalb eines weiterhin nicht inklusiven Regelschulsystems werden.

Bereits der Landesaktionsplan 2019 hatte das Ziel, Schwerpunktschulen zu stärken. Unter dem Namen „Möglichmacher“ initiierte die Schulbehörde damals ein Modellprojekt, das ausgewählte Schwerpunktschulen in ihrer inklusiven Entwicklung fördern und unterstützen

sollte. Bislang haben sich sieben Grundschulen und vier Stadtteilschulen an diesem Projekt beteiligt. Der aktuelle Landesaktionsplan lässt offen, ob die Maßnahme „Schwerpunktschulen stärken“ nun auf alle Schwerpunktschulen ausgeweitet wird oder ob sie sich erneut nur auf ausgewählte Schulen konzentriert.

Bislang, so scheint es, hat sich also nur ein Bruchteil der Hamburger Schwerpunktschulen intensiv mit der Entwicklung eigener Konzepte für inklusive Bildung und individualisierte Unterrichtsgestaltung auseinandergesetzt. Dies könnte eine Erklärung dafür sein, warum Eltern inklusiv beschulter Kinder immer wieder von Schwierigkeiten und Problemen berichten, und zwar bei Nachteilsausgleichen und Förderplanung, beim zieldifferenzierten Unterricht, bei der Ressourcenzuweisung oder der Zusammenarbeit mit Therapeut*innen und Schulbegleitungen.

Dies alles hat dazu geführt, dass die schulische Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung in Hamburg seit Jahren stagniert und viele Eltern ihr Kind doch lieber an einer speziellen Sonderschule anmelden, obwohl sie eigentlich eine inklusive Beschulung möchten.

Aus einem weiteren Grund erachten wir das Konzept der Schwerpunktschulen grundsätzlich als problematisch. Es basiert nämlich auf einem medizinisch geprägten Behinderungsbegriff, der Beeinträchtigungen primär als Defizite betrachtet. Dies hat zur Folge, dass davon ausgegangen wird, dass Schüler*innen mit Behinderungen besonders ausgestattete oder spezialisierte Schulen benötigen.

Inklusion bedeutet, dass behinderte Kinder und Jugendliche die Schule, die sie besuchen möchten, genauso frei wählen können wie nicht-behinderte Kinder und Jugendliche. Damit muss jede Schule eine inklusive Beschulung ermöglichen. Das schließt nicht aus, dass man Klassenstrukturen auch schwerpunktmäßig ein wenig zusammenfassen kann oder muss, um bspw. behinderten Kindern eine Peer-Gruppen-Bildung zu ermöglichen. Aber es darf nicht zu der Bildung von „Sonderklassen“ führen.

Umso absurder wirkt der Hinweis im LAP, „(...) dass der Besuch einer allgemeinen Schule einen Mehrwert gegenüber anderen Schulformen bieten muss – durch konsequent gelebte Inklusion und ein positives Schulerlebnis besonders auch für Menschen mit Behinderungen.“⁸ Dieser Satz lässt tief blicken in die Widersprüchlichkeiten der angeblich inklusiven Bestrebungen im Hamburger Schulsystem sowie den Einstellungen gegenüber behinderten Kindern generell.

⁸ Siehe Landesaktionsplan vom 09.01.2024 auf S. 27.

Die Stadt sollte sich dahingehend kritisch damit auseinandersetzen, dass Bildungsdiskriminierung von behinderten Kindern und Jugendlichen immer noch eine alltägliche Erfahrung und Realität darstellt. Viele Menschen haben nach wie vor Vorbehalte gegenüber der „Beschulbarkeit“ von behinderten Kindern und Jugendlichen. Inklusion muss aber für alle einen Mehrwert bieten und bedeutet nicht, bspw. die Eltern von nicht-behinderten Schüler*innen davon zu überzeugen. Die Fokussierung auf spezielle Förderbedarfe an bestimmten Schwerpunktschulen erhält und verstärkt das Stigma, dass Schüler*innen mit SPF anders sind und separiert behandelt werden müssen. Inklusion an Schulen ist aber keine Sondermaßnahme für behinderte Kinder, sondern ein allgemeines Menschenrecht. Jeder Mensch hat das Recht auf bestmögliche Bildung! Echte Inklusion erfordert deshalb, dass alle Schulen die Fähigkeit und Ressourcen besitzen, auf die Bedürfnisse aller Schüler*innen einzugehen.

Wir mahnen an dieser Stelle zur Erhöhung der Transparenz und Rechenschaftspflicht für diese Maßnahme. Die Ergebnisse und Wirkungen dieser Maßnahme sollten regelmäßig im Kontext der UN-BRK evaluiert und öffentlich gemacht werden, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen tatsächlich zu einer verbesserten inklusiven Bildung beitragen. Die Meinungen und Erfahrungen von Sorgeberechtigten und die Erfahrungen und Wünsche von Schüler*innen selbst sollten zudem eine zentrale Rolle in der Weiterentwicklung von inklusiven Schulen spielen. Zwar soll deren Einbindung über ein sogenanntes Forum erfolgen, doch bleibt leider unklar, inwiefern deren Feedback und Anliegen tatsächlich in praktische Änderungen umgesetzt werden. Die effektive Partizipation ist entscheidend, um eine inklusive Bildungsumgebung zu schaffen, die die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen wirklich reflektiert und adressiert.

Ein paar Fakten zur Hamburger Schulstatistik im Kontext von Inklusion:

Im Schuljahr 2023/24 wiesen 13.742 Schüler*innen einen sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF) auf. 9.180 von ihnen (66 %) besuchten eine Regelschule, 4.562 (33 %) eine Sonderschule. Die meisten Schüler*innen mit SPF wurden an Stadtteilschulen unterrichtet. Nicht einmal 2,5 % aller Schüler*innen mit SPF besuchten ein Gymnasium. Zwar klingen diese Zahlen zunächst weitaus besser als der bundesweite Durchschnitt, wo immer noch sechs von zehn Kindern an Sonderschulen unterrichtet werden. Doch gilt es gerade hier auf die Qualität dieser Zahlen zu blicken.

Denn die Exklusionsquote in Hamburg stagniert bereits seit mehreren Jahren. Die Schulbehörde geht sogar davon aus, dass sich hieran bis zum Jahr 2035 nichts ändern wird.⁹ An den Regelschulen erreichen immer noch 50,4 % aller Schulabgänger*innen mit SPF keinen Schulabschluss. An den Sonderschulen sind es sogar mehr als 75 %. Der Anteil der Schüler*innen mit SPF, die das Abitur erreichen, liegt gerade mal bei 4,1 % und damit deutlich unter dem Wert von Schüler*innen ohne SPF. Dies führt dazu, dass auch im Berufsbildungsbereich und an den Hochschulen der Anteil behinderter Menschen immer noch sehr gering ausfällt.¹⁰ Die Bildungsungleichheiten zwischen behinderten und nicht-behinderten Menschen sind damit in Hamburg weiterhin hoch und schmälern die Zukunftschancen junger Menschen mit Behinderungen enorm. Für die meisten behinderten Abgänger*innen ohne Schulabschluss führt der Weg direkt in eine Werkstatt für behinderte Menschen oder in diverse Maßnahmen, die fast nie auf den ersten Arbeitsmarkt führen.¹¹

Die Gründe dafür sind komplex und auf der strukturellen Ebene des Hamburger Bildungssystems zu finden. Hinzu kommt, dass Inklusion einem alten und bereits vielfach kritisierten Bildungssystem ohne entsprechende Ausstattung an Mitteln nicht einfach überzustülpen ist. Die Frustration bei Kindern, Eltern und Lehrenden an Schulen ist oft groß und führt nicht selten zu der Haltung, dass Inklusion nicht funktioniere oder zu ideologisch sei. Zu wenig Ressourcen, zu wenig Förderung und zu wenig Verlässlichkeit, so heißt es von allen Seiten.

Das Tragische daran ist: In kaum einem anderen Handlungsfeld sind bestehende Vorurteile und Haltungen gegenüber behinderten Menschen prägender für den gesamten Lebensweg als im Bereich Bildung, und zwar sowohl in positiver wie auch in negativer Hinsicht.

Übergang Schule und Beruf

Der Übergang von der Schule in den Beruf stellt für viele junge Menschen einen kritischen Lebensabschnitt dar. Hier werden wichtige Weichen für die Zukunft gestellt. Besonders für junge Menschen mit Behinderungen gestaltet sich dieser Übergang oftmals sehr schwierig.

⁹ Siehe hierzu bspw. Klaus Klemm (2021): Inklusion an Deutschlands Schulen. Eine bildungsstatische Momentaufnahme 2020/21.

¹⁰ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021a), S. 157. Nur ca. 10 % aller Schulabgänger*innen mit Behinderungen eines Jahrgangs münden in eine Regel-Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, gegenüber ca. 36 % der Schulabgänger*innen ohne Behinderungen; im akademischen Bereich ist diese Unterrepräsentation nochmals deutlich größer; siehe hierzu Deutsches Institut für Menschenrechte (2020), S. 48.

¹¹ Bezüglich Bildungsungleichheiten im Kontext von Behinderung ist das Interview mit den Inklusionsforscher*innen Birgit Lütje-Klose und Janka Goldan auf der Seite der Bundeszentrale für Politische Bildung zu empfehlen: <https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/509222/behinderung-und-bildungsungleichheiten/>

In Hamburg sind die Übergänge in das Berufsleben häufig nicht ausreichend auf die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen ausgerichtet. Das beeinträchtigt ihre Chancen auf eine erfolgreiche und selbstbestimmte berufliche Zukunft erheblich.

Von daher begrüßen wir, dass die Stadt einen besonderen Fokus auf den Übergang von der Schule in den Beruf legt. Gleichzeitig kritisieren wir die Missachtung der deutlichen Kritik aus dem Staatenprüfverfahren 2023 zum Berufsausbildungssystem.¹² Der Fachausschuss fordert darin u. a., dass das Berufsausbildungssystem in Deutschland neu zu strukturieren sei und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden müssen, die Diskriminierung und Segregation beseitigen. Es muss sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Möglichkeiten haben, das Berufsausbildungsprogramm frei und ohne jeglichen Zwang zu wählen.

In Sachen beruflicher Bildung heißt es im Landesaktionsplan, dass Hamburg in den vergangenen Jahren viel getan hätte. Es gebe bereits vielfältige Unterstützungsangebote. Trotzdem sei es nötig, den Übergang von Schule und Beruf für Lernende noch besser zu gestalten und vor allem qualitativ genauer unter die Lupe zu nehmen.

M 12 – H 2.2

Inklusionsbeauftragte für die berufliche Bildung

Bereits seit August 2021 gibt es an allen Berufsschulen sogenannte Inklusionsbeauftragte. Dies begrüßen wir sehr. Allerdings darf der Einsatz von Inklusionsbeauftragten nicht dazu führen, dass das reguläre Lehr- und Verwaltungspersonal sich weniger bis gar nicht verantwortlich fühlt für Inklusion. Inklusion sollte eine gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten im Berufsbildungssystem sein und nicht nur die Aufgabe von spezialisierten Kräften.

Es ist zudem wichtig, dass Unterstützungsmaßnahmen möglichst diskret erfolgen. Die explizite Kennzeichnung von „Jugendlichen mit speziellen Unterstützungsbedarfen“ kann abermals eine unbeabsichtigte Stigmatisierung fördern. Während die Arbeitsassistenz eine wertvolle Unterstützung darstellt, muss ihre Effektivität regelmäßig überprüft werden und mit genug Mitteln ausgestattet werden. Es besteht das Risiko, dass die Assistenz nicht ausreicht, um die Selbstständigkeit junger Menschen mit Behinderungen ausreichend zu unterstützen.

Außerdem muss sichergestellt sein, dass das Verfahren zur Feststellung der Unterstützungsbedarfe fair, transparent und inklusiv gestaltet ist. Kein junger Mensch darf ausgeschlossen oder falsch eingeschätzt werden.

¹² Diese Kritik wird weiter unten zum Artikel 27 (Arbeit) erneut formuliert, denn sie weist eine Verbindung zum Thema Bildung im Bereich der Berufsausbildung auf.

Die Maßnahme ist als Teil eines ESF-Projekts (Europäischer Sozialfond der Europäischen Union) bis Mitte 2025 geplant. Wie die Maßnahme nach Projektende fortgeführt und finanziert wird, bleibt offen. Inklusive Nachhaltigkeit ist aber entscheidend, um langfristige positive Effekte zu sichern und ins System etablieren zu können.

M 13 – H 2.2

Barrierearme Unterrichtsgestaltung in der beruflichen Bildung

Diese Maßnahme zur barrierearmen Unterrichtsgestaltung, unter Federführung der Schulbehörde und des Referats Inklusion, zielt darauf ab, Inklusion in der beruflichen Bildung durch den Einsatz angepasster Unterrichtsmaterialien und Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte zu verbessern. Obwohl diese Maßnahme positive Ansätze aufweist, gibt es von unserer Seite folgende kritische Anmerkungen:

Die Bereitstellung von Materialien in einfacher Sprache ist zwar ein wichtiger Schritt zur Barrierefreiheit. Es müssen jedoch auch andere Formen von Barrieren berücksichtigt werden wie beispielsweise visuelle und auditive Barrieren. Die Maßnahme scheint sich nur auf digitale und sprachlich vereinfachte Inhalte zu konzentrieren. Andere wichtige Aspekte der Zugänglichkeit, wie die Bereitstellung von Materialien in Brailleschrift oder die Nutzung von Gebärdensprache erscheinen an dieser Stelle vernachlässigt.

Zudem ist die Verwendung des Begriffs „barrierearm“ unzutreffend. Entweder sind Unterrichtsmaterialien barrierefrei oder sie sind es nicht. Alles andere sind Reduktionen der Definitionen, die den Spielraum unvollständiger Lösungen weiterhin offenlässt und die Umsetzung von umfassenden Zugänglichkeitsrichtlinien weiter verzögert oder verwässert. Bei den geplanten regelmäßigen Schulungen für Lehrkräfte bleibt unklar, inwieweit sie tatsächlich praktische Fähigkeiten zur Umsetzung einer inklusiven Didaktik vermitteln und sich nicht nur auf theoretisches Wissen beschränken. Die Wirksamkeit der Schulungen sollte daher regelmäßig überprüft und auf Basis direkter Rückmeldungen von Schüler*innen und Lehrkräften angepasst werden.

Der starke Fokus auf digitale Tools und das Lernmanagementsystem könnte jene Lernenden benachteiligen, die aus verschiedenen Gründen (z. B. fehlender Zugang zu geeigneten technischen Geräten zu Hause) nicht gleichberechtigt an digitalen Lernangeboten teilhaben können. Es muss sichergestellt werden, dass die digitale Kluft nicht zu einer neuen Barriere in der Bildung wird.

Die Evaluation der Maßnahme soll, so scheint es, durch das ESF-Projekt „Berufliche Bildung: dual & inklusiv“ erfolgen.

Überaus wichtig finden wir es, dass auch unabhängige Evaluationen stattfinden, die eine objektive Beurteilung der Wirksamkeit der implementierten Maßnahmen ermöglichen. Zudem sollte Feedback von allen Stakeholdern, insbesondere von den betroffenen behinderten jungen Menschen selbst, systematisch eingeholt und in die Weiterentwicklung der Maßnahmen integriert werden.

Die exklusive Berufsvorbereitung für junge Menschen mit Behinderungen in Hamburg wird im Landesaktionsplan nicht erwähnt. Daraus schließen wir, dass die Stadt hierfür keine Veränderungen plant. Wie im Bereich der schulischen Bildung wird am alten Sondersystem festgehalten und diesem ein vermeintlich „inklusives“ Regelsystem gegenübergestellt, anstatt das Gesamtsystem inklusiv zu gestalten. Das ist nicht im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.

M 14 – H 2.2

Inklusivere Ausrichtung der Hamburger Jugendberufsagentur

Obwohl das Ziel, alle Leistungen, Angebote und Strukturen der Hamburger Jugendberufsagentur (JBA) barrierefrei zu gestalten, lobenswert ist, fehlen hier konkrete Angaben dazu, was unter Barrierefreiheit verstanden wird. Dies kann die Implementierung effektiver Maßnahmen erschweren, da unklar bleibt, welche Standards zukünftig erfüllt werden sollen. Zudem kann eine Maßnahme nicht als „inklusiver“ betitelt werden. Diese häufig verwendete begriffliche Terminierung ist problematisch, da sie impliziert, dass Inklusion in graduellen Schritten erreicht werden kann. Klares Ziel muss eine inklusive Gesamtgestaltung der JBA sein.

Obwohl die Hamburger JBA damit wirbt, alle jungen Menschen beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zu begleiten, sind junge Menschen mit Behinderungen bislang von deren Angeboten ausgeschlossen. Für die berufliche Orientierung und Beratung junger Menschen mit Behinderungen ist stattdessen die Rehabilitations-Abteilung (Reha-Abteilung) der Agentur für Arbeit zuständig.

Die „Berufsberatung“ in der Reha-Abteilung orientiert sich hauptsächlich an Angeboten und Maßnahmen, die speziell für junge Menschen mit Behinderungen gedacht sind. Dazu zählt bspw. die Vermittlung in den Eingangs- und Berufsbildungsbereich der Werkstätten. Außerdem arbeitet die Reha-Abteilung eng mit Bildungsträgern zusammen, die sich auf die Ausbildung von jungen Menschen mit besonderen Förderbedarfen spezialisiert haben. In den allermeisten Fällen führen diese exklusiven Ausbildungen aber zu keiner dauerhaften Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt.

Es fehlen Angaben dazu, wie die geplanten inklusiven Maßnahmen in die bestehenden Strukturen der JBA integriert werden sollen und ob der segregierte Bereich der „Reha-Abteilung“ tatsächlich aufgelöst werden soll. Solange parallele Sondersysteme bestehen bleiben, ist Inklusion noch nicht erreicht.

Zwar wird in der Maßnahme die Einbindung der erforderlichen Fachexpertise betont, allerdings bleibt offen, welche Expert*innen einbezogen werden sollen und wie deren Input in die Gestaltung der Dienstleistungen integriert wird. Dies könnte die Qualität der Umsetzung beeinflussen. Es muss sichergestellt sein, dass die Expert*innen tatsächlich über spezifisches Wissen im Bereich der Inklusion und Barrierefreiheit verfügen.

Die Erweiterung der Beratungsleistungen auf den Rechtskreis des SGB IX ist ein positiver Schritt. Allerdings fehlen konkrete Kriterien und Methoden zur Messung des Erfolgs. Ohne klare Indikatoren könnte es schwierig sein, die Effektivität der Maßnahme zu bewerten und notwendige Anpassungen vorzunehmen.

Inklusion an den Hochschulen

M 15 – H 2.2

Barrierefreie Gestaltung von Bestandsgebäuden und Neubauten an den Hochschulen

Die Maßnahme zur barrierefreien Gestaltung von Bestandsgebäuden und Neubauten an den Hochschulen in Hamburg ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Inklusion im akademischen Bildungsbereich. Doch obwohl diese Initiative auf dem Papier vielversprechend erscheint, gibt es mehrere Kritikpunkte:

Das Ziel, mindestens ein Gebäude je Standort/Fakultät weitestgehend barrierefrei zu gestalten, ist unzureichend angesichts der Tatsache, dass alle öffentlichen Gebäude barrierefrei sein müssen, um echte Inklusion zu gewährleisten. Die Beschränkung auf nur ein Gebäude pro Standort führt dazu, dass Studierende mit Behinderungen ihre Studienmöglichkeiten eingeschränkt sehen, abhängig davon, wo und wann barrierefreie Einrichtungen verfügbar sind.

Die langfristige Zeitplanung für die Sanierung und die schrittweise Umsetzung bedeuten zudem, dass aktuelle und zukünftige Studierende mit Behinderungen weiterhin auf unbestimmte Zeit mit Barrieren konfrontiert sind. Diese verzögerte Umsetzung erschwert Studierenden mit Behinderungen den Zugang zu Bildung.

Das Konzept der „weitestgehenden“ Barrierefreiheit in einem Gebäude pro Standort be-

rücksichtigt zudem nicht die Notwendigkeit einer umfassenden Zugänglichkeit in allen Einrichtungen der Hochschulen. Die Barrierefreiheit sollte nicht auf bestimmte Gebäude beschränkt bleiben, sondern in allen universitären Einrichtungen eine Selbstverständlichkeit darstellen, um bspw. auch als Mitarbeiter*in mit Behinderung dort tätig sein zu können. Die Einschränkung, dass bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen „im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel“ Verbesserungen zu prüfen sind, legt nahe, dass finanzielle Überlegungen eine Barriere für die vollständige Umsetzung der Barrierefreiheit darstellen könnten. Dies könnte abermals die Priorisierung der Inklusion behindern bis verhindern, wenn nicht ausreichende Mittel speziell für diesen Zweck bereitgestellt werden. Es sollten also spezielle Budgets für die Erreichung von Barrierefreiheit in Hochschulgebäuden festgelegt werden, um sicherzustellen, dass finanzielle Einschränkungen nicht zu einer Verzögerung oder Verminderung der notwendigen Maßnahmen führen.

Zudem sollten Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass nicht nur physische Barrieren, sondern auch sensorische und digitale Zugänglichkeit an allen Hochschulen berücksichtigt werden. Eine vollumfängliche Barrierefreiheit an Hochschulen geht nämlich weit über die physische Zugänglichkeit von Gebäuden hinaus.

M 16 – H 2.2

Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Studieren mit Behinderung

Die Maßnahme zur Schulung und Sensibilisierung für das Thema Studieren mit Behinderung zielt darauf ab, das Bewusstsein und die Handlungskompetenzen von Akteuren in Lehre und Studium zu erhöhen. Während diese Initiative wichtige Themen wie Nachteilsausgleich, barrierefreie Gestaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie digitale Barrierefreiheit adressiert, gibt es mehrere Aspekte, die kritisch hinterfragt und möglicherweise verbessert werden sollten.

Die Planung von mindestens vier Veranstaltungen pro Jahr erscheint uns als sehr gering, insbesondere angesichts der Größe und Vielfalt der beteiligten Institutionen und der ständig wachsenden Studierendenzahlen. Diese Frequenz könnte unzureichend sein, um eine tiefgreifende und nachhaltige Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung zu erreichen.

Die Maßnahme konzentriert sich zudem zu stark auf digitale Formate und einzelne Veranstaltungen, die möglicherweise nicht ausreichend sind, um langfristige Verhaltensänderungen und Einstellungsanpassungen zu bewirken. Die Effektivität kurzfristiger Schulungen und Workshops ist oft begrenzt, wenn es darum geht, tiefgreifende und dauerhafte Kompetenzen zu entwickeln.

Die Überprüfbarkeit der Maßnahme durch Jahresberichte über durchgeführte Veranstaltungen ist ein guter Ansatz, jedoch könnte die Evaluation dahingehend umfassender gestaltet werden. Es fehlen spezifische Kriterien für die Bewertung der Qualität der Veranstaltungen und der tatsächlichen Auswirkungen auf die Sensibilisierung und Kompetenzerweiterung der Teilnehmenden. Dies muss in jedem Fall sichergestellt werden.

Es ist außerdem unklar, wie diese Maßnahmen in die bestehenden Lehrpläne und universitären Strukturen integriert werden sollen. Ohne eine solide Integration könnte die Nachhaltigkeit der Sensibilisierung und die Anwendung der erlernten Kompetenzen im akademischen Alltag stark begrenzt sein und zu großem Widerstand führen.

Während die Maßnahme darauf abzielt, Lehrkräfte und Mitarbeitende zu schulen, bleibt jedoch unklar, inwiefern die Bedürfnisse und Perspektiven aller betroffenen Gruppen, insbesondere der Studierenden mit Behinderungen, in die Planung und Durchführung der Schulungen einbezogen werden. Die Diversität innerhalb der Gemeinschaft der Menschen mit Behinderungen sollte in allen Aspekten dieser Maßnahme berücksichtigt werden, um eine wirklich inklusive Bildungsumgebung zu fördern.

Wir warnen auch mit Nachdruck davor, dass in Bezug auf behinderte Studierende eine sogenannte Holschuld in Bezug auf inklusives Studieren entsteht. Die Verwaltung und die Lehrenden müssen aktiv Angebote machen, um eine inklusive Hochschulkultur zu etablieren.

M 17 – H 2.2

Bildungsfachkräfte an Hochschulen

Die Maßnahme zur Qualifizierung von Menschen aus Hamburger Werkstätten für behinderte Menschen zu Bildungsfachkräften an Hochschulen ist ein interessanter Ansatz, um die Inklusion in Forschung und Lehre zu fördern. Diese Initiative kann nicht nur die Sichtbarkeit und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im akademischen Umfeld stärken, sondern auch das Bewusstsein und die praktische Anwendung von Inklusionsprinzipien verbessern. Dennoch hegen wir dabei einige Bedenken:

Die Beschränkung auf lediglich acht Teilnehmer*innen erscheint uns sehr gering, angesichts der Größe und Vielfalt der Studierendenschaft sowie des Lehrkörpers an den Hamburger Hochschulen. Eine derartige Limitierung könnte die Reichweite und den Einfluss der Maßnahme erheblich einschränken und stellt die Frage nach der Skalierbarkeit des Programms.

Obwohl die Maßnahme darauf abzielt, nach erfolgreicher Qualifizierung unbefristete Arbeitsplätze zu schaffen, bleibt jedoch unklar, wie diese Bildungsfachkräfte in die bestehenden akademischen und administrativen Strukturen der Hochschulen integriert

werden sollen. Die nachhaltige Integration in das Hochschulsystem erfordert mehr als nur die Schaffung von Arbeitsplätzen; sie benötigt auch strukturelle Anpassungen und die Bereitschaft der Hochschulen, inklusive Praktiken langfristig zu adaptieren und auch fair zu bezahlen.

Die Qualität der Qualifizierung, die entlang eines Modulhandbuches erfolgt und die Relevanz der vermittelten Inhalte für die praktische Umsetzung von Inklusion an Hochschulen müssen kritisch überprüft werden. Der Auswahlprozess für die Teilnehmenden muss transparent und inklusiv gestaltet sein, um eine vielfältige Gruppe von Bildungsfachkräften zu gewährleisten, die ein breites Spektrum an Behinderungen und Hintergründen repräsentieren. Dies ist entscheidend, um sicherzustellen, dass die unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen innerhalb der Gemeinschaft von Menschen mit Behinderungen dann auch angemessen vertreten sind.

Die Überprüfbarkeit der Maßnahme scheint auf den erfolgreichen Abschluss der Qualifizierung und die Schaffung von Arbeitsplätzen beschränkt zu sein. Für eine umfassende Bewertung der Wirksamkeit sollten jedoch zusätzliche Kriterien wie der Einfluss der Bildungsfachkräfte auf die Veränderung der Lehrpraktiken, die Erhöhung der Bewusstseinsbildung und die Verbesserung der Inklusionskultur an den Hochschulen herangezogen werden. Ansonsten verkommt die gesamte Maßnahme lediglich zu einer Alibimaßnahme ohne konkrete Veränderungen für das eigentlich angestrebte Ziel von Forschung und Lehre. Zudem verweisen wir auch nochmal auf das eigentliche Ziel, generell mehr Menschen mit Behinderungen den Zugang zu akademischer Bildung, oder eine akademische Tätigkeit an Hochschulen zu ermöglichen, die nicht immer auf den Aspekt von inklusiver Thematik oder der Selbstvertretung als Expert*in in eigener Sache beschränkt sein sollte.

M 18 – H 2.2

ARTplus – Inklusive Hochschule 2024 - 2027

Der Ansatz von ARTplus – Inklusive Hochschule 2024-2027 ist grundsätzlich lobenswert, da er darauf abzielt, Menschen mit Lernschwierigkeiten den Zugang zur künstlerischen Hochschulbildung zu ermöglichen. Wir sehen es jedoch als höchst fragwürdig an, dass sich hier die Stadt mit fremden Federn schmücken möchte, da sich die Förderung auf ein Programm bezieht, das bereits mehrfach von EUCREA, dem Dachverband zum Thema Kunst und Inklusion im deutschsprachigen Raum, in Hamburg und anderen Bundesländern gefördert und durchgeführt wurde. Wir begrüßen die abermalige finanzielle Förderung dieses Programms sehr, aber möchten explizit darauf hinweisen, dass die Behörde für Kultur und Medien den Projektträger EUCREA dabei nicht erwähnt. Die wiederholte Maßnahme

erscheint so eher konstruiert, als auf wirkliche strukturelle Änderungen in der Bildungslandschaft einwirken zu wollen. Ein grüner Haken nach Beendigung des Projekts, und dann? Es gibt keine klaren Angaben darüber, wie die Maßnahmen nach dem Ende der vierjährigen Programmphase weitergeführt und finanziert werden sollen. Dies stellt die Nachhaltigkeit sowie auch die Skalierbarkeit des Programms in Frage.

Die formulierten Ziele der Maßnahme sind vor allem ambitioniert, aber es fehlen detaillierte Umsetzungspläne und konkrete Schritte zur Erreichung dieser Ziele. Zum Beispiel ist unklar, wie die Qualifizierung der künstlerischen Assistierenden genau aussehen soll und welche spezifischen Lehrmethoden entwickelt werden, um die Hochschulbildung für Menschen mit Lernschwierigkeiten zugänglicher zu machen, obwohl es hierzu aus den vergangenen Jahren bereits Erfahrungen und Erkenntnisse geben müsste.

Durch die Fokussierung auf künstlerische Fachbereiche besteht zudem das Risiko, dass Teilnehmende in eine Nische gedrängt werden und ihre Bildungsmöglichkeiten nicht in anderen akademischen oder beruflichen Feldern gefördert werden, auch wenn in der Maßnahme erwähnt wird, wie die Erkenntnisse auf außerhalb übertragen werden könnten.

Es ist ferner nicht ersichtlich, inwieweit Menschen mit Lernschwierigkeiten in die Planung und fortlaufende Bewertung des Programms einbezogen werden. Ihre direkte Beteiligung könnte jedoch essentiell sein, um die Maßnahmen wirklich bedarfsgerecht zu gestalten.

Die vorgesehenen Bewertungskriterien (Zahl der Hochschulen und Studierenden) scheinen uns zu quantitativ und nicht ausreichend, um den qualitativen Erfolg des Programms zu messen. Es fehlen Kriterien zur Bewertung der tatsächlichen Integration und der beruflichen Erfolge der Teilnehmenden im Programm.

Wir weisen deshalb auch ausdrücklich darauf hin, dass das Grundproblem inklusiver Bildung in Hamburg bereits viel früher einsetzt und die Problematik des Zugangs zur inklusiven Hochschulbildung nicht dadurch gelöst werden kann, dass an Universitäten sogenannte Alibi-Tokens mit behinderten Menschen geschaffen werden, anstatt sich die Frage zu stellen, wie wir von vornherein eine solide und inklusive Bildung für alle ermöglichen können.

M 19 – H 2.2

Ausbau der digitalen Barrierefreiheit

Die Beschreibung dieser Maßnahme erscheint sehr allgemein und bietet wenig Details dazu, wie die spezifischen Ziele erreicht werden sollen. Zum Beispiel wird nicht konkret erläutert, wie die Arbeitsabläufe bei der Staats- und Universitätsbibliothek verbessert werden oder wie das Netzwerk zur Umsetzung von Dokumenten gestärkt werden soll.

Vage Formulierung von Maßnahmen bleiben der Erfahrung nach in der praktischen Umsetzung auch weit hinter ihren Zielen zurück und es wird sich gerne beim Thema Barrierefreiheit dann darauf bezogen, dass dieses oder jenes ganz anders gemeint war oder zu interpretieren sei.

Obwohl der Ausbau von Technologien zur Unterstützung digitaler Barrierefreiheit erwähnt wird, fehlen hierbei aber konkrete Angaben zu den Technologien, die eingeführt oder verbessert werden sollen. Dies lässt Fragen zur Effektivität und Angemessenheit der geplanten technischen Lösungen offen, die leider sehr oft in der Praxis scheitern.

Es gibt keine klaren Aussagen darüber, inwieweit Menschen mit Behinderungen in die Planung und Evaluierung der Maßnahmen einbezogen werden. Ihre Beteiligung ist gerade hierbei jedoch entscheidend, um die Maßnahmen auf die tatsächlichen Bedürfnisse abzustimmen.

Die Maßnahme sieht eine jährliche Berichterstattung vor, es fehlen jedoch spezifische Indikatoren oder Benchmarks, die eine objektive Bewertung des Fortschritts und der Wirksamkeit der Maßnahmen ermöglichen. Die Erfolgskontrolle scheint auf anekdotischen oder quantitativen Daten zu basieren, ohne qualitatives Feedback von den Nutzenden selbst. Der Zeitrahmen für die Umsetzung bestimmter Maßnahmen endet 2024, es bleibt jedoch unklar, wie die Nachhaltigkeit dieser Initiativen gewährleistet wird. Die fortlaufende Entwicklung und Pflege digitaler Barrierefreiheit erfordert jedoch hohe kontinuierliche Anstrengungen und Ressourcen und ist nicht mit einer einzigen Maßnahme abgehakt.

Außerdem bezieht sich die Maßnahme zu sehr auf digitale Barrieren, aber es wird nicht auf die Schnittstellen zu anderen Barrieren eingegangen, wie zum Beispiel kommunikative oder sozioökonomische Barrieren, die ebenfalls den Zugang zu digitalen Bildungsressourcen beeinträchtigen. Oder sind damit die ableistisch formulierten „persönlichen Barrieren“ in der Maßnahme gemeint?

Schlussendlich zweifeln wir an der ausreichenden finanziellen und personellen Ausstattung, die für die Umsetzung der Maßnahmen bereitgestellt werden. Dies wirft Fragen zur Machbarkeit und zum Umfang der vorgeschlagenen Initiativen auf.

M 20 – H 2.2

Verankerung von Lehrinhalten zu den Themen „Accessibility bzw. Barrierefreiheit“ und „Inklusion“ in den Curricula der Informatik-Studiengänge

Diese Maßnahme ist ein klassisches Beispiel für „nett gemeint, aber zu kurz gedacht“:

Durch schier vage Formulierungen und mangelnde Konkretheit, beschreibt die Maßnahme

die „Prüfung“ der Möglichkeiten zur Integration von „Accessibility bzw. Barrierefreiheit“ und „Inklusion“, was wenig über konkrete Verpflichtungen oder spezifische Ansätze aussagt. Es bleibt unklar, welche spezifischen Inhalte integriert werden sollen und wie tiefgehend diese Themen wofür behandelt werden.

Die Maßnahme konzentriert sich zudem auf Informatik-Studiengänge, ohne zu erkunden, wie diese Themen in anderen relevanten Disziplinen integriert werden müssten. Eine interdisziplinäre Herangehensweise könnte jedoch zu einem umfassenderen Verständnis und einer breiteren Anwendung von Barrierefreiheit und Inklusion führen. Seit Jahren werden Lehrinhalte zum Thema Inklusion oder Barrierefreiheit in vielen neuralgischen Disziplinen immer wieder durch behinderte Menschen gefordert. Dazu gehören u. a. auch Studiengänge wie Medizin und Gesundheitswissenschaften, Architektur und Bauingenieurwesen, Erziehungswissenschaften, Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre und Personalwissenschaft u. v. a. m.

Es gibt hier wie bei fast allen Maßnahmen keine Hinweise darauf, dass Menschen mit Behinderungen oder Organisationen, die sich für Barrierefreiheit einsetzen, in den Prozess der Curricularentwicklung einbezogen werden sollen. Ihre Expertise und Erfahrungen sind jedoch wesentlich, um relevante und wirkungsvolle Lehrinhalte zu gestalten, anstatt wieder eine theoretische, von nicht-behinderten Menschen erdachte, Barrierefreiheit zu etablieren. Die Maßnahme beschreibt zwar eine Überprüfung bestehender Studiengänge, bietet aber keine klaren Kriterien dafür, was als erfolgreiche Integration der Themen angesehen wird. Es fehlen spezifische Ziele oder Benchmarks, die eine nachhaltige und wirksame Umsetzung sicherstellen könnten.

Es wird nicht angegeben, welche Ressourcen oder Unterstützungen für die beteiligten Dozenten und Fachbereiche zur Verfügung stehen, um diese neuen Themen erfolgreich in ihre Lehre zu integrieren und inwiefern dies sogar verpflichtend der Fall sein muss.

Ergänzungen und Erkenntnisse aus der Zukunftswerkstatt zum Thema Bildung

Das Thema Bildung gehörte mit zu den sensibelsten und emotionalsten diskutierten Themen unserer Zukunftswerkstatt. Die Ansichten und Wünsche der Teilnehmenden waren zu vielen Aspekten sehr vielfältig und teilweise auch kontrovers. In einer grundlegenden Sache aber stimmten sie alle überein: Alle Teilnehmenden waren im Laufe ihrer Bildungsbiografie mindestens einmal von Diskriminierung betroffen oder mit vielfältigen Barrieren im

Bildungssystem konfrontiert.

Viele erzählte Anekdoten zu den Bildungserfahrungen einzelner Teilnehmer*innen erscheinen heute als Gruselgeschichten aus einer sehr weit zurückliegenden Zeit. Vieles hat sich in den vergangenen Jahrzehnten sicherlich zum Besseren verändert. Anderes ist leider immer noch aktuell.

Folgende Erkenntnisse aus der Zukunftswerkstatt Bildung wollen wir daher festhalten und teilen:

Bei allen Teilnehmenden bestand in der Kindheit und besteht heute noch ein großer Wunsch nach Bildung. Auch bei Menschen mit Lernschwierigkeiten oder komplexen Mehrfachbehinderungen ist dieser Wunsch und der Wille zum Lernen vorhanden. Trotzdem blieb vielen von unseren Teilnehmenden die Bildung verwehrt, die sie gerne gehabt hätten: „Ich wollte gerne auf eine Regelschule gehen, musste aber immer auf der Blindenschule bleiben.“

„Die Erkenntnis muss doch die sein, dass der Zugang zu Bildung allgemeines Menschenrecht ist, aber man driftet recht schnell ab und kümmert sich immer nur um Kinder und Jugendliche oder sogenannte junge Erwachsene. Aber wir lösen uns mit dem Alter mit unserer Behinderung ja nicht in Luft auf. [...] Es gibt eben auch Menschen über 25, die eine Ausbildung oder Umschulung machen möchten!“

Menschen mit Behinderungen erfahren häufig keine geradlinigen Bildungsverläufe. Bis heute stehen sie vor erheblichen Herausforderungen bei Bildungsübergängen und Bildungsaufstiegen. Diese zu bewältigen ist immer noch ein Kraftakt. Nach wie vor scheitern viele Menschen mit Behinderungen an erheblichen Barrieren im System und an nicht erkannten Bildungschancen. Dies betrifft sowohl die schulische als auch die berufliche Bildung:

„Ein Vertrauenslehrer sagte einmal zu mir: Es ist egal was für Noten und was für einen Durchschnitt du hast. Du bist behindert und kannst doch später eh immer als Härtefall, z. B. für ein Studium, durchgehen.“

„Meine Chancen waren abhängig vom Willen und Wissen meiner Lehrer*innen.“

„Wir möchten auch Karriere machen: Aber bislang sehe ich keine etablierten Mechanismen, die mir eine berufliche Karriere und einen zukünftigen Aufstieg auch ermöglichen oder in Aussicht stellen.“

„Ich hatte wenig Perspektiven und Angebote, einen von mir gewünschten Beruf zu erlernen. Dabei wusste ich immer sehr genau, was ich wollte, aber vieles wurde mir auch einfach wieder abgeredet.“

„Später als ich dann endlich berufstätig war, fing das ganze Dilemma von vorne an: Barrierefreiheit ist bei Fort- und Weiterbildungen ein absolutes Fremdwort.“

Im schulischen Alltag mangelt es an ausreichendem Kontakt und an Erfahrung im Umgang mit Menschen mit Behinderungen. Vorurteile und Ängste wurden bislang kaum bis gar nicht abgebaut. Ganz besonders Menschen mit wahrnehmbaren Behinderungen oder Mehrfachbehinderungen wird die Fähigkeit zum Lernen zu oft abgesprochen:

„Meine Lehrer*innen waren grundsätzlich der Annahme, dass ich aufgrund meiner Behinderung nicht richtig oder viel lernen würde.“

„Mir wurden aufgrund meiner Behinderung immer stigmatisierende Berufsangebote oder Lehrgänge angeboten, die mich eben genau immer wieder auf meine Behinderung reduzierten. Es ist einfach zum Kotzen.“

„Im Berufsbildungsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen kenne ich niemanden, der auch nur ansatzweise einen richtigen und qualifizierenden Berufsabschluss erreichen konnte. Es ist fast immer eine Schmalspurausbildung für behinderte Menschen.“

Die Ausbildung von Fachkräften im Bildungssystem im Umgang mit behinderten Menschen wird weiterhin als unzureichend angesehen. Nach wie vor stoßen Menschen mit Behinderungen auf Unwissen und bevormundendes Verhalten:

„Auch, wenn ich inklusiv beschult wurde, gab es sehr große Berührungsängste der Lehrer*innen und anderer Eltern mir gegenüber.“

„Als Autist mit ADHS wurde ich überhaupt nie ernst genommen. Es existieren ein unheimlich großes Unwissen und Stereotype über neurodivergente Menschen wie mich und ich fühlte mich immer hilflos und alleingelassen in der Schule oder im Studium, weil ich immer bei allem auf meine Behinderung fokussiert wurde. Nie durfte oder konnte ich einfach mal nur ich selbst sein. Ich war der Sonderling mit der Extrawurst.“

„In der Schule war ich durchgehend durch meine Epilepsie stigmatisiert. Es fehlte mir total an Orientierung und auch an Wissen, um überhaupt selbstständig zu werden. Niemand war wirklich Experte im Umgang mit mir und so fühlte ich mich eher wie ein Versuchskaninchen, bei dem man mal das oder jenes ausprobiert, ohne wirklich Ahnung zu haben.“

Frühere Mobbing- und Diskriminierungserfahrungen sind im Leben behinderter Menschen bis heute präsent:

„Dies alles führte zu tiefgreifenden emotionalen Verletzungen bei mir und letztendlich auch zu vielen gescheiterten Chancen und einem krisenhaften Lebensweg. Eine emotionale Belastung, die sich bislang auf mein gesamtes Leben ausbreitet.“

Besonders beim Thema der Intersektionalität werden die vielfältigen Diskriminierungsformen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind, noch stärker sichtbar und müssen daher berücksichtigt werden. Dies betrifft zum Beispiel geflüchtete Menschen mit Behinderungen oder queere Menschen mit Behinderungen.

Die Unterschiede zwischen Integration und Inklusion sind vielen Verantwortlichen im Bildungssystem nach wie vor nicht klar. Zu oft wird nicht inklusiv, sondern integrativ gehandelt: „Innerhalb meiner Inklusionsklasse wurde ich trotzdem immer wieder separiert und wurde als der Sonderling behandelt.“

Die Anfangsphasen im Leben eines Kindes mit Behinderungen sind besonders wichtig und prägend. Doch gerade hier fehlt es oft an klaren Informationen und an der notwendigen Unterstützung von Geburt an bis ins Kindergartenalter. So bleibt die Abhängigkeit der Kinder in diesem Alter besonders hoch:

„Wir hatten keinen Schutz gegen Elternschaften und Pädagog*innen, die uns meistens als Problem und immer als Mehrarbeit ansahen.“

Zu oft gelingt es nur einer kleinen „Elite“ von Menschen mit Behinderungen, aktiv für ihre Rechte einzustehen und benötigte Veränderungen anzustoßen. Zu viele Menschen mit Behinderungen werden deswegen bei Bildungsfragen gar nicht erst wahrgenommen oder von vornherein ausgeschlossen.

Die universelle Verfügbarkeit von Hilfsmitteln und Assistenz ist grundlegend, um gleichberechtigte Bildungschancen für alle zu gewährleisten. Gleichzeitig stellt sie eine der größten Barrieren da, um überhaupt vernünftigen Zugang zu erhalten:

„Hochwertige Hilfsmittel und qualifizierte Assistenz sind oft sehr teuer. Nicht alle Familien oder Bildungseinrichtungen können sich diese leisten, was zu einer ungleichen Verteilung von Ressourcen und Chancen führt. Vor allem aber die bürokratischen Hürden, langen Wartezeiten für Bewilligungen und komplexe Antragsverfahren erschweren den Zugang

dazu. Am Ende soll man sich immer mit Kompromisslösungen zufriedengeben.“

Sehr viele unserer Erkenntnisse aus der Zukunftswerkstatt Bildung decken sich mit den in der „Allgemeinen Bemerkung Nr. 4“ genannten Punkten, an denen Inklusion im Bildungsbereich bislang regelmäßig scheitert.

Gleichzeitig hatten unsere Teilnehmer*innen an der Zukunftswerkstatt Bildung zum Teil sehr konkrete Vorstellungen davon, wie ein inklusives Schulsystem aussehen könnte. Eine Teilnehmerin schrieb ihre eigene Fantasiereise Bildung.

Fantasiereise „Das Lerndorf“

Wir schreiben das Jahr 2044. Es ist Sommer und wir feiern bei uns im Garten ein Familienfest. Meine drei Kinder werden mit ihren Familien zu Besuch kommen. Ich freue mich schon sehr darauf, meine Enkel*innen wieder zu sehen. Es ist jedes Mal spannend von ihnen zu hören, was sie so von ihren Lerndörfern berichten. Vor 20 Jahren hat die Stadt Hamburg einen großen Schritt gewagt. Sie hat jede Menge Geld in die Hand genommen und in jedem Stadtteil jeweils eine große Parkanlage errichtet. In diesen Parks sind Lerndörfer entstanden, in denen alle Kinder und Jugendlichen gemeinsam unterrichtet werden. Die Kinder und Jugendlichen sammeln dort Kompetenzen in den verschiedenen Häusern und Außenanlagen. Meine Enkel*innen geben mir bei jedem Besuch voller Stolz Nachhilfe in Gebärdensprache, die alle Kinder selbstverständlich lernen. Eine meiner Enkelinnen beherrscht auch schon die Brailleschrift erstaunlich gut. Sie übt das regelmäßig mit ihrer blinden Freundin zusammen. Einer meiner Enkel erzählt oft von dem Ruhebereich, in dem sich die Kinder bei Musik entspannen, in Hängematten liegen oder schöne Lichtspiele betrachten können. Er ist mit einem Mädchen befreundet, das sich mit ihm nur mittels eines Sprachcomputers unterhält, aber er erzählt, dass das dank der Metacom-Symbole sehr gut klappt.

Vom Konstruktionsbereich wiederum berichtet meine jüngste Enkelin. Sie interessiert sich besonders für technische Herausforderungen. In der offenen Werkstatt hat sie schon Roller, Fahrräder und Rollstühle gebaut. Da sie dort schon so viele Module durchlaufen hat, darf sie bald auch elektrische Fahrzeuge konstruieren.

Die Zwillinge meines Sohnes gehen in einem anderen Stadtteil in ein Lerndorf. Der eine ist begeisterter Koch. Er nimmt seinen mehrfach behinderten Bruder immer mit in die Küche. Sein Bruder betätigt mit Hilfe seines Talkers die verschiedenen Küchengeräte, vom Mixer bis zum Wasserkocher. So können die beiden gemeinsam schon tolle Gerichte zubereiten. Während der eine die Mengenverhältnisse der Zutaten für den Nachtisch berechnet, knetet der andere im Rahmen seiner Möglichkeiten den Pizzateig. Er wird dabei meistens von einem der älteren Jungen unterstützt, die dadurch Sozialkompetenzen sammeln. Ohne diese kann kein Abschluss erreicht werden.

Und wer vermittelt das Wissen? Auch hier hat sich viel getan. Wir wurden noch fast ausschließlich von Pädagog*innen unterrichtet. Die gibt es natürlich auch noch heute. Aber sie sind längst nicht mehr die Einzigen. Dazu kommen Handwerker*innen, Köch*innen, Arzthelfer*innen ... und Gebärdens- und Punktschrift werden natürlich von Menschen unterrichtet, die sie selber tagtäglich nutzen.

Oh, was war das am Anfang für eine Diskussion, wie denn da anständig ausgebildete Menschen rauskommen sollten. Dabei hatten schon Pädagog*innen zu Beginn des 20. Jahrhunderts bewiesen, dass das ging. Aber dann war ziemlich schnell klar, dass mit dem altgewohnten Schulprogramm die Menschen nicht auf die vielfältigen Anforderungen der sich ändernden Gesellschaft vorbereitet werden konnten. Und so führte man die Schuldörfer ein.

Wenn ich meinen Enkel*innen von meiner Schulzeit berichte, hören sie erstaunt zu und bedauern mich sehr, dass ich eine so langweilige Kindheit gehabt haben muss. Sie können sich kaum vorstellen, wie es gewesen sein muss, mit einem Großteil der Menschen nicht reden zu können. Und wenn sie hören, dass ich mit meinem Rollstuhl tagtäglich an Barrieren, wie kaputte Aufzüge, Treppen und Bordsteine gestoßen bin, habe ich das Gefühl, dass sie mich betrachten wie eine Frau aus der Steinzeit. Manchmal, ganz heimlich, beneide ich sie schon.

Ach ja, da kommt ja gerade Petra. Sie hatte vor zwei Jahren einen schweren Unfall. Seitdem sitzt auch sie im Rollstuhl. Die Trauer über den Verlust der Bewegungsfreiheit hat sie natürlich lange begleitet. Aber den Rollstuhl hat sie fast sofort händeln können, hat sie ja in der Schule gelernt. Und – viel wichtiger: was wir Alten noch kannten, dass man seinen Freundeskreis verliert, nur weil man behindert geworden ist, das ist ihr erspart geblieben. Behinderte Menschen gehören halt immer dazu. Das lernen die Kinder jetzt ganz nebenbei.

Unsere Forderungen

Wir sind uns einig: Politik und Verwaltung in Hamburg haben ihre Hausaufgaben in Sachen inklusiver Bildung seit Inkrafttreten der UN-BRK vor 15 Jahren nur mangelhaft erfüllt. Wir empfehlen deswegen dringend Nachhilfe in der menschenrechtsbasierten Umsetzung von inklusiver Bildung gemäß der UN-BRK.

Wir fordern alle Beteiligten im Bildungssystem dazu auf, sich an der „Allgemeinen Bemerkung Nr. 4 zum Recht auf inklusive Bildung (2016)“ vom UN-Fachausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen zu orientieren und diese konsequent anzuwenden.¹³

¹³ Dabei ist die Aufmerksamkeit insbesondere auf die Bedeutung des normativen Inhalts von Artikel 24, die grundlegenden Merkmale inklusiver Bildung sowie die Verpflichtung der Vertragsstaaten zur Umsetzung inklusiver Bildung zu richten.

Wir ermutigen alle zivilgesellschaftlichen Organisationen der Behindertenselbsthilfe in Hamburg, sich an den Standards und Definitionen von inklusiver Bildung zu orientieren, die in der „Allgemeinen Bemerkung Nr. 4 zum Recht auf inklusive Bildung“ formuliert werden. Diese gilt es aktiv gegenüber Politik und Verwaltung sowie gegenüber Sozialträgern der Behindertenhilfe in Hamburg bekannt zu machen und einzufordern. Ebenso ermutigen wir jeden einzelnen Menschen mit Behinderungen in Hamburg, auf sein Menschenrecht auf inklusive Bildung zu bestehen.

Frühkindliche Bildung

Wir fordern eine frühkindliche Bildung und Förderung, die Kinder mit und ohne Behinderung von Anfang an gemeinsam fördert. Hierzu ist eine entsprechende materielle und personelle Ausstattung der Institutionen unabdingbar. Dies ist von entscheidender Bedeutung, um allen Kindern, unabhängig von ihrem sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Hintergrund, einen gerechten Start ins Leben zu ermöglichen.

Immer noch fühlen sich viele Eltern unzureichend beraten oder in ihren spezifischen Bedürfnissen und Herausforderungen nicht gesehen oder ernst genommen. Die Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsrolle und die Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung müssen aber integraler Bestandteil frühkindlicher Bildungsprogramme sein. Eltern sollten durch entsprechende Angebote in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt, begleitet und vor allem entlastet werden. Kinder aus sozioökonomisch besser situierten Familien besitzen jedoch immer noch mehr Chancen auf frühkindliche Förderung und Bildung als Kinder aus sozioökonomisch schlechter gestellten Familien.

Viele Kinder mit Behinderungen fallen zudem immer noch oft aus der frühkindlichen Bildung heraus. Sei es aus Unwissen oder aufgrund schier unüberwindbarer bürokratischer Anforderungen. Der Zugang zur Förderung ist nämlich oft bürokratisch und zeitaufwendig und es gibt in Deutschland keine Pflicht zum Besuch eines Kindergartens.

Wir fordern deswegen, dass echte Inklusion bereits in der frühkindlichen Förderung und Bildung wie bspw. mit dem Besuch eines Kindergartens verpflichtend beginnen muss. Alle Institutionen der frühkindlichen Bildung und Förderung müssen inklusiv ausgerichtet sein und eine inklusive Willkommenskultur für Kinder und deren Familien bieten. Dazu sind die Einführung und Einhaltung verbindlicher Qualitätsstandards für alle Einrichtungen der frühkindlichen Bildung unabdinglich. Diese Standards müssen u. a. die pädagogisch-inklusive Qualität, die Ausstattung und regelmäßige Überprüfungszyklen enthalten. Dazu gehört dann auch, dass pädagogisches Personal umfassend in den Bereichen inklusiver frühkindlicher Pädagogik und allen anderen dazugehörigen Kompetenzen aus- und weitergebildet

sowie fair bezahlt wird.

Hamburg ist dem Artikel 24 nach sogar dazu verpflichtet, eine Koordination zwischen allen relevanten Behörden und Stellen sowie mit Behindertenselbsthilfeorganisationen und zivilgesellschaftlichen Partnern zu gewährleisten, um die oben genannten Maßnahmen sicherzustellen.

Schulische Bildung

Nach wie vor gibt es in Hamburg ein gut ausgebautes schulisches Sondersystem. Die Stadt will entgegen den Forderungen der UN-BRK das Sonderschulsystem nicht aufgeben. In der Zukunftswerkstatt hat sich gezeigt, dass viele Menschen auch positive Erfahrungen mit Sonderschulen gemacht haben. Das liegt vor allem daran, dass dort die Ressourcen der Beschulung für bestimmte Gruppen von behinderten Menschen konzentrierter und umfassender zur Verfügung stehen, als es bislang an einer entsprechenden Regelschule der Fall ist. Selbst Schwerpunktschulen sind immer noch nicht ansatzweise so gut ausgestattet wie Sonderschulen. Außerdem gelten Sonderschulen nach wie vor als Schutzräume oder Orte, in denen besondere Förderung überhaupt erst möglich sei. Doch genau hier liegt unserer Ansicht nach das grundlegende Problem.

Wir möchten weder die positiven Erfahrungen unserer Teilnehmer*innen relativieren noch die Arbeit von Lehr- und Fachkräften an den Hamburger Sonderschulen pauschal in Frage stellen. Wir sind sogar der Überzeugung, dass viele Lehrkräfte an Sonderschulen tagtäglich eine gute Arbeit im Sinne von Inklusion leisten oder leisten wollen. Trotzdem beruht das Grundprinzip der Sonderschulen auf Aussonderung, die eine gleichberechtigte Teilhabe am regulären Bildungssystem verhindert. Dies widerspricht Artikel 24 der UN-BRK!¹⁴

Warum hält Hamburg trotzdem am Sonderschulsystem fest? Warum können Erfahrung und Kompetenz der Sonderschulen nicht in das allgemeine Schulsystem überführt werden? Gut 800 Fach- und Lehrkräfte stünden aktuell an den Sonderschulen dafür „bereit“. Es scheint, als fehle der Hamburger Politik und Verwaltung tatsächlich der Wille, um inklusive Bildung umzusetzen. Vielleicht soll sich auch gar nichts Grundlegendes ändern im Hamburger Schulsystem und menschenrechtsbasierte Inklusion wird als Gefährdung des Schulfriedens wahrgenommen.

Im Beteiligungsverfahren zum LAP gab es sehr wohl auch Eingaben, die sich kritisch bis ablehnend mit dem Sonderschulsystem auseinandersetzten und sich dabei an den Grund-

¹⁴ Siehe hierzu insbesondere Ziffer 40 zu den Verpflichtungen der Vertragsstaaten in der Allgemeinen Bemerkung Nr. 4 (2016).

sätzen der UN-BRK orientierten.¹⁵ Keine dieser Eingaben wurde in den LAP aufgenommen. Wir sind uns bewusst, dass eine Abschaffung des Sonderschulsystems nicht von heute auf morgen geschehen kann. Allerdings fordern wir von der Stadt ein klares Bekenntnis, inklusive Bildung im Sinne der UN-BRK tatsächlich umsetzen zu wollen. Dazu braucht es unter anderem einen konkreten Zeitplan, bis wann Sonderschulen aufzugeben und die darin vorhandenen Ressourcen und Unterstützungsstrukturen in Regelschulen zu überführen sind. Ansonsten verstößt Hamburg weiterhin gegen das Menschenrecht auf inklusive Bildung.

Unsere Forderungen für Inklusion in der schulischen Bildung:

Inklusive Bildung muss individuell von jedem Kind aus gedacht werden: Wo steht ein Kind? Was braucht ein Kind? Und zwar unabhängig von einer Behinderung! Das bedeutet zum Beispiel, dass eine individuelle Förderplanung für jedes Kind an jeder Schule möglich wird. An dieser Förderplanung werden Lehrkräfte, Therapeut*innen, Beratungskräfte, die Schulbehörde, die Eltern und auch das Kind selbst beteiligt. Inhaltlich muss die Förderplanung Toilettengänge, Schulwege und andere Alltagskompetenzen genauso selbstverständlich mitdenken wie schulische Kompetenzen in Mathe, Deutsch oder Englisch.

Die Sicht auf Leistung und Bildung muss sich grundlegend ändern. Der UN-Fachausschuss verweist auf den Ansatz des Universal Designs, den es für inklusives Lernen in Hamburg zu etablieren gilt. Darüber können anpassungsfähige Lernumgebungen geschaffen und Anleitungen entwickelt werden, um auf die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Lernenden eingehen zu können. Das Universal Design erkennt an, dass jede*r Lernende auf einzigartige Weise lernt. Außerdem befähigt es Lehrkräfte, ihre eigenen Unterrichtsmethoden regelmäßig zu hinterfragen und den Fokus auf Bildungsergebnisse für alle zu richten, einschließlich für Lernende mit Behinderungen. Dabei werden sowohl kognitive Fähigkeiten als auch soziale und praktische Fähigkeiten gleichermaßen berücksichtigt.

Es müssen mehr Lehrkräfte mit Behinderungen eingestellt werden.

Hamburg muss die Einstellung und fortlaufende Weiterbildung von Lehrkräften mit Behinderungen nachhaltig und praxisorientiert fördern.

Dazu gehört die Beseitigung aller gesetzlichen, politischen und/oder lebensweltlichen Barrieren, nach denen bspw. Kandidat*innen bestimmte medizinische Anforderungskriterien erfüllen müssen. Außerdem müssen angemessene Vorkehrungen für eine barrierefreie

¹⁵ Wie bspw. M-B12 („Abschaffung der Sonderschulen im Zusammenhang mit einer besseren Ausbildung für Lehrer*innen in Umgang mit behinderten Menschen“), M-B21 („Schulen anders benennen als Sonderschule“) und M-B 43 („Vorbereitung der Zusammenführung von Sonderschulen, ReBBZ und allgemeinen Schulen“).

Teilhabende als Lehrkräfte mit Behinderungen an einer Schule bereitgestellt werden.

Die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und Fachpersonal muss sich an den Vorgaben der UN-BRK für inklusive Bildung orientieren. Eine getrennte Ausbildung von Förderschullehrer*innen und Fachlehrer*innen erachten wir als nicht mehr zeitgemäß. Außerdem sollte ein inklusives Lehr-Evaluationssystem geschaffen werden, das behinderte Schüler*innen davor schützt, nicht vernachlässigt oder unzureichend gefördert zu werden. In der Zukunftswerkstatt diskutierten wir viele frustrierende Erlebnisse mit Schulverwaltungen, Inklusionsbeauftragten, Schulbegleitungen sowie Klassenlehrer*innen.

Das gesamte Hamburger Schulsystem muss barrierefrei werden. Dies schließt Gebäude, Informationen und Kommunikationswege ebenso mit ein wie Lehrpläne, Unterrichtsmaterialien, Lehrmethoden, Beurteilungsverfahren und Sprach- und Unterstützungsdienste.

Angemessene Vorkehrungen im Sinne der UN-BRK müssen sichergestellt werden, um eine Diskriminierung von Lernenden und Lehrenden mit Behinderungen zu verhindern. Der Begriff der Angemessenheit von Maßnahmen, Vorkehrungen und Hilfsmitteln sollte dabei stets einer kontextbezogenen Prüfung unterzogen werden. Angestrebtes Ziel muss es sein, eine Diskriminierung von Lernenden und Lehrenden zu verhindern. Angeblich übermäßige oder ungerechtfertigte Belastungen dürfen nicht als Begründung dafür angeführt werden, dass Barrierefreiheit und Inklusion nicht umgesetzt werden. „Angemessenheit“ bezieht sich nämlich laut UN-BRK darauf, wie relevant und wirksam bestimmte Maßnahmen sind, um Diskriminierung zu verhindern und nicht, ob sie bezahlbar sind. Menschen mit Behinderungen müssen ihnen zustehende angemessene Vorkehrungen jederzeit erhalten.¹⁶

- Für jede Schüler*innen muss der Besuch einer Schule in Wohnortnähe möglich sein.
- Die Arbeit in multiprofessionellen Teams muss selbstverständlich werden.
- Therapeutische und pflegerische Angebote müssen in das pädagogisch-didaktische Gesamtkonzept einer Schule integriert sein.
- Förder- und Ganztagskonzepte müssen inklusiv sein.
- Schüler*innen und Eltern müssen in eine inklusive Schulentwicklung mit einbezogen werden.
- Es muss eine Peergroup-Bildung ermöglicht werden. Für die Entwicklung vieler Schüler*innen ist diese spätestens ab der Pubertät sehr bedeutsam.
- Alle Schulen benötigen Therapie-, Rückzugs- und Ruheräume, zusätzliche Gruppen- und Differenzierungsräume sowie einen Psychomotorikraum.

¹⁶ Das an dieser Stelle zum Begriff der angemessenen Vorkehrung am Beispiel Bildung ausgeführte, kann auf alle anderen Themen wie Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Kultur oder Mobilität übertragen werden.

Aspekte zur Inklusion gehörloser und schwerhöriger Kinder und Jugendlicher an Schulen

Technologische Fortschritte im Bereich der Hörsysteme und Cochlea-Implantate (CI) dürfen nicht dazu führen, dass gehörlosen, tauben oder schwerhörigen Menschen ihre Behinderung abgesprochen wird. Es ist wichtig zu betonen, dass die Verwendung von Technologie wie Cochlea-Implantaten oder Hörgeräten die Gehörlosigkeit nicht „repariert“, sondern lediglich unterstützt. Für viele Menschen mit Hörverlust ist die Gebärdensprache eine vitale Kommunikationsform. Es gibt verschiedene Gruppen innerhalb der Gehörlosenkultur, die alle ihre eigene Identität und Bedürfnisse haben. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass der Zugang zur Gebärdensprache, sowohl für Gehörlose als auch für ihre Familien, gewährleistet wird. Im Bildungsbereich ist die Gebärdensprache ein zentrales Thema. Es besteht die Herausforderung, dass der Fokus oft auf der Förderung der Lautsprache liegt, was für gehörlose Kinder ein Problem darstellen kann. Die lautsprachliche Erziehung allein reicht oft nicht aus, um den Bildungsbedarf der Gehörlosen zu decken. Ein Bewusstsein für die Gehörlosenkultur und die Anerkennung ihrer Sprache und Identität sind unerlässlich. Gehörlose Kinder sollten von Anfang an Zugang zum Gebärdensprachunterricht haben, um ihre Kommunikationsfähigkeiten zu entwickeln und ihre Bildung zu unterstützen. Es ist wichtig zu berücksichtigen, dass viele Eltern selbst nicht gebärden können. Daher ist es entscheidend, Ressourcen und Unterstützung bereitzustellen, um Eltern dabei zu helfen, die Gebärdensprache zu erlernen und ihre Kinder in einem bilingualen Umfeld zu fördern. Gehörlose und schwerhörige Lernende sollten Zugang zur Gebärdensprache oder Lautbegleitenden Gebärden (LBG) haben. Die Anerkennung und Förderung ihrer sprachlichen Identität ist essentiell für eine inklusive Bildung.

Lernende, die blind, gehörlos oder taubblind sind, benötigen Unterricht in individuell am besten geeigneten Sprachen, Kommunikationsformen und -mitteln. Um ihre persönliche, akademische und soziale Entwicklung zu fördern, ist es wichtig, geeignete Umgebungen sowohl innerhalb als auch außerhalb formaler schulischer Einrichtungen zu schaffen.

Für Eltern und Betroffene, denen Unterstützung fehlt, ist es wichtig, Beratungsstrukturen zu etablieren. Gehörlose und schwerhörige Menschen benötigen Vorbilder, die in Gebärdensprache, Lautbegleitende Gebärden, Lautsprache und Schriftsprache kommunizieren können. Im Beratungsprozess sollten hörbehinderte Personen als Berater (Peer-Berater) einbezogen werden, um eine effektive Unterstützung und Empathie zu gewährleisten.

Es gibt keine allgemeine gesetzliche Pflicht, Gebärdensprache zu kennen. Allerdings gibt es Situationen, in denen es von Vorteil oder sogar notwendig sein kann, Gebärdensprache zu beherrschen. Zum Beispiel können Personen, die in beruflichen Bereichen arbeiten, die

direkten Kontakt mit gehörlosen Menschen haben, von der Kenntnis der Gebärdensprache profitieren, um effektiv kommunizieren zu können. In einigen Ländern kann es auch gesetzliche Bestimmungen geben, die die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschern in bestimmten Situationen vorschreiben, um sicherzustellen, dass Gehörlose Zugang zu Informationen und Dienstleistungen haben. In solchen Fällen kann es für Fachkräfte in bestimmten Berufen von Vorteil sein, Gebärdensprache zu beherrschen, um die Bedürfnisse ihrer Kund*innen oder Patient*innen besser zu verstehen und zu erfüllen. Insgesamt ist die Kenntnis der Gebärdensprache eine wertvolle Fähigkeit, die die Barrierefreiheit fördert und die Inklusion von gehörlosen Menschen in verschiedenen Bereichen des Lebens unterstützt. Das Hörscreening ist ein wichtiger Schritt, um frühzeitig mögliche Hörschädigungen bei Neugeborenen zu erkennen. Sollte das Screening eine Auffälligkeit zeigen, ist eine weitere diagnostische Abklärung notwendig, um festzustellen, ob tatsächlich eine Hörschädigung vorliegt. Sollte sich eine Hörschädigung bestätigen, ist eine frühe Frühförderung entscheidend. Diese kann bereits kurz nach der Diagnosestellung beginnen, oft schon innerhalb von etwa 2 Monaten. Frühförderung zielt darauf ab, die Entwicklung des Kindes bestmöglich zu unterstützen, die Kommunikationsfähigkeiten zu fördern und das Kind auf den Umgang mit seiner Hörschädigung vorzubereiten. Je früher damit begonnen wird, desto besser können die langfristigen Entwicklungs- und Lernchancen des Kindes unterstützt werden. Um Diskussionen und Austausch mit hörenden Menschen zu ermöglichen, gibt es verschiedene Hilfsmittel und Techniken. Verdolmetschung durch Gebärdensprachdolmetscher oder Schriftdolmetscher kann eine effektive Möglichkeit sein, die Kommunikation zwischen hörenden und hörbehinderten Personen zu erleichtern. Technologische Hilfsmittel wie spezielle Hörgeräte, Cochlea-Implantate oder Spracherkennung können ebenfalls helfen, die Teilhabe am normalen Bildungsalltag zu ermöglichen. Es ist wichtig zu betonen, dass Teilhabe nicht nur bedeutet, die Informationen zu verstehen, sondern auch aktiv an Diskussionen und Austausch teilnehmen zu können. Daher sollten Schulen und Bildungseinrichtungen sicherstellen, dass hörbehinderte Schüler*innen nicht nur Zugang zu Informationen haben, sondern auch die Möglichkeit erhalten, sich aktiv zu beteiligen und ihre Meinungen und Ideen auszudrücken. Eine umfassende Unterstützung, die sowohl technische Hilfsmittel als auch Unterstützung durch Gebärdensprachdolmetscher bzw. Schriftdolmetscher umfasst, kann dazu beitragen, die Teilhabe am Bildungsalltag für hörbehinderte Personen zu verbessern und eine inklusive Lernumgebung zu schaffen, in der alle Schüler*innen gleiche Chancen haben, sich zu entfalten. Cochlea-Implantate sind nicht universell wirksam. Die Entscheidung für oder gegen ein CI muss individuell getroffen werden, abhängig von Faktoren wie Grad der Hörschädigung

und persönlichen Präferenzen. Eine umfassende Beratung ist entscheidend, um die bestmögliche Lösung für jeden Betroffenen zu finden.

Die Auflösung von Schulen für Menschen mit Hörbehinderungen zugunsten von Inklusionsschulen ist problematisch, da die kommunikative Ebene auf Augenhöhe verloren gehen kann. Inklusion erfordert umfassende Unterstützung und Ressourcen, um die individuellen Bedürfnisse aller Schüler*innen angemessen zu erfüllen.

Die Weiterentwicklung der „Ambulanten Beratung und Unterstützung“ sowie ihres Weiterbildungsangebots durch den gezielten Einsatz erwachsener Betroffener und unter Beteiligung der Selbsthilfeorganisationen ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Unterstützung für Betroffene. Durch die Einbeziehung von Personen, die selbst von den Herausforderungen betroffen sind, können praxisnahe Perspektiven und Bedürfnisse identifiziert und in die Entwicklung von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten integriert werden. Dies fördert nicht nur die Relevanz und Wirksamkeit der Angebote, sondern stärkt auch das Empowerment und die Selbstbestimmung der Betroffenen.

Die Gewährleistung des Qualitätsstandards für entsprechende Raumakustik an allen ausgewählten Schulen sollte mit Schuljahresbeginn erfolgen. Dies ist entscheidend für das Lernumfeld und die Sprachverständlichkeit der Schüler*innen, insbesondere für diejenigen mit Hörbehinderungen. Eine angemessene Raumakustik trägt dazu bei, die Kommunikation und das Lernen zu verbessern und stellt sicher, dass alle Schüler*innen die bestmöglichen Bedingungen für ihre Bildung erhalten.

Berufliche Bildung

Viele Teilnehmer*innen an der Zukunftswerkstatt Bildung mussten nach der Schulzeit erfahren, dass es für sie aufgrund ihrer Behinderung keine Möglichkeiten zu einer anerkannten qualifizierten Ausbildung gibt. Eine gute Ausbildung aber ist wichtig, um auf Dauer erfolgreich am Arbeitsleben teilzuhaben und seinen Lebensunterhalt selbst verdienen zu können. Außerdem gab es für die meisten von ihnen kein Wunsch- und Wahlrecht, was die von ihnen ausgeübte Arbeit angeht. Einigen stand nur der Weg in eine Werkstatt für behinderte Menschen offen.

Wir fordern daher, dass jeder Mensch mit Behinderungen die Chance auf eine anerkannte qualifizierte Ausbildung in einem Berufsfeld seiner Wahl erhält. Dies erachten wir als grundlegend für eine selbstbestimmte und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe.

Der Landesaktionsplan sieht vor, die Hamburger Jugendberufsagentur endlich auch für

junge Menschen mit Behinderungen zu öffnen. Darin sehen wir eine große Chance für die Umsetzung eines inklusiven Arbeits- und Ausbildungsmarktes. Dafür erachten wir es allerdings als notwendig, sich perspektivisch von den an Werkstätten und Berufsbildungswerken gebundenen Sonderformen der beruflichen Qualifizierung für behinderte Menschen zu verabschieden. Stattdessen müssen neue, inklusive Formen der beruflichen Ausbildung entwickelt werden, bei denen junge Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam in Berufsschulen lernen und gemeinsam betrieblich oder überbetrieblich ausgebildet werden. Dabei müsste jeder junge Mensch seinen eigenen Ausbildungsplan und ausreichende angemessene Vorkehrungen erhalten, orientiert an seinen individuellen Stärken und Fähigkeiten. Am Ende der Ausbildung stände für jeden die Chance auf einen anerkannten Abschluss, unabhängig von einer Behinderung.

Wir sind uns bewusst: Inklusive Ausbildungsformate lassen sich nicht von heute auf morgen umsetzen. Umso mehr wünschen wir uns, dass die Stadt Hamburg als „Inklusionsmetropole“ bundesweit eine Vorreiterrolle einnimmt bei der Entwicklung neuer inklusiver Ausbildungsformen. Dazu wird es wichtig sein, sich von Gleichbehandlungsgeboten und gleichen Leistungsanforderungen für alle zu lösen und stattdessen auf Vielfalt und individuelle Lösungen zu setzen. Grundsätzlich muss sich an ein inklusives Schulwesen ein inklusives Ausbildungswesen anschließen. Dies sagt die UN-BRK mehr als deutlich.

Zur Bedeutung Unterstützender Kommunikation (UK) an allen Hamburger Bildungseinrichtungen

Vom Hamburger Arbeitskreis Unterstützte Kommunikation (HAKUK) erreichte uns außerhalb unserer Zukunftswerkstatt eine sehr wichtige Eingabe zur Bedeutung Unterstützender Kommunikation, die wir hier nur stark verkürzt wiedergeben können, aber uns der außerordentlichen Bedeutung, sogar über den bildungstechnischen Aspekt hinaus, voll und ganz anschließen. Wir empfehlen die Erkenntnisse und Empfehlungen des Arbeitskreises nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern dass diese ernst genommen und umgesetzt werden durch Politik und Verwaltung.

Laut Artikel 21 der UN-Behindertenrechtskonvention sind die Konventionsstaaten verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, „[...] dass Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit [...] gleichberechtigt mit anderen durch die von ihnen gewählten Formen der Kommunikation [...] ausüben können [...]“

Die besonderen Bedarfe und Rechte bei UK werden in der Hamburger Bildungslandschaft jedoch bisher kaum beachtet. Unterstützte Kommunikation muss aber flächendeckend implementiert und vorschulische, schulische, nachschulische Initiativen im Bildungssystem

koordiniert werden.

Kommunikation ist die Grundvoraussetzung für Lernen und soziales Miteinander in Kita, Schule und darüber hinaus im Arbeitsleben und Gesellschaft. Für die Umsetzung der Hamburger UK an allen Bildungseinrichtungen braucht es folgende Dinge:

- verpflichtende Fortbildungen in allen Bildungseinrichtungen (nach Standard der Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation)
- grundlegende materielle Ausstattung, u.a. Lizenzen für Software zu Hamburger UK-Standards wie Metacom-Symbole, Gebärdenlexikon
- interne Fachkräfte (Kommunikationspädagog*innen) für Diagnostik, Beratung, Hilfsmittelversorgung, Einweisung, Didaktik – Methodik zu UK
- externe Fachkräfte (mobile Beratung)
- zeitliche Anerkennung der UK-Arbeit in Arbeitszeitberechnung
- Vernetzung mit vor- und nachschulischen Institutionen
- nachhaltige Implementierung
- Kommunikationsassistenz

Die Hamburger Bildungseinrichtungen brauchen eine institutionsübergreifende Koordinationsstelle für Unterstützte Kommunikation (Fachstelle UK), wie sie in anderen Bundesländern schon existiert (z. B.: NRW, Schleswig-Holstein oder Niedersachsen).

Hochschulbildung

Beim Zugang zum Hochschulsystem sind Menschen mit Behinderungen in Hamburg immer noch unterrepräsentiert. Zwar existieren bereits viele Maßnahmen (wie bspw. der Inklusionsplan der HAW) und Angebote (wie bspw. Veränderungen der Beratungsangebote und -strukturen für Nachteilsausgleiche) für Inklusion an den Hamburger Hochschulen, aber trotz dieser Bemühungen gibt es immer noch sehr hohe Herausforderungen und Barrieren im System. Wir fordern daher angemessene Vorkehrungen für Studierende mit Behinderung für eine vollumfängliche Teilhabe an akademischer Bildung und im Wissenschaftssystem. Noch einmal: „Angemessenheit“ bezieht sich laut UN-BRK darauf, wie relevant und wirksam bestimmte Maßnahmen sind, um Diskriminierung zu verhindern und nicht, ob sie bezahlbar sind. In der hochschulischen Bildung sind viele Leistungen zur Teilhabe an Bildung aber weiterhin sehr stark eingeschränkt zugänglich. Beauftragte und Beratungen für

Studierende mit Behinderung sind nach wie vor unzureichend mit Rechten und Ressourcen ausgestattet, um individuelle und durchsetzbare Lösungen für behinderte Studierende zu erarbeiten und durchzusetzen. Um eine inklusive Hochschullandschaft in Hamburg zu erreichen, müssen die bestehenden Maßnahmen weiter ausgebaut, verbessert und mit den einzelnen Hochschulen und mit Zielvereinbarungen der Wissenschaftsbehörde untereinander koordiniert und umgesetzt werden.

Das bedeutet für uns inklusive Zugänglichkeit an Hamburger Hochschulen:

- **Digitale Barrierefreiheit:** Sicherstellung, dass alle digitalen Ressourcen, wie Websites, Lernmanagementsysteme und Online-Kurse für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zugänglich sind. Dies umfasst u. a. die Kompatibilität mit Screenreadern, die Bereitstellung von Untertiteln und Gebärdensprachvideos sowie die Verwendung barrierefreier Dokumentenformate.
- **Kommunikationsunterstützung:** Angebot von Gebärdensprachdolmetscherr*innen, Schriftdolmetscher*innen und technischen Hilfsmitteln für taube Studierende. Für blinde oder sehbehinderte Studierende sollten Informationen in Brailleschrift oder anderen taktilen Formaten verfügbar sein.
- **Curriculare Anpassungen:** Entwicklung flexibler Lehr- und Bewertungsmethoden, die individuelle Lernbedürfnisse und -stile berücksichtigen. Dazu gehört auch die Bereitstellung alternativer Prüfungsformate und die Anpassung von Kursmaterialien, um sie für alle zugänglich zu machen.
- **Training und Sensibilisierung:** Regelmäßige Schulungen für Lehrende, Verwaltungspersonal und Studierende, um das Bewusstsein und das Verständnis für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu fördern und eine inklusive Kultur auf dem Campus zu etablieren.
- **Unterstützungsdienste:** Einrichtung spezialisierter Beratungs- und Unterstützungsdienste, die sich mit akademischen, emotionalen und sozialen Bedürfnissen befassen. Dazu können Tutorenprogramme, psychologische Beratung und Karriereplanungsdienste gehören.
- **Barrierefreie Veranstaltungen:** Sicherstellung, dass alle campusweiten Veranstaltungen, einschließlich Vorträgen, Workshops und sozialen Events, für alle Studierenden zugänglich sind. Dies beinhaltet barrierefreie Veranstaltungsorte, die Bereitstellung notwendiger Hilfsmittel und die Möglichkeit zur Teilnahme auf verschiedene Weisen.

- **Bibliotheksressourcen:** Bereitstellung barrierefreier Bibliotheksressourcen, einschließlich der Umwandlung von Texten in zugängliche Formate, der Ausstattung mit spezieller Lesetechnologie und der Unterstützung durch geschultes Personal.
- **Beteiligung und Mitbestimmung:** Aktive Einbeziehung von Studierenden mit Behinderungen in die Planung und Entscheidungsfindung an der Hochschule, um sicherzustellen, dass ihre Perspektiven und Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Förderung von kritischer und interdisziplinärer Forschung zu Behinderung

Unzureichende Ausfinanzierung von Disability Studies (ZeDiS)

Disability Studies sind ein kritisch-emanzipatorischer Wissenschaftsansatz, der in den 1980er Jahren in englischsprachigen Ländern entwickelt wurde. In Deutschland wurden sie erst seit den 2000er Jahren bekannter. Ähnlich wie in den englischsprachigen Ländern zuvor, werden Disability Studies im deutschsprachigen Raum vor allem von Wissenschaftler*innen vorangetrieben, die selbst persönliche Erfahrungen mit Behinderung und Benachteiligung haben. Während von Behinderung betroffene Wissenschaftler*innen um die Anerkennung der Disability Studies kämpfen und sich dafür einsetzen, Disability Studies unabhängig vom Engagement einzelner Personen an Hochschulen und Universitäten zu etablieren, gibt es solche Einrichtungen bisher nur in Bochum und Hamburg.

Das Zentrum für Disability Studies (ZeDiS), das 2005 an der Universität Hamburg gegründet wurde und seit 2014 an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie Hamburg angesiedelt ist, versteht sich als ein interdisziplinäres Institut, das hauptsächlich Lehrangebote zu Disability Studies für bestehende Studiengänge aller Hamburger Hochschulen entwickelt und anbietet. Trotz seiner Strahlkraft weit über Hamburg hinaus, gestaltet sich die weitere Etablierung des ZeDiS, zum Beispiel durch Zertifikatsstudiengänge für Disability Studies mit verschiedenen Themen und Schwerpunkten, als äußerst schwierig. Das größte Hindernis stellt hierbei die anhaltend unsichere Finanzierung dar, die immer wieder befristet wird und keine Planungssicherheit garantiert.

Disability Studies bilden die theoretische Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie bieten eine dringend benötigte, nicht zu ersetzende Alternative zu hegemonialen und normativen Ansätzen und Disziplinen, die einem herkömmlichen, nicht menschenrechtlich basierten Begriff und Verständnis von Behinderungen verpflichtet sind. Sie repräsentieren die Sichtweisen und Perspektiven von behinderten Menschen in akademischen Diskursen. Sie leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag für eine inklusive und diskriminierungsfreie Gesellschaft, nicht nur in Bezug auf Behinderung. Die Umsetzung der UN-BRK ohne

Disability Studies an Hochschulen zu etablieren, ist schlicht undenkbar! Doch trotz seiner Bedeutung wurde das ZeDiS in den letzten Jahren Opfer von Stellenabbau und Vernachlässigung. Die unsichere Finanzierung, die das ZeDiS erdulden muss, ist eine fortwährende Bedrohung für seine Existenz. Während das Zentrum weit über die Grenzen Hamburgs hinaus bekannt ist, wird seine Zukunft hierdurch beständig aufs Spiel gesetzt. Es ist an der Zeit, dass die Hochschulen und Universitäten in Hamburg aufwachen und erkennen, dass die Integration und Weiterentwicklung der Disability Studies keine Option, sondern Verpflichtung ist! Bisher wird das ZeDiS mit Mitteln der BWFG (Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke der Stadt Hamburg) unterstützt. Ähnlich wie beim ebenfalls hochschulübergreifend agierenden Zentrum Gender & Diversity wäre eine langfristig gesicherte Finanzierung aus dem Global-Haushalt aller Hamburger Hochschulen notwendig, um die Integration und Weiterentwicklung von Disability Studies in Hamburg voranzutreiben. Wir fordern daher die nachhaltige finanzielle Absicherung und den personellen Ausbau des ZeDiS! Wir verlangen die Stärkung der interdisziplinären Professur für Disability Studies und die Förderung eines eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses, die ihren Namen verdient! Nur so kann sichergestellt werden, dass Disability Studies in Hamburg weiterleben und gedeihen!

Gründung eines Instituts für Deaf Cultural Studies zum Zwecke der Grundlagenforschung

Zusätzlich zu unserer Zukunftswerkstatt haben wir eine Eingabe der Interessengemeinschaft Gehörloser jüdischer Abstammung in Deutschland e.V. (IGJAD) erhalten, die bereits im städtischen Beteiligungsverfahren eingereicht, jedoch von der zuständigen Fachbehörde abgelehnt und somit nicht im LAP berücksichtigt wurde. Die Begründung der Fachbehörde verweist insbesondere auf die Existenz des ZeDiS (Zentrum für Disability Studies), das aber ja auch nicht im LAP erwähnt oder gar gefördert wird. Diese Argumentation der Fachbehörde erscheint daher inkonsequent und widersprüchlich, insbesondere vor dem Hintergrund unserer Anmerkungen zum ZeDiS im vorherigen Abschnitt. Wir vom Schattenbericht können uns nicht des Eindrucks erwehren, dass hier Disability Studies und Deaf Studies gegeneinander ausgespielt werden sollen. Wir möchten betonen, dass Disability Studies und Deaf Studies eigenständige Disziplinen darstellen. Daher unterstützen wir ausdrücklich die Gründung eines Instituts für Deaf Studies und zitieren hier das Argument der Interessengemeinschaft in voller Länge:

„Eine Grundlagenforschung würde den historischen Audismus¹⁷ in Gesellschaft und Wissenschaft sowie Forschung offenlegen und entgegenwirken, ähnlich wie die Genderwissenschaft im Umgang mit Frauen, LGBTQ etc. Dies würde das Bewusstsein für Vielfalt stärken, da gehörlose Menschen weiterhin nicht als kulturell-sprachliche Minderheit wie Sinti, Roma, Friesen oder Sorben wahrgenommen werden. Dafür bedarf es der Deaf Studies. Auch die Geschichtswissenschaft und die Jüdische Geschichte würden vielfältiger, wenn die Grundlagenforschung der Deaf History in die deutsche Geschichtsschreibung einfließen würde.“

Erwachsenenbildung

Es ist sehr erfreulich, dass in Hamburg ein Zentrum für Erwachsenenbildung neu gegründet wurde. Auf der Website der Stadt Hamburg lässt sich lesen, dass seit der Eröffnung des „Ca2B“ (Campus zweiter Bildungsweg) eine „moderne und passgenaue Erwachsenenbildung“ angeboten wird und damit ein „Paradigmenwechsel in der Erwachsenenbildung“ eingeläutet worden sei. Allerdings fragen wir uns, was das wirklich neue an dem Paradigma sein soll. Es wird auf der Seite aber nicht beschrieben, dort steht lediglich: „Kurse können fortan auch vormittags belegt oder in zeitlich frei wählbare Module gegliedert und so flexibel an die individuelle Lebens- und Berufssituation angepasst werden. Hinzu kommen Hybridangebote sowie der Aufbau eines neuen „Abitur online“. Durch diese Maßnahmen bauen wir bislang existierende Hürden ab und verbessern die Vereinbarkeit mit der Familie oder dem Job.“ Ja, das hört sich gut an, klingt aber schlicht nach normalem Unterricht in einem digitalen Zeitalter. Das Wort Inklusion ist leider auf der Seite nirgends zu finden. Was auf der Behördenseite ebenfalls fehlt, ist die Möglichkeit, die Informationen in Leichter Sprache oder in Gebärdensprache ansehen zu können.

Menschen mit Lernschwierigkeiten möchten oft im Erwachsenenalter Möglichkeit bekommen, einen Schulabschluss zu absolvieren. Diese Menschen haben aktuell in dem Schulsystem keine Chance einen solchen zu erreichen. So lässt sich in dem „Verfahren zur Aufhebung des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes Lernen im letzten Schuljahr vor Teilnahme an der Abschlussprüfung des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses“ nachlesen: „Die schulische Förderung von Schüler*innen mit einem sonderpädagogischem

¹⁷ Grob vereinfacht meint Audismus eine Fixierung von Kultur, Wissenschaft und Gesellschaft auf eine Einheit von Hören und Sprechen. Andere Weisen der Kommunikation wie etwa die Gebärdensprachen werden durch den Audismus ausgeschlossen, abgewertet oder sogar verboten.

Förderbedarf Lernen, erfolgt grundsätzlich gemäß den Anforderungen des individuellen, sonderpädagogischen Förderplans, also ziendifferent, § 14 Abs. 4 S. 2 AO-SF. Somit schließt die Beschulung der Schüler*innen mit einem SPF Lernen die Erreichung des ESA grundsätzlich aus.“

Wir fordern daher, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten noch später im Verlauf ihres Lebens und ihrer Lernbiographie die Möglichkeit bekommen, einen Schulabschluss zu erlangen. Die Kosten der gegebenenfalls erforderlichen Nachhilfestunden sollten übernommen werden.

Des Weiteren fordern wir, dass Volkshochschulen ein inklusives Kursangebot anbieten. In ihrem Leitbild und der „Mission Statement 2025“ hält die Volkshochschule Hamburg fest, sie sei „nicht exklusiv, sondern ein inklusiver Ort für alle Menschen.“ Im Weiteren spielt allerdings in der „Mission Statement 2025“ weder das Thema Inklusion noch das Thema Barrierefreiheit eine Rolle. Wir fordern, dass dieses sich ändert. In den Kursen sollte durch eine Doppelkursleitung oder Dolmetscher*innen für Leichte Sprache allen Menschen eine Teilhabe ermöglicht werden. Auch ein Angebot für das Erlernen von Fremdsprachen für Menschen mit Lernschwierigkeiten wird gefordert. Die Lernorte sollten zudem barrierefrei zugänglich sein.

Wie aus den beiden bisher genannten Beispielen ersichtlich wird, sind die Themen Barrierefreiheit und Inklusion bisher kaum in der Erwachsenenbildung angekommen. Daher fordern wir ein Prüfsiegel oder Qualitätssiegel für Institutionen, die inklusive Bildung anbieten. Der Arbeitskreis „Osnabrück inklusiv“ kennzeichnet beispielsweise besonders inklusive Veranstaltungen mit einem blauen Vogel. Eine ähnliche Vorgehensweise wünschen wir uns für Hamburg. Für geprüfte Institutionen fordern wir entsprechende Fördergelder.

Es ist dringend erforderlich, dass Menschen mit Behinderungen eine unterstützende, unabhängige und professionelle Beratung erhalten. Es wird eine zentrale Stelle für Anträge für Hilfsmittel (z. B. für Gebärdendolmetscher) und Beratung zu Hilfsmitteln sowie zu Assistenz für Kurse in der Erwachsenenbildung benötigt. Für besonders wertvoll erachten wir eine Peer-Bildungs-Beratung. Menschen mit Behinderungen sollten darin unterstützt werden eine Qualifikation zum Peer-Bildungs-Beratenden zu erlangen.

Die digitale Bildung ermöglicht vielen Menschen mit Behinderungen eine Teilhabe an Bildungsangeboten. Diese Verbesserung nehmen wir wahr und halten dies für einen sehr großen Fortschritt. Dennoch benötigen einige Menschen mehr Assistenz für die Teilhabe an digitaler Bildung, um sich in den Umgang mit digitalen Medien zu gewöhnen.

Sehr erfreulich ist die Möglichkeit, im Falle einer erworbenen Behinderung eine (durch die Rentenversicherung oder die Berufsgenossenschaft finanzierte) Umschulung machen zu

können. Allerdings fehlt auch hier eine angemessene unterstützende und unabhängige Beratung. Eine Teilnehmerin des Schattenberichts führt beispielsweise aus, dass es ihr nicht gewährt wurde, eine Umschulung zu machen, die sie höher qualifiziert hätte. Es wurden ihr lediglich Berufe im kaufmännischen Bereich angeboten, welche weder ihren Kompetenzen noch ihren Interessen entsprachen. Daher fordern wir, dass es im Rahmen von Umschulungen möglich wird, sich beruflich höher zu qualifizieren.

Ein weiteres wichtiges Thema ist es, Menschen mit Lernschwierigkeiten zu ermöglichen einen Führerschein in einfacher Sprache zu erlangen. Dies wäre bereits mit Lernvideos zum Führerschein in Leichter Sprache umzusetzen sowie durch weniger Bürokratie in den Anmeldeformularen.

Unsere Forderungen im Bereich der Erwachsenenbildung sind sehr umfangreich, daher fordern wir mehr Fördermittel für Inklusion in Bildung und Studium. Wir fordern entsprechend eine „Inklusionsmilliarde“. Denn nur so können ausreichend finanzielle Mittel beispielsweise für Verdolmetschung in Leichte Sprache, für Verdolmetschung in Deutsche Gebärdensprache (DGS) und Schrift-Verdolmetschung (SD) zur Verfügung gestellt werden.

Fazit zum Thema Bildung

Inklusion im Bildungsbereich ist ein Menschenrecht, das in Hamburg noch lange nicht umgesetzt ist. Trotz einiger Fortschritte bleibt das Hamburger Bildungssystem von einem inklusiven Bildungssystem für alle weit entfernt. Der neue Landesaktionsplan (LAP) ignoriert die Kritik des UN-Fachausschusses an der mangelnden Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und vernachlässigt die Stimmen von Menschen mit Behinderungen im Beteiligungsprozess. Anstatt das gesamte Bildungssystem inklusiv zu gestalten, hält Hamburg an einem überholten Verständnis von Behinderung fest und setzt weiterhin auf Sonderstrukturen.

Kritik 1: Mangelnde Umsetzung von Inklusion

Fortbestehen von Sonderstrukturen: Trotz der Bemühungen um inklusive Bildung bestehen weiterhin zahlreiche Sonderschulen und segregierende Strukturen.

Elternwahlrecht als Hindernis: Das Elternwahlrecht führt dazu, dass viele Eltern aufgrund der besseren Ausstattung und Angebote Sonderschulen wählen, was die Segregation weiter verstärkt.

Kritik 2: Unzureichende Maßnahmen und Planung

Fehlende ganzheitliche Strategien: Die Maßnahmen im Landesaktionsplan sind oft nicht umfassend genug und berücksichtigen nicht alle Aspekte der Barrierefreiheit und Inklusion.

Schwache Umsetzung von baulicher Barrierefreiheit: Viele Schulen sind noch nicht vollständig barrierefrei und geplante Maßnahmen werden oft aus Kostengründen nur teilweise umgesetzt.

Kritik 3: Kritische Ausbildung und Sensibilisierung

Mangelhafte Ausbildung von Lehrkräften: Es fehlen verpflichtende und umfassende Schulungsangebote für Lehrkräfte in inklusiver Pädagogik.

Fehlende Sensibilisierung und Akzeptanz: Vorurteile und mangelnde Akzeptanz gegenüber inklusiver Bildung bestehen weiterhin, was die Umsetzung erschwert.

Kritik 4: Fehlende Beteiligung und Transparenz

Unzureichende Partizipation: Betroffene behinderte Menschen und ihre Angehörigen werden nicht ausreichend in die Planungs- und Entscheidungsprozesse mit einbezogen.

Mangelnde Transparenz: Es fehlt an klaren Berichts- und Evaluationsstrukturen, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überwachen und anzupassen.

Kritik 5: Übergang Schule-Beruf

Hürden beim Übergang in den Beruf: Junge Menschen mit Behinderungen stoßen in Hamburg auf erhebliche Barrieren beim Übergang von der Schule in den Beruf und es fehlen gezielte Maßnahmen zur Verbesserung dieser Übergänge.

Kritik 6: Hochschulbildung und lebenslanges Lernen

Eingeschränkte Hochschulbildung: Maßnahmen zur inklusiven Gestaltung der Hamburger Hochschulen sind oft unzureichend und berücksichtigen nicht alle notwendigen Aspekte der Barrierefreiheit und zum Umgang mit behinderten Menschen. Es gibt zu wenige behinderte Studierende an Hamburger Hochschulen. Es fehlen maßgebliche Inhalte an Hamburger Hochschulen wie Disability Studies und Deaf Studies.

Lebenslanges Lernen: Es fehlen Angebote und Unterstützungen für lebenslanges Lernen, die auf die speziellen Bedürfnisse behinderter Menschen eingehen.

3. Kapitel - Wohnen

Ein Dach über dem Kopf zu haben, mehr noch als das, die Wahl zu haben, welches Dach eine Person über dem Kopf hat, wo dieses Dach sich befindet und mit wem die Person unter diesem Dach leben möchte, ist ein elementares Menschenrecht. Dies gilt für alle Menschen aber in besonderem Maße für Menschen mit Migrationshintergrund, für Menschen in ökonomisch und/oder sozial prekären Lebenslagen und eben auch für Menschen mit Behinderungen. Auch und gerade deshalb, da Menschen mit Behinderungen oft intersektionell benachteiligt sind, da sie in höherem Maße unter Arbeitslosigkeit und Beschäftigung im Niedriglohnsektor leiden. Besonders betroffen sind dazu noch Frauen mit Behinderungen. Prekär wird die Lage, wenn allgemein Wohnungsnot herrscht und die vorhandenen Wohnungen zudem kaum bezahlbar sind - mit einem Wort: so wie in Hamburg.

Es braucht aber auch gar kein Gegensatz zwischen Menschen mit Behinderungen und nicht-behinderten Menschen aufgemacht zu werden: Denn der Mehrkostenaufwand für barrierefreie Wohnungen beläuft sich bei Neubauten auf unter 1 %. Das beste Mittel gegen Wohnungsnot ist also für alle Menschen der Wohnungsneubau.

Was fordert die UN-BRK zum Thema Wohnen?

Die UN-BRK widmet sich dem Thema Wohnen vor allem in zwei Artikeln. Da ist zuerst einmal der Artikel 9, in dem es allgemein um Barrierefreiheit geht. In §9, Absatz 1 (a) wird Barrierefreiheit für Gebäude im Allgemeinen gefordert. Besondere Erwähnung finden dabei Schulen, medizinische Einrichtungen (Krankenhäuser oder Arztpraxen), Arbeitsstätten und vor allem für unser Thema besonders wichtig, die Wohnhäuser. Wie exakt Barrierefreiheit mit welchen konkreten Maßnahmen umzusetzen ist, wird dort nicht genauer spezifiziert, es unterliegt u. a. den konkreten gesetzlichen Regelungen, die ein Staat oder ein Bundesland sich auferlegt. Hier kommen dann Verordnungen oder baurechtliche Normen wie die DIN 18040-2 und 18040-3 ins Spiel, die im Laufe der Jahre durch die EU in Kraft gesetzt wurden und durch die Beitrittsstaaten sukzessive zu erfüllen sind. Allerdings werden strenge und hoch angesetzte Ziele durch die Barrierefreiheit definiert. Dies sind allgemein volle Inklusion, Partizipation und Selbstbestimmung.

Dann sichert Artikel 19 Menschen mit Behinderungen das Recht zur vollen Inklusion und Partizipation am gesellschaftlichen und gemeinschaftlichen Leben zu. Hier ist die Rede vom „vollen Genuss dieses Rechts“. Es geht also nicht um ein bisschen Inklusion und

Partizipation, sondern um 100 % Menschenrechte. Dies meint in unserem Zusammenhang zunächst die Wahlfreiheit zwischen Wohnformen der verschiedensten Art wie der eigenen Wohnung, Hausgemeinschaften, Wohngemeinschaften oder auch Pflegeeinrichtungen. Auf keinen Fall dürfen Menschen mit Behinderungen dazu gezwungen sein, in Behinderteneinrichtungen wohnen zu müssen. Auch der Ort, an dem jemand wohnen möchte, und die Personen, mit denen jemand wohnen möchte, sollen von Menschen mit Behinderungen frei wählbar sein. Dann meint dies den Zugriff auf kommunale oder private Versorgungsleistungen wie ambulante Pflege oder Beratungs- und Serviceleistungen im Wohnquartier. Besonders erwähnt wird in diesem Zusammenhang das Recht auf persönliche Assistenz. Assistenz und Servicedienstleistungen sollen dazu führen, dass Menschen mit Behinderungen gut in der Gemeinschaft leben können und dass sie nicht unter Ghetto-Bildung oder Einsamkeit leiden müssen.

Artikel 9 Barrierefreiheit

- (1) Um Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben und die volle Partizipation in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen, Zugang zur physischen Umwelt, zu Beförderungssystemen, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für
- a) Gebäude, Straßen, Beförderungssysteme, sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;

Artikel 19 Selbstbestimmt Leben und Inklusion in der Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens erkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen an, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Inklusion in der Gemeinschaft und Partizipation an der Gemeinschaft zu ermöglichen, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

- a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;

- b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von kommunalen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen kommunalen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Inklusion in der Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Segregation von der Gemeinschaft notwendig ist;
- c) Dienste und Einrichtungen in der Gemeinde für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedarfen Rechnung tragen.

Was sagt das DIMR zum Thema Wohnen?

Das Deutsche Institut für Menschenrechte stellt in seinem Parallelbericht 2023 zum Thema Barrierefreiheit beim Bauen in den Ziffern 31 bis 33 das Folgende fest: In Deutschland herrscht Knappheit an barrierefreiem Wohnraum. Vermietung oder Verkauf neu gebauter, barrierefreier Wohnungen an Menschen mit Behinderungen findet nur zum Teil statt. Belegungssteuerung ist höchstens im sozialen Wohnungsbau zu finden. Die Bauvorschriften der Bundesländer weisen lediglich wenige Regelungen zur Barrierefreiheit auf: Meistens genügt es, wenn in einem Wohngebäude nur die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei sind. Oft werden für Bauherr*innen mit der Begründung eines „unverhältnismäßigen Mehraufwands“ Ausnahmen gemacht. Beim Bauvorgang und nach Fertigstellung kontrollieren Behörden die Einhaltung der Standards für Barrierefreiheit kaum. Fehlerhafte Planungen oder Bauausführungen bei angeblich barrierefrei geplanten Vorhaben sind keine Seltenheit.

34. Die bestehenden Förderinstrumente und Bauvorschriften reichen nicht aus, um die Barrierefreiheit im Wohnungsbestand signifikant zu verbessern. Vorhandene Regulierungsmöglichkeiten werden nicht ausgeschöpft, meist mit der Begründung von höheren Baukosten durch mehr Flächenverbrauch für Barrierefreiheit. Dies zeigt, dass auch bei Neubauten wirtschaftliche Interessen nach wie vor höher gewichtet werden als die Vorgaben der UN-BRK. Die Missachtung von Artikel 9 und 19 UN-BRK hat zur Folge, dass man im Wohnungsneubau weiter massiv Barrieren produziert, die den Baubestand der nächsten Jahrzehnte prägen werden.

In Punkt 129 des Parallelberichts regt die Monitoring-Stelle dementsprechend als Gegenmaßnahmen an, dem Vertragsstaat folgendes zu empfehlen: Die gesetzliche Verpflichtung zu barrierefreiem Bauen muss deutlich verstärkt werden. Ausnahmegenehmigungen müssen extrem restriktiv gehandhabt werden. Nur barrierefreie private Bauprojekte (im Neubau oder im Bestand) dürfen staatlich durch Zuschüsse, Steuererleichterungen und sonstige Anreizsysteme gefördert werden. Bauaufsichtsbehörden sollen Schulungen, Ressourcen und Befugnisse erhalten, um die Einhaltung der Barrierefreiheitsverpflichtungen kontrollieren und Verstöße ahnden zu können.

Danach geht das DIMR auf „Artikel 19: Selbstbestimmt Leben und Inklusion in die Gemeinschaft“ unter den Stichworten Deinstitutionalisierung und personenzentrierte Assistenz in den Punkten 65 bis 67 ein: In Deutschland dominieren stationäre über ambulante Wohnformen. Damit ist gemeint, dass Menschen mit Behinderungen vorwiegend in gesonderten Wohneinrichtungen wie Wohnheimen untergebracht sind. Das wird auch als Institutionalisierung bezeichnet. Es fehlen oft personenzentrierte Assistenz- und Unterstützungsangebote, also solche Assistenzangebote, die genau die Bedarfe einer bestimmten Person berücksichtigen, auf die sie zugeschnitten sind. Deinstitutionalisierung, also die Auflösung von gesonderten Wohneinrichtungen, findet nicht statt. Besonders benachteiligt werden dadurch Menschen mit Lernschwierigkeiten und hohem Unterstützungsbedarf. Das DIMR führt aus:

66. (...) Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben wird in besonderen Wohnformen häufig verletzt: Bewohner*innen berichten über fehlende Privatsphäre, mangelnde Mitbestimmung, fehlende Wahlmöglichkeiten bezüglich der Unterstützungspersonen und einen fehlenden Zugang zur Gemeinschaft.

Weiter führt das DIMR aus: Finanzielle Selbstbeteiligung, Mehrkostenvorbehalt und das Poolen (zusammenlegen) von Leistungen schränken die Wahlfreiheit stark ein. Die Erreichbarkeit von Pflegeleistungen für Bewohner*innen besonderer Wohnformen ist eingeschränkt. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) setzt sich in vielen Regionen nur zögerlich durch. Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) wird nicht flächendeckend umgesetzt. Besondere Beratungsangebote (für taube Menschen) wurden abgeschafft.

69. In Deutschland fehlt es an koordinierten und weitreichenden Maßnahmen zur Verwirklichung der Deinstitutionalisierung. Die Umsetzung des BTHG ist drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes ins Stocken geraten. Es besteht die Gefahr, dass seine Potenziale für die Stärkung des Rechts auf ein selbstbestimmtes Leben und Inklusion in die Gemeinschaft nicht ausgeschöpft werden.

In Punkt 137 des Parallelberichts regt die Monitoring-Stelle dementsprechend als Gegenmaßnahmen an, dem Vertragsstaat Folgendes zu empfehlen: Eine umfassende Strategie mit konkreten Zielvorgaben für die Deinstitutionalisierung, Aufhebung der Benachteiligung von Menschen mit Lernschwierigkeiten und komplexen Beeinträchtigungen sowie volle Partizipation von Selbstvertretungsorganisationen. Personenzentrierte Unterstützungsangebote, ein inklusiver Sozialraum und die Förderung eines inklusiven Wohnungsmarkts werden des Weiteren empfohlen. Das Wunsch- und Wahlrecht soll durch Überarbeitung der diesbezüglichen Gesetze gestärkt werden. Ziel ist, dass der Mehrkostenvorbehalt, die Einkommens- und Vermögensanrechnung sowie das Poolen von Leistungen aufgehoben werden und ein wohnformunabhängiger und uneingeschränkter Zugang zu Pflegeleistungen nach dem SGB XI möglich wird.

Was schreibt der Fachausschuss zum Thema Wohnen?

In Ziffer 19 b) der abschließenden Bemerkungen zum Staatenprüfverfahren 2023 prangert der Fachausschuss die „unzureichende Menge an bezahlbarem, zugänglichem Wohnraum ... und die oft unzureichenden Baustandards“ der einzelnen Bundesländer an.

In Ziffer 19 c) kritisiert er die mangelnde Einbeziehung von Selbstvertretungsorganisationen bei der Festlegung von Barrierefreiheitsstandards oder Bauausführungen bei angeblich barrierefrei geplanten Vorhaben.

19. Der Fachausschuss ist besorgt über Folgendes:

- b) Die unzureichende Menge an bezahlbarem, zugänglichem Wohnraum im Vertragsstaat und die oft unzureichenden Baustandards, die von den Bundesländern gesetzt sind;
- d) Das Fehlen institutionalisierter Mechanismen für die Beteiligung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen an der Entwicklung von Barrierefreiheitsstandards.

Dementsprechend empfiehlt der Fachausschuss in Ziffer 20 der abschließenden Bemerkungen, die gesetzlichen Regelungen für barrierefreien Wohnraum sowohl für öffentliche und private Nutzung als auch für neue und bereits bestehende Gebäude zu verschärfen. Der Bau neuer nicht barrierefreier Wohnungen soll nur in Ausnahmefällen genehmigt werden. Für den Umbau zur Barrierefreiheit von Gebäuden, die im Eigentum öffentlicher Einrichtungen stehen oder von öffentlichen Einrichtungen genutzt werden, müssen rechtsverbindliche zeitliche Korridore definiert werden. Bereits bestehende Standards für Barrierefreiheit müssen in die gesetzlichen Regelungen eingearbeitet werden.

Darüber hinaus sollen Prozesse fest etabliert werden, durch die Selbstvertretungsorganisationen bei den Definitionen von Barrierefreiheit eng konsultiert und aktiv einbezogen werden.

In Ziffer 43 prangert der Fachausschuss außerdem bezogen auf das Thema „Selbstständig leben und in die Gemeinschaft eingebunden sein“ (§ 19 der UN-BRK) die Segregierung von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen der klassischen Behindertenhilfe wie Wohnheimen und Pflegeheimen an. Er fordert ein Konzept zur Deinstitutionalisierung. Er erwähnt äußerst kritisch die zahlreichen Hindernisse und Erschwernisse, die selbstbestimmtes Wohnen und selbstbestimmte Pflege extrem belasten. Dazu gehören z. B. der Zusatzkostenvorbehalt, die erzwungene Bündelung von Inklusions- und Dienstleistungen sowie die extreme Komplexität der Nutzung des persönlichen Budgets.

Um die diagnostizierten Probleme zu beheben, empfiehlt der Fachausschuss in Ziffer 44 eine Deinstitutionalisierungsstrategie mit folgenden Komponenten: Ein klar definierter Zeitrahmen, personelle, technische und finanzielle Ressourcen für den Übergang sowie klare Verantwortlichkeiten für Umsetzung und Kontrolle. Die Wahlfreiheit von Menschen mit Behinderungen muss erhöht werden, indem das Angebot an bezahlbarem und zugänglichem Wohnraum erhöht wird, persönliche Assistenz und persönliches Budget leichter zugänglich werden sowie zusätzliche Kostenanforderungen und die erzwungene Bündelung von Inklusions- und Dienstleistungen abgeschafft werden.

Was steht im LAP zum Thema Wohnen?

Bevor wir uns dem LAP in seinen einzelnen Maßnahmen zuwenden, seien einige Fakten über den Wohnungsmarkt und die Wohnungssituation in Hamburg vorausgeschickt. Bezahlbarer Wohnraum wird in Hamburg immer knapper. Wegen auslaufender Mietpreis- und Belegungsbindungen sinkt die Zahl von Sozialwohnungen in Hamburg jährlich: Mitte der

1980er-Jahre gab es noch über 350.000, im Jahr 2000 noch 150.899 und im Januar 2022 nur noch 77.869 Sozialwohnungen in Hamburg. Bis 2027 wird mit dem Verschwinden eines weiteren Viertels von Sozialwohnungen gerechnet. Dies wird für Menschen mit Behinderungen besonders spürbar werden, denn sie sind aufgrund ihrer Lebenslage stärker auf das Vorhandensein bezahlbaren Wohnraums angewiesen als nicht-behinderte Menschen. Durch den demographischen Wandel wird der Bedarf nach barrierefreiem Wohnraum in Deutschland immer größer. 2021 hatten über 90.000 Menschen in Hamburg einen anerkannten Pflegebedarf.¹⁸ Nach Expertenschätzungen sind zurzeit lediglich 2 % des Wohnraums in Deutschland barrierefrei. Die Kluft zwischen Bedarf und Angebot wird immer größer. Es fehlen aktuell ungefähr 2,4 Millionen barrierefreie Wohneinheiten und der Bedarf wird laut Schätzungen in den nächsten Jahren auf ungefähr 3 Millionen steigen. Laut dem Verband Norddeutscher Wohnungsunternehmen (VNW) sind in Hamburg ca. 3 % der Wohnungen barrierearm, barrierefrei sind lediglich 0,2 %. Man schätzt für Hamburg etwa 15.000 barrierearme und 1.500 barrierefreie Wohnungen. Der paritätische Wohlfahrtsverband fordert daher in seinem Gutachten bis 2035 für Hamburg den Bau von mindestens 70.000 barrierefreien Wohnungen.¹⁹

Die Lage ist also zurzeit in Hamburg dramatisch und sie wird in Zukunft noch dramatischer werden. Und bedenken Sie, liebe Leser*innen, dass die Grenze zwischen Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen fließend und äußerst durchlässig ist, denn etwa 90 % aller Behinderungen entstehen durch Krankheit oder Alter. Es kann also jede Person direkt betreffen und indirekt betrifft es jede Person durch das behindert-werden von Verwandten oder Freunden.

Und noch ein Gedanke sei dem LAP vorangestellt. Nicht nur Menschen mit Behinderungen brauchen barrierefreie Wohnungen. Alle Menschen brauchen barrierefreie Wohnungen, die mit Menschen mit Behinderungen in Kontakt treten wollen, die sie in ihrem Freundeskreis aufnehmen und vielleicht zu einem Teil ihrer Familie machen möchten, wenn sie sie zu sich nach Hause zum Geburtstag oder zu Weihnachten einladen wollen.

Vor diesem Hintergrund möchten wir uns nun anschauen, wie der LAP das Thema behandelt;

¹⁸ Statistisches Bundesamt (Destatis), Pflegestatistik 2021, Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung, Ländervergleich – Pflegebedürftige, Dezember 2022.

¹⁹ Gut wohnen und leben in Hamburg | Der Paritätische Hamburg.

M21 – H 2.3 Prüfung der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) und der IFB-Förderrichtlinien.

Dies erachten wir natürlich für sinnvoll. Es muss allerdings auch zu radikalen Änderungen kommen. Denn in der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) werden lediglich barrierefreie Wohnungen nach DIN 18040-2 (Bewegungsflächen von 120 cm x 120 cm) und dies nur anteilig postuliert und das auch nur für Gebäude mit mehr als vier Wohneinheiten. Dazu muss man wissen, dass Barrierefreiheit - anders als im öffentlichen Raum - für Wohnungen nicht der beste und höchste Standard ist. Der höchste Standard für Wohnungen ist „uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar“. Bewegungs- und Rangierflächen müssen hierbei 150 cm x 150 cm umfassen, Innentüren sind 10 cm breiter als bei der Barrierefreiheit und die Bedienelemente und Sanitärausstattung muss vom Rollstuhl aus nutzbar sein. Dieser beste Standard wird in der HBauO nicht gefordert. Das ist aber dringend geboten: Bei der Vermittlungsstelle für rollstuhlgerechten Wohnraum im Bezirksamt Wandsbek waren im Juni 2020 insgesamt 1.037, im August 2022 nur noch 872 rollstuhlgerechte Wohnungen in Hamburg gemeldet. Das liegt am Auslaufen der Sozial-Bindungen, 2030 werden nur noch 531 Wohnungen dort gemeldet sein. Im Oktober 2022 standen 202 Haushalte auf der Warteliste. Die Wartezeit ist lang. Daher muss dringend solcher Wohnraum geschaffen werden.²⁰ Noch niedriger ist die Messlatte bei der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) angelegt. In deren Förderrichtlinien für den Neubau von Mietwohnungen ist lediglich die „barrierereduzierte Grundausstattung“ gefordert: barrierefreie Erreichbarkeit der Wohnungen, keine Schwellen, Bewegungsflächen in Bädern von nur 90 cm vor den Sanitärgegenständen. Hier muss sich in der Tat in jedem Fall und nicht nur gegebenenfalls, wie im LAP formuliert ist, einiges ändern. Wir fordern für beide, HBauO und IFB die obligatorische Etablierung des höchsten Standards.

M22 – H 2.3 Barrierefreie Mietverträge

Selbstverständlich soll der oft genutzte Mustermietvertrag „Hamburger Mietvertrag für Wohnraum“ barrierefrei sein und verständlich für diejenigen Menschen mit Behinderungen, die ihn unterschreiben. Wir wundern uns, dass diese Selbstverständlichkeit ein Punkt im LAP geworden ist, wir hätten uns mehr versprochen.

Auch muss hier kritisch angemerkt werden, dass eine Änderung von Mietklauseln in dieser Schmalspurkonzeption nicht angedacht ist.

²⁰ Gut wohnen und leben in Hamburg | Der Paritätische Hamburg.

M23 – H 2.3 Überarbeitung Bauprüfdienst „Barrierefreies Bauen“

Natürlich wäre eine echte Weiterentwicklung des Bauordnungsrechts zu begrüßen. Aber solche Änderungen sind lediglich M 21 nachgeordnet, denn nur dann, wenn in der HBauO Änderungen vorgenommen wurden, ist laut LAP der Bauprüfdienst „Barrierefreies Bauen“, anzupassen. Dies aber versteht sich von selbst. Daher kann dieser Punkt keine Gültigkeit als eigene Maßnahme beanspruchen. Er dient lediglich dazu, den LAP etwas umfangreicher erscheinen zu lassen, als er in Wirklichkeit ist. Das ist Schönheitskosmetik.

Wir fordern dagegen, dass die Prüfung durch den Bauprüfdienst wesentlich strenger und häufiger vorgenommen wird und dass keine Genehmigungen für unzureichend barrierefreie Gebäude oder Wohnungen aus kostentechnischen Gründen erteilt werden. Dem Bauantrag müssen von Anfang an Barrierefrei-Konzepte beigefügt werden. Auch während der Bauausführung und bei der Schlussabnahme muss streng kontrolliert werden.

Niemals würde ein Bau genehmigt, der nicht den Brandschutz einhält. Wieso ist es möglich, dass Bauten genehmigt werden, die nicht den Vorgaben zur Barrierefreiheit entsprechen?

M24 – H 2.3 Barrierefreiheit im Gebäudebestand der Freien und Hansestadt Hamburg

Erneut begrüßenswert. Allerdings ist dies eine Forderung, die bereits im Hamburgischen Gesetz für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (HmbBGG) verankert ist. Der LAP formuliert lediglich ein dreistufiges Verfahren, um dies umzusetzen: Bericht über den Stand der Barrierefreiheit an die Bürgerschaft, Formulierung verbindlicher und überprüfbarer Maßnahmen- und Zeitpläne und das Monitoring der Umsetzung dieser Pläne. Wir finden auch hier, dass der LAP zum Trittbrettfahrer des HmbBGG wird. Die FHH schlägt hier zwei Fliegen mit einer Klappe.

M25 – H 2.3 Erstellung eines Leitfadens für inklusives Planen und Kommunizieren

Der Leitfaden „Ein Wegweiser für inklusives Planen und Kommunizieren“ soll in der Verwaltung (Fachbehörden und Bezirksamter) zu einer Sensibilisierung und zu einer höheren Bewusstseinsbildung für die inklusive Stadtentwicklung führen. Dies soll Forderungen aus dem Beteiligungsverfahren nach Partizipation von Menschen mit Behinderungen an städtebaulichen Planungsprozessen realisieren helfen. Konkrete Maßnahmen wären etwa laut Beteiligungsverfahren barrierenindizierende Stadtteilrundgänge und die Nutzung des Meldemichels als Barrieren-Indikator, was natürlich voraussetzt, dass dieser seinerseits

barrierefrei ist. Ein Leitfaden kann eigentlich nicht schaden, solange seine Inhalte stimmen.

Wir fragen uns daher, was denn im Leitfaden stehen wird? Wir lesen:

„Das Papier soll anwendungsorientiert mögliche Fragen der Verwaltungsmitarbeitenden aufgreifen und in Form eines Fragen-Antworten-Katalogs beantworten. Hierzu gehören u. a. das Aufzeigen von vorhandenen Barrieren, Bedürfnissen unterschiedlicher Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern, Ansprechpersonen, bestehende Rahmenbedingungen und Anforderungen sowie Best-Practice-Projekte. Da sich Menschen und Möglichkeiten ständig weiterentwickeln, soll dieses Papier auch dazu anregen, miteinander ins Gespräch zu kommen und eigene Antworten zu entwickeln.“ (S. 51)

Miteinander zu reden, ist nie verkehrt und daher ist es zu begrüßen, dass Ansprechpersonen im Leitfaden angegeben sein sollen. Ansonsten allerdings bleiben diese Formulierungen sehr allgemein und unverbindlich. Es stehen keine konkreten Verfahren, Prozeduren oder Abläufe in der Maßnahme 25. Wir sind gespannt und skeptisch zugleich. Allerdings fordert sowohl die UN-BRK, die abschließenden Bemerkungen des Fachausschusses aus 2023 als auch das DIMR in seinem Parallelbericht die enge Konsultation und volle Partizipation von Selbstvertretungsorganisationen. Das wird durch den Leitfaden mitnichten realisierbar sein.

Insgesamt erscheint uns das Maßnahmenpaket des LAP zum Thema Wohnen viel zu dünn, unverbindlich und künstlich aufgebläht, um Eindruck zu machen. Davon lassen wir uns nicht täuschen. Die Ausdifferenzierung in barrierefrei, uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar und barriere reduziert können wir nicht gutheißen, es gibt nur ein barrierefrei, barrierefrei soll barrierefrei sein und bleiben.

Wir schließen uns dem Votum des paritätischen Wohlfahrtsverbands an, der in seinem Gutachten aus 2023 schreibt: „Barrierereduziertes Bauen lässt also Barrieren im Neubau zu und grenzt Menschen damit aus. Barrierereifes Bauen wird nach dieser Förderlogik offensichtlich immer noch als Sonderlösung verstanden und steht damit im Widerspruch zu den Zielsetzungen einer zeitgemäßen Baukultur.“²¹

Völlig fehlt im LAP leider der Aspekt, dass barrierefreier Wohnraum nur in einem inklusiven Sozialraum sinnvoll und effektiv ist. Auch fehlt der Aspekt der verschiedenen Wohnformen und deren höchst unterschiedliche Beziehung zu einem wirklich inklusiven und partizipativen, also menschenrechtlich basierten, Konzept von Wohnen.

²¹ Gut wohnen und leben in Hamburg | Der Paritätische Hamburg.

Die Zukunftswerkstatt zu barrierefreien Wohnformen und Denkmalschutz

Der erste wichtige Punkt in unseren Zukunftswerkstätten deckt sich mit der Kritik des Fachausschusses und des DIMR. Es handelt sich um die Frage nach der Möglichkeit, einen barrierefreien Wohnraum frei wählen zu können. Interessant in diesem Zusammenhang war, dass wir über 50 verschiedene stationäre Wohneinrichtungen angeschrieben hatten, um deren Bewohner*innen die Chance zu geben, an der Zukunftswerkstatt teilzunehmen. Leider ist niemand der Bewohner*innen einer Wohneinrichtung zu uns gestoßen. Isolation und Segregation von der Außenwelt sind hierfür nach unserer Deutung die Gründe. Viele Menschen mit Behinderungen wohnen nicht selbstbestimmt. Sie leben entweder lange bei den Eltern, in stationären Wohneinrichtungen, Pflegeheimen oder werden ambulant betreut bzw. unterstützt in Wohngemeinschaften. Dies lässt sich auch an der biographischen Reihenfolge der Wohnstationen über ihren gesamten Lebenslauf ablesen: vom Elternhaus in eine Wohneinrichtung und danach in ein Pflegeheim. Das bedeutet, dass es noch ein sehr langer Weg zur Deinstitutionalisierung ist. Hier eine kurze Auflistung von Erfahrungen:

„Wir werden selten oder unzureichend in Planungsprozesse einbezogen.“ „Wir können uns ganz und gar nicht selber aussuchen, wo wir in Hamburg wohnen möchten.“

Hier sind einige der wichtigsten Gründe dafür: Die Kosten für das eigene, selbstständige Wohnen sind zu hoch. In Hamburg zu wohnen, ist unglaublich teuer. Die Vergabepraktiken bei der Wohnungssuche sind zudem diskriminierend. Behinderte Menschen sind als Mieter*innen weniger begehrt, da sie z. B. im Durchschnitt über wesentlich weniger Einkommen verfügen. Zudem trauen Vermieter*innen Menschen mit Behinderungen oft genug nicht zu, eine Wohnung selbstbestimmt bewohnen zu können. Vermieter*innen befürchten Beschädigungen der Wohneinrichtungen oder der Wohnsubstanz. Die allermeisten Wohnungen sind nicht barrierefrei und entsprechen erst recht nicht dem für Wohnungen geltenden, höheren Standard gemäß „uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar“. Es fehlt eine Listung solchen Wohnraums.

Der Wohnungsbau ist zudem wenig kreativ: Existierende Smart Home Lösungen oder Ambient Assisted Living (AAL) werden zu selten eingesetzt. Smart Home Lösungen, auf Deutsch „intelligentes Zuhause“, sollte ursprünglich dem Energiesparen, dem Wohnkomfort und der Sicherheit dienen. Bewegungsmelder, digitale Heizungs- und Lichtsteuerung, visuelle Klingeln sowie funkgesteuerte und elektronische Fenster- und Türantriebe sind

Beispiele für Smart Home Lösungen. Sie können aber auch gut von Menschen mit Behinderungen eingesetzt werden, wenn die technischen Lösungen barrierefrei sind.

AAL wird ins Deutsche als „Altersgerechte Assistenzsysteme für ein umgebungsunterstütztes, gesundes und unabhängiges Leben“ übertragen. Es fasst Smart Home Lösungen zusammen, die von alten Menschen eingesetzt werden können. Automatische Alarmierungen bei längerer Inaktivität oder Stürzen, Rauchwarnmelder mit Blitzlicht oder Funkklingeln und das Abschalten von Geräten beim Verlassen der Wohnung sind einige typische Beispiele für AAL. Hierzu sind oft einige zusätzliche Elektroinstallationen in der Wohnung erforderlich. Barrierefreies AAL kann auch von Menschen mit Behinderungen zu mehr Selbstbestimmung genutzt werden. Es gibt zwar einige Modellprojekte, die kreative Weiterentwicklung und Anpassung solcher Lösungen auf die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen hat jedoch noch weiten Spielraum. Die Kosten für Anpassungen im privaten Wohnraum durch Smart Home Lösungen oder AAL werden außerdem aber nur zu oft nicht übernommen. Modulare und flexible Bauweisen beim Innenausbau fehlen oft.

Bei Aufzügen muss unbedingt das Zwei-Sinne-Prinzip eingesetzt werden, sodass sowohl blinde als auch taube Menschen Fahrstühle barrierefrei nutzen können.

Als Resümee all dieser Probleme fasst es eine Teilnehmerin zusammen: „Ich kriege zu wenig Unterstützungsleistungen, um wirklich selbstständig wohnen zu können.“ Da landet jemand schnell im Wohnheim oder in einer Wohngruppe. „Ich möchte aber nicht in einer Einrichtung von der Gesellschaft abgesondert werden und zu oft sind behinderte Menschen menschenunwürdig untergebracht.“

Der deutsche Hang und Zwang zur Institutionalisierung wird in vielen biographischen Erzählungen deutlich. Wer einmal im System steckt, kommt kaum wieder daraus heraus, denn der Wohnformwechsel ist extrem erschwert. Im Folgenden hierfür ein biographisches Beispiel. Es hat weit mehr als 10 Jahre gedauert, bis eine schwerbehinderte Frau aus einer Wohneinrichtung für Behinderte endlich in eine eigene Wohnung ziehen konnte. Auf diesem Weg wurden zahlreiche Erfahrungen von Machtmissbrauch gemacht:

„Irgendwann habe ich beschlossen, zu kämpfen. Ich habe dann angerufen und gesagt, dass ich auf die Toilette muss. Eine halbe Stunde später, als immer noch keiner gekommen ist, habe ich wieder angerufen. Das Ganze habe ich drei oder viermal wiederholt. Wenn dann immer noch niemand gekommen ist, dann habe ich in den Rollstuhl gepinkelt. So habe ich mir Respekt verschafft. Das war ein langer, langer Weg. Mit Anwälten und viel Unterstützung habe ich es dann endlich aus der Einrichtung hinausgeschafft.“

Wenn wir uns die Stadtplanung und die Architektur im Großen und Ganzen im Hinblick auf

Barrierefreiheit anschauen, dann müssen wir sagen, dass vor allem unüberschaubare und selten bindende Regeln vorliegen, dazwischen gibt es zu viele Grauzonen. Erstaunlich ist auch, dass immer noch trotz gesetzlicher Vorschriften mangelnde Planung oder Durchführung von Barrierefreiheit festzustellen ist. Dazu gibt es zu wenig oder keine Beteiligung von behinderten Menschen an Planungs- und Durchführungsprozessen. Das Recht auf Barrierefreiheit kann selten verbindlich eingefordert werden. Oft werden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten von einer Instanz zu einer anderen geschoben. Ein Beispiel für die zeit- und kraftraubende Arbeit, die der Kampf um Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen bedeuten kann, liefert folgende erlebte Geschichte, die wir hier wegen ihrer Deutlichkeit ausführlich wiedergeben möchten:

Bezug einer barrierearmen Neubauwohnung gemäß §52 HBauO

Nach mehrjähriger Wohnungssuche erhielt ich von einer kleinen Hamburger Genossenschaft ein Wohnungsangebot über eine barrierearme Wohnung. Schriftlich hatte man mir vorab versichert: „Die Wohnung ist stufenlos erreichbar, ebenso die Tiefgarage und der Keller. Zimmertüren von Schlaf- Wohnzimmer und Bad haben eine lichte Öffnung von ca. 90 cm. Kammer und Terrasse haben kleinere Türen bzw. Stufen. Die Schwelle an der Wohnungseingangstür ist aus Schallschutzgründen 3 cm hoch.“

Beim Umzug im Oktober 2010 vor Ort dann die Überraschung: Der Fußweg von der Straße bis kurz vor den Eingang des Mehrfamilienhauses war ein Grandweg, kein asphaltierter oder mit Gehwegplatten befestigter Weg. Der Grandweg war in einer Art Rohbauzustand notdürftig fertiggestellt, eine planierte Schotterschicht mit dünner Grandbeschichtung oben drauf, an vielen Stellen kam der Schotter bereits wieder durch. Durch Regen und spielende Kinder lösten sich immer wieder mal Schottersteine, die dann zu Stolperfallen wurden. Auch nicht körperbehinderte Menschen sind hier gestürzt. Bei länger anhaltendem Regen stand der Weg komplett unter Wasser, es konnte nicht abziehen. Das war besonders im Herbst ein Problem, denn dann fiel besonders viel Laub von den alten Eichen, eine nasse und rutschige Angelegenheit, zudem nur spärlich beleuchtet.

Von der Treppenhaustür bis an den Grandweg waren 9 Meter mit Betonsteinen ausgelegt auf dem Genossenschaftsgrundstück. Hier hatte man es so gemacht, dass man den 9 Meter langen Weg auf 7,5 Metern ohne Gefälle verlegt hat und auf 1,5 Meter mit über 5 % Gefälle. Das reichte aber nicht aus. Der befestigte Weg war für den Grandweg zu hoch und hing mehr als 3 Zentimeter in der Luft. Eine deutliche Stolperkante also, da würden nur sehr sportliche Aktivrollstuhlfahrer*innen hochkommen oder Menschen mit antriebsstarken Elektrorollstühlen. Bei Schnee und Eis eine sehr geeignete Stelle zum Stürzen, einige

Nachbar*innen kamen auf der Schräge ins Rutschen.

Ich nahm Kontakt zum Beratungszentrum Barrierefrei Leben e. V. auf und jemand von dort kam zum Hausbesuch. Die Person brachte mir die Hamburger Bauordnung mit und verwies auf den §52 HBauO. Der Plattenweg vor dem Haus sollte neu verlegt werden, das Gefälle sollte unter 3 % liegen. Insgesamt kein großer Fehler, der Kostenaufwand dürfte bei 400 € liegen.

Der zuständige technische Abteilungsleiter des Vermieters hat sich lange quergestellt, er habe keinen Fehler gemacht, den Weg könnte man so bauen. Schließlich habe ich den Genossenschaftsvorstand kontaktiert, ihm meine Situation als körperbehinderter Mensch geschildert. Er stimmte sogleich einem barrierefreien Umbau zu. Der Abteilungsleiter stellte sich weiterhin quer, nach vielen E-Mails und Telefonaten wurde der Weg auf dem Genossenschaftsgrundstück dann hochgenommen und neu verlegt, diesmal mit 1 % Gefälle auf 9 Meter Gesamtlänge. Diese Angelegenheit zog sich rund 9 Monate hin. Zuvor hatte ich sogar das, die Wohnanlage planende Architektenbüro kontaktiert, die mir sagten, sie dürften mir keine Auskünfte erteilen, der ausführenden Baufirma jedoch eine Stellungnahme zu meinen Gunsten schickten. Die Neuverlegung des Weges erfolgte dann auf Kosten der Baufirma im Rahmen der 5-jährigen Gewährleistungspflicht.

Nun blieb noch das Problem mit dem Grandweg von der Straße bis zum Hauseingang. Hier vertrat die vermietende Genossenschaft den Standpunkt, dass dies ja nicht ihr Weg auf ihrem Grundstück sei und sich die vor Ort Wohnenden direkt mit der Stadt Hamburg bzw. dem Bezirksamt Wandsbek auseinandersetzen mögen. Es wurden E-Mails geschrieben. Schließlich gab es den ersten Ortstermin. Bei diesem gab sich der Mitarbeiter des Bezirksamtes recht bedeckt, der Fußweg sei noch nicht abgenommen, es sei aber vergessen worden, ein Entwässerungssiel einzubauen. Daraufhin passierte erstmal nichts, der Mitarbeiter war nicht mehr für mich erreichbar.

Ich nahm Kontakt zum Büro der damaligen Senatskoordination für behinderte Menschen in Hamburg auf. Es wurde mir vorgeschlagen, in der Nachbarschaft Unterschriften zu sammeln für eine Fertigstellung des Weges. Nach Rücksprache mit dem damaligen kaufmännischen Vorstand der Genossenschaft sammelte ich Unterschriften in den betroffenen Mehrfamilienhäusern. Von 29 betroffenen Wohneinheiten unterschrieben 28, eine Person war nicht erreichbar. Auch die benachbarte Reihenhauszeile mit sieben Häusern unterschrieb vollständig. Der Genossenschaftsvorstand formulierte einen Brief an den Leiter des Bezirksamtes Wandsbek mit der Bitte um Abhilfe in dieser Angelegenheit, als Anhang

wurde meine Unterschriftenliste beigelegt.

Dann ging es recht schnell, das fehlende Siegel wurde nachträglich eingebaut und ca. 30 % des Fußweges wurden erstmalig abschließend fertiggestellt, die anderen 70 % verblieben im Rohbauzustand.

Ich blieb weiter am Ball, nach einiger Zeit mit diversen Telefonaten und E-Mails gab es ein Treffen mit der Tiefbauabteilung des Bezirksamtes Wandsbek. Zwei oder drei Mieter, jemand von Barrierefrei Leben e. V., der technische Abteilungsleiter des Vermieters sowie die stellvertretende Abteilungsleiterin der Tiefbauabteilung des Bezirksamtes waren anwesend, ein Mitarbeiter der Senatskoordination konnte nicht teilnehmen, war aber informiert. Das Gespräch war schwierig, der Abteilungsleiter der Genossenschaft bewegte sich ein paar Meter abseits der Gruppe, wirkte physisch und psychisch abwesend. Die Mitarbeiterin des Bezirksamtes konnte keine wirklichen Mängel erkennen, sie argumentierte, die Stadt habe der Genossenschaft ein Grundstück an der Winkelbohrer Straße verkauft, die Hauseingänge der beiden 11-Parteienhäuser Osnabrücker Wall 53 und 55²² hätten über den Innenhof, also der heutigen Gebäuderückseite, erschlossen werden müssen. Aus ihrer Sicht handele es sich um Notausgänge. Es erging der Hinweis, dass die Notausgänge Briefkästen haben und man seinen Wohnsitz behördlicherseits an diesen Notausgängen anmelden kann; auch Rettungsdienste steuern diese beiden Adressen an. Nach einigem Hin und Her kippte die Situation, da die Mitarbeiterin des Bezirksamtes zu mir sagte: „Ein bisschen wehleidig sind Sie schon, mein Herr, oder?“ Daraufhin wurde die Person von Barrierefrei Leben e.V. sehr direkt und sagte zu ihr, dass es jetzt mehr als reicht und sie den Fußweg endlich abschließend herrichten soll. Was dann auch wirklich passierte. Ein Jahr und acht Monate nach Bezug der Mehrfamilienhäuser wurde der Weg erstmalig abschließend fertiggestellt und zumindest in Zeiten ohne Schnee und Eis ist jetzt ein rollstuhlgerechter Zugang zu beiden Mehrfamilienhäusern möglich. Der ganze Vorgang war gesundheitlich sehr belastend für mich. Das möchte ich kein zweites Mal durchleben müssen. Weitere Aspekte in der Angelegenheit waren, dass die Genossenschaft den Fußweg vor den Mehrfamilienhäusern gern gekauft und nach eigenen Vorstellungen ausgestaltet hätte, also mit einer befestigten Oberfläche, die Stadt den Weg jedoch nicht verkaufen wollte, weil es ein übergeordnetes Interesse gäbe, dass der Weg der Allgemeinheit weiter zur Verfügung stehen soll.

²² Die Straßennamen sind erfunden, um Anonymität zu gewährleisten.

Denkmalschutz

Ein weiteres schwieriges Thema ist immer noch der Denkmalschutz. Der Denkmalschutz blockiert diskursiv die Inklusion, nicht, weil sich Denkmalschutz und Inklusion per se ausschließen würden, sondern weil es zu wenig Kreativität bei der Lösung gibt.

Ein sehr gutes Vorbild, wie Barrierefreiheit für Baudenkmäler und Bestandsbauten umgesetzt werden kann, bietet die Broschüre für Denkmalpflege des bayrischen Landesamts für Denkmalpflege.²³ Hier werden zunächst die gesetzlichen und normativen Hintergründe der Barrierefreiheit umfangreich dargestellt. Es folgt ein Kapitel über die Planungsgrundlagen. Anschließend werden vorbildliche Umsetzungen vorgestellt, die mit Fotos dokumentiert sind. So sind dort Wege zu sehen mit gelungener Teilgestaltung, bei denen in die historische Pflastergestaltung barrierefreie, gut befahrbare Oberflächen optisch ansprechend integriert sind. Anschließend wird ein Gebäude gezeigt, bei dem eine historisch vorgegebene Kutscherrampe zugunsten der Barrierefreiheit rekonstruiert wurde. Es sind aber auch Rampen dargestellt, die so an die Gebäude gebaut wurden, dass der Gesamteindruck des Gebäudes nicht gestört wird. Auch verschiedene Beispiele für unauffällige Vollglasaufzüge werden präsentiert sowie Kompromisslösungen in Form zweiteiliger Rampen oder additive Brückenzugänge, die für sich eine attraktive Ergänzung zu der bestehenden Architektur bieten. In jedem Fall wird in der Broschüre deutlich, dass sich Denkmalschutz und Barrierefreiheit nicht ausschließen müssen.

Allgemeine Forderungen der Zukunftswerkstätten zum Wohnen

Nach diesen Kritikpunkten haben wir uns in der Zukunftswerkstatt überlegt, welche Forderungen und Wünsche wir haben. Wie wollen wir wohnen? Hier einige Statements:

„Die Rechte müssen für alle gleichermaßen gelten!“ „Es muss genügend bezahlbaren Wohnraum geben!“ „Ich fordere die Barrierefreiheit, die ich brauche!“ „Alle barrierefreien Wohnungen müssen auch wirklich zugänglich sein!“ „Wir fordern eine Übersichtsliste für barrierefreie Wohnungen!“ „Barrierefreier Innenausbau von Wohnung, Bad, Küche muss immer genehmigt werden.“ „Auch behinderte Menschen haben Anspruch auf eine gute Wohnungsqualität mit z. B. einem Balkon, einer zufriedenstellenden Wohnungsgröße, einem großen Bad und einer schönen Küche!“

Es soll eine Bevorzugung oder ein Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen bei Wohnungsbaugenossenschaften ermöglicht werden! Es muss eine transparente und

²³ Siehe hierzu die Publikation „Denkmalpflege Informationen“ vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (03/2018): „Barrierefreiheit für Baudenkmäler und Bestandsbauten“.

diskriminierungsfreie Vergabe der Wohnungen herrschen!

Es muss Wahlfreiheit für Wohnungswechsel vorliegen! Teilnehmende fassen diesen Punkt wie folgt zusammen: „Unsere Gründe für einen Wohnortwechsel sollen Wertschätzung durch das Amt erfahren!“ „Man muss den Wohnort jederzeit wechseln können, wenn man es aus überzeugenden Gründen möchte!“

Das für uns besonders wichtige Thema des Wohnens wollen wir dafür nutzen, unseren Leser*innen einen Einblick zu gewähren, wie der Schattenbericht allmählich aus den kontroversen Diskussionen in den Zukunftswerkstätten heraus entstanden ist: Wir haben uns in der Zukunftswerkstatt zusammengesetzt und uns gemeinsam eine konkrete Utopie ausgedacht. Dabei waren wir nicht immer alle der gleichen Meinung. Es gab starke Befürwortung und auch starke Zweifel. Wir haben versucht, alle diese Meinungen in den Entwurf unserer konkreten Utopie zu berücksichtigen. Unsere erste Utopie lautet wie folgt:

Utopie und Umsetzung I: Alle Wohnungen sind barrierefrei und zugänglich.

Behinderte Menschen haben in unserer ersten Utopie ein unbegrenztes und reichhaltiges Angebot an barrierefreien Wohnungen, sie können aus dem Vollen schöpfen, ganz genau so, wie es nicht-behinderte Menschen auch können.

Malen wir uns dieses Wohn-Utopia einmal aus! „Ich kann also selbst entscheiden, wo und wie ich wohnen möchte.“ Es gibt auch keine langen Wartezeiten mehr. Es gibt weniger Stress im Leben von Menschen mit Behinderungen. Wir alle haben das gleiche Recht auf Wohnen. Menschen in besonderen Lebenslagen bekommen sofort eine Wohnung. Das bedeutet auch einen großen Spielraum für Freizeit und Urlaub, denn nun kann ich alle meine Freunde besuchen, genauso wie sie mich besuchen können und in den Urlaub fahren, wohin ich möchte. Für junge Menschen mit Behinderungen wird der Auszug aus dem Elternhaus und der Weg zur Selbstständigkeit viel einfacher.²⁴

„Ja, dafür hat unsere kleine Projektuntergruppe sich ein paar kreative Lösungen ausgedacht: Es muss echt einladende Architektur entwickelt werden, die Wohnen und Leben gestaltet. Der Sozialraum muss mitgedacht werden, er soll lebenswert werden. Es muss Raum für Begegnungen und Inklusion geschaffen werden, z. B. Gärten, Grünflächen etc. Es muss Unterstützung für Renovierung und bei Umsetzung von Barrierefreiheit angeboten

²⁴ In der Zukunftswerkstatt haben wir diese Ideen mithilfe des 6-Hüte-Prinzips nach De Bono erarbeitet: optimistische Idee, was damit alles erreicht werden kann, kreative Idee zur Umsetzung, emotionales Statement Für oder Wider, kritische Bedenken, Fakten und Wirklichkeit und abschließend der Überblick über das Große und Ganze.

werden. Es muss unbedingt Mitbestimmung von uns Menschen mit Behinderungen geben, wie, wo und wann gebaut wird. Um Menschen mit Behinderungen zu stärken, damit sie wichtige Informationen miteinander teilen und gemeinsame Aktionen starten können, muss es Peer-Beratung geben. Überhaupt muss es allgemein Bürger*innen und Mieter*innen-Beteiligung geben. Wir meinen auch, dass wieder mehr Kommunalisierung von Wohnungen in öffentlicher oder gemeinnütziger Hand vorangetrieben werden muss.“

Aber, wie gesagt, gab es auch Zweifel, Bedenken und Gegenargumente, die nun hier laut werden möchten: „Wenn ich mir das so anhöre, dann kommen in mir ganz schön schlechte Emotionen und massive Zweifel hoch. Das ist so ein langer Weg, den ihr da vor Euch habt! Heute gibt es ja keine ausreichende Beratung, kaum Hausmeister resp. Servicedienstleister. Es gibt keine persönliche Betreuung, nur immer diese Hotlines. Die Folge ist schlechter Service. Denkt bloß an die Frustration, die durch kaputte Aufzüge immer wieder in uns entsteht. Die Zuständigkeit bei Reparaturen ist ja merkwürdigerweise immer ungeklärt! Oder das Vermüllen und die Verwahrlosung von Orten, wenn es zum Himmel stinkt. Oder die endlose Ignoranz von Entscheidern, lange Warteschleifen. Insgesamt liegt doch eine Abhängigkeit der Mieter*innen von den Vermieter*innen vor, es ist immer wie David gegen Goliath.“

Hier stieg eine andere teilnehmende Person ein: „Diese Gefühle kann ich mit Kritik an der Naivität unseres schönen Wohn-Utopia unterstützen: Denkt doch bloß mal an die vielen Lobbyisten der großen Wohnungsbaukonzerne, an die Heuschrecken, die unsere finanziellen Ressourcen zu ihrer eigenen Kapitalvermehrung abgrasen. Wir brauchen in jedem Fall gesetzliche Regelungen, denn ohne geht es nicht und der Markt alleine regelt das nicht! Der Staat muss es also richten. Wir brauchen daher eine politische Quote für ein Sozialraum – Gesetz und ein Wohnraumschutzgesetz und natürlich eine Mietpreisbremse. Dazu kommt, dass Barrierefreiheit kein rein technisches Thema sein darf, orientiert an der Deutschen Industrie-Norm (DIN). Daher müssen neue Normen entwickelt werden, die einen inklusiven Sozialraum miteinbeziehen. Die Norm definiert allerdings nur den Mindeststandard. Wo sie nicht ausreicht, müssen, z. B. durch angemessene Vorkehrungen, individuelle Lösungen kooperativ gesucht und gefunden werden. Wir könnten sie „Partizipations- und Inklusions-Norm (PIN)“ nennen. Sie sollte auch am besten international sein. Also PIN statt DIN. Gerichte müssen effektive Kontrolle ausüben. Insgesamt muss wieder mehr ein Gemeinschaftsgefühl oder ein Gemeinsinn oder ein Gefühl für das Gemeinwohl entwickelt werden. Dafür wäre es schön, wenn sich Herzen und Köpfe öffnen für eine freie Kommunikation über all diese Punkte.“

Als nächstes kommt die Stimme der Vernunft und der Planung zu Wort: „Danke für die Einwendungen. Dann lasst uns doch einmal gemeinsam überlegen, wie wir die angesprochenen Probleme vernünftig lösen können. Zuerst wird gesetzlich eine Pflicht zur Barrierefreiheit eingeführt. Dabei liegt eine „Beweisumkehr“ vor, Vermieter müssen beweisen, dass ihre Wohnungen barrierefrei sind. Daher lohnen sich Investitionen in Barrierefreiheit auch. Barrierefreiheit wird durch Modulares Bauen gelöst, wodurch sich auch dieses rechnet. Bis es so weit ist, schlagen wir eine Service-App für Wohnen und Stadtleben vor. Das ist eine App für barrierefreies Wohnen mit allen Informationen, die dazu gehören. Sie listet barrierefreie Wohnungen und bewertet diese nach dem Grad der Barrierefreiheit. Die App ist immer aktuell und berücksichtigt, dass der Sozialraum auch inklusiv ist. Sie ist intuitiv bedienbar und ansprechend, alle Informationen sind jederzeit verfügbar. Sie ist natürlich barrierefrei. So stellt sie z. B. Leichte Sprache bei Informationen zur Verfügung. Sie enthält eine Funktion „Digitale Wohnlotsen“, die den Nutzer*innen sagt, was sie tun müssen, wenn sie eine neue Wohnung suchen. Sie enthält das coole Fantasie-Feature „Was kann ich gebrauchen?“, das den Nutzer*innen Anregungen über nützliche Wohnutensilien gibt. Die App kann bei der Bewegung in der Stadt genutzt werden, da sie mit Google Earth gekoppelt ist. Dann muss ein wirklich wirksames Beschwerdemanagement organisiert werden. Dazu gehören z. B. ein Info-Point, eine Beschwerdestelle, ein Meckerkasten oder eine Kummerbox. Das alles funktioniert gut und gründlich, die Probleme werden sachlich abgearbeitet. Oberstes Motto ist Kund*innen-Freundlichkeit. Die Kund*innen, also die Mieter*innen, sind die König*innen.“

Zum Abschluss dieser Diskussionsrunde wird versucht, alles überblicksartig zusammenzufassen: „Super, Freunde und Freundinnen, gute Arbeit! Dann lasst uns zum Schluss mal ein paar Eckpunkte formulieren. Wir müssen Bürokratie abbauen. Der Zugang muss niedrigschwellig sein. Alles muss barrierefrei sein, z. B. in Leichter Sprache und Kommunikation ermöglichen. Die Homepage-Zugänge sind radikal zu erleichtern. Wir müssen also den Reset-Knopf drücken und alles besser machen in Politik und Gesellschaft: Es steht eine komplette Neugestaltung der Wohnungsbaupolitik an. Dazu muss eine umfassende Kooperation mit dem Umland, der Metropolregion Hamburg, gehören. Weiterhin eine Verdichtung des Bauens, in die Höhe, in den Untergrund, auf dem Wasser und im Bestand (ein Dachgarten auf einem Einkaufscenter). Bauen muss auch ökologisch sein, z. B. unter Achtung auf Vermeidung von zu viel Flächenversiegelung.“

Die Zukunftswerkstatt zu Zuständen in Pflegeeinrichtungen

Sowohl das DIMR als auch der Fachausschuss haben moniert, dass in Deutschland weiterhin eine starke Tendenz zur Institutionalisierung vorliegt. Damit ist die Unterbringung von Menschen mit Behinderungen in Wohn- oder Pflegeheimen gemeint. Solche Institutionen haben eine Tendenz zur Entmündigung. Die Notwendigkeit von Pflege macht die Wahlfreiheit der Wohnung zu einem noch dringenderen Problem. Die Zustände bei der Pflege sind daher in der Zukunftswerkstatt unser zweites großes Thema gewesen.

So persönlich das Unterkapitel barrierefreies Wohnen geschrieben wurde, so sachlich gehen wir das Thema der Pflegeeinrichtungen an. Bei unseren wöchentlichen Treffen war dies ein Gesprächsinhalt, der unseren interessiert-empathischen Austausch ins Stocken gebracht hat. Wir bitten darum, beim Lesen zu bedenken, dass all die Punkte, die im Folgenden aufgelistet werden, durch Berichte aus persönlicher Betroffenheit entstanden sind. Diejenigen unter uns, die selbst noch keine Erfahrungen in diesen Einrichtungen gesammelt haben, waren sprachlos und fühlten sich hilflos. Die objektiv-sachliche Herangehensweise an das intimste Thema des Schattenberichts dient unserem Selbstschutz:

Einige Erlebnisse aus dem Heim

Im Sinne des eben Geschriebenen bringen wir hier zunächst wieder eine Eingabe von einer Person, die an der Zukunftswerkstatt teilgenommen hat. Wem der nüchterne Ton bei Geschehnissen der Vernachlässigung, des Missbrauchs und der Demütigung zu viel ist, möge lieber diesen Abschnitt überspringen. Hier habe ich einiges von dem aufgeschrieben, was ich in Hamburger Behindertenheimen selbst erlebt, direkt beobachtet oder glaubhaft erzählt bekommen habe:

- Fast täglich sind die Gespräche der Mitarbeiter*innen respektlos und würdelos den Bewohner*innen gegenüber.
- In einem Pflegeheim für Schwer- und Mehrfachbehinderte sind über Jahre hinweg fast ausschließlich Zeitarbeit-Mitarbeiter*innen in der Pflege tätig. Diese werden nach dreimonatiger Ausbildung alleine und ohne Einarbeitung mit der Pflege beauftragt. Eine Pflegeanleitung wird aus zeitlichen Gründen nicht gelesen und liegt auch nicht in den Zimmern vor. Hieraus ergeben sich gefährliche Situationen, z. B. in Anfalls-Vorfällen, körperlich hochempfindlichen Gegebenheiten, Allergien, Schmerzen und vielen besonderen pflegerischen Notwendigkeiten.
- Eine Person mit Beatmung und Lungenentzündung wird von drei Mitarbeiter*innen gleichzeitig ausgeschimpft, dass hier keine Zeit wäre, der Person, die dreimal in einer Nacht wegen Atemnot klingelt, zehn Minuten am Stück zu helfen.

- Ein Pfleger wird von einer Kollegin darauf aufmerksam gemacht, dass er die Anfalls-Medikamente der Bewohner*innen am Vortag vergessen hat. Daraufhin versteckt er mehrfach die Medikamente der Bewohner*innen, wenn diese Kollegin im Dienst ist.
- Ein Mann mit Darmerkrankung sowie viele andere Bewohner*innen werden von einigen Pfleger*innen monatelang regelmäßig und stundenlang sowohl tagsüber als auch vor allem nachts nicht aus der voll mit Urin und Kot befindlichen Schutzhose befreit. Teilweise ist die Matratze komplett bis zum Boden durchnässt.
- Bewohner*innen werden monatelang aus Zeitgründen nicht geduscht.
- Ein Mann mit Störung des Kurzzeitgedächtnisses wird von einer Frau mit einem Messer am Hals bedroht. Sie fand dies lustig. Er weiß es leider wenige Augenblicke später nicht mehr.
- Personen mit Störung des Kurzzeitgedächtnisses werden im Zimmer eingesperrt, grob herum geschleudert, beschimpft und erniedrigt.
- Eine Person mit Schwerstmehrfachbehinderung wird regelmäßig in der Pflege vergessen. Es dauert manchmal drei Stunden, bis jemand auf das Klingeln reagiert.
- Ein blinder, schwermehrfachbehinderter Mann wird das Portemonnaie unter seinem Kopfkissen geklaut. Er bekommt es voll mit, kann sich aber nicht bewegen und auch nicht sehen, wer es ist.
- Eine Frau erzählt im lustigen Gespräch mit einer Mitarbeiterin aus der Wohngruppe vom Strippen bei der Abendpflege. Später, als die Pflege stattfindet, kommt ein Pfleger einfach ins Zimmer, um zu gucken, obwohl völlig klar ist, dass die Frau Männerpflege ablehnt.
- Bei der Pflege drückt der Mitarbeiter seinen erigierten Penis ständig gegen Knie oder Arm der zu Pflegenden.
- Eine Frau lehnt die Männerpflege ab. In der Nacht kommt der Pfleger zu ihr, um ihre Schutzhose zu wechseln. „Er lässt sich nicht von ihr verbieten, wie oder wen er pflegt“. Es waren außer ihm drei Frauen im Dienst.
- Eine Frau wird regelmäßig abends von einer betrunkenen Pflegerin angerufen. Sie findet es sooo schön, die Frau zu duschen und beteuert ihre sexuellen Bedürfnisse. Am folgenden Tag kommt sie zur Pflege.
- Eine Frau wird in einer Nacht von zwei Pflegekräften sexuell missbraucht. Die Männer werden nicht verurteilt, da die Frau nicht ausreichend sprechen kann, sodass nur suggestive Frage möglich sind.

Hier eine Zusammenstellung von negativen Erfahrungen der Teilnehmer*innen:

Pflegeheime und Wohnheime sind Wohnformen, in denen Menschen mit Behinderungen weitgehend fremdbestimmt werden. Wir beklagen die Zustände in Pflegeheimen, die mit Selbstbestimmung gar nichts zu tun haben. Es kommt daher zu Verletzungen der Menschenwürde in der Pflege. Es herrscht strukturelle Gewalt und Machtmissbrauch. Oft führt dies sogar zu Gewalt und Missbrauch in Pflegeheimen.

Es existiert kein Recht auf Pflege von Menschen mit dem gleichen Geschlecht. Daher sind Pflegeheime oft nicht gendersensibel, dies führt zu Gefühlen des Ausgeliefertseins. Eine

Teilnehmerin führt aus: „Aber es soll nicht nur bestimmt werden, welcher Mensch welchen Geschlechts mich unterstützt, es soll auch die grundsätzliche Wahlfreiheit gegeben sein zu entscheiden, wer mich berührt, wer mich pflegt, wer mich wäscht, wer mich anzieht etc.“ Es gibt entweder keine, zu wenige oder nicht ausreichende Schutzkonzepte in Pflegeheimen. Da es oft keine Missbrauchsbeauftragte in Einrichtungen gibt, ist die Kontrolle nicht unabhängig. Es existieren zudem keine regelmäßigen Schulungen von Betroffenen. Es fehlt Peer-Beratung.

Es findet immer noch verdeckte oder offene Bevormundung der Bewohner*innen statt. Sehr oft wird keine Rücksicht auf die Privatsphäre und die persönlichen Interessen der Bewohner*innen genommen. So gibt es z. B. öfter kein Anklopfen des Pflegepersonals; auf das „Ja“ der Bewohner*innen wird nicht gewartet. Türen werden nicht abgeschlossen. Daher ist oft kein Rückzug in die Privatsphäre möglich. Es finden sich kaum Schutzräume. Zudem ist die Atmosphäre wenig ansprechend (Krankenhausatmosphäre).

Unhygienische Pflege im Pflegeheim ist keine Seltenheit. Es werden oft keine sauberen Materialien genutzt. Es fehlt an Sensibilität und Qualität bei der Intimpflege.

Das wenige Personal ist zu gering qualifiziert. Die Zeitpläne in der Pflege werden oft nicht eingehalten.

Der politische Wille zur Kontrolle der Einrichtungen ist nicht ausgeprägt: Der Medizinische Dienst (MD) kündigt die Kontrollen an. Die Wohnaufsicht ist oft nicht erreichbar. „Die Wohnbeiräte sind zahnlose Tiger.“ Übergriffige oder schlechte Pflegekräfte können kaum gekündigt werden.

Es gibt keine Hilfsmittel und keine angemessene Infrastruktur in Einrichtungen der Pflege. Pflegehilfsmittel sind abgezählt und reichen oft nicht. Es gibt auch keine unabhängige Instanz zur Bewertung der Barrierefreiheit in Einrichtungen.

Aber auch bei der Pflege im eigenen Wohnraum in Form von Betreuung oder Unterstützung durch Pflegedienste kommt Missbrauch und Gewalt vor. Hier eine Zusammenstellung von negativen Erfahrungen der Teilnehmer*innen: Es gibt keine Qualitätsgarantie bei Betreuungen oder beim Wohnen. „Die Personalauswahl bei der Pflege ist schlecht, schlechte Leute wird man schwer los“, sagt eine Person. Das Zwischenmenschliche bleibt selbst bei der Pflege Zuhause gelegentlich auf der Strecke. Es bleibt oft wenig Zeit für Pflege und Soziales. Auch hier gibt es keine Ansprechpersonen bei Missbrauch.

Nun kommen wir zu unseren Forderungen: Wir fordern Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen in der Pflege. Wir fordern menschenwürdige Zustände in Pflegeheimen. Wir fordern Aufklärung und Veröffentlichung über die Lage von Menschen mit Behinde-

rungen in Pflegeheimen. Wir fordern eine Öffentlichkeitskampagne „Schutz“ und Schulung für Schutzkonzepte. Es muss Transparenz herrschen, sodass zeitnah Informationen bei Missbrauch fließen.

Wir fordern wirksame Kontrollen und Rechte: Medizinischer Dienst und Wohnaufsicht sollten immer unangemeldet kommen können. Es muss regelmäßige, sensible Befragungen von Bewohner*innen von außen geben. Die Wohnaufsicht und der Medizinische Dienst müssen hauptamtlich tätig sein und mit Menschen mit Behinderungen ergänzt werden, vielleicht in einem Schlüssel von 50:50. Wir fordern einen externen und unabhängigen TÜV durch Selbsthilfverbände (Peer-Ansatz). Es muss Schutzkonzepte geben, die durchgesetzt werden. Der Wohnbeirat, also die Interessenvertretung der Menschen, die in einer Wohneinrichtung leben, vergleichbar etwa mit einem Betriebsrat, muss empowert werden. Es muss eine gründliche Sensibilisierung der Bewohner*innen stattfinden. Die Ergebnisse aus den Kontrollen müssen unbedingt veröffentlicht werden und sollen dann auch Konsequenzen haben. Mitbestimmungsrechte müssen definitiv durchgesetzt werden.

Wir fordern ausreichend Pflegekräfte: Sie müssen gut bezahlt werden, damit sie ihren Job lange gut machen. Es muss eine Kündigung bei Verstößen möglich sein, um Änderungen bei der Haltung der Pflegenden zu erreichen.

Wir fordern: Pflege und Hilfsmittel müssen preislich angemessen sein.

Wir fordern, ein Controlling-System in der Pflege einzuführen. Dazu können auch technische Hilfsmittel wie eine Body-Cam bzw. Screening/Sicherheitstechnik genutzt werden. Mit diesen Problembeschreibungen und Lösungsansätzen stehen wir nicht allein. Unser Themenkomplex ist auch höchst relevant in der UN-BRK: Missbrauch wird in der UN-BRK in „Artikel 16: Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch“ behandelt. Im Parallelbericht wird Missbrauch und Schutz davor in den Ziffern 51 – 55 behandelt. Wir zitieren wörtlich: „Menschen mit Behinderungen sind in Deutschland stark von Gewalt betroffen. Besonders gefährdet sind sie in Einrichtungen sowie bei der Inanspruchnahme von Unterstützung und Pflege. Gewalterfahrungen umfassen psychische, sexualisierte und körperliche Gewalt sowie strukturelle Gewalt durch Abhängigkeitsverhältnisse, unrechtmäßige freiheitsentziehende Maßnahmen oder unfreiwillige Verhütung.“

Das DIMR fährt fort: Obwohl inzwischen in Einrichtungen die Etablierung von Schutzkonzepten vorgeschrieben ist, mangelt es oft an Qualitätsstandards und an der Durchsetzung. Es existieren weiterhin Lücken und Probleme, das Thema wird nicht ernst genug genommen und ein unabhängiger, an den Menschenrechten orientierter Überwachungsmechanis-

mus, liegt nicht vor. Als Abhilfe empfiehlt das DIMR, dass Schutzkonzepte in Einrichtungen zu etablieren sowie Selbstvertretungsorganisationen einzubinden sind und die Wirksamkeit der Schutzkonzepte zu evaluieren ist.

Utopie und Umsetzung II: Feedback-System für Pflege

Wir haben viele Probleme bei der Pflege im Pflegeheim und auch im eigenen Wohnraum festgestellt. Aber wir haben eine Idee entwickelt, wie sich viele Probleme lösen lassen. Es soll nämlich ein umfassendes Feedback-System für Pflege beim Wohnen eingeführt werden. Immer unterstützt und auch z. T. durchgeführt von Menschen mit Behinderungen. Zunächst trägt eine Gruppe die Vorteile der Idee vor: „Diese Lösung hat enorme Vorteile. So hat die Leitung z. B. einen ständigen Überblick darüber, wie sich Bewohner fühlen. Das Ganze gibt auch Feedback für Pflegenden. Dies bietet einen Anreiz für gute Pflege und guten Umgang. Dadurch wird gutes Pflegepersonal wertgeschätzt. Dies wird auch zu Konsequenzen bei schlechter Leistung führen. Das Feedback wird schnell umsetzbar sein. Dadurch werden alte Strukturen überwunden.“

Nun folgen kreative Ausgestaltungen: „Wir in unserer kleinen Untergruppe haben auch ein paar kreative Ideen, wie die Umsetzung des Feedbacks ausgestaltet sein sollte: Es sollte unbedingt und grundsätzlich Peer-Beratung mit eingebaut werden. Dies hat besonders für die Arbeit mit sogenannten „schweren Fällen“ enorme Vorteile, da hier zusammen individuelle Lösungen gesucht und gefunden werden können. Es sollte auch einen Monitoring-Prozess geben, der begleitet, wie mit den Veränderungen umgegangen wird. Es wird spannend sein, sich die Lernkurve anzuschauen.“

Aber es gibt auch negative Emotionen: „Ich habe aber doch ein paar unangenehme Gefühle dabei. Wie die meisten finde ich es besonders wichtig, dass ein positives Grundgefühl bei allen Beteiligten herrscht. Natürlich ist es für uns Menschen mit Behinderungen gut, dass man bei schlechter Arbeit erwischt wird. Es muss aber auch darauf geachtet werden, dass unter den Pfleger*innen keine Gefühle von Bedrohung und Misstrauen aufkommen. Mir ist klar, dass diese Veränderungen sich auch sehr unangenehm für die Pflegenden auswirken können. Pflege ist ein sehr sensibler Arbeitsbereich. Für alle Beteiligten muss die Würde gewährleistet sein.“

Natürlich treten wie immer auch Bedenkenträger auf den Plan: „Ja, das stimmt, ich schließe mich meiner Vorrednerin an und ich persönlich habe auch einige Einwendungen: Das ganze Prozedere führt zu einer extrem hohen Kontrolle durch die Vorgesetzten, ein Überwachungs-Pflege-Staat. Pflege ist auch so schon genug belastend. Das kann für private

Unternehmen sehr problematisch werden, denn es kann zu Rufschädigung führen, die von der Konkurrenz ausgenutzt wird. Auch muss unbedingt der Datenschutz eingehalten werden. Und es bedeutet alles in allem einen sehr hohen Zeitaufwand.“

Darauf kommt die Stimme der vernünftigen Planung zu Wort: „Ja, danke für eure Bedenken. Wir müssen die Sache klug und überlegt angehen. Es müssen natürlich gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Rechte und Pflichten verbindlich regeln. Insgesamt muss darauf geachtet werden, dass die Sache so einfach wie möglich gemacht wird. Wir glauben, dass die Umsetzung einfach ist, wenn das Feedback erst einmal etabliert ist. Auch muss besonderes Augenmerk auf die Auswertung gelegt werden. Die Auswertung muss fremdvergeben sein.“

Abschließend erfolgt eine überblicksartige Einordnung: „Wir geben noch einmal einen Überblick über die Vorteile eines gut durchdachten Feedback-Systems: Zugegeben, am Anfang wird die Sache holprig für Pflegeanbieter*innen. Es wird einen Konsolidierungsprozess geben. Wir können dann wirklich heilfroh sein, schwarze Schafe identifiziert zu haben. Gute Anbieter*innen mit guten Pflegekräften werden sich auf die Dauer durchsetzen. Es wird auch mehr Personal eingestellt werden müssen, was allen Beteiligten nutzen wird. Dann wird sich nach ein paar Jahren endlich gute Pflege etabliert haben. Gute Pflege ist möglich. Pflege ist endlich betroffenenfreundlich geworden. Würde ist machbar!“

Utopie und Umsetzung III: Abschaffung von Wohnheimen

Im Folgenden möchten wir unsere Ideen-Entwicklung noch einen Schritt weitertreiben. Es geht hier um das Problem der Segregation. Damit meinen wir, dass Menschen mit Behinderungen in besondere Wohnformen und in ghettoartige Randzonen der Stadt abgeschoben werden. Das ist dann nicht Inklusion, sondern das Gegenteil davon, nämlich Exklusion. Behinderte Menschen sollen genauso in allen Stadtteilen und Quartieren anzutreffen sein, wie nicht-behinderte Menschen auch. Unsere dritte Utopie ist deshalb die Abschaffung aller Wohnheime für behinderte Menschen, denn diese sind mit Inklusion und der UN-BRK unvereinbar. Wir haben ja gehört, wie menschenunwürdig Wohnheime sein können. Niemand soll einer solchen Lebenssituation ausgeliefert werden. Und denken Sie, liebe Leser*innen, daran, dass wir alle im Alter in eine solche Lage kommen können. Wir wollen hier daher überlegen, wie sich dadurch die Quartiere verändern müssten.

„Malen wir uns einmal aus, was dann passieren würde: Es gibt in Hamburg genügend kostengünstigen, barrierefreien Wohnraum, sodass sich jede behinderte Person ohne Probleme eine eigene, barrierefreie Wohnung leisten und besorgen könnte. Wir hätten

also endlich Wahlfreiheit. Dann würde es keine Ghettoisierung von Menschen mit Behinderungen mehr geben. In jedem Stadtviertel, in jedem Quartier, würden auch behinderte Menschen wohnen. Dann wären wir auch nicht mehr so fremd für viele von den normalen Menschen, weil wir überall auftauchen. Bewusstseinsbildung würde sich fast von selbst, in Häusern, auf Straßen, in Geschäften und im ÖPNV ergeben.“

„Wir haben in unserer kleinen Untergruppe auch noch ein paar Ideen dazu. Wenn es erst einmal in einer Übergangsphase noch zu wenig barrierefreien Wohnraum geben würde, so könnten größere Wohneinheiten gebaut werden, in denen mehrere Wohnungen an behinderte Menschen vermietet würden. Darunter könnten auch Wohngemeinschaften sein, was heute noch unter Schlagwörter wie „betreutes Wohnen“ oder „assistiertes Wohnen“ fällt. In den größeren Wohnungen sollten aber auch Familien wohnen können. Natürlich sollten auch kleinere Wohnungen für einzelne Personen vorhanden sein. Eigentlich ein gut durchmischtes großes Wohnhaus für viele unterschiedliche Menschen. Vielleicht könnte auch eine modulare Bauweise eingesetzt werden, die einen einheitlichen Standard für barrierefreie Wohnungen etabliert. Das könnte dann auch zusätzlich sehr schnell vonstattengehen. Wir stellen uns das so vor, dass es dort lange Flure und Laubengänge gibt, die die verschiedenen Eingänge miteinander verbinden. Dann könnten behinderte Menschen mehrere Aufzüge nutzen, sodass also die Gefahr, bei einem Ausfall des Aufzuges nicht mehr in die oder aus der eigenen Wohnung zu kommen, minimiert würde. Das wären dann Hausgemeinschaften. Dazu gäbe es dann jeweils ambulante Assistenzen.“

„Ich mache mir da aber Sorgen, denn Ambulantisierung ist ja gut, aber es kommt neuerdings vor, dass zu wenig Assistenz angeboten wird. Seit in der Hausgemeinschaft in diesem Gebäudekomplex, in dem ich wohne, das Assistenz-Team-Büro im Januar 2022 aufgelöst wurde, habe ich an sehr vielen Tagen riesengroße Angst und Panik meine Wohnung und das Haus zu verlassen, ganz besonders dann, wenn ich immer wieder durch meine geschlossene Wohnungstür Geräusche und Leute im Laubengang höre und wenn im Laubengang immer wieder eine Tür klappt. Das Büro der Assistenz ist zu weit von dem Haus weg und es gibt auch keine Nachtschicht und keinen Wochenenddienst. Außerdem ist für mich wichtig, dass ganz unmittelbar in der Nähe der Häuser Einkaufsgelegenheiten sind. Damit werden lange Fußwege vermieden. Solche Geschäfte könnten vielleicht sogar unten im Erdgeschossbereich der großen Wohnhäuser sein. Auch Ärzte und Apotheken sollten in jedem Fall leicht erreichbar sein. Das wäre ja auch für Menschen gut, die hohen oder mittleren Pflegebedarf haben, denn die sollen ja auch nicht mehr in Pflegeheimen weggesperrt werden.“

„Dem können wir zustimmen, die Auflösung von Wohnheimen darf weder zur Vereinsamung noch zur Unterversorgung von Menschen mit Behinderungen führen. Dies sind Gefahren, die wir sehen. Außerdem müssen wir die Menschen mitberücksichtigen, die einen hohen Pflegebedarf haben, denn diese müssen angemessen medizinisch und therapeutisch versorgt werden. Es kommt darauf an, wie es gemacht wird, aber es muss gut gemacht werden. Eine Mischform zwischen stationär und ambulant wäre eventuell eine Idee.“

„Wenn wir uns das Ganze einmal in Ruhe anschauen, dann ist die Erreichbarkeit von Assistenz sicherlich das Wichtigste, das wir zusätzlich zu barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum brauchen. Die Verfügbarkeit von Einkaufsgelegenheiten sollte auch mit eingeplant werden. Eine gute Durchmischung der Quartiere wäre sicherlich eine Planungsaufgabe. Wir sollten eine Lösung mit Assistenzbüros und offenen Nachbarschaftstreffpunkten flankieren. Das könnte auch für nicht-behinderte Bewohner*innen der Quartiere nützlich sein.“

„Ja, vielen Dank für die interessanten Beiträge, die Argumente dafür und dagegen. In jedem Fall ist die Abschaffung der Wohnheime eine lohnenswerte Aufgabe, die eine gute Planung braucht. Wir sind auch optimistisch, dass ein großer Wurf aus folgenden drei Elementen zu einem guten Gesamtklima beim Wohnen und bei der Entwicklung des Sozialraums führen kann: barrierefreier Wohnraum, Pflegesituationen, die über ein digitalisiertes Kontrollsystem verfügen, und eine geplante Quartiersentwicklung. Digital und sozial kontrollierte Pflegesituationen sind sicherlich in diesem Kontext viel effektiver, da ein digitales System, das von sozialer Praxis gestützt wird, bestimmt viel besser als Schutz wirken kann als ein rein digitales System.“

Nun konnten wir das Problem der Segregierung und der Deinstitutionalisierung hier in unseren Zukunftswerkstätten nicht lösen. Aber wir hoffen doch, mit unserer kleinen Diskussion ein paar Problembeschreibungen, Ideen und Lösungsansätze geliefert zu haben.

Fazit zum Wohnen

Kritik 1: Die Wohnungsnot für behinderte Menschen in Hamburg ist katastrophal

Die Wohnungslage in Hamburg ist für die meisten Menschen katastrophal, für Menschen mit Behinderungen ist sie aber noch katastrophaler als für nicht-behinderte Menschen. Hier ist durch Verstärkung des sozialen Wohnungsbaus, für alle, inklusive behinderte Menschen, Abhilfe zu schaffen.

Kritik 2: HBauO und Prüfdienst sind zu schwach aufgestellt

Die Überarbeitung der Hamburgischen Bauordnung und des Bauprüfdienstes ist natürlich sinnvoll. Die HBauO muss aber streng konzipiert sein und konsequent durchgesetzt werden. Der LAP greift aber in seinen Formulierungen und in seiner Maßnahmenausgestaltung viel zu kurz.

HBauO und Prüfdienst müssen radikal zugunsten der Barrierefreiheit geändert und mit erweiterten Befugnissen ausgestattet werden. Wir fordern als generellen Standard, dass alle Wohnungen uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein müssen. Der Prüfdienst muss starke Befugnisse und Kompetenzen erhalten. Ausnahmen sollte es nicht mehr geben. Auch eine Stärkung des Kompetenzzentrums für ein barrierefreies Hamburg, das ja auch für den Hochbau zuständig ist, erscheint hier sinnvoll.

Kritik 3: Städtische Wissensdefizite und mangelnde Partizipation

Ein Leitfaden für Planen und Kommunizieren ist sicherlich etwas, das schon vor Jahrzehnten hätte vorgelegt werden müssen. Erinnerung wir uns daran, was der Fachausschuss in Genf und das DIMR anmahnen: Planungsprozesse müssen unabdingbar partizipativ sein, also in enger Absprache und Kommunikation mit Menschen mit Behinderungen und ihren Selbstvertretungsorganisationen vorgenommen werden. Diese müssen zudem auch mit guten Ressourcen ausgestattet werden, damit die partizipativen Prozesse von ihrer Seite aus mit mehr als ehrenamtlichem Engagement ausgeübt werden können.

Somit wären mehrere juristische und politisch-partizipative Voraussetzungen für eine bessere Wohnsituation in Hamburg zu leisten.

Wir fordern die Bereitstellung von Ressourcen zur Partizipation

Kritik 4: Zuständigkeitsdschungel

Viele behinderte Menschen vergeuden ihre Kraft mit schier endlosen Anstrengungen in einer überkomplizierten Bürokratie, mit verworrenen Zuständigkeiten und oft mangelndem Wissen seitens der Verwaltung, die ihnen zustehenden Rechte durchzusetzen.

Dieser zeit- und kraftraubende Zuständigkeitsdschungel muss unbedingt gelichtet werden, da Instanzhindernisse der Durchsetzung von Barrierefreiheit bisher permanent im Weg stehen.

Wir fordern die Lichtung des Zuständigkeitsdschungels!

Kritik 5: Gesellschafts-Vergessenheit

Der LAP greift zu kurz, da er die Wohnungssituation behinderter Menschen unabhängig von der sozialen Wohnumgebung betrachtet.

Wir fordern den inklusiven Sozialraum. Die Bereitstellung von barrierefreiem Wohnraum muss in ein großes städteplanerisches Gesamtkonzept eingelagert werden, denn eine barrierefreie Wohnung nutzt wenig, wenn Haus und Straße, worin sich die Wohnung befindet, ihrerseits unzugänglich sind. Das gilt dann nämlich auch für das Quartier, in dem sich Häuser und Straßen befinden. Der Sozialraum muss als ein sozialer und inklusiver Lebensraum verstanden werden, dessen erste Aufgabe es ist, inklusive und barrierefreie Lebensqualität zu sichern.

Kritik 6: Festhalten an alten Strukturen

Der LAP thematisiert kaum die alten Strukturen, unter denen behinderte Menschen wohnen müssen: Wohnheime und menschenunwürdige Pflegesituationen.

Wir fordern Deinstitutionalisierung und Gewährung von Assistenz. Wir haben in unseren drei kleinen Utopien erste Gedankengänge dazu entworfen, was für eine wirklich befriedigende Wohnsituation behinderter Menschen in Hamburg unabdingbare Voraussetzungen und Konsequenzen sein könnten: Barrierefreier Wohnraum, Abschaffung der Wohnheime und eine schutz bietende und menschenwürdige Pflegelandschaft sind solche guten Lebenslagen im menschenrechtlichen Sinne. Dazu gehören unbedingt die Versorgung mit Assistenzleistungen und Servicedienstleistungen jeder notwendigen Art. Diese müssen leicht zu bekommen sein, und zwar in Form der besten Versorgung, die möglich ist und nicht nach der kostengünstigsten. Die Politik ist hier unbedingt aufgefordert, zusammen mit den verschiedenen Selbstvertretungsorganisationen weiterzudenken. Davon werden alle Menschen, mit oder ohne Behinderung, profitieren, spätestens im Alter, wenn für viele Menschen Pflege, Krankheit und Behinderung zum Thema werden.

4. Kapitel - Mobilität und Verkehr

Den Ort verlassen zu können, an dem sich jemand gerade befindet, ist wohl eines der elementaren Freiheitsrechte. In ihm versammeln sich die Rechte der Freizügigkeit, der Wahlfreiheit und der Nicht-Diskriminierung, also ein Menschenrecht im höchsten Maße. Das eigene Zimmer auf welche Weise auch immer, durchmessen zu können, die eigene Wohnung, auf welche Weise auch immer, nutzen zu können, das Wohnhaus, in dem sich diese Wohnung befindet, betreten und verlassen zu können, auf welche Weise auch immer, die Straße vor dem Haus erkunden zu können, auf welche Weise auch immer, das Quartier, in das diese Straße mündet, durchstreifen zu können, auf welche Weise auch immer, Busse, Bahnen und welche öffentlichen Verkehrsmittel auch immer, auf welche Weise auch immer, nutzen zu können, selbst über private Mobile verfügen zu können, auf welche Weise auch immer, die Stadt, in der jemand wohnt, mit Schiffen, Zügen, Bussen oder dem Flugzeug ins Land oder sogar die Welt hinaus verlassen und wieder zurückkehren zu können, auf welche Weise auch immer, all das gehört dazu. Und wir sollten auch über die engen mentalen Grenzen des aktuellen HVV-Habitus einer „normalen Transportabilität“ hinwegdenken ins konkret Utopische: Ja, auch für Menschen, die in einem Bett liegen, ist zu fordern, dass sie, auf welche Weise auch immer, vielleicht in Form einer kleinen Spazierfahrt, dieses Rechts irgendwie teilhaftig werden.

Was fordert die UN-BRK zum Thema Mobilität und Verkehr?

Die UN-BRK widmet sich dem Thema Verkehr und Mobilität vor allem in zwei Artikeln. Da ist zuerst einmal der Artikel 9, in dem es allgemein um Barrierefreiheit geht. In §9, Absatz 1 (a) wird Barrierefreiheit u. a. für Straßen, Transportmittel, Beförderungssysteme und Kommunikationsmittel gefordert. Wie wir bereits im vorigen Kapitel zum Thema Wohnen besprochen haben, definiert dies einen sehr weiten Raum und einen sehr hohen Standard, denn der Modus dieser Zugänglichkeit wird klar bestimmt: Es geht nicht um ein bisschen Zugänglichkeit, mehr schlecht als recht, sondern um allgemein volle Inklusion, Partizipation und Selbstbestimmung. Im Zuge dessen müssen alle Barrieren zunächst einmal festgestellt und danach beseitigt werden. Dies schließt also Monitoring-Prozesse wie Statistiken, Befragungen und örtliche Begehungen ein. Es verpflichtet dann dazu, solche Barrieren und Zugangshindernisse zu beseitigen. In §9, Absatz 2 wird näher auf Einrichtungen, Gebäude

und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, eingegangen. Inbegriffen sind auch private Rechtsträger wie etwa Geschäfte oder Restaurants (vgl. §9 2 b). Auch hier ist volle Barrierefreiheit herzustellen. Weiter Erwähnung finden Braille-Beschilderungen (§9 2 d), Schulungen (§9 2 c) und Assistenzen (§9 2 e).

Dann verpflichtet Artikel 20 die Beitrittsstaaten dazu, für Menschen mit Behinderungen das Recht zu „persönlicher Mobilität mit größtmöglicher Selbstbestimmung sicherzustellen“.

Erwähnung finden dabei Personalschulungen desjenigen Personalbestands, der professionell in irgendeiner Weise mit Menschen mit Behinderungen zu tun hat, also für einen sehr weiten Adressat*innenkreis. Weiterhin müssen hochwertige Mobilitätshilfen, Geräte und unterstützende Technologien für Menschen mit Behinderungen verfügbar sein, um deren Mobilität zu ermöglichen. Auch menschliche und tierische Assistenz werden gefordert. All dies muss Menschen mit Behinderungen so zur Verfügung gestellt werden, dass für sie kein großer Kostenaufwand entsteht, die sogenannten „erschwinglichen Kosten“.

Artikel 9 Barrierefreiheit

- (1) Um Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben und die volle Partizipation in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Zugang zur physischen Umwelt, zu Beförderungssystemen, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, die die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für
 - a) Gebäude, Straßen, Beförderungssysteme sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;

- (2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,
 - a) um Mindeststandards und Leitlinien für die Barrierefreiheit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen;
 - b) um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;
 - c) um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen anzubieten;
 - d) um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen;

- e) um menschliche und tierische Assistenz sowie Mittelspersonen, unter anderem Personen zum Führen und Vorlesen sowie professionelle Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen, zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, den barrierefreien Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, zu ermöglichen;

Artikel 20 Persönliche Mobilität

Die Vertragsstaaten treffen wirksame Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Selbstbestimmung sicherzustellen, indem sie unter anderem

- d) die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen in der Art und Weise und zum Zeitpunkt ihrer Wahl und zu erschwinglichen Kosten fördern;
- e) den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu hochwertigen Mobilitätshilfen, Geräten, unterstützenden Technologien und menschlicher und tierischer Assistenz sowie , Mittelspersonen ermöglichen, auch durch deren Bereitstellung zu erschwinglichen Kosten;
- f) Menschen mit Behinderungen und Fachkräften, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, Schulungen in Mobilitätsfertigkeiten anbieten;
- g) Hersteller von Mobilitätshilfen, Geräten und unterstützenden Technologien ermutigen alle Aspekte der Mobilität für Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Was sagt das DIMR zum Thema Mobilität und Verkehr?

Das DIMR gibt in Bezug auf Artikel 20, Persönliche Mobilität, eine extrem ernüchternde und frustrierende Situationsbeschreibung der Mobilitätslage von Menschen mit Behinderungen in Deutschland ab. Insgesamt kommt das DIMR in den Punkten 70 bis 74 seines Parallelberichts zu dem Schluss, dass der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland schleppend vor sich geht. Im Einzelnen: Im Fernverkehr sind nach Angaben der Deutschen Bahn AG lediglich 42,5 % der Züge größtenteils barrierefrei. Hier wird die selbstbestimmte Mobilität von Menschen mit Behinderungen z. B. durch die Notwendigkeit zur Nutzung eines Hublifts eingeschränkt. Darüber hinaus steht eine mindestens vortägige Anmeldung, technische Defekte sowie ungeschultes oder gar zu wenig Personal der Barrierefreiheit im Weg.

In Bezug auf den öffentlichen Nahverkehr kommt das DIMR zu dem vernichtenden Urteil, dass Barrierefreiheit auf Grund zahlreicher Ausnahmeregelungen in allen Kommunen verfehlt wurde. Im ländlichen Bereich fehlen etwa Niederflerbusse. Angemessene Vorkehrungen fehlen weitgehend. Laut einer Betroffenenbefragung ist die digitale Barrierefreiheit gering. Informationen in Leichter Sprache sind Mangelware. Im Bereich der E-Mobilität

fehlen gesetzliche Regelungen für barrierefreie Ladesäulen. Die Barrierefreiheit im öffentlichen urbanen Raum ist mangelhaft.

Bewertung

74. Die bisherigen Anstrengungen reichen nicht aus, um barrierefreies Reisen sicherzustellen. Für Menschen mit Behinderungen bleibt gleichberechtigte Mobilität weiterhin eine Utopie. Der schlep-pende Ausbau der barrierefreien Infrastruktur und fehlende angemessene Vorkehrungen haben zur Folge, dass Reisepläne nicht flexibel geändert werden können und Menschen mit Behinderungen längere Reisezeiten in Kauf nehmen müssen oder ihr Ziel nicht erreichen. Artikel 20 UN-BRK ist daher bislang nur ansatzweise umgesetzt.

In Punkt 138 schlägt das DIMR folgende Empfehlungen vor: „vollständige Barrierefreiheit“ muss in den relevanten Regelungen UN-BRK-konform definiert werden. Ausnahmen müssen abgeschafft werden. Die Einhaltung der Regeln muss überwacht und Verstöße müssen sanktioniert werden.

Im ÖPNV müssen die Bundesländer durch gesetzliche Regelungen die Verkehrsinfrastruktur barrierefrei ausbauen. Alle Anbieter müssen angemessene Vorkehrungen vorsehen. Bei den anstehenden Veränderungen in der Mobilität und im öffentlichen Raum muss Barrierefreiheit herrschen. E-Mobilität muss barrierefrei sein. Hierbei sind Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungsorganisationen zu beteiligen.

Was schreibt der Fachausschuss zum Thema Mobilität und Verkehr?

Der Fachausschuss äußert in Bezug auf Barrierefreiheit (UN-BRK §9) in den abschließenden Bemerkungen zum Staatenprüfverfahren in Genf 2023 Punkt 19 a) – wie auch schon im vorigen Kapitel zum Thema Wohnen angeführt – seine Besorgnis darüber, dass der European Accessibility Act (EAA) durch das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz in Deutschland nur auf dem Standard des allernötigsten umgesetzt wird. In Bezug auf das Thema Verkehr und Mobilität ist dadurch die bebaute Umwelt oft weiterhin unzugänglich. In Punkt 19 c) prangert der Fachausschuss „die weit verbreitete mangelnde Barrierefreiheit des öffentlichen Verkehrs“ an. In Punkt 19 d) kritisiert er die mangelnde Einbeziehung von Selbstvertretungsorganisationen bei der Festlegung von Barrierefreiheitsstandards.

19. Der Fachausschuss ist besorgt über:

- c) Die weit verbreitete mangelnde Barrierefreiheit des öffentlichen Verkehrs;

Dementsprechend empfiehlt der Fachausschuss auch hier erneut, die gesetzlichen Regelungen in Bezug auf Barrierefreiheit zu verschärfen und bereits bestehende Gesetze besser durchzusetzen, um die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Verkehr zu realisieren. Hier werden drei EU-Verordnungen angesprochen, die „zügig“ und im Rahmen einer Gesamtkonzeption umzusetzen sind: die Verordnung (EU) Nr. 1300/2014, die Zugänglichkeit des Eisenbahnsystems betreffend, die Verordnung (EU) Nr. 1315/2013, die Entwicklung des transeuropäischen Verkehrsnetzes betreffend und die Verordnung (EG) Nr. 1107/2006, Flugreisen betreffend. Weiterhin fordert der Fachausschuss, dass die Zugänglichkeit von S-Bahnen, Bussen, Reisebussen und Oberleitungsbussen, Seilbahnen und der Fahrgastschiffahrt verbessert werden muss.

In Bezug auf Artikel 20, Persönliche Mobilität, kritisiert der Ausschuss in Ziffer 45 die mangelnde Versorgung von Menschen mit Behinderungen mit qualitativ hochwertigen Mobilitätshilfen, assistiven Technologien und anderen Unterstützungsformen wie Assistenzleistungen. Diese müssen dem individuellen Bedarf gemäß erhältlich sein. Die Kosten dafür, wenn sie überhaupt von Menschen mit Behinderungen zu tragen sind, dürfen keinesfalls zu hoch sein.

45. Der Ausschuss zeigt sich besorgt über das Fehlen umfassender und konsistenter Mechanismen in allen Ländern, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen mit bezahlbaren, qualitativ hochwertigen Mobilitätshilfen, Geräten, assistiven Technologien und anderen Unterstützungsformen auf Basis individueller Anforderungen versorgt werden.

Dementsprechend empfiehlt der Ausschuss, dass für Menschen mit Behinderungen gemäß ihrem individuellen Bedarf „die Bereitstellung von bezahlbaren, qualitativ hochwertigen Mobilitätshilfen, Geräten, assistiven Technologien und anderen Unterstützungsformen“ erleichtert wird.

Was steht im LAP zum Thema Mobilität und Verkehr?

Unser Themengebiet Mobilität und Verkehr wird im LAP im Handlungsfeld H2.4 „Durch die Stadt ohne Barrieren“ behandelt. Insgesamt sind sechs Maßnahmen (M26 bis M31) in den LAP aufgenommen und formuliert worden. Sie sind in zwei untergeordnete Themenbereiche gegliedert: ÖPNV inklusive Taxifahrten, sowie Mobilitätswende inklusiv gestalten.

Bereich Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und Taxifahrten

Zunächst finden wir drei Maßnahmen im Bereich ÖPNV inklusiv gestalten.

M 26 – H 2.4 Verbesserung der Fahrgastinformationen und Sicherstellung des Zwei-Sinne-Prinzips

Unter Federführung der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (VHH) soll ein digitales Informationssystem für Fahrgastinformationen während Fahrten innerhalb des Hamburger Verkehrsverbunds (HVV) entwickelt werden. Mithilfe eines Smartphones sollen diese Informationen zugänglich sein. Ergänzend soll auch eine Lösung ohne Nutzung digitaler Endgeräte entwickelt werden. Es soll vor allem Menschen mit Lernschwierigkeiten, blinden und tauben Menschen zugutekommen.

Das klingt gut und ambitioniert, gerade deswegen sind wir eher skeptisch.

Wir sind erfreut, dass einige blinde Aktivist*innen involviert sein sollen. Wir wissen, dass auch der Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg (BSVHH) seit Jahren in seinem Verkehrsausschuss diese App testet und so viele Mängel festgestellt hat, dass es diesbezüglich bereits ein Schlichtungsverfahren gibt, um über Kompromissvorschläge zu verhandeln. So sollen, nur um ein Beispiel zu nennen, Anzeigetafeln per Screenreader übertragen werden. Dies erweist sich als technologisch viel zu kompliziert und schließt Menschen aus, die über kein Smartphone verfügen. Selbst bei Vorhandensein eines Smartphones ist dessen Bedienung unter realen Navigationsbedingungen (Langstock oder Führhund, Kinder oder Partner*innen, mitgeführtes Gepäck, Zeitdruck, Menschengedränge) erschwert. Wir fordern daher den direkten Zugang zu den Informationen über Ansagen, die gut hörbar sein müssen.

Wir finden außerdem kein*e tauben oder hörgeschädigten Aktivist*innen oder solche mit Lernschwierigkeiten und auch keine Selbstvertretungsorganisationen aus diesen Kreisen, die in die Entwicklung der App eingebunden sind. Hier muss unbedingt nachgebessert werden.

M 27 – H 2.4 Barrierefreier Ausbau der U- und S-Bahn-Haltestellen

In U-und-S-Bahn-Stationen sollen taktile Leitsysteme und Fahrstühle installiert werden. Zusätzlich findet eine Voll- oder Teilerhöhung der Bahnsteige zum niveaugleichen Ein- und Ausstieg statt. Dies soll für bereits bestehende Stationen gelten, Neubauten werden „grundsätzlich“ mit solchen Systemen implementiert. Selbstvertretungsorganisationen sind über die Arbeitsgruppe „Barrierefreier ÖPNV in Hamburg“ beteiligt.

Dies ist prinzipiell begrüßenswert. Das Wort „grundsätzlich“ lässt aufhorchen. Was verbirgt sich dahinter? Außerdem werden explizit Ausnahmen erwähnt. Uns gefällt nicht, dass es Ausnahmen geben wird. Dies wird im LAP dadurch begründet, dass diese Haltestellen in „Abhängigkeiten zu großen Bauprojekten“ stehen. Barrierefreiheit muss aber für den ganzen ÖPNV gelten. Welche Bauprojekte verbergen sich hier? Warum werden sie nicht benannt? Warum sind gerade große Projekte ausgeschlossen?

Warum fehlen barrierefreie Maßnahmen für Menschen mit Lernschwierigkeiten und taube Menschen, wie etwa die Implementierung von Leichter Sprache und visueller Anzeigesysteme?

Was ist mit dem Umbau des Hauptbahnhofs? Wie sind Fahren in das Konzept integriert? Hier muss unbedingt nachgebessert werden!

Wir fordern weiterhin, dass es ein adäquates Qualitätsmanagement gibt, denn aus Erfahrung wissen wir um die ständig neu auftretenden Probleme im ÖPNV, die mit Fehleranfälligkeiten, Vandalismus, Wartung und Instandhaltung zusammenhängen. Statistiken müssen geführt werden, um entscheidende Problempunkte zu identifizieren, und Monitoring sowie Kontrollen müssen stattfinden.

M 28 – H 2.4 Barrierefreie Taxen

Es soll in einem sogenannten Projekt „Zukunftstaxi“ eine undefinierte Anzahl von E-Inklusions-Taxen mit 20.000 € gefördert werden.

Zuvor mussten Rollstuhlfahrer*innen in Hamburg wohl tatsächlich lange Wartezeiten und Buchungsvorläufe in Kauf nehmen. Die Beschreibung des bisherigen Zustands im LAP liest sich dabei wie eine Notiz aus der Steinzeit: „Fahrten mussten weit im Voraus mit festen Abfahrtszeiten gebucht werden, ausgewichen werden konnte lediglich auf hochpreisige Mietwagenangebote mit Chauffeurin oder Chauffeur.“

Es verschlägt einem schier die Sprache angesichts eines so kargen Eingeständnisses. So also war von höchster Stelle eingestanden, die Vergangenheit, die heute noch in die Gegenwart hineinragt, aber wie wird die Zukunft sein? Es bleiben hier Fragen:

Wie viele Taxen sollen auf diese Weise gefördert werden? Kann ein Unternehmen die För-

derung einmalig oder mehrfach in Anspruch nehmen? Und warum hat die Stadt Hamburg nicht einfach von Taxiunternehmen einen festen Prozentsatz – zwischen fünf und zehn Prozent des eigenen Taxibestands etwa – gesetzlich als verpflichtende Inklusionstaxen gefordert? Es hätte Geld gespart werden können, das man hätte nutzen sollen, die noch immer teuren Taxifahrten für Menschen mit Behinderungen günstiger zu gestalten. Denn die E-Inklusions-Taxen fahren zum Normalpreis. Wie wir weiter unten aus der Zukunftswerkstatt erfahren werden, beträgt das dreistufige Taxibudget für Menschen mit Behinderungen monatlich lediglich entweder 82 €, 120 € oder 160 €, je nach Höhe der körperlichen Beeinträchtigung. Das reicht gerade einmal für eine bis zwei Fahrten im Monat. Wenig, wenn wir wissen, dass viele Menschen mit Behinderungen sich in prekären finanziellen Lebenslagen befinden. Das hat nichts damit zu tun, Menschen mit Behinderungen volle Mobilität bei erschwinglichen Kosten zu ermöglichen, wie es die UN-BRK fordert.

Bereich Mobilitätswende inklusiv gestalten

Die Mobilitätswende u. a. hin zur E-Mobilität und zur Stärkung des Radverkehrs ist Programm des rot-grünen Senats. Nun soll sie zusätzlich inklusiv werden, vor allem da, wo sie exklusive Züge trägt, wie z. B. in der Gestaltung des Radverkehrs. So positiv wir dem grundsätzlich gegenüberstehen, so gibt es dennoch dringenden Verbesserungsbedarf: Die Abgrenzungen zu den Fußgängerbereichen müssen optisch wie taktil besser erkennbar sein und eine höhere Achtsamkeit auf behinderte Verkehrsteilnehmer*innen muss sich einbürgern.

M 29 – H 2.4 Arbeitsgruppe „Inklusive Mobilitätswende“

Die Arbeitsgruppe „Inklusive Mobilitätswende“ soll aus Behörden und Selbstvertretungsorganisationen bestehen und mindestens zweimal pro Jahr tagen.

Eine solche Arbeitsgruppe ist sicherlich zu begrüßen. Aber wie oft tagt sie? Mindestens zweimal im Jahr erscheint uns viel zu wenig. Wir sind wie bei allen diesen Politik-Beteiligungsprozessen sehr skeptisch, ob eine reine Partizipation von Menschen mit Behinderungen über ehrenamtliche Selbstvertretungsmechanismen ausreicht. Eine professionelle Beteiligung behinderter Expert*innen erscheint uns notwendig. Dies würde zudem die prekäre Arbeitsmarktlage von Menschen mit Behinderungen lindern.

Zudem muss Transparenz nach Außen sichergestellt werden. Reine Beteiligung reicht nicht aus, es müssen auch Maßnahmen beschlossen werden, die in Behindertenkreisen breite Zustimmung erfahren.

Die Arbeitsgruppe muss auch unbedingt innovativ arbeiten, so muss etwa gesetzlich geregelt werden, wie das Führerscheiverbot für unter Anfallserkrankungen wie Epilepsie leiden-

der Menschen kompensiert werden kann. Eine Teillösung wäre etwa, auch für diese Personengruppe die Wertmarke für die kostenfreie Nutzung des ÖPNV zur Verfügung zu stellen.

M 30 – H 2.4 Fußgängerüberwege über Radverkehrsanlagen

Drei Pilotprojekte sollen die vor allem durch blinde Menschen erfahrene Problematik des Navigierens mit Fahrradwegen und Fahrradfahrer*innen lösen helfen.

Dies ist, wie der LAP richtig ausführt, für blinde Menschen ein Problem. Aber auch andere Gruppen von Menschen mit Behinderungen haben hier Schwierigkeiten. Drei Pilotprojekte zu starten, ist immerhin ein Anfang. Da der Bund an der Gesetzgebung beteiligt sein muss, wünschen wir der FHH viel Erfolg dabei und hoffen das Beste, dass auch Menschen mit Behinderungen bei dem Piloten angemessen und effektiv beteiligt sein werden. Darüber hinaus fordern wir eine Anlaufstelle für Probleme im öffentlichen Raum in der Form einer Beschwerdestelle.

Wir vom Schattenbericht meinen, dass die Maßnahmen in diesem Bereich zu dünn sind und an einer inklusiven Verkehrswende vorbeigehen. Dies gibt uns Gelegenheit, auch an dieser Stelle noch einmal kritisch auf das Beteiligungsverfahren und vor allem auf dessen Aus- und Bewertung einzugehen. Während des Beteiligungsverfahrens wurde per E-Mail die Anregung zu „Mehr Inklusion für Hamburgs StadtRAD-Flotte eingebracht“. Es wurden „zusätzlich ausleihbare Dreiräder“ gefordert. In der großen Massentabelle kann diese Forderung als Nr. 241 nachgelesen werden.²⁵ Diese Forderung wurde mit folgender Begründung abgelehnt:

„Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende hat sich im Vorfeld der StadtRAD-Neuausschreibung eingehend mit einer Ausstattung eines Teils der Fahrradflotte mit Sonderfahrrädern befasst. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile sprechen im Ergebnis eine Vielzahl von Gründen, insbesondere das Haftungsrisiko und die Gefahr der Manipulation (Missbrauch / Vandalismus) gegen Sonderfahrräder. Darüber hinaus ist im gültigen Betreibervertrag keine zusätzliche Bestellung von nicht vereinbarten Leistungen wie Spezialrädern vorgesehen.“
Wir halten diese Begründung für fadenscheinig: Erstens sind alle Fahrzeuge, also auch sogenannte „Sonderfahrräder“ oder „Spezialräder“, der gleichen Gefahr der Manipulation oder des Vandalismus ausgesetzt. Zweitens sind auch Dreiräder versicherbar. Drittens kann selbstverständlich in der StadtRAD-Neuausschreibung eine entsprechende Verpflichtung zu einer inklusiven StadtRad-Flotte einbezogen werden, selbst wenn dies im derzeit gültigen Betreibervertrag nicht enthalten ist.

²⁵ auf der folgenden Internetseite findet sich unter downloads der Link zu der Bewertungstabelle: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/behinderung/inklusion-gestalten-255150>

Wir vom Schattenbericht meinen, dass ein solches Thema bestens geeignet wäre, um es in der laut LAP zu gründenden Arbeitsgruppe inklusive Mobilitätswende zu diskutieren. Keinesfalls aber darf ein solches Thema durch eine Order von oben von vorneherein abgeblockt werden.

M 31 - H 2.4 Barrierefreie öffentliche Toiletten errichten und betreiben

Diese Maßnahme liest sich schwierig, da hier unterschiedliche Aktionen angekündigt werden und es unklar bleibt, in welchem Ausmaß was geschieht. Zum einen heißt es, dass alle Menschen, auch mit Behinderung, die Toiletten grundsätzlich nutzen können. Es sollen demgemäß barrierefreie, gendergerechte Automatikoiletten gebaut werden. Außerdem sollen an einigen wenigen, stark frequentierten Orten, wie dem Gerhart-Hauptmann-Platz und Planten und Blumen „Toiletten für alle“ gebaut werden, die auch von schwer- und mehrfach behinderten Menschen genutzt werden können.

Für bereits bestehende Toiletten werden zwei Einschränkungen vorgenommen, sie müssen nämlich laut LAP „geeignet“ sein und ihr Umbau soll nur nach Möglichkeit stattfinden: „Geeignete Bestandsanlagen sollen bei Sanierungen nach Möglichkeit barrierefrei umgebaut werden.“ (S. 62) Wir fragen uns, was genau dies bedeutet. Hier wird erneut ein großer Auslegungsspielraum in die Maßnahme eingebaut.

In den Zukunftswerkstätten wurde vehement beklagt, dass es viel zu wenig öffentliche Toiletten gibt. Man muss bei jeder Verabredung gleich immer mit einplanen, ob es in der Nähe barrierefreie Toiletten gibt. Oft genug geht jemand erst gar nicht aus dem Haus, weil die Person fürchtet, keine barrierefreie Toilette vorfinden zu können. Das ist ein absolut nicht zu duldender Missstand! Das wird bei der aktuellen Gesetzeslage nicht von der Privatwirtschaft implementiert. Daher ist es eine Aufgabe der Stadt Hamburg, dafür zu sorgen.

Wir fordern dagegen die Errichtung von Toiletten, die in jedem Fall auch von schwer- und mehrfach behinderten Menschen nutzbar sind. „Es muss also gelten: Toiletten für alle!“ Bestehende Toilettenanlagen müssen ebenfalls in jedem Fall auf diesen Standard gebracht werden. Auf einen kurzen Nenner gebracht: Die Stadt Hamburg muss mehr Toilettenanlagen bauen und diese barrierefrei.

Das betrifft sowohl Grünanlagen als auch das Stadtleben. Auch die Wartung der Toiletten muss gewährleistet sein.²⁶

²⁶ Im Kapitel 7 über Kultur, Sport und Freizeit findet sich das Thema barrierefreie Toiletten erneut an vielen Stellen angesprochen.

Die Zukunftswerkstatt zum Thema Mobilität und Verkehr

Die Mobilität und deren Möglichkeiten zu testen, ist gar nicht so schwer: Du greifst zum Blindenstock, du wirfst dich in deinen Rollstuhl, schnappst dir dein Dreirad und los geht es in den Hamburger Verkehrswirrwarr. Aus diesem Grunde ist dieses Kapitel auch voll von Erlebnissen und protokollierten Erfahrungen. Sogar einige Bilder gibt es diesmal! Viele Menschen haben sich zu dem Thema mit schriftlichen Eingaben per E-Mail beteiligt. Wir zitieren hier ausgiebig daraus. Wir wünschen viel Vergnügen beim Lesen. Wir beginnen mit einer Exkursion der Zukunftswerkstatt, die ein Studierender am Rauhen Haus für uns protokolliert hat.

Exkursion zum Hamburger Hauptbahnhof, 26.04.2023

Wir treffen uns um 16:00 Uhr im Veranstaltungsraum im Schorsch. Der Raum befindet sich im ersten Stock. Nach einer kurzen Absprache unter den teilnehmenden Personen geht die Exkursion los. Ziel ist der Hauptbahnhof, der sich in unmittelbarer Nähe zum Schorsch befindet.

Gemeinsam verlassen wir den Veranstaltungsort. Als erste Hürde erwähnen Teilnehmende die schwergängige Tür im Schorsch. Die Rollstuhlfahrer*innen benutzen den Fahrstuhl, der ein problemloses Erreichen des Erdgeschosses ermöglicht. Nach wenigen Minuten finden wir uns vor dem Haus wieder. Alle sind startklar, die Stimmung wirkt ausgelassen. Ich spüre die Erwartungshaltung und Spannung. Es wirkt fast so, als würden wir auf ein Konzert oder eine ähnliche mit Spannung zu erwartete Veranstaltung gehen. Es geht los. Wir bewegen uns.

Die Straße, die uns zum Hauptbahnhof führt, ist nicht geradlinig. Der Rollstuhl will immer zur Straße rollen. Zur Fortbewegung ist für die Rollstuhlfahrenden ein hoher Kraftaufwand nötig. Die Straßenbreite beträgt im Durchschnitt etwa 1,5 Meter. Menschen kommen uns entgegen. Wir werden zunächst als lebendige Gruppe wahrgenommen. Sie gehen an uns vorbei, nehmen von uns Notiz. Ihre Blicke sind erst einmal neutral, ich entnehme ihren Gesichtern keine nennenswerten Regungen. Wir nähern uns in unserer Karawane dem Hansaplatz. Neben mir läuft Udo mit seinem Langstock. Wir halten unseren Abstand mit unserer Stimme. Unsere Nähe halten wir mit unserem Gespräch über die Dinge und Eindrücke, die uns begegnen. Er schildert mir seine Begegnungen im Hier und Jetzt: Pfeiler auf dem Gehweg, Blumenkübel und querstehende E-Roller erschweren den Weg an diesem schönen Aprilmittag.

Zwischenstopp am Hansaplatz

Wir erreichen den Hansaplatz. Hier befinden sich für blinde Menschen keine Orientierungstreifen. Die Akustik wird offener, das heißt, hier befindet sich keine schalldämmende Hauswand. Der Platz liegt frei. Die Sonne strahlt auf ein Denkmal. Menschen singen und stoßen mit Bierflaschen auf ihre Freiheit an. Kellner bewirten Gäste in den Außenbereichen der Bars und Restaurants. Auch hier werden wir als Gruppe wahrgenommen. Wir unterscheiden uns deutlich von den Menschen, die uns begegnen. Der Hansaplatz erweist sich als problematisch, da sich etwa kniehohe Poller am Rande befinden. Von Udo bekomme ich den Hinweis, dass es sich hierbei um gefährliche Stolperfallen handelt. Die Reflektoren am Rande der Poller sind zum Teil schon abgewetzt und schwer sichtbar. Wir nähern uns der großen Straße, die den Hauptbahnhof vom umliegenden Quartier trennt. Um den Bahnhof zu erreichen, ist weiterer Aufwand notwendig, den man nur dann umgehen kann, wenn man ein barrierefreies Leben führt. Andernfalls sind Umwege von mehreren Minuten einzukalkulieren. Als blinder Mensch ist die Gefahr der Straße hoch. Die Straßenpflasterung ist wie ein großer Flickenteppich. Es wirkt geradezu so, als ob verbaut und verlegt wurde, was gerade an Pflastersteinen in der Schubkarre war. Es fehlen Orientierungstreifen, um als blinder Mensch eine Richtung bestimmen zu können. Wir gehen die große Straße entlang, die sich parallel zum Hauptbahnhof befindet. Das Bodenrelief vor dem Hamburger Schauspielhaus erweist sich als äußerst bedrohlich. Am Straßenrand wurde der Gehweg bis zu offen liegenden Baumwurzeln gepflastert. Udo stolpert hier und verteilt das, was sich alles in einer Pfütze findet, auf seinen Schuhen, seiner Hose und in weitem Radius auf dem Straßenasphalt.

Der Übergang

Der Übergang über die Straße hin zum Bahnhofsgebäude ist nur über die Nutzung einer Ampel möglich, welche sich weiter entfernt befindet. Manch ein blinder Mensch nutzt die U-Bahn-Unterführung zur Unterquerung der Straße. Für Rollstuhlfahrer*innen ist diese Abkürzung unzugänglich und sie sind daher auf den Überweg angewiesen. Heute benutzen wir gemeinsam den Überweg, um uns einen Eindruck zu verschaffen. Die Grünphase der Ampel vor dem Hauptbahnhof ist kurz. Die Autofahrenden haben gefühlt ihren rechten Fuß bereits ungeduldig auf dem Gaspedal. Für die ging es entnervt weiter, als die Rollstuhlfahrerin es bei bereits roter Ampel geschafft hatte, die Straße zu überqueren. Falsch verlegte Gehwegplatten und eine fehlende Orientierungslinie erschweren erneut das Erreichen des Bahnhofs. Unsere Karawane löst sich auf. Siegfried entfernt sich mit seinem pendelnden Stock vom Bahnhof gen Bauzaun. Udo gibt mir zu verstehen, dass der Schall beim Klatschen in die Hände sein persönlicher Wegweiser sei. Vor uns befindet sich nun nach

erschwertem Erreichen und Hindernissen der Hamburger Hauptbahnhof in seiner ganzen Pracht. Taxifahrer und Trinkergrüppchen diskutieren und Menschen wuseln wie ferngesteuert in alle Richtungen, auf uns zu, an uns vorbei. Nirgends sonst ist es so hektisch wie hier am Hamburger Hauptbahnhof. Das Leben pulsiert am Nabel der Stadt. Wir finden alle zusammen. Als Erstes möchten wir eine Fahrkarte kaufen. Christian fährt mit seinem Dreirad zum Schalter und hat Schwierigkeiten, die Fahrkarte zu lösen, geschweige denn das Münzgeld in den viel zu hoch platzierten Schlitz zu werfen.

Eine Rolltreppe, die gleichzeitig als Fußgängerunterführung dient, erweist sich als lebensgefährlich. Dank der Hutkrempe von Siegfried wurden schmerzhaft und blutende Verletzungen verhindert. Für blinde Menschen erweisen sich Hindernisse, die von oben in den Weg hängen oder auf die sich eine blinde Person von hinten zubewegt, als besonders gefährlich. Die Treppe oder Rolltreppe wird erst zu spät mit dem Stock ertastet, vorher stößt sich die Person den Kopf an der Unterseite der Treppe oder Rolltreppe, sodass sich diese Hindernisse „in der Höhe“ als äußerst bedrohlich herausstellen.

Der Bahnsteig

Die Bahnsteige sind für Rollstuhlfahrer*innen nur über Fahrstühle erreichbar. Der Hauptbahnhof besitzt nur je einen Fahrstuhl pro Bahnsteig. Nur technisch einwandfreie Fahrstühle ermöglichen den Zugang zum Bahnsteig. Doppelt so viele Fahrstühle würden halb so viele Ausfälle bedeuten, also doppelte Erreichbarkeit, denn der Ausfall von Fahrstühlen ist ein oft zu beklagendes Ungemach. Udo und ich gehen hinab zum Bahnsteig. Ohne Unterstützung wäre der richtige Bahnsteig für einen Menschen mit Sehbehinderung nur schwer zugänglich. Falsch verlegte Gehwegplatten, plötzlich im Nichts endende Leitstreifen, fehlende Treppenmarkierungen und verkehrt angebrachte Piktogramme erschweren die Erreichbarkeit. Als wir endlich am Bahnsteig angekommen sind, finden wir auch völlig zu spät und deplatziert die Piktogramme. Ein Schild in acht Meter Höhe als Orientierung für Menschen mit Gehbehinderung zeigt uns den separierten Bahnsteigbereich zum Warten und Einsteigen. Mittlerweile sind auch die Beamten der Bundespolizei auf uns aufmerksam geworden und zeigen uns freundlich den Fahrstuhl zum Bahnsteig. Danke, sehr aufmerksam! In der Zwischenzeit wurde unsere Gruppe auseinandergetrieben. Falsch verlegte Rillenplatten, dysfunktionale Fahrstühle, komplizierte Beschilderungen und weitere Barrieren machten diese gemeinsame Unternehmung zu einer anstrengenden, kräftezehrenden Exkursion. Wir sind insgesamt etwa eine Stunde unterwegs.

Zum Bahnhof hin und wieder zurück hätte ich allein und ohne Barrieren vermutlich weniger als fünf Minuten gebraucht!



Bild: Viele Fußgängerwege sind bereits voll mit unnötigen Hindernissen: falsch geparkte Scooter, Autos, Straßenschilder an ungünstigen Stellen, verengte Wege durch sinnlose Poller usw.



Bild: Ein sehr anschauliches Beispiel einer falsch gesicherten und somit gefährlichen Baustelle auf einem Gehweg, die uns so fast tagtäglich im Leben begegnet.



Bild: Wenn es eng wird, wird es meistens holprig im Rollstuhl.



Bild: Auf großen weiten Plätzen wie dem Hansaplatz gibt es kaum Orientierungshilfen. Wo bin ich? Auf einem Fahrradweg?



Bild: Große Diskussion. Wie kommen wir alle gemeinsam auf die andere Seite zum Hauptbahnhof? Der Tunnel zum Hauptbahnhof beim Schauspielhaus ist nämlich nicht barrierefrei.



Bild: Auf dem Bahnhofsvorplatz herrscht große Ratlosigkeit. Es gibt keine Orientierungsmöglichkeiten.



Bild: Wenn der Fahrstuhl ausfällt, üben sich viele Rollstuhlfahrer*innen im Kraftsport und waghalsiger Artistik. Barrierefrei ist das nicht und erstrecht gefährlich. Und für E-Rollstühle unmöglich!



Bild: Das Konzept der Fahrkartenautomaten ist immer wieder gut gemeint, aber schlechtmacht. Warum ist der Geldeinwurf so weit oben angebracht?



Bild: Eingang zum Reisezentrum der DB. Automatische Türoffner? Fehlanzeige!



Bild: Leitstreifen die im Nichts enden.



Bild: Der tagtägliche Kampf um einen Platz im Fahrstuhl. Ein Fahrstuhl pro Bahnsteig am verkehrsreichsten Bahnhof in Deutschland.



Bild: Das fehlende Leitstreifensystem in der Wandelhalle sorgt für blinde Menschen regelmäßig für Kopfschmerzen. Im wahrsten Sinne des Wortes.

Dieses Protokoll legt die Finger in zahlreiche Wunden der Barrierefreiheit. Das Frappierende daran ist, dass in Hamburg noch immer solche Zustände herrschen. Um nur zwei Beispiele aus einer Fülle herauszugreifen: Die für Kopfverletzungen sehr gefährlichen Treppen oder Rolltreppen könnten, z. B. durch Blumenkübel oder andere Gegenstände, einfach entschärft werden.

Hiermit verstößt Hamburg eindeutig gegen Regeln, die die EU seit mehr als 10 Jahren erlassen hat. Dazu werfen wir einen Blick auf Verordnung (EU) 1300/2014. Hier steht unter dem Punkt Einrichtungsgegenstände und freistehende Objekte:

(1) Alle Einrichtungsgegenstände und freistehenden Objekte in Bahnhöfen müssen in Kontrast zu ihrem Hintergrund stehen und abgerundete Kanten haben. (2) Innerhalb der Bahnhofsgrenzen sind Einrichtungsgegenstände und freistehende Objekte (einschließlich vorspringender und hängender Gegenstände) so zu positionieren, dass sie blinde oder sehbehinderte Personen nicht beeinträchtigen, oder sie müssen mit einem langen Stock ertastet werden können.

Für die plötzlich im Nichts endenden Leitstreifen ist folgender Absatz relevant:

4.2.1.2.3. Kennzeichnung der Wege (1) Hindernisfreie Wege sind eindeutig durch visuelle Informationen gemäß Abschnitt 4.2.1.10 zu kennzeichnen. (2) Für sehbehinderte Personen sind die Informationen auf dem hindernisfreien Weg zumindest durch taktile und in Kontrast stehende Bodenindikatoren bereitzustellen.

In der UN-BRK und den sie begleitenden Verordnungen sind also klare Regelungen für Barrierefreiheit an Bahnhöfen vorhanden. Sie werden aber von Hamburg nicht umgesetzt. Wir fordern deren zügige Umsetzung in Kooperation mit Menschen mit Behinderungen und deren Selbstvertretungsorganisationen. Angemessene Schutzvorkehrungen, zusätzliche Fahrstühle, verbesserte Anzeigesysteme und Leitstreifen sind so bald möglich zu installieren, es darf nicht bis zum Neubau des Hamburger Hauptbahnhofs gewartet werden.

Regionaler Bahnverkehr – S-Bahnen

Zu Beginn dieses Kapitels möchten wir einen lebendigen und auf die eigenen Gefühle beim S-Bahn-Fahren als Rollstuhlfahrer*in reflektierenden Erlebnisbericht zum Lesen geben. Er zeigt, dass Mobilität für Menschen mit Behinderungen nicht bloß eine technische Frage der Erfüllung von DIN-Normen ist, sondern eine sehr vielfältige Mischung von Gefühlen, Einstellungen und Aus-Handlungs-Prozessen mit den Mitmenschen:

„Schieben oder nicht Schieben, das ist eine Frage“:

Als Jugendliche war ich, sehr zum Leidwesen meiner Eltern, nicht besonders ängstlich, gerade wenn es darum ging, nachts alleine durch die Straßen Hamburgs zu schlendern. Den Spruch „Lass dich nicht mitschnacken“ hielt ich für völlig überflüssig und verdrehte jedes Mal die Augen, wenn meine Eltern mir derartige Ermahnungen mit auf den Weg gaben. Nichtsdestotrotz waren es wahrscheinlich auch diese wohlgemeinten Ratschläge, die dazu geführt haben, dass ich Fremden gegenüber meist auf Distanz blieb und immer darauf bedacht war, mich zu keinerlei Handlungen überreden zu lassen, geschweige denn mit einem mir Unbekannten irgendwohin zu gehen.

So bin ich zumindest überwiegend heil durch meine Jugend gekommen, ohne auf Partys oder Veranstaltungen verzichten zu müssen. Natürlich gab es auch ein paar schlechte Erfahrungen, die sich tatsächlich in meine Erinnerung tief eingegraben haben. Diese haben mich jedoch nicht wirklich verängstigt, sondern eher meine Wachsamkeit gestärkt, mich niemals zu etwas überreden zu lassen, was ich nicht wollte.

Inzwischen sind meine Kinder in dem Alter wie ich damals, und ich habe die Rolle der mahnenden Mutter übernommen. Allerdings habe ich großes Vertrauen darin, dass meine Kinder Grenzen setzen können und übergriffige Situationen erkennen und dadurch meiden können.

Nur mir selbst gelingt genau dieses plötzlich nicht mehr. Seit kurzer Zeit bin ich zusehends häufiger auf einen Rollstuhl angewiesen. Inzwischen habe ich gelernt, dass mir im Bus jemand eine Rampe aufklappen und ich in den S-Bahnen vorn einsteigen muss. Wenn der Zug einfährt, winke ich dem Zugführer, der dann aus seinem Cockpit aussteigt, ein kleines Fach im ersten Waggon aufschließt, eine kleine klappbare Rampe hervorzieht und mir diese über den Schlitz zwischen Bahn und Bahnsteigkante legt. Dabei fragt er mich, wo ich aussteigen möchte, schließt die Rampe wieder weg und steigt dann vorne wieder ein. Der Umgang mit mir wird von jedem Zugführer wieder anders gestaltet. Manche arbeiten schweigsam ihre scheinbar unliebsame Aufgabe ab, andere sind ausgesprochen höflich und manche sind geradezu redselig. Alle sind mir auf ihre Art genehm und ich bin ihnen dankbar, wenn sie mir ermöglichen, mit diesem kleinen Hilfsmittel eigenständig in den Zug zu rollen.

Einige jedoch halten nicht viel von dem umständlichen Procedere und möchten mich gerne in den Waggon schieben. Jedes Mal, wenn mir diese schnelle Variante des Einsteigens angeboten wird, gerate ich in eine innere Abwehr. Ich argumentiere damit, mein Rollstuhl sei schlecht zu schieben und erkläre, dass die Rückenlehne beim Schieben wegklappt. Dies

stimmt tatsächlich und ist ein kleiner Funktionsfehler, der sich sicher beheben ließe, mir aber als Argument für selbstständiges Rollen sehr gelegen ist. Meist gelingt es mir auch so, meine geliebte Rampe zu bekommen. Allerdings kommt es auch vor, dass mir gesagt wird: „Ach was, das schaffen wir schon“. Beobachtet werden derartige Szenen immer von allen auf dem Gleis und in dem Zug befindlichen Personen. Eine Diskussion anzuzetteln, würde die Fahrzeit verzögern und wahrscheinlich auf großes Unverständnis stoßen. Also lasse ich mich schieben. Ich lasse wehrlos etwas mit mir machen, was ich nicht möchte. Ich breche mein eigenes Tabu und schäme mich für den Angstschweiß, der mir ausbricht. Sie müssen keine Angst haben, wird mir dann beruhigend zugeraunt. Der Kommentar verstärkt meine Angst, obwohl ich natürlich weiß, dass nichts passieren wird. Darum geht es auch nicht. Es ist nicht die Angst, dass etwas passiert, es ist die Angst vor dem Gefühl der Hilflosigkeit, dem Gefühl, ausgeliefert und handlungsunfähig zu sein. Als ich aussteigen möchte, kommt der Zugführer in das Abteil und ruft laut in die Menschenmenge: „Alle mal Platz machen für den Rollstuhl“ und zu mir: „Jetzt mal umdrehen, ich bring Sie rückwärts raus.“ Ich führe den Befehl aus und fühle mich in meiner Selbstbestimmtheit gebrochen. Ich ärgere mich über mich selbst. Es ist doch nun wirklich kein großes Ding, sich da einmal rüberschieben zu lassen. Leider doch, für mich ist es doch noch ein großes Ding. Hätten der Zugführer und ich etwas Zeit, das Ganze in Ruhe zu besprechen, könnte er mich vielleicht sogar überzeugen, mich schieben zu lassen. Wenn er mir beispielsweise erklären würde, dass ihm das Bücken schwerfällt, weil er derzeit einen Hexenschuss hat, könnte ich die Gesamtsituation in einem anderen Licht betrachten und besser einordnen.

Ich hoffe, dass es mir gelingt, damit bald besser zurechtzukommen. Aber ich hoffe auch, dass ich gefragt werde, was ich möchte und meine Grenzen respektiert werden.

Der erste große Kritikpunkt bezieht sich auf das Verhalten einiger Zugführer*innen. „Mitschnacken“ ist nicht angebracht. Sie sollen die vorgesehenen Hilfen gewähren und nicht schnell ausführbare, aber für die behinderten Menschen unangenehme oder bedrohliche Ersatzstrategien anwenden wie das Hineinschieben.

Der nächste Punkt bezieht sich auf die Bahnsteige und deren Nutzbarkeit für Rollstuhlfahrer*innen.

Bahnsteighöhen sind von Bahnhof zu Bahnhof oft unterschiedlich. Nicht alle Bahnsteige sind überhaupt hoch genug, um selbständig in die Bahn einzusteigen. Nur die Mitte der U-Bahn Bahnsteige ist für den Bahneinstieg barrierefrei zugänglich. Dadurch ergeben sich stark begrenzte Räume auf den Stellen der Bahnsteige, wo eine Erhöhung vorhanden ist. Zu große Spalten befinden sich zwischen der Bahnsteigkante und dem Zug.

Es gibt noch weitere Kritikpunkte an Bahnsteigen: Die Markierungen auf Bahnsteigen sind zu schlecht ertastbar. Das Auffinden von Türen bei Bahnen gelingt blinden Menschen nur schwer bis gar nicht.

Ein weiterer Punkt bezieht sich auf die Rampen, um in den Zug zu kommen, wo keine Erhöhung des Bahnsteigs vorliegt. Automatische Rampen sind zu häufig reparaturbedürftig. Fern- und Regionalzüge können nur genutzt werden, wenn während der Servicezeiten Hilfen gebucht werden. Auch sind Ein- und Ausstiegshilfen nicht kontinuierlich verfügbar, manchmal tageweise nicht.

Die AKN (Altona-Kaltenkirchen-Neumünster Eisenbahn GmbH) ist nicht barrierefrei. Wir fordern Barrierefreiheit auf allen Strecken und auf allen Bahnhöfen. Alle Bahnsteige sollen an allen Stellen auf gleicher Höhe mit den S-Bahnen oder Zügen sein, über Teilerhöhungen zwecks schneller Abhilfe an Bestandsbahnhöfen freuen wir uns, wenn es sich dabei um eine reine Übergangslösung handelt. Rampen müssen funktionieren und entsprechend eingesetzt werden. Ein- und Ausstiegshilfen müssen unbedingt zu allen Zeiten verfügbar sein und eine Buchung muss auch am selben Tag möglich sein. Taktile Leitsysteme müssen gut ertastbar sein.

HVV

Auch hier ergeben sich viele Kritikpunkte. Behinderte Menschen nehmen keine „Willkommenskultur“ beim HVV wahr. Oftmals wird ihr Verhalten von Fahrer*innen unfreundlich beim Einsteigen kommentiert. Die sogenannte Mobilitätswende erreicht Menschen mit Behinderungen nicht.

Die Infrastruktur wird schlecht gewartet: Fahrstühle sind defekt und verdreckt. Es gibt viel zu wenige barrierefreie Toiletten. Die Leserlichkeit und Hörbarkeit von Schildern und Anzeigen verschlechtert sich.

Die Kommunikation im ÖPNV ist nicht inklusiv und mangelhaft: Oft fehlen Informationen über die Wege und zu Anschlussmöglichkeiten. Die Informationsvermittlung ist nicht barrierefrei, Angaben zur Fahrtrichtung und zu Störungen fehlen oft; Informationen über Störungen werden nicht im Zwei- bzw. Mehrsinne-Prinzip für alle Sinneseinschränkungen weitergegeben. Viele Taktungen und Anschlüsse im HVV sind schlecht. Die Endhaltestellen sind oft ohne Anschluss für eine Weiterfahrt am Ende der Welt. Dort und auch an anderen Haltestellen ist der Fahrgast während des Wartens Wind und Wetter ausgesetzt. Es gibt keine gesonderte Informations- und Beschwerdestelle zur Zugänglichkeit.

Der Schienen-Ersatzverkehr (SEV) wirft viele Probleme auf, er ist gerade für Menschen mit Behinderungen schlecht organisiert. Hier sind Menschen mit Behinderungen fast immer

darauf angewiesen, sich selbst durchzuschlagen. Der Umstieg für Rollstuhlfahrer*innen von einem Verkehrsmittel zum anderen ist extrem barrierevoll. Die SEV-Umwege sind sehr groß. Die SEV-Beschilderung ist zu kompliziert und irreführend.

Wir fordern gute und gewissenhafte Wartung und Instandhaltung der Infrastruktur. Wir fordern funktionierende visuelle (gut lesbare Bildschirme mit allen nötigen Informationen) und akustische Informationssysteme (gut hörbare Lautsprechersysteme mit allen nötigen Informationen) sowie Braille-Beschriftung für taube und blinde Menschen. Der SEV muss barrierefrei sein, hier ist Mobilitäts-Assistenz eine gute Idee. Taktungen und Endhaltestellen müssen kund*innenfreundlich werden.

Busse

Auch hier möchten wir wieder einen Erlebnisbericht an den Anfang stellen:

Schule als Anlieger in der Verantwortung zur Haltestellenreinigung

„Dicht an meiner Wohnung liegt die Bushaltestelle „Ulzburger Straße“ der Linie 176, Fahrtrichtung S-Poppenbüttel. Die Haltestelle liegt direkt an der Straße ohne Haltebucht und besteht lediglich aus einer rechteckigen Fläche von Gehwegplatten, die mit einem Haltestellenschild und Papierkorb ausgestattet ist. Im Winter wird die Haltestelle von der Stadtreinigung von Schnee und Eis befreit sowie gestreut. Für alle anderen Zeiträume ist der direkte Nachbar, hier das Heinrich-Heine-Gymnasium, für die Haltestellenreinigung verantwortlich. Es stehen dort viele hohe Bäume und es fällt sehr viel Laub im Herbst. Die Haltestelle wird hauptsächlich von Schüler*innen benutzt, die dort überwiegend aussteigen. Ich schrieb über den Melde-Michel die Stadtreinigung Hamburg an, dass die Haltestelle im Laubmatsch versinkt. Von dort teilte man mir mit, dass der Grundstücksanlieger, die Schule, zuständig sei. Man werde aber auch die Wegeaufsicht Nord des Bezirksamtes Wandsbek über den Sachverhalt informieren. Nichts passierte. Ich schrieb die Schule direkt an, schilderte die Schwierigkeiten, die Menschen mit Behinderungen an der Haltestelle haben und führte auch an, dass die Schule doch selbst ein Interesse haben sollte, dass ihre Schüler*innen unfallfrei aus dem Bus ein- und aussteigen können. Keine Antwort, nichts passierte. Ich schrieb den zuständigen Stadtteilpolizisten (BFS) an. Er machte sich persönlich vor Ort ein Bild, meinte allerdings, die Haltestelle wäre schon mal zu reinigen, es wäre aber noch nicht dringend. Er leitete das ebenfalls an die Wegeaufsicht weiter. Diese antwortete, sie werde mal mit dem damaligen Schulhausmeister sprechen. Wieder passierte nichts. Schließlich meldete ich den Sachverhalt bei der Senatskoordination für Menschen mit Behinderungen in Hamburg. Von dort antwortete mir eine Verwaltungsstudentin, ich möge die

Sache doch beim Melde-Michel eingeben. Ich schrieb ihr zurück, dass ich das bereits vor zwei Jahren getan hätte und bis heute keine Verbesserung der Reinigungssituation erwirken konnte. Sie ging dann der Sache nach, inzwischen wird im Herbst dort mehr gereinigt als in den Vorjahren, es ist aber noch viel Luft nach oben. Der Vorgang nahm zwei Jahre in Anspruch. Bis heute ist die mit Gehwegplatten ausgelegte Haltestellenfläche verkleinert, weil das an den Rändern liegende Laub mehrerer Jahre an Ort und Stelle verkompostiert und zu Erde geworden ist. Der alte Hausmeister hatte das Laub von der Haltestelle nämlich nicht abgefahren, sondern links und rechts am Haltestellenrand aufgehäuft und darauf gehofft, dass irgendjemand irgendwann diese zwei Haufen mal abholen werde, was niemals geschehen ist. Die neue Hausmeisterin bzw. ihr Betriebshelfer bläst das Laub jetzt auf die Straße bzw. in das Gebüsch.“

Wartung und Instandhaltung sind oft mangelhaft. Einmal hergestellte Barrierefreiheit bleibt nicht von selbst bestehen, sie muss ständig gewartet, überprüft und ggf. erneuert werden. Die Kritikpunkte sind an dieser Stelle längst noch nicht erschöpft: Wir stellen oft eine mangelnde Sensibilisierung bei Busfahrer*innen fest. So fehlt gelegentlich die Bereitschaft, Rampen auszufahren. Busrampen werden teilweise nicht angehoben. Das „Sonderbord“ an Haltestellen wurde getestet, kam aber leider, und dies entgegen der Vereinbarung im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Grünen aus dem Jahre 2020 (S. 99), nicht zum Einsatz. Die Begründung war, dass eine Bordsteinkante durch den Bus besser angefahren werden könne. Die Busse sind zu voll, die Busfahrer*innen leisten selten Hilfe. Eigentlich kommt es immer zum Platzkampf in Bussen, es findet eine Konkurrenz mit anderen Nutzenden statt, denen oft die Rücksichtnahme fehlt.

Ich erlebe in letzter Zeit zunehmend, dass die Gelenkbusse zu weit vorfahren, so dass die Türen nicht bei den Markierungsfeldern sind. Auch ist dann der Ein- und Ausstieg gehbehinderter Menschen erschwert oder unmöglich!

Meistens fahren Busse einfach weiter, wenn man nicht direkt an der Haltestelle steht. Ein weiteres Problem für blinde Fahrgäste ist das Folgende: Stellen wir uns vor, die blinde Person steht am Anfang der Bushaltestelle oder des Bushaltegleises. Wenn mehrere Busse unmittelbar nacheinander diesen Ort anfahren, dann dort hintereinander aufgereiht stehen und eine blinde Person möchte den dritten oder vierten Bus in der Reihe nehmen, besteht für sie keine Chance zum Erreichen des Busses. Zum einen muss sie überhaupt erst einmal irgendwie in Erfahrung bringen, dass dort an dritter oder vierter Stelle ihr Bus wartet, denn sie sieht ihn ja nicht, und zum anderen ist sie meist zu langsam, um dort hinzueilen. Dieses Problem haben auch gehbehinderte Menschen – und eigentlich alle, denn man kann oft

nicht sehen, welche Busse da noch stehen und ob sie noch nach vorne kommen oder nicht. Die Platzangebote im Bus sind nicht optimiert, es gibt nur Einzelplätze und keine Gruppenplätze für behinderte Menschen.

Die Zugänglichkeit der Türen (zum Einsteigen) in den Bus lässt zu wünschen übrig. Manchmal fehlen die Möglichkeiten, sich festzuhalten. Die Verständlichkeit der Ansagen ist oft beeinträchtigt.

Wir fordern mehr Willkommenskultur beim Personal und Solidarität anderer Verkehrsteilnehmer*innen, z. B. bei Sitzplatzknappheit. Wir fordern bessere Organisation und mehr Ansagen und Visualisierungen im Zweisinne-Prinzip. Die Zugänglichkeit der Busse muss verbessert werden. Wir fordern gründliche Instandhaltung und Monitoring zur Qualitätssicherung.

U-Bahnen

Es gibt generell zu wenige Fahrstühle. Diese sind zu oft und zu lange kaputt. Besonders zeigt sich dies an belebten Orten.

In den U-Bahn-Stationen gibt es keine Ansage, welche Bahn kommt. Ansagen in der Bahn sind zu leise oder schwer verständlich.

Es gibt keine Schutzgläser für Bahnsteige wie in Paris. Dadurch sind schon blinde Menschen auf die Gleise gefallen. Es gab sogar schon Todesfälle.

Es gibt keine klaren Bahnsteigpläne. Die Taktungen der Bahnen sind oft sehr schlecht.

Wir fordern gesicherte Bahnsteige und Bahnsteigpläne. Wir fordern informative Ansagen in U-Bahnzügen und Ansagen über die einfahrenden U-Bahnzüge auf den Bahnsteigen. Wir fordern mehr Aufzüge und funktionierende Aufzüge.

Die am Ende des HVV-Streckennetzes auf Schleswig-Holsteinischem Territorium gelegene U-Bahn-Haltestelle Kiekut ist gering frequentiert, d. h. sie hat weniger als 1.000 Fahrgäste an einem Tag. Daher wurde gemäß der befristeten Vorrangregelung für die Umrüstung/ Erneuerung von Bahnhöfen beschlossen, sie nicht barrierefrei umzubauen. Es macht zwar Sinn, zunächst stark frequentierte Haltestellen barrierefrei umzurüsten, aber es kann nicht sein, dass niedrigfrequente Haltestellen für alle Ewigkeit der Nutzung von Menschen mit Behinderungen entzogen sind.

Wir fordern daher auch für solche Haltestellen einen barrierefreien Umbau mit definierten Zeitangaben.

Wir begrüßen ausdrücklich die Installation von so genannten „Gapfillern“. Diese kommen an Haltestellen in Kurvenlage zum Einsatz, an denen zwischen geradem Zug und gebogenem Bahnsteig immer ein Spalt bleibt. Dieser ist teils größer als 15 cm, wie z.B. bei der Haltestelle Landungsbrücken oder bei der Haltestelle Klosterstern. Der „Gapfiller“ wird

zurzeit von der Hochbahn getestet. Er ist eine alternative Lösung zur Spaltüberbrückung. Der „Gapfiller“ ist im Prinzip eine Gummilippe, die im erhöhten Bereich des Bahnsteiges angeschraubt ist. Dadurch wird die eigentlich vorhandene Lücke zum U-Bahn-Fahrzeug geschlossen. Die Gummilippe ist so beständig, dass sie betreten und von einem Rollstuhl überfahren werden kann. Wir haben gute Erfahrungen damit gemacht.

Digitalisierung

Auch hier möchten wir mit einem Dokument aus dem realen Leben beginnen. Diesmal ist es der authentische E-Mail-Verkehr einer behinderten Rollstuhlfahrerin mit dem Kundenservice des HVV. Die Namen sind selbstverständlich anonymisiert:

Von: kundendialog@hvv.de; Gesendet: Donnerstag, 21. März 2024 11:31;

An: a.bauer@schattenbericht-hamburg.de; Betreff: Ihr Anliegen vom 17.03.2024

Unser Zeichen: 24003431 S/BS

Guten Tag Frau Baur,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17.03.2024 zum Ausfall des Aufzuges an der S-Bahn-Station Landungsbrücken. Es tut uns leid, dass Sie den Aufzug seit einiger Zeit nicht verlässlich nutzen konnten und auch die Information zum Betriebszustand nicht zufriedenstellend erfolgte. [...]

Die Aufzugsanlage S-Landungsbrücken ist derzeit stromlos geschaltet und gibt daher über die Datenschnittstelle zum Aufzugsplan keine Statusmeldung ab. Auf hvv.de wird diese Info dann als graues Dreieck mit Ausrufezeichen und „keine Info zur Verfügung“ dargestellt. Bei planmäßigen Ausfällen wie Austausch, Erneuerung, Baumaßnahmen an der Strecke etc. greift i.d.R. ein Automatismus, der die Statusmeldung noch mit der Zusatzinformation versieht, wie lange die Anlage voraussichtlich außer Betrieb sein wird. Im Falle von S-Landungsbrücken fehlte diese Info aufgrund des kurzfristigen Ausfalls leider. Auslöser war eine defekte Türverriegelung. Grund für die Dauer des Ausfalles sind die langen Lieferzeiten für die Ersatzteile. Aktuell lautet die Prognose, dass der Aufzug ab 22.03. wieder zur Verfügung stehen wird und im Aufzugsplan wieder auf „grün“ switchen sollte. [...] Zum Abstand Bahnsteigkante < > Bahnsteig im hvv-Schnellbahnnetz gibt es keinen öffentlich zugänglichen Übersichtsplan.

Wir hoffen, dass unsere Erläuterungen hilfreich sind und dass Sie den Aufzug U-Landungsbrücken und Ihre gewohnte Fahrtroute schnellstmöglich wieder nutzen können.

Viele Grüße Hamburger Verkehrsverbund GmbH

Schienenverkehr / Planung; Miriam Kaiser

Am 29.03.2024 07:31 schrieb Andrea Bauer <a.bauer@schattenbericht-hamburg.de>:

Sehr geehrte Frau Kaiser,
vielen Dank für Ihre Mail. [...]

Sehr interessant und für mich neu war die Information, dass bei stromlos geschalteten Aufzügen über die Datenschnittstelle zum Aufzugsplan keine Statusmeldung abgegeben wird und dieses auf hvv.de dann als graues Dreieck mit Ausrufezeichen und „keine Info zur Verfügung“ dargestellt wird.

Leider wurde allerdings über einen langen Zeitraum an den Landungsbrücken ein grüner Haken dargestellt, obwohl der Fahrstuhl defekt war. Ich kam noch vor kurzem über hvv.de an eine Telefonnummer, bei der ich angerufen habe, um zu bitten, die App anzupassen. Meine Gesprächspartnerin war sehr ungehalten, da sie nicht zuständig sei für einen Aufzug, der zur DB gehöre. Bei der Nummer, die am Aufzug sichtbar ist (übrigens nur oben, nicht unten am Gleis /Stand Anfang März) wurde mir die Auskunft gegeben, der Fahrstuhl sei nicht als defekt gemeldet, daher könne man nicht tätig werden. Bei der DB bekam ich eine Nummer nach der anderen, bis endlich (nach vielen Tagen) wenigstens die App angepasst wurde.

Daher meine Frage: Wo melde ich defekte Aufzüge der DB?

Ansonsten wünsche ich Ihnen frohe Ostern.

Mit freundlichen Grüßen Andrea Bauer

Am 08.04.2024 09:15 schrieb Andrea Bauer<a.bauer@schattenbericht-hamburg.de>:

Sehr geehrte Frau Kaiser,
ich habe mich sehr gefreut, als ich gesehen habe, dass laut hvv-Aufzugsplan der Fahrstuhl wieder funktioniert. Leider stimmt das aber nicht und ich stehe wieder vor dem defekten Aufzug. Ich bitte Sie darum, sich zu bemühen, dass der Aufzugsplan entsprechend angepasst wird.

Mit freundlichen Grüßen Andrea Bauer

Mi. 10.04.2024 06:57

Sehr geehrte Frau Kaiser,

leider habe ich von Ihnen nach wie vor keinen Kontakt bekommen, bei dem ich den nach wie vor defekten Aufzug zur S-Bahn an den Landungsbrücken so melden kann, dass der hvv-Aufzugsplan angepasst wird. Ich möchte Sie erneut bitten, mir einen solchen Kontakt zu schicken und sich darum zu bemühen, dass die App auch für die Aufzüge der DB zuverlässig angepasst wird.

Mit freundlichen Grüßen Andrea Bauer

Von: kundendialog@hvv.de; Gesendet: Dienstag, 16.04.2024: 10:23;

Guten Tag Frau Baur,

[...] Das ursprüngliche Problem (konnte) mit den Türstörungen planmäßig behoben und die Anlage wieder in Betrieb genommen werden. Allerdings erfolgte nur wenige Stunden danach eine Personenbefreiung am Aufzug, da die Kabine ihre Position verloren und sich mittig festgesetzt hatte. Die Kabine aus dem Fang zu holen, erwies sich leider aufwändiger als gedacht. Die Laufschiene an der Aufzugsanlage werden Mitte dieser Woche korrigiert sowie das Magnetband und die Positionsgeber erneuert. Das Problem mit der „grün“ Ausleuchtung in der Fernüberwachung wurde letzte Woche behoben. Der Aufzugsplan zeigt nun wieder korrekt den Ausfall der Anlage an mit entsprechendem Inbetriebnahme-Plan.

[...] Viele Grüße Hamburger Verkehrsverbund GmbH

Schieneverkehr / Planung; Miriam Kaiser

Schlussbemerkung:

Die Schattenberichtsteilnehmerin konnte seit der letzten Mail bis heute (Stand 26.05.2024) die S- Bahn 9-mal nutzen. (Bei annähernd täglichem Bedarf). Erst in der letzten Woche war dies erstmalig fünf Tage in Folge möglich.

Die Digitalisierung im HVV ist mangelhaft. Informationen in den Apps sind oft nicht aktuell, wie obiges Beispiel zeigt.

Zur Nutzung von Apps ist oft kein zuverlässiges WLAN vorhanden. Die digitale Beschilderung ist teilweise schlechter als die analoge. Die HVV-App nützt wenig, da keine Rückmeldung vorhanden oder in den Bahnen überhaupt kein Netz ist!

Wir fordern gut durchgeführte Digitalisierung: Die Inhalte auf den Apps müssen immer auf dem aktuellen Stand sein. Apps müssen barrierefrei sein und ständig auf ihre Barrierefreiheit hin getestet und gewartet werden, denn der Fortschritt durch Updates und Neu-Design der Apps schreitet schnell voran und einmal erreichte Barrierefreiheit bleibt nicht von selbst erhalten. Öffentliches WLAN muss auch in Deutschland und Hamburg endlich flächendeckend funktionieren.

MOIA

Beginnen wir dieses Kapitel wieder mit einer Erlebnis-Schilderung aus der Feder einer betroffenen Person:

HVV Hop macht es so, dass man nur den Schwerbehinderten-Ausweis per Email an sie schickt. Da braucht man nicht zum VHH-Büro kommen und den Personalausweis überhaupt gar nicht zusätzlich vorlegen, deshalb würde ich mich sehr doll freuen, wenn MOIA das genauso machen würde wie HVV Hop. Ich persönlich finde, der Schwerbehindertenausweis reicht, denn im Öffentlichen Linienverkehr muss man ja auch nur den Schwerbehindertenausweis einfach beim Schaffner und Busfahrer vorzeigen und schon kann man als Mensch mit Schwerbehindertenausweis kostenlos mit dem öffentlichen Linienverkehr fahren. Mir persönlich wäre es schon auf Grund meiner Behinderung und auf Grund meines Autismus lieber, dass ich nur meinen Schwerbehindertenausweis per Email an MOIA schicke, um als Mensch mit Schwerbehindertenausweis kostenlos mit MOIA fahren zu können, denn auf Grund meiner Behinderung und auf Grund meines Autismus ist es mir sehr, sehr extrem viel zu viel und viel zu stressig wenn ich zum MOIA-Büro am Hauptbahnhof ZOB kommen muss. [...]

Es wäre wirklich, wirklich sehr, sehr toll, wenn MOIA ganz genauso wie die Taxis, einen direkt vor der Haustür abholen und auch an der Zieladresse direkt vor die Tür bringen könnte. Das heißt, es wäre sehr, sehr toll, wenn MOIA für Menschen mit Behinderungen die Haltepunkte direkt vor der Tür, also die Startadresse direkt vor der Tür und die Zieladresse direkt vor der Tür als Haltepunkte einführt, denn gerade für sehr viele von uns Menschen mit Behinderungen ist es sehr, sehr extrem schwierig einen längeren Fußweg zum Haltepunkt zu laufen, auch für uns Menschen mit Autismus sind solche längeren Fußwege zum Haltepunkt sehr, sehr extrem schwierig, denn ich persönlich z. B. habe auf Grund meiner Behinderung und auf Grund meines Autismus sehr, sehr extrem riesengroße Schwierigkeiten und Probleme von meinem Standpunkt, an dem ich auf meinem Smartphone ein MOIA bestelle, also von meiner Haustür dann aber ein Stückchen zum MOIA-Haltepunkt laufen muss. Denn wenn ich von meiner Haustür ein Stückchen zum Haltepunkt laufen muss, also zu dem Haltepunkt, wo mein bestellter MOIA hält, habe ich auf diesem Fußweg zum MOIA-Haltepunkt sehr, sehr extrem riesengroße Angst und Panik davor, dass ich den MOIA durch diesen langen Fußweg verpasse, also dass mir der MOIA dann vor meiner Nase wegfährt, wenn ich das überhaupt gar nicht schnell, frühzeitig, und pünktlich zum MOIA-Haltepunkt schaffe, und das allergrößte Problem ist bei mir, wenn ich mich auf solchen Fußwegen abhetze, abeile und stresse, und wenn ich ziemlich hektisch und eilig bin, passiert es mir

ganz schnell, dass ich in der Hetze und Eile mit dem Fuß umknicke und genau davor habe ich immer, immer sehr, sehr extrem riesengroße Angst und Panik, denn ich bin schon mal in der Eile auf langen Fußwegen mit dem Fuß umgeknickt, habe mir aber nichts Schlimmes getan, aber ich bin auf Grund meines Autismus sehr, sehr extrem schmerzempfindlich, und wenn man mit dem Fuß umknickt, ist das sehr, sehr extrem schmerzhaft, und das kann ich überhaupt gar nicht ertragen, und ich habe beim Fuß umknicken immer, immer sehr, sehr extrem riesengroße Angst und Panik davor, dass ich mir beim Fuß umknicken so extrem doll wehtue, dass ich ins Krankenhaus muss. Ich habe auf Grund meiner Behinderung und auf Grund meines Autismus sehr, sehr extrem riesengroße Angst und Panik vor Krankenhäusern.“

Die Nutzung des Fahrdienstes MOIA ist an einige recht aufwendige und barrierevolle Prozeduren geknüpft. Für manche Menschen und Gruppen von behinderten Menschen sind diese Zugangsvoraussetzungen zu hoch. MOIA ist zudem nur per Smartphone und darauf installierter MOIA-App buchbar. Eine Installation auf großen Apple-Geräten wie iMac oder MacBook ist nicht möglich. Dass dies nicht so sein muss, beweist etwa der on-demand Shuttledienst „holibri“ in der ostwestfälischen Kleinstadt Höxter.²⁷ Die Buchung ist per App, Telefon und per Computer/ Tablet usw. online möglich. Zwei von fünf Fahrzeugen sind rollstuhlgerecht, also 40 %. Es ist sichergestellt, dass mindestens eins davon im Einsatz ist, macht immerhin eine Quote von 20 %. In Hamburg sind 15 von 230 MOIA-Fahrzeugen rollstuhlgerecht, das sind 6,5 %. Höxter hat rund 29.000 Einwohner, Hamburg 1.910.000. Wir fordern, dass der Fahrdienst MOIA auch auf anderen Wegen als nur mit der App buchbar sein muss; es muss ein Recht auf analoge Kontaktaufnahme, sprich eine Telefonhotline, geben.²⁸

MOIA fährt nur innerhalb der innenstadtnahen Stadtteile. Poppenbüttel z. B. und noch viele weiter draußen liegende Stadtteile werden gar nicht bedient, so etwa das Senator-Neumann-Haus.

Da MOIA im Großen und Ganzen nicht wie ein Taxi funktioniert, ist es für blinde und viele andere behinderte Menschen nicht barrierefrei nutzbar, da es an vorgegebenen Haltepunkten und Haltezonen zum Stehen kommt, die erst gefunden und aufgesucht werden müssen. Daher variiert der Zugang zu den MOIA-Fahrten, mal klappt es, mal nicht. Beim

²⁷ Vgl. Holibri in Höxter <https://www.holibri.info/holibri/standorte/hoexter.php>

²⁸ Vgl. hierzu die NDR-Dokumentation „45 Min - Digitaler Zwang: Was geht noch ohne Internet?“ vom 15. Januar 2024. Abrufbar in der NDR-Mediathek.

Einsteigen muss eine 50 cm hohe Stufe überschritten werden, was für gehbehinderte Menschen ein Problem darstellt. MOIA ist also nicht barrierefrei.

Hier zusammengefasst unsere Forderungen: Wir fordern die Abschaffung der komplizierten Legitimationsprozedur, um zu MOIA Zugang zu haben. Dies diskriminiert übrigens auch Menschen mit Behinderungen, die als Reisende, Tourist*innen oder Besucher*innen in Hamburg sind; auch Behinderte reisen gerne! Wir fordern leichteren Zutritt oder Eintritt zu MOIA, wie z. B. Abholung zu Hause. Wir fordern mehr kostenfreie MOIA für Menschen mit Behinderungen.

Taxis

Wenn Menschen mit Behinderungen öfter Taxis nutzen wollen oder müssen, dann wird dies sehr teuer, denn die dreistufige Taxipauschale beträgt nur 82 €, 120 € oder 160 €, je nach Grad der Beeinträchtigung. Mehr als ein bis zwei Fahrten pro Monat sind dadurch nicht möglich. Zudem müssen die Taxis mindestens einen Tag vorher bestellt werden, sie sind also nicht spontan nutzbar. Die Taxinutzung hat keine Verlässlichkeit, oft werden Fahrten kurzfristig abgesagt oder die Fahrt beginnt mit erheblicher Verspätung. So wurde schon mancher Arzttermin verpasst. Nutzer*innen berichten z. B. darüber, dass sie dem dadurch zu begegnen versuchen, dass sie grundsätzlich das Taxi 15 bis 30 Minuten zu früh bestellen, um pünktlich sein zu können. Faule Kompromisse sind unausweichlich.

Wir beklagen weiterhin eine fehlende Berücksichtigung von Veranstaltungszeiträumen; so gestalten sich die Rückwege von Kulturveranstaltungen insbesondere abends wegen des Massenandrangs als sehr schwierig, Taxen sind kaum zu bekommen.

Wir fordern eine monatliche Taxiflatrate. Hierzu hat es bereits einige Initiativen gegeben.²⁹ Wir fordern darüber hinaus unkomplizierte und kostenlose oder wenigstens kostengünstige Taxinutzung! Auch spontane Taxibestellungen müssen möglich sein. Wir fordern Kontingente für Menschen mit Behinderungen bei Massenveranstaltungen. Wir fordern genügend Taxis, die für Rollstuhlfahrer*innen nutzbar sind.

Fähren

Grade die Hafenfähren, die uns genauso wie allen Hamburger*innen am Herzen liegen, werden im LAP nicht mal erwähnt. Dieses wunderbare Verkehrsmittel ist leider für viele Menschen nicht oder nur sehr erschwert nutzbar. Soweit wir informiert sind, hat sich die Initiative „ForumFähreFinkenwerder“ bereits auch zu diesem Thema mit der HADAG aus-

²⁹ Vgl. <https://taxi-times.com/denkansatz-kostenloses-inklusionstaxi-fuer-schwerbehinderte/>

einandergesetzt und Vorschläge für mehr Barrierefreiheit eingebracht. Die HADAG scheint diese aufgenommen zu haben und das „Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg“ wurde bei dem Bau der neuen Hafenfähren mit einbezogen. Das Kompetenzzentrum einzubeziehen, erfreut uns und macht viel Sinn. Wir fordern allerdings, dass auch die alten Hafenfähren angepasst werden. Insbesondere die Gangways müssen so umgebaut werden, dass alle Menschen gefahrlos einsteigen können. Auch wenn die Hafenfähren noch weit davon entfernt sind, barrierefrei zu sein, begrüßen wir die Gesprächsbereitschaft und die Bemühungen der HADAG sehr und wünschen uns eine vergleichbare Kooperationsbereitschaft von der Hamburg Port Authority (HPA), welche für die Pontons zuständig ist. Bezüglich der Pontons haben wir viele Forderungen, die teilweise leicht umsetzbar wären: So fordern wir kontrastreiche Querstreifen auf den Brücken, die runter zu den Pontons führen. Bei Niedrigwasser sind die Pontons sehr steil und die Rutschgefahr ist erheblich. Es sind uns mehrere Fälle von Knochenbrüchen durch Stürze bekannt. Die vorhandenen hölzernen Querstreben sind für gut Sehende sehr hilfreich, für Menschen mit Seheinschränkungen dagegen eine Stolperfalle.

Wir fordern außerdem die Pontonerreichbarkeit bei Niedrigwasser für alle, also auch für Rollstuhlfahrende, Menschen mit Gehbehinderungen etc.

Unten auf den Pontons angekommen, besteht für blinde Menschen Lebensgefahr. Es ist nicht nachvollziehbar, aus welchem Grund nach wie vor kein Blindenleitsystem auf den Pontons angebracht wurde. Wir fordern daher, dass dieser unhaltbare Zustand unverzüglich behoben wird!

Ein weiteres Detail, welches unkompliziert geändert werden könnte, ist, dass es in Finkenwerder eine Metallplatte auf dem Weg zum Ponton gibt, welche bei Frost und Nässe so glatt ist, dass es dort im Winter regelmäßig zu Stürzen von Menschen mit und ohne Behinderungen kommt. Wir fordern auch hier unverzügliche Maßnahmen.

In Finkenwerder wurden, was sehr zu begrüßen ist, vor einiger Zeit rechts und links in Abständen versetzte Quergeländer auf die Zugangsbrücke gebaut. Dies erfolgte, nachdem ein Fahrradfahrer ertrunken ist. Für Rollstuhlfahrende ist es insbesondere bei Nässe kaum möglich, bei Niedrigwasser ausreichend zu bremsen. Die in Finkenwerder bestehenden Quergeländer schützen diese Menschen davor, bei Regenwetter ungebremst in die Elbe zu fahren. Es ist nicht nachvollziehbar, warum nach dem tödlichen Unfall in Finkenwerder nur eine Brücke angepasst wurde. Die nicht weit entfernte Brücke am Rüschnpark verfügt beispielsweise über keine schützenden Quergeländer. Muss dort erst jemand bei dem Schieben einer/eines Rollstuhlfahrenden den Halt verlieren und zusehen, wie diese Person in die

Elbe rollt? Was wäre, wenn eine Mutter oder ein Vater beim Schieben eines Kinderwagens bei Niedrigwasser stolpert? Hier geht es nicht mehr nur um Barrierefreiheit, hier geht es um Verkehrssicherung und um den Schutz von Leben.

Öffentliches Straßennetz

Hier gibt es sehr vieles, das im Argen liegt. Deshalb fasern unsere Kritiken vielleicht auch etwas aus. Am Ende versuchen wir dennoch, diese Vielfalt der Kritiken auf ein paar Kernpunkte zu bringen. Wir beginnen auch in diesem Unterkapitel mit zwei Eingaben, die uns per E-Mail erreicht haben:

„In Nienstedten sind sehr viele Bürgersteige und Straßenübergänge so schlecht, dass es mit dem Rollstuhl und/oder Rollator sehr gefährlich ist, sich dort fortzubewegen. Manche Bürgersteige sind von Hecken so zugewachsen, dass ein Befahren nicht möglich ist oder Straßenlampen stehen mitten auf dem Bürgersteig, dass man kompliziert auf die Straße ausweichen muss. An manchen Straßen gibt es auf der einen Seite eine Absenkung, aber auf der gegenüberliegenden Seite nur einen hohen Bürgersteig. In England war dies schon in den 80er Jahren super gelöst. Hier muss man heute immer noch danach suchen.“

„Ich arbeite in Asklepios Harburg und es wird seit Monaten die Denickestraße vor der Klinik von der Stadt saniert und umgebaut. Nun ist ein Stück für Fußgänger und Autos freigegeben. Zu meinem Entsetzen stellte ich fest, dass an keine Absenkung gedacht worden ist, bzw. diese so hoch ist, dass es für Menschen in Rollstühlen, Rollatoren oder Kinderwagen und Kinderfahrrad unmöglich macht (meine Einschätzung als Krankenschwester), die Straße halbwegs sicher und bequem zu überqueren! Es ist eine komplette Neugestaltung entworfen und umgesetzt worden, wobei der Bedarf der Menschen absolut missachtet wurde! Somit sehr schade.“

Diese Eingaben sind punktuell, sie stehen aber als Beispiele für viele ähnliche Problemlagen. Ein allgemeiner und zentraler Mangel ist weiterhin, dass Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungsorganisationen zu wenig in Planungsprozesse einbezogen sind. So fehlen etwa sehr oft Leitsysteme, Rillenplatten, bzw. sie sind nicht blindenstockkompatibel. Auch fehlende oder mangelhafte Beleuchtung ist für sehbehinderte Menschen schlecht, aber ebenso auch für nicht-behinderte Menschen. Oft ist die Fahrbahn beleuchtet, nicht aber der Gehweg! Und das bei dem schlechten Zustand, in dem viele Gehwege sind! Kontraste sind sehr oft mangelhaft. Die Beschilderungen sind regelmäßig unzureichend und zu klein.

Blindenampeln sind oft nachts ausgeschaltet, dadurch entsteht Gefahr bei der Überquerung mehrspuriger Straßen. Die akustischen Ampeln an Kreuzungen sind nur teilweise auffindbar. Es existieren auch viel zu wenig Orientierungsangebote in Punktschrift bzw. Brailleschrift. So gibt es z. B. keine Straßenschilder in Punktschrift. Oft sind Punktbeschriftungen auch beschädigt.

Bürgersteige und Gehwege sind mittlerweile oft zu Schauplätzen von Nahkämpfen geworden: Rasende Radfahrer*innen sind für behinderte Verkehrsteilnehmer*innen ein Problem geworden. Es existiert keine Fahrradkultur bzw. es gibt zu viele Menschen, die sich nicht an die verbindlichen Regeln halten. Radfahrwege sind meistens nicht taktil für blinde Verkehrsteilnehmer*innen erkennbar von Gehwegen getrennt. Gehwege werden von Lastenrädern, E-Rollern und anderen genutzt. E-Roller stehen im Weg und sind Stolperfallen. „Oft liegen auch Drogennutzer*innen am Rande des Gehweges, die ich ungern mit meinem Langstock verletzen möchte.“ Es besteht Gefahr durch Scherben auf den Gehwegen. Diese Konkurrenz um knappen Mobilitätsraum mit anderen Verkehrsteilnehmer*innen erleben auch Menschen, die mit Kinderwagen unterwegs sind. Hier fehlen oft klare Verkehrsregelungen, Menschen mit Behinderungen befinden sich in Abhängigkeit vom guten Willen anderer Verkehrsteilnehmer*innen.

Pflastersteine und Absätze stören und sind eine Gefahr für Rollstuhlfahrende, sowie Gehbehinderte und Nutzer von Rollatoren und auch für Sehbehinderte!. Verkehrsinseln sind nicht breit genug für große Rollstühle.

Baustellen sind erhebliche Gefahrenquellen. So kommt es oft vor, dass nur gefährliches Ausweichen auf die Straße hilft, um weiterzukommen.

Ein anderes Thema sind die Parkplätze für behinderte Menschen in der Innenstadt. Es gibt keinen wirklichen Plan, der aufzeigt, wo diese zu finden sind und wenn doch, dann ist das Auffinden im Netz sehr kompliziert und/oder die Pläne sind nicht aktualisiert.

Die Ladestationen für E-Autos sind nicht barrierefrei nutzbar. Wir fordern bei der Straßenverkehrsplanung die Einbeziehung und Vetorechte für Menschen mit Behinderungen bzw. deren Selbstvertretungsorganen.

Automatiktüren fehlen bei vielen Eingängen.

Schließlich existiert zu wenig Barrierefreiheit für Menschen mit besonderer Sensibilität, wie etwa für Menschen im Autismusspektrum.

Keine Mobilitätsbegleitungen für Menschen mit Behinderungen sind vorhanden.

Wir fordern zunächst volle und enge Partizipation behinderter Menschen und ihrer Selbstvertretungsorganisationen bei allen Mobilitätsprojekten, Bauvorhaben und Planungsprozessen.

sen. Dies kann und darf bei der Masse der zu lösenden Probleme und zu implementierenden Lösungen nicht auf ehrenamtliches Engagement beschränkt bleiben. Wie bei all diesen Themen müssen Menschen mit Behinderungen sowohl als professionelle Expert*innen mit entsprechender Ausbildung als auch in Form von semiprofessioneller und angemessen entlohnter Berater*innen eingebunden werden. Selbstvertretungsorganisationen müssen im Sinne der UN-BRK mit angemessenen finanziellen Ressourcen ausgestattet werden, um ihren partizipativen Aufgaben gerecht werden zu können. Dies muss für alle Mobilitätsprojekte, Bauvorhaben und Planungsprozesse gesetzlich verankert und daher verbindlich sein. Wird dagegen verstoßen, so ist es empfindlich zu sanktionieren. Aufgabe dieser Partizipation wird es u. a. sein, bestehende Regelwerke und Verordnungen in der Praxis konsequent umzusetzen. Verstöße sind empfindlich zu ahnden. Außerdem müssen bestehende Regelungen, wenn nötig, verbessert und überarbeitet werden, dort, wo sie volle Mobilität von Menschen mit Behinderungen behindern.

Dann muss es zu einem großen Bewusstseinswandel bei Ämtern, Verkehrsanbietern und Verkehrsteilnehmer*innen kommen.

Wir fordern Sensibilisierung für ÖPNV-Personal. Diverse Mobilität muss ein Bestandteil jeder Ausbildung sein. Hier müssen Fortbildungskurse in gutem Umfang angeboten werden und sie müssen verbindlich sein. Wir fordern auch Kurse für Menschen mit Behinderungen, um Fortbewegungsmittel zu nutzen.

Verkehrsteilnehmer*innen müssen weiterhin darüber aufgeklärt werden, dass ihr Verhalten sozial relevant ist und für viele Verkehrsteilnehmer*innen mit besonderen Bedarfen zur Voraussetzung dafür wird, dass diese überhaupt in den Genuss inklusiver Mobilität kommen können. Viele Verkehrsteilnehmer*innen betreiben Geschäfte, Restaurants oder Unternehmen, die insofern in den öffentlichen Verkehr hineinragen, als dass diese Einrichtungen oder Läden durch Türen hindurch von Menschen von der Straße her betreten werden. Auch sie müssen ein Bewusstsein für die Mobilitätsrechte von Menschen mit Behinderungen entwickeln können. Wenn dieses Bewusstsein durch Gesetze und finanziell starkes behindertes Kund*innen-Potential im Sinne der Disability Economy und des Purple Pound flankiert wird, dann wird sich sicherlich schnell vieles ändern lassen.

Auch alle Behördenmitarbeiter*innen müssen Schulungen erhalten, um ein Veränderungsbewusstsein in Ämtern zu erzeugen. Dieses Veränderungsbewusstsein muss administrativ-strukturell und gesetzlich begleitet werden. In Ämtern und Behörden werden erst unter diesen drei Voraussetzungen Prozesse unbürokratisch.

Was wir hier im Folgenden fordern, sind nur kleine, partikuläre und beispielhafte Initiativen: Wir fordern unbürokratische Unterstützung für Rampenbeschaffungen für „Eine-Stufe-Barrieren“ beim Zutritt zu Geschäften. Wir fordern viel mehr Automatik-Türen. Eine Lösung für die diverse Nutzung öffentlicher Verkehrswege könnte sein, bei so genannten Mischverkehrsflächen eine bessere Trennung der Verkehrswege einzuführen. Dabei muss besondere Rücksichtnahme auf die vulnerableren Verkehrsteilnehmer*innen genommen werden. Es könnten Parkplätze und Haltezonen für E-Roller eingerichtet werden. Es muss eine breit aufgestellte Initiative für Mobilitätsassistenz geben und diese müssen auch Gehbehinderten zur Verfügung stehen!. Es muss mehr Behindertenparkplätze geben. Sonderrechte müssen flexibel auf Ehrenamtliche ausgeweitet werden dürfen, z. B. Parkausweise für Betroffene und ehrenamtliche Unterstützer*innen.

Dies soll und muss dazu führen, dass die oben angesprochenen gefährlichen und barrierevollen Situationen und Orte im Straßenverkehr erkannt und beseitigt werden.

Flughafen

Zu Beginn dieses Unterkapitels steht ein Tagebuchauszug über ein persönliches Erlebnis mit dem Mobilitätsservice am Hamburger Flughafen.

18.05., 16:34 „Ich bringe dich noch zum Flughafen“, hatte sie gesagt und wir waren mit der S-Bahn dorthin gefahren. Nun warte ich mit meiner Begleitung 10 Meter vor dem Check-in-Schalter auf den Mobilitätsservice. Einige Menschen sitzen und warten nebeneinander in Stühlen aufgereiht. Lange passiert nichts. Es kommt ein Rotkreuzmitarbeiter zu einer türkischen Familie: Ein älterer Mann und eine ältere Frau brauchen Assistenz. Zunächst wird die ältere Frau abtransportiert. Erneut langes Warten. Die Familie wird unruhig, man telefoniert, oft höre ich das Wort „Rotes Kreuz“. Dann kommt eine Rotkreuzmitarbeiterin, sie hat einen Rollstuhl dabei. Sie kommt überhaupt nicht mit der Familie zurecht. Sie will, dass der ältere Mann sich noch einmal anders in dem Rollstuhl platziert, einen Mantel oder eine Decke noch einmal auszieht. Ein etwas jüngerer Mann sagt: „Mein Vater ist krank. Mein Vater friert.“ Der Ton des Gesprächs ist angespannt. Die Rotkreuzmitarbeiterin sagt: „An den Rollstuhlgriff wird nichts angehängt.“ Ich empfinde das Verhalten der Rotkreuzmitarbeiterin als extrem unfreundlich, vermutlich rassistisch.

18.05., 19:12 Inzwischen sitzen wir - ich und meine asiatisch ausschauende Begleitung - dort über zwei Stunden und warten. Meine Begleitung geht schon zum dritten Mal zum Check-in-Schalter und fragt, wann denn jemand für mich komme. Immer erhält sie die Antwort, dass man warten müsse. Ich werde immer unruhiger, nervöser, verliere das Ver-

trauen in die Angelegenheit. Laufe umher. Irgendwann gehen wir zusammen zum Check-in. Ich bin inzwischen sehr empört und merke, dass ich zittere. Es sind nur noch 40 Minuten bis zum Boarding und ich bin immer noch nicht durch den Sicherheitscheck. Es entwickelt sich nun ein hitziges Gespräch mit dem Check-in-Schalterangestellten. Ich müsse warten. Ich haue auf den Schalter, da er nichts tun will. Er beginnt, mich zu maßregeln, dass er mir nicht helfen werde, wenn ich ihn anschreien würde und auf den Tresen haue. Ich denke: „Du bist ein Behinderter, sie lassen dich warten, sie nehmen deine Nachfragen nicht ernst, sie lassen dich weiter warten, es bleibt nur noch wenig Zeit, du wirst es knapp haben.“ Wer warten muss, ist unten, wer warten lassen kann, ist oben.

18.05., 19:31 Dann kommt endlich doch eine Frau vom Roten Kreuz. Ich frage sie, wie man eigentlich von der S-Bahn zum Check-in kommt, wenn man zum Beispiel allein anreist. Holt einen das Rote Kreuz ab? „Nein, das muss man selbst schaffen.“ Ich verweise darauf, dass es kein Leitsystem gibt. Ich solle ein Taxi nehmen, die Fahrer würden mich dann schon bringen.

18.05., 21:45 Endlich in Wien gelandet, endlich alle anderen Fluggäste ausgestiegen. Ich frage mich, warum ich eigentlich immer der Letzte sein muss, der den Flieger verlässt. Nun gehe ich neben einem fröhlich und entspannt wirkenden jungen Burschen her, der mich zum Ausgang des Wiener Flughafens bringt. Ich frage ihn, wie das denn in Wien organisiert sei. Er sei bei einem Subunternehmer des Wiener Flughafenbetreibers angestellt. Kein Rotes Kreuz. Gut, unterbesetzt seien sie zu Stoßzeiten auch, aber sonst sei es oft ein angenehmer Job. Aber es gäbe Berechnungen, Schätzungen, die besagten, dass nur etwa ein Drittel derjenigen Fluggäste den Mobilitätsservice nutzen würden, die ein Recht darauf hätten. Viele, die sich im Urlaub die Haxen gebrochen hätten und mit Krücken durch den Flughafen humpelten. Und erst die Menschen, die Panikattacken bekämen, wenn sie an so einem stressvollen Ort wie einem Flughafen unterwegs seien, für die sei das doch auch eine adäquate Hilfeleistung.

Dieser Vorfall am Hamburger Flughafen ist ein Verstoß gegen die UN-BRK und die vielen Verordnungen der EU, die die allgemeinen Zielvorgaben der UN-BRK konkret regeln. In Verordnung (EG) Nr. 1107/2006, die die Rechte behinderter Menschen bei Flugreisen regelt, steht in Artikel 5:

„Die Hilfe sollte so organisiert sein, dass Unterbrechungen und Verzögerungen vermieden werden, wobei in der ganzen Gemeinschaft unabhängig vom Flughafen und Luftfahrtunternehmen ein hoher, gleichwertiger Standard gewährleistet sein sollte und die Mittel best-

möglich genutzt werden sollten.“

Regelungen existieren also, sie werden nur von Hamburg nicht umgesetzt und es finden keine gründlichen Kontrollen der Umsetzungen oder besser der Nicht-Umsetzungen statt. Und daher werden Verstöße auch nicht geahndet.

Wir fordern die FHH dazu auf, endlich, wie auch vom Fachausschuss und dem DIMR verlangt, ihre Aufgaben in dieser Hinsicht zu erfüllen und ihren Pflichten nachzukommen.

Hier folgt nun eine kreative Diskussion, um einen Mobilitätsservice am Hamburger Flughafen zu etablieren, der Menschen mit Behinderungen guttut. Hier hören wir wieder verschiedene Stimmen:

„Malen wir uns dieses Flug-Utopia einmal in den schönsten Farben aus! Service hat nichts mehr mit Mildtätigkeit oder dergleichen zu tun, sondern ist ein notwendiger Dienst an allen Kund*innen geworden, er kommt jetzt auch vielen anderen Menschen zugute, im Urlaub verletzten, alten Menschen oder Gestressten. Er würde die Teilhabe am selbstbestimmten Reisen ermöglichen.“

„Ja, dazu hat unsere kleine Projektuntergruppe sich ein paar kreative Lösungen ausgedacht: Der Kontakt über die Fluggesellschaft sollte abgeschafft werden, Hauptsprechpartner ist immer der Abflug-Flughafen. Der Staat könnte anteilig solche Services fördern und einen Wettbewerb für den kundenfreundlichsten Flughafen ausschreiben.“

Aber, wie gesagt, gab es auch Zweifel, Bedenken und Gegenargumente, die nun hier laut werden möchten: „Ich will einfach gut behandelt werden und sorgenfrei in meinen Flieger kommen. Wie das organisiert ist und wer das tut, Rotes Kreuz oder nicht, ist mir egal. Ich würde angstfrei einer Reise entgegblicken und mich auf die Reise freuen. Zudem würde auch weniger Verachtung gegenüber den Menschen entstehen, die für die Problematik vielleicht auch gar nichts können.“

„Diese Gefühle kann ich mit Kritik an der Naivität unseres schönen Flug-Utopia unterstützen: Das Profitstreben eines am Markt agierenden Unternehmens könnte im Wege stehen, es wird sicherlich zu wenig Personal eingestellt und im schlimmsten Fall schlecht geschult. Teilweise könnte es dazu führen, dass man für Service auf einmal bezahlen soll.“

„Danke für die Einwendungen. Dann lasst uns doch einmal gemeinsam überlegen, wie wir die angesprochenen Probleme vernünftig lösen können. Das Personal des Flughafenbetreibers oder eines Subunternehmers muss gut ausgebildet sein für die Aufgabe. Es muss genügend Personal vorhanden sein, das auch gut bezahlt wird. Guter Service könnte ein

Vorteil gegenüber schlechteren Mitbewerbern sein und die Fluggastzahlen in diesem Sektor steigern.“

„Super, Freunde und Freundinnen, gute Arbeit! Dann lasst uns zum Schluss mal ein paar Eckpunkte formulieren. Es wird zu einem Paradigmenwechsel führen. Von der Mildtätigkeit zum Service: Das Rote Kreuz ist für medizinische Versorgung oder Notfälle da, dort wo Menschen dringend Erste Hilfe benötigen. Der Mobilitätsservice gehört nicht zur medizinischen Versorgung und ist kein medizinischer Notfall, sondern selbstverständlicher Service. Nicht das Rote Kreuz o. Ä. sollte folglich den Mobilitätsservice anbieten. Dies muss der Flughafenbetreiber oder ein Subunternehmen tun.“

Autonomes Fahren on demand

Hier möchten wir noch eine Reflektion über eine weitere moderne Idee zur barrierefreien Mobilität anbringen.

Im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsprojekts HEAT (Hamburg Electric Autonomous Transportation) wurde in der HafenCity erstmals ein autonom fahrender Kleinbus getestet. Das freut uns sehr, zumal auf der Seite der Hamburger Hochbahn für Sehende zu erkennen ist, dass auf dem Testbus die Logos für „rollstuhlgerecht, kinderwagengerecht und gehbehindertengerecht angebracht sind. Die Testergebnisse waren so, dass der Verkehrssenator Anjes Tjarks auf seinen derzeitigen Wahlveranstaltungen nicht nur einer Verkehrswende durch autonom fahrende Busse entgegenseht, sondern diese auch noch mit einem „on demand“-Konzept verbinden möchte. Er berichtet begeistert, dass auch dieses Konzept bereits in Hamburg Bergedorf eine Testphase durchlaufen hat.

Aber schon kommen die ersten Bedenken aus unseren Reihen. Wenn ein blinder Mensch heute einen Moja-Wagen bestellt, stellt er oder stellt sie sich an dem Haltepunkt an die Straße und wartet darauf, von der Fahrerin oder dem Fahrer angesprochen und zum Fahrzeug geleitet zu werden. Wie funktioniert das bei den autonom fahrenden on demand-Fahrzeugen? Ob das mit akustischen Signalen möglich ist? Wir fragen uns, ob es da auch Testreihen mit blinden Menschen gibt. Was passiert in einem solchen Bus bei Notfällen wie einem Herzinfarkt oder auch Gewalt durch Mitfahrende? Sind dort Kameras? Mal wieder sind wir geteilter Meinung, denken, dass das für einige von uns eine tolle Lösung ist, während es für andere vermutlich nicht nutzbar werden wird.

Fantasiereise in die Mobilität der Zukunft

Nun nähern wir uns einem wünschenswerten Zustand: Eine Person erzählt uns aus ihrer eigenwilligen und behinderten Perspektive von ihren Ausflügen mit dem ÖPNV:

Also, ich bin raus aus meiner Wohnung und bin dann auf dem Weg gewesen in den Stadtpark. Also wollte ich eigentlich. Also raus aus der Wohnung über den Fußweg, gut, der ist ebenerdig. Toll ist, dass da jetzt gar kein komischer Roller im Weg steht. Auf dem Radweg bin ich nicht gefahren, da sind die immer so schnell. Da bin ich lieber nicht lang gerollt, aber auf dem Fußweg, der war auch ziemlich glatt. Also ihr kennt meine Vorliebe für Blinden-Leitstreifen. Das Kribbeln im Bauch ist immer so schön. Aber okay, die Ampeln, alles super, kommst du als Fußgänger*in der Rollnutzer*in an die Ampel. Ich muss gar nicht mehr drücken. Rollst auf die Ampel zu und schon springt die Ampel für die Fußgänger auf Grün um und auf Rot für die Autos. Cool, diese neue Regelung gefällt mir wirklich immer besser. Zuerst konnte ich das gar nicht glauben, aber jetzt super. Also ich hin zu meiner ÖPNV Bushaltestelle. Auch da ziemlich cool. Bus kam natürlich pünktlich. Ich konnte gleich reinrollen, Tür auf, Rampe fährt elektrisch raus. Ich rolle rein. Busfahrer grüßt kurz und fährt gleich weiter. Ein paar Stationen und schon bin ich bei der U-Bahn-Station angekommen. Von da bin ich dann zum Aufzug, der nicht kaputt war. So wie schon lange. Früher war das immer total nervig, da wusste man nie, ob der Aufzug funktioniert oder nicht. Die komische App, die man hatte, hat nie funktioniert. Aber heute mit dem Versprechen innerhalb von zwei Stunden ist der Aufzug wieder repariert, klappt alles prima. Also Aufzug runter zum Gleis, ich hab mich echt beeilt. Der Zug wollte schon losfahren. Hab es gerade noch so geschafft. Das ging nur, weil du alle Türen nutzen kannst. Der Einstieg rollstuhlgerecht, darum hat's geklappt. Ich fahre also zu meiner Station. Steige beim Borgweg aus und rolle von dort in den Stadtpark. Aber der ist so voll, so dermaßen voll, das war kein Vergnügen. Also rolle ich wieder zurück. Wieder in die U-Bahn. Aber jetzt, jetzt fahre ich zum Hauptbahnhof.

Ich denke, ich werde einfach rausfahren aus Hamburg. Einfach mal nach Eckernförde fahren. Also zum Hauptbahnhof, dort Aufzug wieder hoch, durch die Wandelhalle zum Gleis. Ich glaub, das war das Gleis 8, aber ich weiß nicht mehr. Der Zug hat drei Minuten Verspätung. Kein Problem, also auch hier einsteigen ohne Probleme, alles ebenerdig. Keiner muss mir helfen. Alles funktioniert super. Rolle rein ins Abteil. Und erst mal schön entspannen. Okay, ich muss aufs Klo. Und das Klo war natürlich besetzt, muss paar Minuten warten, wollen ganz schön viele drauf. Aber das Klo ist super sauber. Alles in Ordnung, alles schön. Roll ich wieder nach dem Klo ins Abteil und freu mich auf die Fahrt. Bin so müde, schlaf gleich ein. Werde geweckt vom Schaffner. Der sagt: „Fahr-schein bitte.“ Ich: „Einen Moment, Moment, also, oh Mist, ich hab meine Fahrkarte vergessen. So ein Ärger, also wirklich Schaffner, nicht böse sein, aber ich hab die vergessen.“ Er guckt mich an und schreibt auf. Ich bekomme einen Strafzettel. Na toll! Seitdem der ÖPNV und auch der Fernverkehr total barrierefrei ist, muss auch ich meine Fahrkarte kaufen. Ist ja logisch. Aber das steckt noch in einem so drin. Das dauert, bis ich daran denke. Also wird die Fahrt nach Eckernförde ein echt teures Vergnügen. Okay, in Eckernförde angekommen, steige ich aus, ohne Probleme, rolle los, Richtung Strand. Aber auch hier alles voll, sogar Leute aus Hamburg, die ich kenne. Bin total

genervt. Mache ich jetzt. Ich hab keinen Bock, wieder nach Hamburg zurück. Ich will endlich was Schönes erleben, bisschen Ruhe, entspannen, rumliegen in der Sonne. Also, ich schnapp mir mein Handy, ruf ein Taxi. Ich sag, ich brauch einen Wagen, in den man als Rollifahrer einsteigen kann. Als Antwort: Das sind doch eh alle bei uns. 4 Minuten, dann ist der Wagen da. Seitdem das Gesetz gilt, dass alle Taxis, alle Verkehrsunternehmen, absolut barrierefrei sein müssen, seitdem läuft es. Übrigens, als ich dann zurückkam, habe ich einen Sonnenbrand und natürlich in Eckernförde, mir eine Fahrkarte gekauft und tatsächlich, im Zug ist der gleiche Schaffner. „Fahrkarte“, sagte er. „Klar“, sage ich.

Ach ja, das war mal wieder was, ich hab euch ja erzählt vom letzten Ausflug an die Ostsee. Nun gut, aber was ich jetzt berichte, das ist mir gestern passiert. Also ich wollte mal was Neues ausprobieren und bin deshalb mit der Fähre gefahren. Also hier in Hamburg mit der Fähre. Ich bin runter zu den Landungsbrücken, dort hab ich dann auf die Fähre gewartet. Bin mit der ersten Fähre gefahren. Also erst einmal, die kam an, dann hat sie angelegt. Das war dann gleich mit ein bisschen Radau, okay, aber es klappte, wurde eine Rampe ausgefahren und natürlich kann ich reinrollen. Und weil ich auch gerne oben sitzen wollte, bin ich dann gleich hin zum Aufzug und bin hochgefahren und hab mich oben auf das Sonnendeck gesetzt. Das war richtig klasse, da kam ich dann richtig schön runter. Habe es genossen. Mit der Fähre fahren nach Övelgönne und rüber nach Finkenwerder. Und weil es so schön war, bin ich immer weitergefahren. Ich bin gar nicht ausgestiegen. Naja, ich kriegte dann Durst. Bin runter zum Kiosk. Hab mir da schon was zu trinken geholt. Bin wieder hoch, hab eins getrunken und noch eins, okay, so ein Bier lecker und auf zwei Rädern steht Mensch nicht, noch eins, da musst du auf Klo kein Problem. Natürlich gibt's hier Rolli-Klos alles sauber, alles picobello, richtig schön. Naja, aber wie ihr kennt mich. Immer wieder dieses hoppeln, immer wieder dieses hoppeln über die Leitstreifen. überall diese Leitstreifen. Ich weiß das muss sein, aber immer kribbelt es in meinem Bauch und wenn ich dann volles Bier dabei hab, ihr wisst schon.

Bin dann endlich aus der Fähre ausgestiegen. Beim Aussteigen sah ich den großen Bildschirm, auf dem Bildschirm wird immer die nächste Haltestelle angezeigt, die wir haben, und die werden angesagt und nicht nur das, es gibt sogar auch ein Gebärdensprache-Video daneben. Das hatte ich noch gar nicht gemerkt vorher. Richtig cool. Na gut, ich also wieder nach Hause zurück, zu den Landungsbrücken, steige dort aus. Aber weil jetzt echt Ebbe war, war die Rampe hoch zur Straße richtig steil, na gut, also habe ich mich dann ausnahmsweise in diesen Seitenaufzug gesetzt, mit dem bin ich dann hochgetuckert. Der ist langsam, angeblich kann der nicht schneller sein. Aber na gut, hat geklappt, alles war kein Problem. Oben traf ich dann Siegfried. Siegfried sagte: „Super, dass du da bist, lass doch mal schön Kaffee trinken und Kuchen essen“. Ich sag: „Machen wir, aber wo?“ Siegfried wollte wieder auf die Fähre. Ich: „Nee du, da war ich schon den ganzen Tag“. Siegfried dann: „Okay, dann halt nicht, dann gehen wir zu Frithjof.“ Wir diesen komischen Bus bestellt. Moja, oder wie der heißt, da sind wir dann rein, auch kein Problem. Ist ja auch barrierefrei. So sind wir rüber zu Frithjof gefahren. Der guckt etwas komisch, weil wir uns gar nicht angemeldet hatten. Er hatte Zeit, super, also haben wir schön Kaffee und Kuchen eingefangen, irgendwo, ich weiß gar nicht mehr wo. Nach Kaffee und Kuchen haben wir uns verabschiedet. Frithjof und ich sind noch mal runter zur Alster. Also zur Außenalster. Und dann schon wieder Schiff gefahren. Auch das war kein Problem. Rein und wieder hoch zum Sonnendeck, ist doch klar, und dann fahren wir schön

Alsterdampfer und haben lange, lange erzählt. Das war richtig cool, hat Spaß gemacht und dann wieder zurück. Frithjof geht nach Hause. Ich warte auf den nächsten Bus, der gerade kam, roll rein, alles kein Problem. Fahre zu meiner Haltestelle nach Hause. Steige aus, rolle raus, wieder dieses Hoppeln, die Ampel springt um und ich kann über die Straße rüber, die Autos müssen halten, hab ich aber auch schon erzählt über diese neuen Ampeln. Das ist ziemlich cool, wenn Fußgänger kommen, haben die halt Vorrang vor dem Auto. Ich bin gut nach Hause gekommen. Und war voll entspannt. Und weil ich so viel Schiff gefahren bin, hab ich mir gedacht, eigentlich, eigentlich hab ich Lust noch mal Urlaub zu machen. Habe mich ans Internet gesetzt und hab mal recherchiert. Also jetzt nicht nur die ganzen Fähren hier in Hamburg barrierefrei. Auch die großen Dampfer sind barrierefrei, mit dem man die Kreuzfahrt machen kann, aber das will ich natürlich nicht. Kreuzfahrten sind echt Umweltverschmutzung. Von daher lassen wir das lieber.

In den Urlaub fliegen wäre auch schon cool. Ich guck mir mal an, was die Airlines so zu bieten haben, und stelle fest, das klappt auch alles, kein Problem. Die haben ja sogar Leichte- Sprache-Übersetzung. Super, hat mir gut gefallen. Also ich muss mich gar nicht mehr anmelden, d. h. beim Ticketkauf angeben, dass ich Rollifahrer bin. Beim Check-in sehen sie das. Dann sagen die, alles klar, und wenn wir Rollstuhlfahrer da sind, werden einfach die Sitze aus dem Flugzeug ausgebaut. Ist ganz einfach das Ein- und Ausbausystem. Jedes Flugzeug hat auch ein barrierefreies Klo. Finde ich alles ziemlich cool, wurde aber auch Zeit. Aber das mit dem Flug habe ich auch nicht gemacht, weil Fliegen ist ja genauso Umweltverschmutzung, wie sonst was. Ich schnapp mir doch lieber mein Hand-Bike, schnell das vorne an und fahre über die neuen super Fahrradwege.

Fazit zum Thema Mobilität und Verkehr

Der LAP ist ein lauwarmer Tropfen auf den heißen Stein. Die eigentlichen Probleme, die massiv sind, werden nicht behandelt.

Kritik 1: Der LAP vernachlässigt die volle Mobilität für behinderte Menschen

Der LAP greift in allem viel zu kurz.

Wir erinnern hier erneut daran, dass volle Mobilität für Menschen mit Behinderungen ein Menschenrecht ist. Hamburg verstößt immer noch weitgehend gegen dieses Menschenrecht und gegen die UN-BRK. Ein LAP darf aber kein Feigenblatt sein, um solche Menschenrechtsverstöße zu legitimieren! Zudem fungiert er in den ersten zwei Maßnahmen im Bereich des ÖPNV als Verschiebebahnhof der vielen bis heute unerledigten Vorhaben des Rot-Grünen-Senats aus dem Koalitionsvertrag, die Inklusion und barrierefreie Mobilität betreffend.³⁰ Wir wollen nicht nur eine „Radverkehrsmilliarde“ (S. 106), sondern wir fordern auch noch weitergehend die „Inklusionsmilliarde für Mobilität“.

Kritik 2: Ausschluss von Selbstvertretungsorganisationen

Selbstvertretungsorganisationen sind viel zu wenig in die inklusive Mobilitätswende einbezogen. Wir fordern, dass die „Inklusive Mobilitätswende“ unter maßgeblicher Partizipation von behinderten Menschen und ihren Selbstvertretungsorganisationen stattfindet.

Kritik 3: Das inklusive Desaster beim HVV

Wir fordern Barrierefreiheit beim HVV, der Nutzung von Bussen, S- und U-Bahnen und Schiffen. Wir fordern akkurate Wartung und Instandhaltung der Infrastruktur. Digitalisierung muss barrierefrei sein und aktuell gelingen. Wir fordern volle Mobilität beim Nah- und Regionalverkehr sowie inklusiven Anschluss an den Fernverkehr.

Kritik 4: MOIA und Taxi sind exklusiv

Die Nutzung von MOIA und Taxis ist für behinderte Menschen schwierig und zu kostenintensiv. Wir fordern besseren räumlichen und voraussetzungslosen Zugang zu MOIA. Wir fordern eine Taxiflatrate.

³⁰ Vgl. Koalitionsvertrag SPD/Grüne 2020: S. 35 und S. 98

Kritik 5: Öffentliches Wege- und Straßennetz ist nicht inklusiv

Hier stoßen behinderte Menschen auf unendliche Hindernisse.

Das öffentliche Wege- und Straßennetz muss barrierefrei nutzbar sein, Parkplätze für Menschen mit Behinderungen müssen in genügender Zahl vorhanden und kenntlich gemacht sein. Das Stadtrad-Angebot muss inklusiv sein und u. a. Dreiräder enthalten.

Kritik 6: Gefahrenherd Hamburger Hauptbahnhof

Der Hamburger Hauptbahnhof ist für Menschen mit Behinderungen ein Gefahrenherd mit Alarmstufe rot!

Wir fordern sofortige Herstellung der Barrierefreiheit am Hamburger Hauptbahnhof gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1300/2014 oder die sofortige Beseitigung dieser Gefahrenquelle.

Kritik 7: Der Hamburger Flughafen entspricht nicht internationalen Standards für Inklusion

Der Hamburger Flughafen kann in keiner Weise mit internationalen Flughäfen in Sachen Inklusion mithalten. Er ist in erschreckendem Maß provinziell!

Wir fordern die Herstellung von Barrierefreiheit am Hamburger Flughafen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 oder seine Stilllegung.

Kritik 8: Hamburg erscheint verloren

Die Mängel in Hamburg in Sachen inklusiver Mobilität sind so gravierend, dass wir uns ernsthaft Sorgen um Hamburg und sein internationales Ansehen machen und natürlich um die Unversehrtheit unserer behinderten Freund*innen, die dort leben müssen!

Daher sollte Hamburg auf sein stärkstes Pfund zurückgreifen: Hier wie bei vielen anderen anzustrebenden Maßnahmen erscheint es uns sinnvoll, das „Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg“ mit einzubeziehen. Daher fordern wir hier erneut eine Stärkung dieses Kompetenzzentrums im Hinblick auf Befugnisse und Ressourcen.

5. Kapitel – Arbeit und Beschäftigung

Arbeit ist ein Menschenrecht. Mit der eigenen Arbeit ihren oder seinen Lebensunterhalt verdienen zu können, ist ein wichtiges Grundelement des Lebens. Es verschafft das Gefühl von Erfolg, Selbstwirksamkeit und Anerkennung seitens der Mitmenschen.

Was fordert die UN-BRK zum Thema Arbeit?

Das Thema Arbeit wird in der UN-BRK in Artikel 27 behandelt. Der Kernpunkt des Artikels 27 der UN-BRK beinhaltet das spezifische Recht „aller Menschen, eine realistische Möglichkeit zu haben, ihren Lebensunterhalt durch eine frei gewählte Arbeit zu verdienen“. Diese Wahlfreiheit ist dabei ein wesentliches Wertelement der UN-BRK. Wahlfreiheit liegt nur dann vor, wenn für Menschen mit Behinderungen echte Alternativen auf dem Arbeitsmarkt vorhanden sind. Wahlfreiheit gibt es nur in einem offenen und inklusiven Arbeitsmarkt, der für Menschen mit Behinderungen zugänglich ist. Dieser steht daher im Kern der UN-BRK. Sehr wichtig ist es hierbei zu betonen, dass die UN-BRK sehr wohl die Staaten dazu auffordert, auf die Privatwirtschaft einzuwirken. Sie verweist deshalb sowohl auf Gleichbehandlungspflichten als auch auf zahlreiche Förder- und Gewährleistungspflichten. So verbietet Artikel 27 Ziffer 1 Buchstabe a) jegliche Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen. Genannt werden hier Einstellungsbedingungen, z. B. Bewerbungssituationen, Arbeitsbedingungen, der berufliche Aufstieg sowie der Arbeitsschutz. Artikel 27, Ziffer 1, Buchstabe c) sichert Menschen mit Behinderungen Gewerkschaftsrechte wie allen Arbeitnehmer*innen zu. Buchstabe d) sichert Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Programmen der Beratung, Vermittlung, Ausbildung und Weiterbildung zu. Buchstabe f) fordert die Möglichkeit für Menschen mit Behinderungen, selbstständig und unternehmerisch tätig zu sein. Buchstabe g) fordert Arbeitsmöglichkeiten bei der öffentlichen Hand, Buchstabe h) im privaten Sektor. Buchstabe i) sichert Menschen mit Behinderungen die Einrichtung von angemessenen Vorkehrungen an ihrem Arbeitsplatz zu, die den individuellen Bedarfen behinderter Arbeitnehmer*innen Rechnung tragen. Buchstaben j) und k) gewähren Menschen mit Behinderungen das Sammeln von Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt sowie Maßnahmen zur Rehabilitation, Arbeitsplatzzerhaltung und Wiedereinstellung.

Gerade der Aspekt der Privatwirtschaft wird oftmals seitens der Politik, wie sich in den nachfolgenden Analysen noch zeigen wird, nur mangelhaft umgesetzt. Gerne verweist die Politik auf die unternehmerische Freiheit, die nicht durch zu strenge Gesetze eingeschränkt

werden dürfe. Grundsätzlich aber gibt die UN-BRK den Staaten das Recht und die Pflicht an die Hand, mit Vorschriften in die Freiheit unternehmerischer Entscheidungen einzugreifen.

Artikel 27 Arbeit

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, inklusiven und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit ... durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften, um unter anderem
- a) Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art, einschließlich der Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, zu verbieten;
 - b) das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit und gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit, auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, einschließlich Schutz vor Belästigungen, und auf Abhilfe bei Missständen zu schützen;
 - c) Zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen ihre Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte gleichberechtigt mit anderen ausüben können;
 - d) Menschen mit Behinderungen wirksamen Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen;
 - e) für Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflichen Aufstieg auf dem Arbeitsmarkt sowie die Unterstützung bei der Arbeitssuche, beim Erhalt und der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg zu fördern;
 - f) Möglichkeiten für Selbständigkeit, Unternehmertum, die Bildung von Genossenschaften und die Gründung eines eigenen Geschäfts zu fördern;
 - g) Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Sektor zu beschäftigen;
 - h) die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im privaten Sektor durch geeignete Strategien und Maßnahmen zu fördern, wozu auch Programme für positive Maßnahmen, Anreize und andere Maßnahmen gehören können;
 - i) sicherzustellen, dass am Arbeitsplatz angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen getroffen werden;
 - j) das Sammeln von Arbeitserfahrung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Menschen mit Behinderungen zu fördern;
 - k) Programme für die berufliche und fachliche Rehabilitation, den Erhalt des Arbeitsplatzes und den beruflichen Wiedereinstieg von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Was sagt das DIMR zum Thema Arbeit?

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) berichtet, dass sich seit Inkrafttreten der UN-BRK im Jahr 2009 die Situation für behinderte Menschen auf dem deutschen Arbeitsmarkt zwar tendenziell verbessert hat, aber die absoluten Zahlen weiterhin ein sehr schlechtes Ergebnis zeigen: Menschen mit Behinderungen sind doppelt so häufig arbeitslos wie nicht-behinderte Menschen. Sie sind auch wesentlich länger arbeitslos als diese. Es ist schwer für Menschen mit Behinderungen, ihren Lebensunterhalt aus ihrer Arbeit zu bestreiten. Insgesamt sind Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt strukturell benachteiligt. Diesbezüglich stellt das DIMR in seinem Parallelbericht aus dem Jahr 2023 fest, dass Menschen mit Behinderungen geringe Wahlmöglichkeiten bei der Berufsausbildung haben. Dadurch sind sie geringer qualifiziert als nicht-behinderte Menschen und die beruflichen Qualifikationen entsprechen nicht ihren Schulabschlüssen. Das DIMR kritisiert, dass das Budget für Arbeit zu wenig genutzt wird und es in WfbM (Werkstatt für behinderte Menschen) keinen Mindestlohn gibt. Ein weiterer zentraler Kritikpunkt des DIMR an der Politik der Bundesregierung ist, dass in Deutschland die irrige Ansicht weiterbesteht, WfbM seien Teil eines inklusiven Arbeitsmarktes.

Darüber hinaus empfiehlt das DIMR weitere zentrale Anliegen bezüglich des Themas Arbeit und Beschäftigung gegenüber Bund und Ländern, wie die gesetzliche Neuregelung von Steuerungsinstrumenten des Arbeitsmarktes, z. B. die Ausgleichsabgabe. Auch weitere Instrumente der Arbeitsmarktentwicklung, wie bestimmte Anreize zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sollten entwickelt werden. Arbeitnehmer*innen mit Behinderungen und die sie beschäftigenden Unternehmen sollten besser beraten und unterstützt werden. Die Inklusionskompetenzen bei Führungskräften sollten erhöht werden. Oberstes Ziel der Arbeitsmarktpolitik der Regierungen muss die Erhöhung barrierefreier Ausbildungs- und Arbeitsplätze sein. WfbM und Sondereinrichtungen am Übergang von der Schule in die Berufsausbildung müssen abgebaut werden. Dafür sind inklusive Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen.

- Die Monitoring-Stelle UN-BRK empfiehlt dem Bund, die Anreiz- und Regulationsstrukturen im Arbeitssektor neu zu justieren, einschließlich der Erhöhung der Ausgleichsabgabe.
- Beratungs- und Unterstützungsangebote sollten stetig geprüft und verbessert werden, sowohl für Auszubildende oder Arbeitnehmer*innen mit Behinderungen als auch für Unternehmen.
- Sonderstrukturen im Bereich Arbeit und Beschäftigung, etwa Werkstätten für behinderte Menschen oder der sogenannte Übergangsbereich an der Schnittstelle Schule-Ausbildung, sind kontinuierlich in inklusive Regelstrukturen zu überführen.
- Die stetige und rasche Erhöhung des Anteils barrierefreier Arbeits- und Ausbildungsstätten sollte prioritäres Ziel politischen Handelns sein und bleiben, ebenso wie die Erhöhung der Diversitäts- bzw. Inklusionskompetenz bei Führungskräften, Ausbilder*innen und Kolleg*innen.

Was schreibt der Fachausschuss zum Thema Arbeit?

Bereits im Jahr 2015 hat der UN-Fachausschuss darauf aufmerksam gemacht, dass in Deutschland wirksame Rahmenbedingungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt geschaffen werden müssen, der im Einklang mit den Menschenrechten steht.

Im Einzelnen kritisiert der Fachausschuss, dass der Arbeitsmarkt segregiert ist, also Menschen mit Behinderungen in Sonder-Arbeits-Welten wie WfbM arbeiten müssen und sie wenige Chancen haben, auf den allgemeinen, ersten Arbeitsmarkt zu gelangen, denn WfbM fördern nicht den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt. Zudem bemängelt er Fehlanreize, die Menschen mit Behinderungen auf dem zweiten Arbeitsmarkt halten.

49. Der Ausschuss ist besorgt über
- a) Segregation auf dem Arbeitsmarkt des Vertragsstaates;
 - b) finanzielle Fehlanreize, die Menschen mit Behinderungen am Eintritt oder Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt hindern;
 - c) den Umstand, dass segregierte Werkstätten für behinderte Menschen weder auf den Übergang zum allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten noch diesen Übergang fördern.

Dementsprechend empfiehlt der Fachausschuss, dass WfbM abgeschafft werden sollen. Hierzu soll eine sofort durchsetzbare Strategie mit Zeitplan erarbeitet werden. Zusätzlich sollen Anreize für die Einstellung von Beschäftigten der WfbM auf dem ersten Arbeitsmarkt

geschaffen werden. Altersversorgung und Sozialversicherung müssen unbedingt von den WfbM entkoppelt werden. Die Zugänglichkeit des allgemeinen Arbeitsmarktes muss empirisch untersucht und darüber müssen Daten gesammelt werden. Es müssen vermehrt barrierefreie Arbeitsplätze für Frauen geschaffen werden.

50. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, durch entsprechende Vorschriften wirksam einen inklusiven, mit dem Übereinkommen in Einklang stehenden Arbeitsmarkt zu schaffen, durch

- a) die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten an zugänglichen Arbeitsplätzen gemäß der Allgemeinen Bemerkung Nr. 2 (2014) des Ausschusses, insbesondere für Frauen mit Behinderungen;
- b) die schrittweise Abschaffung der Werkstätten für behinderte Menschen durch sofort durchsetzbare Ausstiegsstrategien und Zeitpläne sowie durch Anreize für die Beschäftigung bei öffentlichen und privaten Arbeitgebern im allgemeinen Arbeitsmarkt;
- c) die Sicherstellung, dass Menschen mit Behinderungen keine Minderung ihres sozialen Schutzes bzw. der Alterssicherung erfahren, die gegenwärtig an die Werkstätten für behinderte Menschen geknüpft sind;
- d) die Sammlung von Daten über die Zugänglichkeit von Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Es ist wichtig an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die abschließenden Bemerkungen zum jeweils aktuellen Staatenprüfverfahren die abschließenden Bemerkungen aus vorherigen Verfahren nicht aufheben, sondern kontinuierlich ergänzen oder darauf aufbauen. Das bedeutet, dass die Kritik aus den Bemerkungen vom Jahr 2015, sofern sie nicht bis zur nächsten Prüfung vollständig erfüllt und in die positiven Aspekte durch den UN-Ausschuss mit aufgenommen worden sind, weiterhin im vollen Umfang gültig sind.

Aufbauend auf den abschließenden Bemerkungen aus dem Jahr 2015 hat der Ausschuss in den abschließenden Bemerkungen 2023 in Ziffer 61 die hohe Arbeitslosigkeit unter Menschen mit Behinderungen bemängelt. Er kritisiert die hohe Zahl von Beschäftigten in WfbM und die geringen Übergangsquoten auf den ersten Arbeitsmarkt. Er prangert zu geringe gesetzliche Verpflichtungen an, um private Arbeitgeber*innen zur Einhaltung der Beschäftigungsquoten von Menschen mit Behinderungen zu veranlassen. Auch die gesetzlichen Regelungen zur Bereitstellung barrierefreier Arbeitsplätze sowie angemessener Vorkehrungen sind zu schwach. Weiterhin kritisiert der Fachausschuss, dass das Angebot an inklusiven Ausbildungsangeboten viel zu gering ist.

Der Fachausschuss empfiehlt daher, dass ein Aktionsplan zur Abschaffung und zum Übergang aus WfbM erarbeitet wird. An diesem Aktionsplan müssen Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungsorganisationen sehr maßgeblich beteiligt sein. Er muss einen Zeitplan enthalten und exakt die zur Verfügung stehenden Ressourcen wie finanzielle Mittel angeben. Hierbei sind explizit die Bundesländer angesprochen. Weiterhin sind gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich, um die Einhaltung der Beschäftigungsquoten zu garantieren; die Ausgleichsabgabe reicht hierfür auf keinen Fall aus. Schließlich ist ein inklusives und barrierefreies Ausbildungswesen zu schaffen. Dazu gehört auch ein funktionierendes Beschwerdeverfahren bei Verstößen gegen die Anforderungen der UN-BRK und Empfehlungen des Fachausschusses.

62. In Bezug auf seinen allgemeinen Kommentar Nr. 8 (2022) und in Erinnerung an die Empfehlungen des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte empfiehlt der Ausschuss dem Vertragsstaat:

- a) In enger Konsultation mit und mit aktiver Beteiligung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen einen Aktionsplan zur Förderung des Übergangs von Menschen mit Behinderungen aus Werkstätten für behinderte Menschen auf den offenen Arbeitsmarkt in den Ländern zu entwickeln, der eine geeignete Zuweisung von Ressourcen und einen spezifischen Zeitrahmen festlegt;
- b) Die Umsetzung der Beschäftigungsquoten für Menschen mit Behinderungen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor durchzusetzen, einschließlich durch Maßnahmen, die wirksamer sind als die derzeitige Ausgleichsabgabe, und die Zugänglichkeit von Arbeitsplätzen und angemessene Vorkehrungen am Arbeitsplatz sicherzustellen;
- c) Das System der beruflichen Ausbildung umzugestalten und Maßnahmen zu ergreifen, um Zugänglichkeit und Inklusion zu gewährleisten, einschließlich durch die Einrichtung eines Beschwerdemechanismus zur Untersuchung diskriminierender Praktiken aufgrund von Behinderung im Bereich der beruflichen Rehabilitation und Arbeit.

Was steht im LAP zum Thema Arbeit und Beschäftigung?

An den Anfang des Kapitels über die Maßnahmen des LAP zum Thema Arbeit und Beschäftigung wollen wir ein paar statistische Zahlen zu Beschäftigten in Hamburger WfbM und Inklusionsfirmen stellen.

Die Gesamtzahl der Werkstattplätze in Hamburg beträgt ca. 4.500. Davon fallen ca. 3.000

auf die Elbwerkstätten und 1.500 auf Alsterarbeit.

Es gibt keine offiziellen Zahlen darüber, wie viele Menschen in Hamburg in Inklusionsunternehmen arbeiten. Es agieren laut REHADAT zehn Unternehmen als Inklusionsbetriebe in Hamburg. Auf der Seite der LAG Hamburg für Inklusionsunternehmen steht: „Die Landesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen LAG IF vertritt die Interessen von 8 Inklusionsunternehmen und mehr als 300 Beschäftigten in Hamburg.“ Wir schätzen, dass die Anzahl der Beschäftigten in Inklusionsbetrieben in Hamburg zwischen 300 und 350 Personen liegt. Gegenüber der Zahl von in WfbM Beschäftigten ist sie also verschwindend gering.

Wie groß sind eigentlich die beiden in Hamburg ansässigen Werkstattverbände?

Umsatz und Gewinn von Alsterarbeit und evangelischer Stiftung Alsterdorf (ESA)

Die Elbwerkstätten hatten 2022 einen Umsatz von 93,4 Mio. €. Der Jahresüberschuss betrug 1 Mio. €. Erlöse aus Handels- und Produktionsdienstleistungstätigkeit beliefen sich auf 13,1 Mio. €. Die Erlöse aus Kostensätzen und Erstattungen der Stadt Hamburg betragen rund 63 Mio. €. Sonstige Erlöse und Mieterträge wurden mit rund 17,5 Mio. € angesetzt. Schwierig ist die Ermittlung der Geschäftszahlen für Alsterarbeit in 2022. Der Werkstattbereich der Stiftung Alsterdorf besitzt keinen gesonderten Geschäftsbericht, der öffentlich zugänglich ist. Es lässt sich aus der Gesamtbilanz des Unternehmensverbundes der Stiftung nicht herauslesen, welche Kennzahlen aus welchen Bereichen kommen. So liest sich u. a. darin nur Folgendes: Die Erlössituation hat sich in allen Geschäftsbereichen im Vergleich zum Vorjahr verbessert: Steigerungen bei den Leistungsentgelten, Refinanzierungssätzen und Zuwendungen, höhere Auslastungen, höhere Werkstatterlöse, gestiegene laufende Leistungserbringung sowie Ausbau neuer Leistungsangebote erhöhten die Umsatzerlöse um 28,3 Mio. € auf 346,3 Mio. €. Da Alsterdorf aber mit den gleichen Regeln wie die Elbwerkstätten spielt, vermuten wir anhand der Beschäftigtenzahl, dass ungefähr 40 bis 45 Millionen an Umsätzen generiert wurden im Jahr 2022. Wie viel davon auf die Erlöse durch die wirtschaftliche Tätigkeit der Werkstatt fallen, könnten wir nur mutmaßen.

Uns interessieren noch Arbeitsmarktstatistiken für Menschen mit Behinderungen in Hamburg. Hier kommt die Datenproblematik ins Spiel. Es gibt kaum oder zumindest keine direkt zugänglichen oder aktuellen Daten. Die letzten verfügbaren und validen Daten stammen aus den Jahren 2013 und 2016 aus der Analyse zur Erwerbssituation von Menschen mit Behinderungen in Hamburg.

Arbeitslosenquote Menschen mit Behinderungen in Hamburg und Relation zu Arbeitslosenquote von nicht-Behinderten in Hamburg:

Im Mai 2016 waren in Hamburg insgesamt 3.176 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet, davon gehörten 922 zum Rechtskreis des SGB III und 2.254 zum Rechtskreis des SGB II.³¹ Bezogen auf alle bekannten erwerbstätigen Personen mit Schwerbehinderung (30.967 Personen) ergibt sich nach eigenen Berechnungen eine Arbeitslosenquote von 10,2 %. Damit liegt die Arbeitslosenquote der Schwerbehinderten in Hamburg deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 13,9 %, aber immer noch mehr als drei Prozentpunkte über der allgemeinen Arbeitslosenquote für Hamburg, die 7 % im Mai 2016 betrug. Einblicke in die Entwicklung der Arbeitslosigkeit geben ausschließlich Daten für die Bundesebene: Danach stieg der Anteil schwerbehinderter Arbeitsloser im Zeitraum zwischen 2009 und 2014 um 8 % an, während er bei den Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung um 14 Prozentpunkte abnahm. Bei den älteren Arbeitslosen mit Schwerbehinderung ab 55 Jahren beträgt der Anstieg in diesem Zeitraum 36 % im Vergleich zu plus 20 % bei den älteren Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung. Der überproportional hohe Anstieg bei den älteren Menschen mit Schwerbehinderung ist auf das Auslaufen von Sonderregelungen zurückzuführen und beruht zum Teil auf einer veränderten statistischen Erfassung.³²

In Hamburg sind mindestens 27.964 Personen mit Schwerbehinderung erwerbstätig. Bezogen auf die 59.589 erwerbsfähigen Schwerbehinderten im Alter von 18 bis 64 Jahren entspricht dies einer Erwerbstätigenquote von 47 %. Im Vergleich dazu beträgt die Erwerbstätigenquote für alle Hamburger/-innen im Alter von 20 bis 64 Jahren 78,3 %.³³

Zum einen erkennen wir durch die Zahlen, dass die Summen, die in WfbM erwirtschaftet werden und die seitens der FHH in sie fließen, immens sind. Zum anderen sehen wir, dass die Arbeitslosigkeit von behinderten Menschen sehr hoch und die Tendenz weiter steigend ist. Wir vom Schattenbericht finden, ein Grund, vorhandene Mittel umzuleiten und die Struktur des Arbeitsmarktes in Bezug auf behinderte Menschen endlich zu ändern.

Wir vom Schattenbericht Hamburg geben nun einen kurzen kommentierten Überblick zu den formulierten acht Maßnahmen zum Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung des LAP:

M32 – H2.5 Beratungsangebot zu Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen

Fraglos ist ein einheitliches und wirksames Beratungsangebot für Menschen mit Behinderungen nicht nur wichtig, sondern längst überfällig (UN-BRK, Art. 27 d). Wir vom Schatten-

³¹ Arbeitsmarktreport Agentur für Arbeit Hamburg (2016): Arbeitsmarkt in Zahlen, März 2016.

³² Bundesagentur für Arbeit 2014b, S. 6.

³³ Vgl. Statistisches Landesamt 2014.

bericht fragen uns allerdings, ob den Herausforderungen des Unterstützungssystems mit einer Ausweitung des Beratungsangebots entgegengewirkt werden kann. Viele Menschen mit Behinderungen scheitern an den Entscheidungsverfahren und bürokratischen Anforderungen: Lange Bearbeitungszeiten, unsichere Bewilligungszeiträume, zu geringe Einstufungen oder Nichtbewilligung von Hilfsmitteln. Hier liegen Probleme am Unterstützungssystem selbst vor. Das Unterstützungssystem muss verbessert werden, erst dann nutzt gute Beratung. Diese verbesserten Beratungsstrukturen für Menschen mit Behinderungen, ebenso wie die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA), müssen aber unabdingbar durch Anstellung behinderter Menschen als Berater*innen verstärkt werden. Dies ist ganz im Sinne von Artikel 27 g) der UN-BRK. Erst das wäre ein Aufbruchszeichen für einen inklusiven Arbeitsmarkt. Anstelle dessen gibt es keine genaue Definition der „Akteure“, die mitwirken sollen. Wir fordern die enge Konsultation mit und die aktive Beteiligung der Organisationen von behinderten Menschen im Sinne von Punkt 62a der abschließenden Bemerkungen des Staatenprüfverfahrens aus 2023.

M 33 – H 2.5 Arbeitsschutz Partnerschaft Hamburg: Inklusives Arbeiten gesund gestalten

Sicher ist diese Maßnahme im Sinne von Art. 27 a) der UN-BRK. Aber hier wird versucht, den alten Wein eines seit 2022 laufenden und zweifelsfrei sinnvollen Fortbildungsangebots in die neuen Schläuche des LAP zu pressen.

Wir vom Schattenbericht nennen dies Etikettenschwindel, um den LAP aufzuhübschen. Die nächsten drei Maßnahmen widmen sich der sogenannten Weiterentwicklung und Stärkung der Werkstätten. Hier sind wir ablehnend. Nicht zuletzt die abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses aus dem Jahr 2015 und zum vergangenen Staatenberichtsverfahren 2023 haben gezeigt: Die Werkstätten für behinderte Menschen erfüllen ihre Aufgabe nicht und sind auch nicht im Einklang mit der UN-BRK zur Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarktes. Sicherlich sind diese Institutionen nicht von heute auf morgen auflösbar, aber insbesondere deswegen muss bei diesem Thema die klare Vision deren Überwindung für die Zukunft im Vordergrund stehen und nicht von „Weiterentwicklungen“ oder „Stärkungen“ gesprochen werden.

Im LAP fehlt zudem völlig eine informierte und reflektierte Auseinandersetzung mit der momentanen Arbeits- und Lebenssituation von Beschäftigten in WfbM. Wie sehr Menschen mit Behinderungen und Behörden aneinander vorbeireden, zeigt die von Menschen mit Behinderungen mehrfach genannte Forderung 116 aus dem Beteiligungsverfahren und die

darauf erfolgte behördliche Stellungnahme. Forderung 116 lautet:³⁴

„Abschaffung der Verpflichtung zur Angabe von Schwerbehinderung bzw. Erwerbsminderung, wenn es von der Person mit Behinderung nicht gewünscht ist. Sein verdientes Geld behalten dürfen. Keine Rechenschaft der Behörde gegenüber leisten müssen, was man dazuverdient und was man ausgibt.“

In bestem Bürokrat*innen-Deutsch weiß die behördliche Ablehnung dieses Vorschlags zu belehren und mit Rechtskenntnis zu glänzen:

„Die Angabe der Erwerbsminderung und auch, ob diese dauerhaft oder vorübergehend ist, ist hinsichtlich der Beantragung und Bewilligung von existenzsichernden Leistungen notwendig. Von der Art und Dauer der Erwerbsminderung hängt unter anderem ab, ob eine Person Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, dem Dritten Kapitel SGB XII oder dem Vierten Kapitel SGB XII hat.“

Wir nehmen an, dass es den Einsender*innen dieses Vorschlags nicht um rechtliche Aufklärung zu tun war. Die Eingabe verweist auf die sozial-ökonomischen Lebensbedingungen dieser Menschen. Beschäftigte in WfbM befinden sich in der Grundsicherung und dürfen von Zuverdiensten kaum etwas behalten. Ihre finanzielle Situation ist durch verschiedene Regelungen höchst prekär und menschenunwürdig. Sie leiden unter Ausbeutung. Dies verstößt gegen eine menschenrechtsbasierte Politik. Der Schattenbericht kann nur, nachdem der LAP all dieses vergisst, darauf hinweisen, wieder und wieder!

Die Maßnahmen M34 bis M36 behandeln ausschließlich die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen zugunsten der WfbM, sie verändern WfbM in keiner Weise, sind also die UN-BRK konterkarierend.

M 34 – H 2.5 Weiterentwicklung der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Bei öffentlichen Aufträgen werden WfbM und Inklusionsbetriebe begünstigt, indem für sie bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung der Angebote u. a. ein fiktiver Preisabschlag eingeräumt wird.

³⁴ Wir beziehen uns hier auf die große Bewertungs-Tabelle in Excel, die von der Behörde ins Netz gestellt wurde und allgemein im Community-Jargon als „Monster-Tabelle“ bezeichnet wurde, da sie nicht gerade mit intuitiver Lesbarkeit zu glänzen wusste und natürlich selbstredend auch nicht barrierefrei war.

M 35 – H 2.5 Erleichterte Vergabe an Inklusionsbetriebe

Nach dem Modell des sogenannten geschlossenen Wettbewerbs sind in Anlehnung an §224 SGB IX bei öffentlichen Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge selbst im freien Wettbewerb ausschließlich sogenannte bevorzugte Bieter*innen, damit sind Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe gemeint, zu beteiligen oder gegenüber anderen Bieter*innen zu begünstigen.

M 36 – H 2.5 Soziale Vergabekriterien stärker berücksichtigen

Sozial-integrativ ausgerichtete Unternehmen sollen im Vergabeverfahren bevorzugt werden. WfbM oder Inklusionsbetriebe werden als solche angesehen, da sie „Menschen mit schwerer Behinderung eine Perspektive am Arbeitsmarkt bieten“, wie es im LAP heißt.

Im Einzelnen stellen sich zu M34 bis M36 für uns folgende Fragen:

Wie hoch sind die Quoten, die in M34 für den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt vereinbart wurden?

Was passiert, wenn diese Quoten nicht erfüllt werden?

Warum ist M35 auf Ende 2023 terminiert? Der LAP ist offiziell am 27.12.2023 erschienen, vorgestellt wurde er erst am 09.01.2024. Wir können uns kaum vorstellen, dass zwischen Weihnachten und Neujahr 2023 so Bahnbrechendes geschehen sein soll! Hier soll erneut der LAP mit Lorbeeren aus der Vergangenheit aufgehübscht werden.

Bei M36 stellt sich die fundamentale Frage, ob eine WfbM wirklich behinderten Menschen eine Perspektive am Arbeitsmarkt bietet. Wir verweisen erneut darauf, dass Art. 27 einen offenen, inklusiven und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt fordert und dass die verschiedenen Staatenprüfverfahren wiederholt (seit 2015) darauf hingewiesen haben, dass WfbM nicht zu einem solchen gezählt werden dürfen. Die Vermittlungsquote von der Werkstatt in den ersten Arbeitsmarkt ist extrem niedrig. Ist es also statthaft, die exkludierende Segregierung in einer Sondereinrichtung des zweiten Arbeitsmarktes als Teilhabe an der Arbeitswelt umzudeuten?

Den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt stärker vertragsrechtlich zu unterstützen ist sicherlich richtig, aber beinhaltet Maßnahmen, die wiederum die WfbM als zentrales Element in den Vordergrund stellen.

Neben diesen Einzelkritiken gibt es auch noch eine generelle Kritik an der Partizipationsstruktur in Bezug auf die Beteiligten an den Prozessen. Als beteiligte Akteure werden lediglich Werkstätten und Werkstattträte genannt. Zwar sind Werkstattträte offiziell die Vertretung

der Beschäftigten, aber sie sind in einer zu schwachen Position, um als Akteur bei dem anvisierten Transformationsprozess eine gleichberechtigte Rolle gegenüber den Administratoren der WfbM spielen zu können. Auch dürfen Werkstatträte keinesfalls in Analogie zu Betriebsräten gesehen werden. Gewerkschaftlicher Organisation und Schutz, obwohl in Art. 27 c) gefordert, ist für WfbM in Deutschland keine Realität!

Insgesamt werden durch diese Maßnahmen Wesen, Struktur und Funktionsweise von WfbM überhaupt nicht angetastet. Daher haben sie schlichtweg nichts im LAP zu suchen. An dieser Stelle sei zusätzlich noch auf die Kritik des DIMR hingewiesen, das in seinem Parallelbericht an den UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum 2./3. Staatenprüfverfahren im Punkt 95 wörtlich ausführt: „Bedenklich ist die unveränderte, auch in den letzten Jahren wiederholt geäußerte grundsätzliche Positionierung der Bundesregierung, wonach WfbM Teil eines inklusiven Arbeitsmarktes im Sinne von Artikel 27 UN-BRK seien.“³⁵ In seiner Stellungnahme zu WfbM aus dem März 2024 kommt das DIMR zudem zu folgendem Resümee: „Geschützte Werkstätten als Sonderwelten für Menschen mit Behinderungen sind nach diesen Maßstäben unvereinbar mit Artikel 27 UN-BRK.“³⁶ Überdies empfinden wir es als höchst fragwürdig, wie diverse Maßnahmen ausgelegt werden und woher diese aus dem Beteiligungsverfahren stammen. Zum einen werden WfbMs und Inklusionsbetriebe für die vorgeschlagenen Maßnahmen immer wieder auf eine Ebene gestellt. Eingebracht wurden bestimmte Forderungen wie bspw. die Maßnahme zur erleichterten Auftragsvergabe jedoch ausschließlich von Interessenvertretungen der Inklusionsunternehmen, z. B. durch die LAG IF. Sie stammen damit aber auch der Dokumentation des Beteiligungsverfahrens nach zu urteilen u. a. von jenen Unternehmen, die bspw. als Zusammenschluss in Landesarbeitsgemeinschaften gerade nicht als Akteure der Behindertenselbstvertretung agieren. Immer wieder werden jedoch Führungskräfte von Werkstätten oder Inklusionsunternehmen mit ihren Aussagen und Forderungen mehr als Expert*innen gehört und wahrgenommen, wo es doch ausschließlich um die Perspektive behinderter Menschen gehen sollte. Dies ist explizit kein menschenrechtsbasierter Ansatz für die Umsetzung der UN-BRK.

Wir vermuten daher auch einen argen Eingriff von Interessenvertretungen der Hamburger Werkstätten (LAG WfbM) wie auch seitens Inklusionsunternehmen (LAG IF) auf die entsprechend aufgenommenen Maßnahmen im LAP. So lassen sich beispielsweise viele Aspekte der Maßnahmen M35 und M36 bereits im Lagebericht des Geschäftsberichtes von

³⁵ DIMR 2023: S. 43.

³⁶ DIMR: Menschenrechtliche Eckpunkte für die Reform von Werkstätten für behinderte Menschen, S. 3.

2022 der Elbe-Werkstätten gGmbH nachlesen. Im Protokoll der Arbeitsgruppe Arbeit im Beteiligungsverfahren, vom 7. Juni 2021 steht zudem: „Die Finanzierung der Löhne in WfbM und Inklusionsbetriebe erfolgt aus den erzielten Gewinnen. Gute Löhne können deshalb nur erzielt werden, wenn es gute Aufträge gibt. Eine Möglichkeit zur Umsatzsteigerung sind Aufträge der öffentlichen Hand.“ Der BAG WfbM liegen bspw. keine detaillierten Informationen über die Auftraggeber/wirtschaftlichen Kooperationspartner einzelner Werkstätten vor. Es herrscht also eine sehr große Intransparenz bezüglich der wirtschaftlichen Tätigkeit von Werkstätten gegenüber der Öffentlichkeit.

Es kommt eben bei dem Beteiligungsverfahren immer darauf an, wer etwas sagt. So findet z. B. die Forderung Nr. 120 behinderter Menschen keine Aufnahme in den LAP:³⁷

„Werkstätten abschaffen und in Inklusionsbetriebe umwandeln. Einfacherer Übergang von Werkstatt auf Arbeitsmarkt ermöglichen.“

In der ablehnenden Stellungnahme der Fachbehörde heißt es: „Hamburg sieht die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zurzeit als ein unverzichtbares Beschäftigungsangebot zur Teilhabe am Arbeitsleben an.“ Dies ist, wie hier wiederholt gezeigt und wie vom DIMR an der Haltung der Bundesregierung bemängelt, nicht menschenrechtsbasiert. Wenn es dort in bestem Sozialarbeiter*innen-Deutsch weiter heißt: „Die Beschäftigungsangebote im Arbeitsbereich der Werkstätten werden fortlaufend im Sinne der Personenzentrierung und Sozialraumorientierung weiter entwickelt“, so vermissen wir überall im LAP, mit welchen Maßnahmen diese Konzepte umgesetzt werden sollen.

Was aus den Forderungen im Beteiligungsverfahren nicht in den LAP aufgenommen wurde, ist abhängig davon, wie viel Macht einer Position und ihrer Sprecher*in in der Gesellschaft zukommt. Dies aber hat mit echter Partizipation nichts zu tun!

M 37 – H 2.5 Weiterentwicklung und Ausweitung des Budgets für Arbeit

Das Budget für Arbeit soll das treibende Instrument sein, das WfbMs überflüssig macht. Der LAP bemerkt zutreffend, dass das Budget für Arbeit immer noch von zu wenigen Menschen genutzt wird und steht damit im Einklang mit dem Parallelbericht 2023 des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Es soll geprüft werden, ob das Budget für Arbeit auch „künftig unbefristet bewilligt“ werden kann. Das ist begrüßenswert, aber sollte nicht an einen unbefristeten Arbeitsvertrag gekoppelt sein, sondern immer, wenn ein Arbeitsverhält-

³⁷ Vergleiche erneut die so genannte „Monster-Tabelle“.

nis geschlossen wird. Es gilt so lange, bis es zu einer Auflösung kommt.

Zudem ist zu beachten, dass auch das Budget für Arbeit in seiner derzeitigen Form Mängel aufweist, so schließt es etwa keine Zahlungen in die Arbeitslosenversicherung ein, was zur Folge hat, dass bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses Menschen mit Behinderungen erneut in die WfbM zurückkehren müssen.

Die „anderen Leistungsanbieter“ (Tagesförderstätten, Arbeitsmarktdienstleister, Berufsförderungswerke etc.) sollten hier ganz klar herausgenommen werden, weil sie erstens nichts mit dem ersten Arbeitsmarkt zu tun haben und zweitens die Forderungen der UN-BRK unterwandern. Das Budget für Arbeit soll die Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt ermöglichen und nicht für anderweitige Institutionen des zweiten Arbeitsmarktes eingesetzt werden. In jedem Fall darf das Budget für Arbeit aber nicht an die Erwerbsfähigkeit gekoppelt sein.

M 38 - H 2.5 Arbeitsplätze im Budget für Arbeit in der Freien und Hansestadt Hamburg

Es ist löblich, dass die Stadt Hamburg sich als inklusiver Arbeitgeber weiterentwickeln möchte (Art. 27 g) der UN-BRK) und somit eine Vorbildfunktion für die Wirtschaft einnehmen möchte. Aber entlassen Sie damit bitte auch nicht die Wirtschaft aus ihrer Verantwortung oder schaffen Sie eine weitere Parallelwelt, die behinderte Menschen dazu zwingt, sich ausschließlich auf den öffentlichen Bereich zu fokussieren. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass Artikel 27 h) gesetzgeberische Strategien wie Programme sowie Maßnahmen, wie Anreize und angemessene Vorkehrungen, fordert, um die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im privaten Sektor zu fördern. Ebenso empfiehlt das Staatenprüfverfahren von 2023 in seinen abschließenden Bemerkungen in Punkten 61b und 62b gesetzgeberische Initiativen, um Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im privaten Sektor zu stärken. Die Ausgleichsabgabe wird ausdrücklich als zu wenig effizient angesprochen.

M 39 – H 2.5 Vernetzung aller Inklusionsbeauftragten der Freien und Hansestadt Hamburg

Durchaus sinnvoll. Aber erneut: Wie sieht es hier mit der Besetzung von Menschen mit Behinderungen in diesem Aufgabenfeld aus? Auch hier müssen neue Stellen geschaffen werden im Sinne des Jobcarvings, damit diese Themen auch professionell bearbeitet und nicht als Nische nicht-behinderter Menschen betrachtet werden.

Kritik und Forderungen der Zukunftswerkstatt zum System WfbM

In unserer Zukunftswerkstatt wurde viel Kritik an Werkstätten für behinderte Menschen geäußert, danach haben wir darauf aufbauend Forderungen aufgestellt. Hier einige Punkte davon:

Der offene, inklusive Arbeitsmarkt

Oberster Zweck staatlicher Politik muss nach Artikel 27 der UN-BRK sein, Menschen mit Behinderungen einen offenen, inklusiven und für sie zugänglichen Arbeitsmarkt zu erschließen, auf dem u. a. das Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen werden kann. WfbM selbst gehören nicht zu einem offenen und inklusiven Arbeitsmarkt. WfbM könnten nur insofern gerechtfertigt werden, wenn sie den Übergang vom zweiten zum ersten Arbeitsmarkt in angemessener Weise ermöglichen würden. Eine Übergangsquote von ca. 1 % ist hier ungenügend. Das System der Werkstatt erfüllt in keiner Weise seinen Zweck: Es ist nicht auf Förderung und Ausstieg aus der Werkstatt ausgelegt.

Da WfbM ihren Aufgaben nicht gerecht werden, fordern wir die Auflösung aller WfbM in Hamburg oder zumindest eine radikale und tatsächliche Umgestaltung mit neuen Strukturen und Aufgaben.

Erlass von Rechtsvorschriften

Artikel 27 der UN-BRK fordert staatliches Handeln dazu auf, durch den Erlass von Rechtsvorschriften oben genanntes Ziel zu verwirklichen. Die im LAP unter M34 – M36 angeführten Rechtsvorschriften dagegen weisen in die falsche Richtung, da sie WfbM stärken. Sie müssen daher unterbleiben und darüber hinaus sind die bereits bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen falsch.

Daher fordern wir:

Abschaffung von § 223 SGB IX: Unternehmen, die Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) oder Blindenwerkstätten vergeben, können 50 % der Arbeitsleistung von der zu zahlenden Ausgleichsabgabe abziehen. Einkaufen können Firmen nicht nur Produkte, sondern auch Dienstleistungen, die von einer WfbM ausgeführt werden.

Durch diese Regelung haben beschäftigungspflichtige Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen einen Anreiz, Aufträge an WfbM zu vergeben!

Abschaffung von § 224, SGB IX: Bei der Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand sind Werkstätten bevorzugt zu berücksichtigen.

Tätigkeitsfelder in WfbM

Die Tätigkeitsfelder von WfbM sind zu schmal und passen nicht auf die Bedürfnisse der Beschäftigten. Es gibt nur ein eingeschränktes Ausbildungs- und Berufsangebot. Es ist keine Ausbildung in Leichter Sprache in Werkstätten möglich. Die Ausbildungszeit ist generell zu kurz. Daher fordern wir: Die Tätigkeiten in der WfbM sollten inklusionsorientiert sein: z. B. professionelle Dolmetschung für Leichte Sprache, oder Erstellung barrierefreier Dokumente, Beratung für Inklusion und Barrierefreiheit, anstatt monotone Arbeiten für die Privatwirtschaft.

Die soziale Struktur in WfbM

Der nächste Punkt dreht sich um die soziale Struktur in der WfbM, das Über- und Untereinander der dort Arbeitenden. Es findet eine klare Zweiteilung zwischen Beschäftigten und Mitarbeiter*innen statt. Daher ist der persönliche Erfolg von Hierarchien abhängig. Fachkräfte motivieren zu wenig, unterstützen wenig beim Weg aus der Werkstatt. Es gibt keine gezielte Förderung, jemand ist nur durch Glück auf einem „guten“ Weg. Die Chancen sind so von Zufall und Willkür bzw. vom Träger und Gruppenleiter abhängig. So führt ein Teilnehmer aus: „Es steht und fällt mit dem Gruppenleiter. Es gibt Gruppenleiter, die sagen: ‚Setz dich dahin, wisch deine Mappen ab und sei still‘ und es gibt Gruppenleiter, die sagen, ich fördere dich bis zum Maximum, das hier geht.‘ Ich habe dort z. B. den Treckerführerschein machen können.“

Wir fordern daher den Abbau von Hierarchien und einen Arbeitnehmer*innen-Status für Beschäftigte in WfbM. Im Zuge dessen muss der Aufstieg von heute noch im Beschäftigten-Status arbeitenden Menschen mit Behinderungen zu Mitarbeiter*innen ermöglicht werden: Sie können Vorbilder sein und auch auf die Bedürfnisse der Beschäftigten eingehen. Die Begrifflichkeiten in der WfbM muss Mensch überdenken und es sollen neue gefunden werden: Bezeichnungen für Mitarbeitende, Leistungen, „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit“ usw. müssen neu benannt werden.

Mitarbeiter*innen wie Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung in WfbM sollen echte und gleichwertige Partner*innen sein. Sie sollen den Beschäftigten auf Augenhöhe begegnen: „Es fehlt oft an Respekt, sie sehen mehr die Schwächen als die Stärken.“

Es braucht eine Awareness-Schulung.

Wir fordern Schutzräume in WfbM.

Wir fordern Schutz vor Ausnutzung: Einrichtung einer niedrigschwelligen Anlaufstelle.

Ein Teilnehmer führt aus: „Ich möchte selbstbestimmt Verhandlungen mit der Geschäftsführung führen dürfen, z. B. zum Thema Gehalt und Arbeitsbereichgestaltung und mit Unterstützung meiner Assistenz.“

Berufliche Aufstiegsmöglichkeiten

Punkt 5 bezieht sich auf berufliche Aufstiegsmöglichkeiten, die in Artikel 27 a) und e) der UN-BRK gefordert werden. Es gibt zu wenige Aufstiegsmöglichkeiten. Die berufliche Förderung und Fortbildung der Beschäftigten in den Werkstätten ist oft unzureichend. „Der Sinn unserer Arbeit fehlt. Das hat damit zu tun, dass zu wenige Fachkräfte und zu wenige Assistent*innen dort angestellt werden. Die Beschäftigten in einer WfbM leiden darunter,“ äußert sich eine Teilnehmerin.

Wir fordern daher die Gründung eines „Karrierezentrum“ oder „Karriereberatung“ in WfbM: „Wir wollen auch Karriere machen!“ Dazu gehört die Etablierung von kontinuierlichen Mitarbeitergesprächen, um Ziele zu setzen und zu definieren. Regelmäßige Plan- und Karrieregespräche sollen eingeführt werden.

Arbeitnehmer*innenrechte

Artikel 27 c) der UN-BRK fordert für Menschen mit Behinderungen Arbeitnehmer*innenrechte. Die Beschäftigten in WfbM haben kein Streikrecht. Sie fallen unter keinen Tarifvertrag. Wir fordern daher für Beschäftigte der WfbM die Möglichkeit, Gewerkschaftsmitglied zu werden! Der Werkstattbeirat muss die gleichen Rechte haben wie ein Betriebsrat. Wir fordern die Einführung eines Tariflohns in der WfbM: Die WfbM muss in die Tarifautonomie aufgenommen werden. Der Abschluss eines Tarifvertrags für Hamburg muss ermöglicht werden.

Ausbeutung und fehlender Mindestlohn

Wer als behinderter Mensch in einer WfbM beschäftigt ist, wird ausgebeutet. Es gibt dort keinen Mindestlohn, da WfbM als Rehabilitationseinrichtung gelten, was im Parallelbericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte 2023 gerügt wird. Diese Praxis widerspricht Artikel 27 der UN-BRK, in dem gefordert wird, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf die Möglichkeit haben müssen, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen. Im Einzelnen:

Die Vergütung ist viel zu gering. Wir leiden unter hohen Lebenshaltungskosten bei niedrigem Lohn. Man erhält nur wenig Rente (800 - 900 €, was in Hamburg nicht für das Lebensnotwendige wie Miete und Ernährung reicht, sodass Menschen mit Behinderungen weiterhin in der Grundsicherung verbleiben werden).

Es gibt außerhalb der Werkstatt kaum Zuverdienstmöglichkeiten.

Es gibt keine Chance, sich von Grundsicherung unabhängig zu machen. Da sich alle Beschäftigten in den WfbM in Grundsicherung befinden, werden mögliche Mehrverdienste in

der Werkstatt sofort von dieser abgezogen, sodass Zusatzverdienste fast unmöglich sind. Die Strukturen und Gliederungen der Gehälter in WfbM sind viel zu komplex: Es gibt beim Werkstattentgelt einen Grundbetrag von 126 €, Arbeitsförderungsgeld von 52 € und dann darauf Lohnstufen (Steigerungsbeträge) von 1 bis 4 oder von 5 bis 10, ist aber verschieden von Werkstatt zu Werkstatt und zwischen den Bundesländern, z. B. bekommen in einer Werkstatt in Schleswig-Holstein die Leistungsstärksten Lohnstufe 9, auf Außenarbeitsplätzen Lohnstufe 10. Die Elbe-Werkstätten wiederum haben vier Lohnstufen, beginnend bei Stufe 1, Stufe 4 ist am höchsten. Die Steigerungsbeträge sind zum einen davon abhängig, was ein Individuum leistet und zum anderen, ob die Werkstatt es überhaupt erwirtschaftet. Das Arbeitsförderungsgeld darf nicht auf die Grundsicherung angerechnet werden. Auf das Werkstattentgelt gibt es Freibeträge, die auch nicht auf die Grundsicherung angerechnet werden dürfen. Zurzeit liegen sie bei 100 - 200 €, was darüber hinausgeht, wird einbehalten. Abrechnungen von Ämtern liegen nicht in Leichter Sprache vor: Ein Teilnehmer berichtet, dass die Stromkosten bei ihm vom Amt übernommen, aber danach von der Grundsicherung wieder abgezogen werden: „Gas und Warmwasser wird komplett bezahlt vom Amt, das wird über den Mietkostenzuschuss oder Mietkostenbeteiligung abgerechnet, der Strom halt nicht. Es ist halt auch schwer zu durchblicken, was wann wo einsetzt oder auch nicht. Kein Mensch weiß darüber Bescheid, ich sag das jetzt mal überspitzt, selbst die ASD-Betreuer, die EUTBs geben unterschiedliche Informationen“, so ein Teilnehmer.

Wir fordern daher, dass das System des Einkommens von behinderten Menschen einfacher werden muss: Es ist zu komplex aufgebaut und erzeugt zu viele individuelle Fälle. Das Entgeltsystem muss sich wandeln.

Hierzu gab es in den Zukunftswerkstätten viele verschiedene Vorschläge:

In WfbM muss der Mindestlohn eingeführt werden (mindestens 12 €).

Das bedingungslose Grundeinkommen muss eingeführt werden.

Hamburg soll zunächst als Pilotprojekt das Basisgeld für Werkstätten einführen, das bei ca. 1400 € liegt, darauf kommt noch ein individueller Betrag, gemessen an der Pflegestufe, hinzu (vgl. Konzept Werkstatträte Deutschland).

Es muss eine Erhöhung von Freibeträgen geben: Sie dürfen nicht mit der Grundsicherung verrechnet werden.

Nebentätigkeiten für WfbM-Beschäftigte ermöglichen, wie z. B. die Möglichkeit Minijobs machen zu können (Zuverdienst).

Das Geld muss reichen für: Miete im angemessenen Wohnraum, Teilhabe an Kultur mind. einmal pro Woche, Ausübung von ein bis zwei Hobbys, drei gesunde Mahlzeiten am Tag,

Möglichkeit auch Vermögen durch Sparen anzusammeln, Freunden und Verwandten auch Geschenke machen können.

Alle 2 bis 3 Jahre muss es eine Gehaltssteigerung mit angemessener Erhöhung geben.

Informationsfluss von außen in die WfbM

Dieser Punkt betrifft den Informationsfluss von außen in die WfbM. Die WfbM sind ein geschützter und isolierter Raum.

Wir fordern daher Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen: Beschäftigte in WfbM brauchen unabhängige Informationen von außen: Informationen kommen meist nur aus den eigenen Kreisen (Interner Leitfaden für Beschäftigte) und bieten nicht den Überblick aller Möglichkeiten. „Man bleibt in seiner eigenen Blase“, wie eine Teilnehmerin sagt. Daher müssen mehr Anlaufstellen für unabhängige Informationen geschaffen werden. Dies gilt insbesondere in Bezug auf den Informationsfluss für den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt: Es muss gleiche Aufklärung über solche Möglichkeiten und diesbezügliche Rechte für alle Beschäftigten geben! (vgl. Art. 27 d)

Eine Aufklärung zum Budget für Arbeit muss Pflichtveranstaltung für alle Beschäftigten sein.

Informationsfluss von WfbM nach Draußen

Dieser Punkt betrifft erneut die Sonderwelt Werkstatt, hier den Informationsfluss von WfbM nach draußen: Die Kontrollen in den Werkstätten von außen sind zu gering. Daher sind Beschäftigte in einer klaren Machtasymmetrie gefangen: „Am besten wäre es, wenn man behindert wäre und Jura studiert hätte, um seinen Einrichtungsleiter durch die Manege ziehen zu können, vor Gericht, weil ansonsten wird man da gnadenlos über'n Tisch gezogen“, wie sich ein Teilnehmer ausdrückte.

Wir fordern daher:

Es muss viel mehr Aufklärung über Missstände in WfbM geben. Sie müssen durch unabhängige Interessenvertretungen behinderter Menschen, Behörden oder Ordnungsämter regelmäßig überprüft werden, ob sie ihren Auftrag erfüllen. Wenn nicht, müssen Strafen gezahlt werden.

Die Finanzierung von WfbM muss transparenter werden, um einen klaren Überblick zu bekommen, wofür wie viel Geld verwendet wird und welche Möglichkeiten es gibt, etwas zu verändern.

Die Beschäftigten einer WfbM haben nur scheinbar die Wahlfreiheit zwischen einer Werkstatt und einem anderen Arbeitsplatz.

Offenheit zwischen dem ersten und dem zweiten Arbeitsmarkt

Der letzte Punkt betrifft abschließend die Offenheit der Grenzen zwischen dem ersten und dem zweiten Arbeitsmarkt: Die Beschäftigten einer WfbM haben nur scheinbar die Wahlfreiheit zwischen einer Werkstatt und einem anderen Arbeitsplatz. WfbM sind daher im Sinne von Art. 27 a) als diskriminierend zu bewerten. Es gibt für Beschäftigte einer WfbM in Realität so gut wie keine Chance, sich bei einem Betrieb oder Arbeitgeber*in auf dem ersten Arbeitsmarkt vorzustellen und zu beweisen, da sie kaum eine Einladung zum Bewerbungsgespräch bekommen.

Wir fordern:

Sprungbrett: Der zweite Arbeitsmarkt soll als Sprungbrett dienen und alles dafür tun, qualifizierte Abschlüsse zu erlangen oder Lösungen für die Eingliederung auf den ersten Arbeitsmarkt zu entwickeln.

Wahlfreiheit: „Ich möchte selbst entscheiden dürfen, ob ich auf den ersten Arbeitsmarkt möchte.“ Ein Ablehnungsrecht von Jobs, wenn sie nicht den individuellen Bedürfnissen entsprechen (Drehtüreffekt verhindern!).

Jobscouts: Einführung von Jobscouts für WfbMs: Talente sollen dort für den ersten Arbeitsmarkt erkannt und nicht gehalten werden.

Hospitationstage auf dem ersten Arbeitsmarkt: Andere Formen von Einstellungsverfahren oder Bewerbungsgesprächen entwickeln, z. B. durch Hospitationstage, Chancen haben, sich behaupten zu können, und zwar verpflichtend.

Unternehmenspartnerschaften: Unternehmen sollen in Hamburg näher an WfbM herangeführt werden und es sollen Unternehmenspartnerschaften entstehen: Nicht um Dienstleistungen zu bestellen oder Produkte herstellen zu lassen, sondern um Berührungspunkte und Vorbehalte abzubauen. Ein „Hand in Hand“ ist erforderlich.

Weitgespanntes Kooperationsnetz: Förderung der Zusammenarbeit zwischen Werkstatt und anderen Leistungsanbietern und Peer-Counseling.

Schnuppertage: Es müssen mehr Betriebsbesuche anderer Firmen möglich sein, die Begegnungen zwischen behinderten und nicht-behinderten Menschen schaffen.

„Schichtwechsel“: Tausch der Arbeitsplätze zwischen 1. Arbeitsmarkt und WfbM.

Hospitationen in der WfbM: Es sollen Hospitationen von Meisterschüler*innen in WfbM stattfinden.

Praktika: Regelmäßige Praktika im ersten Arbeitsmarkt.

Assistenz und Coaching: Niedrigschwelliger Zugang für Assistenz oder Coaching für den Übergang oder Begleitung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Qualifizierung: Die Ausbildung in WfbM und Inklusionsbetrieben muss den qualifizierten Standards des ersten Arbeitsmarktes entsprechen.

Utopische Idee I: Die Werkstatt der Zukunft

Aber nicht alle waren hier einer Meinung. Eine andere Person, die in einer Werkstatt arbeitet und sich noch nicht auf den ersten Arbeitsmarkt hinauswagt, stellt sich eine Werkstatt vor, wie sie – vielleicht als Übergang – besser funktionieren könnte.

Eingabe via E-Mail (Originaltext gekürzt)

„Einige reden zwar manchmal darüber die Werkstätten abzuschaffen, aber die Werkstätten abschaffen ist keine so gute Idee, denn es gibt WfbM-Beschäftigte, die in den WfbM-Betrieben sehr viele Freunde haben und auch zu den Gruppenleitern sehr guten Draht und sehr großes Vertrauen haben und sehr viele WfbM-Beschäftigte brauchen ja auch die Sicherheit am vertrauten Ort zu sein, (...)

Allerdings dürfen die Einrichtungen, die bis jetzt die ganze Zeit Werkstätten für Behinderte Menschen (WfbM) heißen, nicht mehr Werkstätten für Behinderte Menschen (WfbM) heißen, sondern auch aus den Werkstätten für Behinderte Menschen (WfbM) sollen Inklusionsbetriebe werden, aber es muss trotzdem irgendwie so sein, dass Beschäftigte in den Betriebsstätten sich wie bisher auch weiterhin sicher fühlen können, (...)

Aber es muss irgendetwas gemacht werden, dass es mehr so mit Kundschaft läuft, z. B. dass eine Wäscherei in so einer WfbM nicht mehr so wie bisher arbeitet, sondern dass die Kund*innen ihre Wäsche direkt zu den Beschäftigten und zu den Gruppenleitern der WfbM-Wäscherei bringen, (...)

Damit es nicht mehr wie eine geschützte Werkstatt für Behinderte Menschen (WfbM) läuft, sondern damit es wie ein offener Betrieb ist und damit Menschen mit Behinderungen nicht mehr so versteckt und geschützt sind, Menschen mit Behinderungen möchten gesehen werden und nicht in geschützten Werkstätten sein müssen.“

Der Trick der Frühverrentung

Es gibt aber noch einen anderen Weg, Menschen mit Behinderungen vom ersten Arbeitsmarkt auszuschließen. Ein großes Problem stellen Frühverrentungen in Form von Erwerbsunfähigkeitsrenten dar, die auch oft zwangsweise und rückwirkend geschehen. Hierzu möchten wir einige Erfahrungsberichte aus der Behinderten-Community zu Wort kommen lassen, die uns in der Zukunftswerkstatt erzählt wurden:

„Ich habe insgesamt zwölf Jahre bei einem Anbieter des Hilfesystems gearbeitet, zuerst 2 Jahre mit einer halben Stelle (20 Stunden), dann habe ich eine Verlängerung für noch ein Jahr bekommen. Ich habe den Treffpunkt mitaufgebaut, da gibt es Gruppenangebote wie Spielen, Frühstücken, Klönen, Kreativsein, Fotogruppe, Kochen und noch mehr. Ich war da die erste Ansprechpartnerin. Da sind viele Menschen mit Behinderungen dabei, aber auch andere Menschen mit anderen Bedarfen, eine Rentnerin z. B.

Dann war ich zweimal lange krank in einem halben Jahr, danach wurde die Stelle gekürzt auf 10 Stunden unbefristet, dazu noch 8 Stunden befristet, um ein Taxi finanziert zu bekommen. Irgendwann waren es dann aber nur noch die befristeten 8 Stunden, ein Minijob also. Jedes Jahr musste ich zum Jobcenter: „Sie wissen ja, dass Sie nicht arbeiten müssen?“ Die haben mich aber lange in Ruhe gelassen. Irgendwann kam ein neuer Sachbearbeiter der sagte: „Ich sag Ihnen, ganz ehrlich, wie es ist. Ich will Sie loswerden. Sie machen die Statistik kaputt, ich bring Sie in die Grundsicherung. So wie Sie hier vor mir stehen, wer soll Sie denn einstellen? Wollen Sie wirklich Ihren Arbeitgeber fragen, ob er Sie einstellt? Ob er sie 50 % einstellt?“ Dann ging das erstmal weiter, denn ich war Förderungsfähig zu 120 % für 2 Jahre. Es gab z. B. ein Jobangebot in einem Chemielabor über 30 Stunden im Büro, das war aber nichts für mich. Beim Coaching kam heraus, dass ich systemische Beraterin werden könnte. Die Ärztin der Agentur für Arbeit stimmte zu, dass ich halbtags arbeiten kann. Es lagen auch Schreiben vom Lungenfacharzt und vom Neurologen vor, dass ich arbeitsfähig sei. Am Telefon sah alles lange Zeit gut aus.

Dann ging aber der Vorgang auf einmal vom Arbeitsamt zur Rentenversicherung, die das nach langer Zeit abgelehnt hat, die waren aber eigentlich nicht zuständig: „Es würde sich nicht lohnen, in mich Geld zu investieren.“

Ich hatte 2015 dort einen Reha-Antrag gestellt. Der wurde abgelehnt, die haben den Antrag dann ohne mich zu informieren in einen Rentenantrag umgewandelt. Ich habe dann eine Klage dagegen eingereicht. Aber der Rechtsanwalt sagte mir, in dieser Konstellation habe ich schlechte Karten, so bin ich jetzt also zwangsverrentet.“

Ein anderer Teilnehmer am Schattenbericht führt zum Dilemma der Erwerbsunfähigkeitsrente in Zeiten des Fachkräftemangels das Folgende aus:

Es gibt in Deutschland zahlreiche Menschen mit Körper- oder Sinnesbehinderungen, die entweder arbeitslos oder frühverrentet sind. Deren Schulabschluss bewegt sich oft zwischen Realschule und Gymnasium, sie haben oft reguläre Berufsausbildungen oder sogar (Fach-)Hochschulabschlüsse, selten promoviert. Einigen davon ist befristet eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt gelungen, anderen dagegen nie.

Ein gern gewählter Ansatz der Schwerbehinderten/Rehabilitations-Abteilung der Agentur für Arbeit, der Jobcenter selbst, aber auch der Integrationsfachdienste (IFD), um diese Menschen loszuwerden, ist die Erwerbsminderungsrente. Bei der Rentenantragstellung wird 60 Monate zurückgeschaut, von diesen müssen 36 Monate Einzahlungen getätigt worden sein, die aber nur von Arbeitgebern oder Sozialversicherungsträgern stammen dürfen, nicht vom Menschen mit Behinderungen selbst. Im Ergebnis sind Menschen mit Behinderungen, die zeitweilig in Beschäftigung waren oder auch Arbeitslosengeld (1, SGB III) bekommen, geradezu gezwungen, einen Rentenantrag zu stellen, denn sonst „friert“ ihr Rentenkonto ein und kann erst wieder mit der Altersrente aktiviert werden. Das SGB II zahlt seit 2011 keine Pflichtbeiträge mehr zur Rentenversicherung ein. Es war früher also unmittelbar möglich, von „Hartz IV“ direkt in die Erwerbsminderungsrente zu wechseln, da das Rentenkonto immer aktiv gehalten wurde durch laufende Jobcenter-Einzahlungen.

Es gibt aber die Möglichkeit der Verrentung ohne Rentenanspruch, die Deutsche Rentenversicherung (DRV) stellt eine Erwerbsunfähigkeit fest und zugleich auch, dass keine aktiven Rentenansprüche gegen sie bestehen. Der Betroffene wechselt dann vom SGB II ins SGB XII, weg vom Arbeitsmarkt rein in die Sozialhilfe, mitunter schon mit Anfang 20. Die Agentur für Arbeit kann auch vorher schon einen Rentenantrag für den Arbeitslosen stellen. Kein Witz(!): Man kann in Deutschland zur Erwerbsunfähigkeitsrentner*in gegen den eigenen Willen erklärt werden, ohne überhaupt eine Rente zu bekommen, da sind dann die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt.

Forderung Reha vor Rente

Wir fordern, wie auch im Art. 27 k) der UN-BRK gefordert, dass das eigentlich geltende Paradigma „Reha vor Rente“ für alle Menschen mit Behinderungen, besonders für Menschen mit komplexen Körperbehinderungen, wie etwa neuromuskulären Erkrankungen („Muskelschwund“) umfänglich wieder in der Praxis in Kraft gesetzt wird. Das Recht auf Rehabilitation, Hilfsmittel und Fahrtkosten usw. muss wiederhergestellt werden. Der Sparzwang darf nicht vor Menschenrechte gesetzt werden.

Hier bedarf es dringender Reformen: Menschen mit Behinderungen, die zu lebenslangen Erwerbsunfähigkeitsrentner*innen erklärt wurden, müssen die Chance haben, wieder sozialversicherungspflichtige Berufstätigkeiten aufzunehmen. Sollten sie die Probezeit nicht bestehen oder nicht die benötigten 36 Monate zusammenbekommen, müssten sie dennoch die Möglichkeit haben, wieder in die zuvor bestehende lebenslängliche Verrentung zurückzukommen. Hier sind die DRV und der Gesetzgeber gefordert. Beratungsangebote müssen durch die Agentur für Arbeit, IFD, Integrationsamt oder auch die DRV vorgehalten werden.

Die Zukunftswerkstatt zum ersten Arbeitsmarkt

Auch hier gab es eine Menge Kritikpunkte und Forderungen. Bevor wir jedoch damit beginnen, hier zum Einstieg in dieses Thema wieder ein Bericht aus der behinderten Arbeitswelt:

Diskriminierung durch Arbeitgeber*innen

„Während meiner Umschulung zur Kauffrau für Büromanagement habe ich den letzten Teil meiner praktischen Ausbildung bei einem Bildungsträger für Gesundheitsberufe absolviert. Ich hatte mich dort beworben, da ich mir erhofft hatte, dort im Anschluss an meine Umschulung als Dozentin tätig zu werden. Ich bekam dort auch die Gelegenheit, eine Lehrprobe abzugeben. Das Ergebnis der Lehrprobe war so erfolgreich, dass ich mir sicher war, übernommen zu werden. Als es allerdings darum ging, einen Vertrag zu bekommen, sagte der Geschäftsführer, er wolle eine Eingliederungshilfe für mich haben. Auf Anfrage bei der Rentenversicherung wurde mir zugesagt, ich bekäme eine Unterstützung von 50 % über die Dauer von zwei Jahren. Dieses berichtete ich dem Geschäftsführer, der aber erwiderte, er wolle 75 % -igen haben. Außerdem forderte er, ich solle ihm alle möglichen gesundheitlichen Folgen meiner bestehenden MS-Erkrankung auflisten. Das lehnte ich ab. Außerdem solle ich ihm tabellarisch darstellen, welche Unterstützungsmöglichkeiten er als Arbeitgeber von welchen Stellen bekommen könnte. Dieser Bitte bin ich nachgekommen, da mir die Möglichkeit, dort zu unterrichten, sehr wichtig war. Außerdem forderte er ein, ich solle noch ein pädagogisches Studium absolvieren. Auch damit erklärte ich mich einverstanden. Auf meine Frage, wie er der Rentenversicherung die Notwendigkeit einer 75 %-gen Unterstützung begründen wolle, erklärte er mir, er werde der Rentenversicherung sagen, ich sei eine alte, schwerbehinderte Frau mit erheblichen kognitiven Einschränkungen. Als ich äußerte, dass ich eine derartige Argumentation nicht wolle, reagierte er mit der Aussage: Das tut mir leid, aber dann trennen sich hier unsere Wege.“

Inzwischen arbeite ich als Dozentin bei einem anderen Bildungsträger und habe einen pädagogischen Master mit Erfolg abgeschlossen. Die Diskriminierung, die ich damals erfahren habe, hängt mir heute noch nach.“

Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt

Auf dem Arbeitsmarkt fehlt Chancengleichheit.

Dies wird aber durch undurchsichtige und überkomplexe Strukturen und durch Beschönigungen (Inklusions-Washing) verschleiert. Gerade für behinderte Menschen, die in Arbeitslosigkeit oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen festsitzen, ist das eine sehr paradoxe und fast ausweglose Situation. Selbst für Menschen mit Behinderungen, die eine Arbeitsstelle haben, ist die Situation problematisch: „Ich habe ständig Angst, wieder arbeitslos zu werden,“ so ein Teilnehmer.

Wir fordern:

Das gesellschaftliche und kollegiale Umfeld muss sich ändern, damit es ein Umdenken beim Umgang mit und bei kognitiven Einstellungen gegenüber behinderten Menschen gibt.

„Der erste Arbeitsmarkt muss sich ändern! Das „System erster Arbeitsmarkt“, so wie es heute ist, macht generell krank“, sagt eine teilnehmende Person.

Hierfür gab es einige Ideen:

Jemand schlug vor, ein Mentor*innen-Programm für behinderte Menschen ins Leben zu rufen.

Eine andere Person favorisierte ein effektives Unterstützungsmanagement: „Ich wünsche mir Begleitung für die Selbstreflexion im Umgang mit Arbeitgeber*innen und dem Arbeitsamt. Dies könnte in Form einer psychologischen, rechtlichen Begleitung sein.“

Oft sind die Zugangsvoraussetzungen zum ersten Arbeitsmarkt zu hoch und zu teuer. Daher sollen diese bezahlt werden und der Zugriff darauf muss leichter gemacht werden, ein Beispiel ist, den Führerschein zu machen.

Viele wünschen sich sichere Arbeitsplätze und Zukunftssicherheit für eine gute Rente: „Ich mache mir Sorgen ums Geld. Arbeit gestaltet das Leben, muss also so bezahlt werden, dass Leben damit gestaltet werden kann,“ sagt jemand.

„Ich mache mir Sorgen ums Geld. Als Teilzeitbeschäftigter mit Teilzeitlohn mache ich mir jetzt schon Gedanken, was ich in 10 Jahren machen soll in der Rente. Ich muss, wenn ich in Rente gehe, zwei Jobs aufnehmen, um weiterleben zu können.“

Inklusiver Arbeitsmarkt

Das Thema Inklusion auf dem Arbeitsmarkt wird durch die Politik zweitrangig hinter oberflächlichen Kostenrationalitäten behandelt. Dass hier aber auch eine eigene Wertschöpfungskette entstehen kann (Disability Economy), weiß in Deutschland anscheinend niemand.

Wir fordern daher: Die Politik steht zum einen in der Verantwortung, mit wirklich strengen

Gesetzen, die auch die Privatwirtschaft stärker in die Pflicht nehmen, Signale zu setzen, Fortschritte zu ermöglichen und Rechtsansprüche zu erweitern!

Solidarität und Gewerkschaften

„Ich vermisse die gesellschaftliche Solidarität. Gewerkschaften müssen sich mehr für behinderte Menschen einsetzen,“ so ein Teilnehmer (vgl. Art. 27 c).

Bürokratie

Es gibt zu viel und zu undurchschaubare Bürokratie und sperrige Anträge beim Amt. Um nur ein Beispiel aus der Unzahl herauszugreifen: Gehörlose Menschen können nicht gut mit Ämtern kommunizieren. Z. B. kann nicht mit dem Integrationsamt in Deutscher Gebärdensprache (DGS) gesprochen oder mit Schriftdolmetschung (SD) kommuniziert werden. Daher gibt es keine Unterstützung bei der Antragstellung, bei Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten, bei Umsetzung und Abrechnung der Leistungen und bei Problemen auf dem Arbeitsplatz. Beim Integrationsamt werden Dolmetscher Rechnungen nicht unkompliziert anerkannt und es fällt viel Arbeit für Dokumentationen an: „Man muss für jede Stunde Arbeitsassistenten kämpfen! Oft dauert es fast neun Monate bis zur Bewilligung der Kostenübernahme für Gebärdensprachdolmetscher*innen als Arbeitsassistenten durch das Integrationsamt, die Arbeitsagentur oder die Rentenversicherung. Gerade in der Probezeit bei einer neuen Arbeitsstelle, in der man schnell kündbar ist, ist dies fatal und kann die Teilhabe am Arbeitsleben verhindern,“ äußert sich eine teilnehmende Person.

Wir fordern DGS und SD auf Ämtern als Regeleinrichtung oder leicht und problemlos buchbaren kostenlosen Service und dazu feste Beratungszeiten in DGS. Wir fordern schnelle und unkomplizierte Bewilligungen. Wir fordern insgesamt vereinfachte Antrags- und Abrechnungsverfahren beim Integrationsamt.

Es muss daher im allgemeinen Bürokratieabbau stattfinden, dazu eine weitgespannte kooperative Netzwerkstruktur aufgebaut werden und die Einbeziehung von Peer-Counseling muss verbindlich sein.

Arbeitgeber*innen

Die folgenden Punkte beziehen sich auf Arbeitgeber*innen (vgl. Art. 27 h): Bei ihnen ist oft fehlende Information und Sensibilität für die Belange von behinderten Bewerber*innen zu beklagen, was Menschen mit Behinderungen diskriminiert.

Wir fordern daher:

Eine strikte gesetzliche Verpflichtung für Arbeitgeber*innen, um Behinderte einzustellen. Flankierend muss die Ausgleichsabgabe stark erhöht werden, sodass sie schmerzt (10.000 € pro nicht besetzter Stelle).

Barrieren für Arbeitgeber*innen abbauen, „schlankere Bürokratie“ Bürokratie und finanzielle Anreize schaffen.

Arbeitgeber*innen müssen risikofreudiger sein, bei Zweifeln erhalten sie dafür aber auch auf leichtem Wege eine Beratung oder Schulung.

Beratungspflicht für Arbeitgeber*innen als Qualifizierungsmaßnahme: Dies ist eine Umkehrung des üblichen Prozedere, wo sich stets Arbeitnehmer*innen qualifizieren müssen. Qualifizierung für Arbeitgeber*innen soll deren Fähigkeiten fördern, damit sie die Arbeitsplätze für behinderte Arbeitnehmer*innen anpassen können.

Barrierefreie Arbeitsplätze und angemessene Vorkehrungen werden zu oft als Problem betrachtet (vgl. Art. 27 i).

Wir fordern daher eine Verpflichtung zu barrierefreier Arbeitsumgebung sowie exzellente angemessene Vorkehrungen und Arbeitszugänglichkeit:

Wir fordern, dass Checklisten für Barrierefreiheit erstellt werden.

Wir fordern gute und modern eingerichtete Arbeitsplätze.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der Gesundheitsschutz für Menschen mit Behinderungen in Betrieben (vgl. Art. 27 a) ist oft unzureichend, sodass Menschen mit Behinderungen über die Zeit durch Stress krank werden (burn-out-economy). Daher ist umfassender Gesundheits- und Arbeitsschutz für Menschen mit Behinderungen notwendig:

Auch hier gab es wieder viele Vorschläge:

„Gesundheitstage einführen, 5 freie Tage im Jahr zur freien Verfügung.“

„Einführung von Überforderungs-/Stressmanagement.“

„Ich wünsche mir Pausen und eine flexible Arbeitszeitgestaltung, die meinen Bedürfnissen entspricht. Etwa eine 4-Tage-Woche mit 30 Stunden Arbeitszeit in der Woche.“

Bewusstseinsbildung

Bewusstseinsbildung ist ein allgemeines Anliegen der UN-BRK. Die Bewusstseinsbildung für die Problematik Arbeit wird in der Öffentlichkeit oft – ähnlich wie beim Greenwashing – durch ein Inklusions-Washing verhindert, das darf nicht sein!

Daher müssen Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Aufklärung gefördert werden: Dazu gehören nach Meinung einiger Teilnehmenden folgende Punkte: „Informationen über

die geschichtlichen Verhältnisse von behinderten Menschen in Deutschland.

„Eine Bewusstseinsbildung muss ab Kindesalter erfolgen: Kindern klarmachen, dass wir keinen Sonderstatus haben, sondern gleichberechtigt sein wollen.“

„Vorurteile abbauen durch Wissen gegenüber behinderten Menschen beim Thema Arbeit.“ Viele Teilnehmer*innen wünschen sich, dass Arbeitgeber*innen anhand von Beispielen gezeigt wird, „wie es laufen kann“.

Auch wird mehr Werbung mit behinderten Arbeitnehmer*innen in Berufen gewünscht, „wo man es nicht erwartet“.

Insgesamt ist es eine Forderung des Schattenberichts, dass wir uns mehr Diversität wünschen, es darf nicht nur die „Klischee-Behinderten“ geben. Es muss mehr Sichtbarkeit realer arbeitender Menschen mit Behinderungen an realen Arbeitsplätzen mit echten Arbeitssituationen geschaffen werden.

Es muss mehr Transparenz und mehr Aufklärung über Fördermöglichkeiten bei der Anstellung von Menschen mit Behinderungen geben.

Individuelle Einzigartigkeit und allgemeine Wertigkeit

Es liegt allzu oft Schubladendenken vor. „Es wird zu wenig Rücksicht auf individuelle Bedarfe genommen. Eine repräsentative Person mit Behinderung als Vorbild reicht nicht,“ wie es ein Teilnehmer ausdrückt.

Menschen mit Behinderungen werden oft standardmäßig „kategorisiert“, anstatt subjektive Kriterien anzulegen. Aber, um ein Beispiel zu geben, nicht jede blinde Person ist gleich: sie haben verschiedene Stärken und Schwächen. Natürlich nutzen sie ähnliche Hilfsmittel wie einen Screenreader oder einen Langstock oder haben einen Blindenführhund. Es kann aber dennoch gut sein, dass in gewisser Hinsicht eine blinde Person einer tauben Person ähnlicher ist als einer anderen blinden Person. Es gibt also Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten und es gibt allgemeine Gemeinsamkeiten und Individualitäten.

Wir vom Schattenbericht fordern Gleichstellung! Es gibt keine Unterschiede in der Wertigkeit zwischen behinderten und nicht-Behinderten Menschen. Wir fordern Respekt! „Auf Augenhöhe sein mit allen,“ in den Worten einer Teilnehmerin oder „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, wie es jemand anderes fordert.

Das allgemeinste ist nach Meinung des Schattenberichts der Rechtsanspruch jeder Person auf die Gewährung der Menschenrechte. Hier hat jeder Mensch den gleichen Wert. Konkret umgesetzt werden diese Menschenrechte u.a. durch Barrierefreiheit. Im Hinblick auf Barrierefreiheit sind Grundstandards dann durchaus sinnvoll. Grundstandards werden aber nur dann wirklich nützlich, wenn sie personenzentriert nach individuellen Bedarfen durch

angemessene Vorkehrungen begleitet werden. Wertigkeit, Standardisiertes und Individuelles müssen also immer wieder in Einklang miteinander gebracht werden.

Bedarfe und Potentiale müssen nach Meinung des Schattenberichts zusammen gedacht werden. Dies drücken Teilnehmer*innen wie folgt aus: „Sieh meine Stärken, nicht nur meine Behinderung!“ – „Seht mich als ganze Person, nicht nur meine Behinderung.“ – „Meine Behinderung soll berücksichtigt werden vom Arbeitgeber: Habt Geduld mit mir, vielleicht brauche ich noch mehr Zeit.“

Ein weiterer sensibler Punkt sind Bewerbungsgespräche: Es findet in den Augen der Teilnehmenden oft Diskriminierung bei Bewerbungsgesprächen statt. Behinderung darf aber hier nach Meinung vieler Teilnehmer*innen keine Rolle spielen: Es soll ein neutraler, anonymes Bewerbungsprozess sein. „Ich möchte eine Chance bekommen,“ fasst es eine Teilnehmerin zusammen.

Weiter wünschen sich die Teilnehmer*innen, dass es individuelle Absprachen für die Kommunikation geben soll.

Kompetenz vor Qualifikationen

Viele behinderte Menschen schaffen es nicht, notwendige Qualifikationen zu erwerben: Der Übergang von der Schule in Ausbildung oder Arbeit ist schwierig. Es gibt zu viele stigmatisierende Ausbildungsangebote in Sondereinrichtungen (Förderstätten). Der Übergang von Berufsschulen in den Arbeitsmarkt ist nicht gut genug flankiert. Menschen mit Behinderungen sind als Folge partiell am Ausbildungssystem gescheitert, sodass sie keine oder wenige zertifizierte Qualifikationen wie Schul- oder Ausbildungsabschlüsse erringen konnten. Viele behinderte Menschen weisen aber spezielle oder auch weitgehende Kompetenzen auf. Daher fordern wir, dass Arbeitgeber*innen nach Kompetenz, nicht nach Qualifikationen einstellen sollen. Auch der Lohn soll fair sein: nach Kompetenz und nicht nach Qualifikation.

Beruflicher Aufstieg und Selbstständigkeit

Es gibt nach Meinung des Schattenberichts zu wenig Chancen und Möglichkeiten für beruflichen Aufstieg oder zu einer Selbstständigkeit bzw. Freiberuflichkeit für Menschen mit Behinderungen, obwohl dies von der UN-BRK in Artikel 27 Buchstabe f gefordert ist.

Wir fordern daher bessere Aufstiegs- und Karrierechancen.

Um die Förderung einer Selbstständigkeit mit der Gewährung von Assistenzleistungen durch das Amt zu erhalten, ist viel Vorlauf nötig. Eine Teilnehmerin drückt es so aus: „Ich möchte ggf. Wege in die Selbstständigkeit aufgezeigt und gefördert bekommen und Unterstützung dabei erhalten: Unternehmertum von behinderten Menschen soll gefördert werden:

Strukturen schaffen, z.B. auch erleichterte Assistenzmöglichkeiten als Unternehmer*in.“

Einige Teilnehmende bringen vor, dass behinderte Menschen bei gleicher Qualifikation befördert werden sollen, sie sollen nicht übergangen oder klein gehalten werden.

Menschen mit Behinderungen in der Zukunftswerkstatt fordern mehr Flexibilität ein, so sagt eine Teilnehmerin: „Einfache Möglichkeiten zu kündigen, mich umzuorientieren und meinen Job zu wechseln.“

Sonderstatus

Menschen mit Behinderungen haben oft das Gefühl, einen „komischen“ Sonderstatus im Betrieb zu haben.

Daher muss es eine menschenfreundliche Unternehmenskultur geben, dazu Wertschätzung und das Arbeitsklima muss inklusiv gestaltet werden.

Hier sind viele Ideen aus dem Kreise der Teilnehmer*innen gekommen, die wir hier als Ideensammlung präsentieren möchten:

Es sollen innerhalb des Betriebes verschiedene Angebote geschaffen werden, die z. T. über die Arbeit hinausgehen wie z. B. Inklusiver Betriebssport, Sprachkurse oder Inklusive Weiterbildungsmaßnahmen.

Als feste Einrichtung sollen Inklusive Konfliktmanager*innen etabliert sein, die im Ernstfall schlichten und Lösungen finden können.

Es sollen inklusive „On-Boardings“ in Unternehmen etabliert werden.

Es sollen Awareness-Events organisiert werden, bei denen mehr Kontakte zwischen behinderten und nicht-behinderten Mitarbeiter*innen im Unternehmen zustande kommen.

Es soll ein regelmäßiges inklusives Team-Building geben. Dies findet im Rahmen von inklusiver Team-Arbeit statt. Teil dessen soll u. a. eine besondere Fürsorgepflicht sein, um Teamkonflikte zu vermeiden.

Es soll regelmäßige Personalentwicklungsgespräche zum Feedback geben.

Es soll eine neue Stelle pro Jahr für behinderte Menschen eingerichtet werden. Die Zuständigkeit hierfür soll bei der Schwerbehindertenvertretung liegen.

Regelmäßige externe Supervision muss stattfinden.

Die Zukunftswerkstatt zu Hilfsmitteln

Wesentliche Voraussetzung für das Arbeiten behinderter Menschen, sowohl auf dem ersten als auch auf dem zweiten Arbeitsmarkt, sind Hilfsmittel jeder Art und Arbeitsassistenz. Sie

erst ermöglichen die Zugänglichkeit bzw. Barrierefreiheit des Arbeitsmarktes und verwandeln ihn in einen offenen und inklusiven. Zugänglichkeit ist eine allgemeine Forderung der UN-BRK, angemessene Vorkehrungen werden zum Thema Arbeit in Art. 27 i) noch einmal gesondert angesprochen. Dadurch unterscheiden sich Menschen mit Behinderungen übrigens gar nicht von Menschen ohne Behinderung. Denn so, wie eine Blinde eine Blindenschriftzeile am Computer nutzt oder ein Gehörloser mit DGS kommuniziert, so benutzt ein Sehender einen Bildschirm oder ein Hörender die gesprochene Sprache beim Kommunizieren mit den Kolleg*innen. Und so, wie in einem Betrieb Kolleg*innen dazugehören und einander unterstützen, so arbeiten Menschen mit Behinderungen zusammen mit ihren Arbeitsassistent*innen. Darum folgen nun hier gesondert einige Kritikpunkte zur gegenwärtigen Praxis sowie danach einige Forderungen und Vorschläge zu einer guten Praxis.

Selbstständige Recherche

Selbstständige Recherche zu Hilfsmitteln ist nötig. Das ist zu aufwändig und zu undurchsichtig. Wir fordern daher: Die Informationsbeschaffung zu Hilfsmitteln muss wesentlich verbessert werden. Ein diesbezüglicher Wissenspool muss problemlos zugänglich sein. Ämter und Behörden verweisen von selbst auf diesen Wissenspool. Peer-Beratung zu Hilfsmitteln ist leicht zugänglich. Arbeitgeber*innen sind ebenfalls informiert. Hilfsmittel können problemlos, orts- und zeitnah ausprobiert werden. Hilfsmittel-Messen, wie z. B. die Rehacare sollen besser verständliche Überblicke zu Hilfsmitteln geben.

Antragstellung

Die Antragstellung für Hilfsmittel ist mühsam.

Wir fordern daher reibungslose Zugänge bei der Arbeitsplatzausstattung.

In den Worten der Teilnehmer*innen: „Unbürokratischer, selbstbestimmter und kostenloser Zugang für Hilfsmittel für meinen Arbeitsplatz.“ – „Keine Kompromisse bei der Beschaffung von Hilfsmitteln für den Arbeitsplatz und schneller Ersatz bei Ausfall.“

„Keinen Kampf mehr führen müssen für die Anschaffung und keine Rechtfertigungen mehr für dies und das.“ Weitergehende Kostenübernahme.

Standardlösungen

Viele Teilnehmer*innen beklagen, dass „den behinderten Menschen immer Standardlösungen aufgedrückt werden“.

Wir fordern aber mehr individuelle Hilfen und Hilfsmittel. Der Arbeitsplatz muss persönlichen Bedürfnissen entsprechen und ausreichend ausgestattet sein.

Die Zukunftswerkstatt zu Arbeitsassistenz

Viele Menschen mit Behinderungen arbeiten mit Arbeitsassistenz. Daher ist dies ein wesentliches Thema für einen inklusiven Arbeitsmarkt. Hier einige Kritiken und Forderungen dazu: Wir fordern die Einführung des individuellen Konzepts von Arbeitsassistenz in WfbM: Dabei soll eine persönliche Beziehung zwischen Assistenz und behinderten Menschen vorherrschen. Die Assistenz in WfbM soll weisungsgebunden sein gegenüber Assistenzgeber*innen, nicht gegenüber Arbeitgeber*innen. Assistenz muss dem*der Arbeitgeber*in auf Augenhöhe begegnen.

Finanzierung

Die Finanzierung von Arbeitsassistenz ist schwierig. Die Bezahlungsgrundsätze der Assistenz sind nicht verhältnismäßig.

Wir fordern daher: Die Bezahlung von Assistenz muss ausgeweitet werden.

Auch muss die Assistenz durchaus Qualifizierungen aufweisen: Ein Teilnehmer berichtet, dass einige digitale Kenntnisse erforderlich sein können, wenn z. B. eine Graphik in ein Tortendiagramm umgewandelt werden muss.

Kritik der Zukunftswerkstatt am Hilfesystem

Ein weiterer Akteur in dem Geflecht Menschen mit Behinderungen und Arbeit sind Ämter, Behörden und das Hilfesystem. Daher hier einige Kritiken und Forderungen dazu:

Ämter

Die Schwerbehinderten/Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit, die Jobcenter selbst, aber auch die Integrationsfachdienste (IFD) sind mit Menschen mit komplexen Behinderungen (etwa Muskeldystrophie) überfordert. Sie lösen dies oft dadurch, dass die Betroffenen selbst für ihre Situation, hier Arbeitslosigkeit, verantwortlich gemacht werden (blame the victim). Wir fordern daher gründliche Schulungen der Mitarbeiter*innen von Behörden in respektvollem Umgang mit Menschen mit Behinderungen.

Leistungen

Menschen mit Behinderungen müssen Leistungen stets selbst recherchieren, einfordern und abrufen. Wenn jemand Vollzeit arbeitet, ist das praktisch nicht leistbar, der Aufwand ist

für einen alleine zu groß, da bedarf es Unterstützung durch Familie, Lebenspartner*innen, Freunde o.ä. Die Freizeit wird zur Erholung gebraucht.

Wir fordern daher einfache, entgegenkommende und zugängliche Informationen und Leichte Sprache.

Probezeiten

Im deutschen Arbeitsrecht ist eine maximale Probezeit von sechs Monaten vorgesehen. Bei umfangreichen Behinderungen ist das zu kurz. Sollten etwaige Hilfsmittel oder Assistenzleistungen o.ä. beantragt worden sein, so sind die meistens erst wenige Wochen bis Tage vor Ende der Probezeit bewilligt.

Wir fordern daher, wenn nötig, eine Verlängerung der Probezeit für Menschen mit Behinderungen.

Utopische Idee II: Weitreichendes Unterstützungsnetzwerk für und von Menschen mit Behinderungen

Hier folgt nun eine weitere utopische Idee, wie die Situation zu verbessern wäre. Sie imaginiert einen fortschrittlichen Raum für die Zukunft, indem sie eine bessere Praxis mit vielen Teilaspekten weiter ausformuliert:

Es muss ein weitreichendes Unterstützungsnetz für und von Menschen mit Behinderungen geknüpft werden. Dieses beginnt bereits in der Schule, die natürlich inklusiv ist, im Sinne der Vorbereitung auf eine etwaige berufliche Karriere. Hier ist es für Menschen mit Behinderungen möglich, in Fähigkeitslaboren ihr Können, aber auch ihre Grenzen auszuprobieren. Vollzeit- oder doch lieber Teilzeitarbeit, erster oder zweiter Arbeitsmarkt oder Tagesförderstätte? Welche Arbeitsplatzausstattung oder Assistenz wird von welchem Kostenträger übernommen? Prüfungserleichterungen? Welcher Schulabschluss, Ausbildung oder doch Studium? Information und Beratung sind problemlos zugänglich. Antragswege und -zeiten sind leicht gemacht und verkürzt. Alle wichtigen Bezugsgrößen sind in das Netzwerk integriert: Arbeitgeber*innen, Behörden, Peers. Es gibt bei Bedarf die Möglichkeit der kurzfristigen Hilfe: Arbeitsmediziner*innen, Hilfsmittelberater*innen, Sozialberater*innen, Peer-Beratung, Ergo- und Physiotherapeut*innen. Assistenzleistungen bzw. Inklusionshelfer*innen. Am Arbeitsplatz gibt es dann Ansprechpartner*innen, die bei der Lösung von Problemen unterstützen. Die Menschen mit Behinderungen können sich dann völlig stressfrei auf die eigentliche Arbeit konzentrieren.

Wie komme ich zur Arbeit, allein, mit Assistenz oder Fahrdienst, habe ich einen Anspruch auf einen PKW-Stellplatz am Arbeitsplatz?

Fantasiereise in die Firma der Zukunft

Nun nähern wir uns einem wünschenswerten Zustand: Eine Person macht eine Fantasiereise in einen Betrieb der Träume:

Ich fahre mit dem Bus zu der Firma, bei der ich mich beworben habe. Ich steige aus und ärgere mich wieder über das Holpern: Immer diese Blindenleitstreifen! Na gut, muss wohl so sein. Ich rolle weiter zum Eingang der Firma, ein ziemlich großer mächtiger Bau vor mir, eine große Eingangstür. Ich rolle auf die Tür zu, sie öffnet sich von allein, ich rolle hinein und wieder diese komischen Streifen. Ich liebe sie. Immer ein Kribbeln im Bauch, wenn ich drüberfahre. Ich rolle zum Empfang. Vor mir am Empfangstresen sitzt ein junger Mann und wir können uns auf Augenhöhe anschauen. Ich sage: „Ich soll mich heute hier bewerben. Wo soll ich hin?“ Er lächelt und sagt: „Kein Problem. Ich zeige mal den Weg: Sie rollen am besten einfach hier der roten Fußbodenmarkierung folgend die nächsten drei Räume entlang, dann rechts ab und da ist dann der Bereich, in dem sie warten sollen.“

Okay, ich rolle also den roten Streifen folgend in die Ecke. Ich bin nicht allein. Es dauert einen Augenblick, ich bin mit mir selbst beschäftigt und schaue noch mal die Unterlagen durch. Na gut, jetzt blinkt es, eine Computerstimme sagt: „Frau Maier bitte.“

Gleichzeitig wird das Gesagte auf einem Monitor angezeigt: „Frau Maier, bitte.“

Die junge Frau neben mir steht auf, ich wünsch ihr noch viel Glück und sie geht in den Raum. Ihr Bewerbungsgespräch startet, ich warte. Nach einiger Zeit kommt Frau Meier raus, lächelt mich an und geht. Der nächste Name wird aufgerufen – wieder über den Lautsprecher und wieder über den Monitor. Ich warte immer noch, bin nicht mehr so aufgeregt, langsam legt es sich. Jemand rollt an mir vorbei und sagt: „Na, noch einen Kaffee mit Milch und Zucker oder unkompliziert?“

Ich nehme unkompliziert. Okay, jetzt werde ich aufgerufen, trinken kann ich den Kaffee nicht mehr. Ich rolle los. Die Tür öffnet sich wie von Geisterhand. Ich rolle rein, da sitzen drei Menschen, zwei Frauen, ein Mann, wir sitzen am großen Tisch gemeinsam. Ich kann einfach dazu rollen, an den Tisch ran, kein Stuhl muss weggeräumt werden. Es ist Platz für mein Dreirad an diesem Tisch. Das Gespräch fängt an, der Mann sagt:

„Mein Name ist Müller. Ich bin hier der Chef. Sie haben sich beworben als unser neuer Verkaufsleiter. Haben Sie denn schon Erfahrung im Verkauf?“

Gut, so sind die Fragen. Ich kann alle gut beantworten. „Klar“, sage ich, „Verkauf, da war ich die letzten vier Jahre tätig bei einem großen Theater, da habe ich den Verkauf und Einkauf geleitet, habe dafür gesorgt, dass die Produktion läuft.“

Es wird viel gefragt, aber nicht eine einzige Frage zielt auf eine Behinderung, nicht eine einzige. Im

Gegenteil, die zweite Chefin sagt mir: „Naja, hier ist ja natürlich alles barrierefrei, das ist ja klar. Ihr Büro wäre da vorne links. Sie müssen noch sagen, welche besonderen technischen Anforderungen Sie haben. Brauchen Sie einen Computer mit Spracheingabe oder brauchen Sie weitere Hilfen? Aber das ist eigentlich alles kein Problem, da wird sich dann unser Unterstützungsmanagement mit ihnen austauschen.“

Das ist jetzt schon über eine Woche her, das Vorstellungsgespräch, und ich habe immer noch nichts gehört. Mal sehen, ob die mich wirklich nehmen oder nicht. Ich muss immer wieder daran denken, wie das gewesen ist und was mir gefallen hat. Das meiste war super. Ich versuch das alles mal für mich zusammenzufassen.

Die haben mir so vorgeschwärmt von der Supervision, die dort immer durchgeführt wird in allen Teams. Sie haben geschwärmt von der Etablierung von inklusiven Teams in jedem Bereich, also egal, ob es die Verwaltung ist oder die Werbeabteilung bis hin zu den Reinigungskräften.

In jedem Team sind Menschen mit und ohne Behinderung und nicht nur das, auch Menschen aus anderen Ländern, Kulturen oder Gesellschaften und mit unterschiedlichem Alter. Richtige Vielfalt, super. Es gibt ein Mentoren-Programm, also ein Programm, das dafür geeignet ist, dass Menschen an die Hand genommen und dann gemeinsam begleitet werden und lernen, welche Möglichkeiten sie in der Firma haben. Wo gibt es Probleme? Wo brauchen Sie Hilfe? Das alles wird in diesem Mentoren-Programm geklärt. Mentoren sind Menschen, die den gleichen Erfahrungshorizont haben wie man selbst.

Und was der Arbeitgeber sich selbst ausgedacht hat, finde ich auch super: Es gibt ja die 4-Tage-Woche, also alle müssen nur vier Tage in der Woche arbeiten. Natürlich gibt es Tarifverträge. Alle haben Tarifverträge, keiner und keine fliegt da raus. Gewerkschaft, logisch, ist im Haus, genauso wie der Betriebsrat. Als Arbeitnehmer ist man aber auch gefordert. Ich muss bereit sein, mich auf Neues einzulassen. Also, zu glauben, ich mache jeden Tag dasselbe, die nächsten 40 Jahre, das wird nicht funktionieren, das haben sie mir gesagt. Die wollen, dass man offen ist für Neues, dass man sich weiterentwickelt und dass man auch über seinen Schatten springt.

Und natürlich das Thema Weiterbildung. Klar, ich bin Rollstuhlfahrer und weiß, was es bedeutet, mit dem Rollstuhl durch die Gegend zu rollen. Aber da soll ich auch lernen, was es bedeutet, mit dem Blindenstock durch die Gegend zu gehen. Also, worauf muss ich achten, damit meine Kollegen auch wirklich gut zurechtkommen? Leichte Sprache, das Gleiche. Auch hier muss ich aufpassen, dass meine Kollegen alles gut verstehen. Gar nicht so einfach, das nennen sie Weiterbildung zum Thema Vielfalt. Okay, darauf lasse ich mich gerne ein.

Lustig war auch: Wir haben ganz viel über das Thema Rechte geredet. Also, welche Rechte habe ich und welche Rechte müssen berücksichtigt werden? Und diese Rechte gibt uns der Staat, also nicht der Arbeitgeber, sondern das Land Hamburg oder besser noch die Bundesregierung. Ein Recht ist das Recht auf Arbeitsassistenten. Diese Arbeitsassistenten, die bekomme ich in ausreichendem Maße und da gibt es nicht irgendwelche blöden Verfahren und Anträge, die gestellt werden müssen. Das wird einfach einmal ausprobiert und, wenn wir merken, ich brauche fünf Stunden Arbeitsassistenten pro Tag, dann sagen wir das und dann bekomme ich die. Auch das finde ich ziemlich cool. Na ja, und das nächste: Es gibt bezahlte Weiterbildung, also ich bekomme pro Jahr eine bestimmte Anzahl an Tagen bezahlt, an denen ich weitergebildet werde. Muss ich aber auch machen, das erwartet wiederum die Arbeitgeberin. Finde ich aber auch richtig und gut und im Gesetz steht

das auch drin. Und dann steht im Gesetz: Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Arbeitsumgebung, so heißt das dort, barrierefrei zu gestalten. Und seit Neustem gibt es ja auch die Gesundheitstage. Das sind fünf Tage im Jahr, die jede und jeder von uns als Arbeitnehmerin bezahlt bekommt, um sich um die eigene Gesundheit zu kümmern.

Die Hilfsmittel, ein anderes wichtiges Thema. Auch hier gilt: Alle Hilfsmittel werden angeschafft, ohne dass gefeilscht wird, ob das, was man haben will, nicht zu teuer ist und man immer etwas Billigeres bekommt, was nicht so gut ist. Das gibt es nicht mehr, wenn feststeht, ich brauche das, bekomme ich das auch und nicht irgendwas Anderes. Und das wird so gemacht, dass es immer wieder überprüft wird. Es wird geschaut, ob wir, ob ein Mensch nach einem Jahr oder zwei Jahren nicht neue Hilfsmittel, andere Hilfsmittel braucht. Das mit dieser Überprüfung läuft automatisch. Kein Antrag, das passiert einfach so. Nach einer bestimmten Zeit kommt jemand vorbei und fragt: „Was brauchst du jetzt?“ Alles in allem, ich würde echt gerne dort arbeiten, arbeiten macht bestimmt wirklich Spaß dort. So scheint es, das Team dort ist echt toll.

Fazit zu Arbeit und Beschäftigung

Kritik 1: Hamburg hält am System der Werkstätten fest.

Der Landesaktionsplan der Freien und Hansestadt Hamburg (LAP) wird im Bereich Arbeit der UN-BRK kaum gerecht und auch weder dem Parallelbericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte noch den abschließenden Bemerkungen des Staatenprüfverfahrens in Genf 2023. Note 5 minus. Anstatt das System der WfbM abzuschaffen oder wenigstens allmählich zu überwinden, wird dieses System mit M34 bis M36 gestärkt, indem es zum Transformationsriemen in den inklusiven Arbeitsmarkt umgedeutet wird. Dadurch werden WfbM in die Ewigkeit fortgeschrieben. Damit wird der Bock zum Gärtner gemacht.

Es gibt so viele Kritikpunkte behinderter Menschen an dem System WfbM:

Hier sind seit Jahrzehnten extrem starke Hierarchien verfestigt.

Es liegt eine extrem ungleiche Zweiteilung in Mitarbeiter*innen und Beschäftigte vor.

Beschäftigte werden als Rehabilitant*innen eingestuft.

Es herrscht Lohnausbeutung behinderter Beschäftigter.

Es fehlen grundlegende Arbeitnehmer*innenrechte für die Beschäftigten.

WfbM entziehen den Beschäftigten soziale Anerkennung und entpowern sie daher.

Beschäftigten fehlen weitgehend Entwicklungs- und Auf- bzw. Ausstiegsmöglichkeiten.

WfbM sind ineffizient in Ausbildung und Förderung für den ersten Arbeitsmarkt.

WfbM sind eine geschlossene Sonderwelt; es fehlen Informationen und Kontrolle.

Es erscheint daher wie ein schlechter Witz oder genauer eine unverbesserliche Narretei, was der LAP den WfbM zudenkt. Hier scheinen sich offensichtlich die Beharrungstendenzen einer mächtigen Institution gegen die im Beteiligungsverfahren wie im Schattenbericht artikulierten Interessen behinderter Menschen durchgesetzt zu haben. Es ist unschwer vorstellbar, dass WfbM durch diesen Coup weiter an Macht und Einfluss gewinnen werden. Zudem wird es die Transparenz der transformierenden Prozesse in den inklusiven Arbeitsmarkt nicht fördern.

Kritik 2: Die Maßnahmen sind extrem schwammig und unkonkret, wenn es darum geht, wie sich WfbM ändern sollen.

Wir fordern dagegen die Abschaffung oder radikale Umgestaltung der WfbM.

Kontrolle und Transparenz der WfbM sind dringend erforderlich.

Die Abschaffung der WfbM begünstigenden Rechtsnormen ist an der Zeit.

Wir fordern die Abschaffung des Beschäftigtenstatus für behinderte Mitarbeiter*innen in WfbM und Hierarchien sowie die Einführung von Arbeitnehmer*innenrechten für behinderte Mitarbeiter*innen.

Wir fordern fairen Lohn für Mitarbeiter*innen in WfbM.

Es muss Karrierechancen nebst Möglichkeiten zur Selbstständigkeit für Mitarbeiter*innen in WfbM geben.

Information und Beratung von Mitarbeiter*innen in WfbM über ihre Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt muss ausgebaut werden.

Wir regen die Einführung der folgenden Maßnahmen und Programme an: Wahlfreiheit, Jobscouts, Sprungbrett in den ersten Arbeitsmarkt, Hospitationstage auf dem ersten Arbeitsmarkt, Unternehmenspartnerschaften, weitgespanntes Kooperationsnetz, Schnuppertage und Schichtwechsel, Hospitationen in der WfbM, Praktika, bezahlter Weiterbildungsurlaub, Assistenz und Coaching, angemessene Qualifizierung.

Kritik 3: Jenseits des Themas Werkstätten gibt es im LAP kaum Ansätze, die über Petitesse im Verwaltungsorganisatorischen hinausgehen.

Für den ersten Arbeitsmarkt stellen wir hingegen die folgenden Forderungen:

Es muss für Menschen mit Behinderungen ein Mentor*innen-Programm etabliert werden. Zugangsvoraussetzungen zum ersten Arbeitsmarkt müssen auf einfachem Weg finanziert werden. Kompetenz vor Qualifikationen. Es darf keine Frühverrentungen geben, um Menschen mit Behinderungen aus dem Arbeitsmarkt zu verdrängen. Es muss wieder gelten: Reha vor Rente.

Kritik 4: Maßnahmen orientieren sich oft nicht an aktiver Beteiligung oder Einbeziehung von betroffenen Gruppen und Selbsthilfeorganisationen.

Wesentlich sind weiterhin der Bürokratieabbau sowie die Etablierung einer weitgespannten kooperativen Netzwerkstruktur unter Einbeziehung von Peer-Counseling.

Kritik 5: Es muss kritischer mit den Zuständen am ersten Arbeitsmarkt ins Gericht gegangen werden.

Nicht nur der Mensch oder die Unternehmen müssen sich individuell anpassen, sondern auch das gesamte System (Stichwort: Burn-out-Gesellschaft, Leistungsgesellschaft). Das gesellschaftliche und kollegiale Umfeld muss sich ändern, damit es ein Umdenken beim Umgang mit und bei mentalen sowie affektiven Einstellungen gegenüber behinderten Menschen gibt.

Der erste Arbeitsmarkt muss sich aber auch generell ändern, es muss sich mehr auf Kollegialität und Kooperation fokussiert werden. Der Leistungsbegriff muss sich ändern. Es muss mehr gesellschaftliche Solidarität geben. Grundsätzlich müssen individuelle Einzigartigkeit und allgemeine Wertigkeit in Einklang gebracht werden.

Auf Betriebsebene sollte es Folgendes geben: Eine menschenfreundliche Unternehmenskultur sowie ein wertschätzendes und inklusives Arbeitsklima. Dazu umfassender Gesundheitsschutz, Awareness-Events sowie inklusive Boardings, Teambuilding, Supervision und Konfliktmanagement.

Kritik 6: Die Politik muss endlich Mut zur Initiative entfalten.

Um all dieses in der Gesellschaft umsetzen zu können, muss Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Aufklärung stattfinden. Dazu gehört wesentlich ein Bewusstsein in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, dass Behinderung nicht nur Kosten verursacht, sondern auch eine eigene Wertschöpfungskette in Gang setzt (Disability Economy).

Die Politik muss endlich mit wirklich wirksamen Gesetzen auch die gesamte Gesellschaft und die Privatwirtschaft stärker in die Pflicht nehmen. Arbeitgeber*innen erhalten im Gegenzug bessere Informationen, Beratung, Unterstützung und Förderungen für die Einstellung von Menschen mit Behinderungen. Barrierefreiheit, Zugänglichkeit, angemessene Vorkehrungen, Assistenz und Hilfsmittel sind verpflichtend, werden aber auch unproblematisch realisiert und erstattet.

6. Kapitel – „Schutz und Unterstützung erfahren“

Jeder Mensch benötigt Schutzrechte gegenüber anderen Menschen, Institutionen oder staatlichen Gebilden, die unter Umständen Macht oder Gewalt über sie oder ihn ausüben können. In so eine Lage kann jede Person kommen, benachteiligte oder sogar mehrfach benachteiligte Personen können häufiger und schneller in solche Situationen geraten. Wie wichtig das Thema Schutz ist, merken wir schon allein daran, wie oft wir es bereits im Schattenbericht angesprochen haben. In der Pflege und in Wohnheimen, wie wir in Kapitel drei erfahren haben, ist Schutz ein gravierendes Thema, wenn Isolation und/oder starke Macht-Asymmetrien bestehen und dies zu menschenunwürdigen Lebensumständen von Menschen mit Behinderungen führt. Unterversorgung, Vernachlässigung und Missbrauch können daraus erwachsen. Hier hatten wir verschiedene Forderungen gestellt: U. a. funktionierende Überwachungsmechanismen begleitet von Peer-Counseling, die Etablierung von Schutzkonzepten und eine Öffentlichkeit, die eingreifen kann, wenn sie alarmiert wird. Das Thema Schutz vor den verschiedensten diskriminierenden und verletzenden Handlungen gegenüber Menschen mit Behinderungen in einem weiteren Sinne war ein ständiger Begleiter der Zukunftswerkstätten. So sprachen wir in Kapitel fünf über Ausbeutung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und in Kapitel zwei über Vernachlässigung in Schule und Ausbildung. In Kapitel neun werden wir von Beleidigungen und Kränkungen auf der Straße oder in Kapitel acht über Diskriminierungen in Arztpraxen und Krankenhäusern lesen, um nur ein paar zu nennen. Hier ein kurzer Ausschnitt aus einer schriftlichen Eingabe, die das Thema auf den Punkt bringt:

„Die Gesellschaft muss auch unbedingt und sehr, sehr dringend und sehr, sehr schnell so sein, dass wir Menschen mit Behinderungen so akzeptiert werden, wie wir sind. Denn oftmals ist es ja so, dass z. B. Schwächere und Hilflose ganz besonders ausgenutzt werden und/oder seelisch und emotional oder auch körperlich angegriffen werden oder sich angegriffen fühlen. Denn es gibt ja sehr viele, die sich nicht alleine wehren können und es gibt ja auch sehr viele, die nicht „Nein“ sagen können oder sich nicht trauen, „Nein“ zu sagen, und es gibt ja auch sehr viele, die sich nicht trauen, ihre Meinung zu sagen, und die fühlen sich in harten Situationen hilflos ausgeliefert und wehrlos, und genau deshalb ist es wirklich, wirklich sehr, sehr wichtig, dass es ganz besonders für diesen Personenkreis viel mehr Hilfe- und Unterstützungsangebote, wie z. B. mehr Assistenzangebote gibt.“

Es trägt also den sozialen Bedingungen, unter denen Menschen mit Behinderungen leben müssen, Rechnung, wenn der LAP ein eigenes Kapitel dem Thema Schutz widmet. Wir sind aber der Meinung, dass der LAP wichtige Dimensionen des Themas auslässt, wie eben Schutz in Wohn- und Pflegeheimen. Auch das Thema Obdachlosigkeit findet keine Erwähnung. Dafür sind zwei Bereiche unter der Überschrift Schutz im LAP aufgeführt, die wir hier nicht verortet hätten, obwohl sie natürlich enorm wichtig sind. Es sind die Maßnahmen zum Thema Zugang zum Recht und die Novellierung des Hamburgischen Blindengesetzes. Dazu bringen wir später in diesem Kapitel noch nähere Ausführungen.

Was fordert die UN-BRK zum Thema Katastrophenschutz?

Die UN-BRK behandelt in vier Artikeln die Themen, die in diesem Kapitel des LAP angesprochen werden. Wir werden im Folgenden getrennt auf die vier Themenbereiche eingehen. Zunächst ist da einmal Artikel 11. Hierin verpflichten sich die beigetretenen Staaten bei Ereignissen, die für eine große Anzahl an Menschen mit großen Gefahren für Leib und Leben verbunden sind, den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Genannt werden zunächst bewaffnete Konflikte wie z. B. Kriege, Bürgerkriege oder ethnische Unruhen. Dann sind Naturkatastrophen angesprochen. Hierunter fallen u. a. Waldbrände, Flutkatastrophen, Erdbeben, Lawinenverschüttungen und Erdbeben. Als Drittes werden humanitäre Notlagen erwähnt. Hierunter fällt eine Verschiedenheit von Ereignissen, einschließlich Großbränden, größte anzunehmende Unfälle in technischen und industriellen Großanlagen wie Atomkraftwerken oder chemischen Fabriken, Zug-, Schiffs- oder Flugzeugunglücken sowie Pan- oder Epidemien. Uns fällt auch sofort ein Beispiel ein, in dem die vorgenommenen Vorkehrungen zum Schutz behinderter Menschen auf dramatische Weise unzureichend waren: Die Flutkatastrophe im Aartal, bei der zwölf behinderte Bewohner*innen eines Wohnheims in Sinzig ertrunken sind.

Artikel 11 Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen

Die Vertragsstaaten ergreifen im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen, alle erforderlichen Maßnahmen, um in Gefahrensituationen, einschließlich bewaffneter Konflikte, humanitärer Notlagen und Naturkatastrophen, den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.

Was sagt das DIMR zum Thema Katastrophenschutz?

Das DIMR konzentriert sich in Ziffern 39 bis 42 des Parallelberichts auf den Notfallruf und Katastrophenschutz. Hier fordert das DIMR zunächst die vollständige Einbeziehung der Deutschen Gebärdensprache in das existierende Notrufsystem. Aber auch im Allgemeinen kommt das DIMR zu dem Ergebnis, dass allzu oft die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen in Katastrophen- und Notfallplänen vergessen wurden. Menschen mit Behinderungen wurden darüber hinaus bei der Erstellung der Notfallkonzepte nicht einbezogen. Warnungen, Informationen und Kommunikation in Katastrophensituationen sind zudem nur selten barrierefrei.

Dann kommt das DIMR noch auf die Corona-Pandemie zu sprechen: Maßnahmen wie Quarantäne, Kontaktbeschränkung und die inkonsequent durchgeführte Impfpriorisierung waren diskriminierend gegenüber Menschen mit Behinderungen und sind nicht mit dem Menschenbild der UN-BRK vereinbar.

Bewertung

42. Die konzentrierten Maßnahmen des Vertragsstaats für einen barrierefreien Notruf sind ein wichtiger Fortschritt. In Gänze betrachtet entsprechen die Vorkehrungen für den Katastrophenfall jedoch nicht den Vorgaben von Artikel 9, 11 und 21 UN-BRK und bergen Diskriminierungsrisiken, da sie die Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen nicht in ihrer Vielfalt berücksichtigen.

Das DIMR empfiehlt daher in Ziffer 131, dass Deutschland seine Notfall- und Katastrophenschutzpläne überarbeitet. Hierbei müssen Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungsorganisationen einbezogen sein. Es ist auf vollständige Barrierefreiheit zu achten. Bei der Durchführung von Maßnahmen im eingetretenen Katastrophenfall sind Selbstvertretungsorganisationen zu beteiligen. Dafür müssen organisatorische Vorkehrungen geschaffen werden, sodass Selbstvertretungsorganisationen in die Lage versetzt werden, in solchen Situationen agieren zu können.

Was schreibt der Fachausschuss zum Thema Katastrophenschutz?

Der Fachausschuss schließt sich weitgehend den Kritikpunkten des DIMR an. Es fehlt ein übergreifendes Katastrophenschutzkonzept, das Menschen mit Behinderungen und ihre Bedarfe einbezieht. Selbstvertretungsorganisationen werden nicht angemessen beteiligt. Das gilt auch rückwirkend für die Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Dementsprechend empfiehlt der Fachausschuss, sowohl einen nationalen Aktionsplan für gesundheitliche Notfälle wie Pandemien oder Epidemien als auch ein übergreifendes Katastrophenschutzkonzept zu entwickeln, die die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen in ihrer Gänze und Vielfalt einarbeiten.

24. Der Ausschuss empfiehlt, dass der Vertragsstaat in enger Abstimmung und aktiver Beteiligung von Menschen mit Behinderungen durch ihre Vertretungsorganisationen Folgendes entwickelt:

- a) Einen nationalen Notfallplan für die öffentliche Gesundheit, der sich mit den spezifischen Anforderungen und Antworten für Menschen mit Behinderungen auseinandersetzt und der auf allen Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen wirksam ist;
- b) Eine übergreifende, menschenrechtsbasierte Strategie für alle Risikosituationen und humanitären Notlagen, einschließlich Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, des Klimawandels und der Katastrophenvorsorge.

Was steht im LAP zum Thema Katastrophenschutz?

Der LAP ist in dieser Hinsicht mit einer einzigen Maßnahme recht dünn aufgestellt.

M 40 - H 2.6 Katastrophenschutz überprüfen

Die Freie und Hansestadt Hamburg will „eine Arbeitsgruppe gründen, die überprüft, wie die bisherigen Katastrophenschutzkonzepte noch besser die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen können“ (S. 76).

Eine Arbeitsgruppe zu gründen, hat noch nie geschadet, vor allem dann nicht, wenn das Ziel ist, es noch besser zu machen als bisher. Lesen wir recht: „Noch besser“? Aber geht das denn überhaupt? Aber einmal ganz ehrlich, dies ist auch wohl dringend erforderlich,

denn wir können aus den Zukunftswerkstätten bereits einige Kritikpunkte am Status quo vorbringen:

Zwei Bombenschläge warnen, z. B. am Hafen, vor Hochwasser. Diese sind aber natürlich nicht hörbar für gehörlose Menschen. Evakuierungsmaßnahmen sind meistens rein akustisch, für taube und schwerhörige Menschen demnach diskriminierend. Dies lässt sich generalisieren, denn nur allzu oft fehlen visuelle Rauchmelder, Notrufe oder Alarmanlagen. Hier muss - wie überall - das Zwei-Sinne-Prinzip gelten: Also sowohl visuelle als auch akustische Notrufsysteme jeder Art müssen eingerichtet werden.

Die Erreichbarkeit der Treffpunkte im Katastrophenfall ist für Blinde überhaupt nicht gesichert. Absperrbänder sind für Blinde ebenfalls unzulänglich. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass Schutzräume im Katastrophenfall, wie Turnhallen oder Kirchen, barrierefrei für Rollstuhlfahrer*innen sein müssen. Oft finden sich Brandschutzräume mitten in Gebäuden und sind so für viele Menschen mit Behinderungen schwer erreichbar. Notfallpläne sind schwer verständlich. Informationen müssen in Leichter Sprache und gut visuell aufgebaut aufgearbeitet werden, damit sie für Menschen mit Lernschwierigkeiten verstehbar sind. Dies sind nur einige Forderungen, die wir aus den Zukunftswerkstätten entnehmen. Weitere und konkrete Kritikpunkte würden sich im Prozess der Überarbeitung der Notfallpläne ergeben und sind ohne deren genaue Kenntnis nicht möglich.

Die Überarbeitung der Katastrophenschutzkonzepte soll laut LAP, wie ja vom DIMR und dem Fachausschuss gefordert, „in enger Absprache und unter aktiver Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen“ geschehen (S. 77). Im LAP ist aber nicht definiert, wie das vonstattengeht. Erschöpft sich das etwa in der Vorstellung des Ergebnisses auf einer Sitzung des Landesbeirates zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen? Eine Sitzung ist deutlich zu wenig und es reicht keinesfalls, lediglich ein fertiges Ergebnis zu präsentieren. Es wird nicht definiert, wie Menschen mit Behinderungen in den Überarbeitungsprozess einbezogen werden sollen.

Implementiert, wie immer in solchen Kontexten, ist die LAG aber, ohne dass Umfang oder Modalitäten dieser Beteiligung beschrieben würden. Darin können wir vom Schattenbericht beim besten Willen keine echte Partizipation erkennen.

Die grundsätzliche Kritik daran ist, dass die LAG nur über das Ehrenamt konstruiert ist, intensive Einlassung ist daher schwierig, zumal die LAG an vielen Stellen einbezogen ist. Die LAG ist finanziell erheblich zu stärken, damit sie ihren vielen Aufgaben gerecht werden kann.

Wir fordern die Erarbeitung überzeugender Katastrophenschutzkonzepte für ganz Hamburg! Es muss darin klar definiert sein, wie und in welchem Katastrophenfall Menschen mit Behinderungen ihre Wohnungen, öffentliche Gebäude und Verkehrsmittel sowie den öffentlichen Raum auf Straßen und Plätzen, in welcher Richtung und zu welchen Orten auf welche Weise verlassen können.

Erneut bringen wir daher hier unseren Gegenvorschlag als Forderung ein: Die Partizipation behinderter Menschen muss hier und an vielen anderen Stellen professionalisiert werden. Der erste Schritt ist hier selbstverständlich die dauerhafte Festeinstellung von Menschen mit Behinderungen als Vollzeit-Mitarbeiter*innen in öffentlichen Verwaltungen und Organisationen. Im zweiten Schritt müssen Selbstvertretungsorganisationen finanziell massiv gefördert und gestärkt werden, um die eigene Partizipation bewältigen zu können. In dritter Linie sollten behinderte Menschen - die ersten beiden Schritte flankierend - in einem semi-professionellen Level zu „Inklusions-Scouts“ ausgebildet werden, durch Peer-Schulungen, Lehrgänge und niedrigschwellige Studiengänge. Es müssen dann lokale Arbeitsgemeinschaften gegründet werden, die aus behinderten Mitarbeiter*innen bestehen, die sich semi-professionell und professionell mit dem Thema beschäftigen. Die semi-professionellen Mitarbeiter*innen rekrutieren sich aus den Selbstvertretungsorganisationen. Deren Bezahlung muss mehr als ein Ehrenamt sein: entweder über relativ hohe Aufwandsentschädigungen (mindestens 25 € pro Stunde) oder angemessene Honorare.

Was fordert die UN-BRK zum Thema Zugang zum Recht?

Ein anders gelagerter Themenkreis ist der Zugang zum Recht, der Menschen mit Behinderungen gewährt werden muss. Artikel 13 Ziffer eins der UN-BRK bestimmt, dass Menschen mit Behinderungen an allen Phasen eines gerichtlichen Verfahrens durch bestimmte Vorkehrungen teilnehmen können müssen, seien sie Kläger, Beklagte oder Zeug*innen. Um dem angemessen Rechnung tragen zu können, müssen gemäß Artikel 13 Ziffer zwei Schulungen aller im Justizbereich Arbeitenden durchgeführt werden. Einbezogen werden ausdrücklich Polizei und Angestellte im Strafvollzug.

Wir nehmen im Zusammenhang des LAP noch Artikel 14 Ziffer zwei der UN-BRK hinzu, der Menschen mit Behinderungen, denen aufgrund eines rechtskräftigen Urteils die Freiheit entzogen wurde, die gleiche Behandlung wie nicht-behinderten Gefangenen zuspricht. Dies soll durch angemessene Vorkehrungen realisiert werden.

Artikel 13 Zugang zum Recht

- (1) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksamen Zugang zum Recht, unter anderem durch verfahrensbezogene und altersgemäße Vorkehrungen, um ihre wirksame unmittelbare und mittelbare Teilnahme, einschließlich als Zeugen und Zeuginnen, an allen Gerichtsverfahren, auch in der Ermittlungsphase und in anderen Vorverfahrensphasen, zu ermöglichen.
- (2) Um zur Gewährleistung des wirksamen Zugangs von Menschen mit Behinderungen zum Recht beizutragen, fördern die Vertragsstaaten geeignete Schulungen für die im Justizwesen tätigen Personen, einschließlich des Personals von Polizei und Strafvollzug.

Artikel 14 Freiheit und Sicherheit der Person

- (2) Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen, denen aufgrund eines Verfahrens ihre Freiheit entzogen wird, gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf die in den internationalen Menschenrechtsnormen vorgesehenen Garantien haben und im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen dieses Übereinkommens behandelt werden, einschließlich durch die Bereitstellung angemessener Vorkehrungen.

Was sagt das DIMR zum Thema Zugang zum Recht?

In wenigen Punkten bezieht sich das DIMR auf einige gravierende Momente der Ungleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen gegenüber nicht-behinderten Menschen im Strafvollzug. Ist jemand, der oder die eine Straftat begangen hat, schuldunfähig, dann wird ein so genannter Maßregelvollzug angeordnet. Dies führt oft dazu, dass die Dauer des Maßregelvollzugs länger ist als eine Freiheitsstrafe. Dies ist diskriminierend. Bei minderjährigen Menschen mit Behinderungen, die straffällig geworden sind, wird die verhängte Maßnahme zur notwendigen Therapie erklärt. Hiermit wird die vom Gesetz geforderte Genehmigung der Strafmaßnahme, die bei Minderjährigen erforderlich ist, umgangen. Die Freiheitsrechte von minderjährigen Menschen mit Behinderungen sind daher weniger geschützt als die von nicht-behinderten Minderjährigen. Es handelt sich also um eine Diskriminierung.

48. Im Strafrecht führt ein bei Schuldunfähigkeit angeordneter sogenannter Maßregelvollzug häufig zu wesentlich längerem Freiheitsentzug als im regulären Strafvollzug. Freiheitsentziehende Maßnahmen gegenüber Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen werden häufig als therapeutisch notwendig deklariert, um so die gesetzlich erforderliche Genehmigung bei Vorliegen einer Behinderung zu umgehen. Somit bestehen für den Schutz der Freiheits-

rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen schwächere Vorgaben als für Kinder und Jugendliche ohne Behinderungen und Erwachsene mit Behinderungen.

50. Trotz gesetzlicher Nachschärfungen und der modellhaften Erprobung alternativer Ansätze werden freiheitsentziehende Maßnahmen auf Grundlage von Spezialgesetzen weiterhin legitimiert.

Demgemäß empfiehlt das DIMR in Ziffer 133 seines Parallelberichts, die bestehenden Gesetze in Bezug auf die Verhängung von Freiheitsentzug gemäß der UN-BRK menschenrechtlich zu verändern oder gänzlich zu streichen.

Was schreibt der Fachausschuss zum Thema Zugang zum Recht?

In Bezug auf den Zugang behinderter Menschen zum Recht (Strafrecht, Zivilrecht, Verwaltungsrecht und Arbeitsrecht) kritisiert der Fachausschuss das Folgende: Einrichtungen des Rechts wie Gerichte, Polizei und Strafvollzug sind nicht barrierefrei und haben viel zu wenige angemessene Vorkehrungen getroffen, Menschen mit Behinderungen Zugang zu gewähren. Behinderten Menschen entstehen erhebliche Kosten, um sich selbst den Zugang zum Recht zu schaffen. Das Justizpersonal hat kein Bewusstsein für die Lage und die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf das Rechtssystem. Gebäude wie Gerichte, Polizeistationen und Gefängnisse, relevante Dokumente sowie Kommunikation und Informationen sind nicht barrierefrei.

Der Fachausschuss empfiehlt in Ziffer 27 der abschließenden Bemerkungen das Folgende: Die Verfahrensvorschriften in allen Rechtsgebieten sollen so angepasst werden, dass Menschen mit Behinderungen chancengleichen Zugang erhalten. Alle rechtlich relevanten Dokumente und Justizgebäude müssen barrierefrei sein. Das gesamte Justizpersonal soll Schulungen erhalten, einschließlich des Personals bei der Polizei und in Justizvollzugsanstalten.

Was steht im LAP zum Thema Zugang zum Recht?

Die nächsten Punkte im LAP dienen dem barrierefreien Zugang zur Justiz. Sie beschränken sich aber merkwürdigerweise nur auf Schulungen, außer im Strafvollzug, in dem keine Schulungen avisiert zu werden scheinen.

M 41 - H 2.6 Schulungsangebote für Richterinnen und Richter zur UN-Behindertenrechtskonvention

Wir wollen unsere Kritik gleich an den Anfang stellen: Hier wird aus einer Maßnahme drei Maßnahmen gemacht. Es geht nämlich in M41 bis M43 nur um Schulungen von Justizpersonal. M41 bläht sich zu Anfang auch unstatthaft auf, indem eine Erhebung vollmundig angekündigt wird, in welcher Richter*innen als einzige Bezugsgröße fungieren sollen: „Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz ermittelt den Schulungsbedarf seitens der Richterinnen und Richter und wird ggf. eine entsprechende Fortbildung anbieten. Nur so wird sichergestellt, dass die Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention vor Gericht ausreichend Anwendung finden.“ (S. 78) Da blüht in uns gleich ein bunter Strauß an Fragen auf: Verfügt denn oben genannte Behörde über das notwendige Erhebungsinstrumentarium? Wieso nur ggf. und nicht in jedem Fall Schulungen? Warum werden nur Richter*innen befragt? In letzterem Punkt wittern wir den Einfluss einschlägiger TV-Formate auf das Bewusstsein der LAP-Verfasser*innen.

Warum werden keine Anwalt*innen geschult? Warum fehlt in M44 die Schulung von Angestellten im Vollzug?

Sind unter den Fortbildungsreferent*innen auch Menschen mit Behinderungen?

Sind Schulungen überhaupt der einzig richtige Weg, sollten nicht zusätzlich mehr Menschen mit Behinderungen in Justizbehörden eingestellt werden?

Weiterhin fordern wir, dass in Schulungen auch Behindertenverbände und vor allem behinderte Referent*innen involviert sein werden.

M 42 — H 2.6 Einfache Sprache in der Justiz

Dies ist zweifellos richtig, allerdings ist es sehr fraglich, ob die Übersetzung juristischer Texte in Leichte Sprache von Richter*innen, Staatsanwält*innen und Rechtspfleger*innen geleistet werden kann. Zudem ist die rein quantitative Überprüfbarkeit der Maßnahmen-erreichung anhand von Teilnehmendenzahlen unzulässig. Dies sagt nichts über die Qualität der Angebote.

Wir fordern, dass Simultandolmetschung während Verhandlungen in Leichte Sprache und Übersetzungen von Gesetzestexten in Leichte Sprache mit Prüfgruppen im Vorfeld stattfinden müssen.

M 43 — H 2.6 Zugangssensible Rechtsantragsaufnahme

Das Kernanliegen dieser Maßnahme ist die Schulung der Mitarbeitenden der Rechtsantragsdienste der Gerichte im Umgang mit Menschen mit Behinderungen und in der Erfas-

sung von behinderungsbedingten Zugangshürden im Hinblick auf die barrierefreie Verfahrensgestaltung und die Bereitstellung der geforderten Hilfsmittel.

Dies ist natürlich zu begrüßen. Allerdings ist Folgendes anzumerken: Bei den vorhandenen Übersetzungen und Erklärungen juristischer Vorgänge oder Gesetze in Leichte Sprache fehlen oft die Hintergründe oder Kontexte, Beispiele sind: Was ist eigentlich eine Rechtsantragsaufnahme im juristischen Sinne? Hier spaltet sich der komplexe Begriff in Einzelteile auf, wie z. B.: Was ist ein Rechtsantrag im Unterschied zu einer Erklärung? Was ist eine Aufnahme? Was ist überhaupt ein Amtsgericht? Dies können beim besten Willen, die im LAP mit Schulungen beglückten Justizbeschäftigten nicht leisten! Es braucht ausgebildete Fachkräfte dafür! Es müsste zudem eine Verweisungsstruktur wie bei Wikipedia geben. Dann würde ein Netzwerk von Erklärungen entstehen.

M 44 - H 2.6 Arbeitstherapie im geschlossenen Vollzug

Mit dieser Maßnahme soll Arbeitstherapie für Gefangene mit einer Behinderung verordnet werden. Das über lange Jahre tabuisierte Thema behinderte Gefangene im Vollzug wird inzwischen offener diskutiert. Für Gefangene im Rollstuhl gibt es in den Justizvollzugsanstalten inzwischen vereinzelt sogenannte Hafträume, die barrierearm sind: Sie sind größer als gewöhnliche Zellen und verfügen über barrierefreie WCs und Duschen. Da die Krankenversicherung im geschlossenen Vollzug ruht, ist der Staat verpflichtet, für medizinische Versorgung, Medikamente und Hilfsmittel zu sorgen. Behinderte Gefangene mit Pflegebedarf können in das Justizvollzugskrankenhaus des jeweiligen Bundeslandes verlegt werden.³⁸

Der Vollzug ist aber keinesfalls barrierefrei. Arbeitsstätten, Kapellen oder Kirchen sowie die Büros der Sozialarbeiter*innen sind oft mit dem Rollstuhl unerreichbar. Wie prekär das sein kann, zeigt folgendes Zitat: „Es ist nicht selten, dass jemand auf dem Rücken mehrere Treppen hinauf zum Gottesdienst getragen wird etc. Die Vollzugsbeamten würden hier oft gern helfen, dürfen dies aus versicherungsrechtlichen Gründen aber nicht.“³⁹

Von alledem findet sich im LAP kein Wort. Die Zielgruppe wird hingegen unspezifisch weit definiert als Gefangene mit „mangelhaftem Sozialverhalten, psychischen und physischen Erkrankungen, Bildungsdefiziten und kognitivem Assistenzbedarf, aber auch langjährigem Drogenkonsum“. Diese Zielgruppe ist aber viel zu groß und divers. „Nach dem saloppen Motto: Alle Knackis mit Knall in eine Kiste!“ Das kann in keinem Fall zu guten Ergebnissen

³⁸ Dass dieses Recht aber im Einzelnen für Menschen mit Behinderungen im Vollzug schwierig durchzusetzen ist, zeigt die ARD Y-Kollektiv-Reportage „Bis einer stirbt – Kein Arzt für Gefangene?“ vom 28.05.2024. Abrufbar in der Mediathek.

³⁹ Vgl. <https://www.der-querschnitt.de>

für die Adressat*innen führen.

Sarkastisch gefragt: Wären WfbM hierfür nicht viel besser geeignet als der Vollzug? Lesen wir uns die Adressat*innen-Definition im LAP zur Erhellung einmal genauer durch: Angesprochen sind „Strafgefangene mit psychischen oder physischen Erkrankungen, aber auch für solche mit kognitivem Assistenzbedarf“ scheinen den Autor*innen des LAP Arbeitstherapien geeignet zu sein (S. 81). Und weiter unten heißt es: „Die Anzahl von psychisch erkrankten Gefangenen und Gefangenen, die aufgrund verschiedener Defizite nicht an normaler, wirtschaftlich ergiebiger Arbeit teilnehmen können, steigt seit einigen Jahren stark an“ (S. 83). Trifft dies nicht ziemlich genau die Tätigkeits- und Klientel-Beschreibung von WfbM, nur mit dem Unterschied, dass die Wortwahl hier freundlicher klingt? Wären WfbM hierfür nicht viel geeigneter als für den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt? Oder anderherum gefragt: Es liegen ja zahlreiche Resozialisierungskonzepte für straffällig gewordene Menschen vor, könnten diese vielleicht zur Weiterentwicklung von WfbM genutzt werden, um die beschäftigten Insass*innen auf den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln?

Aber wieder zurück zum angemessenen Ernst. Zum barrierefreien Vollzug wären sicherlich noch viele weitere Fragen zu stellen: Was geschieht mit blinden oder tauben Gefangenen? Wir möchten uns kaum vorstellen, wie ein tauber Mensch im Vollzug an Dolmetscher*innen für Deutsche Gebärdensprache (DGS) oder Schriftdolmetschung (SD) gelangen kann! Sind sie der Willkür von Mitgefangenen und Personal ausgeliefert? Ist der Vollzug per se barrierefrei? Oder spielt hier Barrierefreiheit sowieso keine Rolle mehr? Wie sieht es denn mit dem Schulungsbedarf der im Vollzug arbeitenden Menschen aus? Müssen nur Richter*innen, Staatsanwält*innen oder Rechtspfleger*innen geschult werden? Das können wir uns vom Schattenbericht beim besten Willen nicht vorstellen!

Wir fordern ein konsequentes Durchdenken des hier im LAP angerissenen Gedankengangs zu einem tragfähigen Konzept. Wir finden aber immerhin lobenswert, dass der LAP uns so einen kleinen, aber sehr aufschlussreichen Einblick in das Strafvollzugselend von Menschen mit Behinderungen gegeben hat. Wir denken in empathischer und sorgenvoller Solidarität an unsere gefangenen Brüder und Schwestern!

Die Zukunftswerkstatt zum Thema Zugang zum Recht

In den Zukunftswerkstätten haben wir das Thema Behinderung und Recht ausgiebig diskutiert und einige Missstände und Forderungen aufgestellt.

Gerichte und Rechtswesen

Gerichte sind nicht barrierefrei.

Aussagen behinderter Menschen - vor allem von Menschen mit Lernschwierigkeiten - werden infrage gestellt, z. B. durch Glaubwürdigkeitsgutachten.

Aussagen sind vor Gericht nur sprachlich möglich: „Ja-Nein-Fragen gehen nicht,“ wie eine Teilnehmerin sagt. Nicht-sprechende Menschen könnten aber z. B. einen Talker nutzen, der die Möglichkeit von Ja-oder-Nein-Antworten gibt.

Wir fordern barrierefreie Gerichtsgebäude. Die Aussagen behinderter Menschen müssen ernst genommen werden. Die Formen vor Gericht zulässiger Aussagen müssen erweitert werden.

Gesetze in Leichter Sprache

Viele Menschen mit Behinderungen fühlen sich vor Gericht extrem unwohl und einer für sie schwer einschätzbaren Macht ausgeliefert. Dazu gehören u. a. Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen oder Menschen aus dem Autismus-Spektrum. Die juristische Sprache ist ungewohnt und schwer zu verstehen. Mögliche Konsequenzen von Aussagen werden dadurch unklar und beängstigend.

Wir fordern vor Gericht, dass Assistenz in Leichter Sprache und in unterstützter Kommunikation geschult wird. Dazu muss es psychosoziale Unterstützung in Gerichtsprozessen geben.

Unterstützte Entscheidungsfindung und Betreuung

Ein anderes Thema ist die Beratung in möglicherweise rechtlich relevanten Fragen und Handlungen sowie Dokumenten. Hier werden Menschen mit Lernschwierigkeiten durch Betreuer*innen oder Unterstützer*innen beraten. Oft treffen wir aber hier auf überlastete und überforderte Betreuer*innen, weil ihnen das juristische Fachwissen fehlt.

Wir fordern besser ausgebildete Unterstützung oder Betreuung mit einem größeren Zeitbudget. Das Ziel ist die qualitativ hochwertige, unterstützte Entscheidungsfindung. Hierzu müssen Qualifizierungsprogramme für Unterstützer*innen gestartet werden. Die gesetzliche Unterstützung bzw. Betreuung muss den Transfer von juristischen Formulierungen und

Regeln zum Alltagsverständnis leisten. Wir fordern weiterhin mehr Information und Förderung von unterstützter Entscheidungsfindung.

Zugang zum Recht von gehörlosen Menschen

Ein besonderes Beispiel für die Unzugänglichkeit von Gerichten ist, dass dort die Zugänglichkeit für DGS-Dolmetschung eingeschränkt ist durch das Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG), das einen niedrigeren Vergütungssatz ansetzt als das SGB IV. Auch die öffentliche Rechtsauskunft ist oft für gehörlose Menschen nicht zugänglich. Wir fordern, dass die Vergütungssätze vor Gericht für DGS an das SGB IV angeglichen werden. Die öffentliche Rechtsauskunft muss zugänglich sein, z. B. durch DGS/SD, die von Ämtern und Behörden etc. selbstverständlich und ohne großen Antragsstress finanziert wird.

Was fordert die UN-BRK zum Thema Flucht?

Die UN-BRK behandelt das Thema Flucht im Rahmen des Artikels 18 Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit. Themen dieses Artikels sind Freizügigkeit, freie Wahl des Aufenthaltsorts und Staatsangehörigkeit. In allen drei Aspekten dürfen Menschen mit Behinderungen nicht diskriminiert werden. Kern dieses Artikels in unserem Zusammenhang ist, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte auf eine Staatsangehörigkeit haben müssen wie nicht-behinderte Menschen. Menschen mit Behinderungen haben wie alle Menschen grundsätzlich das Recht, eine Staatsangehörigkeit zu erwerben, ihre Staatsangehörigkeit zu wechseln und eine Staatsangehörigkeit darf ihnen nicht aufgrund der Behinderung entzogen werden. Das Gleiche gilt für die hierfür relevanten Dokumente wie Pässe oder Urkunden sowie für notwendige Einwanderungs- bzw. Einbürgerungsverfahren. Zur Realisierung dieser Rechte müssen sie dann allerdings die je nach Staat gesetzten Verfahren zum Erwerb oder Wechsel der Staatsangehörigkeit durchlaufen. Weiterhin darf Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund ihrer Behinderung verwehrt werden, jedes Land inklusive des eigenen Landes, in dem sie sich gerade befinden, zu verlassen. Ebenso darf ihnen nicht verwehrt werden, in das eigene Land zurückzukehren.

Artikel 18 Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen auf Freizügigkeit, auf freie Wahl ihres Aufenthaltsorts und auf eine Staatsangehörigkeit, indem sie unter anderem gewährleisten, dass
- a) Menschen mit Behinderungen das Recht haben, eine Staatsangehörigkeit zu erwerben und ihre Staatsangehörigkeit zu wechseln, und dass ihnen diese nicht willkürlich oder aufgrund von Behinderung entzogen wird;
 - b) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung die Möglichkeit versagt wird, Dokumente zum Nachweis ihrer Staatsangehörigkeit oder andere Identitätsdokumente zu erhalten, zu besitzen und zu verwenden oder einschlägige Verfahren wie Einwanderungsverfahren in Anspruch zu nehmen, die gegebenenfalls erforderlich sind, um die Ausübung des Rechts auf Freizügigkeit zu ermöglichen;
 - c) Menschen mit Behinderungen die Freiheit haben, jedes Land einschließlich ihres eigenen zu verlassen;
 - d) Menschen mit Behinderungen nicht willkürlich oder aufgrund von Behinderung das Recht entzogen wird, in ihr eigenes Land einzureisen.

Was sagt das DIMR zum Thema Flucht?

Das DIMR beklagt in Ziffern 61 bis 64, dass die Bundesländer viel zu wenig Anstrengungen unternehmen, um Menschen mit Behinderungen zu identifizieren und bedarfsgerecht zu versorgen. Dadurch bleiben viele geflüchtete Menschen mit Behinderungen, vor allem solche mit unsichtbaren Behinderungen, unerkannt und folglich auch unversorgt. Innerhalb des Asylverfahrens beschränkt sich die Gesundheitsversorgung meistens auf akute Erkrankungen und Schmerzzustände. Therapien oder Hilfsmittel werden kaum gewährt. Unterkünfte sind kaum barrierefrei. Sie liegen am Rande von Städten oder außerhalb von Ortschaften. Dadurch sind sie nur schlecht an den ÖPNV angebunden, wodurch die Gesundheitsversorgung und die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben stark erschwert wird.

Das DIMR regt demgemäß an, dass die Bundesländer Verfahren zur systematischen Identifizierung von Menschen mit Behinderungen und zur Feststellung ihrer Bedarfe einführen. Unterkünfte müssen barrierefrei und an das Versorgungssystem angeschlossen sein. Die bedarfsgerechte Versorgung von geflüchteten Menschen mit Behinderungen muss in den Sozialgesetzbüchern verankert werden. Erst hierdurch wird eine Regelversorgung von Geflüchteten mit Behinderungen mit Gesundheits- und Rehabilitationsleistungen erreichbar.

136. Die Monitoring-Stelle regt an, dem Vertragsstaat zu empfehlen,

- in Bund und Ländern gesetzliche Regelungen zu schaffen, wie Menschen mit Behinderungen systematisch identifiziert und behinderungsbedingte Bedarfe festgestellt werden;
- in Ländern und Kommunen eine ausreichende Anzahl an barrierefreien Plätzen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung zu stellen und die Unterkünfte, die der geltenden DIN-Norm für das barrierefreie Bauen entsprechen müssen, an das behinderungsspezifische Unterstützungssystem anzubinden;
- die Regelversorgung von Geflüchteten mit Behinderungen mit Gesundheits- und Rehabilitationsleistungen von Anfang an im allgemeinen Sozialleistungssystem gesetzlich zu gewährleisten.

Was schreibt der Fachausschuss zum Thema Flucht?

Der Fachausschuss schließt sich erneut weitgehend den Einschätzungen und Empfehlungen des DIMR an. Er bemängelt das Fehlen eines einheitlichen Identifizierungsverfahrens sowie den äußerst schlechten Zugang von Geflüchteten mit Behinderung zu medizinischer Versorgung. Weiterhin befürchtet der Fachausschuss, dass durch die Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes geflüchtete Menschen mit Behinderungen schlechtere Chancen haben, das Staatsbürgerrecht zu erhalten.

Demgemäß fordert der Fachausschuss die Einführung eines einheitlichen Identifizierungsverfahrens von geflüchteten Menschen mit Behinderungen. Er fordert weiter, dass geflüchtete Menschen mit Behinderungen Zugang zu medizinischer Versorgung und behinderungsspezifischen Unterstützungsleistungen erhalten. Die Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist zu überdenken und an menschenrechtlichen Prinzipien zu orientieren.

42. Der Ausschuss empfiehlt, dass der Vertragsstaat alle legislativen, administrativen und sonstigen Maßnahmen ergreift, um folgende Ziele zu erreichen:

- a) Gewährleistung des Zugangs zu grundlegenden Unterstützungsleistungen, einschließlich behindertenspezifischer Unterstützung, für alle Flüchtlinge und Asylbewerber*innen mit Behinderungen ohne Diskriminierung;
- b) Einführung einheitlicher und angemessener Verfahren in allen Bundesländern, um die Identifizierung von Geflüchteten und Asylsuchenden mit Behinderungen und die Bereitstellung angemessener behinderungsbezogener Unterstützung gemäß den Menschenrechtsgesetzen und der EU-Richtlinie 2013/33 sicherzustellen.EU;

- c) Sicherstellung, dass der Gesetzentwurf zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes Menschen mit Behinderungen, die Leistungen beziehen, nicht ausschließt, die Staatsbürgerschaft zu erhalten.

Was steht im LAP zum Thema Flucht?

Der LAP greift die Forderung des DIMR und des Fachausschusses auf, die Identifizierung von geflüchteten Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.

M 45 - H 2.6 Schulungsreihe zur Identifizierung von Geflüchteten mit behinderungsbedingten Schutzbedarfen

Kern dieser Maßnahme sind erneut Schulungen, und zwar von Ärzt*innen und dem Personal, das bei Fördern und Wohnen arbeitet. Das erscheint uns viel zu wenig! Die abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses in Genf fordern ein Verfahren zur Identifizierung von Geflüchteten mit Behinderungen, damit sie mit geeigneten behinderungsbezogenen Unterstützungen sowie mit medizinischer und therapeutischer Behandlung versorgt werden und die FHH liefert ein paar Schulungen. Schulungen sind sinnvoll, aber auch kein alleiniges Heilmittel!

Behinderungsbedingte Unterstützung ist angemessen, es darf aber nicht zu einer lokalen Segregierung nach Behinderungsklassen führen. Blinde nach Kiel, Rollis nach München. Sondern die Familienbindung bzw. soziale Bindung muss erhalten bleiben.

Es fällt im LAP aber auch die Formulierung auf, dass es vor allem um Geflüchtete mit psychischen Auffälligkeiten geht. Hierin finden wir eine klischeehafte Stigmatisierung von Geflüchteten, in denen man potentielle Gefährdende sieht.

Diese eine Maßnahme aber ist wirklich viel zu wenig, um die Not zu lindern.

Der LAP hätte durchaus die Gelegenheit gehabt, die Lage von geflüchteten Menschen mit Behinderung zu stärken. Im Beteiligungsverfahren wurden unter Nummer 183 („Stärkung von Assistenz- und Versorgungsangeboten für Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen - Angebote für Geflüchtete mit Behinderungen“) in der großen Excel-Tabelle folgende Forderungen im Einzelnen festgehalten:⁴⁰ Assistenz- und Begleitstruktur für Geflüchtete

⁴⁰ auf der folgenden Internetseite findet sich unter downloads der Link zu der Bewertungstabelle: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/behinderung/inklusion-gestalten-255150>

mit Behinderung, um Zugang zu Leistungen zu verbessern. Unabhängige Verfahrensberatung für Geflüchtete mit Behinderungen. Bereitstellung von Informationsmaterial in allen barrierefreien Formaten. Ausreichendes Angebot an barrierefreien Einzelzimmern in Unterkünften. Kürzere Wartezeiten, z.B. beim MRT. Leichte und ortsnahe Erreichbarkeit von medizinischer Versorgung.

Weiterhin wird erklärend in Bezug auf die Lage von geflüchteten Menschen mit Behinderung in der Eingabe aus dem Beteiligungsprozess ausgeführt: Eingliederungshilfen sollen nicht an den Aufenthaltstitel gebunden sein. // Es dauert zu lange, eine Aufenthaltsbestätigung zu bekommen und dann erst einen Dringlichkeitsschein für eine Wohnung.

Dieses große Bündel an Forderungen wurde von der Sozialbehörde abgelehnt. Hier in bestem Bürokrat*innendeutsch die Begründung:

„Eingliederungshilfe hat regelhaft eine soziale Integration des Leistungsberechtigten zum Ziel, dafür ist die voraussichtliche Aufenthaltsdauer entscheidend. Auch für das Erreichen der Ziele der Eingliederungshilfe muss in der Regel von einem planbar längerfristigen Aufenthalt ausgegangen werden können, da ansonsten keine Erfolgsaussichten für die geplante Maßnahme bestehen. Besteht keine längerfristige Aufenthaltsperspektive, kommen Leistungen der Eingliederungshilfe regelhaft nicht in Betracht. Eingliederungshilfe kann insofern nicht unabhängig vom Aufenthaltsstatus erbracht werden. Im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung bietet Fördern & Wohnen (F&W) die Beratung und Begleitung von geflüchteten Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen über die Beratungsstelle für Geflüchtete mit Behinderung an. Die Sozialbehörde unterstützt im Rahmen einer Zuwendung das Projekt „ZuFlucht“. Dieses unterstützt geflüchtete Menschen beim Zugang in die Gesundheitsversorgung, medizinische Rehabilitation, Pflege und bei der Überführung in weitere passgenaue und bedarfsgerechte Angebote der Hilfesysteme.“

Anstelle einer Diskussion dieser Argumentation möchten wir hier eine Eingabe des Flüchtlingsrats Hamburg zu der Gesamtproblematik zitieren, die den Schattenbericht erreicht hat:

“Die Maßnahme „Schulungsreihe zur Identifizierung von Geflüchteten mit behinderungsbedingten Schutzbedarfen“ (S. 85) wird dem verpflichtenden Ziel einer systematischen Identifizierung von Geflüchteten mit behinderungsbedingten Schutzbedarfen als alleinige Maßnahme nicht gerecht. Für eine angemessene medizinische Versorgung und bedarfsgerechte Unterbringung sowie geeignete Prüfung und Durchführung von Asylverfahren im Sinne der Gleichbehandlung von Betroffenen mit besonderen Schutzbedarfen, braucht es

ein einheitliches Identifizierungsverfahren, dass unter Berücksichtigung der Gewährleistungen nach der Aufnahme- und Verfahrensrichtlinie der Europäischen Union eine systematische Identifizierung aller vulnerablen Gruppen im Asylverfahren gewährleisten kann.“

Weiter sollte die Stadt Hamburg nach der Identifizierung von Personen, die diesen besonderen Schutz benötigen und gemäß Behindertenrechtskonvention, die 2009 in der BRD in Kraft trat, Hilfeleistungen (Strukturen) zur Verfügung stellen, die diesen besonderen Schutz ermöglichen. Aus der Beratungspraxis wissen wir, dass dies nicht umgesetzt wird. Geflüchtete mit Behinderungen leben oft unter unmenschlichen Bedingungen und eine Verlegung in behindertengerechte Unterbringung bei „Fördern und Wohnen“ (Hamburg) gestaltet sich äußerst schwierig.

Die Doppelmoral der Stadt Hamburg, zu behaupten, der Bedarf sei durch das Projekt „Zuflucht“ der Lebenshilfe abgedeckt, während sich gleichzeitig eine Politikerin der SPD mit der Arbeit dieser Einrichtung politisch inszeniert, statt sich dafür einzusetzen, dass die UN-BRK tatsächlich umgesetzt wird, halten wir für politisch falsch.

Als Flüchtlingsrat Hamburg, der sich für die Interessen von Geflüchteten einsetzt, stehen wir für eine solidarische Arbeit von unten.“

Wir teilen die Einschätzung dazu, dass hier Aufgaben der Freien und Hansestadt Hamburg in der Betreuung von behinderten Flüchtlingen, die ja besonderen Schutz und besondere Unterstützung benötigen, scheinbar vom LAP „abgeschoben“ werden auf ein Projekt der Selbsthilfe, statt staatlich organisiert und finanziert zu werden. Hand in Hand mit Geflüchteten, solidarischen Stellen und Erkenntnissen aus dem Schattenbericht müssen wir für die Interessen von Geflüchteten mit Behinderung eintreten. Damit diese staatlich finanziert und transparent umgesetzt werden.

Die Zukunftswerkstatt zum Thema Flucht

Wir beklagen die fehlende Sichtbarkeit von Migrant*innen und Geflüchteten. In Bezug auf geflüchtete Menschen mit Behinderungen gibt es eine doppelte Ausgrenzung aus der Gesellschaft. Sie werden aufgrund ihrer Behinderung diskriminiert und sie werden aufgrund ihres Migrations- und Fluchtstatus diskriminiert. Dies hat auch leider dazu geführt, dass dieser Personenkreis für die Zukunftswerkstatt kaum erreichbar war und wir keine direkten Beiträge bekommen konnten. Im Einzelnen haben wir folgende Punkte anzusprechen⁴¹:

Staatsangehörigkeit

Wir beklagen, dass Geflüchtete und Asylbewerber*innen mit Behinderungen und ihre Angehörigen nach dem neuen „Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts“ in Zukunft beim Erlangen der deutschen Staatsangehörigkeit indirekt benachteiligt oder gar ausgeschlossen werden. Der Grund hierfür ist, dass die Staatsangehörigkeit an die selbstständige Sicherung des eigenen Lebensunterhalts gebunden ist. Als behinderte Menschen haben sie aber, wie wir in Kapitel 5 des Schattenberichts erfahren mussten, erschwerte Zugang zum Arbeitsmarkt.

Wir fordern dagegen, dass behinderte Geflüchtete sowie Asylbewerber*innen und ihre Angehörigen einen regulären Rechtsanspruch auf Einbürgerung bekommen müssen. Es soll keine Härtefallregelungen mehr geben.

Gesundheits- und Teilhabeleistungen

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf behinderungsbedingte (Mehr-)Bedarfe im Asylbewerber-Leistungsgesetz. Die Gewährung von Gesundheits- und Teilhabeleistungen liegt im Ermessen der Sozialämter. Aufgrund von Rechtsunkenntnis und Rechtsunsicherheit wird der rechtliche Spielraum aber nur äußerst selten, lediglich ansatzweise und stark verlangsamt genutzt.

Wir fordern dagegen, dass Beziehende von Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einen gesetzlichen Anspruch auf behinderungsspezifische Sozial-, Gesundheits- und Teilhabeleistungen auf höchstem Niveau erhalten müssen.

⁴¹ Wir beziehen uns hier auf den Brandbrief „Gegen rechte Ideologien und für gleiche Menschenwürde“ des Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen im Rahmen des Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e. V., dem wir uns vom Schattenbericht anschließen. (www.bzsl.de).

Medizinische Unterversorgung

Wir beklagen die Unterversorgung von geflüchteten Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörigen. So wird etwa durch das „Rückführungsverbesserungsgesetz“ die Gesundheitsversorgung von geflüchteten Menschen mit Behinderungen auf akute Erkrankungen und Schmerzzustände beschränkt. Dies führt zu einer hohen Gefährdung der körperlichen Unversehrtheit.

Wir fordern leichten Zugang zu medizinischer Behandlung inklusive Psychotherapie, Medikamenten, Hilfsmitteln, z. B. Rollstühle sowie Pflege- und Teilhabeleistungen. Der Zugang zu Arztpraxen muss ohne bürokratische Einschränkungen wie Behandlungsscheine möglich sein.

Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung

Es gibt viele schwerbehinderte und pflegebedürftige Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung. Gerade diese erleiden durch die medizinische Unterversorgung schwerwiegende und bleibende gesundheitliche Folgeschäden. Das kann sogar bis hin zu lebensbedrohlichen Situationen führen.

Wir fordern daher, dass Asylsuchende und geduldete Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Regelsystem gemäß dem Sozialgesetzbuch medizinisch versorgt werden müssen.

Nachteilsausgleich und Vergessene

Wir sind der Meinung, dass die folgende, natürlich sinnvolle Maßnahme nicht ganz im richtigen Kapitel steht. Sie zielt eher auf Nachteilsausgleich zur Erlangung von Lebensqualität ab, denn auf Schutz. Dafür wollen wir am Ende dieses Kapitels unseres Schattenberichts auf ein weiteres Thema und eine weitere Gruppe hinweisen, die im LAP fehlt.

M 46 — H 2.6 Novellierung des Hamburgischen Blindengeldgesetzes

Die FHH will prüfen, ob das Hamburger Blindengeld auf taubblinde Menschen ausgeweitet werden soll.

Dies erscheint uns sinnvoll, warum kann es nicht auch auf taube Menschen ausgeweitet werden? Grundsätzlich ist zu fragen, ob alle Menschen mit Behinderungen unabhängig von ihrer besonderen Behinderung ab einem gewissen Grad der Behinderung nicht einen

finanziellen Nachteilsausgleich erhalten sollten. Dies würde eine gewisse Besserstellung blinder Menschen in finanzieller Hinsicht ausgleichen.

Obdachlosigkeit

Ein wichtiges Thema fehlt im LAP völlig, das ist das Thema Obdachlosigkeit. Obdachlose Menschen bleiben leider unsichtbar. Obdachlose mit Behinderungen sind doppelt stigmatisiert: als obdachlose Menschen und als behinderte Menschen. Denn es besteht ein hohes Risiko von obdachlosen Menschen, eine Behinderung zu erwerben: Abgefrorene Füße oder Beine führen zu Amputationen, wodurch Obdachlose zu Rollstuhlfahrer*innen werden. Viele obdachlose Menschen sind psychisch krank. Viele obdachlose Menschen sind pflegebedürftig. Suchterkrankungen kommen oft vor. Obdachlose Menschen werden oft zu früh aus Krankenhäusern entlassen, Wunden können auf der Straße nicht keimfrei gehalten werden. Es gibt keine Zahlen darüber, wie viele obdachlose Menschen chronisch krank sind oder eine Behinderung aufweisen. Schätzungen gehen von 60 %- 80 % aus. Die verbleibenden 20 % - 40 % sind die chronisch Kranken oder Behinderten von morgen. Die Lage ist also wirklich dramatisch!

Wir fordern mehr Krankenversorgung für Obdachlose, z. B. durch mobile Krankenstationen oder Zahnmobile. Es muss viel mehr Unterkünfte und sogenannte Notfallhilfen geben.

Fantasiereise zum Recht, Gerichtsverhandlung und Falschparken

Hier folgt nun wieder eine kleine Utopie aus der besseren Zukunft:

Letztens, ich habe mich so gelangweilt und wusste nicht, was ich machen sollte: Da roll ich in die Bibliothek und guck im Archiv mir irgendwas an. Dass die Bibliothek total barrierefrei ist, muss ich gar nicht mehr sagen, das ist ja schon klar. Also in der Bibi angekommen, hol ich mir erst mal einen Kaffee und roll in das Archiv. Das mache ich immer, wenn ich nicht weiß, was ich will. Dort stolpere ich dann über einen Bericht, ein Bericht von einem Banküberfall. Ich bin echt irritiert gewesen und konnte es gar nicht fassen, was ich dort gelesen habe, dass ein Bankräuber im Rollstuhl in eine Bank gerollt ist, rein gerollt, hat sie überfallen und gesagt: „Wenn keiner seinen Kopf verliert, verliert keiner seinen Kopf und kann heute Abend was Aufregendes erzählen. Los gibt das Geld her und Zackzack.“

Okay, der erste Satz war geklaut aus dem Film Thelma und Luise, aber das macht ja nichts. Der Bankräuber hat also diese Bank überfallen und rollt wieder raus, rollt zum Aufzug und der Aufzug ist auf einmal defekt. Rein ging noch logischerweise, sonst wär er ja nicht in der Bank gewesen,

aber das Raus ging nicht mehr. Er konnte nicht flüchten, also kam die Polizei und nahm ihn mit. Haben ihn festgenommen, haben ihn aber wohl ganz schön mies behandelt, irgendwie mit seinem Rollstuhl in das Polizeiauto gezerrt, das war wohl nicht barrierefrei. Sie haben ihn ins Gefängnis gebracht, ja soweit die Geschichte. Heutzutage ist es alles ein bisschen anders. Heutzutage läuft es ganz, ganz anders. Erstens einmal sind die Banken so aufgebaut, dass sie gar keine Aufzüge mehr haben, sondern über Rampen erreichbar sind. D. h. wenn jemand so was Blödes machen möchte, muss er keine Angst mehr davor haben, steckenzubleiben. Aber das andere ist noch viel wichtiger: Es hat sich ganz viel verändert. Die Polizei hat jetzt barrierefreie Polizeiwagen. D. h., wenn dort jemand im Rollstuhl festgenommen wird, dann kann er mit dem Rollstuhl ins Polizeiauto gebracht werden. Das ist echt selbstverständlich und auch richtig. Es gibt auch böse Menschen im Rollstuhl. Die müssen zur Polizei und später in den Knast. Na, die richtig bösen.

Heutzutage ist es auch anders, wenn man eine Gerichtsverhandlung hat, dann kommt man selbstverständlich ins Gericht hinein. Im Gericht gibt's - ihr wisst es, was mich immer aufregt - dieses Kribbeln im Bauch, diese wunderbaren Leitstreifen für sehbehinderte und blinde Menschen. Das ist genauso selbstverständlich wie das farbliche Leitsystem, genauso selbstverständlich wie die Aufzüge und die Rampen. Alle Gerichtssäle sind erreichbar. Der Zugang zum Recht ist für alle möglich. Endlich kann Mensch, also wenn er oder sie oder sonst wie jetzt ein Problem hat, zu einer Beratungsstelle rollen und sich dort in allen Sprachen rechtssicher beraten lassen. Und die Beratungsstelle, die hilft dann, mein Recht durchzusetzen. Die haben dort alle Gesetze und die wissen über alles Bescheid und die haben die Gesetze nicht nur wie wir sie kennen in schwerer Sprache, nein, die haben sie auch in Leichter Sprache, alles ist da zu verstehen. Und du kannst es ja sogar als Blindenschrift bekommen. Du kannst es dir auch vorlesen lassen und das Allerwichtigste: Du kannst es dort erklärt bekommen. Man erklärt dir dort genau deine Rechte. Und deine Möglichkeiten, deine Rechte umzusetzen. Das ist ziemlich gut und sehr verständlich. Aber früher war das lange nicht so. Früher gab es ganz komische Situationen und Menschen mit Behinderungen bekamen kein Recht, weil sie behindert sind. Heute ist der Gedanke „alle sind gleich und alle haben die gleichen Rechte“ viel, viel umfänglicher gedacht und gemacht.

Naja, aber eigentlich wollte ich euch erzählen, wie diese Geschichte mit diesem Bankräuber zu Ende ging. Also der Bankräuber hat die Bank überfallen im Rollstuhl und kommt nicht wieder raus aus der Bank. Die Polizei nimmt ihn mit. Er kommt ins Gefängnis. Er hatte einen guten Anwalt, einen sauguten Anwalt. Der saugute Anwalt kommt an, sieht als Erstes, was mit dem Bankräuber geschehen ist, wie er diskriminiert wurde. Was macht der Anwalt: Der verklagt die Polizei und das Gefängnis, weil sie nicht die Menschenwürde geachtet haben, weil der Bankräuber nicht sein Recht bekommen hat, sein Recht auf Teilhabe, auch als Bankräuber. Er kommt nicht einfach so in den Gefängnishof, kommt nicht in den Fitnessraum, wo er trainieren möchte, nicht in den Speiseraum und schon gar nicht in die Küche, in der er arbeiten soll. Nichts ist dort barrierefrei, also schafft es der Anwalt, dass der Bankräuber wieder rauskommt aus dem Gefängnis und dafür im Hotel untergebracht wird. Okay, dort hat er eine Fußfessel, also er darf das Hotel nicht verlassen. Er hat ein barrierefreies Hotel mit entsprechendem barrierefreiem Fitnessraum und verschiedenen Angeboten, die man haben kann, analog zu einem Gefängnisaufenthalt. Es ist nicht das Atlantik oder Vierjahreszeiten, irgendwas dazwischen. Das Essen ist auch nicht ganz so gut, aber auf alle Fälle komplett barrierefrei. Da aber die Menschenwürde gebrochen wurde von der Polizei und von der Justiz, konnten sie ihn auch gar nicht verklagen wegen Bankräuberei. Außerdem ist er ja behindert

und wusste so gar nicht genau, was er tat, hat der Anwalt argumentiert. Dieser arme Behinderte konnte ja nichts dafür, weil er auch kein Geld hatte, das musste er ja alles im Wohnheim für Behinderte abgeben. Er wollte doch auch nur mal Geld haben, um bei Saturn sich eine Playstation zu kaufen. Und so konnte der nicht-behinderte Anwalt den nicht-behinderten Richter - es waren alles nur Männer - davon überzeugen, dass der Bankräuber irgendwie unschuldig ist. Das Verfahren wurde eingestellt, weil aus juristischen Gründen, so ganz hab ich es nicht verstanden, hatte aber viel mit sogenanntem „Mitleid“ zu tun. Das Einzige, für das sie ihn verknackt haben, war für Falschparken, weil er sein Fluchtauto in der Feuerwehreinfaahrt abgestellt hat. Ja, so war das früher, da wurden Menschen mit Behinderungen gar nicht ernst genommen. Das waren schlimme Zeiten, so Mitte/Ende der 20er-Jahre. Heute, 2050, ist das gar nicht mehr vorstellbar.

Fazit zum Thema Schutz

Hier kommen wir erneut zu einem Fazit, das wir am Ende der meisten Kapitel ziehen müssen: Der LAP ist bemüht und die meisten der vorgestellten Maßnahmen sind im Ansatz gut.

Kritik 1: Der LAP greift viel zu kurz

Die Maßnahmen des LAP greifen viel zu kurz. Dazu kommt negativ, dass es viel zu wenige Maßnahmen sind, Problemfelder werden angetippt, eine wirklich gute Lösung wird aber vermieden, obwohl es manchmal gar nicht so schwierig wäre, zu einer höheren Wirksamkeit zu gelangen. Gravierende Fragen beim Thema Schutz fehlen außerdem. Dafür tauchen Themen auf, die hier nicht hingehören. Der Begriff, den die FHH beim Thema Schutz zugrunde legt, scheint uns daher nicht durchdacht zu sein.

Wir fordern mehr Konsequenz.

Kritik 2: Katastrophenschutz nicht zu Ende gedacht

Beim Thema Katastrophenschutz ist ebenfalls ein erster Ansatz vorhanden, aber viele Fragen bleiben offen.

Hier müssen unabdingbar Selbstvertretungsorganisationen in enger Konsultation mit einbezogen werden, um Wissenslücken bei der Stadt zu schließen.

Kritik 3: Zu wenig Schulung und kaum Zugang zum Recht

Schulungen wären konsequent durchgeführt, eine gute Maßnahme, aber warum werden nicht alle involvierten Gruppen geschult? Warum werden Polizeiangehörige und Beamt*innen sowie das Personal im Justizvollzug ausgespart? Die barrierevolle Lage von behinder-

ten Menschen im Strafvollzug ist im LAP nur sehr spärlich angedacht.

Es gibt viele Probleme von Menschen mit Behinderungen beim Zugang zum Recht. Barrierefreiheit von Gebäuden, Kommunikation und Dokumenten wäre ein erster Schritt, Assistenzleistungen im Hinblick auf den Zugang zur Justiz ein zweiter. Wir fordern zusätzlich mehr Schulungen für einen breiteren Kreis. Wir fordern, sich der Lage von behinderten Menschen im Strafvollzug intensiv zu widmen.

Kritik 4: Geflüchtete Menschen mit Behinderungen werden stark diskriminiert

Der Status von Geflüchteten mit Behinderung ist äußerst prekär. Sie erhalten kaum medizinische Versorgung und behinderungsspezifische Unterstützung und auch kaum Teilhabeleistungen. Das neue Einwanderungsgesetz macht es geflüchteten Menschen mit Behinderungen sehr schwer, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erlangen. Angesichts der vielen und dringlichen Probleme von geflüchteten Menschen mit Behinderungen sind Schulungen einfach zu wenig. Dies vermag noch nicht einmal die Identifizierung von Geflüchteten mit Behinderung so zu leisten, dass ihnen bedarfsgerechte Versorgung zukommt, denn das weitergehende Verfahren bleibt undefiniert.

Wir fordern volle und umfängliche Menschenrechte für Geflüchtete und Asylbewerber*innen mit Behinderungen.

Kritik 5: Obdachlosigkeit bleibt unsichtbar

Obdachlosigkeit ist ein völlig unterbelichteter Aspekt, der dringend eine Thematisierung benötigt. Dies fordert der Schattenbericht.

Kritik 6: Fundamentale Schutzrechte behinderter Menschen fehlen

Weiterhin sind die gravierenden Problematiken beim Thema Schutz wie Schutz in Wohn- und Pflegeeinrichtungen ausgespart. In Kraft setzen und Durchsetzen von an einheitlichen Qualitätsstandards ausgerichteten Schutzkonzepten, Kontrollmechanismen, Peer-Beratung und mehr Transparenz sind hier Maßnahmen, um den Schutz von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen, die in solchen Einrichtungen leben. Insgesamt fordern wir, dem Thema Schutz die Ernsthaftigkeit zukommen zu lassen, die ihm gebührt!

7. Kapitel - Kultur, Freizeit und Sport

Für viele Menschen bietet das Kultur-, Sport und Freizeitangebot einer Stadt diverse Möglichkeiten, dem Alltagsstress zu entkommen, sich außerhalb des Arbeitslebens zu bilden, Neues zu lernen, sich inspirieren zu lassen, zu entspannen, abzuschalten, sich etwas Gutes zu tun und Zeit mit seinen Mitmenschen zu verbringen. Der breitgefächerte Kulturbegriff steht somit für Vielfalt, Offenheit und Miteinander. Kultur hat zudem noch die zweite Dimension, sich selbst und seine eigene Lebensweise auszudrücken und seine künstlerischen Fähigkeiten zu realisieren. Auch Sport hat diese aktive Seite. Dies alles barrierefrei realisieren zu können, sichert der Artikel 30 der UN-BRK zu:

Was fordert die UN-BRK zum Thema Kultur, Freizeit und Sport?

Artikel 30 hat eine große Reichweite. Er betrifft zum ersten alle Kunst- und Kulturgegenstände. Dann betrifft er Erholung und Freizeit. Drittens bezieht er sich auf alle Arten des Sports. Und das alles in zwei Hinsichten: Menschen mit Behinderungen werden nämlich als Konsument*innen von Kunst, Kultur, Erholung und Sport und als selbst aktiv Kunst, Kultur und Sport machende Menschen verstanden.

So sichert Artikel 30 Ziffer 1 behinderten Menschen zu, barrierefreien Zugang zu den sogenannten Materialien von Kultur und Kunst zu bekommen. Gemeint sind damit etwa Werke der bildenden Kunst wie Gemälde oder Skulpturen, aber auch Musikstücke und dergleichen. Weiterhin wird ihnen der barrierefreie Zugang zu Film-, Fernseh- und Theatervorführungen zugesichert. Auch die Orte, an denen Kultur veranstaltet oder geboten wird, wie Museen, Konzerthäuser, Theater, Kinos und dergleichen, müssen barrierefrei zugänglich sein. Eine gewisse Einschränkung macht selbst die UN-BRK bei Denkmälern und den sogenannten „Stätten von nationaler kultureller Bedeutung“, die nur nach Möglichkeit barrierefrei zugänglich sein müssen. Bei diesen Orten handelt es sich oft um sehr alte Bausubstanzen, die besondere Lösungen für die Zugänglichkeit erfordern.

Artikel 30, Ziffer 2 spricht den Aspekt der eigenen künstlerischen und kreativen Tätigkeiten von behinderten Menschen an. Sie müssen Gelegenheit haben, diese realisieren zu können. Besonders auffällig ist dabei die Formulierung, dass dies nicht nur im eigenen Interesse von behinderten Menschen geschieht, „sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft“. Artikel 30 Ziffer 3 bezieht sich auf das Urheberrecht, dass der Barrierefreiheit

nicht im Wege sein darf. Artikel 30, Ziffer 4 erkennt das Recht auf sprachliche und kulturelle Identität an und nennt explizit Gebärdensprachen und Gehörlosenkultur. Auch ein Recht auf Anerkennung, Unterstützung und Förderung wird diesen zugesprochen.

Artikel 30 Ziffer 5 schließlich, thematisiert den Zugang zu Sport, Freizeit, Erholung und Tourismus. Behinderte Menschen müssen Zugang zu all dem bekommen. Sie müssen etwa ermutigt und gefördert werden, wenn es um die Ausübung von sportlichen Aktivitäten geht. Kinder werden in Artikel 30, Ziffer 4, Buchstabe d) explizit genannt und ihnen werden auch alle diese Rechte zugesichert. Aber auch das Organisieren und Entwickeln von sportlichen Aktivitäten wird zugesagt. Behinderte Menschen haben ein Recht auf Anleitung, Training und Ressourcen, um dies realisieren zu können.

Artikel 30 Partizipation am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben zu partizipieren, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen
 - a) Zugang zu kulturellem Material in barrierefreien Formaten haben;
 - b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in barrierefreien Formaten haben;
 - c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.
- (2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.
- (3) Die Vertragsstaaten unternehmen alle geeigneten Schritte im Einklang mit dem Völkerrecht, um sicherzustellen, dass Gesetze zum Schutz von Rechten des geistigen Eigentums keine ungerechtfertigte oder diskriminierende Barriere für den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu kulturellem Material darstellen.
- (4) Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.
- (5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Partizipation an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,

- a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an breiten-regulären sportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen zu partizipieren, und ihre Partizipation zu fördern;
- b) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen zu partizipieren, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;
- c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;
- d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten partizipieren können, einschließlich im schulischen Bereich;
- e) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben.

Was sagt das DIMR zum Thema Kultur, Freizeit und Sport?

In seinem Parallelbericht Deutschland 2023 nimmt das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) eine verheerende Situationsbeschreibung der Inklusion und der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Kultur in Deutschland vor. Das Studium an einer Kunst- oder Musikhochschule ist so gut wie unmöglich, da hier keine Nachteilsausgleiche gewährt werden. Die Ausübung eines sozialversicherungspflichtigen Berufs an einer Kunst- oder Kulturinstitution ist aber an ein Studium an einer Kunst- oder Musikhochschule gebunden. Das Gleiche gilt, wenn jemand Kulturschaffende*r oder Künstler*in werden möchte. So gibt es kaum behinderte Menschen im regulären Kunst- und Kulturbetrieb. Die Film- und Theaterbranchen sind ableistisch. Verhältnismäßig wenige behinderte Menschen nehmen an Kulturveranstaltungen teil. Noch stärker gilt dies für Frauen mit Behinderung und Menschen mit Behinderungen, die einen Migrationshintergrund aufweisen. Bibliotheken haben kaum einen Fonds für inklusive Formate eingerichtet. Das DIMR kritisiert weiterhin den großen Bereich der „inkluisiven kulturellen Bildung und Kulturarbeit“ als eine Sonderwelt, die zum Teil auch an WfbM stattfindet.

105. Die Möglichkeiten von Menschen mit Behinderungen, Kulturschaffende und Künstler*innen zu werden, ist zweifach eingeschränkt: Zugang zu den Künsten und zu sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in einer Kunst- oder Kulturinstitution besteht zum einen nur mit einem Studium an einer Kunst- oder Musikhochschule. Zum anderen finden für die dortige Studienplatzvergabe die ansonsten beim Hochschulstudium im Fall einer gesundheitlichen Einschränkung angewandten Nachteilsausgleiche keine Anwendung.

106. Im regulären Kunst- und Kulturbetrieb sind so wenig Kunst- und Kulturschaffende mit Behinderungen tätig, dass über sie keine statistisch signifikanten Aussagen gemacht werden können. Forschungen der letzten Jahre zeigen, dass die Film- und Theaterbranchen stark von ableistischen Strukturen und Handlungsweisen geprägt sind. Infolge des Ausschlusses aus regulären Kunst- und Kulturbetrieben existiert ein großer Bereich der „inkluisiven kulturellen Bildung und Kulturarbeit“. Dieser soll Menschen mit Behinderungen ermöglichen, sich kulturell und künstlerisch zu bilden und auszudrücken. Gleichzeitig stellt er aber eine Sonderkultur dar, die neben dem regulären Kunst- und Kulturbetrieb existiert und zum Teil auch an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen angebunden ist.

Demgemäß empfiehlt das DIMR in Ziffer 145 des Parallelberichts, dass Menschen mit Behinderungen einen diskriminierungsfreien Zugang zu künstlerischen und kulturellen Berufen sowie zu Kunst- und Kultureinrichtungen erhalten. Die allgemeinen Kultur- und Kunstinstitutionen sollen inklusiv werden, anstatt eine separierte Kunst- und Kultur-Sonderwelt zu fördern. Es soll erforscht werden, warum behinderte Menschen Kunst-, Kultureinrichtungen und Bibliotheken sowie künstlerische und kulturelle Veranstaltungen so wenig nutzen. Ziel der Forschung muss es sein, Zugänglichkeit und Attraktivität dieser Institutionen mit konkreten Maßnahmen zu verbessern.

Einen eigenen Punkt widmet die Monitoringstelle der Förderung der kulturellen und sprachlichen Identität gehörloser Menschen. Zunächst stellt sie in Ziffer 110 ihres Parallelberichts fest, dass gehörlose Menschen als eigene Kultur nicht genügend anerkannt werden. Gebärdensprache und Gehörlosenkultur werden zu wenig gefördert. Das gilt sogar für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören, wo die Gebärdensprache oft immer noch nicht als gleichwertig zur Lautsprache angesehen wird. Demgemäß empfiehlt das DIMR in Ziffer 146, die Gebärdensprache und die Gehörlosenkultur zu fördern.

Was schreibt der Fachausschuss zum Thema Kultur, Freizeit und Sport?

Die abschließenden Bemerkungen im Rahmen der Staatenprüfung 2023 zeigen sich in Ziffer 67 darüber besorgt, dass Bibliotheken, Museen, Konzerthäuser und Theater sowie Sportstätten, Sportveranstaltungen und Touristenattraktionen oft nicht barrierefrei sind. Auch der Bereich freier oder privater Kulturangebote ist weitgehend barrierefrei. Menschen mit Behinderungen erhalten kaum persönliche Assistenz beim Zugang zu Kultur, Sport und Freizeit. Der Zugang zu Studiengängen und Hochschulen für bildende Kunst ist nicht barrierefrei. Weiter beklagt der Fachausschuss die geringe Förderung der sprachlichen und kulturellen Identität von gehörlosen Menschen sowie der kulturellen Vielfalt in der Gesellschaft vor allem in Bezug auf die Kultur von Geflüchteten.

Demgemäß empfiehlt der Fachausschuss, dass Veranstaltungsstätten von Freizeit, Kultur und Sport zugänglich gemacht werden sollen. Menschen mit Behinderungen müssen kostenlosen Zugang zu Assistenzleistungen erhalten, um an solchen Veranstaltungen partizipieren zu können. Die kulturelle und sprachliche Identität gehörloser Menschen muss gefördert werden. Ebenso muss die kulturelle Vielfalt in der Gesellschaft und speziell der Beitrag von geflüchteten Menschen mit Behinderungen gefördert werden. Der barrierefreie Zugang zu allen Studiengängen der bildenden Kunst muss unter Beteiligung von Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen gefördert werden.

68. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat,
- a) Mechanismen zu stärken, um sicherzustellen, dass Veranstaltungsorte von Sport-, Erholungs-, Freizeit- und Tourismusaktivitäten für Menschen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich sind;
 - b) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu kostenloser persönlicher Assistenz haben, um Sport zu treiben und an kulturellen und sozialen Aktivitäten teilzunehmen;
 - c) die kulturelle und sprachliche Identität von gehörlosen Menschen unter Partizipation der sie repräsentierenden Organisationen in Lehrplänen, Medien und gesellschaftlichen Veranstaltungen zu fördern;
 - d) in enger Konsultation mit und unter aktiver Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen und der sie repräsentierenden Organisationen die Inklusion in und barrierefreie Zugänglichkeit von allen Studiengängen der bildenden Kunst zu fördern;
 - e) die kulturelle Vielfalt in der Gesellschaft und den Beitrag von geflüchteten Menschen mit Behinderungen zur Vielfalt zu fördern.

Was steht im LAP zum Thema Kultur, Freizeit und Sport?

Unter dem Punkt 2.7 Selbstbestimmte Freizeit behandelt der LAP die barrierefreie Partizipation von Menschen mit Behinderungen an Kultur, Sport und Freizeit.

M 47 — H 2.7 Einrichtung eines Assistenzleistungsfonds

Die erste angesprochene Maßnahme in diesem Kapitel des LAP, M47, bezieht sich auf das Ehrenamt. Wir behandeln dies im Bereich Gesellschaft (vgl. Kap. 9), da dies unserer Meinung nach der angestammte Ort des Ehrenamts ist. Ehrenämter im Bereich Behinderung, z. B. in Selbstvertretungsorganisationen haben viel mehr mit politischem und gesellschaftlichem Engagement zum Aufbau einer Gemeinschaft, zur Herstellung von Öffentlichkeit und zur Durchsetzung eigener Positionen zu tun als mit Freizeitgestaltung. Hierin unterscheiden sich Menschen mit Behinderungen von nicht-behinderten Menschen, für die Ehrenämter wesentlich im Freizeitbereich stattfinden.

M 48 - H 2.7 Barrierefreiheit von Sportstätten herstellen und sichtbar machen

Maßnahmen M48 bis M51 behandeln das Unterthema Sport. Zunächst erfasst die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) in Maßnahme 48 die Barrierefreiheit der öffentlichen Sportstätten. Wir vom Schattenbericht meinen, es müsste wohl besser himmelschreiende Barrierearmut resp. Barrierearmseligkeit oder noch besser nicht vorhandene Barrierefreiheit heißen. Dies ist verbindlich für Schulsportstätten, die Erhebung bei anderen Sportstätten wird zunächst lediglich geprüft. Wir hoffen, es wird positiv beschieden! Diese Daten veröffentlicht Hamburg in der „Active City Map“.

Begrüßenswert weiterhin ist es, dass neben der DIN-Norm und dem „Leitfaden Barrierefreiheit“, die standardmäßig für Schulsportstätten und bezirkliche Sportstätten in Hamburg maßgeblich sind, auch nutzer*innenorientierte Bedarfe berücksichtigt werden sollen. Wir hoffen und empfehlen, dass diese Bedarfe auch nutzer*innennah ermittelt resp. erforscht werden. Hier könnten behinderte Sportwissenschaftler*innen und behinderte Profisportler*innen einbezogen werden.

Ein gewisser Zweifel in uns regt sich daran allerdings, wenn wir unter den aufgeführten Beteiligten nur Schulbau Hamburg, Gebäudemanagement Hamburg GmbH, Steuerungsgremium Inklusion sowie Bezirksämter finden. Da vermischen wir die Selbstvertretungs- und Selbsthilfeorganisationen. Hier wurde wohl nicht ganz zu Ende gedacht, aller Anfang ist halt schwer.

So weit, so gut. Dann heißt es allerdings: „Sobald eine Sportstätte neu gebaut, umgebaut oder saniert wird, wird sie soweit möglich barrierefrei (um-)gestaltet.“ (S. 90)

Wir fragen uns, was die Einschränkung „soweit möglich“ bedeuten soll? Dies ist die übliche Hintertüre, die in Deutschland seit Jahrzehnten gut gemeinte Inklusion und Partizipation vereitelt.

M 49 — H 2.7 Neubau behindertengerechter Angelsteg „Hohendeicher See“

Ein begrüßenswertes Pilotprojekt mit dem Anglerverband Hamburg, um vor allem Rollstuhlnutzer*innen Zugang zum Fischen zu bieten. Andere Menschen mit Behinderungen sollten aber bitte auch mitgedacht werden. Und es sollte nicht das einzige Projekt dieser Art sein. Wir hoffen, dass kompetente Beratung durch Peers mitgedacht wird.

M 50 - H 2.7 Ausbau inklusiver Sportangebote

Erneut sehr lobenswert. Wenn das Ziel ist, inklusive Sportkurse anzubieten, indem Kursleiter*innen sensibilisiert und qualifiziert werden, die Kurse wohnortnah angeboten werden und die Information darüber barrierefrei ist, sollten Sportvereine aber nicht lediglich mit der Behindertenhilfe, sondern vor allem mit den Selbstvertretungsorganisationen kooperieren. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass unter dem Punkt Überprüfbarkeit der Maßnahmenreichung einmal mehr nur „neue Kooperationen zwischen Sportvereinen und Einrichtungen der Behindertenhilfe“ erwähnt sind. Denken Sie erneut an professionelle Expert*innen mit Behinderung wie Sportwissenschaftler*innen, Sportler*innen und behinderte Übungsleiter*innen oder Trainer*innen. Auch begrüßenswert ist das Bewusstsein dafür, dass unter inklusives Sportangebot auch „niedrigschwellige Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum (Park-Sport, Outdoor-Fitnessgeräte, Bewegungsinselfallen)“ fallen.

M 51 - H 2.7 Sportereignisse inklusiv gestalten

Erneut gibt es hieran natürlich erst einmal wenig auszusetzen. Die im Beteiligungsverfahren laut gewordenen Forderungen wie barrierefreie Infos und Ticketbuchungen, Übersetzungen der Veranstaltungen in Deutsche Gebärdensprache (DGS) und Schriftdolmetschung (SD), Leichte Sprache sowie Untertitelungen, Assistenzleistungen, anzeigende Symbole und barrierefreie Sportstätten (barrierefreie Toiletten), Werbungen für Behinderten-Sportarten (Aufführungen in Pausen) müssen definitiv umgesetzt werden. Zu inklusiven Toiletten ist noch hinzuzufügen, dass sie regelmäßig kontrolliert werden müssen,

damit behinderte Nutzer*innen dort nicht Waschmaschinen oder Trockner vorfinden, die die Toilette unbenutzbar machen.⁴²

Die von der FHH zugesagte finanzielle Förderung von inklusiven Sportereignissen ist begrüßenswert. Erneut allerdings fragen wir uns, was genau es bedeuten soll, dass „auch bei der Vergabe von Zuwendungen an Veranstalter von Sportereignissen (...) auf die möglichst barrierearme Veranstaltungsorganisation (...) geachtet werden“ soll.

Wie bereits oft angemerkt, weist die sogenannte Barrierearmut leider nur allzu oft hochgradig himmelschreiende Züge auf oder verkommt gar vollständig zu Barriere-Armseligkeit. Noch einmal: Barrierearmut ist nicht Barrierefreiheit!

Wenn diese Schmalspurversion von Barrierefreiheit dann auch noch mit dem Adverb „möglichst“ versehen ist, dann beginnen nicht nur bei Aktivist*innen vollends alle Warnsignale zu leuchten, zu piepen und zu vibrieren! Hier wie bei allen anderen derartigen Passagen ist vehement darauf hinzuweisen, dass es überhaupt nicht ausreicht, sich die Forderungen aus dem Beteiligungsverfahren zu eigen zu machen, wenn diese Forderungen dann lediglich möglichst ein bisschen umgesetzt werden sollen! Das ist nicht „mit uns“, sondern gegen uns!

Und ebenfalls muss angemerkt werden, dass unter den angeführten Zielen Selbstvertretungsorganisationen vergessen wurden, wenn es heißt: „Weitere Kooperationen zwischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und Sportvereinen zu initiieren“ (S. 95).

M 52 - H 2.7 Verbesserung der Barrierefreiheit auf öffentlichen Spielplätzen

Gut natürlich! Zumindest ein wenig Skepsis stellt sich bei den Schatten-Leser*innen ein, wenn sie lesen, dass bei der Neugestaltung des Spielplatzes am Duschweg ein barrierefreier Zugang, eine für Rollstuhlfahrer*innen erreichbare Wasser-Matschanlage und Spielgeräte mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus errichtet werden. Das ist erst einmal gut und genügt sicherlich dem im LAP formulierten Grundsatz, dass bei „Neubau oder Umgestaltung von Spielplätzen (...) das Thema Barrierefreiheit bzw. Herstellung von Barrierearmut berücksichtigt“ wird. Die aufmerksame Leserin weiß sicherlich nun schon, worauf wir vom Schattenbericht damit anspielen möchten.

⁴² Vgl. dazu auch unsere Kommentierung von Maßnahme 31 im Kapitel 4 zu Mobilität und Verkehr.

M 53 - H 2.7 Verbesserung der Barrierefreiheit von Grünanlagen und Parks

Dies ist die erste von vier Maßnahmen, die sich der Barrierefreiheit von Grünanlagen und Parks widmen. Erneut müssen wir darauf hinweisen, dass folgende Formulierung großen Interpretationsspielraum offenlässt:

„Bei der Um- oder Neugestaltung von Grünanlagen und Parks werden stets Optionen für eine Verbesserung der Barrierefreiheit geprüft und nach Möglichkeit (u. a. unter Berücksichtigung von Vorgaben des Denkmalschutzes) umgesetzt.“ (S. 99)

Grundsätzlich sollte Barrierefreiheit nicht gegen Denkmalschutz ausgespielt werden, wie besonders in Deutschland üblich. Beides lässt sich bei vorhandenem Willen zur Inklusion durchaus denkmalgerecht unter einen Hut bringen.⁴³ Reicht es aber wirklich aus, wenn Zugänge und Wege barrierearm sind?

M 54 - H 2.7 Verbesserung des Angebots an barrierefreien Sitzgelegenheiten

Was ein Lob verdient, soll es auch bekommen. Wurde aber auch daran gedacht, dass sich zu Sitzenden auch Rollstuhlnutzer*innen hinzugesellen können? Wie sieht es mit Tischen aus, die oft bei Sitzgelegenheiten dazugehören? Sind sie unterfahrbar? Welche Bodenbeschaffenheit ist vorzufinden: Kieswege z. B. sind für viele Rollstuhlnutzer*innen schwer zu befahren.

M 55 - H 2.7 App „Natürlich Hamburg!“

Diese App klingt zunächst gut: Sie soll als zweisinnig designter (Text und Audiodatei), GPS-geführter Audioguide eine Wanderung durch verschiedene Hamburger Naturschutzgebiete und Parkanlagen begleiten und Informationen über Landschaftsgeschichte, Flora und Fauna sowie kulturhistorische Besonderheiten beinhalten.

Wir haben zusammen mit Software-Entwickler*innen die App getestet. Fragen des Tests waren wie immer, ob die App wirklich barrierefrei funktioniert. Wir haben weiter gefragt, ob DGS mitgedacht wurde? Sind auch wichtige Informationen, wie z. B. für Rollstuhlfahrer*innen relevante Steigungen, barrierefreie Toiletten, mit aufgenommen? Wie steht es mit für bestimmte Nutzer*innengruppen wichtigen und interessanten Informationen wie Farben für blinde oder Geräusche für taube Menschen? Werden auch behinderte App-Entwickler*in-

⁴³ Vgl. hierzu auch unsere Ausführungen zum Denkmalschutz in Kapitel 3 zum Wohnen in dem Unterkapitel „Die Zukunftswerkstatt zu barrierefreien Wohnformen und Denkmalschutz“.

nen und App-Designer*innen mit einbezogen? Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass die „Natürlich Hamburg!“ App, die Anforderungen an Barrierefreiheit bei Weitem nicht erfüllt.

Mangelnde Einbeziehung der Nutzer*innen

Die „Natürlich Hamburg!“ App wurde offensichtlich ohne ausreichende Einbeziehung der potentiellen Nutzer*innen entwickelt. Dies widerspricht den Prinzipien der UN-BRK, die die Partizipation von Menschen mit Behinderungen in allen sie betreffenden Angelegenheiten fordert. Eine ernsthafte Einbeziehung der Nutzer*innen hätte dazu beigetragen, eine App zu entwickeln, die ihren Bedürfnissen und Anforderungen gerecht wird.

Fehlende Einhaltung von Standards

Die App erfüllt weder die aktuellen Standards der Barrierefreiheit noch die Anforderungen an Benutzerfreundlichkeit. Wichtige Normen wie die DIN 8581-1 für einfache Sprache und die ISO 30071-1:2019 für barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnologie wurden nicht berücksichtigt. Texte und Audioinhalte entsprechen nicht den Regeln für Leichte Sprache und die Voice-Over-Funktion ist unzureichend implementiert. Zudem sind viele Inhalte nur als Audiodateien abrufbar. Diese Versäumnisse machen die App für viele Menschen unzugänglich.

Unzureichende Funktionen

Wichtige barrierefreie Funktionen fehlen vollständig. Es gibt keine Informationen zu Wegbeschaffenheiten, Steigungen, Bodenuntergrund, Treppen, Sitzmöglichkeiten, barrierefreien Toiletten oder Videos mit Gebärdensprache.

Veraltete und wenig weiterentwickelte App

Die „Natürlich Hamburg!“ App existiert bereits seit 2013, aber seitdem hat sich hinsichtlich digitaler Barrierefreiheit wenig getan. Die meisten Updates in den letzten Jahren beschränkten sich auf „kleine Optimierungen“ und „Bugfixes“, ohne grundlegende Verbesserungen vorzunehmen. Das einzige größere Update scheint die Integration der Informationen zum „Langen Tag der Stadtnatur“ zu sein. Die Nutzeroberfläche des Kalenders unterscheidet sich allerdings vom Rest der App (insbesondere das Menü), was eine intuitive Nutzung erschwert.

Fehlende Transparenz bei der Finanzierung

Es ist nicht transparent und nachvollziehbar, wie viel Geld tatsächlich in die Entwicklung und den Unterhalt der App investiert wurde. Informationen zur Finanzierung fehlen oder sind schwer zugänglich. Ohne klare Angaben zur Finanzierung ist es schwierig zu beurteilen, ob die Ressourcen effizient genutzt wurden und ob ausreichende Mittel zur Verfügung standen, um eine wirklich barrierefreie App zu entwickeln.

Fehlende Erfolgskontrollen

Es scheint keine systematische Erfolgskontrolle der App zu geben. Es ist unklar, ob und wie die Nutzung der App bewertet wird. Ohne eine solche Erfolgskontrolle kann nicht festgestellt werden, ob die angestrebte Barrierefreiheit tatsächlich erreicht wurde. Dies ist ein grundlegendes Versäumnis, das zeigt, dass die Umsetzung der UN-BRK in Hamburg nicht ernsthaft betrieben wird.

Brückenschlag zwischen Nutzer*innengruppen und Themen

Eine barrierefreie App, die „accessible by design“ - also von Anfang an unter Einbezug der Nutzenden - entwickelt und einen Brückenschlag zwischen verschiedenen Nutzer*innengruppen und Themen wie Naturerlebnis, Mobilität und kultureller Teilhabe schaffen würde, könnte ein echtes Aushängeschild und eine Werbung für eine inklusive Stadt sein. Leider schafft die „Natürlich Hamburg!“ App eher den Eindruck, dass Hamburg den eigenen und durch die UN-BRK festgeschriebenen Ansprüchen weit hinterherhinkt. Innovative Konzepte zur Barrierefreiheit existieren, scheitern jedoch oft an mangelnder Finanzierung und Unterstützung.

Empfehlungen für die Zukunft

Für eine wirkungsvolle Umsetzung der UN-BRK in Hamburg ist eine umfassende und gezielte Förderung barrierefreier Projekte notwendig. Zukünftige Projekte sollten sich an den existierenden Normen und Guidelines orientieren und vor allem die Nutzer*innen von Anfang an in den Entwicklungsprozess einbeziehen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die entwickelten Produkte tatsächlich barrierefrei und inklusiv sind.

M 56 - H 2.7 Barrierefreier Wasserzugang im Alster-Bille-Elbe Grünzug

Wir begrüßen die übergeordnete Wegeverbindung in den Grünflächen, den Abbau bestehender Barrieren sowie den barrierefreien Wasserzugang am südlichen Abschluss des

„Parks am Hochwasserbassin“. Ebenfalls heißen wir gut, dass das „Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg“ einbezogen ist. Wir empfehlen aber dringend eine rechtzeitige Nutzer*innen-Einbeziehung, solange Mängel oder Fehler noch leicht korrigierbar sind! Und denken Sie erneut an behinderte Landschaftsgärtner*innen und behinderte Expert*innen jeder Art.

M 57 - H 2.7 Förderung von Accesskosten

Die letzten drei Maßnahmen betreffen den Bereich der Kultur. Die Behörde für Kultur und Medien fördert die Kosten für die barrierefreie Durchführung von Vorführungen inklusiver Kulturprojekte. Diejenigen Kultureinrichtungen, die dadurch gefördert werden, können zusätzlich sogenannte Accesskosten beantragen (DGS, Audiodeskription, Schriftdolmetschung, Leichte Sprache). Die Förderhöhe hängt von der sogenannten Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln ab.

Das klingt zunächst uneingeschränkt positiv. Allerdings beziehen sich die Accesskosten nur auf diejenigen Projekte, die bereits gefördert werden, ungefördernde Projekte oder Kulturinstitutionen können keine Förderung beantragen. Dies ist nach Meinung des Schattenberichts eine ungute Einengung der an sich guten Idee der Accesskosten, da wir eine Privilegierung gut mit Ressourcen ausgestatteter Kulturhäuser befürchten. Wir vermuten, obwohl es im LAP nicht ausdrücklich so gesagt ist, dass M57 nur beantragt werden kann, wenn die folgende Maßnahme, M58, bewilligt wurde. Wir hoffen obendrein, dass die formalen Beantragungswege nicht allzu bürokratisch werden und genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen werden.

M 58 - H 2.7 Förderung inklusiver Kulturprojekte

Hier heißt es: „Die Behörde für Kultur und Medien fördert im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel künstlerische Projekte aller Kultursparten von, mit und für Menschen mit langfristigen körperlichen, geistigen Behinderungen, psychischen Erkrankungen oder Sinnesbeeinträchtigungen. Eine Jury entscheidet nach Antragslage über die Vergabe und Förderhöhe der eingereichten Projekte. Es sollen herausragende und qualitativ anspruchsvolle Einzelprojekte bzw. Projektkonzeptionen unterstützt werden, die eine unverwechselbare schöpferische Eigenart zeigen.“ (S 105)

Wir vom Schattenbericht mögen den Begriff „geistige Behinderung“ nicht. Er ist nicht auf der Höhe der kulturell maßgeblichen Auffassung des entsprechenden und angemessenen Sprachgebrauchs. Wir bevorzugen den Begriff Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Ansonsten handelt es sich bei M 58 um Elitenförderung. Dazu lesen wir uns einmal am besten die Kriterien durch, die ein Projekt erfüllen muss, um förderungsfähig zu erscheinen: Es muss „die gegenwärtigen Entwicklungen im Bereich der Inklusion aufgreifen, reflektieren und weiterentwickeln“. Weiterhin muss es „zur Vernetzung und Qualifizierung der Künstlerinnen und Künstler mit einer Behinderung in Hamburg beitragen“. Endlich muss es „eine inklusive Öffnung und Erweiterung von Strukturen und Programmen bereits bestehender Kulturbetriebe im Fokus haben und eine Ergänzung des vorhandenen Kulturangebots darstellen“ (S. 105).

Wohl gemerkt, schlecht ist dies nicht. Aber es muss von vorneherein klar sein, dass dieses Förderinstrument alles andere als niedrigschwellig ist. Etablierten Kulturhäusern kommt es entgegen und ermöglicht ihnen, behinderte Künstler*innen zu engagieren. Dies nützt letzteren durchaus und hat positive Momente. Es kann guter Dinge ein positiver Sogeffekt entstehen. Unbekannte und innovative Projekte werden es dagegen schwer haben. Dies gilt selbstverständlich auch für junge und unbekannte Künstler*innen mit einer Behinderung.

M 59 - H 2.7 „Kultur für alle!“-Fonds

Gemeinsam mit der „Hildegard und Horst Röder-Stiftung“ und der Stiftung „Kulturglück“ richtet die Kulturbehörde diesen Fonds ein. Für fünf Jahre werden jeweils bis zu 70.000 € eingesetzt. Dieser Fonds soll Projekte fördern, die Menschen mit Behinderungen eine Arbeit im Kulturbereich ermöglichen. Vor allem geht es um Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen als „Kulturvermittler“.

Dies ist zu begrüßen. Künstlerinnen und Künstler mit Behinderung werden dadurch aber nicht stärker unterstützt. Wir vom Schattenbericht regen dringend an, den Förderkreis auf solche Personen zu erweitern, damit junge und unbekannte Künstler*innen mit Behinderung eine Chance auf Förderung und Entwicklung erhalten.

Die Zukunftswerkstatt zum Thema Sport

Zu diesem Thema gab es viele Anregungen und Diskussionen in den Zukunftswerkstätten. Dazu hatten wir viele Eingaben, aus einer von diesen Eingaben zitieren wir hier direkt im folgenden Unterkapitel:

Schwimmbäder für Rollstuhlnutzer*innen

„Ich würde gerne in Hamburg schwimmen gehen, aber da ich einen Rollstuhl nutze und

es keine Assistenz im Schwimmbad gibt, ist es mir nicht möglich. Ich habe mich fast damit abgefunden, weil dies nun einmal für Menschen im Rollstuhl so zu sein scheint.“

Dies darf aber natürlich nicht das letzte Wort gewesen sein! Wir haben eine umfangreiche Eingabe des Projekts „barrierefrei Schwimmen“ erhalten, für die wir uns sehr bedanken möchten. Wir zitieren hier z. T. ausführlich aus ihr. An manchen Stellen haben wir der leichteren Verständlichkeit willen noch etwas ausführlicher formuliert:

Im Rahmen des Projekts „barrierefrei Schwimmen“ wurden die Bäder Alsterschwimmhalle, St. Pauli Bad, Wilhelmsburg, Bartholomäus-Therme und das Bad in Wandsbek besucht. In diesen Bädern ist nur ansatzweise eine Barrierefreiheit gegeben. Es wurde dann das Schwimmbad Festland (Altona) im Praxistest besucht und auf Barrierefreiheit geprüft. Dieses Bad wird von Bäderland als barrierefrei beworben. Es erfüllt zwar einige Kriterien, es fehlen aber ein großer Umkleideraum mit Liege, ein mobiler Lifter für den Transfer Rollstuhl/Liege/Duschstuhl, eine Rampe ins Schwimmbecken und elektrische Türöffner. Auch die neu gebaute Alsterschwimmhalle erfüllt nicht alle wesentlichen Elemente eines barrierefreien Schwimmbades.

Im Freibad auf der Wiener Donauinsel Gänsehäufel gibt es dagegen im Bereich für Rollstuhlfahrer*innen barrierefreie Duschen, Poolnudeln, viele Dusch-/Badrollstühle, hohe Liegen und zwei feste lange Rampen mit Handlauf direkt in die Donau.

Forderung: Barrierefreier Umbau der Hamburger Schwimmbäder

Es sollten bei der Planung von Umbaumaßnahmen dringend verschiedene Menschen mit Behinderungen beteiligt werden, um den verschiedenen Bedürfnissen gerecht zu werden. Einige Anregungen bezüglich einer rollstuhlgerechten Anpassung, möchten wir hier exemplarisch darstellen.

Beginnen wir mit einer Station, die allen schwimmbegeisterten Menschen begegnet, dem Umkleideraum. Rollstuhlnutzer*innen benötigen einen großen Umkleideraum mit mobilem Lifter, höhenverstellbarer Liege und Schließfächern in rollstuhlgerechter Höhe.

Die Schließfächer müssen viel größer als üblich sein, da unter Umständen andere Hilfsmittel wie Orthesen, Bandagen etc. sicher verstaut werden müssen. Um dann fertig umgezogen zu den Duschen zu kommen, benötigen wir einen Nasszellenrollstuhl. Dieser sollte sowohl selbst bedienbar, als auch durch eine Begleitperson schiebbar sein. Er sollte so einstellbar sein, dass jeder Mensch darauf sicher sitzen oder liegen kann und nicht Gefahr läuft, aus dem Stuhl zu fallen.

An dieser Stelle wird vielleicht besonders deutlich, dass auch mit Hilfsmitteln ein erster Schwimmbadbesuch für viele Menschen mit Behinderungen und deren Begleitperson eine große Herausforderung ist. Die Transfers mit Lifter sind eine große Erleichterung, müssen aber erst einmal gelernt und geübt werden. Auch der Umgang mit Nasszellenrollstühlen ist ganz anders als der Umgang mit dem eigenen Rollstuhl. Es sollte möglich sein, eine professionelle Schwimmbegleitung zu buchen oder auch eine Schulung für Menschen mit Behinderungen und deren Begleitpersonen zu bekommen, sodass Schwimmbadbesuche ohne Ängste möglich werden.

Nicht zu vergessen ist auch das leidige Thema der barrierefreien Toiletten. Hier sollte im Nassbereich berücksichtigt werden, dass die Rollstuhlnutzer*innen nicht mit ihren gewohnten Rollstühlen in den Nasszellen sind und die Böden durch die Nässe rutschig sind. Daher sind Haltegriffe besonders wichtig und auch Lifter auf den Toiletten sinnvoll.

Erst jetzt kann das eigentliche Schwimmbad befahren werden. Viele Schwimmbäder verfügen inzwischen erfreulicherweise über einen Lifter und gelegentlich gibt es sogar Personal, das diesen bedienen kann. Es kommt dann sogar vor, dass entsprechender Lifter funktioniert. Dann steht dem Badevergnügen kaum noch etwas im Weg. Höchstens vielleicht die anderen Schwimmgäste, die sich oftmals das Spektakel ansehen. Kindern wird dann erklärt, warum die Frau oder der Mann vermutlich nicht selbst ins Wasser springen kann, wobei diesen dann oft vermittelt wird, „der Mensch hat bestimmt ein Aua, das wird bald wieder gut.“ Oder es wird über technische Details des Lifters gefachsimpelt. Nebenbei wird man bewundert, dass es so toll ist, dass man „trotzdem schwimmen geht“. Umso schöner ist es, wenn man dann endlich untertauchen darf in das kalte stille Nass.

Um die verschiedenen, soeben beschriebenen Probleme zu vermeiden, möchten wir an dieser Stelle anregen, in Schwimmbädern Rampen mit Handlauf zu Schwimm- Wellness- und Therapiebecken zu bauen. Die Rampen können mit einem Nasszellenrollstuhl problemlos genutzt werden. Für Assistent*innen von Menschen im Rollstuhl ist die Begleitung über eine Rampe leichter und unabhängiger zu leisten. Es ist kein zusätzliches fachkundiges Personal erforderlich. Zudem ist eine Rampe, im Gegensatz zu einem Lifter nicht störanfällig. Und natürlich für uns besonders wichtig, mit einer Rampe ist ein würdevoller, unspektakulärer Transfer ins Wasser gewährleistet. Ein weiterer positiver Nebeneffekt ist, dass alle Menschen mit Mobilitätseinschränkung oder Menschen mit anderen Beeinträchtigungen, wie z.B. Sehstörungen etc. profitieren würden, wenn sie entlang eines Handlaufs über eine schräge Ebene sicher in das Schwimmbecken gehen könnten. Der demographische Wandel unserer Gesellschaft fordert auch an dieser Stelle ein rechtzeitiges Umden-

ken bezüglich der barrierefreien Gestaltung aller Lebensbereiche.

Auch wenn wir Rampen für sinnvoller halten, wären selbstbedienbare Lifter am Beckenrand besser als keine Barrierefreiheit.

Doch nun zurück zu dem Besuch im Schwimmbad. Viele Schwimmbadbesucher*innen kommen nicht nur dorthin, um Bahnen zu ziehen, sondern nehmen verschiedene Angebote wahr, wie „Schwimmkurse“, „Babyschwimmen“ oder „Aqua jogging“. So, wie es diese Angebote gibt, wünschen wir uns auch physio- und ergotherapeutische Angebote im Wasser. Für viele von uns ist die Abnahme der Schwerkraft eine enorme Erleichterung und inklusive therapeutische Gruppenangebote wären eine große Bereicherung nicht nur für Menschen mit Behinderungen.

Wie auch immer die Stunden im Wasser gestaltet werden, nach dem Baden geht es wieder zurück zur Dusche und den Umkleidekabinen. Ein Thema, das noch nicht angesprochen wurde, ist der eigene Rollstuhl, den es ja während des ganzen Vergnügens auch noch gibt. Der eigene Rollstuhl muss natürlich sicher und für andere Badegäste unzugänglich geparkt werden können. Dies ist auch aus Sicherheitsgründen sehr wichtig. Rollstuhlfahren, insbesondere mit E-Motion-Rädern ist ein durchaus verlockendes Abenteuer, allerdings nicht ganz ungefährlich. Perfekt wäre es, wenn es möglich wäre, während der Schwimmzeit den eigenen Rollstuhl aufladen zu können.

Zu guter Letzt kann nun das Schwimmbad verlassen werden. Man meint, nun sollte es das gewesen sein. Aber nein, da war doch noch was. Sehr interessant ist, dass uns immer wieder aufwendige Hilfsmittel in Räumlichkeiten begegnen, ohne dass die Zugänglichkeit garantiert ist. Daher fordern wir elektrische Türöffner (nicht nur) in allen Schwimmbädern.⁴⁴

Inklusiver Breitensport

Es sind zwar Angebote von Einrichtungen und Trägern da, aber sie sind nur für behinderte Menschen, also nicht inklusiv. Es gibt wenig Sportangebote für Menschen mit Behinderungen außerhalb dessen. Bestimmte Sportarten werden in Hamburg gar nicht angeboten, z. B. Kampfsportarten oder Selbstverteidigung.

Wir fordern ein wirklich breites, inklusives Sportangebot.

⁴⁴ Wir danken den Eingaben der Projektgruppe „Barrierefrei Schwimmen Hamburg“ an die wir uns hier weitgehend gehalten haben.

Sport im Verein

Vereinsbeiträge sind für Menschen mit Behinderungen, vor allem, wenn sie in Grundversicherung sind oder nur geringe Verdienste haben, oft sehr hoch. An dieser Stelle hatten wir kontroverse Diskussionen in der Zukunftswerkstatt. Manche fordern starke Ermäßigungen oder Befreiung. Andere wiederum befürworten, dass behinderte Menschen, die über wenig Geld verfügen, aus einem städtischen oder staatlichen Topf Gelder bekommen, um sich aus eigener Tasche solche Angebote leisten zu können. Dies wäre Teil eines Kultur- und Freizeit-Budgets, das wir weiter unten näher besprechen werden.

Vereinsport ist oftmals ohne Assistenz nicht möglich. Wir fordern Assistenzen und dass Sportarten sowie Kurse so verändert werden, dass alle teilnehmen können.

Fitnessstudios

Es gibt keine Unterstützung im Fitnessstudio. Wir fordern ein inklusives Bewusstsein, Sensibilisierung der Trainer in Fitnessstudios.

Sauna

Dort gibt es keine Sichtbarkeit von behinderten Menschen. Wir fordern Zugang für Menschen mit Behinderungen zu Saunen, keine Sondersaunen.

Wassersport

Der Zugang zu Wassersport an Alster und Elbe fehlt. Wir fordern viel mehr Wassersportmöglichkeiten.

Trainer*innen und Sport-Lots*innen

Sport ist für viele behinderte Menschen sehr wichtig, aber auch herausfordernd. Wie soll jemand genau wissen, welcher Sport gut für sie oder ihn ist? Es bedarf also einer gründlichen Beratung durch Expert*innen. Eine Beratung in Form eines Sport-Checks. Diese fehlen, bzw. es gibt keine inklusiven Trainer*innen. Der Aufgabenbereich hierfür könnte sehr groß sein, z. B. auch Ernährungsberatung im Zusammenhang mit Sport. Hierunter fallen auch erweiterte und mehrfache Kompetenzen der Trainer*innen bezüglich Behinderungen wie z. B. Kenntnisse im Bereich Stoffwechselstörungen, chronischer Krankheiten wie etwa Darmentzündungen, psychischer Erkrankungen etc. Auch Erste Hilfe bei gegebenenfalls auftretenden Gesundheitsproblemen oder Unfällen gehören dazu.

Wir fordern Sport-Lots*innen für Hamburg. Es muss ein großer Pool solcher Trainer*innen und Sport-Lots*innen gebildet werden, in dem sowohl Peer-Berater*innen als auch Ex-

pert*innen zusammenarbeiten. Unbedingt müssen in diesem Zug auch behinderte Übungsleiter*innen und Trainer*innen angestellt werden.

Sportveranstaltungen

Bei Sportveranstaltungen, wie z. B. Fußballspielen, ist Partizipation erschwert. Eine teilnehmende Person erzählt: „Ich kann überhaupt nicht sehen, was auf dem Spielfeld passiert, da ich im Rollstuhl sitze und mir immer Köpfe anderer Zuschauer im Blickfeld sind.“

Personen, die motorisch eingeschränkt sind, sollten ungehindert ans Spielfeld gelangen können. Dazu gehören Personen, die einen Rollstuhl, einen Elektrostuhl, einen Rollator oder andere Gehhilfen wie ein Dreirad nutzen. 2 % aller Plätze müssen im öffentlichen Raum barrierefrei sein. Im HSV-Stadion z. B. finden 57.000 Zuschauer/-innen Platz. Davon müssen 1140 Plätze barrierefrei sein. Laut der offiziellen Internetseite von HSV seien 130 Plätze rollstuhlgerecht.⁴⁵

Der Rollstuhl kann hier als Symbol für alle motorischen Hilfsmittel gesehen werden. Die Anzahl der barrierefreien Plätze im HSV-Stadion zeigt, dass die 2%-Regelung nicht eingehalten wurde.

Wir fordern flexible anstatt gesonderter Plätze, um mit der Familie oder mit Freunden zusammensitzen zu können.

Beim Public Viewing in Vereinen oder Fanclubs besteht der Wunsch nach DGS-Dolmetscher*innen. Die Kosten kann das weiter unten beschriebene Kultur- und Freizeitbudget des Inklusionsbüros übernehmen. Manchmal werden im Fernsehen keine Untertitel angezeigt. In solchen Fällen ist eine dolmetschende Person erforderlich. Schließlich geben die Kommentare des Kommentators viel Hintergrundwissen.

Die Zukunftswerkstatt zum Thema Freizeit und Erholung

Auch hier wurden sehr viele Themen, Kritiken und Forderungen angesprochen. Wir erwähnen die wichtigsten davon.

⁴⁵ Vgl. <https://www.hsv.de/fans/inklusion/ticketinfos-fuer-fans-mit-beeinträchtigung>

Gastronomie

Diese ist selten barrierefrei. Das sollte Vorgabe werden.

Restaurants, Bars, Hotels und Cafés müssen besser ausgebaut werden. Die Betreiber*innen sind für die Barrierefreiheit verantwortlich und werden gehalten, über deren jeweils aktuellen Stand zu informieren, z. B. auf ihrer Homepage.

Clubs, Kulturzentren und Treffpunkte

Es gibt ein Verbotsargument für Rollstuhlfahrer*innen in Clubs: Brandschutz, denn es gibt keine barrierefreien Fluchtwege. Wir fordern die inklusive Gestaltung von Clubs, Kulturzentren und Treffpunkten, indem barrierefreie Fluchtwege eingerichtet werden.

Hamburger Dom

Es werden wenig Fahrgeschäfte für Behinderte angeboten, Achterbahnfahrten sind für Blinde verboten, Rollstuhlfahrer*innen oder chronisch Erkrankten ist der Zugang zu vielen Fahrgeschäften untersagt. Gründe hierfür sind oft versicherungsrechtlicher Art.

Wir fordern barrierefreie und inklusive Fahrgeschäfte.

Freizeitparks

Freizeitparks wie der Heidepark, das Planetarium und der Tierpark Hagenbeck verfolgen keine vollständigen barrierefreien Konzepte. In Parks gibt es viele Barrieren, wenig Bänke und wenig Beschilderung. Oft gibt es irreführende Beschilderungen. So findet sich das Schild „Für Rollstuhlfahrer*innen ungeeignet“ im Wildpark Schwarze Berge z. B. etwas spät erst auf der Bergspitze.

Wir fordern wirklich barrierefreie Freizeitparks. Eine wirklich partizipativ erstellte und barrierefreie App könnte hier Abhilfe schaffen.

Zugänge zu Stränden und Wasser

Der Zugang zum Elbstrand ist in Hamburg schwierig, so wie generell Zugänge zu Strand und Wasser für Rollstuhlfahrer*innen. Hier gibt es viel zu wenig Anstrengungen der zuständigen Kommunen.

Wir fordern, dass auch behinderte Menschen den Elbstrand genießen können. Der Zugang zu Strandrollstühlen soll ermöglicht werden.

Spielplätze

Es findet sich eine starke Konkurrenz, um zu wenig Platz auf Spielplätzen zwischen inklusiven und nicht inklusiven Spielgeräten, wir finden nirgendwo einen Inklusionsspielplatz.

Wir fordern viel mehr inklusive Spielplätze. Durch Angebote, die mehrere Sinne ansprechen und in ihren motorischen Anforderungen differenzierter sind, würden alle profitieren.

Spiele und Computerspiele

Die Bedienungsanleitungen für Spiele und Computerspiele sind oft schwer verständlich. Es gibt kaum Computerspiele für Blinde. Wir fordern die Beschreibung von Spielen in Leichter Sprache und Computerspiele für Blinde.

Musikveranstaltungen (Musikschulen, Kirchenchöre)

In Musikschulen, Orchestern oder Kirchenchören ist wenig Barrierefreiheit vorhanden: Es fehlen Noten für Blinde, zu wenige inklusive Bands etc. Wir fordern leichteren Zugang für behinderte Musikfreund*innen wie Blinde zu Noten oder anderen Hilfsmitteln.

Spontaner Veranstaltungsbesuch

„Will man eine Veranstaltung besuchen, so hat man jede Menge Orga-Arbeit an der Backe“, so eine Teilnehmerin.

Wir wollen gerne spontan eine Veranstaltung besuchen, ohne im Vorfeld alles organisieren zu müssen. Dafür müssen alle Freizeit-Angebote barrierefrei gestaltet werden. Solange dies nicht der Fall ist, könnte man im Bestellvorgang nach Bedarfen gefragt werden. So könnten Veranstalter*innen mit dem weiter unten beschriebenen Inklusionsbüro Kontakt herstellen und eine Assistenz bzw. dolmetschende Person buchen. Mit diesem Kompromiss wäre die Spontantät zwar weiterhin eingeschränkt, die Aufgabe des Organisierens würde aber abgegeben werden. Um dies sicherstellen zu können, ist eine Transparenz der Gegebenheiten via Homepage etwa vor Ort relevant. Hierfür müssen wichtige Informationen freigegeben werden, die vielfältig zugänglich sein müssen:

Wie komme ich bspw. zu der Veranstaltung? → Die konkreten Wegbeschreibungen müssen alle Bedarfe ansprechen (seh- und hörbeeinträchtigte Menschen, Menschen im Rollstuhl oder auf anderen Fortbewegungsmitteln, usw., Gebärdensprache, Leichte Sprache, Fotostrecke, Videos).

Was gibt es jeweils vor Ort zu beachten, was erwartet mich konkret? Hier muss es etwa die Möglichkeit geben, sich Trigger-auslösende Informationen, wie etwa plötzliche, laute Geräusche, grelles Stroboskoplicht oder Informationen über die Toilettensituation, die Breite der Türrahmen o. Ä. einzuholen.

Eine konkrete Idee ist es, die Zeitungen, samt ihrer kulturellen Annoncen, mit einer Info-Plattform wie etwa der KulturPerle-Plattform⁴⁶ zu verknüpfen, um so ein schnelles Überprüfen der Teilnahmemöglichkeit zu fördern. Ebenso wäre eine Servicehotline sinnvoll, die entweder für konkrete Auskunft direkt mit den jeweiligen Veranstalter*innen verbindet oder zu einer eingerichteten Stelle bei KulturPerlen oder im Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg leitet, um dort fachkundig beraten zu werden.

Die Zukunftswerkstatt zum Thema Kunst, Kultur und Events

Hier betreten wir ein wirklich weites Feld. Denn es gibt viele, durchaus verschiedene Kulturinstitutionen. Und behinderte Menschen sind sowohl als Kulturschaffende als auch als Kulturkonsumierende angesprochen. Wir bringen hier die uns wichtigsten Punkte zur Sprache.

Barrierefreiheit in Museen

Viele Museen sind nicht barrierefrei: Rampen, Aufzüge und barrierefreie Toiletten fehlen. Es gibt viel zu wenig Leichte Sprache oder besondere Führungen (Tastführungen, DGS-Führungen etc.). Internetseiten sind oftmals nicht barrierefrei für den Informationszugang. In einigen Museen werden Filme eingeblendet (wie im Museum für Kunst und Gewerbe). Diese sind meist ohne Untertitel.

Wir fordern Untertitel. Museen müssen Audioguides oder Tablets mit verschiedenen Sprachoptionen (Leichte Sprache, DGS sowie allgemeinen Informationen) zur Verfügung stellen. Sowohl die Audioguides als auch die Tablets würden die Besucher*innen durch die gesamte Ausstellung führen.

Eine weitere Möglichkeit ist, wie in einigen Museen bereits umgesetzt, dass an der Wand QR-Codes kleben. So kann man die Codes mit einem Smartphone oder einem Tablet scannen. Der Text erscheint dann in Gebärdensprache oder Leichter Sprache. Das können

⁴⁶ Vgl. <https://kulturperlen.hamburg>.

auch andere Museen einführen.

„Auch die Führungen (Museumsführungen, Stadtführungen und Parkführungen) müssen in allen Sprachen, die wir haben, übersetzt werden“ (Leichte Sprache, DGS, Untertitelung und Audiodeskription).

Ausstellungsobjekte in Museen müssen besser für Rollstuhlfahrer*innen zugänglich gemacht werden (z. B. durch geringere Höhe) bzw. Unterfahrbarkeit.

Artikel 30, Ziffer 1 der UN-BRK fordert, dass künstlerische Werke wie Skulpturen, barrierefrei zugänglich sein müssen. In Hamburger Museen, das gilt selbst für Hamburg-eigene Museen, ist nichts, außer im Außenbereich, berührbar. Noch absurder: die Skulptur „der Fluss“ von Maillol zog von außen nach innen in die Kunsthalle. Draußen durfte sie angefasst werden. Drinnen darf sie nun nicht mehr berührt werden.

Wir fordern, dass für Reliefs und bildhauerische Werke im Regelfall eine Berührung möglich sein muss. Ausnahmen sollten in jedem Einzelfall genehmigungspflichtig sein. Über die Anträge sollte eine Kommission aus Behördenmitarbeiter*innen, Restaurator*innen und behinderten Menschen entscheiden. Bei Genehmigung eines Antrags ist das Museum verpflichtet, auf eigene Kosten eine Replik zu erstellen.

Wir fordern weiterhin, dass Ausstellungen zugänglich gemacht werden für Blinde durch Tastführungen. Aber auch für nicht blindes Publikum können Tastführungen angeboten werden. Davon haben alle etwas und es entsteht keine Sonderwelt, wie sie das DIMR kritisiert.

Barrierefreiheit innerhalb der Veranstaltungsorte

Noch immer sind viele Veranstaltungsorte nicht barrierefrei. Dies muss sich ändern. Wir fordern keine Stufen ohne Rampe oder Aufzug.

Wir brauchen einen Bewusstseinswandel. Es muss selbstverständlich sein, an Barrierefreiheit zu denken und diese umzusetzen. Vielleicht hilft eine Abgabe für Veranstaltungsorte, die nicht barrierefrei sind. Vielleicht könnte dies ein Katalysator sein für den Bewusstseinswandel.

Untertitel

Einige taube Teilnehmer*innen an den Zukunftswerkstätten äußerten das Folgende: „In Kinos sind Untertitel nicht selbstverständlich. Man muss immer nachfragen. Das ist für uns sehr anstrengend. Man kann nicht davon ausgehen, jeden Kinofilm, den man gucken möchte, auch tatsächlich gucken zu können. In vielen Theatern und Opern herrscht die gleiche Problematik.“

Wir fordern Übertitel In Opern und Theatern, um das Bühnengeschehen mitverfolgen zu können. Übertitel werden oberhalb der Bühne durch einen Beamer oder eine Laufschriftanzeige eingeblendet. Das Thalia-Theater hat solch ein Laufband, wodurch gehörlose Menschen das Gesagte in schriftlicher Form mitverfolgen können. Eine weitere Möglichkeit wäre ein Tablet, auf dem der Text erscheint. Das ist aber weniger praktisch, da man es die gesamte Vorstellung hinweg in der Hand halten muss und der Blick immer wandert zwischen Tablet und Bühne.

Auch auf Tanz- und Musikveranstaltungen würde ein Übertitel nicht schaden. Nicht nur das gesprochene oder gesungene Wort sollte dabei übersetzt werden, sondern auch, ob die Musik, z.B. lauter, leiser oder dramatischer wird.

DGS im Kontext von Musik

Aus der tauben Gruppe in unseren Zukunftswerkstätten wurde die kulturelle Aneignung der Gebärdensprache beklagt. „Kulturelle Aneignung“ beschreibt die Adaption und Übernahme von Elementen einer Kultur durch Personen oder Gruppen, die nicht Teil dieser Kultur sind. Bei denjenigen, die die Aneignung vollziehen, handelt es sich meist um Mitglieder einer Mehrheitsgesellschaft.

Dies wird vor allem bei einer gewissen Form der Übertragung von Musikstücken mit Text, wie z. B. Popsongs, durch hörende Dolmetscher*innen gesehen. Die dolmetschende, hörende Person stellt sich dabei dann selbst in den Vordergrund. Dadurch wird die Übersetzung zu sehr von ihren eigenen Interpretationen der Musik und des Textes beeinflusst. Gehörlose würden das möglicherweise ganz anders machen. Dabei liegt ein Unterschied zwischen Lesungen und Musikstücken vor. „Bei Lesungen sind hörende Dolmetscher*innen „normal“, bei Musikstücken nicht.“

Forderung: Eine bessere Option bei der Übersetzung von Musik und Text ist die Zusammenarbeit zwischen hörenden und gehörlosen Dolmetscher*innen in einem Tandem. Die Zusammenarbeit muss aber auf Augenhöhe stattfinden: Die hörenden würden den tauben Dolmetscher*innen den Einsatz des Textes, den Takt und den Rhythmus anzeigen. Die gehörlosen Dolmetscher*innen lesen und übersetzen den Text und performen das Musikstück live in DGS. Dabei können sie dann auch mit dem Song und seinem Rhythmus mitgehen.

Ermäßigungen und Barrierefreiheits-Budget

Es gibt in öffentlichen Kulturinstitutionen wie Museen, Theatern oder Konzerthäusern teilweise keine Ermäßigungen. Freikarten für Veranstaltungen werden immer weniger, die Gelder für Kultur wurden gekürzt. Das Argument „Wir haben kein Geld für Barrierefreiheit“

nervt uns. Bei Ermäßigungen fehlt oft die Transparenz, wer damit gemeint ist und wie hoch sie sind!

Wir fordern, dass der Besuch in Museen für Menschen mit Behinderungen ohne finanzielle Probleme möglich sein muss und nicht an den hohen Eintrittsgeldern scheitern darf. Die Eintrittsgelder sollen über das unten beschriebene Kultur- und Freizeitbudget geleistet werden.

Eine weitere Forderung ist, dass ein zusätzliches Budget für Barrierefreiheit für Kulturinstitutionen bei Veranstaltungen eingerichtet werden muss, mit dessen Mitteln DGS, Audio-deskriptionen, Assistenzen, Leichte Sprache, Schriftdolmetschung etc. finanziert werden können. Dies käme den Accesskosten von M57 nahe aber ohne deren Einschränkungen.

Kultur- und Freizeitbudget - Inklusionsbüro

Die Partizipation an Kultur ist teuer für Menschen mit Behinderungen, vor allem, wenn Assistenzleistungen wie DGS oder Schriftdolmetschung erforderlich sind. Viele Menschen mit Behinderungen verdienen viel zu wenig, um dies alles selbst bezahlen zu können. Bisher gibt es folgenden Weg: Wenn jemand am kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilhaben möchte, besteht die Möglichkeit, einen Antrag beim Fachamt Eingliederungshilfe zu stellen. Die bürokratischen Hürden sind hier aber sehr hoch. Es handelt sich nämlich um sehr umfangreiche Fragebögen. Es müssen viele Informationen über die eigene Person preisgegeben werden, unter anderem, wie hoch der eigene Verdienst ist. Auch die Ersparnisse müssen angegeben werden. Wenn eine Person über genug Geld verfügt, ist sie verpflichtet, einen bestimmten monetären Beitrag zu leisten. Teilnehmende der Zukunftswerkstatt wenden ein: „Das müssen Menschen ohne Behinderung ja auch nicht. Schließlich dienen die Rücklagen der eigenen Altersvorsorge.“

Gefordert wird ein allgemeines Kultur- und Freizeitbudget, das der Partizipation an Kulturveranstaltungen dient und von einem generellen Inklusionsbüro verwaltet wird. Es kann von der behinderten Person in eigener Regie ausgegeben werden. Sie kann damit Museen, Theater, Konzerte, Sportveranstaltungen, Schwimmbäder oder Ähnliches besuchen. Auch die Beiträge für einen Sportverein können durch die Person dadurch beglichen werden. Anspruch auf dieses Kulturbudget würden alle Personen haben, die Assistenz bedürfen. Auch behinderte Personen, die zwar keine Assistenz benötigen, aber für die der finanzielle Aufwand zu hoch wäre, können dieses Budget nutzen: Denn auch Menschen, die in einer WfbM arbeiten oder in einer Wohneinrichtung leben, möchten regelmäßig ins Museum gehen oder einmal ein Popkonzert einer Pop-Ikone erleben. Anhand von Individualanträgen könnten Bedarfe angemeldet werden. Dabei soll die Antragstellung unbürokratisch ab-

laufen, um eine leichte Zugänglichkeit zu gewähren. Weiter ist es von enormer Wichtigkeit, unkompliziert auf die Gelder zugreifen zu können. Die Information, dass z. B. eine dolmetschende Person organisiert werde, könne dann gestreut werden. So könnten noch mehr betroffene Personen an der Veranstaltung teilnehmen.

Behinderte Mitarbeiter*innen in Kulturinstitutionen

Es gibt zu wenige behinderte Mitarbeiter*innen in Museen, Theatern, Konzerthäusern oder Bibliotheken.

Wir fordern Stellen für behinderte Personen in solchen Institutionen. Beispiele hierfür sind etwa museumspädagogische Stellen für Blinde oder solche Personen, die gehörlos und gebärdensprachkompetent sind. Nämliches gilt auch für Menschen, die der Leichten Sprache als Muttersprache mächtig sind. Des Weiteren fordern wir Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderungen, um diese Berufe erlernen zu können.

Repräsentation von Behinderung in Kunst und Kultur

Es gibt zu wenig Repräsentation von Behinderung in den Medien oder durch Schauspieler*innen. Das DIMR weist darauf hin, dass die Filmbranche von Behinderung stigmatisierenden Vorstellungen beherrscht wird. Schauspieler*innen-Rollen werden von Nicht-Behinderten gespielt, Filme sind oft ohne behinderte Menschen, es wird das Argument des Versicherungsschutzes ins Feld geführt.

In Museen finden sich zu wenige Kunstwerke von Menschen mit Behinderungen und zu wenig Informationen über das Leben von Menschen mit Behinderungen, z. B. in kulturhistorischen Ausstellungen. Kulturelle Bildung findet meistens ohne Menschen mit Behinderungen statt.

Wir fordern, dass mehr Menschen mit Behinderungen in Medien mitwirken. Für den Versicherungsschutz muss eine Lösung gefunden werden.

Behinderung muss Thema von Ausstellungen werden. Behinderte Menschen müssen bei Bildungsprojekten eingestellt werden.

Disability Arts - Kunstform Behinderung

Künstlerische Produktionen, an denen Menschen mit Behinderungen maßgeblich beteiligt sind, verändern komplett die Art und Weise, wie die Kunstform sich darstellt. Sie verändern den Blick und die Wahrnehmung der Zuschauer*innen. Hierzu ein Erfahrungsbericht von einer Tanzproduktion:

Wenn wir an Tanz denken, haben wir alle verschiedene Assoziationen. Die einen haben Ballerinen vor ihrem geistigen Auge, die in normierter Schönheit mit schlanken Körpern

über die Bühne schweben, die anderen denken vielleicht an Breakdancer, an klassischen Paartanz oder an ihren letzten Discobesuch. Aber kaum jemand denkt an den Mixed abled dance. Bei dieser inklusiven Tanzform tanzen Menschen mit und ohne Behinderung miteinander. Wer im Publikum bei einer solchen Tanzperformance sitzt, merkt sofort, es geht hier nicht darum, den armen Behinderten eine Chance zu geben, auch mal auf einer Bühne zu tanzen, sondern es wird sofort deutlich, dass die Vielfalt der Bewegungsmöglichkeiten und die Vielfalt der so unterschiedlichen Körper eine Ausstrahlung und Aussagekraft besitzen, die nicht durch Worte zu ersetzen ist.

Die Tanzenden selbst sammeln während des Trainings und bei den Proben Erfahrungen, die alle Beteiligten als etwas ganz Besonderes und Wertvolles empfinden. Man begegnet sich mit respektvollem Interesse, lernt voneinander und entwickelt aus den vorhandenen Möglichkeiten eine einzigartige Choreographie. Welche Form der Behinderung oder der Normalität die Tanzenden mitbringen, spielt keine Rolle. Mein eigener Rollstuhl ist dann plötzlich nicht mehr ein Hilfsmittel, das meine mangelnde Gehfähigkeit ausgleicht, sondern ermöglicht mir, mit elegantem Schwung über die Bühne zu gleiten. Das Zittern der Hände verstecke ich nicht verschämt in meinem Schoß, sondern präsentiere es an passender Stelle. Einer ohne Scham gezeigten Besonderheit wohnt eine Kraft inne, die berührt, bereichert und das Denken verändert.

Studienplätze an Kunst- und Musikhochschulen

Wie das DIMR festgestellt hat, sind Kunst- und Musikhochschulen weitgehend exklusiv. Behinderte Menschen können dort nicht studieren. Wir fordern für jede Kunst- und Musikhochschule ein Kontingent für behinderte Menschen. Ihnen muss mit angemessenen Vorkehrungen das Studium ermöglicht werden.

Assistenz für behinderte Künstler*innen

Hier kommt ein kurzer Bericht eines Teilnehmers aus der Zukunftswerkstatt: „Ich habe mich mit meinem Anliegen um Assistenz für ein von mir erdachtes Fotoprojekt an die Stadt Hamburg bzw. an das Amt für Eingliederungshilfe gewandt. Der Antrag wurde in wenigen Tagen – ohne jegliche Rückfragen – abgelehnt.“

Manche behinderten Künstler*innen benötigen für ihre Kunstprojekte eine Person, die sie begleitet und sie bei organisatorischen Angelegenheiten unterstützt. Wir fordern die Möglichkeit, eine persönliche Assistenz beim Sozialamt oder bei der Krankenkasse beantragen zu können.

Kunstakademien und Kunsthochschulen, z. B. die HFBK in Hamburg, sollen sich noch

weiter öffnen. Sie sollen nicht nur für behinderte Kunststudierende, sondern auch für behinderte Kunstinteressierte Seminare anbieten, in denen Menschen mit Behinderungen mit Studierenden zusammenarbeiten können.

Die Zukunftswerkstatt zum Thema Tourismus

Tourismus ist eine Freizeitaktivität. Er dient der Erholung und Entspannung. Auch hier gab es einige Themen in den Zukunftswerkstätten, die hier in aller Kürze referiert werden sollen.

Schiffverkehr

Alsterbarkassen in Hamburg sind nicht barrierefrei: Weder die Boote noch die Bootsstege sind barrierefrei ausgelegt. Das Schiffsdeck ist niedriger als der Bootssteg und es gibt keine Rampen oder einen Hublift zur Überwindung des Höhenunterschieds. Des Weiteren sind oftmals die Fährlanagestellen nur über Treppen zu erreichen. Somit ist dort weder der Einstieg noch der Ausstieg als Rollstuhlfahrer möglich. Auf der Alster-Touristik GmbH Hamburg (ATG) Webseite⁴⁷ Findet man nichts über Barrierefreiheit. Die angebotenen Touren sind also nicht buchbar.

Forderung: Barrierefreie Alsterbarkassen für Menschen mit Behinderungen.

Zum Vergleich die Situation in Berlin, wie sie ein Teilnehmer erlebt hat: „Aus eigener Erfahrung kann ich darüber nur gutes Berichten. Ich war 2019 als Tourist mit meiner Frau in Berlin. Da es rollstuhlgerechte Boote gibt, haben wir vorher ganz einfach, online eine Schiffsrundfahrt gebucht. Der Transfer ging per Rampe problemlos.“⁴⁸

In Hamburg kann man erwarten, dass es einen Hinweis auf der Internetseite der ATG Hamburg zur Barrierefreiheit gibt. Es muss möglich sein, solche Fahrten anzubieten und notwendigerweise die Alsterbarkassen sowie die Schiffsanleger umzubauen. Wenn nach einer Gesetzesinitiative der gesamte Schiffsbetrieb auf der Alster innerhalb der kommenden zehn Jahre auf elektrische Antriebe umgestellt wird, müssen die Schiffe gleich barrierefrei gebaut werden.⁴⁹

⁴⁷ Vgl. <https://alstertouristik.de/>.

⁴⁸ Gebucht auf <https://www.visitberlin.de/de/barrierefreie-stadtrundfahrt-durch-berlin>

⁴⁹ Vgl. <https://www.electrive.net/2022/03/31/hamburg-alsterdampfer-sollen-2032-emissionsfrei-sein/>

Stadt- und Hafentrundfahrten

Servicepersonal ist oft ahnungslos in Sachen Inklusion.

Gefordert wird ein geschultes Servicepersonal, das bei Fragen zur Verfügung steht und bei Bedarf die Besucher*innen begleitet. Beispielsweise wünschen wir uns von Schifffahrtsgesellschaften, dass Servicekräfte Menschen mit Sehbeeinträchtigungen dabei unterstützen, auf das Schiff zukommen. Weiter ist bei der Platzfindung, beim Aufsuchen einer Toilette und beim Verlassen des Schiffs eine Begleitung erforderlich. Wenn die Rundfahrt gut beschrieben ist, kann man auch auf eine Audiodeskription verzichten. Dafür sind aber genaue Beschreibungen von enormer Wichtigkeit.

Hafentrundfahrten sind für motorisch eingeschränkte Personen zwar möglich, dennoch wünschen wir uns mehr Bewegungsfreiheit. „Ich möchte mich auch auf dem Oberdeck einer Fähre aufhalten, um die Aussicht zu genießen und an der frischen Luft zu sein,“ sagt ein Teilnehmer der Zukunftswerkstatt. Dafür wäre ein Lift oder ein Aufzug erforderlich. Das ist aber ein allgemeines Problem in Hamburg. Es stehen zu wenig Plattformlifts, Treppenlifts und Aufzüge in den Hamburger Tourismusattraktionen zur Verfügung.

„Ich möchte Sehenswürdigkeiten wie Kirchen auf allen Ebenen erleben.“ Ein Kompromiss wäre ein virtueller Rundgang mit der Kamera. Zur Aussichtsplattform auf dem Kirchturm des Michels hatte ich zum Beispiel keinen Zugang. Hier wäre eine virtuelle Besichtigung wünschenswert,“ so eine Teilnehmerin der Zukunftswerkstatt.

Außerdem sind bestimmte Rampen viel zu steil. Hier könnte eine Überprüfung der Rampen hinsichtlich ihrer Steigung erfolgen. Laut der DGUV dürfen Rampen eine Steigung von 6 % nicht überschreiten.⁵⁰ Ob das auf alle Rampen in Hamburg zutrifft, müsste geprüft werden. In vielen Stadtrundfahrten ändert sich der gesprochene Text der Reiseführer*innen nicht oder der Text läuft über eine Kassette. Es wird die gleiche Strecke abgefahren und das Gleiche erzählt. Bei solchen Standardtexten können Tablets oder ein Screen zum Einsatz kommen, die das Gesprochene simultan in schriftlicher Form oder in Leichter Sprache abbilden.

⁵⁰ Vgl. https://www.dguv.de/barrierefrei/bau_gestaltung/gebäude/rampen/index.jsp

Hotels

Hamburger*innen möchten mit Menschen aus aller Welt in Kontakt treten können.

Es sollte unkompliziert sein, behinderte und nicht-behinderte Personen in Hotels unterzubringen. Hotels sind aber oft nicht barrierefrei. Es gibt zu wenige für Rollstuhlfahrer*innen nutzbare Zimmer.

Am Hotelbuffet erweist sich das Personal oft als wenig geschult.

Hier fordern wir Schulungen des Personals.

Fantasiereise in die Kultur

Heute mache ich mal ganz ruhig, mir geht es auch nicht so gut, habe Kopfweg und werde mich mal ein bisschen um die Kultur kümmern. Na ja, und auch Kultur ist nicht ganz einfach. Was ist das eigentlich? Am besten, ich erzähle einfach mal. Also ich hab gestern Morgen die Zeitung aufgemacht, ich bekomme immer diese Zeitung jeden Tag und ich bekomme sie noch in Papierform. Ich weiß, das klingt komisch, aber so ist das. Also diese Zeitung ist super, da gibt es die neusten Neuigkeiten aus ganz Hamburg. Na ja, und natürlich auch aus Deutschland und so, aber ich finde den Hamburg-Teil immer am besten. Als ich das Abo abgeschlossen habe, konnte ich wählen zwischen Papierzeitung in Leichter Sprache oder in Anführungszeichen normaler Sprache. Ich hab dann die normale Sprache genommen. Das war lustig. Am Anfang hatten die das aber verkehrt gebucht und ich habe die ersten drei Wochen in Leichter Sprache bekommen. War schon cool ich konnte ganz leicht ganz schnell lesen und verstehen, was ansteht, das war gut. In normaler Sprache oder schwerer Sprache ist es noch mal was anderes, da brauche ich mehr Zeit zum Lesen. Na gut, also ich hab meine Zeitung aufgeschlagen und habe dort nachgelesen. Was gibt es eigentlich heute für schöne kulturelle Angebote. Und das war ganz schön viel, klar, Hamburg ist eine große Stadt und da gibt es viele Angebote. Also ich hab gelesen, was gibt es da und habe mir gesagt, ich mach heute mal in Kunst, Kultur oder ein Event. Nein, ich gehe ins Museum, das ist mein Gedanke gewesen. Und ich wollte in das Kunst- und Gewerbemuseum am Hauptbahnhof, da sollte es auch eine Lesung geben. Und da ich keine Lust hatte alleine zu gehen, habe ich Siegfried angerufen und gefragt, ob er mitkommt, er hat Ja gesagt, aber er wollte noch mal nachlesen. Er hat auch diese Zeitung, aber nicht als Papierzeitung, sondern als Digitalzeitung. Ich hab ihm gesagt, wo das Angebot steht, auf welcher Seite und was es da heute besonders gibt. Siegfried hat dann schnell nachgesehen und hatte die gleiche Seite und den gleichen Absatz wie ich. Natürlich, ist doch die gleiche Zeitung. Und so haben wir uns verabredet. Wir wollten uns in zwei Stunden da treffen. Also schick fertig machen und dann los. Ich bin raus auf die Straße und losgerollt, vorbei am Hansaplatz und keine Ahnung, wo ich noch langgerannt bin. Den Hansaplatz haben sie jetzt umgestaltet. Da gibt es jetzt ein Leitsystem, ein Leitsystem, das super um den Platz herumführt, Kribbeln im Bauch. Ihr versteht. Und die Poller, damit man mit dem Auto nicht auf dem Platz fährt, haben sie auch verändert, so verändert, dass man nicht mehr darüber stolpert oder dagegenläuft. Auch ist mir aufgefallen, dass sie viele Schilder weggenommen haben oder die Schilder schlauer an den Wänden

der Häuser angebracht haben, so dass sie nicht mehr im Weg stehen und seitdem es bei uns das absolute Rollerverbot gibt, ist es auch viel besser. Erst gab's einen Versuch mit den Rollern, dass sie einen festen Ort hatten, wo sie parken durften und dann, dass sie nur auf der Straße oder dem Radweg fahren durften, aber irgendwie haben die Menschen das nicht ganz hingekriegt. Darum gibt es die Dinger jetzt gar nicht mehr. Erst mal für drei Monate, dann nochmal versuchen in der Hoffnung, dass es dann klappen kann.

Na gut, ich also zum Museum. Ich war pünktlich, sogar ein bisschen zu früh, stand da und konnte mich noch einmal schlaumachen, was es im Museum alles für Sonderveranstaltungen gibt. Siegfried kam natürlich zu spät, aber egal, ich habe mich gefreut ihn zu sehen. Also wir sind rein an die Garderobe, haben unsere Sachen abgegeben. An der Kasse mussten wir zahlen und es gab auch keine Ermäßigung, weil jetzt ja alles barrierefrei ist. Siegfried hat dann noch ein Gerät erhalten, das ihm, wenn er will, alle Objekte, die wir ansehen können, vorliest, also da gibt es so eine Art Alternativtext oder Audiodeskription. Ich guck mir das Objekt an und Siegfried hört es über seine Kopfhörer. Auf diesem Gerät kann man alle Sprachen einstellen, deutsche Sprache, englische Sprache oder sonst welche Sprache oder auch Leichte Sprache und Gebärdensprache. Da die Erklärung so super sind haben wir das nicht über Kopfhörer gehört, sondern auf Lautsprecher geschaltet. Na ja, leise halt, wir waren ja im Museum. Und so konnte ich mithören, was schon ne super Erklärung zu den einzelnen Objekten. An bestimmten Objekten gab es dann auch die Möglichkeit, diese zu erfühlen. Aber nicht bei allen. Also gerade bei den großen Fotos macht das Erfühlen nicht viel Sinn. Aber was schön war, zu den Fotos gab es immer ein Tastbild dazu, das noch einmal die Darstellung auf dem Foto widerspiegelt. So sind wir eine Stunde oder zwei Stunden durch die Ausstellung gewandert. Dann war es so weit. Die Lesung von Raul sollte in einigen Minuten beginnen. Also sind wir in den Veranstaltungsraum geschlendert. Vorher wollte Siegfried unbedingt noch eine Bockwurst essen, na gut, haben wir gemacht. Auch hier alles barrierefrei. Die Speisekarte wurde vorgelesen und beim Vorlesen habe ich auch Hunger bekommen und mir auch eine bestellt. Die haben wir dann aufgegessen, fast, dann mussten wir uns aber beeilen, weil die Lesung ja gleich begann. Der Raum war echt schon gut gefüllt, Viele Menschen waren da und Raul hat sein Buch vorgestellt, Rollstuhlfahrer und doch noch Dachdecker geworden. Wusste ich gar nicht, dass Raul jetzt umgeschult hat. Die Lesung wurde natürlich in Gebärdensprache übersetzt und Schriftmittlung und es gab auch eine leichte Sprachübersetzung, die wurde parallel über den gleichen Sender gesendet, wie wir das Ding in der Ausstellung hatten. Mir war das dann ziemlich peinlich. Ich musste aufs Klo, musste mich durch die ganzen Menschen drängen. Ausgerechnet ich, witzig. Als ich mich durchgedrängt habe, hab ich mir von Siegfried das Teil ausgeliehen, mit dem man die Lesung von Raul auch hören konnte. Bin auf Klo. Das natürlich barrierefrei war, vom Feinsten. Die ganze Zeit konnte ich der Lesung von Raul folgen. Das war super. Nach der Lesung haben wir ihn auch noch kurz begrüßt, gesagt, dass uns das gut gefallen hat und dann sind wir nach Hause gegangen. Aber vorher natürlich noch in eine Bar. Raul kam. Die Bar war so ne kleine gemütliche Kneipe. Raul und ich mussten den Aufzug nehmen, das dauerte und es war echt eng da drin, aber hat irgendwie geklappt. Siegfried war schon da und hatte schon das erste Bier getrunken als wir ankamen. Unglaublich wie schnell der sein kann. Wir hatten die ganze Nacht dort gegessen, bis mindestens morgens um vier. Viel getrunken und viel erzählt. Na ja, und deshalb bin ich heute auch ein bisschen verkater und müde, denke, ich mach jetzt auch Schluss hier. Beim nächsten Mal, glaube ich, gehe ich mit Siegfried nicht mehr in die Bar. Das ist mir zu anstrengend. Vielleicht sollten wir lieber ins Theater gehen oder ins Kino. Ich werde es euch berichten.

Ach ja, also ich habe euch ja erzählt, letztes Mal hat der Siegfried mich ganz schön platt gemacht in der Kneipe. Ich hab mir geschworen, mit dem gehe ich nicht so schnell wieder in eine Kneipe. Museum war ja okay, aber das mit der Kneipe danach war schon bisschen anstrengend, war zwar alles barrierefrei. Es war toll, wir hatten keine Probleme. Jetzt, wo bekannt ist, dass wir, also hier in Hamburg super barrierefrei sind. Na ja, aber jetzt mal was Neues machen. Museum war gestern. Heute wollen wir selbst aktiv werden. Frithjof kam auf die Idee. Lass uns mal schwimmen gehen. Schwimmen gehen, ich hasse schwimmen gehen, schwimmen gehen ist so nervig. Erstens Mal. Das Wasser ist nass. Zweitens Mal, irgendwie ist es immer zu kalt, also fühlt sich ja so an. Und dann, da muss man sich ausziehen. Umziehen, duschen in diesen Raum reinlatschen, wo alle gucken. Da bist du echt die Attraktion. Da rollst du rein und alle schauen dich an. So war es früher. Ich hab also gar keine Lust. Hab aber Frithjof versprochen, ich komm mit. Wenn ich an meine Jugend denke, also da war ich paar Mal im Schwimmbad. Das war immer schrecklich Umkleide zu eng und anstrengend. Kannst dich nicht hinsetzen zum Umziehen. Duschen kommt man nicht ran an die Knöpfe. Und wenn ich dann endlich in der Schwimmhalle bin und ins Wasser will, dann muss ich erst den blöden Bademeister suchen. Da muss ich bitte, bitte machen und sagen: „Könnten Sie den Lifter anschalten und mich ins Wasser lassen, das wäre nett“. Der Bademeister empfindet es dann meistens als Beleidigung mit einem genervten Blick. Macht das dann, er holt den riesigen Lifter. Das Ding ist echt schwer, also muss er richtig arbeiten. Schiebt es dann an die Kante vom Schwimmbecken schubst und schickt die Leute weg. Und schon stehe ich wieder voll im Rampenlicht. Dann werde ich in diesen komischen Lifter rüber gehoben. Alles guckt mich an. Die Attraktion, dann werde ich ins Wasser gelassen und dann sage ich: „Danke schön“. Dann schwimme ich meine Bahnen. Aber bevor ich müde werde, muss ich rechtzeitig dem Bademeister wieder winken und rufen: „Hallo, Herr Bademeister, ich möchte gerne wieder raus“. Wenn er Zeit hat, kommt er dann, falls er nicht gerade Pause hat. Bringt mir den Lifter zum Wasser. Holt mich raus wie ein Fisch an der Angel. Alles schaut, die Attraktion. Ja, so wars früher. Mein Gott, was muss ich den Frithjof liebhaben, dass ich mir sowas antue. Egal, ich hab's ihm versprochen, also mache mich auf dem Weg, angekommen an der Schwimmhalle. Heute bin ich zu spät. Frithjof ist schon da und winkt, freut sich. Siegfried ist auch mitgekommen. Okay, das wird also ein feuchter Tag wieder, garantiert, weil wir nicht nur Wasser trinken werden vom Schwimmbad. Na gut, das Schwimmbad sieht aber irgendwie anders aus. In den letzten 20 Jahren hat sich was getan. Schöner Eingangsbereich, natürlich Kribbeln im Bauch, Leitstreifen überall. An der Kasse muss ich den normalen Preis zahlen, wie immer in letzter Zeit. Dann rolle ich rein zu den Umkleiden super richtig Platz in der Umkleide, sogar mit höhenverstellbarer Liege. Und dann, dann kann man sich den Duschrollstuhl aussuchen, verschiedenen Größen. Also ich nehme das passende Teil. Schiebe das Ding in meine Umkleide. Dann setze ich mich um, zieh mich aus und wieder die Badehose an. Dann setze ich mich in den Rollstuhl, der ist gar nicht mal so schlecht. Nun in die Dusche, super alles höhenverstellbar mit einem kleinen Knopfdruck, rauscht er rauf oder runter der Duschkopf, cool! Und das Wasser kann man sich auch gut einstellen. Prima Haltegriffe und auch noch sowas, wo Mensch sein Duschzeug reinstellen kann, ich komm mir vor, wie ich weiß gar nicht, also super. Geduscht und jetzt ins Schwimmbad. Natürlich Frithjof und Siegfried planschen schon. Ich suche den Bademeister und werde fündig. Aber es ist eine Sie, also eine Bademeisterin. Na gut, ich frage: „Wo ist denn der Lifter? Ich möchte gerne ins Wasser“. Guckt sie mich fragend an und sagt: „Hä?“, und dann, dann zeigt sie mir die Rampe. Eine Rampe, die ins Wasser führt. Super. Kein Lifter, kein Anstarren. Ich bin völlig irritiert. Ich rolle rein ins Wasser. Lass den Rolli dann da im Wasser stehen,

wo ich gut wieder reinkomme. Die Rampe ist so breit, dass locker ein Rolli auf der Rampe stehen kann und noch ein zweiter, vorbeikommt. Okay, also losschwimmen. Eigentlich ganz schön hier. Wasser, ja Wasser ist halt nass, das hat sich nicht geändert. Und so ziehen wir unsere Bahnen und Schwimmen, die Jungs wollen noch in die Sauna. Ich hasse Sauna. Also lass ich sie alleine. Ich rolle lieber rüber in die Whirlpool-Abteilung. Super, auch da komme ich ohne Probleme rein. Toll, toll das neue Bad. Oh ja, da liege ich nun rum. Nach so einer gewissen Zeit habe ich aber keine Lust mehr auf immer dieses Blubbern. Also rüber zur Sauna. Mach die Tür auf, die geht elektrisch auf. Unglaublich. Ruf die Jungs und sag, ich will raus, was anderes machen. „Lasst uns mal losgehen“. Ich konnte sie überzeugen. Wieder raus aus dem Schwimmbad und dann sind wir frisch geduscht, gewaschen, Haare geföhnt, alles schön. Jetzt muss doch irgendwas passieren, also schnappt sich Siegfried sein Handy und lässt den Veranstaltungskalender vorlesen, was es heute noch so gibt und er findet jetzt ein Konzert in der Großen Freiheit, da wollen wir hin. Frithjof hat aber Kopfweh und will es nicht so laut. Er will wissen, ob es auch gut für ihn ist. Also ruft Siegfried bei der Hotline an. Die ist auch nicht schlecht, sie ist eingerichtet worden von der Stadt. Ein Zusammenspiel zwischen KulturPerlen, so heißt ein Verein und Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit hier in Hamburg. Eine Hotline, wo alle Veranstaltungen aufgeführt sind und zu jeder Veranstaltung steht dort alles Wissenswerte drin. Ich mag die Hotline trotzdem nicht so anrufen. Ich rufe mal lieber direkt beim Veranstalter an und frag, wie schaut's aus. Aber Siegfried ist da anders. Der redet gerne mit der Hotline. Also Siegfried fragt, er fragt eigentlich alles, was wir wissen wollen. Konzertkarten, ja es gibt noch Karten, schon mal gut. Die Musik ist nicht so laut, aber es gibt einen Bereich, wo es ein bisschen leiser ist. Und dann gibt es ja auch noch die Ohrschützer. Und es gibt auch nicht diese blöden Lichtblitze. Na ja, und jetzt selbstverständlich ist das barrierefreie Klo. Die haben die Theke umgebaut. Als Rolli kannst du jetzt ganz entspannt Getränke holen. Siegfried berichtet, dass sie jetzt auch ne Speisekarte haben in Blindenschrift, vorlesen klappt da nicht so gut, wegen der Musik. Also abgemacht sagen wir, wir gehen jetzt ins Konzert. Siegfried ruft ein Taxi und dann ab, ab zur Großen Freiheit und ins Konzert, das wird bestimmt wieder eine lange Nacht.

Na gut, ihr Lieben, also beim letzten Mal haben wir ja aufgehört zu berichten davon, wie wir ins Konzert sind. Eigentlich wollten wir in die Große Freiheit. Da lief ein schönes Konzert. Aber auf dem Weg dahin, wir saßen schon im Taxi, hatte Frithjof doch so starke Kopfschmerzen bekommen, dass wir uns kein Konzert anhören wollten. Siegfried hatte die gute Idee, wir fahren zu Kampnagel. Da soll es heute Abend ein Tanztheater geben und das ist bestimmt nicht so laut. Also abgemacht. Der Taxifahrerin die neue Adresse gegeben und schon waren wir auf dem Weg.

Ist gar nicht mehr so schwer in Hamburg eine Kulturveranstaltung zu besuchen und sicher sein können, dass du als Mensch mit Behinderung dort auch reinkommst und noch wichtiger, da drin auch klarkommst. Also angekommen. In die Schlange gestellt für die Karten. Wir hatten Glück. Es gab auch welche. Und natürlich konnten wir uns die Preiskategorie aussuchen, denn jetzt gibt es überall Rolliplätze. Bis zehn Minuten vor Veranstaltungsbeginn kannst du noch einen x-beliebigen Platz buchen und mit dem Rollstuhl dorthin fahren. Na ja, Platz buchen ist übertrieben, aber zumindest die Reihe. Wenn du da ankommst und sagst, ich brauche da einen Rolliplatz, dann ist die Karte auch vorhanden. Dann kommt ein*e Techniker*in und baut den festen Sitz aus und du kannst dich mit dem Rollstuhl dort hinstellen. Das ist schon ziemlich cool und dass das auch noch so kurzfristig klappt, ist besonders gut. Also kein Problem.

Nur, wir waren so spät, dass Siegfried gar nicht mehr die Blindenführung für die Kostüme und das

Bühnenbild mitmachen konnte. Siegfried hat dann den Kopfhörer bekommen mit der Audiodeskription. Die kann man in verschiedenen Sprachen einstellen. Ja, natürlich wie immer auch in Leichter Sprache. Vorab gab es dann noch die Trigger-Warnung wegen dem Licht.

Also wir sind rein, haben unsere Plätze gesucht, ich konnte echt gut sehen von dort. So halbe Höhe. Also nicht ganz oben gesessen und auch nicht ganz unten. Und laut war es auch nicht. Frithjof hat danach gesagt, er hat keine Kopfschmerzen mehr. Das war cool. Aber während der Veranstaltung gab es noch mehr zum Thema Barrierefreiheit zu erzählen. Die Gebärdensprache-Dolmetscher*innen hatten nur ein wenig zu tun. War ja ein Tanzstück. Da wurde nicht viel geredet. Eigentlich gar nicht. Aber die Gebärdensprache-Dolmetscher*innen haben nicht nur das gesprochene Wort übersetzt, sie haben auch die Musik mit übersetzt. Also eigentlich haben das die Tänzer*innen natürlich gemacht. Aber es gab Momente, da war es still. Und solche Momente haben die Gebärdensprache-Dolmetscher*innen angezeigt.

In der Pause haben wir uns was zu trinken geholt. Auch hier natürlich die Theke barrierefrei. Getränkekarte und Speisekarte zum Vorlesen und in Blindenschrift. Gut ist auch, dass das Servicepersonal in der Schicht immer einen Menschen hat, der oder die auch Gebärdensprache kann. Die barrierefreien Klos muss ich nicht erwähnen. Die gibt es ja schon seit Jahren. Aber der Newsletter den es alle zwei Wochen gibt, den gibt es auch in Leichter Sprache. Das Leitsystem hier am Boden ist gar nicht so holprig wie draußen. Also kein Kribbeln im Bauch. Auch mal ganz schön.

Alle müssen jetzt Eintritt zahlen. Da es aber immer noch Menschen gibt, die nicht so viel Geld haben, ist die Einführung des Kulturbudgets eine gute Sache. Alle Menschen, die wenig Geld haben, bekommen jetzt ein Budget, das sie ausgeben dürfen nur für Kulturveranstaltungen, also das Kulturbudget. Das ist toll, und jetzt erleben wir auch, dass ein ganz anderes Publikum im Zuschauerraum sitzt. Und dann haben sie noch ein Budget eingeführt, die so genannte Ausgleichsabgabe. Also für Veranstaltungen, die nicht barrierefrei sind, müssen die Veranstalter*innen eine Abgabe zahlen.

In Höhe von 20 %. Mit diesem Geld werden dann andere Veranstaltungen barrierefrei gemacht, bei denen es sehr kostspielig ist. Und die Stadt hat noch was gemacht. Die Stadt fördert nur noch Projekte, die barrierefrei sind. Also willst du Geld für die Kultur haben, musst du barrierefrei sein.

Ansonsten wirst du nicht finanziert. Das gab doch ein großes Umdenken in den Häusern.

Die Barrierefreiheit bezieht sich aber nicht nur auf die Zuschauer*innen, also auf die Leute, die sich das Ganze angucken. Die Barrierefreiheit bezieht sich auch auf die Künstler*innen selbst. Also du musst als Rollifahrer*in auf die Bühne kommen und in den Backstage und aufs Klo. Und was für Rollifahrer*innen gilt, gilt auch für alle anderen Arten von Behinderung. Endlich haben sie Barrierefreiheit auf die gleiche Ebene gestellt wie den Brandschutz. Was die in den letzten Jahren alles gemacht haben. Großartig.

Also, wie gesagt, Frithjof hatte keine Kopfschmerzen mehr, war also ein gelungener Abend und ein schöner Abschluss.

Fazit zum Thema Kultur, Freizeit und Sport

Der LAP zum Thema Kultur, Freizeit und Sport, enthält einige gute Ansätze. Würden sie gut oder gar exzellent umgesetzt, würde Hamburg etwas weiterkommen. Werden sie aber schlecht umgesetzt, so tritt Hamburg weiterhin auf der Stelle. Wie deren Umsetzung dann ausfällt, kann aber zum gegebenen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Wir haben allerdings einige Befürchtungen:

Kritik 1: Barrierearmut nach Möglichkeit

Zum einen fällt die Formulierung „möglichst barrierearm“ auf. Wenn eine Maßnahme auf Barrierefreiheit zielt, so kann deren Umsetzung einen Fortschritt bedeuten, begnügt sie sich mit einer Barrierearmut und das auch nur nach Möglichkeit, so kann dies schnell in Barrierearmut umschlagen und es ist nichts gewonnen. Diese Kritik bezieht sich vor allem auf die Maßnahmen im Bereich Sport (M48 bis M51), trifft aber auch alle anderen.

Kritik 2: Fehlende Partizipation von Selbstvertretungsorganisationen

Unsere zweite Sorge bezieht sich auf die Partizipation behinderter Menschen und ihrer Selbstvertretungsorganisationen. Diese ist viel zu wenig eingearbeitet. Es reicht nicht, die Behindertenhilfe einzubeziehen. Dies gilt besonders für die Maßnahmen, die sich auf Parks und Grünanlagen beziehen, M53 bis M56. Gute Ansätze müssen gut umgesetzt werden, um voranzukommen. Nutzer*innen-Einbeziehung ist dafür unabdingbar. Denken Sie an die Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen!

Und denken Sie daran, professionell geschulte behinderte Expert*innen zu engagieren!

Ein Beispiel für diese Kritik ist die „Natürlich Hamburg!“ App, die im LAP als Vorzeigeprojekt angeführt wird. Sie verdeutlicht in Wirklichkeit die erheblichen Defizite in der Umsetzung der UN-BRK in Hamburg. Anstatt als positives Beispiel zu dienen, zeigt die App, dass die Stadt Hamburg die Anforderungen der Konvention nicht ausreichend ernstnimmt und umsetzt. Es bedarf deutlicher Verbesserungen und einer ernsthaften Auseinandersetzung mit den Prinzipien der Barrierefreiheit, um die Ziele der UN-BRK zu erreichen und eine inklusive Gesellschaft zu schaffen.

Kritik 3: Vernachlässigung des privaten Sektors

Der dritte Kritikpunkt ist, dass sich die skizzierten Maßnahmen lediglich auf den öffentlichen Bereich konzentrieren und den privaten Bereich völlig auslassen.

Kritik 4: Elitenförderung

Hier sprechen wir die Maßnahmen zur Kunst- und Kulturförderung an. M57 und M58 -obwohl im Kern gut - haben den Makel, dass sie zu einer Förderung von kulturellen Eliten und wohl etablierten Kulturinstitutionen führen werden. Wir empfehlen, um diesen Makel zu lindern, M59 im Förderspektrum auf junge, noch unbekannte behinderte Künstler*innen zu erweitern.

Kritik 5: Lediglich punktuelle Verbesserungen

Wenn nur ein Spielplatz (M52) barrierefrei - oder doch nur barrierearm - wird, dann reicht dies natürlich nicht aus. Das Nämliche gilt für Wassersport und den Zugang zu Gewässern (M49 und M56). Pilotprojekte sind gut, aber es darf eben nicht nur dabei bleiben!

Kritik 6: Der LAP vernachlässigt wichtige Bereiche

Der LAP behandelt zu wenige Freizeitangebote und keine touristischen Angebote. Wir lassen nun hier zentrale Forderungen des Schattenberichts folgen.

Zum Thema Sport fordern wir:

Schwimmbäder für Rollstuhlnutzer*innen sollen barrierefrei sein.

Inklusiver, nicht segregierender Breitensport muss gefördert werden.

Inklusiver Zugang zum Wassersport muss hergestellt werden.

Sport-Lots*innen und Trainer*innen mit erweiterten Kompetenzen müssen eingeführt werden.

Sportveranstaltungen sollen inklusiv sein.

Zum Thema Freizeit fordern wir:

Restaurants, Cafés, Bars, Kulturzentren, Hotels und Clubs müssen barrierefrei sein.

Freizeitparks müssen barrierefrei sein.

Barrierefreie Zugänge zu Stränden und Wasser müssen erweitert werden.

Spielplätze sollen ebenso barrierefrei sein wie Kirchenchöre und der große Bereich der Computerspiele.

Der spontane Besuch von Veranstaltungen muss möglich sein.

Zum Thema Kunst und Kultur fordern wir:

Alle Kulturorte müssen barrierefrei sein. Dazu gehören Untertitel, Audiodeskriptionen, DGS sowie SD und Leichte Sprache.

Wir fordern ein Kultur- und Freizeitbudget und ein Inklusionsbüro, welches das Budget gewährt.

Wir fordern mehr behinderte Mitarbeiter*innen in Kulturinstitutionen und qualifizierende Ausbildungsplätze sowie barrierefreie Studiengänge an Kunst-Akademien sowie Kunst- und Musikhochschulen.

Wir fordern höhere Repräsentation von Behinderung in der Kunst und Kultur durch behinderte Künstler*innen sowie Darstellungen des Themas Behinderung in Ausstellungen und Medien.

Wir fordern Assistenz für behinderte Künstler*innen.

Zum Thema Tourismus fordern wir:

Wir fordern ein Kultur- und Freizeitbudget und ein Inklusionsbüro, welches das Budget gewährt; dazu eine Ausgleichsabgabe für Veranstaltungen, die nicht barrierefrei sind.

8. Kapitel - Gesundheit

Gesundheit sowie körperliches und psychisches Wohlbefinden sind wohl die Menschenrechte, die uns in allen unseren Lebensphasen immer begleiten. Ist die Gesundheit gefährdet, droht Krankheit, Leiden, Schmerz oder gar Tod, so ist Hilfe dringend erforderlich, Diagnose, Therapie und Behandlung unabdingbar. Ist die Gesundheitsversorgung mangelhaft, so wird die Verletzung der Menschenrechte schmerzhaft spürbar und lebensbedrohend. Die Lebensbedrohung kann unmittelbar und akut sein, sie kann aber auch erst nach Jahren eintreten. Der Verfall der Gesundheit ist oft schleppend, langanhaltende Vernachlässigung und barrierevolle medizinische Versorgung führt dann oft erst nach Jahren zu bedrohlichen Konsequenzen.

Was fordert die UN-BRK zum Thema Gesundheit?

Das Thema Gesundheit behandelt die UN-BRK in Artikel 25. Dort garantiert sie Menschen mit Behinderungen das erreichbare Höchstmaß diskriminierungsfreier Gesundheit. Ferner sichert sie Menschen mit Behinderungen gendersensible Gesundheitsversorgung und Rehabilitationsleistungen zu. Die Gesundheitsversorgung muss nach Qualität und Quantität die gleichen Standards haben wie die Gesundheitsversorgung nicht-behinderter Menschen. Sie muss erschwinglich oder sogar kostenlos sein. Es muss die Gesundheitsversorgung angeboten werden, die speziell die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen deckt. Dies gilt auch für Früherkennung und Prävention. Es gilt ebenso für Kinder und alte Menschen. Die Gesundheitsversorgung muss so gemeindenah wie möglich angeboten werden.

Es sollen ethische Grundlagen etabliert werden, die auf dem menschenrechtlich basierten Modell von Behinderung aufbauen. Zusätzlich sollen weitgehende Schulungen des medizinischen Personals vorgenommen werden. Beides dient der Aufklärung über das Menschenrecht auf gleichwertige Gesundheitsversorgung. Lebens- und Krankenversicherungen sind Menschen mit Behinderungen diskriminierungsfrei anzubieten. Abschließend verbietet die UN-BRK das Vorenthalten von Gesundheitsversorgung und Gesundheitsleistungen. Auch das Vorenthalten von flüssiger oder fester Nahrung wird untersagt.

Artikel 25 Gesundheit

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu genießen. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu gendersensiblen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben. Insbesondere

- a) stellen die Vertragsparteien Menschen mit Behinderungen eine unentgeltliche oder erschwingliche Gesundheitsversorgung in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard zur Verfügung wie anderen Menschen, einschließlich sexual- und fortpflanzungsmedizinischer Gesundheitsleistungen und der Gesamtbevölkerung zur Verfügung stehender Programme des öffentlichen Gesundheitswesens;
- b) bieten die Vertragsstaaten die Gesundheitsleistungen an, die von Menschen mit Behinderungen speziell wegen ihrer Behinderungen benötigt werden, soweit angebracht, einschließlich Früherkennung und Frühintervention, sowie Leistungen, durch die, auch bei Kindern und älteren Menschen, weitere Behinderungen möglichst geringgehalten oder vermieden werden sollen;
- c) bieten die Vertragsstaaten diese Gesundheitsleistungen so gemeindenah wie möglich an, auch in ländlichen Gebieten;
- d) erlegen die Vertragsstaaten den Angehörigen der Gesundheitsberufe die Verpflichtung auf, eine Versorgung von gleicher Qualität wie anderen Menschen angedeihen zu lassen, namentlich auf der Grundlage der freien Einwilligung nach vorheriger Aufklärung, indem sie unter anderem durch Schulungen und den Erlass ethischer Normen für die staatliche, öffentliche und private Gesundheitsversorgung das Bewusstsein für die Menschenrechte, die Würde, die Autonomie und die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen schärfen;
- e) verbieten die Vertragsstaaten die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in der Krankenversicherung und in der Lebensversicherung, soweit eine solche Versicherung nach innerstaatlichem Recht zulässig ist; solche Versicherungen sind zu fairen und angemessenen Bedingungen anzubieten;
- f) verhindern die Vertragsstaaten die diskriminierende Vorenthaltung von Gesundheitsversorgung oder -leistungen oder von Nahrungsmitteln und Flüssigkeiten aufgrund von Behinderung.

Was sagt das DIMR zum Thema Gesundheit?

Das DIMR kommt in den Ziffern 83 bis 88 seines Parallelberichts zu keinem guten Urteil über das Gesundheitssystem in Deutschland. Dieses ist weit von Inklusion entfernt. Es gibt keine flächendeckende gleichberechtigte Grundversorgung in einem inklusiven Gesundheitssystem. Es mangelt an Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderungen (MZEB) und medizinischer Versorgung für Frauen mit Behinderungen, z. B. fehlen weitgehend gynäkologische Spezialambulanzen. Für mobilitätseingeschränkte und blinde Menschen barrierefrei nutzbare Arztpraxen sind kaum vorhanden. Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen und taube Menschen haben ein hohes Risiko, im Gesundheitswesen diskriminiert zu werden. Dies liegt an mangelnden Schulungen des Personals.

Das DIMR übt scharfe Kritik am Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPReG). Dieses stellt die Wahlfreiheit von Menschen mit Behinderungen bezüglich des Ortes, an dem sie gepflegt werden möchten, radikal in Frage: Krankenkassen können Zwangseinweisungen in Pflegeheime vornehmen. Mangelnde ambulante Versorgungsstrukturen und akuter Fachkräftemangel gefährden die außerklinische Intensivpflege in der eigenen Wohnung. Der im Koalitionsvertrag von 2021 großmundig angekündigte Aktionsplan für ein „diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen“ ist noch nicht erschienen.

Bewertung 88. In Deutschland besteht keine flächendeckende gleichberechtigte Grundversorgung in einem inklusiven Gesundheitssystem, wie es die Konvention erfordert. Den besonderen Bedarfen von Menschen mit Behinderungen wird nicht systematisch Rechnung getragen. Es fehlt ein Disability Mainstreaming im Gesundheitswesen, was sich besonders während der Corona-Pandemie gezeigt hat.

Das DIMR regt den Fachausschuss in Genf zu folgenden Empfehlungen an:
Es soll eine wohnortnahe und barrierefreie Versorgung in medizinischen Einrichtungen und mit medizinischen Dienstleistungen geben. Es müssen verbindliche Mindeststandards für die Barrierefreiheit von Arztpraxen - und zwar sowohl für neue als auch für bestehende - festgelegt werden. Medizinische Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung (MZEB)

und gynäkologische Spezialambulanzen sind flächendeckend zu gründen. Schulungen und Weiterbildungen des medizinischen Personals im Sinne der UN-BRK sind einzurichten. Das Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz ist menschenrechtlich zu überarbeiten, um Selbstbestimmung in der eigenen Wohnumgebung von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen.

141. Die Monitoring-Stelle regt an, dem Vertragsstaat zu empfehlen,

- einen wohnortnahen, barrierefreien Zugang zu medizinischen Einrichtungen und gesundheitlichen Dienstleistungen zu gewährleisten und verbindliche Mindeststandards für die Barrierefreiheit von Arztpraxen sowohl im Bestand als auch bei der Neuzulassung festzulegen; MZEBs und gynäkologische Spezialambulanzen flächendeckend auszubauen und Neugründungen und Vergütungsverhandlungen zu vereinfachen;
- gesetzlich verpflichtende Aus- und Weiterbildung von Fachkräften im Gesundheitssektor zu behinderungsspezifischen Fachkenntnissen sowie zum menschenrechtsbasierten Modell von Behinderung und insbesondere mehr regionale universitäre Lehr- und Forschungsschwerpunkte aufzubauen;
- das IPReG und untergesetzliche Regelungen menschenrechtskonform auszulegen und die Wahrung des Selbstbestimmungsrechts zu überprüfen, um zu gewährleisten, dass eine Intensivpflegeversorgung auch in der häuslichen Umgebung sichergestellt ist.

Was schreibt der Fachausschuss zum Thema Gesundheit?

Der Fachausschuss prangert die geringe Barrierefreiheit im deutschen Gesundheitssystem an. Er äußert sich besorgt über den Mangel an in Barrierefreiheit geschultem Fachpersonal. Dies führt vor allem für Menschen mit Lernschwierigkeiten, für Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen und für taube oder schwerhörige Menschen zu einer qualitativ minderwertigen Gesundheitsversorgung. Medizinische Informationen sind nicht in barrierefreier Form vorhanden. Es fehlt dazu auch eine strenge, gesetzlich verbindliche Regelung. Frauen mit Behinderung und Menschen mit Behinderungen in ländlicher Umgebung haben große Mühe, adäquate Gesundheitsversorgung zu erlangen, weite Wege sind häufig die Folge davon. Geflüchtete Menschen mit Behinderungen sind durch die Gesetzeslage und die Handhabungspraxis diskriminiert, da sie nur im akuten Fall medizinische Versorgung erhalten, ihnen aber ergänzende Therapien und Hilfsmittel versagt werden.

57. Der Ausschuss ist über folgende Punkte besorgt

- a) fehlende Barrierefreiheit und Mangel an Fachkräften, die in der Kommunikation und im Bereitstellen von Informationen in barrierefrei zugänglichen Methoden und Formaten in Einrichtungen des Gesundheitswesens geschult sind, insbesondere für Frauen mit Behinderungen und in ländlichen Gebieten, sowie über die Tatsache, dass Menschen mit Behinderungen teilweise lange Anreisewege zurücklegen müssen, um barrierefreie medizinische Versorgung zu erhalten;
- b) die Tatsache, dass Menschen mit intellektueller und/oder psychosozialer Beeinträchtigung und Menschen, die gehörlos oder schwerhörig sind, aufgrund der fehlenden Ausbildung von Angehörigen der Gesundheitsberufe und deren diskriminierender Herangehensweise seltener eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung erhalten;
- c) das Fehlen gesetzlicher Bestimmungen insbesondere im deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch, die sich auf die Bereitstellung medizinischer Informationen für Menschen mit Behinderungen in barrierefrei zugänglichen Formaten beziehen, um sicherzustellen, dass deren freie und informierte Zustimmung auf der gleichen Grundlage wie für alle Menschen vor allen medizinischen Eingriffen eingeholt wird;
- d) Zugang zu Gesundheitsleistungen für Asylsuchende, die zwar akute Behandlung, nicht aber „ergänzende“ Leistungen, wie zum Beispiel Physiotherapie, Ergotherapie und psychosoziale Behandlung, erhalten können.

Der Fachausschuss empfiehlt in Ziffer 58 eine flächendeckende, barrierefreie medizinische Versorgung einzuführen. Weiterhin soll medizinisches Personal systematisch am menschenrechtsbasierten Modell von Behinderung ausgerichtet informiert und geschult werden. Es sind gesetzliche Regelungen einzuführen, die Menschen mit Behinderungen vor jeglicher Diskriminierung im Gesundheitssystem schützen und die ihnen barrierefreie Informationen garantieren. Asylsuchende Menschen mit Behinderungen müssen genauso guten Zugang zu medizinischer Versorgung bekommen wie alle anderen Menschen auch.

Was steht im LAP zum Thema Gesundheit?

Der LAP bezieht sich in vielen seiner fünf Maßnahmen zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen auf die abschließenden Bemerkungen des Staatenprüfverfahrens 2023, was loblich ist. Der LAP hebt dabei immer wieder hervor, dass Menschen mit Behinderungen und darunter vor allem „Menschen mit psychosozialen Behinderungen, Menschen mit geistigen Behinderungen sowie gehörlose und schwerhörige Menschen seltener eine hochwertige Gesundheitsversorgung erhalten“ (S. 110). Wir wollen

darauf hinweisen, dass der Schattenbericht den Begriff „geistige Behinderung“ nicht schätzt und den Terminus „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ bevorzugt. Wir fragen uns aber, ob fünf Maßnahmen zur realen Verbesserung dieser Notlage wirklich ausreichend sind und ob die einzelnen Maßnahmen weit genug gehen, um das hehre Ziel erreichen zu können. Gehen wir daher nun auf die fünf Maßnahmen ein:

M 60 - H 2.8 Barrierefreiheit in Arztpraxen erhöhen

Das ist sicher angezeigt und dringlich. Das Deutsche Institut für Menschenrechte gibt an, dass lediglich 10 % der bestehenden Arztpraxen barrierefrei für mobilitätseingeschränkte Menschen sind und nur 7 % Orientierungshilfen für sehbehinderte Menschen aufweisen. Dass aber laut LAP vor allem neue Praxen auf Barrierefreiheit hin geprüft werden sollen, lässt die allergrößte Menge von Arztpraxen außen vor. Das ist einmal mehr deutscher Bestandsschutz: Wer drinnen ist, wird vom Staat geschützt, sich bloß nicht verändern zu müssen. Die Lasten der Veränderungen werden lediglich den Neuankömmlingen und denen aufgebürdet, die nicht etabliert sind. Eine interessante psychologische Konstellation, die ihre eigene Behinderungslogik hat. Neue Arztpraxen werden mit finanziellen und prüfungsrechtlichen Barrieren belegt, was es erschwert, eine neue Praxis einzurichten und dadurch den alten Praxen noch bessere Einnahmequellen eröffnet. Das belohnt fehlende Barrierefreiheit ja sogar noch. Und bei all dem sind wir uns noch nicht einmal sicher, ob es bei den neuen Praxen denn auch wirklich um Barrierefreiheit und nicht wieder nur um Barrierearmut geht. Das alles ist für wahr eine barrierevolle Armut im Bereich Barrierefreiheit, die zum Himmel schreit.

Immerhin erwähnt der LAP - was wir anerkennen, da es Transparenz schafft - dass im Beteiligungsverfahren der Fokus zusätzlich auch auf bestehende Arztpraxen gelegt wurde. Dort wurde nämlich gefordert, dass für die Behandlung von Menschen mit (komplexen) Behinderungen finanzielle Anreize geschaffen werden müssten, damit auch bestehende Arztpraxen „freiwillig barrierefrei umrüsten“. Es entstünden Ärzt*innen insofern finanzielle Nachteile bei der Behandlung von Menschen mit komplexen Behinderungen, als dass der entstehende Mehraufwand nicht vergütet werde. Wir vom Schattenbericht müssen an dieser Stelle anmerken, dass es zwar positiv ist, den privaten Sektor ins Blickfeld zu rücken, dass es aber eines gesetzgeberisch handlungsfähigen Organes - gleichwohl, ob es sich um einen Staat oder ein Bundesland handelt - nicht würdig ist, sich nur auf Freiwilligkeit reduzieren zu lassen.

Wir lesen weiterhin: „Im gegebenen Fall werden getreu dem Grundsatz „Nichts ohne uns über uns!“ Expert*innen aus der Selbstvertretung in diesen Prozess einbezogen“ (S. 108). Einmal ganz davon abgesehen, dass hier, wie leider öfters, das Motto der Behindertenbewegung falsch zitiert ist, fragen wir uns, was „im gegebenen Fall“ bedeutet?

Wir wundern uns zusätzlich darüber, dass als Beteiligte nur die Kassenärztliche Vereinigung im Maßnahmenplan auftaucht. Wir gehen erneut tiefer in die Schatten des LAP und finden Folgendes: „Die Sozialbehörde lädt die Kassenärztliche Vereinigung ein, das Thema Barrierefreiheit insbesondere bei der Neuzulassung von Arztpraxen zu erörtern und Handlungsbedarfe zu ermitteln. Nach Bedarf werden Expert*innen hinzugezogen“ (S. 109).

Nun gut, die einen werden eingeladen, die anderen hinzugezogen. Liebe Leser*innen, beachten Sie die feinen Unterschiede! Wer aber genau ist mit Expert*innen gemeint? Sind dies behinderte Menschen oder deren Selbstvertretungsorganisationen? Diese Formulierung erscheint uns zu schwammig. Und warum werden sie - wenn sie überhaupt gemeint sind - nur „bei Bedarf“ gehört?

Und wer legt einen eventuellen Bedarf fest? Dies ist in Wirklichkeit eine Veruntreuung des aus der Behindertenbewegung geborenen Slogans „Nichts über uns ohne uns“!

So positiv M60 also im ersten Lesen anmuten wollte, so fragwürdig erscheint diese Maßnahme mittlerweile aus drei Gründen: Schonung des privaten Sektors, Bestandsschutz bereits bestehender Arztpraxen und höchste Unpräzision bei der Partizipation.

M 61 - H 2.8 Themenbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Gesundheitsberufe

Dies ist zu begrüßen. Auch die Zielsetzung der Gesundheit und der besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen in der ärztlichen Approbationsordnung ist positiv. Wir lesen weiterhin mit Freude: „Im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Berufsgesetze (insbesondere Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) wird Hamburg sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass diese Themen ausdrücklich in die Rahmenlehrpläne der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen aufgenommen werden (S. 110).

Sehr gut, geht doch! Wir denken uns im Hinblick auf andere Maßnahmen-Vorschläge aus dem Beteiligungsverfahren: Da hätte Hamburg dieses Engagement auf Bundesebene doch auch aufbringen können.

Aber bitte nicht nur für Menschen mit komplexen Behinderungen, wie im LAP angedeutet. Wenn das Thema Behinderung bereits in der theoretischen generalistischen Pflegeausbildung abgebildet ist, wundern wir uns, warum immer noch so viele Beschwerden von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf Pflege und ärztliche Versorgung kommen. Auch

werden Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungsorganisationen erneut nicht beteiligt, dort finden sich lediglich die Ärzte- und Psychotherapeutenkammern, die Schulbehörde sowie das Bundesministerium für Gesundheit.

M 62 - H 2.8 Gesundheitsangebote mit und für Menschen mit Behinderungen weiterentwickeln und verstetigen

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) will die bereits bestehende „Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V.“ (HAG) dabei unterstützen, dass sie Träger der Eingliederungshilfe berät, fortbildet oder qualifiziert. Dies soll durch Fachveranstaltungen, fachlichen Austausch und die Bereitstellung von Informationsmaterialien geschehen.

Wir sind skeptisch, inwieweit dies in gleichberechtigter Zusammenarbeit „mit“ Menschen mit Behinderungen geschehen wird. In dieser Art und Weise erscheint uns dies gar nicht so neu zu sein, echte Partizipation hätte einen Schritt weiter bedeutet: Der LAP etikettiert aber bloß einmal mehr um, indem auf bereits Bestehendes, das auch nicht umstrukturiert wird, das Etikett LAP geklebt wird.

M 63 - H 2.8 Fortführung des bewährten Projektes „Irre menschlich Hamburg“

Die FHH will den trialogischen Verein „Irre menschlich Hamburg e.V.“ den Menschen mit Psychiatrieerfahrung - der LAP bezeichnet sie als „Menschen, die schon einmal in einer Psychiatrie waren“ (S. 112) - zusammen mit Angehörigen und Therapeut*innen gegründet haben, finanziell unterstützen. Der Verein führt Informationskampagnen und Projekte durch, um aufzuklären und Vorurteile gegenüber psychisch erkrankten Menschen zu reduzieren sowie Selbstakzeptanz unter Betroffenen zu stärken.

Auch das halten wir für lobenswert. Wir hoffen, dass die finanzielle Förderung auch exzellent sein wird. Allerdings ist das auch ein einfacher Weg für die FHH, da die Arbeit anderen - nämlich dem trialogischen Verein „Irre menschlich Hamburg e.V.“, - überlassen wird und sich der LAP mit fremden Federn schmücken kann. Ein kostengünstiger Weg zur Inklusion. Auf der anderen Seite ist es doch wahrscheinlich das Beste, die Arbeit Expert*innen in eigener Sache zu überlassen. Hoffen wir also, dass die Förderung seitens der FHH großzügig ausfällt.

M 64 - H 2.8 Heilerziehungspflege - Ausbildung attraktiver gestalten

Es kann nicht schaden, diese Ausbildung attraktiver zu gestalten, damit sich mehr Menschen für diese Ausbildung entscheiden. Wir vom Schattenbericht haben allerdings Bauchschmerzen bei dem Begriff Heilerziehungspflege. Erst nach einem angeregten Austausch stellt sich in unserer Runde heraus, dass die Abneigung gegen die Bezeichnung verschiedene Gründe hat. Die einen assoziieren damit die Zielsetzung einer „Heilung“, die bei Menschen mit Behinderungen in der Regel nicht passend ist, denn wir sind, wie wir sind. Andere haben sich an dem Wort „Erziehung“ gestoßen, da wir nicht erzogen werden möchten, denn wir sind, wie wir sind. Wieder andere fühlen sich gar an die Nazizeit erinnert, wodurch das Wort „Heil“ eine bedrohlich braune Färbung bekommt.

Erst durch eigene Recherchen haben wir Klarheit ins Dunkel bringen können. Der Begriff „Heil“ stammt ursprünglich von dem griechischen „holos“ (ganz) ab. Dieser Wortursprung dürfte dem Pfarrer und Begründer der „Heilerziehungspflege“ durchaus geläufig gewesen sein. Jedoch fragen wir uns, ob ihm nicht auch die Doppeldeutigkeit bereits bewusst war, als er den Begriff 1933 als Anstaltsleiter der Heil- und Pflegeanstalt Stetten prägte. Auch wenn er sich später (1958), bei der Gründung der ersten Fachschule für Heilerziehungspflege selbst gerne als Widerstandskämpfer unter den Nazis darstellte, zeigen aktuellere Studien ein ganz anderes Bild.

Auch konnten wir herausfinden, dass nicht nur wir mit dem Begriff Bauchschmerzen haben. Im Rahmen einer Fachtagung für Heilerziehungspflege durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege wurde diese Berufsbezeichnung 2019 offiziell abgeschafft und aus der/dem „Heilerziehungspfleger*in“ wurde eine „Fachkraft für Teilhabe und Pflege“. Diese Umbenennung gefällt uns sehr gut. Nur leider wurde der damals vorgetragene Vorschlag dann im Nachhinein doch wieder abgelehnt. Weder in den Ausbildungsstätten noch auf politischer Ebene wird der Begriff verwendet. Wir fordern an dieser Stelle ein Umlernen auf allen Ebenen.

Aber der sensible Umgang mit Begrifflichkeiten kam uns sofort in den Sinn, als wir im LAP lasen, dass die Ausbildung zur „Heilerziehungspflege“ attraktiver gestaltet werden soll. (Wir sind der festen Überzeugung, dass die altertümliche Bezeichnung auf junge Menschen abschreckend wirkt).

Auch sonst waren wir angetan von dem genannten Ziel. Spontan dachten wir an die Vergabe von Stipendien, bessere Gehaltsaussichten, die Ausarbeitung attraktiverer Lehrpläne und Ähnliches. Allerdings wird dann ein paar Seiten später in M 64 – H 2.8 vorgeschlagen, die Zugänge zur Ausbildung der Heilerziehungspflege zu vereinfachen. „Heilerziehungspflege“ ist derzeit ein Studiengang oder eine schulische Ausbildung mit Fachabitur oder abgeschlossener Berufsausbildung als Zugangsvoraussetzung. Wir befürchten sehr, dass die Ausbildungsqualität leiden wird, wenn diese Voraussetzungen herabgestuft werden. Wie sehr diese Befürchtungen berechtigt sind, wird gleich im nächsten Satz deutlich: „Darüber hinaus sollen Qualifikationsbausteine in die reformierte Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz mit aufgenommen werden.“ (S. 115) Die reformierte Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz ist eine ausgesprochen niedrighschwellige Ausbildung. „Qualifikationsbausteine“ (wie auch immer diese aussehen sollen) würden den Auszubildenden in der Bewältigung ihrer Ausbildung nur Steine in den Weg legen. Wir lehnen eine Vermischung der beiden Berufsbilder entschieden ab. Beide Tätigkeitsfelder haben ihre Berechtigung und sind für uns von großer Bedeutung. Die im LAP vorgeschlagenen Maßnahmen würden zu erheblichen Qualitätseinbußen führen. Hier wird uns ein Sparprogramm als Reformierung verkauft. Die Maßnahme scheint uns wenig durchdacht zu sein.

Beteiligt sind laut LAP neben der Sozialbehörde die Senatskoordination für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und die LAG. Aber finden sich dort die notwendigen fachlichen Expertisen? Wir fragen uns, wie emanzipatorisches Wissen der Pflegewissenschaften und der Disability Studies in diese Bausteine eingebracht werden soll? In diesen Fachdisziplinen würde auch das nötige Wissen zur Neugestaltung des so altmodisch benannten Berufsbildes gefunden. Erinnern wir uns daran, dass sowohl das DIMR als auch der Fachausschuss Weiterbildung im Sinne des menschenrechtsbasierten Modells von Behinderung fordern. Hier würde Hamburg fündig werden. Wir empfehlen, über diese Maßnahme und ihre Durchführung noch einmal gründlich nachzudenken! Insgesamt empfinden wir die fünf Maßnahmen als sehr dürftig: Die Hauptmaßnahme ist dürftig konzipiert, eine Maßnahme besteht hauptsächlich im Engagement auf Bundesebene mit ungewissem Ausgang und drei Maßnahmen sind von anderen Akteur*innen umgesetzt.

Die Zukunftswerkstatt zum Thema Gesundheit

Es verwundert wenig, dass die Diskussion über diese Thematik in der Zukunftswerkstatt vehement und vielfältig war. Kompliziert war so die Zuordnung der vielen Kritikpunkte zu übergeordneten Kategorien. Viele Kritikpunkte hätten in zwei oder mehreren Oberkategorien untergebracht werden können. Wir haben uns letztendlich dafür entschieden, zunächst allgemeine Aspekte zu diskutieren, die in allen weiteren Feldern auch spürbar werden. Danach folgt das Thema Barrierefreiheit, das ebenfalls in allen anderen Kategorien auftaucht. Es folgen einzelne Menschengruppen, deren Nennung allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Es waren Probleme, die in den Zukunftswerkstätten angesprochen wurden. Danach folgen einzelne Bereiche des Gesundheitssystems wie Arztpraxen, Krankenhäuser, Rehabilitations-Zentren oder Pflegeeinrichtungen. Zur Einstimmung in das Thema folgt ein eingereichter Bericht eines Teilnehmers über etwas, das jeder behinderten Person passieren kann und das etwas über immer noch vorkommende Meinungen und Vorurteile über Menschen mit Behinderungen aussagt:

Erlebnisse mit Sanitätshäusern

Ich hatte eine Verordnung für einen Badewannenlifter eingereicht. Einige Tage später klingelte es, als ich gerade unter der Dusche war. Ich entschied mich, nicht aufzumachen. Ein paar Stunden später klingelte es erneut, es war ein Mitarbeiter eines Sanitätshauses mit einem Badewannenlifter. Er installierte mir den Lifter in der Wanne. Ich fragte ihn, wieso denn seine Firma keine Termine abspricht, sondern einfach so auftaucht. Er sagte: „Beschweren sie sich doch im Büro!“ und ging. Dasselbe Sanitätshaus, gleicher Auslieferungsfahrer wie beim Badewannenlifter. Diesmal wurde ein Therapie- und Arbeitsstuhl geliefert. Der Fahrer beschwerte sich, dass er extra seine Tour umplanen musste, um zu einem bestimmten Zeitpunkt bei mir zu sein. „Der Herr ist wohl beknackt, Behinderte sind doch sowieso immer zu Hause!“ Ich beschwerte mich bei der Krankenkasse. Dort war dieser Lieferant schon bekannt, er würde aber von dem Sanitätshaus geschützt werden. Die Krankenkasse redet aber mal mit der Firma. Von selbst tat sich nichts weiter. Aufgrund meines Nachhakens bekam ich einen Katalog zugeschickt und durfte mir ein Hilfsmittel im Wert von 20 € aussuchen und es wurde mir tatsächlich auch zugeschickt.

Der Bericht zeigt, wie respektlos zu heutigen Zeiten mit behinderten Menschen umgegangen wird. Wir fordern erneut mehr Respekt und Personalschulungen an einem modernen, menschenrechtsbasierten Konzept von Behinderung.

Diskriminierung und Anti-Diskriminierung im medizinischen System

Wir beklagen weitgehende und anhaltende Diskriminierung im Gesundheitswesen. Dazu führen Teilnehmer*innen der Zukunftswerkstätten aus:

„Wir werden immer auf unsere Behinderung reduziert.“ „Wir erhalten keine Behandlung, die den allgemeinen Standards für nicht-Behinderte entspricht.“ „Wir sind der ständigen Rechtfertigung fürs eigene Leben unterworfen, wenn es z. B. um Hilfsmittel geht.“ „Wir müssen ständig richtig kämpfen, um etwas zu bekommen.“ „Es gibt niemanden, der einem richtig hilft, aufklärt etc.“ „Es werden Diagnosen behandelt und keine Menschen.“

All dies hat oft dramatische Folgen, so werden Erkrankungen bei Menschen mit Behinderungen oft nicht oder zu spät entdeckt, eine Behandlung wird zu spät begonnen und zu früh abgebrochen, wie in den Zukunftswerkstätten thematisiert wird:

„Man wird schnell aufgegeben.“ „Schnell wird behauptet, wir seien austerapiert.“

Wir vom Schattenbericht fordern ein diskriminierungsfreies Gesundheitssystem. Dazu gehört, dass alle Menschen gut versorgt sind.

Die Teilnehmer*innen nehmen ein nichtdiskriminierendes Gesundheitswesen in den folgenden, an sehr konkreten Umgangsweisen festgemachten, Visionen vorweg:

„Wir möchten Entscheidungshoheit haben.“ „Es wird sich Zeit genommen.“ „Es herrscht ein respektvoller Umgang.“ „Es darf keine Stigmatisierung aufgrund von Behinderungen geben.“ „Behinderungen sind keine religiöse Strafe, Hilfe muss wertfrei sein.“ „Alles ist transparent und informativ.“ „Alle werden gut und unabhängig beraten.“ „Wir werden objektiv und neutral behandelt, denn Menschen mit Behinderungen haben lebenswerte Leben.“ „Lebenswert steht im Vordergrund, nicht der Nutzen für die Arbeit.“ „Alle bekommen die Hilfsmittel, die sie brauchen.“ „Einer hervorragenden Diagnostik folgt eine optimale Behandlung.“ „Das System muss präventiv handeln.“ „Sekundärerkrankungen werden vermieden.“

Sterbebegleitung

Besonders gravierend wird die Diskriminierung bei Sterbebegleitungen empfunden, die sehr oft nicht inklusiv sind. Eine inklusive Sterbebegleitung muss die Würde von Menschen mit Behinderungen achten. Hier folgt der Bericht einer Teilnehmerin der Zukunftswerkstatt:

„Ich bin blinde Sozialarbeiterin und habe in den 2000ern eine Hospizausbildung zur ehrenamtlichen Sterbebegleiterin gemacht. Der Bereich Behinderung wird in der Ausbildung nur da thematisiert, wo sich während des Sterbeprozesses immer mehr körperliche und kognitive Einschränkungen und Sinneseinschränkungen einstellen. Hier geht es kaum noch um Behandlung und Ausgleich, sondern um Begleitung auf dem Wege und Annehmen der Lebenssituation wie sie ist. Dass Menschen, die eine Behinderung mitbringen, in dem Prozess des Sterbens Begleitung erfahren sollen, wird dagegen nicht thematisiert. Es geht weder um besondere Bedarfe noch um andere Formen der Kommunikation. So brauchen blinde und körperlich beeinträchtigte Menschen intensivere Begleitung, um noch einmal „nach draußen“ zu kommen. Welche Form der Kommunikation brauchen gehörlose oder schwerhörige Menschen, denen die Kraft zum Gebärden fehlt? Dies sind nur zwei Beispiele für die besondere Thematik. Bisher wurden nur wenig Materialien entwickelt, um Menschen, die professionell und ehrenamtlich behinderte Menschen auf ihrem Sterbeweg begleiten, zu unterstützen. In Franken wurde z. B. ein Hospizkoffer entwickelt.“

Wir fordern daher Feldforschung im Bereich der Sterbebegleitung behinderter Menschen. Außerdem fordern wir, dass das Thema Sterben behinderter Menschen in die Ausbildung der Sterbebegleiter aufgenommen wird.

Medizinisches Personal

Bei medizinischem Personal ist oft kein aktuelles Wissen zu spezifischen Behinderungsformen vorhanden. Alte Behinderungsbilder verharren und stigmatisieren, was zuweilen zu Fehldiagnosen führt. Fachliche Zusatzausbildung fehlt.

Wir fordern, dass medizinisches Personal für alle Behinderungsformen geschult und sensibilisiert ist. Medizinisches Personal muss nur begleitend und beratend sein und darf nicht bestimmend werden.

Behinderte Akteur*innen im medizinischen System

Weiterhin ist massiv zu beklagen, dass es keine behinderten Akteur*innen im Medizinwesen gibt: Keine Pfleger*innen, keine Ärzt*innen, keine MTAs etc. Menschen mit Behinderungen sind obendrein in die Ausbildung von medizinischem Personal nicht involviert. Wir fordern daher, dass eine großangelegte Ausbildungsoffensive an Hochschulen, Handelskammern etc. gestartet wird, um Menschen mit Behinderungen zu Pfleger*innen, Ärzt*innen, MTAs etc. auszubilden. Die Ausbildung dieser Berufe muss auch unter Beteiligung behinderten Lehrpersonals stattfinden.

Behandlung und Begutachtung gemäß ICF sowie GdB

Wir beklagen, dass medizinische Diagnose, Therapie und Begutachtung durch Ärzt*innen oft lediglich nach der international Statistical Classification of diseases and related Health Problems in der 10. Auflage (ICD-10) erfolgt und die Grundgedanken der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) und deren bio-psychosozialem Modell nicht genug integriert werden. Der Ansatz der ICF ist auf Ganzheitlichkeit ausgerichtet, da er den biologisch-physiologischen Faktoren einer Erkrankung weitere Faktoren an die Seite stellt, die sowohl in der Psyche einer einzelnen Person als auch in umweltlichen Bedingungen von Kultur und Gesellschaft zu finden sind. Gerade durch sozio-kulturelle Faktoren werden oft die Teilhabechancen von behinderten Menschen reduziert. Wir fordern, dass alle Akteur*innen im medizinischen System die ICF mit einbeziehen. Neben medizinischen Faktoren sollen auch der Kontext der Erkrankung, der in individual-psychologischen und sozial-kulturellen Faktoren besteht, bei Diagnose, Therapie und Begutachtung mitbedacht werden. Dies ist besonders wichtig bei der Festlegung des Grades der Schädigung (GdS) und des Grades der Behinderung (GdB), die gemäß der Versorgungsmedizinischen Grundsätze (VMG) über die versorgungsrechtliche Einstufung einer Person mit allen rechtlichen Folgen entscheidet.

Wir fordern zudem, dass Einstufungen des GdB durch die Versorgungsämter immer im Sinne einer wohlwollenden Begutachtung der Betroffenen vorgenommen werden. Weiterhin fordern wir, dass der GdB nicht von Versorgungsämtern nach Versorgung mit Hilfsmitteln oder Prothesen nachträglich wieder herabgestuft werden darf.

Weiterhin ist an dieser Stelle anzumahnen, dass die Umstellung von der ICD-10 auf deren aktualisierte Version, die ICD-11, die in Deutschland mangels einer offiziellen Übersetzung der ICD-11 sowie durch technische Probleme aufgrund unzureichender Digitalisierung über Gebühr verzögert werden wird, nicht zu Ungunsten von Betroffenen vor sich gehen darf.

Gerade im Bereich des Autismus-Spektrums werden Betroffenen dadurch zurzeit Innovationen in der ICD-11 vorenthalten. Diese Fortschritte in der ICD-11 müssen unbedingt in der Begutachtung und Einstufung zugunsten der Betroffenen vorgezogen werden.

Gendersensible medizinische Versorgung

Vor allem für Frauen ist die freie Wahl des medizinischen Personals eingeschränkt. Wir fordern eine gendersensible Hilfe und Wählbarkeit der Fachkräfte wie dies Art. 25 der UN-BRK und die abschließenden Bemerkungen in Punkt 58 a fordern.

Kosten

Das Kostenproblem bei der medizinischen Versorgung ist für Menschen mit Behinderungen gravierend, denn ihr sozio-ökonomischer Status ist wesentlich niedriger als im Durchschnitt der Bevölkerung. Zuzahlungen sind für Menschen mit Behinderungen viel spürbarer. Es gibt keine Befreiung von Gebühren (z. B. Zahnreinigung). Wir fordern, dass alles zuzahlungsfrei ist. Medikamente sollen umsonst sein. Die Preisgestaltung der Pharmaindustrie muss reguliert werden.

Impfungen

In der Corona-Pandemie wurde deutlich, dass Impfungen für Menschen mit Behinderungen oftmals ein Problem darstellen. Zudem ist die Triage unzulässig, da sie Menschen mit Behinderungen diskriminiert hat. Daher fordern wir, dass Menschen mit Behinderungen einfache Möglichkeiten erhalten sollen, sich impfen zu lassen. Darüber hinaus muss Beratung zu Impfungen in Leichter Sprache vorgesehen sein. Triage darf nicht-behinderte Menschen benachteiligen, sie muss abgeschafft werden.

Übergreifende Barrierefreiheit

Barrierefreiheit ist übergreifend ein wichtiges Thema in der Gesundheitsversorgung. Sie ist kaum vorhanden. Wie das DIMR kritisiert, fehlen in Arztpraxen Leichte Sprache, Schriftdolmetschung (SD) und Deutsche Gebärdensprache (DGS) weitgehend. Für Rollstuhlnutzer*innen sind Arztpraxen kaum zugänglich. Blindenleitsysteme fehlen. Was für Arztpraxen gilt, ist für Krankenhäuser, Apotheken oder Rehabilitations-Einrichtungen nicht besser. Des Weiteren sind Ausschilderungen und Wegbeschreibungen kaum oder nur ansatzweise zu finden. Ein Schilderwald kann umgekehrt Barrierefreiheit verhindern. Menschen mit Lernschwierigkeiten werden dadurch stark benachteiligt.

Zudem ist negativ zu bewerten, dass es keine Transparenz bei Barrierefreiheit gibt: Welche

Praxis und welches Krankenhaus ist in welcher Hinsicht barrierefrei? Hier fehlen einfach öffentlich zugängliche Informationen über die Barrierefreiheit. Selbst wenn Informationen vorhanden sind, so sind etwa ganze Websites oder einzelne Dokumente im Internet nicht barrierefrei.

Wir fordern daher, dass alles barrierefrei ist, wie es Art. 25 der UN-BRK und die abschließenden Bemerkungen des Staatenprüfverfahrens 2023 in Ziffer 54 a) fordern. Dazu gehört die Implementierung von Leichter Sprache, DGS, Schriftdolmetschung, physische Zugänglichkeit für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen wie Rampen, Liftern etc. Weiterhin fordern wir den einfachen Zugang zu Fahrdiensten auch außerhalb Hamburgs. Wege, Ausschilderungen sowie Wegbeschreibungen müssen barrierefrei für alle sein. Es muss Wegeleitsysteme geben, mit farblichen Markierungen, Icons, Leitstreifen etc. Wegweisungen sind für alle übersichtlich zu gestalten. Wir fordern eine zentrale Anlaufstelle, wo alle Informationen erhältlich sind, vergleichbar mit der Servicestelle in Bremen. Darüber hinaus fordern wir, dass Menschen mit Behinderungen zur Erreichung von Barrierefreiheit mit ins Boot geholt werden.

Digitalisierung

Weiterhin gibt es keine ausreichende Telemedizin, um physisch unzugängliche Praxen wenigstens via Internet zugänglich zu machen. Daher fordern wir, dass die Digitalisierung vorangetrieben werden muss. Es soll ein Internetprojekt starten, dessen Ziel barrierefreie Arztpraxen sind. Außerdem sind Ziele dieses Projekts eine bessere Vernetzung sowie ein besserer Service, z. B. eine E-Akte. Dieses Projekt nutzt im Übrigen allen Menschen ohne Behinderung auch!

Taube Menschen

Gehörlose Menschen sind laut den abschließenden Bemerkungen des Staatenprüfverfahrens 2023, Ziffer 57 b) sowie des Parallelberichts des DIMR 2023 Ziffer 85 durch das deutsche Gesundheitssystem stark benachteiligt. Der Mangel von DGS und SD ist überall gravierend. Der ausschließliche Aufruf von Namen statt das sichtbare Anzeigen von Nummern oder anderer kommunikativer Hinweise im Wartezimmer sind hier problematische Praxis.

Wir fordern daher das Ende dieser Diskriminierung. „Arztgespräche sowie jegliche Kommunikation mit Personal im Gesundheitswesen müssen für uns in DGS und SD erfolgen“,

so die Gruppe gehörloser Teilnehmer*innen an der Zukunftswerkstatt. Wir fordern zusätzlich visuelle Anzeigen im Wartezimmer, der Notruf muss für alle Kommunikationsformen barrierefrei sein. Auch hier muss erneut das Zweisinne-Prinzip herrschen.

Menschen mit Lernschwierigkeiten

Menschen mit Lernschwierigkeiten sind laut den abschließenden Bemerkungen des Staatenprüfverfahrens 2023, Ziffer 57 b) sowie des Parallelberichts des DIMR 2023 Ziffer 58 durch das deutsche Gesundheitssystem stark benachteiligt. In den Worten einiger Teilnehmenden an den Zukunftswerkstätten: „Wir werden nicht ernst genommen.“ Menschen mit Lernschwierigkeiten erhalten oft keine angemessene medizinische Versorgung mit erheblichen Konsequenzen für die Gesundheit. Es geht sogar das Gerücht um, es habe Fälle gegeben, in denen keine Untersuchungen und Obduktionen im Todesfall vorgenommen wurden, um Ärzt*innen zu schützen. Es gibt viel zu wenige Informationen oder Dokumente, wie etwa einen Krankenhauspass in Leichter Sprache.

„Diese Diskriminierung muss aufhören“, so der einhellige Tenor von Teilnehmenden. Wir fordern, dass alle Fachärzte sowie jegliches Personal im Gesundheitswesen in Leichter Sprache sprechen können. Informationen und Dokumente müssen ebenfalls in Leichter Sprache vorliegen. Bei den Medikamenten muss ein Beipackzettel in Leichter Sprache sein. Und Rezepte, die digital ausgestellt werden, müssen auf der Krankenkassenskarte gespeichert werden, denn es hat immer noch nicht jede Person ein Smartphone oder einen Internetzugang.

Neurodivergenz

Behandlungen sind oft auf neurotypische Menschen ausgelegt. Neurodivergentes Schmerzempfinden wird z. B. nicht ernst genommen. Mangelndes Wissen zu Autismus ist zu beklagen. Es gibt keine individuellen Behandlungsansätze. Wir fordern Wissen über und angemessene Behandlungsweisen für neurodivergente Menschen. In ausführlichen Einzelgesprächen müssen Patient*innen die Gelegenheit haben, medizinisches Personal über ihre Bedarfe zu unterrichten.

Psychische Erkrankungen

Auch Menschen mit psychischen Erkrankungen und Psychiatrieerfahrungen sind laut den abschließenden Bemerkungen des Staatenprüfverfahrens 2023, Ziffer 57 b) sowie des Parallelberichts des DIMR 2023, Ziffer 58 durch das deutsche Gesundheitssystem stark diskriminiert. Hier einige Statements von Betroffenen aus der Zukunftswerkstatt: „Wir tref-

fen auf massive Vorurteile.“ „Fehldiagnosen bei psychischen Behinderungen sind gängig.“ Es herrscht gravierender Mangel: Psychiatrien nehmen Menschen mit Behinderungen oft genug nicht auf und es gibt kaum freie Therapieplätze. Zudem besteht kaum Chance auf Online-Therapie. Es fehlen verschiedene Wege, an Therapien teilzunehmen. Wir fordern eine radikale Änderung des Bewusstseins. Wir fordern zusätzliche Therapieplätze. Psychiatrien müssen durchlässiger werden. Wir fordern Barrierefreiheit in Psychiatrien.

Anfallserkrankungen

Grundlegende Kenntnisse über die besonderen Bedürfnisse von Patient*innen mit Anfallserkrankungen sind in vielen Arztpraxen genauso wenig vorhanden wie in vielen Abteilungen in Krankenhäusern.

Wir fordern Lehre zum Thema Anfallserkrankungen (Epilepsien) in Aus- und Weiterbildung, dazu Lehre von passenden Erste-Hilfe-Maßnahmen, z. B. in Erste-Hilfe-Kursen für Führerscheinantragsteller*innen, in Erste-Hilfe-Kursen für Übungsleiter*innen in Sportvereinen, in betrieblichen Erste-Hilfe-Kursen, in der Aus- und Weiterbildung von Feuerwehrleuten, Polizist*innen, Lehrkräften, Erzieher*innen, usw.

Wir fordern mindestens eine speziell auf die Thematik Epilepsien (Anfallserkrankungen) geschulte Ärztin/Pflegerin in jedem Krankenhaus. Diese sollte auch zuständig sein für die Betreuung von stationären Patient*innen mit Anfallshistorie und/oder erhöhtem Anfallsrisiko, und zwar zusätzlich zur Betreuung durch die Ärzt*innen, die die Patient*innen aufgrund ihrer eigentlichen Krankheit betreuen.

So ist es in Untersuchungssituationen, z. B. bei der Untersuchung auf einem Röntgentisch, notwendig, dass das Personal über das mögliche Auftreten eines Anfalls und den Umgang mit Anfällen geschult ist - das Herunterfallen der Patient*innen durch einen Anfall kann zu Verletzungen führen!

Bei stationärer Aufnahme einer Anfallserkrankten Person ist es notwendig, dass eine nicht-anfallsfreie Person so in Hinblick auf einen potentiellen epileptischen Anfall überwacht wird, dass sie sich zum einen nicht durch einen Sturz, z. B. aus dem Bett, verletzen kann und dass - so der Anfall nicht spontan geschieht - Notfallmedikamente wie z. B. Buccolam griffbereit zur Verfügung stehen. Das Pflegepersonal muss im Umgang mit diesen Notfallmedikamenten vertraut sein, um so den Anfall zu unterbrechen.

Anfallserkrankte sind nach einer Narkose häufig einem erhöhten Anfallsrisiko ausgesetzt, sodass hier eine besondere Überwachung notwendig ist. Zur Überwachung im Patient*innen-Zimmer müssen Anfallserkennungssysteme (z. B. Handgelenksensoren oder Sensoren unter der Matratze) eingesetzt werden. Diese ersetzen allerdings nicht die Sicherheit durch eine Bettwache in der Phase nach einer Narkose.

Wir fordern eine Notaufnahme-Einheit für akute Fälle und einen Vorrat an Notfallmedikamenten für Anfallspatient*innen in jedem Krankenhaus, vergleichbar mit Stroke Units / Heart Attack Units für Schlaganfall-/Herzinfarktpatient*innen.

Wir fordern eindeutige Warnhinweise auf erhöhtes Anfallsrisiko durch Flackerlicht und durch Drogen an speziellen Orten und zu speziellen Events, z. B. in Party-Clubs, Konzerten, Laser-Shows, usw.

Suchterkrankungen

Der Zugang zu Sucht- und Drogenberatung ist erschwert, aus Gründen der Barrierefreiheit. Das „Drop-in“ ist z. B. nicht barrierefrei. Es gibt außerdem keine psychosoziale Suchtberatung in WfbM. Wir fordern auch hier Barrierefreiheit und für alle zugängliche Suchtberatung.

Krankenhäuser

Wir beginnen hier wieder mit einem kurzen Bericht aus der Praxis, der in der Zukunftswerkstatt laut wurde: Die Medikation einer blinden Krankenhauspatientin ändert sich ständig, was auf schriftlichem Wege festgehalten wird. Der Wunsch der blinden Patientin, die Medikation vorgelesen zu bekommen, macht sie im Krankenhausjargon zu einer „schwierigen Patientin“.

Ein Teilnehmer drückt es so aus: „Menschen mit Behinderungen werden nur im Normalfall gedacht.“ Diskriminierende Äußerungen und unsachgemäße Behandlungen kommen im Krankenhaus oft vor, wie aus dem Bericht einer Teilnehmerin hervorgeht: „Mir wurde kein Röntgenschutz gewährt. Der Arzt sagte: „Sie kriegen eh keine Kinder.“

Es findet weiterhin Bevormundung bei der Behandlung statt. Die eigene Wahrnehmung und die eigene Einschätzung werden Menschen mit Behinderungen oft abgesprochen. Ihr Expert*innenwissen kann so nicht gehört werden. Dies führt zur Entmündigung im Krankenhaus, z. B. bei der Medikamenteneinnahme. Die Versorgungslage in Kliniken bei Regelversorgungen ist problematisch.

Es gibt zu wenig Personal in Krankenhäusern. Das Personal ist nicht gut genug geschult für Menschen mit Behinderungen. Das Personal geht nicht auf spezifische Bedürfnisse ein.

Es weist mangelnde Sensibilisierung und Wissen zu Behinderungen auf. Die Kommunikation mit dem Personal ist von Anonymität und Missverstehen geprägt.

Es gibt nur eine Klinik in Deutschland für neuromuskuläre Erkrankungen. Ambulante Abwicklungen für Menschen mit Muskelerkrankungen sind aufgrund der komplizierten Abrechnungsprozesse mit den Krankenkassen sehr schlecht. Bedarfe werden nicht beachtet (Fallpauschale Abrechnungen, Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser und Krankenkassenkataloge).

Das Thema Assistenz in Krankenhäusern ist nicht geklärt.

„Wir fordern Augenhöhe und Respekt,“ so der Tenor der Teilnehmenden. Wir fordern geschultes Personal in angemessener Zahl. Jegliche Behandlung und Kommunikation, wie z. B. Vorbesprechungen oder OPs, müssen mit genug Zeit und Einfühlung durchgeführt werden. Wir fordern, dass Krankenhäuser Assistenzen für alltägliche Verrichtungen haben. Eine Teilnehmerin schlägt vor, dass eine Assistenz für drei Klient*innen, also mit einem Schlüssel von 1:3, zuständig ist. In jedem Fall aber soll es ausreichend Assistenz geben, sodass „auch z. B. ein Buch schreiben möglich ist“, wie ein Teilnehmer sagt. Eine Person, die bereits über Assistenz, z. B. zur Pflege, verfügt, kann diese problemlos mitbringen. Die Assistenz für den Alltag muss an der jeweiligen Lebensweise orientiert sein. Eine Utopie eines Teilnehmers ist: „Ich bekomme individuelle Hilfe von wem, wann und wo ich will“.

Arztpraxen:

Hier wieder zu Beginn eine Erzählung aus der Zukunftswerkstatt: Einer stark sehbehinderten Patientin wird beim Röntgenarzt gesagt, sie solle ihre Fotos „da hinten auf dem Tisch“ einpacken und mitnehmen. Zu Hause zeigt sie einer sehenden Freundin die Fotos, der Schreck ist zuerst riesengroß, denn man sieht extrem große Schädigungen, bis der Freundin auffällt, dass das eigentlich nicht die richtigen Fotos sein können. Beim Anruf in der Arztpraxis bestätigt sich dieser Verdacht und die sehbehinderte Patientin wird aufgefordert, die falschen Fotos wieder in der Praxis vorbeizubringen und die richtigen mitzunehmen. Eine andere Teilnehmerin an der Zukunftswerkstatt hat uns Folgendes geschrieben, das wir hier etwas gekürzt, aber ansonsten unverändert wiedergeben:

Auch im Bereich Arztpraxen muss sich unbedingt und sehr, sehr dringend und sehr, sehr schnell etwas verändern, und zwar, für alle Leute die auf Grund einer Behinderung und auf Grund des Autismus und auch aus anderen Gründen keine Arztpraxen betreten können, müssen die Ärzt*innen unbedingt zu den Patient*innen nach Hause kommen, dieses System, in dem die Ärzt*innen zu einem nach Hause kommen, muss unbedingt und sehr, sehr dringend und sehr, sehr schnell überall wieder eingeführt werden, (...) diese Hausbesuche von Ärzt*innen bei Patient*innen Zuhause sind wirklich, wirklich sehr, sehr wichtig, z. B. für Leute die aus gesundheitlichen Gründen, und/oder aus psychischen Gründen und/oder auf Grund einer Behinderung keine Arztpraxen aufsuchen und auch überhaupt gar nicht betreten können, denn auch in Arztpraxen gibt es sehr, sehr oft Dinge und Situationen die für sehr viele Menschen ganz besonders für sehr, sehr viele von uns Menschen mit Behinderungen und für sehr, sehr viele von uns Menschen mit Autismus sehr, sehr extrem beängstigend sind, denn in Arztpraxen sind sehr, sehr extrem viele Untersuchungsgeräte und sehr, sehr extrem viele Behandlungsgeräte, die sehr, sehr extrem beängstigend aussehen, und auch die Atmosphäre in den Arztpraxen ist oft sehr, sehr extrem beängstigend. Wenn man in die Arztpraxis reinkommt und an dem Tresen vor der Sprechstundenhilfe steht, und die Versichertenkarte kurz an die Sprechstundenhilfe gibt und von der Sprechstundenhilfe ins Wartezimmer gebracht wird, und wenn man in so einer Arztpraxis im Wartezimmer sitzt, weiß man wo es nach dem Warten im Wartezimmer hin geht, und wer dann vor einem sitzt, nämlich der Arzt mit dem weißen Kittel, umgeben mit Untersuchungsgeräten und Behandlungsgeräten, und einer Behandlungsliege, diese Arztpraxis-Atmosphäre ist oftmals so extrem beängstigend, man kann sich dann überhaupt gar nicht entspannen und überhaupt gar nicht beruhigen, und da ja sehr viele Arztpraxen immer noch nicht barrierefrei sind, und da ja diese Arztpraxen überhaupt gar nicht von heute auf morgen gleich alle barrierefrei gemacht werden können, ist es auch deshalb sehr, sehr wichtig, dass man die Möglichkeit hat, sich schnell und spontan einen Arzt zu sich nach Hause zu holen.

Wir hatten hier viele Beschwerden der Teilnehmenden: „Menschen mit Behinderungen werden in Praxen auch abgelehnt.“ „Menschen mit Behinderungen sind unbeliebte Patient*innen.“ „Es gibt keine freie Arztwahl, da so gut wie keine barrierefreien Praxen vorhanden sind.“ „Wir werden oft von Pontius zu Pilatus geschickt.“ „Es gibt oft Schwierigkeiten bei der Terminvereinbarung sowie lange Wartezeiten.“

Das Curriculum der Ausbildung ist veraltet. Geflüchtete Menschen stoßen besonders auf Probleme, da ein bestimmtes Sprachniveau für Diagnose und Behandlung benötigt wird. Nachtapotheken sind kaum barrierefrei. Durch das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sind Menschen mit Behinderungen immer wieder dazu aufgefordert, in Apotheken ihre Behinderung zu beweisen oder über komplizierte Umwege zu ihren Medikamenten zu kommen. „Wir fordern Wahlmöglichkeiten in Bezug auf unsere Ärzte“, wie jemand es ausdrückte. Wir fordern hier erneut, auch wenn es ermüdend ist, Schulung des Personals. Wir fordern als negative Sanktion eine Ausgleichsabgabe für Arztpraxen, die keine Menschen mit Behinderungen behandeln wollen oder können. Vielleicht ändert sich ja dann etwas, denn Freiwilligkeit ist kaum Motivation genug. Wir fordern zudem als positiven Anreiz einen erhöhten Behinderungsfaktor bei ärztlicher Behandlung, um Menschen mit Behinderungen zu finanziell attraktiven und lohnenden Patient*innen zu machen und um einen gewissen Mehraufwand auszugleichen. So kann dann vielleicht auch endlich gewährleistet werden, dass es in jedem Stadtteil mindestens eine gynäkologische Praxis mit z. B. Lifter gibt.

Krankenkassen, Medizinischer Dienst und Versorgungslage

Krankenkassen lehnen Hilfsmittel oft zuerst ab. Lesen Sie dazu folgendes Originaldokument, das uns eine Teilnehmerin freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat. Wir haben Namen und Datumsangaben verändert, um Anonymität zu bewahren. Die gelegentlich ableistische Sprache haben wir natürlich unverändert gelassen, obwohl wir sie nicht schätzen, Abkürzungen und komplizierte Begriffe haben wir in Fußnoten erklärt, um den Text nicht verändern zu müssen:

Medizinischer Dienst Nord, Gutachten für Frau Marianne König (Ausdruck vom 17.01.2023)

Bezeichnung: Secret-Ear⁵¹

Hilfsmittel-Kranzfragen⁵²: Ist das beantragte Hilfsmittel medizinisch notwendig?

Diagnose(n): F50.4: Beidseitiger Hörverlust durch Schallempfindungsstörung

Sozialmedizinische Beurteilung / Wesentliche Gründe:

Es geht um die volle Kostenübernahme einer Hörgerätefolgeversorgung mit Akku nach

⁵¹ Name des Hörgeräts, der englische Ausdruck bedeutet so viel wie „geheimes Ohr“

⁵² Eine Kranzfrage ist eine Liste von Fragen, die von einem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) an ein Krankenhaus gestellt wird, um die Abrechnung einer Behandlung im Rahmen des DRG-Systems zu prüfen. DRG heißt „Diagnosis related group“ und bedeutet, dass diagnosebezogene Fallgruppierungen vorgenommen werden, die Patienten*innenfälle in Bezug auf die jeweiligen Kosten vergleichbar macht, um eine Einheitlichkeit von Diagnose, Behandlung und Kosten herbeizuführen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die abgerechnete Diagnose und Behandlung korrekt und medizinisch notwendig waren.

Ablauf der Regelgebrauchsdauer in Höhe von 5770,02 Euro zu Lasten der Krankenkasse. Am 05.06.2022 teilt die Krankenkasse schriftlich mit, dass sie die Kostenübernahme in Höhe des Vertragspreises (1514,02 Euro) genehmigen, und dass sie die Mehrkosten der Hörgeräteversorgung nicht übernehmen dürfe, da diese nicht zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung (GVK) gehören. Gegen diesen Leistungsentscheid richtet sich der Widerspruch der Versicherten vom 11.07.2022. Darin führt sie aus, dass sie zur Orientierung innerhalb der Wohnung und ganz besonders im Straßenverkehr z.B. zum Auffinden bestimmter Orientierungspunkte in einem besonderen Maß auf ein unverfälschtes und vollständiges Klangbild ihrer Umgebung angewiesen sei. Sie könne etwaige Defizite nicht durch einen prüfenden Blick ausgleichen. Weiterhin sei sie aufgrund der vorliegenden Einschränkung des Sehvermögens in einem Gespräch mit anderen Personen nicht in der Lage die gesprochenen Worte von den Lippen abzulesen, so dass auch zur Kommunikation hohe Anforderungen an die Hörgeräteversorgung zu stellen seien. Sie habe sowohl ein Modell, das den Erstattungsrichtlinien entsprechen würde als auch zwei andere Modelle getestet. Da sie unter Morbus Meniere⁵³ leide, schwanke ihr Gehör täglich. Schon mit diesem Umstand sei das Kassenmodell überfordert. In der Regel sei es ihr damit nicht möglich gewesen Telefonate zu führen oder an Gesprächen in Gruppen teilzunehmen. Den Verkehrsfluss an Kreuzungen habe sie nie verfolgen können. Auch Hindernisse habe sie mit ihren Ohren über die Schallreflektion nicht wahrnehmen können. Erst durch die von ihrem Hörakustiker empfohlenen Hörgeräte habe sie erstmals wieder Räume akustisch erfassen und sich sicher darin bewegen können. Auch die Teilnahme an Gesprächen in Gruppen sei erstmals wieder vollständig möglich gewesen. Auch die Wahrnehmung von Gegenständen wie z.B. Laternenpfählen und Hausecken sei wieder möglich. Mit diesen Hörgeräten sei das Gleichziehen mit Menschen ohne Behinderung erstmals, soweit dies überhaupt geschehen könne, gegeben.

Die aktuelle Rechtsprechung des BundesSozialgerichts (BSG) hält eine elementare Hilfsmittelversorgung für notwendig, die einem behinderten Menschen eine Teilhabe ermöglichen soll. Gleichzeitig wird ausgeführt, dass die gesetzlichen Krankenkassen nicht für eine optimale Versorgung zuständig sind, sondern nur für Hilfsmittel, die im speziellen Einzelfall ausreichend und zweckmäßig sein müssen. Bei der Versicherten besteht die audiologische Indikation⁵⁴ für eine Hörgeräteversorgung. Eine Versorgung mit aufzahlungspflichtigen

⁵³ Eine Krankheit, die u. a. mit starker Übelkeit, Drehschwindel und Hörbeeinträchtigung verbunden sein kann

⁵⁴ Durch den Ohrenarzt empfohlen

Hörgeräten zu Lasten der GKV ist aus audiologischer Sicht nicht begründbar, da auch mit aufzahlungsfreien Hörgeräten im Vergleich zu aufzahlungspflichtigen Hörgeräten eine, nach objektivierbaren Kriterien⁵⁵, vergleichbare Sprachverständlichkeit erreicht wird. Ein "besser zurecht kommen" und die ausführlichen Ausführungen der Versicherten zu dem von ihr subjektiv erlebten⁵⁶ "besseren" Hören mit den aufzahlungspflichtigen Hörgeräten bei unterschiedlichen Lebenssituationen sind durch objektivierbare Messungen/Test nicht überprüfbar. Durch die Versorgung mit einem akkubetriebenen Hörgerät wird bei Blindheit und gleichzeitig eingeschränkter Feinmotorik⁵⁷ der Finger/Hände ein Gebrauchsvorteil gesehen. Ob und inwieweit subjektives Hörerleben (im Sinne eines subjektiv erlebten Gebrauchsvorteiles) und Komfort (Akkutechnologie, Bluetooth, ear-to-ear Kommunikation) bei der Nutzung bei der Versorgung zu Lasten der GKV berücksichtigt werden müssen, ist leistungsrechtlich zu entscheiden. Da es sehr wahrscheinlich ist, dass auch günstigere Hörgeräte mit Akkubetrieb auf dem Hörgerätemarkt zur Verfügung stehen, wird empfohlen einen Kostenvoranschlag eines anderen Hörakustikers einzuholen.

Beantwortung der Frage: Ist das beantragte Hilfsmittel medizinisch notwendig?

Es besteht die audiologische Indikation für eine Hörgeräteversorgung. Welche Kosten über den Vertragspreis hinaus die gesetzliche Krankenkasse tragen muss, bleibt dem Leistungsrecht der Krankenkasse überlassen.

Sozialmedizinisches Ergebnis: medizinische Voraussetzung für Leistungsgewährung eingeschränkt erfüllt.

Dieses Vorgehen ist kein Einzelfall, sondern Methode. In der Konsequenz müssen Krankenkassen verklagt werden, wenn bestimmte benötigte Leistungen nicht gewährleistet werden. Dies ist ein komplizierter, kräftezehrender und langwieriger Prozess.

Forderung: Versorgungsämter und der Medizinische Dienst dürfen nicht Rechtsanwälte der Krankenkassen sein, sondern müssen die Rechte von behinderten Menschen wahren. Wir fordern Unterstützung bei Klagen gegen Krankenkassen. Wir fordern Bedarfsorientierung bei Leistungen wie z. B. Physiotherapie.

⁵⁵ Für alle Fälle geltend

⁵⁶ Nur für eine einzelne Person geltend

⁵⁷ Beweglichkeit der Finger und Hände durch kleine Bewegungen

Rehabilitation (Reha)

Es gibt grundsätzlich keine freie Reha-Wahl. Das ist deshalb problematisch, da viele Reha-Einrichtungen nicht auf Menschen mit Behinderungen eingestellt sind. Jemand in der Zukunftswerkstatt drückt das so aus: „Reha hat zu wenig Ahnung bei Behinderungen. Es sind keine spezifischen Rehas bei Behinderungen verfügbar.“

Kompliziert ist der Umgang mit dem Versicherungsschutz, wodurch die Freiheit oft stark eingeschränkt wird. Improvisation und Ausweichstrategien sind oft die Folge. Ein Teilnehmer führt an: „Bei Reha im Universitäts-Klinikum-Eppendorf (UKE) darf das Gelände nicht verlassen werden, wenn der Versicherungsschutz nicht gefährdet werden soll.“

Kostenübernahme ist ein weiteres Problem. Ein Problem ist die Beweispflicht der eigenen Behinderung. „Ich habe bereits mehrfach für Reha-Plätze kämpfen müssen, da ich von der Rentenversicherung als „austherapiert“ gelte. Grundversorgung ist dann das einzig finanzierte Mittel“, wie ein Teilnehmer ausführt. Es gibt keine Kostenübernahme bei Sonderbehandlungen, die aber besser passen und barrierefrei sind. Eine andere Teilnehmerin führt aus: „Es gibt keine Kostenübernahme beim Status chronisch.“

Reha-Kliniken haben kaum Gästezimmer für Assistenzen. Für pflegende Angehörige oder Assistenzen müssen Hotelzimmer bezahlt werden, dafür gibt es keine Kostenübernahmen. Wir fordern freie Reha-Wahl und volle Kostenübernahme. Eine Teilnehmerin fasst es so zusammen: „Versorgungen müssen sich am besten orientieren, nicht am billigsten!“ Ein Teilnehmer fasst seinen Wunsch in folgende Worte: „Ich werde nicht mehr nach meinem Nutzwert beurteilt. Man wird mit seiner Behinderung ernst genommen.“

Das Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPReG)

Das DIMR hat scharfe Kritik am Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPReG) geäußert. Es entzieht behinderten Menschen Selbstbestimmung. Es hat darin Tendenzen, Menschen mit Behinderungen, die in einer eigenen Wohnung über das persönliche Budget mit im Arbeitgebermodell organisierter Pflege und Assistenz leben, aus ihrer Wohnung in ein Pflegeheim verlegen zu wollen. Damit würde es anstatt De-Institutionalisierung zu bewirken, wie vom DIMR und dem Fachausschuss gefordert, zu einer Re-Institutionalisierung führen. Ein kardinaler, menschenrechtlicher Rückschritt also! Hier dazu ein Statement einer betroffenen Person:

Das Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPReG) macht uns Menschen mit Intensivpflegebedarf das Leben schwer. Alle, die jetzt keine anwaltliche Unterstützung haben, werden in kurzer Zeit in einem Beatmungsheim landen. Die Lage ist sehr ernst!!!

Manche von uns haben kein Geld, sich anwaltliche Unterstützung zu leisten. Es ist zwingend notwendig, dass sich die jeweilige Person und die anwaltliche Person sehr gut mit dem IPReG auskennt. Manche wissen sogar noch nichts von unserer Lage. Selbst einige Betroffene sind noch ahnungslos. Aus dem Bundestag haben wir noch keine Unterstützung erhalten.

Fantasiereise: Hatschi oder Gesundheit

Ich fühl mich richtig schlecht, mir geht's überhaupt nicht gut. Oh man, wie schlecht geht's mir eigentlich? Also, ich muss zum Arzt. Ich geh zu meiner Hausärztin. Ich ruf da an, bin in der Warteschleife, aber nicht lange. Die Sprechstundenhilfe fragt, was los ist und ich sag mir geht's überhaupt nicht gut. Na gut, heute Nachmittag kann ich kommen. Rechtzeitig mache ich mich auf den Weg, um zu meiner Hausärztin zu fahren. Ich nehme ein Taxi, weil jetzt mit Bus und Bahn, das will ich nicht. Na ja, wird ja auch von der Kasse übernommen, von daher nicht schlimm. In der Arztpraxis werde ich begrüßt von der neuen Auszubildenden: „Habe Trisomie 21“, sagt sie ganz stolz. Ich muss grinsen.

Na gut, ich soll im Wartezimmer warten. Auch hier ein Bildschirm und eine akustische und visuelle Ansage, die mich aufruft, Zimmer drei. Ich rolle vor die Zimmertür. Nummer Drei wird gleich aufgemacht, ich rolle rein und schildere alle meine Wehwehchen. Sie runzelt die Stirn, schon das gefällt mir gar nicht. Sie sagt: „Ich kann das hier gar nicht alles untersuchen, am besten, ich überweise dich in ein Krankenhaus.“ Ach du Scheiße, also doch was Schlimmes, denke ich. Na gut, also, sie ruft dort gleich an im Krankenhaus. „Nein, nichts Akutes,“ sagt sie. „Kein Notfall. Aber wann könnte er kommen? Okay, ja, morgen Nachmittag.“ Ich nicke, aber das sieht sie natürlich nicht. Also sage ich: „Ja, ich kann, gut, der Termin ist vereinbart.“ Ich rolle wieder raus aus dem Behandlungszimmer vorne zur Rezeption. Bekomme dort die Überweisung. Komisch, hier gibt's noch die aus Papier, sonst ist doch immer alles digital jetzt. Mich guckt ganz traurig die Auszubildende an und fragt: „Ist schlimm?“ Sie wird von der Kollegin zurechtgewiesen, dass sie das nicht die Patient*innen fragen soll. Ich lächle und sage: „Bestimmt nicht.“

Am nächsten Morgen mache ich mich auf den Weg ins Krankenhaus, wieder einfach mit dem Taxi. Das wird jetzt einfach alles so übernommen. Muss meine Versicherungskarte hinhalten und Zack wird abgebucht, ganz einfach. Das Krankenhaus ist gar nicht so groß, aber es ist eins dieser neuen Zentren, da kommst du rein und ein sehr schlaues Leitsystem bringt dich zur richtigen Stelle. Das funktioniert über Leitstreifen und einfache Symbole. Wieder dieses Kribbeln im Bauch, wie ich es liebe! Ich bin aufgeregt. An der Rezeption sagt er mir ganz ruhig: „Rollen Sie vor Behandlungszimmer Drei.“ Schon wieder Drei, ob das ein gutes Zeichen ist? Auch hier wird dir von Geistern die Tür geöffnet. Ich rolle rein, die Ärztin senkt ihren Besprechungstisch runter, sodass wir uns auf Augenhöhe angucken können. „Ich erzähl dir alles.“ Sie sagt: „okay legen Sie sich mal da drüben auf die Liege. Geht das so?“ Die Liege wird automatisch auf meine richtige Höhe eingestellt. Ich kann

mich bequem umsetzen. „Machen Sie sich mal frei.“ „Frei machen.“ Na gut, geht grad so.“ Sie fühlt meinen Bauch, meinen Kopf, sie hört mich ab. Und sagt: „Okay, wir machen nur ein paar Untersuchungen. Also als Erstes ein MRT, kennen Sie das?“, fragt sie. „Klar“, sage ich. „Okay, dann muss ich ja gar nicht so viel erklären. Und danach müssen wir eine Magenspiegelung machen und den Kopfdruck messen.“ „Oh ne“, sage ich. „Bitte keine Magenspiegelung.“ „Ach,“, meint sie. „Gar nicht schlimm, ist ganz anders als früher, wissen Sie. Sie trinken einfach hier diesen leckeren Saft und Zack bums können wir damit schon in ihren Magen und Kopf gucken.“ „Okay und die Nebenwirkungen?“ „Ach, die Nebenwirkung erklär ich ihnen einmal.“ Und dann erklärt sie mir die Nebenwirkung anhand eines einseitigen Aufklärungszettels, der ist in Leichter Sprache, andere haben sie gar nicht mehr. Ich denke, auch okay machen wir's. Sie fragt noch mal genau nach, was ich denn habe. Ich erzähle ihr von den Kopfschmerzen, von diesem Summen im Kopf, von allem möglichen und dass mir auch immer wieder schlecht ist und mein Magen schmerzt.

Okay, also erst MRT, Magenspiegelung, Kopf noch mal anschauen, aber sie können nichts finden. Ich bin ganz irritiert. „Die Medizin kann nix finden, die findet doch sonst immer alles, auch was nicht da ist“, sage ich und sie sagt, ja, normalerweise denkt sie das auch. Aber das ist komisch. Sie schmunzelt und schlägt vor, ich soll mir einen schönen Tag machen und mir was Gutes gönnen, vielleicht ein neues Hemd. Ich zieh mich wieder an, mach mein Hemd zu, knöpfe die letzten Knöpfe zu und rolle raus. Sie sagt: „Wissen Sie, ich könnte sie zur Behandlung und zur Beobachtung noch mal hier behalten. Aber alle Werte, die wir haben, zeigen, dass sie eigentlich kerngesund sind.“ So, und jetzt mache ich mir richtig Sorgen. Irgendwie hab ich das Gefühl, ich bin richtig, richtig doll krank. Also tue ich mir was Gutes denk ich, ich versuchs noch mal. Ich geb jetzt mein ganzes Geld aus. Na ja, nicht mein ganzes, aber vielleicht, vielleicht leiste ich mir noch mal ein schönes Hemd. Ich rolle von der Arztpraxis rüber in die Fußgängerzone, in den neuen tollen Klamottenladen. Der ist wirklich schön. Es kommt gleich ein Verkäufer auf mich zugerollt: „Na, was kann ich für Sie tun? Ich seh irgendwie ein bisschen komisch aus. Ich sag, ich hätte gern ein schönes Hemd. Er zeigt sie mir. Ich such mir eins aus, ein richtig schönes. „Welche Kragengröße haben Sie?“, fragt er. Ich sage 32. Er guckt mich an: „Sind Sie sicher? Niemals haben sie 32. Ich würde sagen, 42. Wenn Sie 32 tragen, dann sag ich Ihnen, kriegen Sie Kopfschmerzen. Ihnen wird schlecht und geht's überhaupt nicht gut.“ Ich gucke ihn an. Lächle. Nehme gleich drei Hemden in 42 und freue mich. Mir geht's richtig gut.

Fazit zum Thema Gesundheit

Hamburg ist ebenso wie ganz Deutschland weit von einem inklusiven Gesundheitswesen entfernt. Die Schritte im LAP sind viel zu kurz gedacht.

Kritik 1: Kaum Barrierefreiheit im Gesundheitswesen

Es gibt viel zu wenige barrierefreie Arztpraxen. Wir kritisieren die weitgehende Schonung des privaten Sektors im LAP durch den Bestandsschutz bereits bestehender Arztpraxen, denn es reicht nicht aus, wie im LAP beschrieben, nur Neugründungen zur Barrierefreiheit zu verpflichten. M 60 ist hier vollkommen ungenügend. Auch andere medizinische Einrichtungen sind weitgehend von Barrieren gekennzeichnet. Hier muss per Gesetz mit Anreizen und Sanktionen gearbeitet werden, um medizinische Einrichtungen jeder Art - dazu gehören auch Arztpraxen - zur Barrierefreiheit zu veranlassen.

Kritik 2: Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen im Gesundheitswesen

Immer wieder ist Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen im Gesundheitswesen festzustellen. Dies macht sich bei Menschen mit verschiedenen Behinderungen immer wieder auf spezifische Weise bemerkbar. Dies führt zu Fehldiagnosen, falscher Behandlung und Unterversorgung mit Hilfsmitteln. Hier liegt ein enormer Berg an Veränderungen vor uns, der endlich konsequent und nachhaltig bearbeitet werden muss. Die Maßnahmen 61 und 62 des LAP greifen hier viel zu kurz!

Kritik 3: Mangelnde Partizipation von Menschen mit Behinderungen

Wir kritisieren die höchste Unpräzision bei der Partizipation. Wie immer werden lediglich die Senatskoordination und die LAG genannt. Ihnen fehlen aber Ressourcen und fachliche Expertisen, wie z. B. bei der Reform von Ausbildungsgängen wie der Heilerziehungspflege. Diese werden nicht aufgestockt.

Wir fordern die Einbeziehung kritischen Wissens über Behinderung, wie es in den Disability Studies entwickelt wurde. M 64 muss in dieser Hinsicht überarbeitet werden.

Weiterhin ist massiv zu beklagen, dass es keine behinderten Akteur*innen im Medizinwesen gibt: keine Pfleger*innen, keine Ärzt*innen, keine MTAs etc. M 63 ist hier nur ein einzelner Tropfen auf den heißen Stein und zudem keine neue Initiative des LAP. Menschen mit Behinderungen sind in die Ausbildung von medizinischem Personal nicht involviert.

Wir fordern daher, dass eine großangelegte Ausbildungsoffensive an Hochschulen, Handelskammern etc. gestartet wird, um Menschen mit Behinderungen zu Pfleger*innen,

Ärzt*innen, MTAs etc. auszubilden. Menschen mit Behinderungen müssen auch als Ausbilder*innen einbezogen werden.

Kritik 4: Aus- und Weiterbildung und Schulung greifen zu kurz

Bei medizinischem Personal ist kaum aktuelles Wissen zu spezifischen Behinderungsformen vorhanden. Alte Behinderungsbilder verharren und stigmatisieren. Fachliche Zusatzausbildung fehlt. M 61 muss auf emanzipatorische Inhalte hin orientiert werden. Wissensvermittlung muss mit einer menschenrechtsbasierten Einstellung gekoppelt sein.

Wir fordern, dass medizinisches Personal auf alle Behinderungsformen geschult und sensibilisiert ist. Die Weiterbildung muss am menschenrechtsbasierten Modell von Behinderung orientiert sein.

Kritik 5: Krankenhäuser, Krankenkassen und Rehabilitation sind nicht kund*innennah

Oft kommt es zur Ablehnung von Leistungen. Oft kommt es zur Fremdbestimmung über die Köpfe von Menschen mit Behinderungen hinweg. Wir fordern daher weitgehende Gewährung von Leistungen und Berücksichtigung der Wünsche von Menschen mit Behinderungen. Wir fordern zudem Assistenzen in Krankenhäusern und bei der Rehabilitation.

Kritik 6: Das Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPReG) verstößt gegen die Menschenrechte

Es ist zwar keine Länderangelegenheit und daher wollen wir hier Hamburg nicht direkt kritisieren. Aber die Freie und Hansestadt Hamburg könnte sehr wohl - bei anderen Maßnahmen, wie z. B. bei M 61, Änderung der Rahmenlehrpläne der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für Physio- und Ergotherapie sowie Logopädie wird es ja auch geschehen - ihren Einfluss auf Bundesebene geltend machen.

Das IPReG muss dringend reformiert werden, denn es ist nicht konform mit den Menschenrechten.

Alles in Allem muss die medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderungen exakt genauso qualitativ hochwertig sein wie für alle nicht-behinderten Menschen auch. Der Einwand, dies sei ja gerade bei behinderten und kranken Menschen zu kostenaufwendig, kann und darf in keiner Weise gelten: Zum einen, weil ein solcher Gedanke komplett außerhalb der Menschenrechte steht und zum anderen, weil Menschen mit Behinderungen bei rechtzeitiger und hochwertiger medizinischer Versorgung wesentlich weniger kosten würden als beim aktuellen Status quo.

9. Kapitel - Gesellschaft

In unserer Gesellschaft ist es umstritten, was eigentlich Gesellschaft bedeutet. Manche meinen, Gesellschaft sei weniger wichtig als der einzelne Mensch. Sie legen viel Wert auf Unabhängigkeit. Die Freund*innen der Unabhängigkeit meinen gerne, man sei seines eigenen Glückes Schmied*in. Sie finden auch heute noch großen Gefallen an Robinson Crusoe, dem einsamen Inselbewohner, der sich dort alles aus eigener Kraft erbaut und erschaffen hat. Aber selbst er konnte aus dem Schiffswrack einige Werkzeuge und Materialien bergen, die ihn bei der Urbarmachung der Insel unterstützten. Und natürlich ist er ja in einer Gesellschaft aufgewachsen, die ihm viel Wissen und praktische Fertigkeiten beigebracht hat, auf die er auf der Insel zurückgreifen konnte. Selbst Robinson Crusoe aber war nur ein paar Jahre alleine auf seiner Insel, dann kam zum Glück Freitag zu ihm.

Es gibt zu diesem Thema in unserer Gesellschaft noch viele andere Ansichten. Die können wir hier nicht alle diskutieren. Aber wir nehmen einfach eine heraus, die ziemlich das Gegenteil von der Unabhängigkeits-Theorie ist. Sie besagt, dass wir alle wechselseitig von einander abhängig sind. Als romantische Partner*innen, Freund*innen, als Familienmitglieder, Nachbar*innen oder als Arbeitskolleg*innen. Das lässt sich sogar auf noch größere Einheiten wie alle Menschen mit Behinderungen, alle Bürger*innen der Stadt oder des Staates, die Menschheit oder die Weltgesellschaft ausdehnen. Wir können sogar noch weitergehen und die Natur, belebt und unbelebt, mit in diese wechselseitige Abhängigkeitskette mit einbeziehen. In der englischen Sprache nennt man die erste Ansicht oder Theorie „independence“ (Un_Abhängigkeit), die zweite „inter-dependence“ (Zwischen_Abhängigkeit oder wechselseitige Abhängigkeit). Die beiden Begriffe klingen ziemlich ähnlich, meinen aber etwas sehr verschiedenes. Das lässt sich leider kaum in die deutsche Sprache übersetzen. Vielleicht offenbart uns ja der ähnliche Klang und die ähnliche Schreibweise im Englischen doch, dass hinter allen Verschiedenheiten auch eine Verwandtschaft steckt?

Warum nun die etwas lange Vorrede? Nun: Barrierefreiheit, Inklusion und Partizipation sind gesellschaftliche Aufgaben. Wir hatten im ersten Kapitel am Landesaktionsplan Hamburg (LAP) kritisiert, dass er ein zu enges Konzept von Inklusion hat und es auf administrative Aufgaben der Verwaltung beschränkt. Wir wollen dagegen hier den Blick auf die Gesellschaft richten, in der Menschen mit und ohne Behinderungen leben. Wir wollen versuchen, die Gesellschaft in vielen ihrer Facetten zum Thema zu machen. Denn letztendlich ist Inklusion ja eine bestimmte Weise des gesellschaftlichen Umgangs miteinander.

Die Reste des Landesaktionsplans

Aber zuerst sind noch ein paar wenige Maßnahmen des LAP zu diskutieren. Los geht's!

M 65 - H 2.9 Externe Evaluation des Hamburger Landesaktionsplans

Ja, Evaluation ist von der UN-BRK gefordert. Also, das finden wir gut! Wir lesen weiter nach, um Klarheit zu bekommen, wie diese Evaluation stattfinden soll und wer evaluiert: „Der Prozess der wissenschaftlichen Evaluation wird unter Beteiligung der Menschen mit Behinderungen durchgeführt werden.“ (S. 116)

Wissenschaftlich und Beteiligung von Menschen mit Behinderungen. Das klingt beides gut, ist aber erstaunlich verschwommen. Wie und an welchen Stellen sollen Menschen mit Behinderungen beteiligt werden? Entwickeln sie Leitfäden bzw. Leitfragen, anhand derer evaluiert wird? Evaluieren sie selbst? Werden sie im Prozess der Evaluation interviewt? Das Einzige, was wir dazu finden können, ist, dass die Ergebnisse der Evaluation auf einer öffentlichen Sitzung des Landesbeirates zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen präsentiert werden sollen. Als weitere Beteiligte neben dem Landesbeirat werden die Senatskoordination und die LAG benannt. Aber erneut kein Wort darüber, wie, wann und wie weitgehend sie beteiligt sind. Lediglich zum Anhören und Kommentieren der Ergebnisse? Das ist entschieden zu wenig!

Und was ist eigentlich das Ziel des Ganzen? Hierzu lesen wir weiter unten: Es sollen „konkrete Empfehlungen benannt werden, wie die Inklusion in Hamburg besser vorangetrieben werden kann.“ (S. 117) Das klingt erneut ansprechend, vielleicht wäre es ja ein guter Tipp für die Evaluation, einmal klarzustellen, wer die Inklusion in Hamburg vorantreiben darf und mit welchen Mitteln diese treibende Kraft ausgestattet wird. Wir fordern angemessene und enge Konsultation von behinderten Menschen und ihren Selbstvertretungsorganisationen dabei.

M 66 - H 2.9 Digitalisierung des Landesaktionsplans

Ja super! Digitalisierung, das klingt gut! Was und wie genau haben wir uns das vorzustellen? Wir lesen weiter:

„Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein dynamischer Prozess. Darum lebt der Landesaktionsplan als Maßnahmenkatalog von seiner stetigen Weiterentwicklung. Daher werden die konkreten Maßnahmen regelmäßig überprüft und ergänzt. Künftig sollen neue Maßnahmen noch schneller und transparenter aufgenommen werden — hierzu soll

die geplante Digitalisierung des Landesaktionsplans beitragen.“ (S. 116)

Bravo! Das liest sich euphorisierend: dynamisch, es ist ein Prozess, das Ganze hat Tempo! Dazu noch Transparenz! Es wird konkret, dazu überprüft und ergänzt! Es geht um Weiterentwicklung! Das passt gut zur Digitalisierung. Kurzum: Der LAP lebt! Ja, kann das noch besser werden? Wohl kaum! Sind wir am Ende unserer Wünsche angekommen? Hm, klingt alles irgendwie zu schön, um wahr zu sein!

Unser, gewissermaßen methodischer Zweifel lässt uns aber doch nicht ruhig schlafen, wir beginnen zu stöbern und stoßen auf Folgendes: Der neue und dynamische LAP soll auf einer Website veröffentlicht werden. „Dabei ist es wichtig, dass die Website so barrierefrei wie möglich genutzt werden kann.“ (S. 118) Uff, haben wir da nicht im digitalen Blätter- und Buchstabenwald eine rote Ohrenspitze aufleuchten sehen? Sparfuchs, wo steckst du? Wieso kann in Hamburg eine Website nicht einfach barrierefrei sein? Wieso nur so barrierefrei wie möglich? Haben wir denn nicht von den Japaner*innen vor fast 30 Jahren gelernt, dass alles möglich ist? Ein Auto fährt über die Straßen, es kann nicht fliegen und darf nicht rasen, aber es fährt. So soll eine Website einfach auch nicht zaubern, sondern eben für alle lesbar sein. Wenn das Auto eine Reifenpanne hat, dann kommt es halt in die Werkstatt. Funktioniert etwas auf unserer Website gerade nicht barrierefrei, so wird es eben in Ordnung gebracht. Wer von Ihnen, liebe Menschen in der Verwaltung, würde ein Auto von einer Firma kaufen, die sagt: „Unsere Autos fahren so gut wie möglich.“? Niemand würde das tun!

Dann lesen wir noch weiter und kommen zu folgendem Satz: „Das Ziel ist, dass alle Menschen leichter lesen und verstehen können, was sich Hamburg für mehr Inklusion und Barrierefreiheit vornimmt.“ (S. 118) Hm, sind wir nun notorisch misstrauisch? Wir sollen also besser verstehen, was Hamburg sich vornimmt? Hat das vielleicht etwas damit zu tun, dass so manche von uns mit Verständnisschwierigkeiten zu kämpfen haben und man uns netterweise da weiterhelfen möchte? Wie gesagt, vielleicht sind wir ja durch unser ganzes Schattendasein inzwischen chronisch missmutig geworden. Aber wir fragen uns, ob wir bevormundet werden sollen?

Wir sollen verstehen, aber wie können wir es schaffen, dass Hamburg versteht, was wir möchten? Setzt man uns Ideen vor, die wir brav wiederkauen sollen? Wer formuliert die Maßnahmen? Wo ist hier unsere Partizipation? Wird es bei all dieser dynamischen Digitalisierung auch ein Beteiligungsverfahren von Menschen mit Behinderungen geben? Dürfen wir digital auch widersprechen? Da sind doch etliche Sachen unklar und suspekt.

Ja, aber immerhin habt ihr jetzt ja auch den Schattenbericht, der ist auch eine eigene Form

der Evaluation und neue Ideen und Maßnahmen formuliert er auch. Vielleicht macht er euch ja etwas mehr verständlich, wie die Lage von behinderten Menschen ist. Legen wir den LAP also getrost zur Seite und kommen wir zu unserem eigenen Schlussthema, der Gesellschaft. Oder halt: Der Schattenbericht könnte ja weitergehen! Wenn es die FHH doch am Ende ernst meinen sollte mit der Partizipation, dann könnte ja die kontinuierliche digitale Fortschreibung des LAP durch eine kritische Bewertung von Maßnahmen und eine Einbringung eigener Maßnahmen- und Umsetzungsvorschläge aus der Behinderten-Community begleitet werden. Dies könnte auch digital geschehen. Da müsste aber unser elbelistiger Sparfuchs schon auch mal an die Leine genommen werden, meine lieben Damen und Herren, hanseatische Kaufleute. Schattenbericht für immer!

Administrative Barrieren

Schauen wir uns Inklusion nicht nur als gesamtstädtische, sondern weiter gefasst als gesamtgesellschaftliche Aufgabe an, so stoßen wir auf viele Barrieren. Die erste Sorte dieser Barrieren ist administrativ. Wir lesen uns hierfür zwei ausführliche biographische Erlebnisberichte durch, die die verwickelten Pfade veranschaulichen, welche sich eine behinderte Person entlangquälen muss, um zu ihrem Recht zu kommen. Beide Erzählungen wurden uns als Eingabe zum Schattenbericht eingereicht.

Betreiben eines Umzuges in Hamburg

In der Zeit von 11/1998 bis Anfang 10/2010 lebte ich in einer 1-Zimmer-Genossenschaftswohnung mit 29,3 m² im Hochparterre am Hamburger Stadtrand. Es war eine Standardwohnung, sie war nicht barrierearm geschweige denn barrierefrei. In diesem Haus gab es 21 solcher Wohnungen, die alle gleich ausgestaltet waren. 150 Meter weiter die Straße runter stand noch ein zweites baugleiches Haus. Ab 10/2001 fing der Vermieter an, das Wohnhaus zu entmieten. Frei gewordene Wohnungen wurden nicht mehr renoviert, sondern leerstehend gelassen. Die Mieter*innen erhielten aber keine Informationen darüber, was mit dem Haus geschehen soll, es wurde einfach immer nur weiter entmietet. Die Hausmeister und die Mitarbeiter*innen aus der Hausverwaltung wussten angeblich von nichts. Die Wohnsituation wurde zunehmend unangenehm. Ab circa Frühjahr 2008 fing ich an, mich mit dem Thema Umzug zu beschäftigen und bei anderen Wohnungsbaugenossenschaften in Hamburg ein Wohnungsgesuch zu stellen.

Ich war in einer Sondersituation. Da ich zu diesem Zeitpunkt noch überhaupt keinen Rollstuhl hatte, nur „erheblich gehbehindert“ war, hatte ich auch kein Anrecht auf eine „Rollstuhlwohnung“. Diese Wohnungen werden ja mit Dringlichkeitsschein zentral für ganz Hamburg über das Bezirksamt Wandsbek vergeben. Darauf hatte ich nun keinen Anspruch, ich musste mich auf den „freien“ Wohnungsmarkt begeben, es gab keine Unterstützung von Behörden o. Ä. bei meiner Wohnungssuche. Ich besorgte mir auch von der LAG Hamburg die Broschüre „Wege zum barrierefreien Wohnraum in Hamburg (zweite Auflage)“. Entscheidend voran kam ich dabei nicht, auf meine Wohnungsgesuche folgten keine Angebote. Schließlich meldete sich eine Baugenossenschaft, mein Vater hatte als Student in den 1970er-Jahren und wir als Familie dann in den 1980er-Jahren bei diesem Vermieter gewohnt, die damalige Sachbearbeiterin erinnerte sich an mich/uns. Sie errichteten nun eine neue Wohnanlage in Poppenbüttel, dort sind auch sechs barrierearme Wohnungen (gemäß §52 HBauO) verfügbar, alle zudem auch öffentlich gefördert, mit Wohnungsberechtigungsschein (früher mal bekannt als §5 Schein bzw. als Sozialwohnungen).

Ich besorgte mir zunächst den Wohnungsberechtigungsschein. Hier trat das erste Problem auf, die neue Wohnung war mit 58,19 m² für eine Person allein zu groß bzw. mein Schwerbehindertenstatus war mit einem GdB von 70 sowie dem Merkzeichen G (erheblich gehbehindert) zu niedrig. Freundlicherweise rief mich eine Mitarbeiterin des Bezirksamtes Wandsbek an und sagte mir, dass wenn ich ein ärztliches Attest beibringen kann, aus dem hervorgeht, dass ich dringend auf den barrierefreien Wohnraum angewiesen bin und zudem perspektivisch mehr Wohnfläche benötige, etwa für das Bewegen und Abstellen von Hilfsmitteln, ich den Wohnungsberechtigungsschein bekommen würde. Ich formulierte selbst einen Text, den ich dann meinem Hausarzt vorlegte und er übernahm meinen Text weitestgehend. Schließlich erhielt ich den gewünschten Wohnungsberechtigungsschein ohne weitere Probleme.

Nun galt es, die nächste Hürde zu nehmen. Ich erhielt damals Arbeitslosengeld II, umgangssprachlich auch als Hartz-IV bekannt. Ein Umzug war für Leistungsbezieher*innen nur aus wichtigem Grund vorgesehen. Immerhin waren gesundheitliche Gründe ein Umzugskriterium. Ich schrieb eine lange Begründung, warum die bisherige Wohnung für meine langsam fortschreitende Grunderkrankung nicht mehr passend war und dass der seit Jahren andauernde Entmietungsprozess, zum Zeitpunkt des Antrages im achten Jahr, sich nicht gerade förderlich auf meine gesundheitliche und soziale sowie berufliche Gesamtsituation auswirkt. Bei diesem Antrag erhielt ich auch unterstützende Beratung von dem

Verein Autonom Leben e. V. Nachdem ein passender Antragstext geschrieben worden war, schickte ich diesen an den Sachbearbeiter des Jobcenters für schwerbehinderte Menschen in Hamburg. Der damalige Sachbearbeiter wollte das jedoch nicht allein entscheiden, sondern schaltete das lokal zuständige Gesundheitsamt des Bezirksamtes Wandsbek ein. Lange tat sich nichts. Ich war bereits in Sorge, dass sich die Genossenschaft einfach für einen anderen Mieter entscheidet, weil sie nicht länger warten möchte. Ich rief den Sachbearbeiter nochmal an und fragte ihn, was denn jetzt Sache wäre. Er sagte mir, er hat seine Anfrage an das Gesundheitsamt Wandsbek zur Klärung geschickt, seitdem habe er nichts mehr davon gehört. Er meinte, ich könnte dort ja mal direkt nachfragen, wie es um die Bearbeitung steht. Mein Hinweis, dass Vermieter ja auch nicht endlos warten würden, beeindruckte ihn wenig.

Damals wurde einmal im Jahr als Werbung in den Briefkasten ein kleines Telefonbüchlein verteilt, Gelbe Seiten regional. Glücklicherweise waren dort auch Telefonnummern von regionalen Behörden enthalten. Ich rief also im Gesundheitsamt Wandsbek im Geschäftszimmer (o. Ä.) an. Es ging sogar jemand ans Telefon. Die Dame ließ sich mein Anliegen schildern und notierte sich meine Kontaktdaten. Sogleich ging eine Diskussion los, da meine damalige Telefonnummer mit „22“ begann und solche Telefonnummern gäbe es im Zuständigkeitsbereich des Bezirksamtes Wandsbek schließlich nicht. Ich erklärte ihr, dass seit dem 01.01.2000 Festnetztelefonnummern nicht mehr stadtteilbezogen vergeben werden aufgrund von Marktliberalisierungen im Telefonanbieterbereich. Sie sagte, sowas habe sie auch schon mal gehört, wir waren mittlerweile ja im Frühjahr 2010 angekommen. Dennoch prüfte sie, ob meine Straße und Hausnummer tatsächlich zum Amtsbezirk Wandsbek gehören würden, was der Fall war. Sie versprach mir, sich wieder zu melden und die Anfrage des Jobcenters zu suchen. Sie meldete sich tatsächlich am selben Tag noch zurück. Die Anfrage liegt bei einem Arzt für Neurologie, der sei aber längerfristig erkrankt. Sie kann nur anbieten, die Anfrage in die Orthopädie zu verlegen. Dem stimmte ich zu, ich sagte ihr, dass der Vermieter gerne so rasch wie möglich eine Entscheidung haben möchte. Dies leuchtete ihr sehr ein. Es gab recht bald einen Termin beim Orthopäden. Auf seinem Tisch hatte er noch medizinische Fachbücher liegen, mit Muskeldystrophie hatte er wohl noch nicht allzu viele Berührungspunkte gehabt bisher. Das Gespräch war sehr kurz und recht bizarr, er sagte immer wieder, all das bräuchte er nicht zu wissen, was ich ihm versuchte zu erklären. Das würde auf dem Wohnungsmarkt alles ganz anders laufen, meinte er. „Warum sind Sie da überhaupt jemals eingezogen?“ Ich erläuterte ihm, dass mein Gesundheitszustand zum Zeitpunkt des Einzuges in 11/1998 besser war als heute und es zudem auch

kaum verfügbaren barrierearmen Wohnraum geben würde. Schließlich wollte er wissen, ob ich überhaupt einen Schwerbehindertenstatus hätte, denn darüber wüsste er aus seinen Unterlagen gar nichts. Ich zeigte ihm den Ausweis mit „70-G“. Er sagte: „Immerhin. Aber sie sind zu niedrig eingestuft, beantragen sie eine Neufestsetzung beim Versorgungsamt. Ich genehmige Ihren Umzugsantrag. Tschüss.“

Das Verfahren konnte also positiv für mich abgeschlossen werden, vom Antrag auf Umzug bis zu dessen Genehmigung vergingen sieben Wochen. Alles in allem gerechnet dauerte die ganze Angelegenheit rund 34 Wochen. Der Antrag auf Übernahme der Umzugskosten würde vom Jobcenter sbM übrigens abgelehnt, es läge kein wichtiger Grund für einen Umzug vor. Wäre ich in den Widerspruch gegangen, hätten die Kosten von Amts wegen übernommen werden müssen, denn gesundheitliche Gründe sind ein wichtiger Grund, ich hatte aber keine Ressourcen mehr für diese Auseinandersetzung.

Hier noch mal eine detaillierte kalendarische Auflistung des gesamten Prozesses:

- 01.10.2001 Beginn der Entmietung meines damaligen Wohnhauses
- 01.04.2008 Beginn meiner Wohnungssuche 09.02.2010 Antrag auf einen Wohnungsbe-
rechtigungsschein (alt: §5-Schein)
- 12.02.2010 Konkretes Wohnungsangebot der anderen Genossenschaft
- 05.03.2010 Ausstellung des hausärztlichen Attestes für den Wohnungsberechtigungsschein
- 12.03.2010 Antrag auf Umzug aus wichtigem Grund beim Jobcenter sbM
- 14.04.2010 Begutachtung beim Gesundheitsamt Wandsbek
- 30.04.2010 Bewilligung des Umzuges vom Jobcenter sbM
- 05.05.2010 Erfolgreiche Anmietung der Wohnung
- 28.09.2010 Schlüsselübergabe für die neue Wohnung
- 04.10.2010 Einzug in die neue Wohnung mit einem Umzugsunternehmen
- 01.07.2011 Abriss meines früheren Wohnhauses

Die Hoffnung auf ein Hand-Bike im Dschungel des Bundesteilhabegesetzes

Hier folgt nun die zweite der angekündigten biographischen Erzählungen.

Im September 2023 habe ich ein Hand-Bike bei der Krankenkasse beantragt. Sehr schnell kam eine Antwort, dass ich zahlreiche ärztliche Befunde nachzureichen habe. Da ich mich zu dem Zeitpunkt in einer Rehabilitationsmaßnahme befand, dachte ich, dies sei kein Problem. Allerdings waren dort zunächst keine*e Ärzt*innen bereit, die geforderten Gelenkmessungen durchzuführen. Ich stellte also einen Antrag, die Klinik zu diesem Zweck verlassen zu dürfen, um die Untersuchung ambulant durchführen lassen zu können. Leider wurde mir, als ich in der Praxis, in der ich den Termin eigens zum Zweck der Messungen vereinbart hatte, mitgeteilt, die Untersuchung könne doch nicht durchgeführt werden, da sie zu zeitaufwendig sei. Also zurück zur Reha-Einrichtung. Glücklicherweise erklärte sich dann doch noch ein*e Ärzt*in bereit, mir weiterzuhelfen. Schwieriger war es, die von dem Integrationsamt geforderten Unterlagen über meine gesamten Vermögensverhältnisse zeitgerecht zusammenzustellen.

Ergebnis all meiner Bemühungen war, wie zu vermuten, dass die Kostenübernahme seitens der Krankenkasse abgelehnt wurde. Also legte ich einen sehr detaillierten und umfangreichen Widerspruch ein, in dem ich meinen rechtlichen Anspruch auf ein Hand-Bike anhand bereits gefällter Gerichtsurteile sowie eine medizinische Begründung beifügte. Folge war, dass mir die Krankenkasse unverbindlich mitteilte, sie würde bei der Entscheidung bleiben, die Kosten nicht zu übernehmen; seien aber bereit, ein medizinisches Gutachten durch das Integrationsamt zu veranlassen. In diesem Gutachten wurde festgestellt, dass die Versorgung mit einem Hand-Bike aus medizinischen Gründen und zur Teilhabe als sinnvoll einzustufen sei.

Allerdings fand sich nach wie vor kein Kostenträger. Die Rentenversicherung hatte bereits von Beginn an, ohne großen Verhandlungsspielraum, klargestellt, sie komme als Kostenträger nicht infrage. Aus meiner Sicht nicht unmittelbar verständlich, da es insbesondere meinen Arbeitsweg deutlich erleichtern würde. Das Integrationsamt war dann aus meiner Sicht der nächste Kostenträger, der mit dem Schwerpunkt Teilhabe infrage käme. Also bin ich dort persönlich hin gerollt, um mich zu informieren, warum das Integrationsamt ein Gutachten erstellt, das die Bewilligung für sinnvoll erachtet, aber sich als Kostenträger nicht anbietet. Daraufhin wurde mir gesagt, die Krankenkasse habe sie nicht um eine Kosten-

übernahme gebeten. Das sei durch das Bundesteilhabegesetz so geregelt, dass immer ein Kostenträger „den Hut aufhabe“. Mir ist bewusst, dass das Bundesteilhabegesetz in einem langjährigen Prozess entwickelt wurde, um die jeweiligen Kostenübernahmen für die Betroffenen unkompliziert zu regeln. Für mich bedeutet dieses Gesetz allerdings, dass Entscheidungen hinter meinem Rücken getroffen werden und das ganze Prozedere zu einem undurchschaubaren bürokratischen Nebel wird. Erst nach mehrmaliger Aufforderung habe ich den Schriftverkehr zu meinem Fall zugesendet bekommen. Aktuell (Juni 24) warte ich nach wie vor auf einen beklagungsfähigen Bescheid. Denn alle bisherigen Aussagen sind nur Stellungnahmen und keine Entscheidungen, sodass ich nicht einmal um mein Recht kämpfen kann.

Ich kann nicht umhin, den Eindruck zu gewinnen, dass die Krankenkasse mit dem Faktor Zeit spielt. Da es sich bei mir um eine progrediente Erkrankung handelt, ist diese Taktik naheliegend, aber für mich umso schwerer auszuhalten.

Beide biographischen Erzählungen zeigen die Auseinandersetzung einer behinderten Person mit einem Apparat von Ämtern, Verwaltungspersonal, Zuständigkeiten und Regelabläufen. Das sind Auseinandersetzungen, die zumeist lange Zeiträume ausfüllen und viel Einsatz und Kraft seitens der behinderten Menschen erfordern.

Es soll nicht verschwiegen werden, dass uns gelegentlich und erratisch Freundlichkeiten seitens des Verwaltungspersonals erwiesen werden. Ebenso häufig weiß dieses aber auch durch uninformiertes oder skurriles Verhalten zu glänzen. Hier findet so etwas wie eine Personal-Glücks-Lotterie mit ungewissem Ausgang statt.

Ein behinderter Mensch steht dem oft zunächst alleine gegenüber, da erst einmal eigene Kenntnisse über Gesetzeslagen, Verwaltungsabläufe und individuelle wie strukturelle Eigenheiten des Personals erworben werden müssen. Daran wird völlig plausibel, wie sehr ein behindertes Individuum auf Unterstützung von Peers angewiesen ist, die sich schon lange Jahre durch den Dschungel von Vorschriften, Verordnungen, Amtsüblichkeiten und Personal-Eigenwilligkeiten gekämpft haben.

Selbstorganisation von Menschen mit Behinderungen

Aber halt! Eine Maßnahme des LAP haben wir noch nicht besprochen. Wir hatten sie auf unser Abschlusskapitel vertagt.

M 47 - H 2.7 Einrichtung eines Assistenzleistungsfonds

Diese Maßnahme des LAP, M47, bezieht sich auf das Ehrenamt. Wir behandeln dies nun hier, da der gesellschaftliche Bereich unserer Meinung nach der angestammte Ort des Ehrenamts ist. Ehrenämter im Zusammenhang mit Behinderung, z. B. in Selbstvertretungsorganisationen, haben viel mehr mit politischem und gesellschaftlichem Engagement zur Herstellung von Öffentlichkeit und zur Durchsetzung eigener Positionen zu tun als mit Freizeitgestaltung. Hierin unterscheiden sich Menschen mit Behinderungen von nicht-behinderten Menschen.

Ehrenämter finden in der Behinderten-Community in Selbstvertretungsorganisationen statt. Da gibt es Blinden- und Sehbehindertenvereine, Gehörlosenverbände, Verbände von Psychiatrieerfahrenen, Mensch zuerst, Autonom Leben, den DGM, die „Guten Engel“, W.I.R. e. V. und noch viele mehr. Wenn ein Verein oder Verband groß genug ist, so hat er eine bezahlte Kraft, die organisatorische Aufgaben übernimmt. Der Rest des Aufgabenbereichs ist von verschiedenen Mitgliedern ehrenamtlich zu erledigen. Hierfür stehen meist eine oder zwei Hände voll engagierter Personen zur Verfügung. Der Bereich der Aufgaben ist aber so groß, dass dieser meist nur ansatzweise und unter großem persönlichem Aufwand durch die ehrenamtlich engagierten Personen zu bewältigen ist. Aus diesem Grund haben wir wiederholt und impertinent darauf hingewiesen, dass Selbstvertretungsorganisationen dringlich mit erweiterten Ressourcen finanzieller, technischer und informativer Art ausgestattet und versehen werden müssen, um ihren extrem wichtigen Part in der Partizipation spielen zu können.

Daher ist die Idee von M 47 im Prinzip gut, reicht nur erneut leider nicht weit genug. Es handelt sich um einen Tropfen auf dem heißen Stein.

Wir vom Schattenbericht sind der Meinung, dass Kräfte und Potentiale von Selbstvertretungsorganisationen extrem hoch und bis heute kaum erkannt worden sind. Immer, wenn Menschen zusammenkommen und gemeinsam eine Sache, ein Projekt oder eine Idee angehen, dann ist die Reichweite dessen kaum eingrenzbar. Aber es bedarf eben doch einiger Ressourcen, um große Erfolge zu erreichen. Ziehen wir einmal einen Vergleich

zwischen einer Firma und einer Selbstvertretungsorganisation. Wir meinen, dass beide eigentlich ähnlich sind. Beide stellen die Organisation von gemeinsamen Aufgaben und Zielen her. Führen Sie sich, liebe Leser*innen, einmal eine Firma vor Augen: Ist sie klein, so hat sie vielleicht 5 Mitarbeiter*innen, ist sie mittelgroß, so vielleicht 100, wenn es eine richtig große Firma ist, so hat sie über 100.000 Mitarbeiter*innen. Immens wird dadurch die Wertschöpfung in dieser Firma. Die Ressourcen einer solchen Firma sind riesengroß: Kapital, Maschinen, Gebäude, Grundstücke, Wissen, eingeführte Marken und gut ausgebildete Mitarbeiter*innen z.B.. Selbstvertretungsorganisationen verfügen nicht über diese Ressourcen, zumindest nicht in diesem heutigen Moment historischer Entwicklung. Daher müssen sie sie in exzellenter Weise zur Verfügung gestellt bekommen. Dann kann sich vieles entwickeln, ein Netzwerk von Selbstvertretungsorganisationen kann entstehen, das eine immens große Wertschöpfung erreichen kann. Hier muss der Startschuss mächtig ertönen! Uns ist es wichtig, auf dieses ungeheuer große Potential hinzuweisen, das in gut organisierten gemeinsamen Unternehmungen steckt, die viele Menschen zusammen angehen. So kann eine bessere Zukunft erfunden und gestaltet werden. Wir möchten es ein wenig emphatisch als das Wunder der Gesellschaft bezeichnen.

Die Zukunftswerkstatt zum inklusiven Sozialraum Gesellschaft

Wir hatten uns bis jetzt mit den Auseinandersetzungen zwischen Menschen mit Behinderungen und administrativen Einheiten beschäftigt. Hier kam viel Sand ins Getriebe der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen aufgrund administrativer Kontrolle und Regulierung des Zugangs zu Ressourcen wie z. B. Hilfsmitteln oder barrierefreien Wohnungen. Hierdurch wird das Recht auf Inklusion stark behindert. Danach hatten wir uns der Selbstorganisation von Menschen mit Behinderungen in Selbstvertretungsorganisationen zugewendet. Wir hatten durch die Analogie zu privatwirtschaftlichen Unternehmungen und Firmen festgestellt, dass hier enorme Potentiale schlummern. Gemeinsames Handeln vermag fast unendlich viel zu bewirken. Vom Wunder der Gesellschaft schliddern wir nun aber ins Leiden an der Gesellschaft. Wir werden einen Schritt weiter in die soziale Welt hinausgeschleudert, in die große weite Welt des Mit- und Gegeneinanders im Sozialraum Gesellschaft. Hier stoßen wir Menschen mit Behinderungen zurzeit einmal wieder auf verstärkte Widrigkeiten. In dieser Gesellschaft gibt es durchaus gegenläufige Tendenzen. Es gibt neben menschenrechtlicher Politik leider auch Ableismus und Behindertenfeindlichkeit. Dem wollen wir uns nun stellen.

Bedrohung, Akzeptanz, Schutz und Assistenz.

Wenden wir uns zunächst dem gesellschaftlichen Klima zu, das uns zurzeit Sorgen bereitet. Bedrohung und gesellschaftliche Solidarität wird in einer selbst erlebten Begebenheit zum Thema, die uns eine Teilnehmerin zugeschickt hat:

Ein Buserlebnis 22.05.2023

Gegen 18:00 Uhr steige ich in Altona in den Bus 150 Richtung Cranz ein. Wie üblich mit meinem Rollstuhl über die Rampe, die mir von einem anderen, hilfsbereiten Fahrgast aufgeklappt wird. Mal wieder ist der Klappsitz an der Stelle, wo eigentlich die Rollstuhlfahrer*innen stehen sollen, besetzt. In solchen Fällen fordern gelegentlich die Busfahrer*innen die Personen auf, den Sitz zu wechseln. An diesem Tag jedoch nicht. Eine Frau sitzt mit angezogenen Beinen auf dem Klappsitz, die Füße auf dem Polster, Kapuze ins Gesicht gezogen. Ich beschließe, sie in Ruhe zu lassen, da ich befürchte, dass sie sich durch eine Ansprache gestört oder möglicherweise provoziert fühlen könnte und stelle mich neben sie. Die ersten Stationen verhält sie sich ruhig, jedoch dann beginnt sie, auf mich einzureden: „Ihr Behinderten seid Schuld, dass es den Garten Eden nicht mehr gibt. Nur traurig, dass Hitler nicht mehr dazu gekommen ist, euch alle zu vergasen. Eure Söhne verschmutzen nun die Reinheit der Menschheit...“

In dieser Weise beleidigt sie mich weiter, während ich mich ruhig verhalte und den Blickkontakt vermeide, um sie nicht zu provozieren.

Schließlich mischt sich ein Fahrgast ein, der etwas weiter hinten im Bus sitzt. Er fordert die Frau auf, sie solle aufhören, mich zu beleidigen. Daraufhin steht sie auf, geht zu ihm und versucht ihn zu schlagen. Er stemmt seinen Fuß gegen ihre Brust und kann sie so auf Abstand halten, sodass es zu keinen Verletzungen kommt. Plötzlich kommt der Dame ein neuer Gedanke. Der Herr, der sie versucht, auf Abstand zu halten, sei ein Mann und alle Männer seien notgeil. Dieser Gedanke motiviert sie, in dem Bus einen obszönen Tanz aufzuführen und sich dabei teilweise zu entblößen.

Meine Hoffnung, der Busfahrer könnte vielleicht bereits die Polizei informiert haben, erfüllt sich nicht. Die Dame vollzieht weiter ihren Tanz, bis sie schließlich am Auedeich freiwillig aussteigt. Im Bus macht sich Erleichterung breit. Es wird sich darüber unterhalten, dass bei der Frau die Sicherung wohl völlig durchgebrannt sei. Als ich Steendiek aussteigen möchte, bleibt der Busfahrer sitzen und wartet, bis ein Fahrgast mir die Rampe runterklappt. Der Bus fährt weiter, als sei nichts vorgefallen.

Hätte der Busfahrer die Polizei rufen sollen? Ich weiß es nicht. Kolleg*innen, Freund*innen und Angehörige, denen ich von dem Vorfall erzähle, raten mir dringend, den Vorfall dem HVV zu schildern. Zwei Tage später rufe ich also entsprechend der Empfehlung vieler Personen beim HVV an und werde an die zuständige Stelle verwiesen. Unter der Nummer 040-32882723 erreiche ich um 17:37 Uhr einen Herrn, der sich meine Schilderung anhört und mich fragt, was ich mir gewünscht hätte. Ich sage ihm, dass ich gehofft habe, dass der Busfahrer die Polizei ruft. Daraufhin fragt er mich, ob ich den Busfahrer dazu aufgefordert habe. Als ich das verneine, erklärt er mir, dann sei der Busfahrer dazu nicht verpflichtet. Auf meine Frage, ob ich hätte nach vorn rollen sollen, um dem Busfahrer mein Anliegen vorzutragen, sagt er, ich hätte doch rufen können, oder ob ich auch sprachbehindert sei. Ich kläre ihn also auf, dass dies nicht der Fall sei, ich aber Angst gehabt hätte, dass die Frau dadurch noch aggressiver werden könnte. Dann hätte ich für Öffentlichkeit sorgen müssen, erklärt mir mein Gesprächspartner. Mein erneuter Hinweis, dass ich auch dafür zu große Angst vor der Frau gehabt hätte, merkt er an, das hätte ich bereits erwähnt. Als ich ihn frage, ob sein Tipp für mich also sei, dass ich an meiner Zivilcourage arbeiten sollte, fand er, das sei eine gute Idee.

Nun sitze ich also da und schreibe alles auf, um meine Gedanken zu sortieren und zu versuchen, neuen Mut zu sammeln, um mit einer ähnlichen Situation besser klarzukommen. Ich bleibe allerdings dabei, auch wenn etwas Vergleichbares passieren sollte, würde ich mich wieder genauso verhalten und darauf hoffen, dass jemand anders Hilfe rufen würde. Ist das mangelnde Zivilcourage?

Trotz dieser schlechten Erfahrung möchte ich aber nicht unerwähnt lassen, dass ich glücklicherweise auch sehr viele gute Erfahrungen auf der Linie 150 sammeln kann. In der Regel sind sowohl Busfahrer als auch andere Fahrgäste sehr freundlich und hilfsbereit!

Neben Vernetzung, gesellschaftlicher Beziehung und Solidarität gibt es leider auch Vernachlässigung und Feindschaften. Vernachlässigung passiert eigentlich immer dann, wenn eine Person an den Rand geschoben wird. Manchmal ist Gesellschaft sogar behindertenfeindlich oder ableistisch. Wie immer Feindschaft auch in die Welt gekommen sein mag, aus Unwissenheit, aus Verzweiflung, aus Langeweile oder aus Bosheit, sie ist da, wir können sie nicht leugnen. Denn oft muss Mensch selbst heute noch Beschimpfungen oder missbilligende Blicke quittieren, die sagen, dass behinderte Menschen weniger nützlich wären, mehr kosteten oder weniger wert wären als nicht-behinderte Menschen. Es wird

darum gehen, diese Problemlagen zu bearbeiten, aus eigener Initiative durch Zivilcourage, aus unseren Selbstorganisationen heraus und in kleinen oder größeren Bündnissen.

Gesellschaftliches Klima

In dem Beitrag wird das Setting eher lokal begrenzt, die Situation im öffentlichen Raum ruft nach einer veränderten Haltung. Dahinter aber steckt unseres Erachtens eine gesellschaftliche Problematik. Wenden wir uns daher dem zu, was für uns in der Zukunftswerkstatt der gesellschaftliche Hintergrund des Themas Behinderung war. Hier einige Statements von Teilnehmenden: „Viele Menschen sind im Vorurteil gegen behinderte Menschen unverbesserlich.“ „Behinderte Menschen werden immer noch angestarrt und man redet über sie.“ „Wir wollen gefragt und gehört werden.“ Als Konsequenz aus diesen Erfahrungen wurde die Forderung aufgestellt, dass behinderte Menschen vor Mobbing und Diskriminierung geschützt werden müssen.

Leistungsgesellschaft

Ein weiterer wichtiger Punkt war für die Zukunftswerkstatt das in Beziehung auf Behinderung dominante Thema der Leistung, die als eine Form des Ableismus Menschen mit Behinderungen nicht zugetraut wird. Inzwischen ist Leistung in der modernen Gesellschaft ein allgegenwärtiges Phänomen, es stammt aber ursprünglich aus dem Bereich der Arbeit. Tenor in der Zukunftswerkstatt war, dass die Leistungsgesellschaft Behinderungen nicht zulässt, dies führt zu einer Abwertung von Menschen mit Behinderung.

Wir fordern, Menschen so zu nehmen, wie sie sind, ohne sie abzuwerten. Wir fordern, über einen anderen Leistungsbegriff nachzudenken. Hierfür muss zuallererst einmal klargemacht werden, was Arbeit überhaupt bedeutet. Im Folgenden kommen deshalb einige Ideen von Teilnehmenden aus der Zukunftswerkstatt zu diesem Thema.

Der erste Aspekt von Arbeit, der von Teilnehmenden hervorgehoben wurde, ist eine Verbindung mit anderen Menschen. Das, was hergestellt oder geleistet wird, wird primär in Bezug auf soziale Kontakte und Beziehungen gesehen: „Arbeit ist etwas herstellen, das ich kann, was andere gebrauchen können.“ „Arbeit vermittelt das Gefühl, gebraucht zu werden, eine Aufgabe im Leben zu haben, gerade auch bei wenig sozialen Kontakten.“

Arbeit schafft zweitens in den Augen der Teilnehmer*innen Wohlbefinden und Sinn: „Es ist etwas, das ich als produktiv bezeichne und bei dem ich mich gut fühle“. „Ich möchte Sinn schaffen für mich und meine Arbeit.“

Arbeit hat drittens für die Teilnehmer*innen ihren Zweck auch manchmal in sich selbst: „In

der Arbeit kann ich meine Stärken ausleben, auch wenn es nicht direkt sichtbar ist.“ „Arbeit ist manchmal nicht an ihren Output gekoppelt und nicht gut messbar, aber auch dann trotzdem wichtig.“

Arbeit kann viertens auch kreativ Neues hervorbringen: „Arbeit kann auch mit Weiterdenken zu tun haben, innovativ sein dürfen und die eigenen Fähigkeiten einbringen.“

Arbeit sollte fünftens anders verteilt werden, gemäß individueller Bedarfe und Kompetenzen. Leistung darf sich z. B. nicht nur am Tempo orientieren, sondern an der Individualität und dem, was eine Person kann. Es sollte mehr Flexibilität und Aufteilung von Vollzeitstellen geben: So kann eine Arbeitsstelle für die Entlastung einzelner Mitarbeiter*innen und deren Inklusion geteilt werden. Dazu muss die Bereitschaft da sein, Aufgabenbereiche zu flexibilisieren und Aufgaben neu zu verteilen.

In der Zukunftswerkstatt ist also zusammenfassend der Wunsch aufgekommen, Arbeit neu zu definieren. Arbeit schafft Sinn und Wohlbefinden, sie verbindet Menschen miteinander. Dadurch kann Arbeit das Gefühl von Anerkennung herbeiführen. Anerkennung von und vor sich selbst und von und vor anderen. Arbeit ist auch ein Wert in sich selbst. Sie hat ein enorm kreatives Potential. Arbeit muss individueller werden. Sie muss in einer Beziehung stehen zu Bedarfen und Bedürfnissen. Sie muss anders verteilt werden zwischen Menschen mit Behinderungen und nicht-behinderten Menschen.

Wir haben uns die Frage gestellt, ob Arbeit von Leistung getrennt werden sollte. Oder ob Leistung anders definiert werden müsste. Soziale Kompetenzen etwa werden heute nicht oder nur unangemessen niedrig unter Leistung verstanden. So führen einige Teilnehmende an, dass ein großer Teil der Leistung, die Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit Arbeit erbringen, gar nicht gemessen wird. Hierunter fällt u. a. der Weg zur Arbeitsstelle. Es ist uns aufgefallen, dass niemand in der Zukunftswerkstatt Arbeit mit Leistung gleichgesetzt hat: Höchstens in einem negativen Zusammenhang, dass nämlich ein zu großer Leistungsdruck zu Burn-out führen kann oder das Leistungstempo entschleunigt werden müsste. Wir halten daher die einfache Verbindung zwischen Arbeit, Lohn und Leistung für ein veraltetes Konzept, das seine historische Berechtigung hatte, aber nun nicht mehr in der altbekannten Weise geeignet ist, soziale Beziehungen zu definieren. Obwohl uns auch klar ist, dass der Leistungsbegriff nicht komplett aus der Diskussion ausgeschlossen werden darf. Hier muss zukünftig in Richtung unserer vorher skizzierten Ergebnisse aus der Zukunftswerkstatt weiter- und neugedacht werden.

Inklusion und Exklusion

Und zuletzt steht für die Teilnehmenden der Zukunftswerkstatt hinter all dem erneut das Grundproblem von Exklusion, wie sie im Folgenden ausführen: „Menschen mit und ohne Behinderung werden von der Kindheit an getrennt. Das fängt schon im Kindergarten an. Wie soll da Inklusion gelingen?“ „Menschen mit Behinderungen leben in Sonderwelten!“ Wir fordern, dass die Trennung der Menschen durch Exklusion und Segregation gestoppt werden muss.

Wahrnehmbarkeit

Wie aber können wir aus alledem einen Ausweg finden? Wir meinen, dass es etwas mit der Wahrnehmbarkeit von Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit und in den Medien zu tun hat. Immer noch herrscht nämlich eine fehlende Sichtbarkeit von Behinderung vor. Dazu entwickelten die Teilnehmer*innen einige Ideen: „Die Sicht auf Menschen mit Behinderungen muss sich ändern. Es sollen neue und bessere Aufklärungsaktionen zur Bewusstseinsbildung in der „Normalgesellschaft“ durchgeführt werden.“ „Menschen mit Behinderungen sollen auf Werbeplakaten sichtbar sein für verschiedene Aktionen.“

Überschaubare Begegnungen

Wir haben nun unseren Blick einmal geweitet, einmal fokussiert. Vom Individuum über Peers hin zur Gesamtgesellschaft, von Solidarischem Handeln zu feindseliger Konfrontation. Nun wollen wir ihn erneut anders einstellen und auf eine mittlere Dimension ausrichten. Wir möchten an dieser Stelle einen kurzen Blick auf Kapitel 3 zum Wohnen zurückwerfen. Dort hatten wir gesagt, dass eine gute Wohnsituation für Menschen mit Behinderungen eingebettet sein muss in einen inklusiven Sozialraum. Die Erreichbarkeit von Assistenz ist sicherlich das Wichtigste, das wir zusätzlich zu barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum brauchen. Die Verfügbarkeit von Einkaufsgelegenheiten sollte auch mit eingeplant werden. Die Segregation von Lebensfunktionen wie Wohnen, Einkaufen und Arbeit ist keine gute Idee. Eine gute Durchmischung der Quartiere im Hinblick auf solche Funktionen wäre sicherlich eine Planungsaufgabe. Wir sollten eine Lösung mit Assistenzbüros und offenen Nachbarschaftstreffpunkten flankieren. Das Ganze soll einer Demokratisierung und der Ent-Isolation dienen. Das könnte auch für nicht-behinderte Bewohner*innen der Quartiere nützlich sein. Zum Ende dieser kleinen Sozialkunde möchten wir noch eine kurze anekdotische Beobachtung über die soziale Reichweite von Assistenz am Beispiel von assistierter Mobilität zum Besten geben.

Ich nutze gelegentlich den Mobilitätsservice der Deutschen Bahn. Neben einigen Komplikationen vor allem zu Beginn und am Ende der Angelegenheit, gibt es auch einige gute Dinge darüber zu berichten. Zu Beginn ist es oft ein Problem, den Servicepoint an einem großen Bahnhof zu finden. Dann hätte ich manchmal auch fast schon selbst auf den Bahnsteig gehen können. Am Ende gibt es manchmal Probleme, wenn kein Mobilitätsservice vorhanden ist oder keine Person sich einfindet. Aber jenseits dessen, wenn also der Service funktioniert, habe ich oft beobachtet, dass meine Mobilitätsassistent*innen zum Kristallisationskern für viele andere Reisende wird. Diese haben viele Fragen, die sie an die Mobilitätsassistent*innen richten. Fragen, die sonst wohl möglich unbeantwortet geblieben wären und die Reisenden vielleicht etwas verloren zurückgelassen hätten. Ich denke mir dann, wie nützlich Assistenz für alle von uns doch ist! Assistenz fließt von uns behinderten Menschen ab und hinüber zu den so genannten nicht-behinderten Menschen.

Ja, das bringt uns zu einer weiteren Forderung des Schattenberichts: Wir wünschen uns eine inklusive Assistenzgesellschaft, die allen zugutekommt. Assistenz stellt Unterstützung dort zur Verfügung, wo eine Person alleine schlecht oder gar nicht weiterkommt. Das bedeutet natürlich nicht, dass wir für alles Assistenz wünschen. Vieles, das unterscheidet sich von Mensch zu Mensch, möchten wir selbstbestimmt und selbständig tun. Aber dort, wo dies schwerfällt, wünschen wir uns Assistenz im weiten Sinne. Wir vom Schattenbericht sind sogar der Meinung, dass behinderte Menschen eine Art Ankergrund oder Ankerpunkt für alle anderen Menschen sein könnten, die in der verzweigten und wuchernden modernen Dschungel-Welt ein wenig unter Verlorenheitsgefühlen leiden.

Schluss

Nun kommen wir zum Schluss. Aber wie sagt ein kluger Philosoph, oder war es eine Philosophin? Wir wissen es nicht: Jeder Schluss ist auch wieder ein Neuanfang. Zum Schluss dieses Schattenberichts also ein Neuanfang, oder nennen wir es einen Ausblick. Wir wollen hier am Ende einige Schlaglichter erneut setzen. Wir haben so viele Punkte ausgeführt, so viele Kritiken geäußert, so viele Forderungen aufgestellt, so viele Ideen präsentiert, dass eine Auflistung, ja selbst eine Zusammenfassung dessen unmöglich erscheint. Daher hier noch einige für uns wichtige Landmarken.

Raus aus der Barrierearmut, rein in den Zugangsreichtum!

Barrierefreiheit muss komplett sein und sowohl für Verwaltung als auch für Politik, Ökonomie und Gesellschaft gelten. Universal Design ist in diesem Zusammenhang eine wichtige Inspirationsquelle. „Raus aus der Barrierearmut und rein in den Zugangsreichtum!“

Wider elbelistische Sparpolitik

Die hanseatische Sparfuchs-Politik mit ihren elbelistischen Winkelzügen im Stile „Inklusion nur da, wo möglich und wo kostenneutral“ muss ein Ende haben. Elbelistisch ist ein Wortspiel mit dem Begriff ableistisch, denn die Aussprache beider Worte ist sehr ähnlich: ableistisches Denken meint sehr grob vereinfacht, dass sich die Welt in Fähige und Unfähige teilen ließe. Die Fähigen wären dann die normalen, nicht-behinderten Menschen, die unfähigen wären die behinderten Menschen. Kombinieren wir elbelistisch mit ableistisch, so ist elbelistiges Denken ein besonders in Hamburg anzutreffendes oberflächlich schlaues Kalkül, das Inklusion durch Kostenargumente zu verhindern sucht: „Das ist alles viel zu teuer, wenn wir alles inklusiv machen würden. Deshalb tun wir so, als sei alles inklusiv gewollt, bleiben aber bei der Hälfte stehen. Wir machen eine Sparfuchs-Inklusion!“ Ja, selbst und gerade kluge Kaufleute sollten entgegen dieser fälschlichen Ansicht erkennen können, dass Behinderung einen eigenen Mehrwert in sich birgt, der nicht nur moralische und soziale, sondern auch ökonomische Wertschöpfung ermöglicht.

Die barriereFreie und Hansestadt Hamburg

Um einen weitgespannten Horizont aufzufalten, empfehlen wir ab 2050 die Umbenennung Hamburgs in „barriereFreie und Hansestadt Hamburg“ (BFHH). Dies kann allerdings nur dann stattfinden, wenn eine umfassende Prüfung ihrer allgemeinen Barrierefreiheit und ihrer inklusiven Ausrichtung durch einen allumfassenden Rat der Selbstvertretungsorganisationen stattgefunden hat und zu einem positiven Bescheid gekommen ist. Diesen Namen und den dazu führenden Mechanismus würden wir dem Namen „Inklusionsmetropole Hamburg“ entschieden vorziehen. Obwohl, halt, stopp, als Angebot an den LAP gedacht: Eine wirklich barriereFreie und Hansestadt Hamburg würde natürlich auch eine Inklusionsmetropole sein! Aber in jedem Fall würden wir es nicht schätzen, dass einer dieser sehr ehrenwerten Titel der Elbemetropole ohne unsere uneingeschränkte Zustimmung erteilt wird. Wir Menschen mit Behinderungen möchten gefragt werden!

Schlusswort

Nun, schließlich müssen wir zu einem Schluss des Schattenberichts kommen. Doch wie sollen wir ein passendes Schlusswort finden, wenn wir doch nicht das Gefühl haben, zu Ende gekommen zu sein. Unser Gefühl sagt uns, dass wir erst am Anfang stehen. Wir erhoffen uns, mit unserem Schattenbericht einen Anfang geschaffen zu haben für einen Austausch mit allen Menschen, ob mit oder ohne Behinderung. Wir haben uns über die Dauer eines Jahres regelmäßig getroffen, uns geöffnet und von unseren Schwierigkeiten, Wünschen und Hoffnungen erzählt. Wir haben einander zugehört, voneinander gelernt und gemeinsam nach Lösungen gesucht, die allen gerecht werden. Wir haben immer wieder festgestellt, wie herausfordernd es ist, allen gerecht zu werden und doch haben wir nicht aufgegeben. Jede*r einzelne von uns hat sich trotz unterschiedlichster Barrieren auf den Weg gemacht, um sich ehrenamtlich an der Entstehung des Schattenberichts zu beteiligen. Das Interesse aneinander, das Vertrauen zueinander und gegenseitige Rücksichtnahme, die wir dabei erleben durften, war eine Erfahrung, die uns geprägt und verändert hat. Wir wünschen uns, dass unsere Gesellschaft von dieser Erfahrung profitieren kann. Keine*r von uns entspricht der gesellschaftlichen Norm und gerade das macht uns so wertvoll.

Wir hoffen, dass den Lesenden des Schattenberichts deutlich geworden ist, dass wir uns nicht nur beschweren möchten. Im Gegenteil, wir sind der Überzeugung, dass wir eine Bereicherung für die Gesellschaft sein würden, wenn man uns die Chance dazu geben würde. Einen interessanten Aspekt in dieser Hinsicht beleuchtet beispielsweise das Purple Pound. Das bezieht sich auf die Kaufkraft von Haushalten von Menschen mit Behinderungen. Es werden dort Berechnungen für Großbritannien vollzogen, die einen Einblick geben, wie viele potentielle Kund*innen den Unternehmen durch mangelnde physische und digitale Barrierefreiheit verloren gehen. Wenn wir das weiterdenken im Sinne der Stärkung von Selbstvertretungsorganisationen und Menschen mit Behinderungen, dann kann das Purple Pound noch weiterwachsen. Durch das Zur-Verfügung-Stellen von Assistenz werden der soziale Einfluss und die Arbeitschancen von Menschen mit Behinderungen gestärkt, was dann wiederum ihre Kaufkraft stärken wird. So kann eine Ökonomie erwachsen, die sich rund um Behinderung aufbauen kann und in deren Zentrum behinderte Menschen stehen. Aber natürlich nicht abgetrennt von nicht-behinderten Menschen, diese gehören auch dazu.

Vielleicht fühlen sich manche Menschen durch unseren Bericht angegriffen und sehen ihre Bemühungen um eine barrierefreie Gesellschaft von uns nicht genügend wertgeschätzt. An dieser Stelle möchten wir aber nochmal darauf hinweisen, dass wir immer wieder auch Vorschläge des LAP als sinnvoll gewertet haben. Wir haben uns auch stets bemüht, Lösungen zu suchen. Wir haben teilweise Utopien entwickelt, die Denkanstöße geben sollen und die hoffentlich auf interessierte und offene Lesende stoßen. Wenn es uns gelingen sollte, unsere Mitmenschen für unsere Belange zu öffnen, haben wir die Hoffnung, aus unserem Schattendasein her austreten zu können. Und bedenkt Folgendes: Es gibt in Deutschland wie weltweit ungefähr 15 % Menschen mit Behinderungen. Das ist eine große Minderheit. Es gibt Menschen mit Behinderungen aber überall, in allen Ländern und Nationen, allen Religionen, allen Geschlechtern, allen Klassen und allerorts. Behinderung ist in unserer zerrissenen Zeit dasjenige, was uns verbindet! Und noch eines: Jeder Mensch hat die Chance, behindert zu werden, früher oder später. Unsere Gegenwart ist eure Zukunft, liebe nicht-behinderte Freund*innen! Also seid mit uns solidarisch, damit eure Zukunft besser aussieht als unsere Gegenwart. Wir sind euch voraus, glaubt es uns!

Behinderte aller Länder, aller Geschlechter, aller Religionen, allen Alters, aller Klassen, aller Metropolen und aller Winkel, kommt zusammen im Schatten, berichtet uns von euren Leben und Visionen in einem dauerhaften Schattenbericht und dann tretet ins Licht!

Auf dann in 25 Jahren, treffen wir uns in der ersten barrierefreien und Hansestadt Hamburg, da sehen, hören und verstehen wir uns wieder!

Bis dann,

Euer Schattenbericht-Team!

Fußnotenverzeichnis

1. auf der folgenden Internetseite findet sich unter downloads der Link zu der Bewertungstabelle: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozial-behoerde/themen/behinderung/inklusion-gestalten-255150>
2. Vgl. <https://www.hamburg.de/resource/blob/255076/28a7e83f4688-c6a4ab964911837cd82/auswertung-online-befragung-data.pdf>
3. Das DIMR bezieht sich hierbei auf folgende Quellen: Behindertenrechtskonvention (2021a); Deutscher Behindertenrat (06.11.2018).
4. Wir benutzen im Schattenbericht die Wörter „gehörlos“ und „taub“ synonym, da es beide Sprechweisen in den entsprechenden Communities gibt und wir keine Präferenz ausdrücken wollen.
5. Dies ist ein Wortspiel mit dem Begriff ableistisch, denn die Aussprache beider Worte ist sehr ähnlich: ableistisches Denken meint sehr grob vereinfacht, dass sich die Welt in Fähige und Unfähige teilen lässt. Die Fähigen sind die normalen, nicht-behinderten Menschen, die Unfähigen sind die behinderten Menschen. Kombinieren wir elbelistig mit ableistisch, so ist elbelistiges Denken ein besonders in Hamburg anzutreffendes schlaues Kalkül, das versucht Inklusion durch Kostenargumente zu verhindern.: „Das ist alles viel zu teuer, wenn wir alles inklusiv machen würden. Deshalb tun wir so, als sei alles inklusiv gewollt, bleiben aber bei der Hälfte stehen. Wir machen eine Sparfuchs-Inklusion!“
6. Siehe hierzu die „Allgemeine Bemerkung Nr. 4 (2016)“ zum Recht auf inklusive Bildung des UN-Fachausschusses (Normativer Inhalt von Artikel 24).
7. Bengé, Angelika (2021): Schulentwicklung Inklusion. Empirische Einzelfallstudie eines Schulentwicklungsprozesses.
8. Siehe Landesaktionsplan vom 09.01.2024 auf S. 27.
9. Siehe hierzu bspw. Klaus Klemm (2021): Inklusion an Deutschlands Schulen. Eine bildungsstatische Momentaufnahme 2020/21.
10. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021a), S. 157. Nur ca. 10 % aller Schulabgänger*innen mit Behinderungen eines Jahrgangs münden in eine Regel-Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, gegenüber ca. 36 % der Schulabgänger*innen ohne Behinderungen; im akademischen Bereich ist diese Unterrepräsentation nochmals deutlich größer; siehe hierzu Deutsches Institut für Menschenrechte (2020), S. 48.

11. Bezüglich Bildungsungleichheiten im Kontext von Behinderung ist das Interview mit den Inklusionsforscher*innen Birgit Lütje-Klose und Janka Goldan auf der Seite der Bundeszentrale für Politische Bildung zu empfehlen: <https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/509222/behinderung-und-bildungsungleichheiten/>
12. Diese Kritik wird weiter unten zum Artikel 27 (Arbeit) erneut formuliert, denn sie weist eine Verbindung zum Thema Bildung im Bereich der Berufsausbildung auf.
13. Dabei ist die Aufmerksamkeit insbesondere auf die Bedeutung des normativen Inhalts von Artikel 24, die grundlegenden Merkmale inklusiver Bildung sowie die Verpflichtung der Vertragsstaaten zur Umsetzung inklusiver Bildung zu richten.
14. Siehe hierzu insbesondere Ziffer 40 zu den Verpflichtungen der Vertragsstaaten in der Allgemeinen Bemerkung Nr. 4 (2016).
15. Wie bspw. M-B12 („Abschaffung der Sonderschulen im Zusammenhang mit einer besseren Ausbildung für Lehrer*innen in Umgang mit behinderten Menschen“), M-B21 („Schulen anders benennen als Sonderschule“) und M-B 43 („Vorbereitung der Zusammenführung von Sonderschulen, ReBBZ und allgemeinen Schulen“).
16. Das an dieser Stelle zum Begriff der angemessenen Vorkehrung am Beispiel Bildung ausgeführte, kann auf alle anderen Themen wie Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Kultur oder Mobilität übertragen werden.
17. Grob vereinfacht meint Audismus eine Fixierung von Kultur, Wissenschaft und Gesellschaft auf eine Einheit von Hören und Sprechen. Andere Weisen der Kommunikation wie etwa die Gebärdensprachen werden durch den Audismus ausgeschlossen, abgewertet oder sogar verboten.
18. Statistisches Bundesamt (Destatis), Pflegestatistik 2021, Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung, Ländervergleich – Pflegebedürftige, Dezember 2022.
19. Gut wohnen und leben in Hamburg | Der Paritätische Hamburg.
20. Gut wohnen und leben in Hamburg | Der Paritätische Hamburg.
21. Gut wohnen und leben in Hamburg | Der Paritätische Hamburg.
22. Die Straßennamen sind erfunden, um Anonymität zu gewährleisten.
23. Siehe hierzu die Publikation „Denkmalpflege Informationen“ vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (03/2018): „Barrierefreiheit für Baudenkmäler und Bestandsbauten“. https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/publikationen/denkmalpflege-sonderinfo_2018_barrierefreiheit_-_kopie.pdf
24. In der Zukunftswerkstatt haben wir diese Ideen mithilfe des 6-Hüte-Prinzips nach De Bono erarbeitet: optimistische Idee, was damit alles erreicht werden kann, kreative Idee zur Umsetzung, emotionales Statement Für oder Wider, kritische Bedenken,

- Fakten und Wirklichkeit und abschließend der Überblick über das Große und Ganze.
25. auf der folgenden Internetseite findet sich unter downloads der Link zu der Bewertungstabelle: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/behinderung/inklusion-gestalten-255150>
 26. Im Kapitel 7 über Kultur, Sport und Freizeit findet sich das Thema barrierefreie Toiletten erneut an vielen Stellen angesprochen.
 27. Vgl. Holibri in Höxter <https://www.holibri.info/holibri/standorte/hoexter.php>
 28. Vgl. hierzu die NDR-Dokumentation „45 Min - Digitaler Zwang: Was geht noch ohne Internet?“ vom 15. Januar 2024. Abrufbar in der NDR-Mediathek.
 29. Vgl. <https://taxi-times.com/denkansatz-kostenloses-inklusionstaxi-fuer-schwerbehinderte/>
 30. Vgl. Koalitionsvertrag SPD/Grüne 2020: S. 35 und S. 98
 31. Arbeitsmarktreport Agentur für Arbeit Hamburg (2016): Arbeitsmarkt in Zahlen, März 2016.
 32. Bundesagentur für Arbeit 2014b, S. 6.
 33. Vgl. Statistisches Landesamt 2014.
 34. Wir beziehen uns hier auf die große Bewertungs-Tabelle in Excel, die von der Behörde ins Netz gestellt wurde und allgemein im Community-Jargon als „Monster-Tabelle“ bezeichnet wurde, da sie nicht gerade mit intuitiver Lesbarkeit zu glänzen wusste und natürlich selbstredend auch nicht barrierefrei war.
 35. DIMR 2023: S. 43.
 36. DIMR: Menschenrechtliche Eckpunkte für die Reform von Werkstätten für behinderte Menschen, S. 3.
 37. Vergleiche erneut die so genannte „Monster-Tabelle“.
 38. Dass dieses Recht aber im Einzelnen für Menschen mit Behinderungen im Vollzug schwierig durchzusetzen ist, zeigt die ARD Y-Kollektiv-Reportage „Bis einer stirbt – Kein Arzt für Gefangene?“ vom 28.05.2024. Abrufbar in der Mediathek.
 39. Vgl. <https://www.der-querschnitt.de>
 40. auf der folgenden Internetseite findet sich unter downloads der Link zu der Bewertungstabelle: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/behinderung/inklusion-gestalten-255150>
 41. Wir beziehen uns hier auf den Brandbrief „Gegen rechte Ideologien und für gleiche Menschenwürde“ des Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen im Rahmen des Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e. V., dem wir uns vom Schattenbericht anschließen. (www.bzsl.de).

42. Vgl. dazu auch unsere Kommentierung von Maßnahme 31 im Kapitel 4 zu Mobilität und Verkehr.
43. Vgl. hierzu auch unsere Ausführungen zum Denkmalschutz in Kapitel 3 zum Wohnen in dem Unterkapitel „Die Zukunftswerkstatt zu barrierefreien Wohnformen und Denkmalschutz“.
44. Wir danken den Eingaben der Projektgruppe „Barrierefrei Schwimmen Hamburg“ an die wir uns hier weitgehend gehalten haben.
45. Vgl. <https://www.hsv.de/fans/inklusion/ticketinfos-fuer-fans-mit-beeintraechtigung>
46. Vgl. <https://kulturperlen.hamburg>.
47. Vgl. <https://alstertouristik.de/>.
48. Gebucht auf <https://www.visitberlin.de/de/barrierefreie-stadtrundfahrt-durch-berlin>
49. Vgl. <https://www.electrive.net/2022/03/31/hamburg-alsterdampfer-sollen-2032-emissionsfrei-sein/>
50. Vgl. https://www.dguv.de/barrierefrei/bau_gestaltung/gebaeude/rampen/index.jsp
51. Name des Hörgeräts, der englische Ausdruck bedeutet so viel wie „geheimes Ohr“
52. Eine Kranzfrage ist eine Liste von Fragen, die von einem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) an ein Krankenhaus gestellt wird, um die Abrechnung einer Behandlung im Rahmen des DRG-Systems zu prüfen. DRG heißt „Diagnosis related group“ und bedeutet, dass diagnosebezogene Fallgruppierungen vorgenommen werden, die Patienten*innenfälle in Bezug auf die jeweiligen Kosten vergleichbar macht, um eine Einheitlichkeit von Diagnose, Behandlung und Kosten herbeizuführen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die abgerechnete Diagnose und Behandlung korrekt und medizinisch notwendig waren.
53. Eine Krankheit, die u. a. mit starker Übelkeit, Drehschwindel und Hörbeeinträchtigung verbunden sein kann
54. Durch den Ohrenarzt empfohlen
55. Für alle Fälle geltend
56. Nur für eine einzelne Person geltend
57. Beweglichkeit der Finger und Hände durch kleine Bewegungen

Impressum

Herausgeber:

Siegfried Saerberg, Christian Judith, Melanie Sandrock,
Christina Dorn und Frithjof Esch

**Evangelische Hochschule für
Soziale Arbeit und Diakonie Hamburg,
Stiftung das Rauhe Haus**

Hornerweg 170
22111 Hamburg, Deutschland
www.ev-hochschule-hh.de
www.schattenbericht-hamburg.de

Redaktionsteam:

Fredrick Derbyshire und Franko Wittrock

Autor*innen:

Autor*innen dieses Berichtes sind im eigentlichen Sinne alle Menschen mit Behinderungen, die an den Zukunftswerkstätten sowie an zahlreichen anderen Aktivitäten und Arbeitstreffen u. a. durch schriftliche Eingaben rund um die Erstellung dieses Berichts teilgenommen haben.

Layout & Umsetzung:

Morarts, Fabian Judith

Fotos:

Das Schattenbericht-Team

Druck:

Kopie und Nachdruck nur mit Erlaubnis der Herausgeber.
Alle Zahlen und Fakten entsprechen dem Sachstand zum Zeitpunkt der Drucklegung.

ISBN:

978-3-945388-06-8

© Copyright 2024

**Evangelische Hochschule für
Soziale Arbeit und Diakonie Hamburg,
Stiftung das Rauhe Haus**

Hornerweg 170

22111 Hamburg, Deutschland

www.ev-hochschule-hh.de

www.schattenbericht-hamburg.de